www.e-rara.ch

Neuere Glarner-Chronick

Trümpy, Christoph

In Winterthur, 1774

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: Ri 96

Persistent Link: https://doi.org/10.3931/e-rara-18988

www.e-rara.ch
Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Visual Library

Ri 96

Neuere Glarner-Chronick.

Begreift in sich:

I. Genaue Beschreibung des Stands und Lands Glarus, mit einer Landcharte.

II. Kurzer Abriß der älteren Geschichten des Stands und Lands Glarus.

III. Neuere Geschichten des Stands und Lands Glarus.

Samt einem

Anhang

der zu diesern gehört.

Zusammen getragen von

Christoph Trümpi.

Diener des Worts Gottes, an der Kirch zu Schwanden.

In Verlag Heinrich Steiners und Comp. in Winterthur. und der Herren Buchbinder in Glarus. 1774.

BIBLIOTHEK
DER
CANTONAL
LEHR
ANSTALTEN
ZU
ZÜRICH

Denen

Hochgeachten, Wohl-Edelgebohrnen, Gestrengen, Frommen, Ehren- und Nothvesten, Fürnehmen, Fürsichtigen, Wohlweisen

Landammann und Räthen,

des Evang. Stands Glarus.

Meinen Respective Gnädigen Herren und Oberen!

)o(

Hochgeachter Herr Landammann,

Gnädige Herren und Oberen!

Da ich die neuere Geschichte meines Vaterlands, samt der Beschreibung des gegenwärtigen Zustands desselben ans Licht tretten lasse, hat mir geziemen wollen, dasselbe unter Hochderoselben Schutz zu thun.

Sehen Sie, GnHrrn. diesen Versuch dem Vaterland mit meiner schwachen Feder den kleinen Dienst zu leisten, mit günstigen Augen an, und finden Hochselbe, daß dieß sowohl unserm

ferm Volk in verschiedenen Absichten nützen dürfte, als auch bey unsern Eids- und Bundsgenossen nicht gar unruhmlich seyn könnte; so werde ich die Zeit, die ich dieser kleinen Arbeit gewiedmet, wohl angewendet haben.

Gnädige Herrn, und Obere! Hochselbe werden hier zusammengetragen finden, was Sie selbsten, Dero Väter und Ahnen, was Dero nächste ruhmwürdige Regiments-Vorfahren, und Dero eigne patriotische Gesinnungen, in unserm glücklichen Freystaat, zum gemeinen Nutz und Ehre bedacht und bewürket haben.

Es ist doch allemahl eine wahre Ehre, ein freyes Volk auf sein Bestes aufmerksam zu machen ohne zu herrschen, dasselbe durch seine Einsichten zu erleuchten, mit Weisheit und Standhaftigkeit zu leiten, und mit Ansehen und Würde dessen Gesetze zu handhaben, das

Recht zu entscheiden, auch bey unsern Eids- und Bundsgenossen die Achtung und das Zutrauen unsers Standes zu bevestigen. Wie geheiliget ist Euere Würde, die von Gott verordnet ist, eine Forcht zu seyn den bösen Werken, und zum Lob deren die Gutes thun!

Die übrige Begebenheiten, die in dem Lauf dieser Zeit, in der Natur sich merkwürdig ausgezeichnet, die in den Wohlstand des Volks Einfluß gehabt, oder demselben hart und empfindlich gewesen, zugleich gesammelt mit wenigen Blicken zu übersehen, möchte gleichfahls Nutzen und Lehre mit sich führen.

Der Wunsch meines Herzens und mein Gebätt zu Gott für Sie, GnHrrn. die bey uns in Hoheit sind, ist; Daß unsere Landes-Väter, Regenten und Oberen, so wohl in ihren Theuersten Personen, als allen weisen und gu-

guten Absichten des Ihnen anvertrauten Regiments, zum Besten des Staats und der Kirch, gemeinem Nutz und Heil, vom Himmel herab gesegnet und beglückt seyind, damit in unserm Land Ehre wohne, Güte und Treu einandern begegnen, Gerechtigkeit und Fried einandern küssen, und so wohl unsre Heil. Religion, als die edle Freyheit, und der süsse Fried, samt heilsamen und billichen Gesetzen, unsern Kinderen und Nachkommenden zu einem glücklichen Erb aufbehalten bleibind.

Euer

Hochgeachte, Gnädige Herren, Obere und Landesväter!

Schwanden, den
6. Herbstm. 1773.

Schuldigst- ergebenster
Christoph Trümpi.



An den günstigen Leser.

Ich will kurz sagen, aus welcher Veranlassung, und in welcher Absicht ich geschrieben habe.

Vor bald 10. Jahren habe ich an Hrn. Pfr. Fäsi zu seiner Staats- und Erdbeschreibung der Schweitz, die Beschreibung unsers Lands, und hernach einige Verbesserungen eingesendet. Tit. HHr. Landsfähndrich Cosmus Heer, der darum von Hr. Pfr. Fäsi angesprochen worden, hatte es mir damahls aufgetragen.

Ich

Ich glaube, daß ich jezt eine richtigere, und für meine Landtleuthe mehr practische Beschreibung liefere, als damahls geschehen.

Die erste kleine Bemühung hatte mich auch mit den Angelegenheiten und Begebenheiten des Lands etwas bekannt gemacht. Man hatte schon öfters von einer Fortsetzung der Glarner-Chronick geredet: Ich entschlosse mich, diese Arbeit in Nebenstunden zu unternehmen; und liefere hier was ich von 1712. an bis 1773. habe zu sammeln Gelegenheit gehabt.

Freylich ist eine Geschicht des Lands Glarus von 1712. bis 1773. ein eingeschranktes Feld; doch möchte sie bey näherer Einsicht von reicherm Innhalt gefunden werden, als man sich gedenkt.

Es ist die Geschichte eines freyen Volks, welches immer an seiner Policey-Verfassung und Gesetzen zu verbessern, oder seinen Gebrechen heilsame Dämme gesucht.

Es ist die Geschichte eines im Friede ruhenden Volks, welches gleichwol in diesem Zeitpunkt in fremden Kriegsdiensten vielen Glanz erhalten; selbsten eine unglückliche Empörung bethörter Angehörigen mit den Waafen gedämpft; aber einheimische Mißverständnisse friedlich beyzulegen wußte.

Es ist die Geschichte einer eigenen souverainen Republick, die ihre Staats-Unterhandlungen mit ihren Nachbarn, Eids- und Bundsgenossen in dieserm Zeitpunkt vielfaltig verpflogen, und verschiedene weislich und geschickt durch ihre Patrioten beendiget.

Es ist die Geschichte eines Stands Hochlobl. Eidgnoßschaft, der für sich und nebst andern Lobl. Ständen, in Traktaten, Capitulationen, Verhandlungen —— —— gegen aussere Potenzen eingetretten ist, und an allem, was das Korpus berühret, Antheil genohmen.

Und gleichwie das Land in seiner Natur-Beschaffenheit ziemlich merkwürdig, so hat es auch hierinn sei-

seine denkwürdige Begebenheiten, von Erdbeben, Wasserfluthen, Lauinnen, Witterung, Fruchtbarkeit. — Auch geben Beyspiele von patriotischen Stiftungen und Exemplen, von seltenen Glücksfähien; Eben so die Anmerkung von warnenden Exempeln, von Unglücks-Fähien, hin und her Anlaß etwas zu bemerken.

Etwann werden auch Begebenheiten in der Nähe, die bey uns Aufsehen gemacht, oder an denen wir Antheil genohmen, mitberührt.

Verschiedenes mag unsern Staats-Leuthen angenehm seyn; Verschiedenes den Liebhabern der Natur-Historie; Verschiedenes kann brauchbar seyn für den Hausstand: Auch dieser kann durch Einsicht in die Abwechslung von Theurung und Wolfeile, Elend und Ueberfluß, zu der nöthigen Vorsicht, Gedult, Sparsamkeit, Hoffnung und andern häuslichen Tugenden geleitet werden.

Ueberhaupt, da ich für meine Landtleuthe schreibe, schmeichle ich mir, daß dieselbe die Rechte und Frey-

hei-

heiten, den Nutzen und die Ehre des Vaterlands besser zu kennen, Anleitung haben; Und wenn andere Lust bekommen, diese Bogen zu lesen, so werden sie das Achte der alten Orten der Eidgnoßschaft nicht verachten lehrnen. Ich denke, daß sich hin und her etwas bey uns findet, das uns andere ablehrnen sollten, und wünschte, daß meine Landtleuthe das, was andere Stände beßeres haben, ihnen nachthun wollten, so fehrn es uns kann angemessen seyn. Ich setze z. Ex. bey, was Pfr Walser von den Appenzellern anrühmet: „Die Appenzeller sind Feinde von allen Mieth und „Gaaben. Sollte man erfahren, daß ein Weltlicher „oder Geistlicher, der ein Amt oder Landvogtey be„gehrt, vorher wenig oder viel, den Landtleuthen, „die ihm ihre Stimme geben, versprochen, so ist er „unfähig, und kommt gar in keine Wahl."

Meine Absicht gehet nun dahin: Durch Betrachtung der Wundern der Natur, mit denen wir umgeben sind, und bey Ueberlegung der wichtigen Verhängnisse im Lauf der Zeiten, die Gemüther auf die Hand Gottes

tes aufmerksam zu machen; Das Andenken der verflossnen Jahren den künftigen zur Lehre aufzubehalten; wahre vernünftige Vaterlands-Liebe, nützliche Absichten und gute Werke zu ermuntern; Gesinnungen der Gemeinnützigkeit, des Friedens, der Billichkeit einzuflössen; Den Patrioten zu zeigen, daß ihre Sorgen oft das beste Ziel erreichen, der Nachwelt Gutes stiftind, und zum Exempel und Andenken gesetzt seyind; Dem Volk einleuchten zu lassen, mit welcher Klugheit unsere Oberen für seine Rechte, gemeinen Nutz und Ehr gewachet. Ganz gewiß hat auch unser Jahrhundert das seinige für den Staat, den gemeinen Nutz und Ehre gethan. Unsere Ruhe und Fried 1712. Die unblutige, und doch nachdrückliche Zurechtbringung unserer empörten Angehörigen 1721. 1722. Die kluge Rettung unserer Rechten mit dem Jmmj 1732. für den Zugang zu den weltlichen und geistlichen Aemtern, in gemeinen Herrschaften, 1734. 1740. Die Stiftung unsers Evangel. Zeughauses 1747. Die glückliche Herstellung guter Harmonie im L. Vaterland, 1757. Die Vestsetzung des Land-Practicier-Eids 1760. 1771.

Die

Die wichtige Verbesserung der Land-Straſſen 1765. Die kluge und ersprießliche Sorgen für die Nahrung des Lands in den Jahren 1770. 1771. Und so viel anders, nebst der Belebung nützlicher Handelschaften, Verdiensten, Fabricken, des Ackerbaus, und dergleichen, werden unserm Jahrhundert, unsern Regenten, unserm Volk, ein gutes Andenken bey den Nachkommenden erhalten.

Die ältere Geschichte unsers Lands hat so viel denkwürdige Auftritt, und lehrreiche Begebenheiten, daß sie verdienet von einem Kenner neu vorgenohmen und beleuchtet zu werden. Die Chronick Pfr. Joh. Heinrich Tschudis ist doch nur ein erster Versuch. Die Thaten unserer Vätern, die Sitten dieser ältern Republikanern, die Zeiten unserer Tschudi, Bühler, Vogel, Rietler, Aebli, Brunner, Schuler, Pfändler, Elmer und anderer, verdienten in ein helles Licht gesetzt zu werden. Wir wurden dardurch in vielen Stücken heilsam beschämet, zu vielem Guten

er-

erwecket, auch vor vielem Unglück bringenden gewarnet werden.

Ich fordere hier Seine Wohl-Ehrwürden, Hrn. Pfr. Chorrherr Tschudj in Glarus, auf, seine reiche Schätze gesammelter Urkunden, Briefen, Schriften, Mscpten, zu nutzen, und an eine solche dem Vaterland ruhmliche Arbeit seine Nebenstunden zu wiedmen. Dieß wäre ein Unternehmen, das selbst die Hochobrigkeitliche Unterstützung verdiente.

Man möchte aber gedenken, es wäre besser gethan gewesen, bey den alten Geschichten anzufangen, und danne auf die neuere fortzuschreiten. Hierauf antworte, daß wir einmahl von der ältern Geschichte etwas haben, und von der neuern nichts, daher ich dieseres Stück mir vorgenohmen, darüber noch gar nichts vorhanden, in der Absicht, daß man dadurch ermuntert werde, zu dem Verlangen, auch die ältere Geschichte in einem bessern Licht zu sehen. Auch Hume

Si licet parva magnis componere.

hat die neuere Geschichte Engellands vor der ältern beschrieben:

Da ich die Begebenheiten von Zeit und Jahren beschreibe, in denen zum Theil ich schon gelebt, oder die Aeltesten meiner Landtleuthen selbe durchgelebt, darf ich keine Wort über die Versicherung von der richtigen Wahrheit der Geschichten verliehren. Die Staats-Begebenheiten habe ich aus unsern Lands- gemeind- Actis, den Eidgnößischen Abscheiden, Archiv, Canzley und Protocollen, genauest mir bekannt zu machen Gelegenheit und hohe Begünstigung gehabt. Die Natur- Begebenheiten habe aus verschiedenen richtigen Quellen und Verzeichnissen zusammen getragen: Wobey ich vorzüglich gedenken muß des genauen Fleisses Ihro Wohl- Ehrwürden Herr Cammerer Joh. Melchior Trümpis, meines theuersten Hrn. Oncle, der von 20. 30. Jahren her an seinem Standort exacte Tabellen über alle Veränderungen in der Natur, Witterung, Winden, Barometer, Thermometer, Tag für Tag gemachet und aufbehalten; auch eine

wich-

wichtige Sammlung von allen anderen Begebenheiten unsers und benachbarten Landen zusammen getragen, besonders noch die Genealogien unsers Lands, Aemter-Bestellungen, Beförderungen, und dergleichen in genauen Verzeichnissen und Listen besitzet; dessen Manuscript mir also in der Natur-Historie, in dem Anhang der Listen von unserm Regiment, —— —— auch in allem anderen sehr brauchbar gewesen.

Die beygefügte Landcharte ist von dem sel. Herr Pfr. Cammerer Tschudy, dessen Hr. Sohn mir den eignen Handriß, der ob er schon nicht vollkommen, doch sicher noch die beste Abbildung unsers Lands ist, zum Gebrauch übergeben. Wenige Stellen sind darinn von mir verbessert; die Fehler, die noch hin und her als auf dem Kirenzer-Berg, im Klönthal, —— —— sich finden, auszubessern, wußte ich keinen erfahrnen Zeichner bey uns. Ganz gewiß enthält aber diese Charte, wie selbe hier geliefert wird, ungleich mehr Richtigkeit, als die noch allezeit fehlervolle Walserische ate von 1768. Uebrigens bittet sich bey oft unerheb-

lichen Dingen, die doch einer gewissen Claß meiner Landleuthen wichtig scheinen, oder bey kleinen eingeschlichenen Fehleren des günstigen Lesers Gedult und Nachsicht aus.

Der Verfasser.

Fehrnere Nachricht an den günstigen Leser.

Da ich den Versuch über die neuere Geschichten des Lands beendiget, und meinen Freunden zur Prüfung darlegte, beredeten sie mich, demselben noch einen Abriß der ältern Geschichte beyzufügen, oder voran zu schicken. Sie stellten mir vor, daß unsre erste Glarner-Chronick nicht mehr in Buchläden zu haben, und unser HHr. Pfr. Chorherr Tschudj zu Glarus doch noch nicht vest entschlossen seye, diese älteren Geschichten neu zu beleuchten. Ich fande diese Vorstellungen von einichem Gewicht, und entschloß mich, einen kurzen Abriß der älteren Geschichten zu entwerfen, der das Wichtigste von den Veränderungen des Zustands des Lands, dem Ursprung unserer Freyheiten und Gerechtigkeiten, das Wesentliche unserer Staatsbildung und

Religions-Verfassung in sich fassen möchte; zugleich aber das Verlangen entzünden könnte, von der fleissigen und geschickten Feder Tit. Hr. Pfr. Tschudis etwas vollständiges zu sehen. Sowohl seine reiche Sammlung der wichtigsten und besten Subsidien, als seine grosse Bekanntschaft darmit, und richtigste Einsichten und Beurtheilung derselben, könnten uns von ihm für unsere und der Eidgnossen ältere Geschicht viel Licht versprechen. Wie ich in der Beschreibung des Lands und neuern Geschichte, diesem würdigen Freund einiche Anmerkungen verdanke, also hat er zum Entwurf dieses Abrisses der ältern Geschichten, durch mundliche und schriftliche Mittheilung von Nachrichten vieles beygetragen. Die beyde Tschudj, Egidius und Joh. Heinrich, samt übrigen bekannten Schriftstellern der Schweitzerischen Geschichten, und einiche Mse. sind von mir darbey zu Rath gezogen und geprüft worden. Ich hoffe, dem geneigten Leser werde dieses neue Stück in der Mitte, vielleicht das angenehmste und wichtigste meines ganzen Versuchs seyn.

Der Verfasser.

Genaue Beschreibung des Lands und Stands Glarus.

Nach seiner natürlichen Beschaffenheit, Land-Oekonomie, Nahrung, Regiments- Kirchen- und Policey-Verfassung; Samt desselben Gemeinden, Tagwen, Flecken, Dörfern, bekannten und unbekannten Merkwürdigkeiten.

I. Freyheit.

Das Schicksal hat euch zwar kein Tempe zugesprochen,
Die Wolken die ihr trinkt, sind schwer von Reif und Stral,
Der lange Winter kürzt des Frühlings späte Wochen,
Und ein verewigt Eis umringt das kühle Thal.
Doch eurer Freyheit Werth hat alles dieß verbessert,
Der Elementen Neid hat euer Glück vergrössert:
Denn wo die Freyheit herrscht, wird alle Mühe minder,
Die Felsen selbst beblümt, und Boreas gelinder.

II. Fried und Nahrung.

Laß seyn, daß die Natur der Erde Rand versteinet,
Genug, dein Pflug geht durch, und deine Saat errinnt,
Sie hat dich von der Welt mit Bergen abgezäunet,
Weil sich die Menschen selbst die gröβste Plagen sind.
Der Berge tiefer Schacht hat dir nur schwirrend Eisen,
Dein Trank ist reine Fluth, und Milch die meiste Speisen,
Die Arbeit legt durch Lust und Hunger Würze zu:
Wie sehr wünscht Peru nicht, so arm zu seyn als du!

III. Frucht-

III. Fruchtbarkeit.

So bald der rauhe Nord der Lüften Reich verlieret,
Und sich der Erde Schoos mit neuem Schmucke zieret,
Verlaßt das Vieh den Stall, und grüßt den Berg mit Freuden,
Den Frühling und Natur zu seinem Nutzen kleiden.
Aus deinem holden Thal wird Flora dann verdränget,
Den Schmuck der Wiesen fällt der Sense krummer Lauf,
Ein lieblicher Geruch aus Tausenden vermenget,
Steigt aus der bunten Reih gehäufter Kräuter auf.
Auch wann der trübe Herbst die falben Blätter pflücket,
Wird deiner Erde Schoos mit neuer Zier geschmücket,
Der Aepfel reifes Gold, die honigreiche Pflaume,
Der Birnen süß Geschlecht nun wartet an dem Baume.

Haller in Alpen.

I.

Natürliche Beschaffenheit, Land-Oekonomie, natürliche Merkwürdigkeiten.

Gränzen. Unser Eidgnößische Freystaat Glarus, Civitas Glaronensis, Respublica Glaronensium, gränzet gegen Morgen an den Wallenstatter See, Sargans und den grauen Bund; gegen Mittag wiedrum an den grauen Bund, und Lobl. Stand Uri; gegen Abend an Lobl. Stand Schweitz; gegen Mitternacht an die March, und die Vogteyen Wesen und Gaster.

Die

Die Länge des Thals von Mitternacht gegen Mittag erstrecket sich ohngefehr auf 8. Stund, die Breite kann nicht wol bestimmt, und überhaupt des Lands Bezirk und Grösse wegen den hohen, vielen und gewaltigen Gebürgen nicht wol ausgemessen werden.

Gegen Morgen, Mittag und Abend ist das Land mit hohen Gebürgen ummauret, die viel fruchtbare Thäler von Alpen und Bergen in sich schliessen, welche in dem tiefen bewohnten Thal nicht bemerket werden. Viele unsrer Gebürgen zeigen sich in nackten steilen Felswänden, neben und hinter einandern aufgethürmten kahlen Felsspitzen, und erfüllen die, welche an solchen Anblick nicht gewohnt, mit Erstaunen. Fehrne von dem Land sind sichtbar die hohen Firsten unserer Alpstöcken, deren viele mit ewigem Eise prächtig schimmern. Gebürge.

Gruner hat in seinem Werk von den Eisgebürgen der Schweitz, unsre Glarnerische umständlich abgehandelt. Der erste Berg, gleichsam der

Gränzstock zwischen Glarus und dem obern Bund, ist der Kistenberg, ein rauhes wildes Gebürg, welches eine Stund gegen Mitternacht bis an Selbst-Sanft reichet, bedeckt mit ewigem Schnee und Eis. Von diesem Kistenberg an bis an den Fanstock ob Matt, finden sich in den Gebürgen, die unser Sernfthal von dem grauen Bund und Calfeiserthal trennen, sehr viele Lagen von Firnen. Der Freyberg, welcher eine Reihe von Gebürgen und Alpthäleren ist, und sich zwischen unserm grossen und kleinen Thal ins Land hineinstreckt, begreift auch einige Firnen. Der am stärksten ins Aug fallende Arm von vast zusammenhangenden Lagen des Firns strecket sich vom Selbstsanft gegen Mittag zurück zu dem höchsten unsrer Bergen, dem Tödiberg, der auf unsrer Mitternacht-Seithe weit hinab im Eis schimmert. Von dannen in den Gebürgen, die unser grosses Thal von Urj und Schweitz trennen, noch verschiedene Firnen bis ob Guppen neben Schwanden, und auf den hintern Stöcken des Glärnitsch im Klönthal sich finden. Die Gebürge des Weiggis, des Schildt, des Murtsch,

und

und die übrige haben keine Firnen ; ordentlich schmilzet der Schnee da alle Jahr weg , und ihre Gipfel sind mit Grase bekleidet.

Der verlegne Schnee , und das ewige Eis und Gletscher unserer Gebirgen , Nix , Glacies indurata , die wir Firnen nennen , ist allerdings ein Wunder der Natur. Von ihren verschiedenen Arten handelt künstlich genug Gruner. Diese Firnen liegen theils so hoch , daß die Sonnenstrahlen, die in der obern dünnen Luftgegend wenig Kraft der Wärme haben , den Schnee nicht auflösen mögen , oder wann sie ihn etwas schmelzen machen , die folgende Kälte der Nacht die Schmelzung in Eis verwandelt : Theils liegen sie auf der Mitternacht-Seithe unserer Gebürgen , und in zwischen hohen Bergen eingeschlossnen Thäleren , wo sie von der Sonne gar nicht oder wenig beleuchtet werden. Das Wesen dieser Firnen ist theils erharteter Schnee, theils nach der Schmelzung bald wieder geronnenes ungemein hartes Eis , welches zu schmelzen Zeit und Mühe braucht , so daß man selbiges schon gleich Firnen

dem

dem Glas zu Brennspieglen gebraucht. Die Farb spielt ins Lichtblaue, oder Lichtgrüne; etwann ist sie hell und klar.

Von dieser Firnen Grösse, Gestalt und Wachsthum lässet sich hier wenig bestimmtes sagen: An etwelchen Orten kleben sie an den Bergwänden in Gestalt grosser Klumpen, anderstwo stellen sie vor lange, breite, hohe Seen, Flächen, Felder, Berge. Es sind alte Sagen von neu-angelegten Firnen zwar vorhanden, aber ordentlich mit Legenden verknüpft: Einmal einige Jahrhundert kann keine merkliche Ausbreitung der Firnen bey uns angezeigt werden, obgleich dieß an sich selbst nicht unmöglich wäre. Die im Sommer etwann sich ereignende donnernde Zerspaltung der Firnen erzeugt die Schrunden, tiefe hole Spält, welche den Paß darüber gefahrlich, oft unmöglich machen. Es giebt Spält, die 20. 30. und viel mehr Schuh dem Strich nach, 3. 4. 5. zum Sprung darüber in der Breite haben, und sehr tief sind; des Sommers sammelt sich viel Wasser darinn; Sie gehen

ordentlich nach einer Seithe, und nicht kreutzweise. Deutlich bemerket man Schichten, oder verschiedene Lagen der Firnen und Gletschern, als Zeugen verschiedenen Alters und wachsenden Aufthürmung.

Unter diesen Firnen und Gletschern finden sich die Hauptquellen unserer Flüssen. Scheuchzer sahe diese harte Eislagen gleichsam als einen Kuhlhelm an, an welchem die unterirrdische Ausdünstungen sich sammeln, auch die unterste Lagen der Firnen zugleich wegschmelzen, und also die beständigste Quellen speisen; von ihnen her fließt die Fruchtbarkeit unserer anliegenden Alpen. Ihnen, diesen förchterlichen Kolossen, verdanken wir unsre reine, gesunde, gemäßigte Luft. Das von den Firnen abquillende Wasser, laßt sich als das reinste, feinste, gesundeste Wasser anpreisen; man rühmet den Gebrauch desselben wieder die rothe Ruhr, Fieber, Grimmen, vermuthlich nicht ohne Grund.

Unsere hohe Berge, deren viele man bis auf die höchste Gipfel besteigen kann, als, den Schilt,

Weig-

Weiggis, Saasberg, ꝛc. ꝛc. geben bey hellem Wetter einen herrlichen Prospect, eine weite Aussicht in die fruchtbare Gegenden gegen Norden, und einen schaudervollen Anblick der nahen furchtbaren Fels-Gebürgen und glänzenden Firnen. Mit Ehrfurcht erhebet man hier sein Herz zu dem grossen Schöpfer, der die Berge mit der Waage, und die Hügel mit der Waageschalen abgemessen! Die Höhe unsrer Bergen ist augenscheinlich. Scheuchzer fand durch sein bergmessend Barometrum, Guppen über das Mittelländische Meer 5610. Schuh erhaben, und vermuthete, daß die von da ansteigende Höhe des Glärnitsch noch 3. bis 4000. Schuh haben könnte. Wir dörfen gar wol annehmen, daß die hintern Stöcke des Glärnitsch, sonderlich aber der Tödiberg, die Höhe von 10. bis 12000. Schuh über das Mittelländische Meer erreichen dörften, welches die oberste Höhe der Gebürgen in Europa seyn möchte. Welche die gröβste Höhe der Gebürgen auf 16-17000. Fuß ansetzen, legen unsern höchsten Spitzen auch diese Höhe bey. Einmal die Spitzen unsers Tödibergs werden den

Spi-

Spitzen des Gotthards vollkommen an die Seiten gesetzt. Ein erhabenes Schauspiel ist es, auf einem hohen Berg ob sich hellen Himmel und unter sich eine See von Wolken sehen, daraus sich über die niedre Erd Regen ergießt. Da siehet man unter seinen Füssen den Blitz sich entzünden, und höret in der Tiefe den Donner krachen: Unsre Aelpler geniessen etwann dieses Schauspiel.

Päsße.

Ueber unsre Gebürge sind im Sommer mühsame aber doch brauchbare Päsße in die anliegende Länder zu allen Seiten. Ein richtiger Paß führt über den Pragel nach Schweitz durch das Klönthal. Ein gewohnter Paß führt von Linthal über die Clariden-Alpen in das Schächenthal nach Uri, und dann über den Gotthard. Von Elm zieht sich ein bekannter mühsamer Weg über Wichlen und Jäz nach dem grauen Bund: unser Vieh nach Lauis geht mehrentheils diesen Weg. Mehrere den Gebürgsleuthen bekannte Wege sind überall zu finden: Bey dem Tödiberg vorbey nach Disentis, bey dem Martinsloch im obern Bund, über Krauchthal

thal nach Sargans, über Braunwald nach Schweitz, ꝛc. ꝛc. Einen Hauptpaß von Bellenz her über Disentis ins Land zu ziehen, ist 1542. 1771. in starker Bewegung gewesen, aber wieder vergessen.

Gegen Mitternacht an den Grenzen der March und des Gasters, auch gegen Aufgang über den See bey Wesen ist das Land offen. Von den Grenzen der March an bis auf Linthal kann man vast eben, kleine Hügelchen ausgenohmen, reisen. Bey Schwanden theilt sich das Land in das grosse Thal an der West-Seite, welches die Linth durchströmet, und das kleine Thal an der West-Seite, durch welches der Sernst fließt. Sinth dem 1765. eine Herstellung der Landstrassen beschlossen worden, können schon viele Stücke unsrer Strassen den besten in der Schweitz an die Seite gesetzt werden.

Thal. Unser von den Gebürgen eingeschlossne tiefe bewohnte Thal macht eine zwar eingeschrankte, doch sehr fruchtbare und anmuthige Ebene, welche die Dör-

Dörfer und Flecken mit grasreichen Matten umfasset, durch Erhöhungen dem Gebürge sich näheret, und sich abwechselnd dem Auge zeigt. Vorzüglich ist unsre Fläche des Thals zum Heuwachs bestimmt, die grosse Sommerweide der Alpen erfordert die tiefere Gegenden zum Winterfuter für das Vieh. Es wird dann von den Matten unsers Thals Heu und Embd, oder Grummet, ordentlich gesammelt, dann werden sie im Herbst, öfters auch im Frühling, durch das frey weidende Vieh abgeätzet, also daß 3. Blumen genossen werden, etwann auch 4.

Viele auf den Gebürgen gelegene, wichtige, fruchtbare Gelände werden unter dem Namen der Bergen auch zum Heuwachs und Winterfuter bestimmt. Dergleichen finden sich vast in allen Tagwen; vorzüglich sind die Niderurnerberg, Kirenzerberg, Mollernberg, die Elmenrustberg, die Emmatberg, die Schlattberg, die Berg in Seerüti und Klönthal, die Auenberg, die Leuggelnberg, die Braunwaldtberg, die Fruttberg, die Weissenberg, als wichtig und eintraglich bekannt. Sie Berge.

dienen vor und nach den Alpfarthen dem Vieh zur Weyde, und geben in der Zwischen-Sommerszeit reichen Heuwachs zum Winterfuter. Die im Frühjahr nicht abgeätzet werden, geben auch Embd. In diesen Bergen, deren Weyde und Winterfuter der Nutzung im tiefen Thal wenig nachgiebt, stehet neben dem Stall für das Vieh eine Baurenhütte, Casa Tugurium, dem Bauer zur Wohnung, so lang als er hier des Winters, Frühlings oder Herbsts, sein Vieh hat; viele wohnen dann mit ihren ganzen Haushaltungen sehr zusammengedrängt hier.

In der ziemlich grossen flachen Ebene von Mollis gen Wesen, von der Ziegelbruck bis an Bilten, und unter Bilten ist schon viel guter Heuwachs durch die Erhöhung des Sees, Ergiessung der Wassern, in Rieth, Lisch, (ein schlechtes Winterfuter für Pferdte,) oder grobes Stroh verwandelt worden; von dem Stroh wird ins Zürichgebieth ein Theil ausgeführt.

Die

Die Alpen, welche auf den höhern Gegenden unserer Gebürgen sich finden, und da sich ungemein ausbreiten, haben für Vieh, Pferdt, Schmalvieh, reichliche Sommerweyde; dieselbe wird nach Stössen abgemessen: Ein Kuh oder groß Rindvieh ist ein Stoß, 2. kleine Määße oder Stieren ein Stoß, 1. Pferdt vier Stöß, 5. Schaaf ein Stoß. ꝛc. ꝛc. Dann sind diese Alpen von gar ungleicher Ertragenheit; die größte hat über 700. Stöß, dann sind von 500. 300. 200. Stössen, viele von 20. 50. und 100. Stössen: Alle Alpen tragen über 10000. Stösse Vieh, nebst mehr dann 4000. besonders bestimmten Schaafen. Jede Alp ist in 2. 3. oder 4. Gegenden, (Stäfel, Weyden,) abgetheilt. Die Weyde des Viehs dauret ordentlicher Weise auf denselben von Anfang des Brachmonats bis zum End des Herbstmonats oder Michaeli, st. v. In jedem Stafel finden sich die nöthige Sennhütten, die den Sennenknechten, Schäfern, zum Aufenthalt dienen, da sie ihr Molchen haben, Butter, Ziger, Käß ꝛc. verfertigen; selbe werden so viel möglich sicher vor Lauinen, Alpen.

und bey nahen Wasserquellen gebauen, sie sind recht und schlecht; Einmal unsre Aelpler sind mit ihren zwar wohl bedeckten, sonst durchläuchtigen Wohnungen wohl zufrieden, schlafen auf ihrem Stroh, Heu und Madratzen besser als manche in Eiderdunen; und bey Regen, Frost und Schnee wärmen sie sich gutes Muths bey ihrem Feuer.

Die Alpen des Lands werden von den Bauren mehrentheils gepachtet, zu Lehen empfangen, dann der grösste Theil ist ein Eigenthum der Communen, Kirchen, Tagwen, und der vermöglichen Capitalisten. Nach Verschiedenheit der Alpen und der Besitzeren wird für den Stoß 2. bis 3. fl. bezahlt, so daß die Alpzinß nahe 30000. fl. abwerfen möchten. Die Nutzung einer ordentlichen Milchkuh wird auf der Alp 40. Pfund Butter und 75. Pf. roher Ziger, 12. 13. fl. gerechnet, so daß nemlich ein Bauer, der ein Alp-Sennten hat, ohngefehr um solchen Zinß eine Mittelkuh von dem Eigenthümer zu Lehen auf die Alp nihmt, und dann den Zins des Alp-Stosses, und das angemessne für seine Mühe und

Sor-

Sorg hoft darüber hinaus davon zu tragen. Doch steigt und fallt der Lehenzins von Alpen und Milchkühen. Von Rindvieh, Pferdten, Schaafen, die da Sommerweyde haben, wird ein angemessner Alpzinß gefordert. Die Ertragenheit der Alpen des Lands bestehet also in der Nutzung des Molchens von Milchkühen, an Butter, Käß, Ziger, und in dem was für die Weyde von Rindvieh, Mastvieh, Jungvieh, Schmalvieh, Pferdte, bezahlet wird. Einen Ueberschlag hierüber zu machen, geht über meine Einsicht. So viel siehe ich, daß Gruners Ueberschlag, der von 3 Tonnen Golds und mehr Nutzung unserer Alpen redet, sicher auch für diese Zeiten, da Vieh und Molchen in so hohem Werth, mehr dann die Helfte, vielleicht zwey Drittel übertrieben ist.

Jeder Tagwen hat in den Gebürgen, Wal. Ziegen dungen und Alpen annoch genug Weyde für zahlreiche Ziegenheerden, Geiße. ꝛc. Diese werden den Sommer durch durch eigene Hirten von den Dörfern aus, dahin zur Weyde täglich ausgeführet,

und des Abends zurück geleitet. Jeder Tagwen hat seine eigene Ziegenhirtin und Weydrecht. Obschon diese Heerden den Waldungen nachtheilig scheinen, sind doch die Ziegen mittleren und armen Haushaltungen wichtig und vortheilhaft. Ihre Milch des Sommers, das wolfeile leichte Winterfuter, der Dung zu den Saaten, der Werth der jungen Geissen, Gitzi, empfehlen sie ihnen. Vermuthlich könnte durch gute Ordnungen dem Nachtheil der Waldungen ziemlich vorgebogen werden. In allen Tagwen möchten einige tausend Ziegen gehalten werden.

Wildheu. Jeder Tagwen hat auch seinen Wildheuet in den Gebürgen. Das Wildheu wird nach St. Jacobs Tag frey gesammelt. Die Wildheuer sind theils arme dürftige Landleuth, die für ihr wenig Schmalvieh oder eine Kuh, wenig oder kein eigen Futer haben; Auch Bauren, welche durch diese freye Beute ihr Winterfuter vermehren, und ihr Eigenthum verbessern; Auch etwann Taglöhner, die dieß gesammelte Heu wiederum verkauffen. Es kön-

können sich solche Wildheuer in einichen Gegenden oft grosser Gefahr aussetzen, an gähen Orten zu gleiten, oder über steile Klippen hinab zu stürzen, doch sind die mehresten Wildheuet nicht gefahrlich.

Unserer Viehzucht wäre gewiß durch viele Verbesserungen in den Alpen, Bergen und dem Thal, noch viel aufzuhelfen, wie die glückliche Bemühungen vieler fleißigen Bauren zeigen. Mancher hat die Nutzung seines Wieswachs durch reuten, Stein wegräumen, Mägere und Hügel wol dungen, und andere Verbesserungen, beynahe um die Helfte höher gebracht; da freylich der Faule oft seinen guten Grund in Dörnen und Disteln verwildern lasset. Der Alpen halber werden viel Klägden gehöret, daß selbe mit Gesträuch, Fahren, ꝛc. immer mehr verwildert, und da von Schlipfen, Runsen, Lauinen, Gegenden verwüstet worden, an keine mögliche Ausbesserung Hand angelegt werde.

Butter

Unser Butter, (Anken) die wichtigste Nutzung unserer Viehzucht, hat allezeit den Namen eines vorzüglichen Werths behaubtet; Ehedem ist, als von der wichtigsten Abgaab, viel ausser Lands, sonderlich auf Zürich gefergget worden; Nun viele Jahre ist die Ausfuhr bey Klägden über eignen Mangel verbotten. Die Vermehrung der Käsen, der fetten, die starken und gewinnreichen Verkauf nach Deutschland hatten; und die Menge jungen Zuchtviehs, so für Italien gezogen wird, hat die Abnahm des Butters nach sich gezogen, aber auch den Verlurst seiner Ausfuhr ersetzet. Was Zeit, und Läuffe, hierinn ändern werden, stehet zu erwarten. Der Baur macht Butter, oder Käse, und halt Zuchtvieh, nachdem er Vortheile vor Augen siehet.

Schabziger.

Der Schabziger, Glarnerziger, Cuslus rasilis viridis Gl. ist eine eigene Glarner Molchen-Fabric, die dem Land immer nutzlich und ruhmlich gewesen. Der rohe weisse Ziger wird mit Garten-Steikler und Salz durchwürket; darzu hat man

man eigene Reibinnen ; hernach wird er in Formen geschlagen. Er wird als eine gesunde und nahrhafte Speis angerühmt, oft als eine heilsame Arzney gepriesen. Nebst eignem Gebrauch ist immerzu viel in Fässer gepackt, und in die Nähe und Fehrne abgeführet worden, und stehet da oft auf vornehmen Tafeln.

Ob unser Viehhandel auf dem Markt zu Lauis, zum gemeinen Besten einiche Einschrankungen nöthig habe, oder das in einigen Cantons gemachte Gesatz der baaren Bezahlung gut wäre, lasse ich andere untersuchen. Schlachtvieh ist in diesen Jahren viel von aussen her ins Land gekauft worden. Auf den Markt zu Lauis werden von 1000. bis 2000 Stück Vieh, und von 100. bis 200. und 300. Pferdt von unsern Leuthen geführet. Viehhandel.

Obschon, die mittelmäßige Wolle ausgenohmen, unsere Land-Schaafe von vorzüglich guter Art, so ist doch die eigene Schaafzucht bisher gering gewesen, und viel wichtiger der Einkauf der- Schaafe.

selben, jedes Frühjahr aus Pündten und Italien bey einich 1000. Diese werden im Sommer wol. feil auf unsern Alpen ernehret, des Herbsts mit tragender Wolle ausser Lands, auf Zürich, St. Gallen, ꝛc. verkauft. In alten Zeiten hatte nur die Abgab an Seckingen 800. bis 1000. Land-Schaaf jährlich ausgemacht, die eigene Schaafzucht muß also damahls ungleich wichtiger gewesen seyn. Sommerweyde haben wir im Ueberfluß, Winterfuter fände sich auch. Die Schwirrigkeiten unschädlicher Weyde zu Herbst- und Frühlingszeit mögen groß, doch in vielen Gegenden noch zu übersteigen seyn. Möchte man dann nicht auf Vermehrung der Zucht von Land-Schaafen nutzlich denken können?

Obst. Gegenwärtig ist das ebene bewohnte Land ziemlich besetzt mit fruchtbaren Bäumen, die allerhand gutes Obst und Steinobst tragen; Apfel, Birnen, Kirschen, Nussen, Pflaumen; Castanien sind wenige in den Gegenden Müllihorn und Bilten. Obschon die untere Gemeinden vorzüglich

Obst-

Obstreich, so ist doch die mittlere und auch die hintere Gegend des grossen Thals, bald mehr bald weniger, selbst noch etwas das kleine Thal, mit fruchtbaren Bäumen bepflanzet. Oft ist reiche Obst-Ernd im Land gewesen; späte Frühlingsfröste sind aber auch oft diesen Früchten nachtheilig. Gedörrtes Obst ist kostbarer Nahrungs-Vorrath für die Haushaltungen. In guten Obst-Jahren wird auch Most, Piracium, gepresset; und Kirschen-Geist gebrannt.

Gleichwie unser Land an Seckingen ehedem Kornzehenden bezahlt, also wird nun ein gewisser Ackerbau, eine Anpflanzung nützlicher Saat- und Erdfrüchten, auch etwelcher Kornbau, zum Gebrauch der Haußhaltungen getrieben. Dieß ist dem Land ungemein ersprießlich, ohne Abbruch der Viehzucht möglich, und allgemein wichtig. Wir sollen selbigen als das beste Magazin und den richtigsten Verdienst für alle Zeiten aufmuntern. Da die 1770. 1771. eingefallne Theurung unser Volk nun mit dem pflanzen und Ackerbau wohl bekannt Acker-bau.

ge-

gemacht, ist nur zu wünschen, daß dieser nutzliche Eifer sich für alle Zeiten erhalte.

Die nützlichste Pflanzung ist bey uns die Erdapfel-Frucht, welche daher häufig angebauet wird. Es sey, daß Jacob Straub von Schw. selbe 1697. aus Irrland nach Hause gebracht, oder D. Zwicki M. D. sie zuerst in Mollis gepflanzt, dero Einführung ist ein wichtiges Verdienst gewesen. Wo diese Frucht noch vorhanden, kann sie allein wider den Hunger aushelfen; man kann selbe gedörrt zu einer guten Kost aufbehalten, und brauchbares Mehl daraus bereiten; ihre Speis kommt dem Brod am nächsten. Es giebt Familien, die 1. 2. bis nahe 3. Mütt zur Aussaat gebrauchen; die Ernd ist 16. 20. 24. und seltener 30 fach.

Hülsenfrüchte, Erbsen, Bohnen, auch aller Gattungen Kohl, Räben, Rüben, sind ziemlich gepflanzt.

Wäitzen und Gersten geben schöne Ernden, bey Wäitzen ist im Grossen bemerket, daß sich die Saat

Saat 8. 10. auch 12fach ersetzet. Im Kleinen habe selbst die Probe, daß aus einem Gerstenkörnlein 50. bis 60. Halmen mit schönen vollen Aehren getrieben worden, in denen die Vermehrung 2000fach war. Winterfrucht ist besser für die untere als hintere Gegenden des Lands, da Sommergersten und Wäitzen nützlicher gepflanzet werden; der Anbau von Türkischem Wäitzen, und von Fench, darüber viel gute Erfahrungen gemacht sind, ist dem Land auch angemessen: Ich habe von einem Saatkorn Türkischen Wäitzens, an 2. schönen Kolben, über 600. gute Körner gezählet. Steinklee, Lotus hortensis, Melilotum odoratum violaceum, ist in diesen Jahren für unsre Ziger-Fabrick hinlänglich gepflanzet worden, da man ehedem viel von Lachen her aufkaufte. Hanf- und Flachsbau ist freylich fast erloschen, dörfte doch aber für mehr eigen Haus- und Land-Tuch wieder vermehret werden.

Mit vortreflichem Nutzen haben nun alle Tagwen des Lands verdoppelte, und mögliche vermehrte

Be-

Bezirk ihrer Allmenten den Tagwensgenossen zu Aeckeren und Saaten ausgetheilet. Die einten Tagwen geben den Ihren 80. 100. 150. 200. 240. Klafter Erdrich, die mit nützlichen Früchten zu bepflanzen, welche dann so vielfach mehr Nutzen einbringen, dann als Allmenten ald Weyden; solcher Acker entzieht dem Winterfuter des Viehs nichts: Selbst Gebüsch und Gegenden die nichts nützen, und nun hin und her zu reuten, zu brennen und zu bepflanzen frey sind, tragen richtige Nuzungen, die Dorfschaft Sool ist darvon ein Exempel, die aus ihrem Steinschlag, einer verwilderten, steinachten Gegend, einiche Jahr grossen Vorrath gesammelt. Die Asche des gebrannten Gebüsches ist guter Durg am Ort. Zuerst in Mollis, hernach in Urnen und Bilten, hat man angefangen in Riedteren säurlechten Grund zu pflügen, und ziemliche Kornäcker anzusäen: An andern Orten hat man auch guten Heugrund darzu aufgeopferet. Freylich ist Kornacker auch in Mitteljahren nützlicher als Riedt, und giebt Verdienst; guter Heugrund sollte so viel möglich geschohnet, und der Viehzucht be-

behalten werden: Dann Wieswachs und Viehzucht halten bey viel leichterer Arbeit, und weniger Ungewißheit, dem Ertrag des Ackerbaus das Gleichgewicht. Magere Anhöhen können nützlich mit Saaten bepflanzet werden, auch kleinere, aber vorzüglich wohl angebaute Stücke in guten Heumatten sind vortheilhaft, die dann viel ertragen, und der Viehzucht wenig Boden nehmen.

Allmenten.

Ueber die Allmenten ist in unsern Tagen viel geredet und geschrieben worden. Jeder gestehet, was von denselben zu Saat-Aeckeren ausgetheilt seye, werde am besten angewendt; Jeder erkennt den schlechten Nutzen vieler wohlgelegnen Allmenten, welche die besten Flächen des Lands wegnehmen; Jeder muß aber auch die Nahrung der Milch, welche von der Weyde der Kühen im Sommer auf den Allmenten den Haushaltungen zufliesset, wichtig erkennen und wünschen. Die Allmenten sind sehr verschieden, in einichen Gegenden von der Natur wie zu Sommerweyden bestimmt, in anderen sehr flüßig und grasereich; an anderen

Or-

Orten aber ausgemärgelte Weyden, die gleichwol als die schönste ebne Flächen bey besserer Cultur der vortreflichste Wieswachs oder Ackerbau seyn möchten. Die Tagwen haben verschiedentlich, keinen oder etwelchen Anlaß, von Alpen her oder derley Weyden nöthige Milch zu bekommen; Das Einhirten mag seine Vortheile und Nachtheile haben, Erfahrung, Zeit und Läuffe werden hierüber vieles aufklären. Freylich geben vermuthlich beynahe 1000. Milchkühe, die des Sommers auf Allmenten und in Weyden bey Haus gehalten werden, viele und kostbare Nahrung und Milch, aber nehmen in offener freyer Weyde auch viel Nutzung unsers Wieswachs, viel Winterfuter weg, dessen wir, unsern Alpen zu entsprechen, nicht genug haben, und daher ziemlich fremd Vieh zu deren Bestossung nöthig haben.

Zum Wieswachs ist das Land nicht eigentlich tauglich, die Schneeberge stehen allzunahe, die späthen Frühlingsfröste sind diesem Gewächs allzugefährlich. Niderurnen hat noch einen ziemlichen

Wein-

Weinberg. Etwas ist auch im Müllihorn und bey Mollis angelegt. Zu Schwanden ist der angelegte Weinbau wieder aufgehebt worden.

Arznei-Kräuter.

Unsere Glarner-Gebürge sind vast vorzüglich mit edlen und heilsamen Kräutern angefüllt. Das edle, dem Vieh so kostbare Mutteri wächßt vast auf allen obersten Alpstäfeln. Vor 40. bis 50. Jahren hat Alexander Tschudi, Landvogt, ein erfahrner Chirurgus, aus den hiesigen heilsamen Kräutern ein Thee verfertigen gelehret, welches für besser als das Indianisch erkennt wurde, und guten Verkauf hatte. Man sammelte dazu Ehrenpreis, Agrimonien, Betonien, Edel-Leberkraut, Hirsch- und Ochsen-Zungen, und dergleichen. Hatte es nicht an Geschmack, so hatte es an innerer Güte und Nutzbarkeit gewiß den Vorzug vor dem Ostindischen, oder vielmehr der Holländischen Auswäscheten. In der Folg der Zeit gieng man schlecht mit unserm Thee um, unerfahrne Leuthe sammelten schlechtes Gemisch, darüber kam es in Verachtung. Es wäre doch zu wünschen, daß gute Botanici von

neuem sich bemühen möchten, den besten Credit unserm Thee wieder herzustellen, und dann unter Obrigkeitlichem Sigill zu erhalten; darmit könnte armen Leuthen ein Stück Brod, und den Fremden etwas wahrhaft nützliches für ihr Geld verschaffet werden. Ich möchte hier unsern Medicis und Chirurgis auch belieben, das Kraut Anagallis Flore puniceo, braunen Hennendarm, Gauchheil mit Purpurblumen nicht zu vergessen, welches, wann es gleich nicht den ersten Ruf einer untrieglichen Arzney wider den Biß wütender Hunden behalten, doch von grosser Brauchbarkeit seyn soll. Enzian und Magisteria, Strenzenwurzen, werden auf den Alpen gesucht, gefunden und abgezogen. Der Liquor, das Trank daraus, soll in ordentlicher Dosi gesund seyn, hat aber einen unangenehmen starken Geruch. Eine Spur der weisen Vorsorg der Natur zeigt sich bey dem Vieh, welches nach einem Instinct die schädliche und giftige Kräuter unsrer Alpen, als den häufigen weissen Nießwurz, Helleborus albus, das Eisenhütlein Napellus, das Aconitum und derley sorgfältig meidet.

Bey

Bey der Menge unserer guten Kräutern, unserer Waldungen, ꝛc. sollte man fast eine wichtigere Bienenzucht sich vorstellen, als bey uns vorhanden ist. Sie ist nicht zur eignen Nothdurft des Lands hinlänglich. Die späte Frühling, die bisweilen eintreffen, sind derselben sehr nachtheilig.

Der Blattenberg ist in unserm Land ein bekanntes und wichtiges Bergwerk, Ardesia Glaronensis. Er ist bey Matt im kleinen Thal gelegen, an welchem Ort unten einige besondere Umstände berühret werden. Es werden die Schiefer in diesem Bergwerk ausgehauen, und dann zu Tischen, Tischtafeln, oder kleinen Schreibtafeln verarbeitet. Ehedem war der Gebrauch und Verkauf solcher Schiefertischen nackend, oder in hölzerne Rahmen eingefaßt, in die Nähe und Ferne, ziemlich groß, nun aber ist er nicht mehr so beträchtlich. Der Gebrauch, den man von diesem Bergwerk jezt zu kleinen Schreibtafeln macht, ist wichtiger. Jährlich wird eine ansehnliche Zahl Kisten von 160. bis 200. und auch mehr eingepackt und angefüllt; dann zu Blattenberg.

Schiff nach Holland und Engelland gebracht. Die Holländer und Engelländer bringen selbe nach Ost- und West-Indien. Der Verdienst deren, die selbe im Berge aushauen, und dann schneiden, und deren, die sie dann in hölzerne Rahmen einfassen, betragt samt Fracht bis Wesen jährlich nahe 8. bis 10000. fl. auch mehr. Die Handels-Leuthe gewinnen auch ihr Brodt dabey, obgleich bis Amsterdam noch $\frac{2}{5}$ Kosten, auf 100. fl. Waar noch 70. fl. darauf kommen. Sie verknüpfen mit diesem Handel den Holzhandel. Von Ahornen und Tannen werden Läden, Schnitt und Späne zu Schäften, Geigen, Instrumenten bereitet; sonderlich ist das Holz der guten Nußbäumen, vorzüglich das Masern-Holz sehr gesucht: Deme haben die Glarner durch die Schweitz, Italien, Frankreich ꝛc. nachgespührt, und dasselbe zu feinen Schnitten, Läden, die sie Späne nennen, verarbeitet, nach Holland und Engelland zum Gebrauch künstlicher eingelegter Schreiner-Arbeit abgehen lassen. Doch hat sich dieser Handelszweig, bey dem neuen Gebrauch von Rothholz aus Canada,

merk-

merklich vermindert, der Preis solcher Waare ist nemlich gefallen, und der Verkauf gestecket worden. Die Zahl unserer Holländischen Schiffen, die etwann 8. bis 9. waren, ist auf 4. bis 5. abgestiegen.

Andere Bergwerke sind ehedem drey bearbeitet worden, doch, ohne Zweifel wegen schlechtem Ertrag, oder andern Schwierigkeiten, wieder aufgegeben worden. 1. In See-Rüti ward Eisen geschmiedet. 2. Ab Guppen ob Schwanden auch Eisen-Erz; darvon sind noch 3. Gruben sichtbar. Die Schmelze war bey Schwanden am Nidern-Bach in der Herren. 3. Auf dem Murtsch war ein Bergwerk von Kupfer- und Silber-Erz. Dieses als das Wichtigste zu erneuern, sind 1680. 1723. Gedanken und Anschläge gewesen; Es ist aber ein Traum geblieben. Bergwerk.

Crystall giebt es an verschiedenen Orten, als in der Alp Wichlen, Rosmatt, sonderlich ist in Beyfurten der Sand-Alp in beträchtlicher Menge

schon gegraben worden. Frauen-Eis, Lapis specularis vulgaris, findet sich an einigen Orten. Auch Mondmilch, Lac Lunæ, hat man gefunden: z. E. im Vorgebürg zwischen Ober- und Nieder-Urnen.

Marmor zeigt sich auf verschiedenen Alpen; Auf der Alp Bärenboden schwarzer Marmor mit weissem Geäder durchgestreift, in Kinzenhorn ganz schwarzer Marmor, auf Guppen. — —

Spat oder Gyps, und zwar von bester Art, wird auf den Alpen Krauchthal und Müllibach gegraben. Daselbst findet sich auch eine Aschgraue Kreide. Aus einem Mergel des Blattenbergs bekommt man Griffel.

Tugstein, Toffstein findet man hin und wieder; sonderlich verdient der Tugstein-Bruch in Marchlen, der Gemeind Bettschwand, wegen seiner Brauchbarkeit zu den Gewölben bemerket zu werden. Ehedem waren diese Tugstein statt der Zieglen gebraucht; die älteste Camin sind aus solchen verfertiget; Der alte Kirchthurn zu Glarus bestehet nur aus Tugstein.

Ver-

Verschiedene Erd-Arten, Töpfer-Erden, dörfte man hin und her finden. Die rothe Erd der Alp Brand ist bekannt; Auf dem Krajenberg weisse, rothe, blaue, gelbe Erde. Irrdene Gefässe und Kacheln, auch Ziegel, werden nun im Land gebrannt.

Liebhaber natürlicher Seltenheiten finden hin und her durchs Land verschiedene Arten von versteinerten Sachen, Petrefacta, und alte Meerschätze, z. Ex. auf Guppen, Bräch, Fißmatt, aus dem Klönthal. ꝛc. ꝛc. Es finden sich von Amons-Hörneren, Cornua Ammonis, unzehlich viel; Dann Linsen, Lentes, Schwummstein, Fungites, Sternstein, Astroites, Kamm-Muscheln, Pectinites, Igel, Echinus mammillaris, Ostraciten und mehr dergleichen. Sonderlich finden sich in den Schiefersteinen des Blattenbergs Wasser-Insekt, Fischgräte, ganze Fische, vorzüglich deutlich abgedruckt, und versteinert. Scheuchzer hatte daraus ein vollkommen Korn-Aehre. Ein ziemlich artige Sammlung von Naturalien des Lands, und frem-

Naturalien.

den, hat Hr. Pfr. Joh. Thomas Tschudi zu Schwanden gesammelt. Ich entscheide nicht, ob diese versteinerte Meer- und Erd-Geschöpfe, nach Scheuchzer, uns von unsern Bergen die Sündfluth Noah noch bezeugen sollen; oder nach neuern herrschenden Gedanken überhaupt daraus sich erhelle, daß unser Land einmahl Meeresgrund gewesen, und durch den Wink des Allmächtigen, aus der Tiefe das Haupt empor gehoben, da sowohl die Achs, Centrum, der Mittelpunkt, als die Oberfläche der Erden, es sey nach und nach, oder plötzlich, in der Sündfluth, oder vor und nach, verändert worden. David redet hierüber schön: Die Tiefe war ihre Decke wie ein Kleid; die Wasser stuhnden ob den Bergen; Von deinem Beschelten sind sie geflohen; Ab deinem Donnerklapf sind sie schnell dahin gefahren; Die Berge sind hinaufgestiegen, die Thäler sind hinunter gestiegen an das Ort, das du ihnen gegründet hast. Ps. 104.

An einichen Orten finden sich auch Wind- und Luft-Löcher, Cryptæ Æoliæ, aus denen ein kleiner etwas kühler Wind herausblaset. Bey entste-

hen-

hendem Regenwetter sind sie laulicht; des Winters schmelzt der Schnee um selbe herum weg. Bey Milchkellern thun dergleichen gute Dienste, wann sie zuhaben.

Berg-Hölen.

Sonst werden an mehrern Orten auf unsern Alp-Gebürgen gefunden, solche tief in die Gebürg fast senkelrecht herunter gehende Löcher und Höhlen, in welchen ein hinein geworfner Stein, den von einer Seithe zur andern springenden, abfallenden Ton, oder das Gepraſſel, eine gute Weil hören lasset, und zuletzt scheinet ins Wasser zu platzen. Deren sind im Weiggis auf Auern, im Schildt auf Fäßis, auf Brâch, auf dem Saßberg und Guppen. Neben dem auf Guppen habe ich viele wie einsinkende Gegenden gesehen; dasselbe ist vorzüglich als das Thöni-Loch bekannt.

Cammerer Tschudi hatte mit einer Gesellschaft besucht eine besondre Berg-Gruft, ob der Ober-Urner Schwende, von welcher ich aus dem October-Gespräch 1718. diese Nachricht anführe: „Fahrt

man mit einem Wachslicht in die Höhle hinunter, so muß man ohngefehr 15. Schritt durch krumme Umweg auf den Knyen kriechen, alsdenn öffnet sich die Höhle der Höhe nach, daß man eben so viel Schritt mit aufgerichtetem Haupt gehet; Hierauf folget ein gäher Abhang 2. und ein halb Klafter tief, da es ohne Seil etwas schwehr hinunter zu kommen: Dann ist man in einem ziemlich weiten Gewölb, auf deme steigt man ein wenig obsich, hat einen langen Gang vor sich, und kommt in ein ander Gemachförmig Gewölb, allwo eine frische Brunnquell aus dem Boden strudelt, und eben da wieder versieget. Oben ist der Fels wie mit Gyps überzogen; Dieß scheint eine Gattung Mondmilch. Von dem Mundloch der Höle bis zu dieser Quelle mag es etwa 100. Schritte seyn; es lasset sich aber noch ein Gang weiters bemerken, auch sind hin und her Nebenklüfte: Allein diese Curiosi haben den Ruckweg mit einer Flaschen dieses Wassers genohmen, auch einiche Gebeine mitgebracht, welche Reliquien wilder Raubthieren scheinen gewesen zu seyn. „ Auf dem Saßberg

ist

ist eine Gruft oder Höle, die nicht untersucht worden. Der Eingang ist eben.

Auf den Alpen Sand und Limmern sind Gegenden die Oelblanken heissen. Daselbst wird ein starker Geruch von Stein-Oel, Petreolum, gespühret.

Aus oben bemerkten Hölen, Löchern, Schrunden, sehen wir deutlich, daß unsere Gebürge von vielen, vermuthlich tiefen, hin und her gehenden hohlen Gängen, Minen, durchlöchert seyen. Aus den unten vorkommenden vilen Schwefel-Quellen des Lands, verschiedenen Salpeter-Gegenden, Oelblanken, einichen Eisengruben, ꝛc. sehen wir, daß viele mineralische, schwefelichte und entzündbare Materien darinn verborgen ligen. Wir leiten es daher, daß unser Land den Erdbidmen ziemlich stark unterworfen, und viele eigne Erschütterungen empfunden. Ich erkenne wirklich hierinn die schon in die Natur gelegte Anstalten Gottes, unsere Erde mit Feur zu erschüttern und zu zerstören, an dem

Glar-

glorreichen Tag des Herren, an welchem unsere bis in Himmel sich erhebende Berge zerkrachen, die Element von Hitz aufgelöset werden, und die Erde samt den Werken darauf verbrünnen wird. 2. Petr. 3.

Der innere Bau unserer Erde, unserer Gebürgen mit ihren Abgründen, die theils mit Wassern, (darvon unten) angefüllet, theils in hohlen Dumpf- und Luft-Schrunden von undurchsehbaren Gängen bestehen, die vielfaltig mit Schwefel-Adern und Feuer-Materien geschwängert sind, wurde uns, wenn wir hinein sehen könnten, noch mehr einen schaudervollen Anblick geben, als der äussere Anblick unserer Alpfirsten, kahlen Klippen und Firnen. Wunderbar sind deine Werke, o Herr! Psalm 139.

Waldungen. Mit Waldungen scheinet das Land in seinen Gebürgen ganz bekleidet zu seyn, und doch weißt man im Land von keinem Ueberfluß des Holzes. Eichen werden immer seltener, eben so Eiben.

Es

Es fallen aber dennoch ansehenliche Tannen- und Buchwälder ins Auge; von denen hat jeder Tagwen seine gebannete, darinn ohne Erlaubniß niemand Holz hauen darf. Gewisse Stämme werden für Gebäude gegeben; Zu Zeiten den Tagwens-Genossen Theil ausgezeichnet; Einiche Wälder müssen wieder Lauinen, Runsen, Felsen- und Erdbrüche Schirm geben, die nicht dörfen niedergehauen werden. Offene Waldungen werden ohne Verschonen schädlich mißhandelt; um ordentlichen Nachwachs lasset man die Natur sorgen, oder vielmehr auch darinn gehindert werden. Vom Anflug junger Wäldern sollten die Geißhirtinnen möglichst abgehalten werden. Die Pflanzung der Leb-Hägen würde, nebst der Anmuth, auch den Waldungen nützlich seyn. Die Pflanzung von Erlen, Wyden, Eschen, an den Ufern der Linth, anderer Strömen und der Waldrunsen, würde an sich ein starker Schirm bey Wassergüssen, oft Holz zu Wuhren in der Nähe liefern, und andere Nutzungen abwerfen. Man kann auch anmerken, daß grosse Tannen, die in Waldungen auf feuchtem,

stark abhangendem Boden stehen, und durch Winde oft erschüttert werden, die Erdbrüche fast befördern, und gefährlicher machen. Solche Gegenden sollten in tiefern Orten mit Eschen und Wyden, welche stark wurzeln, ungemein trücknen, und wenig Gewicht machen; in höheren mit niderstämmigem Buchholz, das alle 8. und 9. Jahr abgehauen wird, bepflanzet werden. Es verdiente unsere beste Aufmerksamkeit, auf bessere Anstalten zu denken, wie theils die gewachsne Waldungen genutzt, die jungen gepflanzt, und viel nützliches beobachtet werden könnte; dadurch wir wiederum in Stand kommen könnten, selbst das Holz in leidenlichem Preis zu haben, und von unserm Ueberfluß andern mitzutheilen, und Geld ins Land zu ziehen. Selbst bey der Feurung in den Haushaltungen könnte mit guten Einrichtungen noch viel ersparet werden.

Merkwürdig ist, daß man in unsern hohen Alpen alte Holzstämme findet, da jezt kein Holz mehr wachset; In viele oberste Stäfel muß das Holz hinaufgetragen werden. Man weißt hier noch

nichts

nichts vom verbrennen des Farnen-Krauts, Filix major ramosa, Breusch, und dergleichen.

Im untern Land, den Riedteren zu Bilten und Urnen, findet man auch Torf, Turben, Cespites bituminosi, den man beym Holzmangel nutzen könnte; Man hat solche im Anfang des Jahrhunderts nach Zürich gefergget; welcher Canton sich selbst hernach darmit versehen gefunden.

Die Glarner-Gebürge sind von schädlichen Raubthieren fast gänzlich frey; wer dergleichen ausrottet, hat eine Belohnung aus dem Landseckel zu erwarten. Der letste Bär ist auf der Biltner-Alp erlegt worden. Lüchse werden mehrestens auf dem Soolstock gefangen; sinth 1712. über 30. Otter werden auch etwann gefangen. Ein Wolf ist vor 30. Jahren auf Kirenzen erlegt worden.

Hingegen anders Gewild, welches Nahrung und Nutzen bringt, findet sich ziemlich, von Füchsen, Hasen, Mardern, Dächsen, Murmelthieren, Gewild.

Mu-

Muribus Alpinis ; sie geben Fleisch oder Bälge. Feder-Gwild findet sich von Ringamseln, Haselhünern, Steinhünern, Schildhanen, Pernisen, Urhanen, Urogallus.

Die Gemse, Rupi Capræ, machen vorzüglich das beste und stärkste Gewild des Lands aus. Die Reihe aller Gebürgen, Alpen und Thälern, die zwischen der Linth und Sernst ligen bis auf Schwanden, da diese Wasser zusammen fliessen, ist der Hauptsitz und beste Zuflucht der Gemsen in unserm Land und der ganzen Schweitz ; die Gegend heißt daher der Freyberg. Niemand darf Gems oder ander Gewild darinn jagen oder fällen, dann nur die bestimmte Freyberg-Schütze, zwischen Jacobi und Martini ; sie schiessen jedem Landmann, der in dieser Zeit Hochzeit halt, 2. Thiere. Der Freyberg-Schütz tragt das Fell, Fett, und ein Trinkgeldt darvon ; Die Obrigkeit wird um diese Gabe zuvor begrüsset. Wegen Abnahm der Gemsezucht war der Freyberg im Bann, von 1762. bis 1768. Diese Gemse machen bisweilen ganze Truppen aus, dann

dann haben sie ihre Vorgeiß, und halten Wache. In einichen finden sich Ballen, Agagropilæ, welche von zähen unverdauten Wurzeln sich im Magen sammeln; Doronicum soll sonderlich hierzu würken; Man haltet solche Thiere weit vestern, zähern Leibs denn andere. Es finden sich gewisse Loca Linctoria, Sulzen, sandichte Felsen, um die sich die Gemse bey vollem Mond Truppweise versammeln, dieselbe zu lecken, ihre Zunge darmit zu reiben; es sind trockne und nasse; die auf der Alpkammer bey Linthal sind die bekannteste. Ob diese Sulzen von Salpeter, oder Salz durchdrungen seyen, ob dergleichen Schätze hinter ihnen verborgen seyen, verdiente genaue Untersuchung.

Von unsern Gebürgen rollen im schmelzenden Frühling die Schnee-Lauinen mit starkem Getöse herunter. Diese haben eine erstaunende Kraft, und hinreissende Gewalt, Felsen fortzuschleppen, Bäume umzuwerfen, Ställe, Häuser, Vieh, Menschen einzuwickeln, und mitzunehmen. Vieler Gang kennet man, weicht ihnen aus, sucht sie durch Lauinnen.

gebannete Wälder zu hemmen. Nettstal und die hintere Thäler haben etwann Schrecken und Unglück daher empfangen ; die Alphütten leiden auch oft darvon : Ordentlich aber haben sie unschädliche Züge. Fället überhaupt oft zu Winterszeit ein tiefer und grosser Schnee, absonderlich in den Thälern, so ist doch derselbe bey einbrechender Frühlings-Wärme bald fort. Bisweilen haben die im hintern Land nahe mit denen im untern Land, Gras und Kraut, die Erde drückt das Gras dem Schnee nach mit Macht hervor ; etwa aber ist ziemlicher Unterscheid. Ganz nicht soll man sich einbilden, daß unser oft tief im Schnee vergrabenes, und mit Eisbergen gemauertes Land, in seiner Fläche und Tiefe rauh und kalt seye, da man in dessen Mitte auch schon im April st. v. zeitige Erdbeeren, im May zeitige Kirschen, um Bartholomei zeitige Weintrauben gefunden. Der warme Sudwind, Föen, tragt, wie zur Fruchtbarkeit des Urnerschen, also auch des Glarnerschen Thals, und geschwindem Frühling das seine bey ; wenn er herrscht, wird auch bey uns im Flecken das Feuer gelöscht ; In den Sommer-Monaten wird die

die Luft des engen Thals durch die von den Bergen und Felßwänden zurückprallenden und also zusammengepreßten Strahlen ungemein erwärmet. Das Wachsthum ist dann fast augenscheinlich, die Hitze verbrennt oft das Heu, wenn der Regen lang ausbleibt.

Zu Sommerszeit giebt es bisweilen schwere Regengüsse, und wiederschallt der Donner mit häufigen Blitzen fürchterlich in den Gebürgen. Doch ist der Hagel in vielen Gegenden unsers Landes sehr selten. Fället er etwan stark und dick wie Schnee auf die Alpen, so dringt er nicht leicht ins Thal hinunter. Das offene untere Land ist ihm zimlich ausgesetzet; auch aus dem Klönthal her hat er etwann können herbrausen.

Man kann zum Erstaunen vieler hier anmerken, daß unser Land in seinem Bezirk die verschiedene Jahreszeiten und Klimata vereinige. z. Ex. Im bewohnten Thal ist am Ende des May, oder Anfangs Brachmonats vollkommner Sommer, dann Klima.

sammlet man ordentlich das Heu. Auf den unteren Gegenden der Alpen ist es denn Frühling, und in diese unterste Stäfel fahret man dann in das wachsende Grase mit dem Vieh zur Weide; da noch um diese Zeit die höhere Gegenden, die oberste Stäfel der Alpen mehrestens mit Schnee bedecket im grauen Winter liegen. Erst vor und um St. Jacobs Tag werden diese oberste Gegenden gute Weide für das Vieh mit ihrem kurzen kräftigen Grase, und haben diese hohen Gegenden im Heumonat und Augstmonat einen Frühling, der sich bisweilen im Herbstmonat wieder in Winter verliehret. Auf den Firnen ist in heissen Sommer-Tagen kühlende Luft. Wann man also dann im Grund der Flecken und Dörfern eine Hitz, wie in Italien, empfindet, so befindet man sich bey unsern Firnen wie im äussersten Norden. Die Spitze des Tödi, Bergs mag im längsten Tag des Morgens um drey Uhr Sonnenglanz haben, und des Abends nach zehen Uhren verliehren. Mit der Höhe der Berge nihmt die Feinheit der Luft zu; man mag es etwas am geschwinden Athem. ho-

holen empfinden. Mit Barometern wird der Unterscheid gemessen.

Nun komme ich auf die Quellen und Wasser des Landes, und fange an bey den Mineral-Wassern und Bädern, die sich im Land befinden. Mineral-Wasser

2 Das Niederurner-Bad. Diese Quelle hat leicht, Christall-lauter, mäßig kaltes Wasser, ist zimlich reich, entspringt nächst dem Badhaus, an dem Fuß eines rothen Nagelgebirgs, welches Eisenhaltig seyn möchte. Unweit der Quelle schmelzet der Schnee von unterirrdischer Wärme allezeit weg, auch des Winters laßt vermuthlich dieselbe die Quelle nicht hart kalt werden. Das Wasser behalt dann einen gemäßigten Grad, der sich dem laulichten näheret. Es gehört dieß Bad zu den Alaun-Bädern, die man darum also nennet, weil sie dnrch sieden weiß werden. In diesem Wasser findet sich ein ziemlicher weisser irdischer Satz, ohne Geschmack. Die Würkungen sind gleich anderen Alaun-Bäderen, oft sind gute

daher empfunden worden. Das Bad ligt bequem an der Landstraße.

b Das Wichler-Bad liegt in dieser Alp eine Stund hinter Elm. Es hat unterschiedene Quell-Flüßlein, die unter gähen Felsen hervorströmen; es führt viel Schwefel auch Eisen, dann es zieht den Magnet an. Man redete auch von Vitriol und Salzen; ja selbsten von Gold in einem Flüßlein. Hæc relinquo. Das kann man sicher anrühmen, daß dieß Bad zur Heilung alter unreiner und verlegener Schäden und Leibs-Gebrechen unter Gottes Segen Wunder gethan, und hierinn dem Bad zu Schinznacht vollkommen möchte an die Seite gesetzet werden. 1764. aber ist das Badhauß abgebrochen. Die Lage ist in hohen Alp-Gebirgen, zur Winter-Wohnung zu rauh. Dieß edle Kleinod ist also unbrauchbar gemacht. Es kann gar vergessen und die Quellen verlohren werden.

c Ganz und halb verlohrne Bad-Quellen oder ungebrauchte sind: Das Leuggelbacher-Bad ist

von

von der Linth, das Lochseiten-Bad, auch das Mattlauer-Bad zu Engi, vom Sernft, vast verschwemmt, doch das letste noch wol bekannt. Die Rusi hat das Schwefel-Bad zu Mollis auch vast verschüttet. Das Luchsinger-Bad, ob es schon zimlich gelegen und sehr viel Schwefel mit Alaun führet, und seinen Geruch verbreitet, ist doch ungebraucht; am Fuß des Wallen-Bergs ist eine Quell mit Schwefel-Geruch und viel zähen Bergwächsischen Theilen, gleich der Quelle des Nidel-Bads nach Scheuchzers Urtheil. Wann der See hoch ist, ist die Quell überschwemmt, sonst bekannt. Das Schwefel-Wasser bey Bilten ist ungenutzt.

d Scheuchzer hatte etwas obenhin gehöret, in Linthal von einem Tropfen-weis hervorquillenden Schwefel-Wasser, welches in kurzer Zeit eingelegtes Silber vergolde oder mit Schwefel einfasse. Dieß Wässerlein quillt am Fuß des Stachel-Bergs unter Braunwald unfehrn dem Brunnbach der dem Dur-Nagel gegen über sich in die Linth

stürzet. Es wird zwahr dies Wasser an seinem ungelegenen Orth mit Mühe etwann aufgefasset und gebraucht, ist aber nicht so bekannt, als es verdiente. Medici und Chirurgi versichern, und jeder kann es leicht selbst schmecken und riechen, daß es an Stärke des Geruchs und Geschmacks das Wasser in Wichlen übertreffe, daß es an Schwefel und alkalischen Salzen einen Reichthum habe, darinn es von keinen Quellen in der Schweiz möchte übertroffen werden. Mich dunkt, dies verdienet unsere mehrere Aufmerksamkeit und Prüfung, ob die Quelle nicht hinlänglich genug für ein Heil-Bad möchte gefunden und durch gute Canäle an einen nahen wolgelegenen Ort geleitet werden? Ein gutes gelegenes Heil-Bad, Mineral-Bad, wäre in dem Land ein grosser Schatz, für so viele Gebrechlichkeiten ein Trost!

Vormahls war auch das kalte Bad in Krauch-Thal berühmt. Es ist eine kleine Sammlung von hart kaltem Firn- oder Gletscher Wasser in hohen Alpen; es soll und mag gute Würkungen in Hüft-

und

und Lenden-Wehen, zur Stärkung schwacher Nerven, schwachen Gesichts gehabt haben, und noch haben. Unsere Aerzte rühmen uns überhaupt das kalte baden als gesund an.

Sollten Naturkennere unsere Wasser durchgehen und prüfen, dörften mehrere mineralische gefunden werden.

Der gröste Fluß des Landes, der dasselbe von Mittag gegen Mitternacht durchfließt, ist die Linth. Der Sand- und Limmern-Bach sind die erste Quellen. Unter der Panten-Bruck sind sie schon vereiniget. Bald wird sie durch den Fißmat- und den Fettsch-Bach verstärket, giebt dem Pfarrdorf Linthal den Namen, nihmt die Bäche des grossen Thals, in Schwanden den Sernft, und so fort alles Wasser des Landes zu sich. Bey der Ziegel-Bruck vereiniget sich mit ihr die Mag aus dem See bey Wesen, bald verläßt sie unsere Gränzen, und ergiesset sich in Zürich-See. Flüsse.

Der zweyte Fluß ist der Sernft, der alles Wasser des kleinen Thals sammlet, und nach einem Lauf von drey Stunden der Linth überliefert.

Der dritte Fluß ist der Löntsch, der aus dem See in Klönthal fließt, und unter Netstall in die Linth fallet. In grosser langer Winters-Kälte mag er zwar mit seinem Wasser noch Niederen erreichen, bey Netstall aber wird er dann troken, so sehr er oft des Sommers herfür brauset.

Von diesen Flüssen und zahlreichen Waldrunsen hat das Land oft schädliche Ueberschwemmungen erlidten. Die 1726. 1762. 64. waren die gröste. Die Geschichte erzehlet sie. Gute Wuhre, auch veste Dämme, Erd-Wälle, dergleichen man nun bey Mollis, Näfels, Urnen ꝛc. siehet, sollten aller Orten gute Anstalten für die Zukunft seyn.

Seen. Von den Seen des Lands hat man zu bemerken bekannte und unbekannte Berg-Seen, und den wichtigsten Wallenstatter-See.

a Unbekannte Berg-Seen sind der Mutten-See, ligt auf dem höchsten Gebürg nahe dem Kistenberg, hat eine halbe Stund im Umfang, mag bey strengen Sommern kaum entfrieren; hat keinen sichtbaren Ausfluß, und ist nur wenigen Gebürgsleuthen bekannt. Auf der Alp Blatten des Kirenzer-Bergs ligen 2. kleine Seen, auf dem untern und obern Stafel, die keinen sichtbaren Ausfluß haben. Der Murg-See, der sehr Fischreich, ligt auch in dem Murtsch-Gebürg, aber ausert des Lands Grenzen.

b Bekannte Berg-Seen sind; 1. Der Diesthaler-See, der ligt ob Bethschwand in der Alp Diesthal, bestehet in 3. kleinen Seen, die den Dornhaus-Bach aus sich ergiessen, er hat Forellen. 2. Der Oberblegi-See, auf der Alp Oberblegi ob Luchsingen, sein Umfang mag nahe eine Stunde seyn, und die Tiefe in einichen Gegenden sehr groß; der See ernähret keine Fische, doch schwimmen wilde Enten darauf herum; der See hat unter der Erden seinen verborgenen Ablauf, der durch

den

den Berg hervorbricht, über die Felsen, wie in Locken zertheilt sich herabgießt, und Läuggel-Bach genennet wird. 3. Unser fürnehmste Berg-See ist der See aus Klönthal, seine Länge beträgt eine kleine Stund, die Breite ist um die Helfte geringer. Das Wasser der Alpen und Gebürgen des Klönthals sammelt sich in demselben, und daraus fließt der Löntsch. Der See ist Fischreich, besonders werden in demselben in Menge Hechte geschossen, oder eigentlicher von dem Schwall des durch das Schiessen bewegten Wassers betäubt, daß man sie mit Händen fangen kann. Man flösset Holz über diesen See. Er ist anderthalb Stund von Glarus entfernet. 4. Der Ober-See ligt auf der Alp gleichen Namens; hat keinen sichtbaren Ausfluß, vermuthlich giebt er einem unweit unten hervorströmenden Bach den Ursprung, der in den Nieder-See fließt, welcher Nieder-See nächst hinter dem Rüti-Berg ligt, und durch den Berg durch, die Reuti aus sich ergiesset, die bey Näfels vorbeyfließt.

c Am bekanntesten ist der Wallenstatter-See, Lacus Rivanus, Ripanus. — der auch zum

Theil

Theil in des Lands Grenzen gehört; seine Länge von Abend gegen Morgen ist 4. Stund, die Breite ist keine volle Stund. In allen Gegenden ist er sehr tief, 80. bis 100. 125. und mehr Klafter. Gegen Abend bey Wesen, und gegen Morgen bey Wallenstatt ist der See ganz offen; Gegen Mitternacht ist er grösstentheils mit rauhen Klippen umgrenzet. Gegen Mittag wird er von dem Kirenzer-Berg umschlossen, der von dem End der Riedteren bis ins Müllihorn viel rauhe Klippen hat, von dort an, und ausert des Lands Grenzen bey Murg, Quarten, Terzen, das Wasser mit fruchtbarem Geländ einfasset. Es lasset sich auf dieser Seite bis ins Müllithal an vielen Orten wol anländen, daher auch die Güter-Schiff bey drohenden Ungewittern an dieser Seite sich zu halten befelchnet sind. Bey klarem Wetter wehen auf dem See gewisse Winde, nach welchen sich die Schiffleuthe zu ihrem und der Reisenden Nutzen wol zu richten wissen: Früh Morgens, bey der Sonnen Aufgang fangt ein sanfter Ostwind an zu blasen, von 10. bis 12. Uhr ist es Windstill. Nachmittags bis an den Abend wehet

ein

ein sanfter Westwind. Dieser ordentliche Lauf der Winde lässet sich aus der Lage des Sees ordentlich erklären; Oft aber wird diese Ordnung der Winden mit Ungestüm unterbrochen, verkehrt, sonderlich von einem starken Nordwind, den man Bättliser nennt, verändert; Die Schiffarth ist dann fürchterlich und gefahrlich. Der See gefrieret niemalen, muß also viel unterirdische Wärme haben. An Fischen ist er sehr reich.

Von der Höhe des Britter-Bergs auf dem Weg nach Kirenzen, kann man hinab sehen, wie viel Glarner-Wieswachs theils von dem See schon ganz verschlungen, theils ungemein verschlimmert seye. Der schlechte Abfluß des Sees hat in diesem Sekulo dem See eine merklichere Höhe gegeben. Auch die Riedter und Wiesen unter Urnen und Bilten sind als sehr niedrige Flächen durch die viele und hohe Ueberschwemmungen der Linth, und verhinderten Abfluß, in schlechten Zustand versunken. Diese letztere haben nun gute Hoffnung mit guten Dämmen, Erdwällen, sich in etwas zu erhollen.

Man

Man hat schon oft von Vorschlägen geredet, die Höhe des Sees zu vermindern, und die niedrige Flächen des unteren Lands aus dem Sumpf zu retten. Ein verständiger Mathematicker soll möglich und thunlich gefunden haben, die Linth dem Wallenberg nach in die See zu führen, und dann dem See durch die tiefer durchführende Mag, und mehrere Canäle hinlänglichen Ablauf zu verschaffen: Allein ein solcher Entwurf hat so viel Schwierigkeiten, Bedenklichkeiten und Hinderniße, daß wir ihn für einen Traum ansehen. Ein anderer Vorschlag möchte unsre Glarner-Linth ob der Ziegel-Bruck durch die Fläche der Allmenten und Wiesen herab führen, in einer neuen Fuhrt, daß die Mag erst bey den Windeken, oder tiefer hinunten sich mit der Linth vereinigte. Auf diese Weise sollte der Abfluß des Sees tief genug geöfnet werden können, und keine Zurückprallung oder neue Verstopfung von der Linth erfolgen. Auch dieser schon viel leichtere Plan wurde noch sehr viele Schwierigkeiten finden, doch ist die Linth nach ziemlichen Spuhren auch schon diese beyde Wege gewallet. In letste-

steren Jahren ist ob der Ziegel-Bruck ein schiefer Kanal veranstaltet worden, welcher den Zusamenfluß beyder Wassern verbessert, auch ist ein ob und unter der Ziegel-Bruck zusammenhangender Damm, Erdwall aufgeworfen worden; daher soll nun die gute Würkung eines bessern Linthzugs und Vertiefung der Furth erfolget seyn. Man kann hieraus schliessen, wann diese Anstalten noch möglich verbessert und dann villeicht auch darauf gedacht würde, so wohl die schädliche Krümmung bey St. Sebastian durch grädere Furth abzuschneiden, als hernach den Fluß durch die gerad ziehende Speth Linth zu führen; so möchte dieses in bessern Abfluß des Sees und des Bergs-Sumpfs der Wiesen, Einfluß bekommen. Gewiß verdienten derley Aussichten alle Aufmerksamkeit. Wie viel Erdreich von Wallen-Berg bis Grynau seufzet nach einem bessern Zustande? Was würden die reiche Holländer hier nicht unternehmen? Nebst mehrer Fruchtbarkeit dieser Flächen und Gegenden wurde der Nuzen durch eine mehr gesunde Luft, also mehr Volk und Anmuth verdoppelt.

Merk-

Merkwürdig scheint, da wir von unsern Wassern reden, der Reichthum vieler Quellen des Lands, welche mit einem mahl ganzen Bächen den Ursprung geben. Ob Näfels, und durch den Flecken selbst, siehet man unvergleichlich schöne Quell-Bäch von Brünnen; davon Stumpf sagt, daß er dergleichen nicht gesehen. Mollis hat auch reiche Quell-Brünnen. Glarus hat eine so reiche Quell, daß daraus die Brünnen des Fleckens, viel eigne Brünnen in Häusern, über 60. in Gütern gespiesen werden, und ein Bach zugleich daraus fliesset, der einiche Gewirbe treibt. Derley finden sich zu Nieder- und Ober-Urnen, Linthal, Elm, im Klönthal, ja hin und her durchs Land. Hierbey denke ich natürlich, daß solche Brünnen auch grosse Wassergehalter und Sammler im Verborgenen haben müssen, die also vermuthlich kleine unterirdische Seen sind, deren wir dann in und unter unseren Gebürgen mehr unsichtbare als sichtbare haben möchten. Reiche Quellen.

May-Brünnen.

Auch finden sich im Land sogenannte May-Brünnen, die erst dann zu fliessen anfangen, wann der Frühling mit seiner Wärme angekommen. z. Ex. im Thon. In den Alpen und Gebürgen sind vermuthlich viele von dieser Art. Es sind Bäche, die den Sommer beständig fliessen, und des Winters kein Tropfen Wasser haben. Von denen Quellen ob dem Thon ist zugleich bekannt, daß sich derselben Wasser nicht wol zur Seife und Reinigung des Leinwands gebrauchen lasset, denn es schaumet nicht, auch Bohnen, Erbsen, Gersten, lassen sich nicht vollkommen weich darbey kochen.

Wasserfälle.

Fremdlinge finden ihre Lust an den vielen Wasserfällen, die sie durch das Land hin und her über die Klippen fallen sehen. z. Ex. Zu Nider-Urnen den fallenden Bach, neben der Netstaler Linth-Bruck den Gatzenbach, die Nitfuhrner- und Läuggelbacher-Bäche, den Fetschbach und Schrajenbach, 2. sonderlich merkwürdige hinter Linthal. Der Wasserfall des Dießthalerbachs

zeigt

zeigt bey Sonnenschein dem Zuschauer allemahl einen Regenbogen.

Zum Entscheid der Frage: Ob alle Ströme, Bäche, Quellen, Flüsse, aus gesammeltem Eis- Schnee- und Regen-Wasser herzuleiten? Worzu noch die thauichte Auflösung der Dünsten und Nebeln, die häufig in den Gebürgen anstossen, kommen könnte, setze ich bey das Urtheil eines guten Alpenkenners. Der schreibt mir: „Ich „habe ehedem viel 100. Alp-Quellen bemerkt, „aber allemahl in höhern Gegenden entweder „Schnee, der bis in Augstmonat wegschmilzet, „oder Firnen, kleinere oder grössere See, sicht„bare Wassergehalter von Schneeschmelze, steile „Felsen, die kein Wasser behalten, oder andere „Umstände, die den Ursprung der Quellen begreif„lich gemacht. Man siehet etwann grosse Gebürg „und Gegenden dahin viel Regen fallt und Schnee „schmilzt, und doch kein wegfliessend Wasser. „Dieß muß sich dann in die Eingeweid der Erden „hinein ziehen, Sammler daselbst im Verborge-

„ nen anfüllen, und entferntere Quellen speisen.
„ Viel Wasser von Firnen und Gletschern, die
„ von unten schmelzen, zieht sich durch die Erde
„ nach entfernten Sammlern. „

Kropf-Wasser

Hier soll ich doch nicht vergessen anzumerken, daß es scheint, einiche unserer Quellen und Brünnen in einichen hinteren Gegenden des Lands, haben eben den Fehler an sich, den man vielen Wasser-Quellen in Graubündten, Wallis, ꝛc. zuschreibt; daß sie nemlich Kröpfe verursachen. Bisweilen mag freylich dieß Uebel ganz der Art der Halsdrüsen, verdorbner Geblütsart, und grosser Unreinlichkeit zugeschrieben werden; ganz wahrscheinlicher Weise aber haben die Quellen und Wasser einicher Gegenden wichtigen Einfluß darzu, wo eine Anlag darzu vorhanden ist: Denn es sind viele Temperament, sonderlich der Manns-Personen, auf die derley Wasser nichts widriges würket. Einiche suchen die Ursach in dem zähen läimichten, oder sandichten solcher Quellen; ich will nichts entscheiden. Weibs-Personen sind wegen zärterm

Bau

Bau dem Uebel mehr unterworfen als die Männer. Bey den Anfängen solcher Ansätzen ist fast gewiß zu helfen. Das Pulfer von verbrannten Meerschwumm, fungis, ist fast eine untriegliche Arzney, wenn nicht Dispositio maxime maligna, bösartige Anlag vorhanden. Der gemein bekannte Gebrauch desselben macht es bey uns, in den Gegenden, da sich das Uebel ankündet, ungemein viel seltener. Es sollten aber auch die Gegenden die Quellen ihrer Trinkwassern, wo möglich untersuchen, verändern, verbessern.

Dieser Beschreibung der Wassern füge bey, daß man im untern Land in Linth und See allerley Arten der Fischen findet. Der Fischfang auf dem See ist oft reich. In hintern Gegenden des Lands finden sich nur Flanken Lächse, die etwann Salmen heissen, sehr gute Forellen, und des Frühlings Groppen. Nicht nur Linth und Sernft sind durchs ganze Land Fischreich, sondern viele andere Brünnen und Bäche, zu Näfels, Mollis, Elm, Linthal, ꝛc. die etwann gebannet werden. Ueber den Fisch-

fang des Sees zu Wesen bestellt der Rath einen See = Vogt.

Die Schiffarth des Lands betreffend, so ist von Wallenstatt über den See, die Linth, den Zürich = See bis in die Stadt, die Fracht von Kaufmannsgut einem Schiffmeister = Amt der drey Lobl. Ständen, Zürich, Schweitz und Glarus übergeben. Durch den Linthstrohm hinauf wird die Farth mit Pferdten befördert, welches Recken heisset. Ueber den See und die Linth ist unsre Schiffarth sonst frey. Susten, Niederlagen von Waaren haben wir die Obrigkeitliche an der Ziegel-Bruck, und eine Privat = Sust in der Briäschen, nahe dem Ausfluß des Sees. Die Sust zu Wesen ist bisher die größte Niederlag für die über den See ankommende Waaren für Glarus gewesen.

Ein Glarner kann in seinem Vaterland in der Briäschen oder Ziegelbruck einsitzen, und von da nach Holland oder Engelland abfahren. Wirklich gehen von der Briäschen aus unserm Land jährlich ver=

verschiedene Schiffe mit Tafeln, Holz-Waaren, Ziger, ꝛc. nach Amsterdam. Welche Schiffarth und Handlung verschiedenen Landleuthen ein Anlaß gewesen, sich in Londen und der Enden niederzulassen, wo sie ihr mehr oder weniger Glück gemacht. Auf der Sust in der Briäschen ist die Niederlag für diese Waaren die aus dem Land gehen.

II.

Topographie, Beschreibung der Gemeinden, Tagwen, Flecken, Dörferen. ꝛc.

Wir wollen nun auch die einzelnen Tagwen, Gemeinden und Dörfer des Lands durchgehen, und dasselbe von Mitternacht gegen Mittag durchwandern.

Bilten. Bilten ligt an den Grenzen des Lands gegen die March. Es sind zwey kleine mit einichen ansehnlichen Häusern gezierte Dorfgegenden, Ober-Bilten da die Kirch stehet, und Unter-Bilten am

Müli.

Müllibach, darzu noch wenige Häuser nahe der Landmarch am Ußbühel gehören. Die Gemeind hat ohngefehr 400 Personen; macht einen halben Tagwen mit 2. Räthen. Der Ort hat den ersten Frühling im Land, sehr gute Tagwensgenieſſe und ist fruchtbar an Wieswachs und Bäumen. Indessen halt man denselben für weniger gesund; wirklich hat sich in diesem Jahrhundert die Zahl der Landtleuthen daselbst ziemlich vermindert.

Der Müllibach ist eine gefahrliche Waldruns, von deren Verwüstungen 1730. 1744. an seinem Ort gemeldet wird. Ein merkwürdiger Bergfall 1725. ist von Scheuchzer beschrieben, aus Anzeig Pfr. Mauritz Tinners. Ein Schwefelwasser, das sich hier in einer Matte findet, ligt unbekannt und ungebraucht.

Nider-Urnen folgt in einer leichten Stund auf Bilten. Der Ort ist gar Sonnenreich; an Baum- und Erdfrüchten vorzüglich. Das Dorf versteckt sich in die Menge der Obstbäumen. Die Urnen.

Burghalden, ein den Nordwind abhaltender Hügel, ist sinth 1640. mit Weinräben bepflanzt, der Wein heisset Burgweger. Es sind etwann 100. bis 150. Sänme Wein gesammelt worden, oft aber ist dieser Herbst gering. Diese Evangelische Pfarr-Gemeind mag nahe 600. Personen haben, und macht einen halben Tagwen mit 2. Räthen aus. Catholische finden sich hier 4. bis 5. Haußhaltungen.

Das nahe am Dorf gelegene Bad ist oben beschrieben. Der Bach des Dorfs hat in diesem Seculo 1703. 1726. 1730. 1732. 1740. 1741. 1742. 1744. 1749. 1750. sich schädlich ergossen.

Hieher gehört das kleine Schiefer-Dörfgen bey der Ziegelbruck, unter der sich die Mag aus dem See von Wesen und unsere Linth vereiniget. Das Land bezieht hier einen Zoll: Auch befindet sich hier eine Sust, Niderlag von dem was in das Land kommt, und daraus geht. Zur Besorgung der Niderlag und Einnahm des Zolls wird vom Land ein Hausmeister hieher gesetzt.

Ober-

Ober-Urnen folgt in einer kleinen halben Stund auf Nider-Urnen, ist Catholisch, und macht einen halben Tagwen mit 2. Räthen aus; ist Pfarrangehörig auf Näfels, hat aber eine eigene Kapell.

Ein bedenklicher Bergbruch von 1761. und folgenden Jahren, liegt Vorbeyreisenden im Auge. Auch für die Zukunft scheint die Gegend noch nicht ganz sicher.

Bey Ober- und Nider-Urnen sind Ruinen zweyer alter Schlösseren sichtbar auf Anhöhen von guter Aussicht.

Näfels, Näbels, soll seinen Namen a Navi-bus haben, und eine alte Schifstände gewesen seyn. Dieß ist ein ansehnlicher Flecken, hat stattliche Gassen, schöne Wasserleitungen, sehr reiche schöne Brunnquellen, die Fischreich sind, und um und in den Flecken laufen, einen sehenswürdigen Pallast, und viel ansehnliche Gebäude. Näfels

Die tiefe Lage des Fleckens setzet ihn den Ueberschwemmungen der Linth bloß, wie 1726. 62.

und

und 1764. geschehen. Der Flecken ligt nahe am Reuti-Berg, hinter welchem der Nider-See sich sammelt, dessen Ausfluß die Reuti mitten durch das Gebürg hervorbricht, und bey dem Flecken vorbeyfließt.

Dieser ganze Tagwen ist Catholischer Religion, und macht mit Ober-Urnen eine Pfarrgemeind von 12. bis 1300. Personen aus.

Der Catholische Stand hat hier auf einem kleinen Hügel 1675. ein Kloster für Kapuziner erbauet, welches mit dem Abschnitt einer Vestung versehen, ansehenlich ins Auge fällt, und den Namen Marienburg an sich genohmen.

Der Ort ist ewig merkwürdig durch den 1388. daselbst erfochtenen Sieg, darvon die Geschichte umständlich. Das Andenken desselben wird jährlich von den Catholischen Glarnern auf den ersten Donnerstag des Aprils feyerlich in Näfels begangen. Eilf verschiedene Kreutzsteine bezeichnen die 11. Angriffe. An der Reuti wird bey dem 6ten Stein die Farth-Predigt gehalten, und der alte Farth-

Brief

Brief abgelesen. Nachdem die Proceßion alle Kreutzstein besucht, wird die Feyerlichkeit in der Kirch mit dem Amt der Meß beschlossen.

Mollis liegt von Näfels jenseits der Linth, darüber eine lange Bruck führt. Der Ort ist sehr weitläufig, volkreich, hat viele ansehnliche Häuser, die aber zerstreut ohne ordentliche Gassen, und in keine Reihen zusammen gebauet sind. Das Dorf Beglingen liegt dabey auf einer anmuthigen fruchtbaren Anhöhe; daselbst sind noch merkwürdige Ruinen, der ehmaligen Letzi oder Landwehr, die mit einem dicken und hohen Gemäur den Eingang des Lands verschloß. Mollis

Dieser Tagwen ist ganz Evangelisch. Die Pfarrkirch ist 1761. neu und kostbar erbauet und 1768. auch ein Diaconat bestellt; worzu von den Familien der Zwicki und Schindler schöne Legata gestiftet worden. Die Gemeind kann beynahe 1500. Personen in sich fassen.

Ein

Ein dem Kloster zu Näfels gegenüber stehender Schloßähnlich erbauter Wohnsitz hat an der Halden einen schönen Weinberg, unten an dem Fuß der Halden liegt das nun von der vorbeyrauschenden Waldruns vast verschüttete Schwefel-Bad. 1765. hat man unweit dem Flecken in dem Boden-Wald bey 200 alte römische Münzen, meistens von Kupfer entdeckt. Sie hatten von den Kayfern Tiber, Gallien, Decius ꝛc. die Ueberschriften. Ein sehr brauchbarer Steinbruch unter dem Flecken nahe der Linth-Bruck ist auch zu bemerken.

Von Mollis gehen wir 2. Stund durch einen mühsamen Bergpaß auf

Kirenzen. Kirenzen, welcher Berg den Wallenstatter-See von der Mittag-Seite einschließt und unsre Grenzen gegen Aufgang macht.

Auf diesem Berg liegt in fruchtbaren Gegenden, in verschiedenen zerstreuten Dorfschaften der Evangelische halbe Tagwen Kirenzen, deren 2. Pfarreyen über 1000. biß 1100. Angehörige haben.

Zu

Zu der alten Pfarrkirchen, die bey der Dorfschaft Obstalden stehet, gehören die Dorfschaften Nitstalden, Vogligen, Müllithal am Ufer des Sees, vornemlich Filzbach, welches näher gegen Mollis liegt.

Müllihorn liegt am Ufer des Sees, hat etwas Weinwachs. Die Gegenden im tiefen Winkel vor Tobel gehören dahin. Müllihorn und einiche Müllithal aber viele Wochen des Winters, siehet keine Sonne.

Hier ist auch anzumerken eine dem Martinsloch zu Elm ganz ähnliche, durch eine Spitze und Fels-Wand des Murtsch durchgehende ofene Höle, durch die die Sonne auch wie durch ein Rohr ein wenig nach ihrem Aufgang, an St. Hilarius-Tag auf gewiße Gegenden durchstrahlet. Von den Erdbeben dieser Gegenden wird an seinem Ort geredet.

Kehren wir nun wieder über Mollis zuruck, so finden wir den vermischten Tagwen, Netstall; Netstall.

wel-

welcher eine weitläufige Dorfschaft ist, darinn bisher die wenigre Catolische 3., die weit mehrere Evangelische 1. Rathsplatz bestellet haben. Hier ist eine Papeirmülle, ein Catolisches Rathhaus, beydes eine Evangelische und Catolische Kirch, welche letstre aber Catolisch Glarus einverleibt — die Evangelische Gemeind ist über 700. Personen stark.

Der Kreuz-Vormarkt, der hier gehalten wird, ist in Vieh und Pferden wichtig.

Oben hin dem Flecken fließt vorbey, der demselben oft gefahrliche Löntsch. Dieser fließt aus dem Klönthal her. Dieses Klönthal strecket sich zwischen dem Weiggis und Glärnisch hinein gegen das Mutten-Thal der Schweitzern; es begreift viel schöne Berge, Wälder, Alpen, auch den oben beschriebenen See. Man muß sich vast wundern, daß in diesem weiten und schönen Thal keine Dorfschaft und zerstreute Gemeind angeleget worden. Auf der Seiten gegen Netstall zeigt der Weiggis vom Fuß an steile nackende Klippen.

In

Glarus, Clarona, Glarona, der Haubtfleken, der dem Land den Namen gegeben und ihn von dem nahe liegenden felsichten Gebirg des Glärnitsch empfangen hat. Der Fleken liegt von allen Seiten in einer etwelchen Vertiefung; er ist urbium æmulus vicus, ähnlich einer ziemlichen Statt, wohl zusammengebaut, durchgehends gemauret. In und nächst demselben siehet man einige vorzüglich schöne Privatgebäude. Die Haubtstrasse ist ansehnlich und mit einigen laufenden Brunnen gezieret. Mitten in dem Fleken stehet das ziemlich ansehnliche Rathhauß, und vor demselben ist ein anmuthiger Hof mit Linden besezt. Der Spitahl des Flekens hat ziemliches Vermögen, dessen Verwaltung einigen Rathsgliedern zusteht.

Frembden kommen die mehreste Schindeldächer des Flekens noch anstößig vor. Bey dem Fleken sind gute Bleikinnen. Die gemeine Landsgemeinden werden hier im Zaun gehalten. Auch die 6 Haubtmärkte des Lands. Ein wichtiges Wuhr,

Damm, von Felsen und Steinklumppen deket Glarus vor den Anfällen der Linth.

Glarus ist ein in der Religion vermischter anbey der stärkste Tagwen des Lands, zu deme noch das gegen das Klönthal gelegene Dorf Riedern gehöret. Die Catholische machen etwann den siebenden Theil des Volks aus.

Die alte Haubtpfarrkirch ist beiden Religionen gemein. Sie hat zwey Orgeln und ist weitläufig, aber durch die viele steinerne Bogen und Säulen schwermüthig. Die Stunden zum Gottesdienst sind jeder Parthey bestimmt.

Die Catholische Seelsorg hat nebst dem Pfarrer einen 2ten und 3ten Priester. Auf der Burg stehet noch die Michaels-Kapelle, welche St. Felix und Regula diesem Erzengel sollen gestiftet haben. Dieselbe ist 1762 schön erneueret worden. Ehedem zeigte man auf dem Burghügel unter einem holen Felsen in einem abgebrochenen Stein die Mahlzeichen der ab- oder eingedrukten Fingern dieser bemeldten Heiligen. Allein Natur-Kennere

sahen

sahen nur einen Tropfstein, Stalactites, dergleichen man in vielen Klüften und Hölen sehen kann. 1762 stürzte dieser Felßstein ein und ist die Höhe herunter gerollt, doch ist das alte Monument bey der Erneuerung der Kapell in eine Maur eingemauret worden.

Zur Ev. Seelsorg Glarus gehört noch das bald vorkommende Enneda. Evangelisch Glarus ist also die stärkste Pfarrgemeind des Lands und hat nahe 3000. Persohnen. Von der reichen Quelle ist oben geredet.

Von der Ebne neben Glarus hat D. Scheuchzer mit einem geometrischen Halbzirkel die Höhe der 3 nahe stehenden in die Augen fallenden Bergen also befunden, erhaben über Glarus, das selbst 3000 und einige 100 Schuh über das Meer erhöhet ist.

Den niedrigsten vordersten Glärnitsch 4231. Schuh, dieser hat noch keine Firnen.

Den Schildt 3976 Schuh

Den Weiggis 3571 Schuh.

Andre halten die Ausmeßung Scheuchzers für viel zu niedrig.

Eñeda

Jenseits der Linth dem Fleken vorüber liegt am Fuß des Schilts der Tagwen und Fleken Enneda mit der Dorfgegend Ennetbüls an einer Sonnenreichen Halde.

Enneda ist ein zusammen gebauter volkreicher Fleken. Ziemlich ansehnlich; Bis an 2 Familien ganz Evangelisch. Verschiedene kleinere Bergbrüche des Schilt sind bisher dem Fleken unschädlich gewesen.

Mitlödi.

Eine halbe Stund ob Glarus finden wir Mitlödi; eine anmuthige Dorfschaft vermischter Religion, welche mit Sool und Schwende einen Tagwen macht. Die weit mehrere Evangelische haben ihre eigene neue schöne Kirch, zu deren 400 Personen gehören; Ein kostbar Brunnen-Bett aus einem Fels-Stein ausgehauen ist hier merkwürdig.

Sool liegt von Mitlödi hinzugehen zur linken Hand auf einem an Obst und Wieswachs fruchtbaren Hügel; gehört in die Pfarrkirch zu Schwan-

Schwanden. Die Feuersbrunst von 1713. ist ganz vergessen und ober Sool neu erbauet. Diese Gegend hat bey kalten Wintern und heissen Sommer Wasser-Mangel.

Schwendi liegt von Mitlödi zur Rechten in der Höhe an dem Fuß des Glärnitsch. Die Gegend hat schönen Wieswachs. Die Dorfschaft gehöret auch zur Pfarrkirch Schwanden. Seit 1700 hat dieser Orth sich dreifaltig vermehret. Schwendi.

Auf Sool und Schwendi sind Ruinen von alten lustig gelegenen Schlössern.

Schwanden liegt von Mitlödi durch das gerade offene Thal eine $\frac{1}{2}$ Stund entfernet. Der Tagwen bestehet aus dem Fleken, der zusammengebaut, ziemlich groß, mit einer schönen Kirch und einigen neuen Gebäuden gezieret ist; und der in einer kleinen Erhöhung zur rechten liegenden Dorfschaft im Thon. Neben dem Fleken vereinigen sich Linth und Sernst, über beide Flüße sind hier gewölbte bedekte Brüken. Die jährliche Ev. Landsgemeinden werden hier in einer Hofstatt gehalten. Schwanden.

halten. Die Ruinen des alten Schlosses Bänzigen sind noch sichtbar.

Zu der Kirch hier gehören nebst dem ganz Ev. Tagwen, Sool, Schwendi, Nitfuhrn, Haßlen. Die Gemeind ist nach Glarus die stärkste, hat über 2100 Personhnen. Die Monument der Catholischen Religion werden nun in der Sacristei der Kirch aufbehalten. Die Tafeln und Tisch des Blattenbergs zu Matt werden in Schwanden mit hölzernen Rahmen eingefast, welches ziemlichen Verdienst verschaft.

Von Schwanden gehen wir in das große Thal, welches einen freyen ofnen Anblik gewähret.

An dem rechten Ufer der Linth, wann wir von Schwanden hinaufgehen, finden wir Nitfuhrn, welches eine ansehnliche Dorfschaft, und eine gute Bleike hat.

Leugelbach, eine Dorfgegend, die theils auf Schwanden, theils Luchsingen Kirchangehörig ist.

Luchsin-

Luchsingen, das eine ziemliche Dorfschaft mit einer neuen Ev. Kirche ist, darzu 3 biß 400 Persohnen gehören. Des hiesigen Bads ist an seinem Ort gedacht. Der vorbeyrauschende Bach ist schon gefährlich gewesen. Jenseits desselben liegt die zerstreute Dorfgegend Adlenbach, die theils auf Luchsingen, theils Bettschwand gehört. Diese Dorfschaften machen einen ganzen Ev. Tagwen aus. Luchsingen.

Von Schwanden hinauf an dem linken Ufer der Linth kommen wir zu den wenigen Häusern zu Sustrigen, von da auf Haslen welches mit seinen Häusern in den grasreichen Matten zerstreuet ist. Beide sind Pfarrangehörig auf Schwanden.

Von da gehen wir auf die ziemliche zusammengebaute Dorfschaft Häzigen. Bey deren eine Brük über die Linth nach Adlenbach. Die Dorfschaft gehört zur Kirch Bettschwand.

Von hier kommen wir auf Dießbach, eine anmuthige, sonnichte, ziemliche Dorfschaft, de-

ren in etwelcher Tiefe das Dorf Thornhaus, Dornhauß nahe liegt. Der hier vorbeirauschende Bach aus Diesthal ist oft verwüstend gewesen. Unter den Ek-Bergen im Diesthal ist ein Schiefer-Bruch ähnlich dem zu Matt, aber unbearbeitet.

Unweit liegt die kleine Dorfschaft Bettschwand. Diese eben gemeldte Gegenden Haßlen, Häzigen, Diesbach und Bettschwand machen einen ganzen Ev. Tagwen des Lands.

Bettschwand. Die Kirch zu Bettschwand ist von der Dorfschaft wenig Matten entfernet, eine der ältesten, und diese Ev. Gemeind eine der stärksten, die über 1300 Personen hat.

Reuti. Von da kommen wir in einer leichten halben Stund in die Reute, welches eine starke, Volkreiche, zusammengebaute Dorfschaft ist, Kirchangehörig auf Bettschwand. Sie macht mit Ennetlinth in Linthal einen ganzen Ev. Tagwen und hat eine Brük über die Linth.

Auß

Auß der Reuti kommen wir zuerst an den breiten Schutt des unbeständigen, sein Bett so oft ändernden Durnagelbachs; und über denselben auf Linthal an der Matt und im Dorff, 2 gesönderte Gegenden, die einen ganzen vermischten Tagwen ausmachen, darinnen wenige Catholische Familien eine eigene Pfarrkirch haben, die mit einem ansehnlichen Thurn ins Auge fällt. Linthal.

Ennetlinth begreift die zerstreute Wohnungen jenseits der Linth, von welchen nun verschiedene verändert worden. Die Gegend gehört zu dem Tagwen Reuti; sie ist 1762. 64 von der Linth hart mitgenommen und verheeret, auch noch nicht hergestellt; ehedem ware sie sehr anmuthig.

In Ennetlinth stehet die Anno 1600 erbaute Ev. Kirch für die Gemeind Linthal, zu deren über 900 Personen gehören.

Von Linthal erstrekt sich eine gute Stund lang das anmuthigste Gefild sich sanft erhöhender Matten. Die Augüter heißen und viel Wohnhäuser

häuser haben. Dies ist eine in der besten Gegenden des Lands im Wieswachs.

Durch diese Matten, hernach die Berge und darauf einen schlechten Paß durch einen Wald komt man von Linthal in $1\frac{1}{2}$ Stund zu der berühmten Pantenbrük, Pons pendens, darvon Abrisse bey Scheuchzer und Herrliberger zu finden. Sie ist von einem Felß zu dem anderen hinüber mit Steinen gewölbet. Man siehet auf derselben eine senkelgerade Tiefe von 200 Schuhen, und so wohl obsich als nidsich eine lange Vertiefung der Felsen mit gemächlich zunehmender Verfinsterung wegen Mangel des einfallenden Lichts, und unter den Felsen die in schaudernder Tiefe daherrauschende und schäumende Linth, die hier aus beiden vorher vereinigten Bächen, Sandbach und Limmer-Bach bestehet.

Auß dem Anblik der durchgebrochenen Schichten der Felßen zu beiden Seiten zeigt sich, daß dies rauschende Wasser in den einigen Jahrtausen-

tausenden sich immer tiefer in diesen Abgrund eingefreßen.

Im Anfang dieses Jahrhunderts ware diß große Thal, sonderlich Linthal den Erdbeben sehr unterworfen.

Die beide Wasserfälle, des Fetschbachs wegen dem starken Strom des herabstürzenden Wassers, und der des Schräen oder Fißmattbachs wegen der seltenen Höhe des Falls, von einig 100 Schuh, beide hinter Linthal, sind bey uns die merkwürdigste.

Nun versezen wir uns wiederum auf Schwanden oder Sool zurük, und gehen zur linken Hand durch ein Gebirg, Waldung und schlechten Paß in das kleine Thal aus dem der Sernft herströmet. Mehr dann der 3te Theil unserer Alpen liegt in den Gegenden und Gebirgen des kleinen Thals. Eine bessere Gemeinschaft des Paßes, der Strasse mit dem übrigen Land, ist diesen Gemeinden zu wünschen.

Walser

Walser sezt in seine Glarner Charte hinein: Das ganze Sernft Thal siehet des Winters 6 Wochen keine Sonne. Dieß ist unrichtig. Die erste Gemeind Matt und Enge geniest den Anblik der Sonne durchs ganze Jahr. Elm aber, je nachdem die Häußer ihre Lage haben, hat in dem kürzesten Winter, 4, 5, 6 Wochen keine Sonne über dem Horizont. Die nahe in Mittag liegende Berge verdeken selbe.

Engi

Es findet sich dann in diesem kleinen Thal, Engi, eine zerstreute in die Sonn liegende Dorfschaft und Gegend, welche noch viel Schutt von 1762 hat. Der Ueblibach ist eine starke Waldrunß hier.

Matt.

Matt folget darauf gleichfalls eine zerstreute Dorfgegend; an derer der starke Krauchbach vorbey brauset. Hieher gehören die das ganze Jahr bewohnte Häußer in den Weissen-Bergen eine Stund in die Höhe gelegen.

Zu Matt stehet die Kirch, welche nach Glarus die älteste des Lands, 1761 schön erneuret ist.

ist. Die Gemeind begreift über 1000 Personen, und macht einen ganzen Ev. Tagwen des Lands aus.

Der Blatten-Berg liegt in dieser Gemeind, deren er ziemliche Nahrung verschaft. Im Anfang des 17ten Seculi sollen Hilari Beußer und Johann Altmann die erste Schiefer-Blatten ausgehauen haben. Jos. Bellersheim, ein Heß hat 1616 selbe zuerst in Rahmen eingefaßet. Anfangs war ein Lands-Zoll auf die Blatten. Das Bergwerk ist eine halbe Stund von der Kirch entlegen, es liegt im Freyberg. Die Schiefer senken sich gegen Mittag, sie werden mit Bißen gespalten und söndern sich leicht in dünne Blatten. Von 2 auf einandern liegenden Blatten ist die Obere feiner und härter, die untere gröber und brüchiger. Die versteinerte Sachen befinden sich im obern Theil und die Abdrüke im untern. Chorh. Geßner macht die Anmerkung: Die Petrefacta der Glarner-Gebürgen seind durchgehends Geschöpfe der Indianischen Meeren, nur die des Blatten-

Bergs

Bergs fast allein Geschöpfe des Mittelländischen Meers.

Von der Nuzung dieses Bergwerks, zu Tischen, deren Verkauff ehedem stark, nun geringer, mehr aber zu kleinen Schreibtafeln, der noch ziemlich wichtig, ist oben gemeldet. Es werden aber auch mit diesen Schiefertafeln, anstatt der Zieglen, Gänge, Boden, Treppen, (Stägen) recht zierlich belegt. Das Thor zu Einsidlen sol darmit belegt seyn. Man könte auch klein gehauene und fast in Form der Zieglen gebrachte Schiefern, statt Zieglen, zu Tächern gebrauchen: Ein Hauß in Zürich, die Secretairie zu Mörspurg sind darmit bedeket.

Die Lebensart deren, die in dem Gebürg die Blatten abschneiden und hinunter tragen, ist zwar ziemlich verdienstlich, doch auch sehr mühseelig und etwann gefährlich. Es sind nur noch wenig Gänge, Minen, angelegt. Das Bergwerk ist unerschöpflich.

Es

Es ist auch in dem großen Thal der Gemeind Bettschwand, bey dem Dießthaler Bach unter den Ekbergen ein Bruch von eben den Schiefersteinen entdekt worden. Die Schiefer sollen gut seyn. Allein da sind keine erfahrne Arbeiter. Vermuthlich reichen die Adern durch das Gebirg aneinander, und scheint eben diese Schiefer-Ader biß in die Gegend Pfäfers durchzubrechen, so wie eine Marmor-Ader durch einen großen Theil der Schweiz durchbricht.

Das Heidenloch, eine Viertel Stund ob Matt unweit dem Weg ins Krauchthal, ist eine fast eben hineingehende sanft absteigende Gruft durch Felsenwände, die nicht weit hinein untersucht worden.

Von Matt langen wir in einer Stund zu Elm. Elm an. Die Gemeind ist zerstreuet um die Kirch, in den Gegenden, Schwende, Unterthal, ferner durch Steinebach biß gegen Wichlen auf eine Stunde lang. Es faßet die Gemeind biß 700 Persohnen und hat vielen Wieswachs. Von dem Bad zu Wichlen ist geredet.

Ob

Ob Elm ist merkwürdig das St. Martins Loch, eine in einer hohen Spize durch die Mitte des kahlen rauhen Felsgebürgs durchgehende Höle, durch die die Sonne im Aufgehen jährlich 2 mahl auf Elm hindurch strahlet; im Frühling den 3ten Merz St. v. daher sie Martius Loch könte genennet seyn, und dann im Herbst um Michaeli oder nach Matthei Tag, daher sie auch Mathes Loch möchte genamset seyn. In der Höle solte ein ansehnlich Hauß stehen können; sie stehet gerad dem Dorf Elm gegen Aufgang und eben dieselbe Felsspize trennt Glarus von dem grauen Bund, die Glarner nennen selbige Spize Schindlen, die Bündtner Segnes.

III.
Von der Nahrung des Lands, der Einwohnern Charakter, und verschiednen Religion.

Unser Thal ist also ziemlich stark bewohnet und mit Flecken und Dörfern angefüllet. Wir dörfen die Zahl der samtlichen Einwohnern des Lands, beyder Geschlechter, beyder Religionen, von jedem Alter diesmahlen über 16000. Personen annehmen, welche in 14 Evangelische und 3 Catholische Gemeinden gehören. In diesem Jahrhundert hat sich das Volk vorzüglich bey

den Evangelischen wohl gemehret. Rechnet man die eigne Vogtey Werdenberg nahe 4000 Personen, hat unser Kanton über 20000 Personen, darunter der 5te Theil 4000 zum Krieg taugliche Männer ausmacht.

Die Nahrung dieses unsers Volks beruhet zum ersten auf der Nuzung unsers Lands durch die wichtige, kostbare und eintragliche Viehzucht, den nun ziemlich schönen und vortheilhaften Ackerbau, oder Pflanzung nuzlicher Saat- und Erdfrüchten; danne den Verdiensten des Blattenbergs, der Holzungen, frembden Holzhandels ꝛc. Viele nehren sich mit ihren Handwerken, deren man aller Gattung im Land zur eignen Nothdurft findet. Der Mangel, der ehedem an Zimmerleuten und Maurern war, dörfte bald ganz ersezt werden, und nicht mehr viel Fremde uns hierinn Dienst leisten.

Manufacturen und Handelschafte. Nebst dieser Nahrung, welche der eigene Schooß darreicht, ist unser Volck mit dem Handel

del und Arbeiten für Manufacturen so bekannt als möglich, und hat sich dadurch wichtige Nahrungsquellen geöfnet. Zu End des vorigen und Anfangs dieses Jahrhunderts hat die Metzen- oder Halb-Tuch Fabrick dem Land ziemlichen Verdienst verschaffet und auswärtigen Handel getrieben Diese ist nach und nach fast erloschen. Es hat sich nun aber seit den Jahren 1714, 15, bekannt gemacht die Spinneren von Baumwollen, welche dann der allgemeine und blühendeste Verdienst des Lands geworden. Dieser ist eine ungemeine Quell der Nahrung des Volks bishieher gewesen. Von 1757 bis 1765. war dieser Verdienst auf dem höchsten Punkt und soll etwann wochentlich einige 1000 fl. im Land abgeworfen haben. Die Glarner haben zuerst die Baumwollen von Zürich, Chur, Kempten, hernach von Venedig, auch Marseille oder Genua her selbst angeschaft, und das gesponnene Garn in die Cattun-Fabriken nach Zürich, St. Gallen, Herisau, verkauft. Ob schon dieser Verdienst auf einen niedrigen Fuß herabgestiegen, scheint er sich doch

nicht zuverlieren. Andere erreichen unsere Leute in der guten Spinnerey, die schon über 50 Jahr bey uns im Gang, und darzu Kinder von 6. 7 Jahren schon gewohnet werden, nicht so leicht. Kleine Kinder können durch diese Arbeit schon ihr Brod verdienen, sie ist den schwächsten Personen noch angemäßen, wird am Schatten, und in der Stube getriben. Ob die Weberey des gesponnenen Garns für unser Volk wäre, und dasselbe sich an Weber-Keller, wie die Appenzeller, gewohnen könten, und an deren Einführung zudenken, lasse ich andere untersuchen. Es solte einmahl durch Abstrafung alles Betrugs der Gespönstarbeit und genaue Redlichkeit, diesem unserm Gewerb der beste Credit erhalten werden.

Es sind gute Druckereyen von Indienne, Persienne, Schnupftüchern zu Glarus vorzüglich in blauen Farben, nun auch zu Mollis, vorhanden, die dem Land nüzlich und rühmlich. Eben so verschaffen die gute eigene Ratine-Fabriken, die Weberey und Strickerey von Kappen, Strümpfen,

pfen, — — verschiedenen ein ehrlich Stück Brod und ziehen dem Land noch Geld zu. Die unternohmene Bemühungen und Anstalten von Band-Fabriken, Fabriciren einiger Seiden-Waaren, haben meinen besten Wunsch des Wohlgelingens. Selbst die Verarbeitung der Gärnlein in die Kleider, und die Verfertigung der Streichen zum Baumwollen Gespünst, die man auch im Land findet, und darvon auch auswärts gehen, ist noch etwas. Was Arbeit mit Verdienst verschaft, muß aufgemunteret werden.

Da auch unser Land zu vielen Handelschaften zueng und ungelegen schien, waren viele fertig genug, auch ausser dem Vaterland ihr Brod mit der oder dieser Begangenschaft zugewinnen. Anfangs haben viele aus Seiden, Wollen, Baumwollen an der Fremde die sogenannte Watten, deren man sich zu Betten und Kleidern bediente, verfertiget. Darbey fand sich ein ordentlich Brod. Hernach hat man unternommen Leinwand, Mousseline, feine Baumwollene Tücher, Seidenwaa-

ren, durch Deutschland und Norden bis Rußland, die erste Waaren auch durch Italien zuverhandlen. Verschiedene haben hierbey ihr ordentlich Auskommen gefunden; Einige sich in recht blühenden Wohlstand gesezt: Verschiedene aber sich und mit ihnen andere in und ausert Lands in Verlust und Unglük gestürzet. Einige sezen glüklich derley Geschäfte fort, treiben Handel nach Wien, Ungarn, Italien, Leipzig, Berlin, Preußen bis Riga, und anderstwo. Andern ist die gute Lection gegeben: Bleibe im Land und nehre dich redlich Ps. 37.

Kriegsdienste. Bekant ist, daß fremde Kriegsdienst als eine Nahrungsquelle der Schweizern angesehen werden. Ich will in keine Untersuchung, ob dieselbe der Schweiz wegen Ueberfluß des Volks wirklich nöthig, ob man dem Volk nicht im Land Verdienst verschaffen, oder an vielen Orten durch dasselbe das Land wohl selbst noch beßer bauen könte, eintreten. Mein Entscheid darüber wäre zu nichts bedeutend, auch meine Einsicht zum Entscheid nicht hinlänglich. Einmahl unser Land Glarus

rus hat gleich allen löbl. Ständen fremde Kriegsdienste, und gegenwärtig eine ansehnliche Figur in denselben, so daß wenige Stände uns beykommen. Seit der verlohrnen Iselischen Compagnie in Frankreich ohngefähr 1712, und der abgedankten Paravizinischen in Holland 1716. hat der Ev. Stand Glarus bis 1741 und 42. keine fremde Kriegsdienst, oder Compagnien in Diensten gehabt. Aber nun hat der Ev. Stand Kriegsdienst in Holland, Frankreich und Sardinien, alle im Schirm des Stands. In Holland haben wir mit löbl. Ständen Schafhausen und Ev. Appenzell ein Regiment, 4 Compagnien sind bey demselben von Ev. Glarus und unser Obrist Martin General-Major. In Frankreich hat der Ev. Stand 3 Compagnien. In Sardinien mit Ev. Appenzell ein Regiment von 1 Bataillon, darvon uns 2 Compagnien gehören, und Schindler von Glarus auch General Major ist.

Der Catholische Stand Glarus ist sehr ansehnlich in Kriegsdiensten. Ihre alte ununterbro-

chene sind die Französische, in denselben haben sie 5 Compagnien bey den Feldregimentern Castella und Bonard, auch ihre Officiers und Leute bey der Garde. Bachmann von Glarus ist Großmajor bey der Garde und Brigadier. Die wichtigste Kriegsdienste aber für Catholisch Glarus sind die Neapolitanische, in denen 2 Regimenter Tschudi von Glarus stehen; Die Schweizer-Garde, von deren wirklich der Obrist Tschudi General-Lieutenannt, und Großmajor Tschudi Brigadier, ernennet, auch 8 Compagnien auf Glarus gehören; das Feldregiment Tschudi hat auch die mehreste Compagnien für Catholisch Glarus Bey einem andern Schweizer-Regiment ist daselbst auch Müller von Glarus Oberst Major.

Obschon diese Dienste oft ihre viele Gefahren haben, auch die Errichtung derselben und Zeiten in denselben, beträchtliche Summen von Hauß erfodert, so ist gleichwol nebst der Ehre und dem Ansehen verschiedner Familien, durch dieselben Leuten von verschiedenen Klassen Nahrung

rung dargereicht worden, und auch ins Land Geld in beträchtlichen Summen geflossen. Unser Werdenberg, der Antheil an allen gemeinen deutschen und welschen Vogteyen, Uznach, Gaster — setzt unsre Officiers in Stand, ihre Werbungen aufzubringen. Erfahrne Officiers können dem Vaterland für den ungewißen Lauf der Zeit, Anfechtungen von Krieg, wichtig seyn. Mancher ungeschliffner Mensch scheint sich darinn gebildet zu haben. Mancher dörfte aber auch mehr Anlaß gefunden haben, sich des vermeinten Zwangs der Tugend und guten Sitten zuentschütten. Kein Beruf an sich selbst, kein Stand verführet einen Menschen. Ganz gewiß aber solten die junge Leute, welche in Kriegs-Dienste, Handelschaften — — in die Welt hinauskommen, durch die beste Erziehung, durch wohlgelegten Grund der Gottesfurcht, sorfältig zubereitet seyn.

Wann jeder Verdienst, Gewinst und Geld, welches durch so vielen Quellen einem Land zufließt, durch fast noch mehrere wieder wegfließt, Consumtion.

und oft nur aufgeopferet wird, Ueppigkeit, Pracht und Uebermuth zuunterhalten, so möchte man dann fast einem Volk mehr Armuth an Verdienst und Geld, und darfür den besseren Reichthum der Tugenden wünschen. Der Lauf der Zeit hat uns verschiedene Geldquellen vermindert, also ist auch der Misbrauch desselben ehender abgeschnitten. Man darf unsers Lands Consumtion von ausseren Nothwendigkeiten und Ueberfluß, der in den glücklichsten Verdienstzeiten daraufgegangen, kaum gedenken.

Anstatt der 30000. und vielleicht einiger 1000. Mütten mehr fremden Korns, das wir gebrauchten, haben uns unsre eigene Früchte und bessere Haußhaltung ein wichtiges erspahren geholfen. Das Wein-Umgeld ist auch ziemlich herabgesunken. Unsere Nachkommen werden es kaum glauben, daß wir etwann das Weinumgeld von 5000. und noch mehr Säumen fremden Weins in einem Jahr bezogen, welche ein ziemliches über 1 Tonnen Golds gekostet. Der Wein

kann

kan freylich des Menschen Herz erfreuen; aber er kan auch des Menschen Ehr und Gut, Leib und Seel verderben. Ehedem war sein Gebrauch doch viel seltener.

Gebrannte Wasser sind aber bey einigen noch mehr ein Zunder des Elends als die Weinliebe. Bey mir wäre der stärkste Zoll auf derley stark Getränk, eine rechtmäßige und Christliche Politik, es wäre dann zum Gebrauch der Arzney. Durch die sogenannte baare Uerthen glaubte man ehedem dem übermäßigen Gebrauch des Weins vorzubiegen. Ob jezt möglich ein solch Gesaz wieder einzuführen und ob Frucht darvon zuerwarten, will ich nicht entscheiden?

Wie nüzlich der so starke Gebrauch von Schnupf- und Rauch-Taback seye, kann jeder selbst überlegen. Viele 1000 fl. werden darmit jährlich für das Land verlohren. Könten wir nicht eigne Wurzlen zum Schnupfen und Rauchen aufsuchen?

Ueber das Caffee, diese allgemeine Wollust, mag ich nichts entscheiden. Das gesunde und wolfeile Habergrüz schmekt uns Verwöhnten durchgehends nicht wohl. Die Mehlsuppe ist aus der Mode. Mit dem eigentlichen Caffee möchte doch nüzlich Erdäpfel Caffee, oder von Bohnen, Erbsen, Gersten, Türken, zur Helfte vermischt werden. Thee solten wir eigens für das Beste halten. Zucker ist eigentliche Delikateße, auf den ein wichtiger Zoll gehörte.

Wie viel wurde dem Vatterland Geld erspart bleiben, wann man Mittel wüßte, so viele Eitelkeiten von Spezereyen, Galanterie-Waaren, Spizen, köstlichem Pracht, und Kleider-Waaren aus dem Land zubringen. Ehedem dachte man im Ernst darauf das Land mit einheimischen Tücheren zur Kleidung zuversehen. Jezt wird nicht daran gedacht. Indeßen schleppen die fremde köstliche Tücher, Seiden und Sammet, ungemeine Summen aus dem Land. Vielleicht lernet man doch mehr eigenes Zeug wieder Spinnen, Färben

und

und Weben. Einmahl ein ehrlicher Landmann, der mit Landmezzen, selbstgewobenem Zeug und Tuch bekleidet, soll mehr Ehr haben als mancher Stuzer in seinem oft unbezahlten fremden Pracht.

Salz für uns und unser Vieh, Kupfer, Eisen, Zinn für Haußgeräth und Werkzeug und derley werden wir immer nöthig haben. Vergoldete Silber-Zierathen aber könten verschwinden. Ich dächte, aus dem eiteln Geschmeid des Frauenzimmers unsers Lands könte das heilsamste Zucht- und Arbeitshauß gebauet und mit allem nöthigen Fond versehen werden. Aber die Töchtere meines Volks wurden nicht so willig seyn, dasselbe herzugeben, als einsten die Töchtere Israels die Zierathen aus ihren Ohren und ab dem Halse gerissen zum goldenen Kalb.

Wer Einsicht hat, mag den Ueberschlag machen von unserer Ausfuhr an Lands-Producten,

von

von unsern Verdiensten und Gewinsten in Handel, Gewirb, Kriegsdiensten — — — —. Dann von unserer Einfuhr, Gebrauch fremder Sachen, Consumtion — — —. Dann kan er über unsre Haushaltung entscheiden. Ausfuhr, Vieh, Pferd, Schaaf, Käß, Ziger, Schieferstafeln und Stein, Stroh, Holzwaaren für Holland, Häute oder Felle, Bälge, Thee. — —. Verdienst am Baumwollengespünst, Rattinen, Indienne-Band-Fabriken, Strümpf, Kappen, Gärnlein, Baumwollen-Streichen. Einkünfte des fremden Handels. Einflüße von Kriegsdiensten. Intreßen von Geldern in Werdenberg, Gaster, Sergans. Dargegen.

Einfuhr von Korn, Wein, Salz, Caffee, Thee, Taback, Zucker, Bier — — Spezereyen, Apotheker-Waaren, Schlachtvieh, Schaaf — — Leder — Farbzeug, — allerhand Tuch zur Kleidung, Sammet, Seiden, Tuch und Leinwand für Hemde, Bett- und Tisch-Zeug — — Hüte, Spizen, Bänder —

Kup-

Kupfer, Zinn, Eisen, Papier, Bücher, Porcellain. Unsere Studenten und die junge Herrchen an der Fremde! Nur ein flüchtiger Abriß.

Charakter des Volks.

Nun soll ich von dem Charakter, der Leibs- und Gemüthsart, den Sitten des Volks reden. Allein es ist aus der Mode gekommen die Länder genau zu charakterisiren. Man findet überall Tugenden und Laster, dumme und helle Köpfe, Gesunde und Kranke, große und kleine Talent, Bräuche und Misbräuche, gute Sitten und Aergernisse. Ich will also, um den Artikel nicht zu übergehen, etwas von der Gesundheit unsers Lufts und Stärke der Einwohneren, von den Fähigkeiten, Talenten und Bemühungen in Wissenschaften, von der Politeße des äußerlichen, Betrachtungen über die Vorwürfe, die man den Glarnern macht, beyfügen.

Gesunde Luft.

Durchgehends kan unser Land einer reinen und für den menschlichen Körper gesunden Luft sich rüh-

rühmen, nur daß die untersten Gegenden des Lands, Bilten, Urnen — von den feuchten Dünsten der Sümpfen und schlammichten Rietteren, und vielen Winden scheinen Nachtheil zuhaben. Doch ist freylich unsere läimerne Hütte hier eben so zerbrechlich als aller Orten. Der Luxus, das Wolleben, der starke Gebrauch von Wein — hat uns mit mehr Krankheiten bekannt gemacht, als man ehedem bey besserer Lebensart, den einfalten Land- und Molchen-Speisen mag gekannt haben. Es ist auch Recht bey Gott, daß den Sünden allenthalben ihr Sold nachfolge, und wann fremde Sitten und Wollüste bis in die Winkel der Erden eindringen, auch fremde Strafen sie dahin begleiten.

Man hat anzumerken, daß nebst der Verheerung, welche die Kinderblattern etwann stiften, zwar Fieber und Phtyses verschiedene Art, doch dann Dyssenteria, die Rotheruhr, und Pleuritis, der Seitenstich, die Krankheiten sind, die etwann epide-

epidemisch herrschen und viel in Staub legen. Apoplectische Zufälle sind auch nicht selten.

Gleichwol haben wir noch starke Leiber und große Männer im Volk. Auch wird die Mosaische Lebens-Länge von 70, 80 biß 90 Jahren noch dann und wann erreicht.

Die Fähigkeiten und Talente der Glarnern betrefend, so gestehet jeder, der sie kennet, daß sich unter ihnen helle Köpfe finden, und selbst unter dem gemeinen Hauffen eben nicht selten mit richtigen Einsichten und guter Beredsamkeit begabte Leute anzutreffen. Auf dem Rathhaus mangelt es gewiß nicht an klugen und verständigen Männern beider Religionen, die vorkommende Angelegenheiten richtig zuentscheiden, dem gemeinen Besten nachdenkend und nachdrüklich zurathen wißen, auch als erfahrne und wakere Patrioten dem Vaterland aller Orten Ehre machen können. Legt mann sich auf das Studium der Wissenschaften, so bringt mann es darin eben so weit als andere. Fähigkeiten.

Das 16 Seculum hatte vorzüglich eine Anzahl gelehrter Glarner. Glaron. Valentin, Egidi Tschudi, Schuler, Brunner sind noch bekannt. Zwingli, der Pfr. zu Glarus war, hatte die Studia ermunteret. Von unserem Seculo kan eine Liste im Anhang zeigen, daß eine schöne Anzahl Glarner die Wissenschaften mit Fleiß getrieben, und auf Universitäten die Gradus in Jure und in Medicina rühmlich erhalten. Da in vorigen 2 Seculis, die Ev. Kanzlen mehrestens noch mit Predigern von Zürch und anderst woher bestellet waren, haben in diesem so viele Landleut sich auch dem Studio der Gottsgelehrtheit gewidmet, daß das Land und Werdenberg mit eigenen Predigeren versehen, und wir Ministros haben, die auch unser ofene Stellen in gemeinen Herrschaften besezen können. Man findet auch hin und her im Land feine Bibliotheken. Durchgehends herrschet bey den Kennern ein guter Geschmack in den Wissenschaften, die Ev. haben eine Lands-Bibliothek. Die Anfänge der Wissenschaften werden zu Hause unter Anführung von

Geistli-

Geistlichen oder anderen Freunden der Jugend gemacht; und auf den höheren Schulen Zürch, Basl ꝛc werden sie vollendet. Die Catholische legen den Grund ihrer Studien ordentlich in Klöstern zu Pfäfers neu St. Johann, Einsid'en, Lucern ꝛc. Verschiedene Stipendia als aus Frankreich, zu Meiland, Turin sind ihnen sehr vortheilhaft.

Fremde jezt lebende Sprachen sind so wohl den Politicis von reichen Familien, den Officiers in Diensten, als Kaufleuten bekannt, mehr die Französische, weniger die Italiänische. Viele gemeine Leut, die in die Welt hinausgekommen, faßen dieselbe ziemlich, und sprechen etwas Französisch, Italiänisch, Englisch, Holländisch.

Als Schriftsteller hat in diesem Seculo Joh. Heinrich Tschudi Pfr. und Cam. sich bekant und dem Vaterland Ehre gemacht. Einige von Zeit zu Zeit einzeln herausgegebne Reden und Predigten verschiedener Verfaßern auf besondere Anläße

können Proben seyn, daß die Kanzeln erbauliche geistliche Redner haben. Die natürliche Gottesgelehrtheit Jakob Tschudis Pfr. zu Sulgen von Glarus, 1758. behalt, nebst der Critik der n. deutschen Bibliothek 15 B. doch auch ihren Werth. Niemand kan auch dem neulichen Verfaßer der Aufmunterungen zur Verbesserung des Landbaus und der Sitten 1771. (Conrad Schindler D. M.) den Ruhm einer würdigen Feder und patriotischen Eifers absprechen.

Sitten

Was die Politeße des Umgangs, der Sitten und Lebensart betrift, findet man nicht nur bei den vornehmen Familien, denen Officiers, und durch vorzügliche Erziehung und in der Fremde gebildeten Leuten von Stand, eine feine Kenntniß der Welt, bürgerlichen Wohlstand und Hof-Manieren; sondern ein großer Theil des Volks weißt von Höflichkeit, Freundlichkeit und anständigem Umgang. Der Unterscheid zwischen unserm und andrem Baurenvolk ist merklich. Die Bauren des Glarner- und-Sanen-Thals werden

den ihres oft recht hellen Kopfs und vernünftigen Umgangs halben in der Schweiz vorzüglich genennt. Viele kommen in jungen Jahren in die Welt hinaus, erfahren viel und wißen von vielem zureden. Unsers Lands und Stands Geschäfte, die Angelegenheiten der Eidtsgenosschaft werden allen bekannt, und die gute Köpfe gemeinen Stands wissen oft so darvon zureden, daß sich Bürgere aus Stätten verwunderen. Bey manchen aber erzeugt der Freyheitsstolz die lächerliche Eitelkeit und oft grobe Frechheit ohne Verstand und Beruf über alles zuentscheiden und abzusprechen; solche bilden sich ein an Landsgemeinden Kaisern und Königen vorzuschreiben, oder bey einem Wein-Gläsgen ald Pfeifen Taback Staat und Kirch zuregieren. In Kleidungen ist in vielen Gemeinden der Aufzug bald städtisch und der eitele Schimmer sehr gemein. An das gesellschaftliche Leben in Wirthshäusern sind viele ziemlich schädlich dem Hausstand, stark angewohnet. Was soll ich sagen, da man uns so gar mit Bällen und derley Tand bekant machen will?

Bleib alter Einfalt treu, so wird dein
Wohlstand währen,
Dann Pracht und Ueppigkeit der Länder
Stüze nagt. Haller.

Ungegründete Zulag.

In Hübners Erdbeschreibung ist von den Glarnern geschrieben, daß der Selbstmord bey ihnen gemein und bey kleinen Verdrießlichkeiten ihre Zuflucht seye. Dieß ist eine ungegründete Zulag. Mann will nicht wiedersprechen, daß auch bey uns unglückliche theils von finsterer Schwermuth, theils sträflichen Affecten seyen dahin gerissen worden. Allein derley theils traurige, theils schreckliche Exempel sind bey uns so selten als immer an anderen Orten. Unsere Leute lieben das Leben sehr. Möchten sie nur eben so wohl ihr schnell anruckendes End bedenken, daß sie klug wurden Ps. 90.

Herr Cammerer Füßlin hat neulich an den Glarnern die eigene Art einer schlauen gewinnbegierigen Nation gefunden. Allein schlaue, gewinn-

gewinnbegierige Leute möchte er aller Orten finden. Ich möchte vielen von meinen Landleuten einen zufriedneren Sinn mit ihren erträglichen und auch ordentlichen Umständen wünschen, und weniger unruhige Trieb, durch so viele Schwierigkeiten, unter so vielen Gefahren, in der Welt, nach mehr Geld, um köstlicher zuleben, reich zu werden ꝛc. zuschnappen, worbey viele nur den Schatten erhaschen oder ihr Unglück finden können. Allein dies ist gleichwol nicht die wesentliche Art aller oder auch der mehresten Glarnern. Findet mann bey etwelchen Glarnern Munterkeit und Geschicklichkeit, nüzliche Vortheile zuziehen und ein ehrlich Brod zuverdienen, wo andere zuschläferig oder ungeschikt wären, so kan dies noch als ein Lob gelten. Einmahl Hr. Pfr. Fäsi hat seine Nota bey den Glarnern; Lucri bonus odor ex re qualibet; in den Verbeßerungen durchzustreichen befohlen, da man ihn überzeuget, daß derley Leute in der ganzen Welt, selbst in der löbl. Statt Zürich seyen, und eben nicht leicht zu entscheiden, ob unter den Glarneren mehr als

unter anderen von diesem Geschmack seyen. Das gerne reich werden wollen ist eine alte sehr allgemeine Krankheit in der Welt.

Religion. Bekannt ist, daß unser Land der Religion halben vermischt sye, und jedem die Bekanntniß zur Ev. oder Catholischen Kirch frey stehe. Die Hauptpfarrkirch zu Glarus ist für beyde Religionen, die darinn Gottesdienst halten. Dann sind zum Ev. Gottesdienst gewiedmet, die Kirchen zu 1. Bilten 2 Niederurnen 3 Müllihorn 4 Kirenzen, 5 Mollis 6 Netstall 7 Mitlödi 8 Schwanden, 9 Luchsingen, 10 Bettschwand 11 Linthal 12 Matt, 13 Elm. Die Evangelischen Prediger machen einen eigenen Synodum aus unter obrigkeitlichem Schuz, dessen Vorsteher, der Dekan, wird mit freyer Wahl bestellet und ist gewöhnlich der älteste. Die Prediger zu Werdenberg und Wartau gehören in diesen Synod. Die Bestellung der Pfrunden im Land stehet bey den Gemeinden. Zum Catholischen Gottesdienst sind gewiedmet 1 die Pfarrkirch zu Näfels samt der Kapell zu Oberurnen

nen, 2 die alte Pfarrkirch in Linthal, auch die in Netstall erbaute aber Glarus einverleibte Kirch. Die Cath. Priester gehören in das Rapperschweiler Capitul des Bischthums Costanz. Bey diesem Bischof, und dem Nuntius zu Lucern werden ihre geistliche und Ehesachen ausgetragen. Das Convent der Kapucinern in Näfels stehet unter ihrem Guardian. Auch die Evangelische des Lands halten nach alten Verträgen einiche Feyertäge: Die Feyer aber bestehet nur darinn, daß an solchen Tagen z. Er. der Apostlen, Gottesdienst mit Predigt und Gesang gehalten wird. Selbst die Cathol. Kirch fangt an den Müßiggang ihrer vielen Feyer-Tagen abzuschaffen, deren Gottesdienst sie behält.

Nun ist das Verhältniß des Volks beyder Religionen wie 1. zu 7. bis 8. Das ehemahlige Verhältniß ist so genau nicht entscheiden. Da im vorigen Seculo der 5te Theil des Friedens-gelds von Frankreich den Catholischen bestimmt war, ist wahrscheinlich, daß die Catholische den 5ten Theil der Mannschaft möchten gehabt haben.

Die Verträge geben nun jeder Religion über die Seinige die eigene Obrigkeit und das eigene Gericht. Für gemeine Policey- Lands- und Stands-Angelegenheiten ist der gemeine Rath, für gemeine Ausgaben und Einnahmen der gemeine Landseckel; Für Partheyen beyder Religionen das vermischte Gericht bestimmt. Zur Verwaltung der Aemter, Diensten und Vogteyen ist den Catholischen je der dritte Rang und Theil zugegeben. Uebrigens ist das Land für einen gemeinen unzertrennten Stand, und die Vogteyen gemeinem Stand zugehörig erklärt worden.

Zur Erhaltung des landlichen Friedens, und eines stillen guten Vertrauens, ist vestgesetzt: Daß alle Gewaltthätigkeiten gegen einandern entfernet, und die Irrungen nach Verträgen und Billichkeit sollen beygelegt werden. Der Uebergang von einer Religion zur andern ist frey gestellt, und mag niemand in seinem Landrecht verkürzen, jeder mag in der Freyheit seines Gottesdiensts ungekränkt bleiben. Alles schmähen, schimpfen und verkezern gegen

gen einandern soll vermidten und strafbar angesehen werden.

Von der Verschiedenheit der Religion kommt es, daß im Land zwo verschiedene Zeitrechnungen üblich sind. Der Evang. Stand bedienet sich noch des alten Styls; da er sich 1701. nicht hatte bequemen wollen, mit den 4. Evang. Ständen, den verbesserten Regenspurgischen Kalender anzunehmen. Siuther ist auch kein Versuch mehr gethan worden die Gleichförmigkeit einzuführen.

Man kann gegenwärtig mit Grund rühmen, daß beyde Religions-Partheyen des Lands in guter Harmonie und landlicher Brüderschaft lebind, und erkennind, daß ihre vertragliche Wolverständniß ein wichtiger Punkt zum gemeinen Besten seye. Dann wie viele Zerrüttungen und Gefahren ehedem, und Geschrey und Verbitterungen selbst noch in unsern Tagen, aus Eifer und Mißtrauen beyder Religions-Partheyen entstanden, soll allen im Andenken seyn, und zur Lehre dienen. Man wird sich vor den un-

unruhigen Zänkleren wohl hüten, die unter dem Deckmantel eines Eifers für Religion gerne Zwistigkeiten stiften, darmit sich bey ihrer Parthey hoch ans Brett setzen, oder andere böse Paßionen befriedigen wollen. Verschiedene Verträge setzen beyde Religionen in ihre bestimmte Rechte gegen einandern, nach derselben Innhalt und der natürlichen Billichkeit lassen sich vorkommende Sachen wol entscheiden, wenn man nur zum Frieden geneigt ist. Gesetzt, die einte, die kleinere Parthey hat durch alte Verträg nach dem ihr günstigen Lauf der Zeit und Umständen, ziemliche Vortheile erhalten, so ist es einmal jetzt aller Vortheil, Ehr und Nutz, die Verträg zu halten und im Frieden zu leben.

Die alte Staatsregul: Wir sollen einandern der Religion wegen nicht kennen, denn nur, wenn wir zur Kirchen gehen; hat seinen gesunden Verstand und guten Grund. Es ist ein guter und vernünftiger Eifer für die Religion; dieser bestehet darinn: daß jeder die Pflichten des Gottesdiensts und der Frömmigkeit getreulich erfülle, sein Chri-

sten-

stenthum, seinen Glauben durch die Kraft eines gottseligen Lebens, Gewissenhaftigkeit, Liebe und Ausübung guter Werken thätig mache und anpreise; auch Vernunft- und Schriftmäßig, wenn es erfodert wird, Rechenschaft und Grund seiner offentlichen Bekenntniß zeigen könne: Aber Leuthe einer andern Kirchgemeinschaft verschmähen, verketzern, verdammen, dem Teufel wiedmen, hassen und verfolgen, das ist ein unvernünftiger und ein unchristenlicher Religionseifer. „Wer bist du, der du „einen fremden Knecht richtest? Röm. 14.

Wir leben in Zeiten, da der unruhige und böse Geist des unvernünftigen Religions-Eifers mehr entlarvet, und durchgehender mehr verabscheuet wird, als ehedem. Christliche Liebe und Duldung scheint sich zu erheben. Freylich haben wir Evangelische hierinn einen wichtigen Vorsprung, und ist der Geist unserer Kirch Liebe und Duldung gegen Brüder, die wir im Irrthum glauben. Möchte die gleiche Gesinnung auch in der Catholischen Kirch die herrschende seyn, so wie sie bey vielen Wurzeln ge-

gefaßt, und also der unvernünftige Religionshaß aller Orten seine Kraft verliehren! Nicht eine vernünftige Furcht, sondern Blödsinnigkeit ist es, wenn man vorgeben will, aus dem Geist der Duldung und Vertraglichkeit zwischen verschiedenen Kirch-Partheyen werde der Geist der Gleichgültigkeit gegen die Religion folgen: Weit natürlicher ist die Folge, daß, wann die Religion, deren erst Gebott und Zweck die Liebe Gottes ist, nicht diese Liebe Gottes mit der Liebe des Nächsten, des Neben-Menschen verbindet, und durch dieselbe thätig wird, friedsam, voll Barmherzigkeit und guter Werken, sie, die Religion selbst, ihre Liebenswürdigkeit, göttliche Würde und Wohlthätigkeit verliehre.

IV.

Staats-Verfassung, Regiment, Policey.

Von dem Regiment oder Staats-Verfassung des Lands ist bekannt, daß Glarus ein Freystaat der Hochlöbl. Eidgnoßschaft, eine souveraine eigene Republick, und das Achte der alten Orten ist. In den Grenzen des Lands findet sich nicht die geringste fremde Gerichtsbarkeit; alle Herren-Gült, Zehenden, sind ausgekauft und abgethan. Die 16. fl. die noch jährlich an Seckingen bezahlt werden, sind nur ein kleines Angedenken an das von unsern Vätern glücklich abgelegte fremde Joch.

Un-

Regiment. Unsere Regimentsform ist gleich denen zu Uri, Schweitz, ꝛc. eine wahre eigentliche Demokratie oder Republick. Die höchste Gewalt stehet bey dem zusammenberufenen Landmann. Alle die 16. Jahr alt und darüber sind, haben an den Landsgemeinden das Recht und die Freyheit, zu allen Sachen zu reden, zu mindern, zu mehren, das ist, ihre Stimm und Entscheid zu geben.

Habitanten. In dem Land halten sich vermuthlich nahe 300. Männer als Habitanten, Hintersässe von beyden Religionen auf; sie besitzen mehrestens in einem Tagwen das Tagwenrecht, leben dann in des Lands Schirm und Gesetzen; sie haben aber keine Stimme in Geschäften oder Wahlen, sind keines Amts im Land, oder Tagwen fähig, den geistlichen Charakter vorbehalten; auch müssen sie sich einichen kleinen Einschrankungen unterwerffen.

Landleuth. Die grösste Anzahl der Landleuthen bestehet noch in den Geschlechtern, welche die Freyheit gestiftet haben. Selten ist das Landrecht geschenket, or-

ordentlich aber um eine gewisse Summ Gelds erkauft worden. Jezt nehmen die Evangelische und Catholische besonders nach Verträgen Landleuthe an.

Adel kennet man im Land keinen, das ist, er hat ganz keine Vorzüge. Bey den Catholischen noch giebt einem Geschlecht die Bewährung von 16. adelichen Ahnen Stiftfähigkeit. Wirklich ist jetzt ein Maltheser-Ritter Carl Rihard Tschudi von Glarus. Im Land haben wir alle den Adel der Freyen und Freygebohrnen. An einer versammelten Lands-Gemeind ist das Mehr, die mehrere Stimmen, der entscheidende höchste Gewalt, deme sich der mindere Theil unterwerfen muß; wie dieß in den Tagwen und Gemeinden dann auch gilt.

Das Land ist in 15. Tagwen abgetheilt. Jeder wehlet in den Landrath 4. Räthe. Jeder hat seine eigene Tagwensrecht und Genieße, Allmenten, Wälder, Wildheuet, ꝛc. auch das Recht solche nach seinem Gutbefinden zu verwalten, Tagwensgenossen anzunehmen, Frefel in des Tagwens Nu- Tagwen.

zungen in der Billichkeit zu büssen. Mehrere Tagwen sind getrennt, als Nieder- und Oberurnen, Bilten und Kirenzen, ꝛc. Einiche sind ungetrennt vereiniget, namlich Glarus, Mollis, Näfels, Schwanden, Netstall, Elm. Wo in Tagwen beyde Religionen Rathsherren haben, erwehlet jede Religion die seinige.

Rath. Zum gemeinen Landrath erwehlen die 15. Tagwen 60. Räthe, darüber die Catholische noch 3 Vertragsräthe zu bestellen haben. Häubter, die den sogenannten Schranken ausmachen, sind, die alten Landammanns, der Pannerherr, der unter beyden Religionen abwechselt, von jeder Religion ein Landshaubtmann, Landsfähndrich, Zeugherr, besondrer Seckelmeister. Der gemeine Land-Seckelmeister ist 6. Jahr von der Evangelischen und 3. Jahr von der Catholischen Religion abwechslend. Der Panner-Vortrager beschließt den Schranken, und ist von der Religion, die den Pannerherrn nicht hat.

Re-

Regierende Häubter sind der Landammann und Landstatthalter. Die Evangelische haben 1. Jahr den Landammann und 2. den Statthalter. Die Catholische umgekehrt. Ist der Landammann also Evangelisch, so ist der Statthalter Catholisch. Der Landammann beruft die gemeine Räthe, und die von seiner Religion, er ist das Haubt des ganzen Standes und seiner besondern Religion. Der Statthalter ist das Haubt seiner besondern Religion. Auf Eydgenöß. Tagsatzungen verreiten ordentlich diese Beyde. Der Landammann hat das Land-Sigill, geht er aus dem Land, der Statthalter, sind Beyde abwesend, das vorderste Haubt von der Religion des Landammanns. Zu den Rathsversammlungen sind keine bestimmte Tage, die Amtsmänner setzen selbe an, und dann werden sie in den Kirchen ausgekündet, auch bey besondern Angelegenheiten von Haus zu Hause angesagt. Der gemeine Landrath beyder Religionen besorget die Anstalten, Ordnungen, Policey und Angelegenheiten des gemeinen Lands, die Eydgnößischen Sachen, was gemeiner Herrschaften, Vogteyen

halben zu verordnen und zu beurtheilen ist, nach Innhalt der Verträgen.

Der Landrath jeder besondern Religionen verwaltet die besondere Angelegenheiten seines Stands, und hat über die Landleuth seiner Religion in Civil- Criminal und Malesitz- Sachen und Händlen zu urtheilen und zu strafen.

Dem Rath jeder besondern Religion wohnen nebst ihren Häubtern und Räthen des gemeinen Stands, auch bey die Richter ihrer Religion von allen Stäben, die als Richter im gemeinen Rath nicht Sitz haben.

Gericht. Jede Religion hat seine eigene Richter-Stäb der Fünfen, der Neunen, des Augenscheins. Das Gericht der Fünfen über alle Schulden und Ansprachen, die nicht für die 9. bestimmt sind. Ein Urtheil kostet ein halben Gulden; ligen 7. halb Gulden, muß Gericht gehalten werden. Den Stab führet darbey das vorderste Haubt nächst dem regie-

gierenden. Das Gericht der neunen entscheidet alle Streitigkeiten über Ehr, Erb, Testament, Lidlohn, Auffähl, Kriegsdienst, Sachen der Communen ꝛc. Ein Urtheil kostet eine Krone von 25. Batzen. Ligen 4. Kronen, soll Gericht gehalten werden. Den Stab führet hier das regierende Haubt, Landammann oder Statthalter. Das Gericht des Augenscheins oder ein so genannter Untergang entscheidet alle Streitigkeiten, die einen Augenschein, Besichtigung des Orts erfordern. Richter sind 4. Den Stab führet das regierende Haubt. Dieses Gericht hat auch seinen bestimmten Tax. Die Person in der Ebene 1. fl. in Bergen 1. Kronen des Tags.

Sind Partheyen von beyden Religionen streitig oder eingewickelt, so werden sie von zu gleicher Anzahl sitzenden Richtern der Fünfen, der Neunen, des Augenscheins beyder Religionen beurtheilet. Der beklagte Theil hat den Obmann von seiner Religion.

Partheyen können eigne gekaufte Gerichte halten lassen. Fürsprech und Landschreiber haben auch ihren Tax. Landschreiber haben die Evangelische 2. die Catholische 1.

Der Evangelische Stand hat auch sein eigen Chor- oder Ehegricht. Richter sind 2. des geistlichen und 7. des weltlichen Stands; die vom Evangelischen Rath erwehlet werden. Obmann ist der regierende Amtsmann Evangelischer Religion. Ehesachen werden hier beurtheilet, Ehe-Ansprachen, Ehe-Scheidungen. ꝛc. Auch hier ist der Kosten-Tax bestimmt.

Die Richterstellen der Neunen, Fünfen, auch bey den Evangelischen des Augenscheins werden an den Landsgmeinden bestellet. Die Richter urtheilen auf das Landbuch, und was göttlich, billich und recht. Ihr Urtheil ist keiner fehrnern Appellation unterworfen. Diese Anleitung Rechts-Processe zu verlängern, und in grossen Kosten erdruckend zu machen, ist uns unbekannt. Nur mag der

Rath

Rath einer begehrenden Parthey innert 6. Monaten eine Revision des Urtheils vor dem gleichen Richter gestatten. Wir haben aber der Processen läider sonst zu viel.

Durch diese bestimmte Verfassung des Raths und der Gerichten wird dann das ganze Jahr durch Fried und Ordnung erhalten, das Recht entscheiden, die Gesetze gehandhabet, das gemeine Beste berathen, mit eben der Richtigkeit, Ansehen und Gewalt als in Aristokratien, die die gute Ordnung unserer Justitz kaum sich begreiflich machen wollen. Die Handhab der Gesetzen scheint und ist freylich bey einem solchen freyen Volk etwas schwierig: Allein wann die, so in Ansehen stehen, zusammen halten, sich selbst den Gesetzen unterwerfen, so ist noch viel Gehorsam zu erhalten, und die Fehlbare können zur Gebühr gebracht werden. Es sollte auch natürlicher Weise nirgends mehr Zutrauen bey dem Volk gegen seine Obere seyn, als in einer Verfassung wie die unsrige. Unsere Obere sind aus unserer Mitte, von uns selbst, nach Pflicht

und Gewissen erwehlet, aus allen Gemeinden, allen Familien. Sie sind mit den heiligsten Banden zu ihren Pflichten, an den gemeinen Nutz und Ehr, an das Göttliche und Billiche, feyerlich und offentlich verbunden. Sie thun gleichsam und behandeln alles vor unsern Augen und Ohren. Unsere Freyheit zu kränken stehet niemahlen in ihrer Macht. Zwaren wird kein Rathhaus gefunden, da alle Regiments-Glieder gleiche Einsichten, und gleichgute Absichten haben, darinn gleich zusammenstimmen, und gleich standhaft sind Dieß ist aber die Unvollkommenheit der Welt und der Menschen, und kann keine Entschuldigung seyn, einer Obrigkeit schuldige Ehr und Pflicht zu entziehen.

Lands-Gemeind. Der höchste Gewalt des Lands, das Volk kommt zusammen an den Landsgmeinden. An denselben tritt ein freyes Volk mit seinen Obern in einen Kreis zusammen, lasset sich die Angelegenheiten des gemeinen Bestens selbst vorlegen, prüfet die Absichten seiner Oberen. Alle die wichtigste Sachen, die Gesetzgebung, die Anlag von Steuren, ꝛc.

Bünd-

Bündnisse, Krieg, Fried, Entscheid über Landsherrliche Sachen, ꝛc. ꝛc. gehöret für diesen höchsten Gewalt. In einer solchen höchsten Staats-Versammlung haben die Oberen das Recht und Pflicht, das Volk durch ihre Einsichten zu erleuchten, aber nicht über dasselbe zu herrschen, mit Klugheit und Bescheidenheit zu patriotischen Absichten zu leiten, aber nichts aufzudringen. Ob freylich schon an unsern Lands-Gemeinden nicht allemahl der Geist des gemeinen Bestens herrschet, so können doch erzwungne, partheyische, unterdrükende Gesetze und Ordnungen gemeiniglich nicht lang bestehen. Die Erfahrung öfnet dem Volk bald die Augen, ein Schritt, der in einem Sturm gethan, oder durch einen Schwäzer erschlichen ist, wird oft wieder zurück genohmen. Möchte doch der Geist der Billichkeit, fehrn von aller Bedrükung der Armen und Geringen, auch fehrn von Beraubung des Reichen, der Geist der Redlichkeit und Gemeinnützigkeit, der nicht nur auf sich, sondern auch auf den Nächsten, den Mitbürger siehet, allezeit der Geist unsers Volkes seyn!

Ganz gewiß sind auch unsre Lands-Gemeinden noch durchgehends in Ordnung und feyerlichem Anstand geführte, friedliche und ansehenliche Staats-Versammlungen, und gar nicht tumultuarische Zusammenkünfte, wie man sich etwann einbildet. Freylich muß bey einer so verschiedenen Menge, die so viel freye Köpfe hat, nicht alles genau genohmen, oder jedes Brausen, anwallende Hitze, ꝛc. und dergleichen, für gänzliche Unordnung angesehen werden. Eine kleine Pause bringt alles oft zurecht. Der Freyheits-Trotz ist bey manchem eine Decke der Frechheit, gleichwol die Freyheit ein seltenes glückliches Loos.

Ordentlich sind alle Jahr 2. Lands-Gemeinden, von jeder Religion eine besondre, und dann die allgemeine.

Die ersten oder besondern werden gehalten den letsten Sonntag Aprillens, st. v. Von den Evangelischen zu Schwanden, von den Catholischen ob Näfels in Erlen.

An

An der Evangelischen wird zuerst eine Predigt gehalten; darauf der regierende Amtsmann die Gemeind führet, und gewohnlich durch eine Rede vorbereitet. Die Eidspflichten werden dann von Obern und Untern feyerlich beschworen; darauf die das Evangelische Land angehende Sachen berathschlaget, und endlich die ledig stehende Aemter besezt. In Ansehung dieser Aemterbesezung ist das Loos sinth 1640. in folgender Einrichtung allerheilsamst eingeführet worden. Das von Evangelischen bewohnete Land ward in 3. Theil getheilt: Der hintere Theil begreift beyde Thäler, oder die Tagwen Elm, Matt, Linthal, Reuti, Bettschwand, Nitfurnen; dieser Theil soll zu jedem Amt 2. zum Loos haben. Der mittlere Theil begreift die Tagwen Glarus, Schwanden, Enneda, Mitlödi, und soll zu jedem Amt 4. zum Looſe haben. Der untere Theil faßt in sich die Tagwen Mollis, Netstall, Niderurnen, Bilten, Kirenzen, und giebt auf jedes Amt 2. zum Looſe. Zu jedem vorkommenden Amt, es seyen Häubter und Richterstellen im Land, oder Landvögt und Gesandten ausſert das

Land

Land zu bestellen, werden von einem Theil zum andern die bestimmte Zahl durch die mehrere Stimmen der aufgehabnen Händen in die Wahl, ins Loos gethan. Am End der Lands-Gemeind tretten die 8. welche der Ordnung nach zu jedem Amt im Loos sind, in den Ring der Gemeind hinein; ein unwissender Knab theilt in gleichen runden schwarzen Schächtelgen, die jedesmal gemischt werden, 8. Kuglen aus. 7. derselben sind silbern, die 8te golden; wer diese bekommt, dem wünscht man Glück zu dem Amt. Wenn aber je das fünfte Jahr die Würde eines Landstatthalters, welche sich in 2. Jahren in das Landamman-Amt verwandelt, zu bestellen ist, geht diese Wahl allen Geschäften vor. Fünf werden ohne Unterscheid der Theilen ins Loos gethan, und der neu Erwehlte nihmt sogleich den Stab.

Gleiche Beschaffenheit hat es mit der Catholischen Lands-Gemeind; daran wird auch der Eyd beschworen; die Catholischen Angelegenheiten werden beherziget, und die Aemter auch durch das Loos be-

bestellet. Die Tagwen Näfels und Oberurnen machen den untern Theil, der zu jedem Amt 3. zum Loose giebt. Die Catholische zu Netstall, Glarus, Enneda, Mitlödi, Linthal, geben auf jedes Amt 2. zum Loose. Die 5. loosen dann wie bey den Evangelischen.

Da die Evangelische Landleuth 4000. Köpfe ob 16. Jahren ausmachen, und die Catholische 5. bis 600. so sind diese Staats-Versammlungen von sehr ungleicher Stärke.

Die allgemeine Lands-Gemeind wird ordentlich 8. Tag darauf, den ersten Sonntag May st. v. im Zaun zu Glarus gehalten. Der gemeine Rath versammlet sich zu Mittag auf dem Rathhaus, zieht durch die Hauptgasse des Fleckens, nach vorgehenden Hellebardieren und klingenden Spiel der Trommen und Pfeiffen, dem Rang nach gepaaret auf die Allment hinaus.

Der Ort der Versammlung ist mit Cirkel-Reihen von Stühlen besetzt. Die Obrigket besetzt den

inner-

innersten Kreis. Der regierende Landammann eröffnet die Versammlung mit einer Rede; er schweeret dann der erste den Eyd zum Vaterland und der Gerechtigkeit. Nachher nihmt er auf die vorgelesene Artickel von den Häubteren, Räthen, Richteren, Amtsbedienten, Fürsprechen, ihren Amts- und Pflicht-Eyd; von ihnen, und samtlichen Landleuthen den Land-Eyd auf, der fodert, des Lands Nutz und Ehr zuzulaufen, Ammann, Rath und Gericht gehorsam zu seyn, den Rath mit den Weisesten und Wägsten zu besetzen, und nach bestimmten Pflichten Frieden aufzunehmen, zu geben und zu halten. Dann führet der Landamman die Gemeind nach Anleitung des verfaßten Memorials. Die gemeine Lands- und Stands-Angelegenheiten und Ordnungen werden behandelt; auch am End wird das Anbringen oder Vorträg von ehrlichen Landleuthen angehöret, wann selbe nicht im Memorial enthalten. Fallen Sachen von besonderer Wichtigkeit vor, so werden Evangelische, Catholische, gemeine, ausserordentliche Lands-Gmeinden gehalten. Etwann wird der hohe Gewalt einem

drey-

dreyfachen Landrath übergeben, zu welchem dann auf jedes Rathsglied noch 2. von den verständigsten Landleuthen genohmen werden.

Die Haushaltung des gemeinen Lands wird durch den gemeinen Land-Seckelmeister geführt. Der Land-Seckel hat seine Einnahmen von Umgeldern, Zöllen, Abzügen, Vogteyen, ꝛc. Dann seine Ausgaaben an Gebäude, Steuren, Brücken, und allerley Lands-Angelegenheiten. Die Rechnung wird jährlich in Beyseyn der Häubteren und 15. Räthen verpflogen. Die Ausgaben übersteigen jezt mehrentheils die Einnahmen. Die Schulden des Land-Seckels werden durch Land-Steuren getilget, diese Land-Steuren aber werden auf eine sehr billiche Weise eingefordert. Man entrichtet sie von dem wahren Vermögen. Der Kopf, jeder Landmann, Taglöhner, bezahlt $\frac{1}{4}$ fl. oder $12\frac{1}{2}$ ßr. Von 100. fl. Vermögen werden 2. gute Groschen, von 1000. fl. Vermögen 1. fl. entrichtet. Die Räthe der Tagwen veranlagen ihre Angehörige bey Ehr und Treuen. Kirchen- und Armengüter werden Land-Seckel.

den nicht veranlaget. Es sind auch schon doppelte Land-Steuren angelegt worden. Ehedem waren die Land-Steuren seltener, die nun eine gewohnte Abgaab geworden.

Ob über den schon gemachten Reformationen der Landshaushaltung noch etwas zu verbessern, lasse ich andere untersuchen.

Die Haushaltungen der besondern Ständen, des Evangelischen und Catholischen, haben ihre eigene Seckelmeister. Die haben ihre Einnahmen von Bußen und Strafen, ꝛc. Ihre Ausgaaben zu Handhab der Gerechtigkeit, Allmosen und vorkommenden Angelegenheiten. Bestehet der Evang. Seckel etwann nicht, so muß er sich durch Evangelische Steuren erhollen.

Werdenberg, Uznach und Gaster gehören zwar in Huldigung, Rechten und Einkünften dem dem gemeinen Stand. Die Landvögte zu Werdenberg werden aber allein von den Evangelischen, die

die zu Uznach und im Gaster neben Schweiz von den Catholischen bestellet. Die gewesenen Landvögt zu Baden bekommen nach alter Uebung Rang Stimm und Plaz bey den Häubtern nach dem Landsfähndrich.

Beyde Religionen haben zum Trost des lieben Vaterlands in äusserstten Nöthen im vorigen Jahrhundert etwelchen baaren Geld-Vorrath, Schäze, angelegt; die von Zinsen aufgelegter Kapitalien und Aemterbeschwerden, Officers ꝛc. ihren jährlichen Zuwachs haben. Bey den Evangelischen sind 15. Schazmeister in den Tagwen, jeder hat einen Schlüssel zur Kisten, der regierende Amtsmann ist ihr Haubt. Sie schwören den Eyd an ofner Lands-Gemeind. Dieß Staatsgut ist für die äusserste Noth, Krieg und Anfechtung des lieben Vaterlands, oder gemeiner Eydsgnossen geheiliget. Es ist das nöthigste Bollwerk unserer Unabhängigkeit und Freyheit, und soll auf das beste bewahret werden. Alle Patrioten werden wachen, daß nichts mehr ohne Noth aufgeopferet werde. Selbst der Schaz.

niedrigste Landmann, der 1771. in drohender Hungers- und Theurungs Noth ein Opfer von diesem Gut foderte, fühlete, wie unbillich es wäre, dasselbe zu schwächen, und dachte schon 1772. einmüthig wieder darauf, dessen Opfer durch eine Salz-Verpachtung zu verguten.

Magazin. Man hat etwan auch an Korn-Magazine gedacht, der Landmann aber hatte darzu keine Ohren, weilen er etwas von seinen Auflägen darzu widmen sollte. Sollte die nutzliche Saat-Anpflanzung wol beybehalten und so viel möglich vermehret werden, möchte ein Frucht-Vorrath noch ehender entbehrlich seyn, als ein Salz-Vorrath, der allezeit nöthig bleibt. Der Cathol. Stand ist nun zu einem Salz-Magazin gekommen; deme verhoffentlich der Evangelische folgen, und dem Anschein nach sich Gelegenheit darzu darbieten wird. Waizen-Früchte für unsern Brod- und Mehlgebrauch werden wir vermuthlich niemalen hinlänglich pflanzen; Allein im Nothfall müssen uns nebst dem wichtigen Molchen, unsere Erdäpfel, unser Obst

und

und andere Früchte eine Zeitlang durchhelfen.

Mit den mehreren demokratischen Ständen und Zugewandten haben wir gemein die Auflagen, da von erwählten Landvögten, Hauptleuthen in fremden Diensten und andern Aemtern etwas gewisses vorher bestimmtes an Gelt auf die Köpf bezahlet und ausgetheilet wird. Patrioten möchten diese Anlagen theils aufgehoben, theils gemässiget wünschen. Diese Auflagen werden in verschiedenen Gemeinden und Tagwen nun zur Aeufnung von Kirchen- und Tagwens-Gütern, oder zu Particular-Schätzen vereinigter Privaten angewendet. Alte, Jahrhunderte gewurzlete Bräuche und Mißbräuche eines freyen Volks lassen sich nur nach und nach etwas verbessern oder ändern. Auch jener alte Pabst hat seinem alten Legaten die Vorschrift gegeben, die Schweitzer bey ihren Bräuchen und Mißbräuchen zu lassen, usibus & abusibus. Gute Patrioten selbst sehen ein, daß wir ohne alle Auflage vermuthlich in noch grössere Uebel fallen: Auflage.

den Practicier-Eyd aufheben, vielleicht gar das Loos anfechten wurden. Nur wünschen und arbeiten sie, daß diese Auflage nicht überspannet, sondern herabgesetzt werde.

Kriegs-Verfassung.

Mit unserer Kriegs-Verfassung hat es freylich nicht die vortreffliche Einrichtung, die in Zürich, Bern, Lucern ꝛc. gefunden wird. Doch sind auch etwelche Anstalten in Pace de Bello. Der gemeine Stand hat etwelchen Vorrath von Kriegsstucken und Feldschlangen, auch eine Zahl von Flinten ꝛc. Ferners einige nöthige Munition von Pulver ꝛc.

Die Catholische sollen ein schon wol versehenes, theils im Pallast, theils dem Kloster zu Näfels aufbehaltenes Zeughaus haben. Die Evangeliche haben auch 1747. ein eigen Zeughaus gestiftet, welches jährlichen Zuschuß erhält und ansehnlich werden dörfte.

Musterungen werden alle Jahr durchs Land gehal-

gehalten; die Mannschaft ist durch die Tagwen in stärkere und schwächere Compagnien eingetheilt und soll mit nöthigen Waffen versehen seyn. Die Evangelische haben ihre besondere Kriegsräth, auch ihren eignen Land-Major, der im Ev. Rath den Schranken beschliesset.

Feuersanstalten bey Brunsten sind zimliche. Des hilfreichen Zulaufs ist man bey solchen Unglücken versichert. Die Tagwen Glarus, Mollis, Näfels, Schwanden, Enneda, Netstall, Mitlödi ꝛc. sind mit guten Feuerspritzen wol versehen, welches den übrigen zur Nachfolg dienet.

In Ansehung der Armen-Anstalten ist dieses zu bemerken. Jede Kirch-Gemeind hat eigene Steuer- und Spend-Güter, aus welchen den Armen an Brod und Geld geholfen wird. Glarus hat seinen eigenen Spitthal für beyde Religionen. Das Lands-Gesetz vermag, daß zu Unterhaltung unmündiger Waisen und gebrechlicher Armen die Blutsfreundschaft bis in den 3ten Grad Armen Anstalten.

soll angelegt werden. Die Tagwen geben aus ihren Tagwens-Secklen, und jeder Stand den Seinigen besondre Allmosen. Lauinen-Erdbruch- und Wasser-Beschädigten steuret der gemeine Land-Seckel den 10henden Pfenning des geschätzten Schadens: Feuer-Beschädigten 15 fl. aufs Hundert.

Man ist sehr darauf bedacht, den so elend herumstreichenden Bättel durch heilsame Einrichtungen zu hemmen und aufzuheben, bessere Anstalten für wahre Arme zu erziehlen, die Faulheit zu beschämen ꝛc. Nur ist zu wünschen, daß der gute Zweck erreicht werde! Fremdes Bettelgesind wird durch Häscher abgehalten.

Einige schon zum Grund gelegte rühmliche Stiftungen geben Ursach zu hoffen, das Evangel. Land werde zu einem trostlichen Lands-Armenfond gelangen.

Von dem Münzwesen des Landes ist nur

zu

zu bemerken, daß obgleich der Stand das Münzrecht wie andere löbliche Ständ besitzt, er dasselbe selten, nun über Jahrhundert nicht ausgeübet. Da man keine Gold- und Silber-Gruben hat, will man sich auch nicht mit Umschmelzung von gutem Gelt, oder Gepräg von schlechten Münzen abgeben. Ich habe nur alte Schilling von St. Fridolins Bild gesehen. Alte Thaler sollen auch vorhanden seyn. Von aller Gattung seltenen Münzen, Thalern, Medailles &c. kan man bey Hrn. Präceptor Steinmüller eine zimliche Sammlung sehen; die als ein Münz-Cabinet gelten kan.

Des Lands Satzungen und Recht sind in dem sogenannten Land-Buch zusammen getragen. Das grosse Lands-Mandat ist die Sammlung unserer Policey- und Oeconomie-Verordnungen, und wird jährlich in allen Kirchen abgelesen. Dasselbe ist 1770. neu durchgesehen und verbesseret worden. Lands-Satzungen.

Alle Jahr kan die Landsgemeind im Land-

buch, Lands-Articklen, Lands-Mandat nach Noth oder Gutbefinden Veränderungen machen. Unsere Satz- und Ordnungen sind gewiß besten theils recht gut, wir können alle darbey ein ruhiges und stilles Leben führen, wann wir uns nur denselben mit Verläugnung des Eigennutzes und böser Begierden unterwerfen, und die unvollkommne menschliche Gesätze und Rechte durch das göttliche vollkommne in allen Fällen verbesseren: Was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut auch ihnen, Matth. 7.

Es dörfte vieler Ursachen halben wol gethan seyn, wann das Landbuch nicht nur in gute Ordnung gebracht, sondern auch mit den Hauptartickeln des grossen Lands-Mandats zu jedermanns besserer Wissenschaft, gedruckt wurde. Vermuthlich möchten kluge und wackere Männer, dem Publico zum Dienst, die Bemühung einer guten Einrichtung Conferendo inter se, auf sich nehmen. Der Druck wäre eine kleine obrigkeitliche Ausgab. Unsere billiche Rechte, auch die Gebotte

und

und Ordnungen, könnten uns auch bey anderen Ehre machen, wann wir nur einen besseren Ruhm der Beobachtung der Gesätzen hätten!

Ueber den Gebrauch und Mißbrauch des Eids ist von nachdenkenden und frommen Patrioten oft geredet worden. Jeder wünschet, daß dessen zu häufigem Gebrauch oder Mißbrauch könnte vorgebogen werden. Bißher ist dies aber nur gewünscht. Eid.

Der Eid ist bey Republiken und kleinen Freystaaten die sicherste Stärke der Gesätzen, das wichtigste und heiligste Band der Treu und Pflicht bey Oberen und Unteren. Religion und Gottesforcht aber machen die Kraft seiner besten Würkung aus. Selbst in Absicht auf den Staat ist daher bey uns nichts nöthigeres und heilsameres, als die Grundlegung überzeugender Erkänntniß und innigster Forcht Gottes in die Herzen der Jugend. Man muß selbiger früh eindrucken, die Pflichten des Eids mit Forcht und Zittern zu erfüllen, und Treu und Wahrheit bey demselben zu leisten.

Wir wollen dann hoffen, daß unsere Patrioten das mögliche thun werden, so wol der Gemeinmachung des Eids, als einleuchtenden Gefährlichkeiten vorzubeugen, alle nicht sehr nöthige Eidsformuln aufzuheben, und unsere wichtige Eidsverbindungen mit Ernst zu handhaben.

Man weiß, daß viele den sogenannten Practicier-Eid (Gauz-Eid) der alle Mieth und Gaaben, Essen und Trinken, wegen Bestellung der Aemtern an Lands-Gmeinden, und der Pfrunden verbietet, als bedenklich ansehen, und zwar aus verschiedenen Absichten von dessen Aufhebung reden. Hingegen sehen vernünftige und wackere Männer denselben als das heilsamste und nöthigste Band an wieder das wichtigste Staats-Gebrechen, das uns drohen wurde und zu allen Zeiten gedrohet habe, und glauben, daß dessen Aufhebung aufs neue viel schlimme Folgen und Aergernisse nach sich ziehen wurde. Die Stärke des Ehrgeizes und Eifersucht auf einander bey den einten, und der mächtige Reiz, den ein froher Genuß von Speis und Trank,

Trank, die beliebte Freuden des Weins ohne Bezahlung, bey andern haben, zeigt in der That nach diesen letsteren Gedanken, daß ein Gegengewicht nöthig sey. Sie, diese Patrioten, bereden sich daher, daß die Furcht, die verdorbenste Leuth achten diese Eidsverbindung nicht gebührend, kein gültiger Grund seye, diese mit dem gemeinen Nutz und Ehr so genau verknüpfte Satzung und feyerliche Pflicht zu zerstöhren. Da, wo weniger daran ligt, könnten Eidspflichten wol ersparet bleiben, derley von geringem Gewicht möchten gefunden werden.

Wie selig lebt der Mann, der seine Pflichten kennt,
Und seine Pflicht zu thun aus Menschenliebe brennt.
Der, wann ihn auch kein Eid zum Recht und Pflichten bindet,
Beruf und Eid und Pflicht, schon in sich selbsten findet.

Gellert.

Allein

Allein

Wie selten ist der Mann ꝛc.

In einer freyen Staats-Verfassung kan gewiß kein unglücklicher Verderben seyn, als wann Unwürdige durch schlechte Mittel sich zu Aemtern hervordrängen. Die schlecht bestellte Aemter verliehren ihre Würde; ihre üble Verwaltung kränket das gemeine Beste; Das Volk wird durch eine solche schleichende Seuche mit Lastern angesteckt, Anlaß zu unordentlichem Leben, Schwelgen, Prassen ꝛc. gepflanzt, wodurch Unwürdige dem schlechteren Theil des Volks das Herz ergwünnen. Noch bedaurenswürdiger ist es, wann geistliche Aemter durch solche Aergernisse gesucht werden.

Staats-Maximen. Was dann die Staats-Maximen und Interesse des lieben Vaterlands anstbet, so gehen dieselbe dahin; in bester Harmonie mit unsern lieben Eidsgnossen, allen löbl. Ständen zustehen. An der Beobachtung der Bünden und Landsfriedlicher

licher Verfassung steif zu halten, unter allen löbl. Ständen den Frieden zu erhalten; Auch an allen Sorgen und Anstalten zur Erhaltung der Sicherheit und Ehr gem. Eidsgnossen getreulich Antheil zu nehmen.

Die unveränderliche Maxime unsers Stands ist jederzeit gewesen, und muß allezeit bewahret bleiben; Nach Innhalt der Bünden und Verträgen mit unsern Eids- und Bundsgenossen wol zu stehen, Freund-Eidgnößisch Zutrauen gegen Sie zu äussern, und von Ihnen zu geniessen, entstehende Irrungen mit Ihnen in der Mine, freundlich und billich beyzulegen. Nachbarschaft, Handel und Wandel, Nothdurft und Ueberfluß, Mitregierungen, Pässe ꝛc. verknüpfen uns mit den mehresten oder allen löbl. Ständen und Bundsgenossen, welche eben diese Beziehung gegen uns haben. Leidet ein solches Glied, so leiden wir mit. Anbey stehet unser Evang. Stand in dem aus Religions-Gemeinschaft herstammenden besondern Zutrauen gegen die löbl. Ev. Stände, der Catholische

lische eben so gegen die löblichen Catholischen Stände.

Gleich wie zu unserm innern Wohlstand die gute Harmonie beyder Religionen im Land wichtig ist; also wird uns angelegen seyn wohl zuzusehen, daß bey uns kein Funk zu einem Feuer Eidgnößischer Zerrüttung gefunden werde. In vorigen beyden Jahrhunderten, da die Brüdere Eidsgnossen so leicht gegen einander entzündet waren, haben auch unsere Landszwentrachten die löbl. Stände öfters gegen einander fast bewafnet. Doch, Gott lob! ist unser Stand niemalen die Ursach zu wirklichem Blutvergiessen geworden. Wir werden auch in der Zukunft diesen Vorwurf, die Eidgnoßschaft in Flammen zu setzen, nicht auf uns laden.

Eben so sehr muß uns angelegen seyn unter allen löbl. Ständen den Frieden auf Recht und Billichkeit gegründet, zu erhalten. So viel wir vermögen, werden wir allen Funken und Saamen

men von Zerrüttungen und Feindschaften unter allen löblichen Ständen, vorbiegen und bey allen drohenden Ausbrüchen eifrig und getreulich mitlen. Wider alle Arten des Mißverstands, die unter den löblichen Ständen, es seye aus Vorurtheilen der Religionspartheylichkeit, oder dem Neid der Schwachen und Stolz der Starken, oder Ungleichheit der Regierungs-Verfassungen und andern zufälligen Gährungen, entstehen könnten, werden wir den Brüdern Eydsgnossen die Vortheile der Eintracht empfehlen, Bund und Recht und die bessere Weg der Aussöhnung ins Licht bringen. Jede Zerrüttung der löblichen Ständen könnte uns bald mit einwicklen und hinreissen, auch innere Lands Gährung nach sich ziehen. Allezeit müßte uns schmerzlich seyn, zu sehen, daß Brüdere Eydsgnossen sich gegen einander bewafnen und Ströme von ihrem edlen Blut von ihnen selbst vergossen, fliessen. Auch kan jeder einsehen, wie bald die getrennte Eydgnoßschaft, welche die eigne Eingeweide zerreissen wurde, eine getheilte Beute eines lüsternen Feinds

oder

oder Nachbars werden und dann alle das büssen müßten, was wenige verschuldet.

Unsere Zeiten können uns hierauf recht aufmerksam und zu unserm Besten klug machen. Die Erbitterungen des unklugen und wilden Religionseifers werden uns auch nicht mehr so leicht erschüttern. Der duldende und sanfte Geist des göttlichen Evangeliums und seines göttlichen Stifters, von Feuer und Waafen des Fleisches entfernet, findet doch überall mehr Gehör. Die löbl. Catholischen Stände werden sich niemalen mehr erklären, wie ehedem, die Ruhe des gem. Vaterlands hafte auf dem einigen Punct, der Vereinigung im Glauben. Sint dem Anfang des 16ten Seculi ist unser Stand Glarus allezeit ein vermittelnder Stand gewesen, wann unter löbl. Ständen feindselige Auftritt vorgekommen. Die patriotischen Bitten und Thränen Joh. Aeblis Landamm. 1529. haben die zum schlagen bereitete Schwerdter von 30000. Eydgnossen in die Scheiden zuruckgebracht. Wo ware der Patriot 1531.? Auch in diesem

Jahr.

Jahrhundert, 1712. haben unsere Abgesandte Hrn. Häubter Zwiki und Gallatin vorzüglichen Ruhm ihres Eifers und Standhaftigkeit zur Stiftung des Friedens darvon getragen.

Glücklich ist unser Vaterland dem Staatskörper des helvetischen Bunds einverleibt und an diesem Leib ein Glied mit Ehre und Würde, seiner Lage nach in der Mitte der Brüderen. Alle löbl. Stände und Zugewandte sind unsere Vormauren, unsere Vertheidigung. An ihrer und eines jeden Erhaltung ligt die unserige. Mit Ihnen werden wir stehen und fallen. Wir werden daher an allen Anstalten für die Erhaltung der Sicherheit und Ehre gem. Eidgnossen, die Bewahrung der Grenzen, allezeit wie bis anher, getreulich Antheil nehmen, und wünschen, daß das Defensional verbesseret, erneueret und von den löbl. Ständen, die daraus getretten, wieder angenommen werde.

Die innere Eintracht und Verbindung der löbl. Ständen und Bundsgenossen wird den Staatskör-

per den Nachbarn und grossen Machten angesehen, zur eignen Erhaltung stark, und gegen muthwillige Angriffe sicher machen. An Feindseligkeiten gegen andere werden die Eidgnossen niemalen denken, mit den Grossen und Kleinen Nachbaren den Frieden getreulich bewahren, und doch die alte Dapferkeit nicht erlöschen lassen, die sie noch jedem muthwilligen Feind furchtbar machen dörfte.

Doch! menschliche Klugheit, Stärke und Verbindungen werden allein uns nicht beschützen. Der Herr ist es, der die 300. Jahre von keinem aussern Feind angefochtene Eidsgnossen zum Wunder der Welt erhoben hat. Seinem mächtigen Schutz wollen wir dann das liebe Vaterland einbrünstig und fleißig empfehlen.



An-

Anhang von der Grafschaft Werdenberg.

Unser Stand Glarus hat Antheil an allen gemeinen deutschen und welschen Vogteyen. An Baden und Rheinthal den 8ten; An dem Thurgeu, Sargans und Freyämteren den 7benden; An Lauis, Luggarus, Meinthal und Mendris den 12ten Theil. Nebst löbl. Stand Schweitz bevogten wir Uznach, Gaster, Wesen und Gams. Allein und eigenthumlich stehet dem Land Glarus zu die Grafschaft Werdenberg mit der Herrschaft Wartau.

Diese Landvogtey ist durch die Landvogtey Sargans von dem Land getrennt. Sie gränzet

gegen Morgen an den Rhein. Gegen Mittag und Abend an die Herrschaft Wartau und das Toggenburg. Gegen Mitternacht an die Herrschaften Sax und Gambs. Die Landschaft ist klein, begreift 3. Kirchspihle, nahe 4000. Persohnen, darunter 1000. wehrhafte Männer.

Auf den Gebürgen gegen dem Toggenburg und Wartau hat das Land gute Alpen. Die gute Viehzucht, Pferdzucht und also der Wießwachs, ist das wichtigste des Lands. Die Grafschaft ist sehr Obst-reich, auch mit nützlichen Aeckeren wol bepflanzt, welche an Waizen, Dinkel, Roggen, Hirß, Gersten, Türken, Mischelkorn, Erdäpfen, allerhand Hülsenfrüchten, zu guter Nahrung der Einwohner reiche Ernden geben ꝛc. Die Tratten gegen dem Rhein dienen Frühlings- und Herbstzeit zu Weiden. Man sammlet Pferdfutter daher im Sommer. Der Weinwachs ist in dem Ländgen ein zimliches. Der Wein ist eben nicht schlecht.

Der Rhein ist ein gefährlicher Nachbar für die

die anliegende Flächen der Tratten und foderet kostbare Dämme. Wilde Bergbäch und Runsen sind auch. Mit Waldungen scheint das Ländgen wol versehen.

Junge Mannsperſohnen gehen für wenige Jahre gern in Kriegsdienste, vorzüglich nach Holland. Sie schicken sich wieder leicht zur Arbeit. Die ärmere Einwohnere beschäftigen sich auch mit der Baumwollen-Spinnerey. Der Hanfbau wird hier noch wol getrieben, und behelfen sie sich gern mit selbst gewobnem Zeug und Tuch in Kleidungen ꝛc.

Die Einwohner halten sich zur Evang. Kirch. Ihre Ehesachen gehören für das Chor-Gericht zu Glarus, die Pfarrer werden zu Glarus bestellt.

Anno 1517. hat Glarus das Ländgen gekauft, und regieret dasselbe durch einen Landvogt, der alle 3. Jahr abgewechslet wird, und nur der Ev. Religion ist. Gesandte beyder Religionen führen

ihn auf. Ihm dienen schöne Güter, Weinberg, groß und klein Zehenden zu; doch haben die Pfründ zu Buchs und Sevelen auch ein zimliches an Zehenden. Die ganze Grafschaft ist Fahlpflichtig. Jagd und Fischet gehört dem Landvogt. Der Fischet wird den Gemeinden verpachtet.

Den Bußen-Gerichten des Landvogts wohnen der Ammann und Landschreiber als seine Räthe bey. Von den fallenden Bußen ist der Landvogt dem Stand genaue Rechnung schuldig. Er bezieht für seinen Antheil nur den zehenden Pfenning, 9. gehören dem Stand. Ein Landvogt kan um seines 10henden Pfennings willen keine Reizung haben, die Unterthanen mit harten Bußen zu tyranniſiren. Gewiß eine sehr gute Einrichtung! Ueber Maleſz-Sachen ergehet das Urtheil von dem Rath zu Glarus.

Für bürgerliche Streit-Händel, auch die Errichtung von Teſtament ꝛc. hat die Grafschaft ein Gericht von einem Ammann und 7. Richtern. Den

Ammann

Ammann bestellt der Rath zu Glarus aus der Grafschaft. Die Richter ernennt der Landvogt, 3. von Grabß, 2. von Buchs, 2. von Sevelen. Sie kommen auf das Schloß Gericht zu halten. Vom Gericht gehet die Apellation an den Landvogt, von dem an den Rath zu Glarus. Landschreiber, Weibel, Läufer werden von dem Rath zu Glarus aus Ev. Landleuthen bestellet. In der Grafschaft sind Ehrschatz-Güter, welche durch eigene Gesandte von Glarus je zu 10. Jahren den Armen zur Nutzung verlehnet werden. Der Landvogt legt jährlich seine Rechnung ab zu Glarus an der gemeinen Landsrechnung.

Das Schloß Werdenberg ist über das Städtchen erhoben, weitläufig, von dicken starken Mauren. Darinn wird grobes Geschütz und ein klein Zeughaus von Waafen aufbehalten.

Das Städtchen macht wenig Ansehen, ist klein, hat aber doch ein Burgerrecht mit einigen Freyheiten. Es hat auf den Montag einen mit Gams

abwechslenden Wochenmarkt, auf St. Georg aber einen wichtigen Jahrmarkt auf welchem die Zinse abgetragen werden

An dem Städtchen ist ein kleiner fischreicher See, der dem Landvogt zustehet. Kirchangehörig ist das Städtchen auf Grabs.

Grabs ist eine weitläufige Dorfschaft mit einer Kirch, zu deren eine starke Gemeind gehört. Der Grabser-Berg ist mit zerstreuten Häuseren angebaut. Oben ist auf der Höhe gegen Wildhaus ein Schwefel-Bad. Ober- und Unter-Stauden sind Dorfgegenden zwischen Grabs und Werdenberg.

Buchs ist ein Pfarrdorf, dahin auch die Dorf-Gemeinden Stäfis zum Theil und Maltendorf gehören, zu Stäfis wird ein Zoll bezogen, der theils dem Ländchen, theils dem Landvogt gehört.

Sevelen ist das oberste Pfarrdorf, hat am Berg viel Wohnungen, zu Ranß ein Schwefel-Bad.

Die Herrschaft Wartau ligt in der Landvogtey Sargans, hat die Pfarreyen Wartau, Gretschins und Azmoos.

II.

Kurzer
Abriß der ältern Geschichten
des Stands und Lands
Glarus.

Sag an mein liebes Land, du Helden Vaterland!
Wie ist dein altes Volk, dem jetzigen verwandt?
Wars nicht bey Näfels hier? wo deine Helden krieg-
ten, (siegten.
Des stolzen Feindes Schwarm, mit kleiner Macht be-
Ist unsre Freyheit nicht erkauft mit edlem Blut?
Der Stiftern unsers Staats, die mit gesetztem Muth,
Fürs Vaterland gelebt, fürs Vaterland gestorben,
Die Feind und Gold verschmäht und uns den Ruhm
erworben,
Den kaum nach langer Zeit der Enkel Abart löscht,
Da Vieh ein Reichthum war und oft ein Arm ge-
dröscht, (Seelen,
Der sonst den Stab geführt; da Männer, grosse
Erwärmt von Freyheitsglut, den Tod vor Knecht-
schaft wählen.
Ach! sie vergrub die Zeit, und ihren Geist mit Ihnen,
Von Ihnen bleibt uns nichts, als etwas von den Mi-
nen.
Doch also hat uns nicht der Himmel übergeben,
Daß von der goldnen Zeit nicht theure Reste leben.
Die Männer, deren man sich nicht zu schämen hat,
Ihr Eifer pflanz sich fort; Leb ewig freyer Staat!

Kurzer
Abriß der ältern Geschichten
des Lands und Stands Glarus.

I. Abschnitt
Von dem ersten Zustand des Lands.

UNser Land Glarus, das nun ein glücklicher Wohnsitz von mehr dann 3000. Familien ist, möchte, ehe es bewohnet und angebauet worden, eine der fürchterlichsten Wildnissen in der Welt gewesen seyn.

Finstere Waldungen, dornichte Gesträuche und wilde Gebüsche, von den Waldwassern zusammengelegte und aufgehäufte Flächen von Erd, schlamm und Steinen, herabgestürzter Schutt alter Erd- und Berg-Brüchen, breite uneingeschränk- Wildniß.

te

te Fuhrten der unbezähmten Bächen und Flüssen, Gründe von Moos, ungenutzte hohe Weiden ob allem Wald, samt den mit ewigem Eis und Schnee bedeckten Gipflen und Schattenthälern der Gebirgen, und denen vielen kahlen nackenden Schroffen und Felsklippen; dies war die Gestalt des Lands und Thals zu Glarus.

Wilde Thiere, Raub-Thiere, die nun nach Norden geflüchtet, Bären, Wölfe, mochten da herumirren, einandern zur Beute aufsuchen, hin und her Wurzlen und Kräuter abäzen. Die mehresten Flecken und Dörfer des Lands sind sichtbar auf den aufgehäuften und ausgebreiteten Schutt ihrer ehedem wilden und nicht eingeschränkten Runßen und Bächen, gesetzt. Ein Theil des Haubtfleckens ist auf einen alten Sand-Bank der Linth gebauet. Auch noch in den bekannten Jahrhunderten von Seckingischen bis auf unsere Zeiten sind grosse Gegenden der alten Verwilderung entrissen worden, die einmahl der Zustand des ganzen Lands war. Noch jetzo findet man an Strecken

fruchtt-

fruchtbaren Wieswachs von Privat-Gütern und Allmentern. Die alte Namen ihrer Waldungen; Buchen, Buchholz, Erlen, Eschen, Eichen, Wyden, Tannen-Berg, Haßlen ꝛc. Die viele Gegenden, Dörfer, Höfe, Gründe, Berge, Reüti genannt, erinneren uns an ihren alten Zustand, ehe sie gereütet worden. Doch die arbeitsame Hände, die unsere nun fruchtbare und glückliche Gegenden zuerst der Finsterniß der Waldungen und den Anfällen und Verwüstungen unserer Wassern entrissen, ligen in der Dunkelheit der fernen Jahrhunderten verborgen. Die gewaltige Jäger, welche die erste Menschen-Kolonien unsers Lands vor dem Anfall der wilden Raubthieren sicher gestellet, sind in die Finsterniß ihrer dunklen Zeiten eingehüllet worden. Seyen selbe aus dem sein Volk schwarmweise ausstossenden Norden in unsere Einöden eingedrungen, oder aus bessern Ländern durch die Wuth alles zerstörender Kriegen hieher geflüchtet, oder habe die natürlich anwachsende Vermehrung des Volks angränzender Gegenden ihre Kolonien nach und nach hineingesetzt, so wird uns niemand

Anbau.

dero

dero erste Sitten, Verfassung, Religion, Sprach, Nahrungs-Umstände entwicklen. Einige bereden sich unsere zu Viehzucht bequeme Gegenden möchten wol so früh als die flache Länder bewohnt worden seyn, da dies der erste und wichtigste Gewerb der Alten ware. Länder, die ehedem paradisisch blüheten, die prächtige Haubtstädte der alten Welt, Babylon, Ninive, Tirus, ligen nun wüst, und unsere ehedem zur Wohnung für Menschen vast unleidenlich gehaltene Wildnisse sind angebauet, mit glücklichen Menschen erfüllet, mit der Sonne des Evangeliums erleuchtet, mit der seltenen Freyheit gesegnet.

Alte Münzen.

1765. sind zerstreut 230. alter Münzstücken nahe bey Mollis gefunden worden, die von den Kaiseren Tiberien, Gallien, Decius, Diokletian ꝛc. Aufschriften haben, und Denkmaale der Herrschaft der Römern in diesen Landen sind. Die Legend gedenkt dann unsers Lands in der Geschicht der Zürcherischen Märtyreren Felix und Regula, welche die St. Michaels-Kapell auf der Burg sollen gestif-

tet

tet haben. Im 5ten Jahrhundert sollen Ursus und Landolfus das Thal beherrschet haben. St. Fridolin soll der Apostel und durch Testament der Herr des Lands geworden seyn. Dieser soll die Pfarrkirch zu Glarus St. Hilario zu Ehren gestiftet und unser Land als ein zinstragend Eigenthum, und auch zur bürgerlichen Beherrschung mit Vorbehalt ordentlicher Freyheiten Seckingen übergeben haben. Allein dieser ganze Zeitraum ist in so viel Ungewißheit, und Dunkelheit, und die Legenden-Geschicht in so viel wunderbares eingehüllet, daß ich darüber so wenig eintretten will, als unser grosse Egidius Tschudi.

II. Abschnitt

Von der Zeit der Seckingischen Herrschaft.

Bey dem Anfang des 10ten Jahrhunderts ist das Land unter der Herrschaft von Seckingen.

gen. Man weißt von Kirchen, bürgerlicher Verfassung und Nahrung des Lands.

Kirchen.

Nebst verschiedenen Kapellen war die Pfarrkirch zu Glarus bis A. 1261. die einzige im Land. Die zu Bilten gehörten ursprünglich gen Wangen in die March, die zu Niderurnen gen Glarus zur Kirchen. Warmann Bischof zu Kostanz ordnete sie 1026. wegen der Nähe zur Kirch in Schännis, dahin auch die Leuthe ab Kirenzen gehörten. Im Jahr 1261. ward im Sernftthal an der Matten, im Jahr 1285. waren in Linthal und zu Mollis, und 1340. zu Schwanden, Filial-Pfarr-Kirchen gewehhet. Es waren auch 2. kleine Klösterlein im Land, oder vielleicht Schwester-Häuser; Von einem zwischen Matt und Engi sind noch Ruinen zu sehen; von einem in Linthal findet sich ein Stift-Brief von 1333. sonst keine Spuhr mehr. Die St. Katrinen-Kapell in Bilten war von der Aebtißin zu Schännis A. 1345. gestiftet. Die Aebtißin zu Seckingen hatte den Kirchensatz zu Glarus, vielleicht auch in den Filialen. Zu der Kirch in

Gla-

Glarus gehörte ein 4ter und 3ter Theil des Zehendens im Land.

Die Herrschaft Seckingen setzte dem Land vor einen Meyer, Villicum. Von A. 906. bis 1253. ist dies Amt einem adelichen Geschlecht des Lands Ingenius, sonst Tschudi, nun von Glarus genannt, in ordentlicher Folge zu Lehen gereicht worden. Da finden sich die Meyere Johannes I. Rudolf I. Johannes II. und so fortan. Der Meyer urtheilte über Zwing und Bänn, Leuth und Vieh. Er bezog die Steuren zu Glarus, und hatte seinen wichtigen Lehenhof. Die Einkünfte eines Meyers waren wichtig und bis auf 40. Pfund berechnet, darunter Zehenden, Fähle, Fischet, Zinse von Güteren. Der Kornzehenden aus Linthal ward für 10. Pfund berechnet und gehörte ihm. Seckingen hatte dann auch seinen Kellner im Land, dessen wichtiger Kellhof auch zu Glarus war, dieser sammlete die wichtige Zinß des Gotshauses von Rindern, Schaafen, Käsen, Zehenden, Fählen. Ein Theil floß den geistlich und weltlich Beamteten

Regierung.

des Lands zu, der andere ward nach Seckingen gefertiget, welche Pflicht gewisse Huben, der Bott, und die Fischer auf sich hatten. Verschidene Burgen des Lands mit wichtigen Gütern waren auch Lehen von Seckingen; die Burgen Bänzigen, Sola, Schwende, die zu Näfels, Oberurnen; auch in Linthal und Sernftthal scheinen etwann besondere Schafner gewesen zu seyn. Die Meyer von Windeck hatten im Sernfthal schöne Lehen, die sie, als sie Meyere des Lands 1251. worden, wieder abgetretten, die an die Fry zu Schwanden, und hernach an die Kirch zu Matt gelanget.

Gericht. Im Land war ein Gericht von 12. ehrbaren Männern aus 12. den achtbarsten edlen Geschlechteren des Lands von der Aebtißin oder dero Meyer bestellt. Diese heissen 1250. auch die Landräthe. Die müßten dem Gottshaus und den Landleuten schweren Treu und Wahrheit. Von dem Gericht konnte man an den Meyer denselben Tag und auf Seckingen appelliren. Eine geschribene Sammlung unserer Rechten ist vorhanden, die man ins

10te Jahrhundert setzet. Die Richter hatten gewisse Schaafe und andere Einkünfte.

Die 12. vorzügliche Geschlechter des Lands oder dessen Adel hiessen freye Wappensgenossen in dem Thal zu Glarus, die pflichtig waren des Gottshauses Rechte mit Schilt und Speer zu beschirmen. Dann waren noch 34. Geschlechter, liberæ conditionis, frey, die gleich den ersten 12. an keine Pflichten und Dienste der Leibeigenschaft gebunden waren, frey von Leistung der Fählen, Gelässen, Thauinnen, Herbst und Faßnacht-Hennen, doch wann sie Güter und Zinß dem Gottshaus pflichtig an sich brachten, zu den bestimmten Pflichten verbunden. Die Listen von diesen 46. Geschlechtern findet sich im Anhang. Die Zahl eigenen Leuthen auf den Huben des Gottshauses und in Diensten der Edlen und Freyen ware vermuthlich nicht die kleineste. Geschlechter.

Uebrigens da Seckingen unter Herren stuhnd, stuhnd auch Glarus unter selben. Sint dem Sieg Reichs-Schirm

Klodovei A. 499. stuhnden diese Gegenden unter den Fränkischen Königen, denen jede einzelne Person jährlich einen Zechnerpfenning und das Land eine gemeine Steuer entrichten mußte. Da ein deutsches Reich ward, gehörte die Schirmvogtey des Klosters an dessen Könige und Kaisere, die besassen die Oberherrlichkeit und den Blutbann. Johann 1. Mayer von Glarus hat ausgewürkt, daß der Zechnerpfenning aufgehebt worden. Die Reichs-Steuer scheint die Martini-Steuer von 200. Pfund gewesen zu seyn, ob sie 40. oder wahrscheinlich 80. Mark Silbers an 15. Loth betragen, entscheide nicht. Die Kaiser verlehnten ihre Steur, ihre Kastvogtey und den Blutbann. A. 1003. ist Arnold Graf von Lenzburg, A. 1173. ist Pfalzgra Otto, dritter Sohn Kaiser Fridrichs Kastenvogt von Seckingen und Glarus gewesen, Advocatus. Seckingen hat dem letstern die vermuthlich vorher vom Kaiser an sich gebrachte Martini-Steur im Land von 200. Pfund samt 20. Pfund zu Uranen übergeben.

In sehr frühen Zeiten finden wir Universitatem Vallis Claronæl, eine Gemeind zu Glarus. Die bestuhnde erst aus den Edlen und Freyen, die bey dem Mallus, der Stätt des ofnen Gerichts zusammen kamen. Erst im 14ten Jahrhundert scheinen alle Einwohner des Lands gleich frey durch gleich getheilten Kampf für die Freyheit geworden zu seyn. Es sind Gemeindsschlüsse aus dem 12ten und 13ten Jahrhundert noch vorhanden. Von Lands-Gmeinden ist 1302. eine Richtung mit Uri, 1315. Frid mit Uri, 1323. ein Bund mit Schweiz beschlossen worden. Vor der Gemeind, und beynahe von der Gemeind scheint der Amman gewählet worden zu seyn, der bey den 12. Richtern und Landräthen saß, für das gemeine Beste wachete, dem Gottshaus und dem Land schwure, und angewiesene Einkünfte von Schaafen und anderem von dem Stift her bezog. Wir finden Ammans im 13ten Jahrhundert, vermuthlich waren sie vorher da. Von einem Rath von 30. ist eine deutliche Meldung A. 1372. ob von deme vor dem Eidgnößischen Bund 1352. Spuhren seynd, weiß ich nicht. Gemeind.

Blutbann.

Wie der Blutbann im Land verwaltet worden, der kaiserlichen Reichs- und Schirmvögten zugestanden, kan ich eben so wenig deutlich machen. 1252. war Rudolf von Glarus österreichischer Pfleger und auch Reichsvogt und Mayer im Land. Sonst waren etwann benachbarte Herren Reichsvögte, die nicht im Land wohnten. Ob der Amman, Ministerialis, etwann ihr Statthalter war, weiß ich nicht zu entscheiden.

Abgaben.

Die Urbaria von Seckingen können uns auch Licht geben von dem häuslichen Zustand und der Nahrung des Lands. Man findet darinn Abtheilungen des Lands in Tagwen und Huben. Es sind nebst der Martini-Steur noch andere, als Herbst und Mayen-Steuren, die einich 100. Pf. Heller betragen. Die Bußen wurden auf 38. Pf. gerechnet. Auf Alpen, Huben, Gütern waren jährlich bestimmte Zinse zu Mitte Mayen und Frauen-Tag Schaafgült über 300. Stück, zu Martini Rindergült über 30. Stück, zu St. Morizen-Tag 3. bis 400. grosse Käse, zu St. Martins-

Tag über 1000. kleine Käse. Dann waren Gült an St. Fridlis Liecht zu Seckingen. Von den Leuthen, die auf den Huben sitzen, bezog Seckingen den Fall. Von dem Lehen des Lammerzehendens flossen dem Stift zu gewisse Näpfe Anken, Ziger, 60. Blauling oder halbgewachsene Böcke, 100. Ellen grau Tuch. Ferner war Kornzehenden, Schmalsaatzehenden, Hünergült zu Fasnacht. Ich finde, daß 31. Mütt und ferner 16. Malter Haberzehenden, 10. Vierthel Gerstenzehenden, an gewisse Beamtete und andere, die Manns-Lehen hatten, von dem Zehenden abgegeben worden, über das, was der Meyer in Linthal besaß. Von Niderurnen waren A. 1127. an Schännis von einem Grafen Arnold diese Gülten vergabet: 7. Malter Haber, 3. Vierthel Waizen, 8. Krüg Bier, 4. Schaaf, 5. Ell Tuch ꝛc. Das Gotshaus hat einen Bannwart, Schreiber, Botten, Schäfer ꝛc. in seinen Diensten im Land.

Also scheint Glarus in diesen Zeiten ein zimlich bewohntes, ertragliches, nahrhaftes Land vorzu- Zustand des Lands.

stellen. Es war Ackerbau und Viehzucht, sonderlich grosse Schaafzucht im Land. Das Land war zwar dem Stift Seckingen mit schweren Gülten, Zinsen, Steuren, Zehenden verpflichtet, dessen Kastenvögten und dem Reich auch mit Steur und Pflicht zugethan; gleichwol war es mit merklich viel adelichen und freyen Leuthen und Geschlechtern besetzt, mit viel eignen Freyheiten und Rechten, Panner, Gemeind ꝛc. begabet. Die Leuth pflanzten eigne Früchte und kleideten sich von eigner Wolle.

Anfechtung von Oestreich.

Am End des 13ten und Anfang des 14ten Jahrhunderts ist dieser Zustand vieler Freyheiten und ordentlicher Verfassung sehr angefochten und mit Knechtschaft bedrohet worden. Die Schirmvogtey von Seckingen war auf das Haus Habspurg gekommen, welches den Kaiserthron bestiegen und Oestreich an sich gebracht. Dieses Haus eignete sich die Reichs-Gerichtbarkeit, den Blutbann über das Land auch erblich zu, es brachte 1308. die Meyerey des Lands mit ihren Nutzungen, und die wichti-

wichtige Burglehen von Näfels, Bänzingen ꝛc. an sich! Es hatte Steur, (Martini-Steur) und Frefel. Oestreich wollte die eigne Ammans des Lands, deren letsten in diesen Zeiten die Landleuth 1323. wehleten, nicht mehr dulden, verordnete auffere Landpfleger über das Land, oder setzte fremde Vögt hinein, die zugleich Wesen und Gaster regierten, und aus dem obern Amt Glarus mit diesem niedern Amt ein östreichisch Eigenthum machen sollten. Zu allem Unglück giengen viel wichtige Freyheits-Brief der Glarnern 1337. in der Feursbrunst, die den Flecken mit der Kirch eingeäschert, verlohren. Die Eidgnoßschaft der 5. ersten Ständen fieng in diesen Zeiten an aufzublühen, Glarus hatte niemahlen sich wider ihre gute Nachbaren lassen ins Feld führen, sich ehender in Bündnisse mit Ihnen eingelassen und nach ihrem Schutz geseufzet. Viele am End des 13ten und Anfang des 14ten Seculi wegen dem drohenden Joch entwichene Glarner, kehrten von Uri, Schweiz, wieder in das Land und belebten den erstorbnen Muth der Leuthen mit neuer Hofnung zur Freyheit, in die

sich nun die Nachbarn gesetzt. Oestreich gedachte durch eine Besatzung sich des Lands besser zu versicheren, und zugleich darauf die Eidgnossen der Ländern, mit Vortheil anzufallen. Diese wußten die Gesinnungen der nach Freyheit schmachtender Glarneren, kamen diesem ihnen selbst gefährlichen Anschlag zuvor. Um St. Martins-Tag 1351. zogen die Eidgnossen von Zürich, Uri, Schweitz, Unterwalden, mit ihren ofnen Pannern ins Land, der östreichische Vogt Stadion floh mit seinen wenigen Leuthen auf Wesen, das Land erklärte sich für die Eidgnossen, und schwur einen ewigen Bund mit Ihnen, der gelegentlich solle verbriefet werden. Glarus gab hierauf 200. Mann zu einem Zusatz in die bedrohte Stadt Zürich. Diesen Zeitpunct ergriff Vogt Stadion, warb in benachbarten Landen Oestreichs Kriegsvolk, und gedachte das etwas entblößte Land zu überfallen; Er ward aber auf dem Rautifeld selbst erschlagen und sein Volk siegreich zurückgetrieben; darauf ward auch seine noch bisher mit 12 Mann besetzte Burg zu Näfels eingenommen und zerstöret.

1351. Eidgnossen kommen.

Im

Im folgenden Jahr 1352. war nach dem vorbehaltenen Gutfinden der 4. Ständen auf den 4. Junius der ewige Bund mit Glarus schriftlich verfasset. Neben dem Innhalt des gegenseitigen Schutzes und Rechts waren für Glarus einige Einschrankungen beygefügt; sich weiters mit niemand zu verbinden, dann mit Wissen der vier Orthen, wann die 4. Orth eine Mahnung von Glarus unbegründet finden, sich darvon abweisen zu lassen ꝛc. Im 9. Artickel sind von beyden Theilen vorbehalten all ihr Recht, Freyheiten und Gewohnheiten, und alle Dienst und Recht, so ihr jeglich Ihrer Herrschaft nach Recht und nach altem Herkommen thun soll. Also war Glarus dem drohenden Joch entrissen, und dem ewigen Bund der Eidgnossen einverleibet. Niemand dachte aber damahls sich den alten Pflichten der Herrschaften zu entreissen, sondern nur wider Unbill und Tiranney zu schützen. Aber der Herr hat es zu einer vollkommnen Freyheit geleitet. Nach bevestigtem Bund haben die Landleuth zu Glarus wieder einen Ammann erwählet, und deme einen

Erste Bund 1352.

Rath

Rath zugeordnet, ob nach einem eignen alten Herkommen, oder nach dem Beyspiel der Ländern, kan ich nicht entscheiden.

III. Abschnitt

Von dem bösen Bund bis zu dem bessern.

Das Land war indessen beflissen, seine alte Steuren und Zinß in Billichkeit abzustatten. Gottfrid Müller von Zürich ward von den 4. Orthen ins Land gesetzt als Pfleger der Rechten von Oestreich und zum Theil Seckingen. 1352. ward der Frid der Eidgnossen mit Oestreich geschlossen, mit dem Beding, daß fürbaßhin die Eidgnossen sich mit keinen Bündnissen aus Oestreichischer Herrschaft stärkind. Oestreich wollte es auf viele Weg, sogar durch Ausspruch des Kaisers erzwingen, daß Kraft dessen auch Zug und Glarus des Bunds sollen entlassen werden. Die Eidgnossen konnten sich darzu nicht verstehen,

ja

ja Schweitz zog 1356. nach Zug und Glarus, sei- 1356.
nen 2. Vormauren, mit ofnem Panner, und er-
neuerte die Bünd mit feyrlichem Eid. Glarus
blieb also im Fried und Bund.

Seckingen hatte noch das Gericht und Kir-
chensatz in Glarus, seinen eignen Kellner, Kellhof
und Einzug. Da der Frid nur ein Anstand war,
der immer erneueret wurd, so ward vorsichtig
das Land mit der Lezi bey Näfels bevestiget, ob
welcher Arbeit etwas an Zinß und Steuren moch-
te zuruckbleiben, darüber man Bürgen gegeben.

1386. brachen die Eidgnossen mit Oestreich 1386.
Krieg.
und sigeten bey Sempach. Die von Glarus ero-
berten und zerstörten die Burg Ober-Windeck zu
Niderurnen, daraus die Ihrige oft beschädiget
worden. Sie nahmen die Leuthe zu Niderurnen,
die ins Gaster gehörten, und auch die zu Bilten
in ihr Landrecht auf, warfen bey Urnen vom Berg
zur Linth einen Graben und Wall auf, das Land
hier sicher zu stellen. Auch zogen sie auf Kirenzen
und

und nahmen die Leuth zu Vilentspach zu Landleuthen an, und hoften, daß die übrige Dörfer des Bergs gleich Bilten noch zu Ihnen stehen, diesen neuen 15henden Tagwen stärken und das Land decken werden, welches aber erst A. 1415. geschahe. Vilentspach sollte wegen dem neuen Landrecht zu Glarus um St. Margrethen-Tag feindlich überfallen werden, aber die Feinde wurden von den gewahrneten Glarnern dapfer zuruckgeschlagen. Um Maria-Himmelfahrt zogen die Glarner mit den aufgemahnten Eidgnossen der 4. Orthen für Wesen, schlugen einige Truppen weg, zwangen die Burger und Zusäzer zur Uebergab. Die Stadt huldigte den Eidgnossen, welche eine Besatzung dahin legten und umwechslend je zu 4. Monathen einen Vogt dahin ordneten. Das Land Glarus glaubte nun zimlich beschirmet zu seyn, ordnete an einer Lands-Gemeind das Regiment besser, setzte ein Appellations-Gericht von 15. Mann und
1388. ward sein Gesetzgeber. Es war Anstand-Frid bis auf Lichtmeß 1388. und der bis auf die alte Fasnacht verlängeret. Hierauf aber brach der

Krieg

Krieg gleich einer Donner-schwangern Wolken gegen Glarus los. Auf der Burg zu Windeck ward von denen zu Wesen mit dem Vogt Bruchin und Graf Hans von Werdenberg die abscheulichste Mordnacht verabredet. In Wesen war Vogt Ammann Unterojen oder aus der Au von Uri, der ein Söhnli und 5. Knecht bey sich hatte. Die Besatzung war von Glarus 50. Mann stark unter Haubtmann Rudolf Schübelbach und Pannermeister Heinrich Tschudi. Mir grauet die verfluchte Verstellungskünste, durch die die Glarner und die Besatzung von denen zu Wesen eingeschläferet wurden, zu erzehlen. Die Nacht des 22. Hornung war die bestimmte Mordnacht. In Fässern waren Oestreicher in die Stadt gebracht worden, die mit denen von Wesen, ein immwendig weit überlegener Feind waren, da noch über 6000 Mann von aussen anruckten. Der Haubtmann Schübelbach und die auf die Thorwachten bestimmte Glarner wurden erstochen. Der Ammann von Uri mit Söhnli und 3. Knechten und andere Glarner wurden in den Betten ermordet. 20. von Glarus 1388. Mord zu Wesen.

und

und 2. von Uri retteten sich über Mauren und Graben hinaus, und weil die Bruck abgeworfen war, kamen sie schwimmend an das Ufer von Glarus, da sie ein bewafnet Volk der Ihren fanden, die diesen Morgen den Amdner Berg einzunehmen bestimmt waren, denen sie diese klägliche Tragödie kund thaten. Nun waren die von Glarus immer an den Grenzen beunruhiget, mahnten ihre Eidgnossen auf, welche sonderlich die von Uri wegen ihrem ermordeten Ammann, zur Rache entflammt, mit ihren Pannern in Pfeffikon zusammengestossen. Da hielten sie Rath, kehrten nach Haus und berichteten die von Glarus, daß bey ihrer aller Gefahr des Angriffs sie mit ihrer
1388. Macht nicht zu Ihnen ziehen können; sie sollen ihre Lezinnen wol bewahren, wo möglich mit der Herrschaft in Wesen Frid-Anstand machen ꝛc. Nach diesem vast trostlosen Rath, da die von Glarus zum wenigsten einen guten Zusatz erwartet hatten, suchte das Land durch Botten mit den Räthen der Herrschaft eine Richtung zu treffen. Die Botten wurden mit hartem Trotz empfangen und hernach

schriftlich

schriftlich dem Land 9. Fridens-Artickel eingesen- 1388
det, welche eine gänzliche Uebergab in die Knecht-
schaft Oestreichs, Vernichtung aller Freyheit und
Absag des Bunds nebst vermuthlicher Erschöpfung
ihres ganzen Vermögens zur Busse wegen ver-
gangenem in sich hatten. Doch die versammelte
Lands-Gmeind der Glarnern, war eine Versamm-
lung von Helden, die sich erklärten, die alte
Rechte Oestreichs an Steuren, Schirm, Ge-
richt und allen schuldigen Pflichten im Land zu
erkennen; aber auch für die wol hergebrachten
Freyheiten und den Bund mit den Eidgnossen
Gut und Blut aufzuopfern. Die Botten, die
den 29. Merz diesen Entschluß auf Wesen brach-
ten, wurden schnöd gehalten und mit stolzem
Trutz weggeschickt. Oestreichs Räthe gedachten
nun bäldest in das Land einzudringen, ehe die
Gebürge offen, und Glarus erfuhr den 7. Aprill,
daß sich viel Volk bey Wesen und an den Grän-
zen sammle, darauf Eil-Botten mit Mahnun-
gen an die Eidgnossen abgiengen. Den 8ten kam
der Bott auf Schweitz, da stracks 50. Mann

1388. gerüstet wurden und 30. schnell bis Reichisau marschierten. Den Abend dieses Tags war das feindliche Heer bis 13000. stark in und bey Wesen versammlet, und viel Grafen und Herren darbey, auch Graf von Werdenberg bey Wallenstatt bereitet mit 1500. Mann über den Kirenzer-Berg Morgens anzuziehen. An der Lezi zu Näfels lag der Haubtmann Mathias am Bühl mit nicht voll 200. Mann, der bey einbrechender Tagesdämmerung Donnstags den 9. Aprill das furchtbare schimmernde Heer mit stolzen Reutern anruckend bemerkte und den Sturm ergehen ließ, da sich sein Volk aus den nächsten Gemeinden bis auf 350. Mann verstärkte. Allein der dapfere Hauf war zu klein die weitläufige Lezi ganz genugsam zu besetzen und zu vertheidigen, die Feinde brachen durch wie ein gewaltiger Strom, breiteten sich als vermeinte Sieger durch das Land aus, trieben aus den Ställen über 1000 Stuck Vieh als Raub zusammen, zündeten Näfels mit Feur an, und achteten die Glarner nichts mehr. Der unsterbliche Haubtmann an Bühl hat sich mit dem Panner, das

Schlacht zu Näfels.

Hein-

Heinrich am Bühl trug, an den Berg Rauti ge- 1388.
nannt, zuruckgezogen, und hatte etwann 100. Mann bey sich, da Er befahl das Panner empor zu heben. Da die zerstreute Glarner ihr Panner sahen, drangen sie sich zu demselben, besondre Truppen von 30. 40. Mann, die zuruckgetrieben waren kämpfen sich durch mit den neu ankommenden Landleuthen der mittlern Gegenden. Ob der seiner Aufmunterungen und eignen dapfern Muths halben angerühmte Ammann Albrecht Vogel jetzt mit dem Sturm zum Streit gekommen, oder früher mit dem Haubtmann am Bühl da gewesen, weiß ich nicht zu entscheiden. Die Feinde erblickten die neue gesammelte Macht der Glarnern, die stolze Ritter gedachten sie schnell mit ihren Pferdten zuzertretten. Diese Pferdt waren ihr Unglück, die Glarner warfen handvöllige Stein auf sie ein, und sie wurden tobend, das Gedräng der Feinden kam in Verwirrung, in welche die dapfere Glarner mit Hauen, Stechen, Werfen, eindrangen. 30. Eidgnossen von Schweitz, die dapfere Landleuth der hintern Gegenden kamen mit grossem Feldgeschrey an, wo-

1388. durch der Muth der Feinden ganz bestürzt sank und die dapfere Glarner gestärket wurden. Nun war die Flucht der Feinden schnell, viele ertranken in der Linth, die in Eil gemachte Bruck bey Wesen brach mit dem Gedränge ein, so daß eine Menge der Feinden im See ertrank und blind fliehend hineinstürzte. Einige vorgeruckte bis Glarus und weiters merkten, daß es hinter ihnen übel gehe, die flohen über Näfels und Urnen unverfolgt. Um 9. bis 10. Uhr war der herrlichste Sieg erfochten, und die dapfere Glarner nun 700. stark in Verfolgung der Feinden bis zur Bruck bey Wesen begriffen. Graf Hanß, der nun mit seinen 1500 Mann gegen Beglingen anruckte, sahe dies in seinem Anmarsch mit Grauen und kehrte zuruck. Die Glarner kehrten auf die Walstatt, knieten nieder und dankten Gott der Ihnen Sieg und Heil gegeben. Auf dem Schlachtfeld lagen 2500. todtne Feind, darunter 183. ritterliche Adels-Personen. In Wassern sollen weit mehr umgekommen seyn. Der Raub ward gerettet, eine sehr reiche Beute an Pferdten und anderem war vorhanden.

11. Panner, 1800 Harnisch waren die Siegeszei- 1388.
chen. Die Glarner hatten 55. Todtne, darunter 2. von Uri, die in Wesen entflohen, und 2. von Schweitz; Anbey waren über 100. stark verwundete. Es wurden nahe bey der Walstatt grosse Gruben gemacht, die Todtne zu begraben; die unsere wurden alle zu Mollis begraben. 11. Kreuzstein wurden an die Stätt der 11. Haubtangriffen gesetzt und A. 1393. beschlossen zum Andenken die Näfelser-Fahrt zu begehen. Zwey Tag nach der Schlacht zogen die Glarner nach Wesen, alles war gestohen und die Stadt verbrann zu Aschen. Gewiß ist dieser Sieg bey Näfels einer der merkwürdigsten in der Geschichte, derselbe hat für allezeit Glarus vor Feinden und ihre Freyheit vor Gefahr in Sicherheit gestellt. Dieser Sieg hat den ganzen Stolz Oestreichs niedergeschlagen, den Frieden bewürkt und zur Erhaltung der Eidgnoßschaft gewiß so viel beygetragen als die Sieg zu Morgarten und Sempach. Dies war vom Herren geschehen und ist auch jezt ein Wunder vor unsern Augen. Ich bemerke, daß aus dieser Geschichte

1388. kan geschlossen werden, das Land in jetzigen Grenzen möchte damals seine 1000. wehrhafte Männer gehabt haben. Ueber 80. waren zu Wesen und Näfels geblieben, 2. Drittel des Kirenzer-Bergs waren noch ausert der Landmarch, 700. Mann vermuthlich mit den 100. Verwundeten, oder den mehrern derselben waren bey der Bruck zu Wesen siegend, damahls Gebrechliche oder Kranke waren mit Weib und Kindern auf den Gebirgen. Da unter den Todten eines Rudi unter dem Birnbaum gedacht wird von Mollis, so scheint dies ein deutliche Anzeig eines zwahr seltenen, doch schon groß gewachsenen Obstbaums im Land. In Seckingischen Zeiten ist keine Spuhr von Obstzehenden.

Neuer Einfall der Feinden.

Die Glarner zogen hernach mit ihren Eidgnossen vor Rapperschweil; in dieser Zeit wollten die im Gaster das Land unter der Lezi berauben oder gar weiter eindringen, sie wurden zu Oberurnen angegriffen, däpfer zuruckgetrieben und von 300. Glarnern bis in ihre Grenzen verfolget. Im

Jahr

Jahr 1389. ward ein Anstand-Frid geschlossen 1389. Frid.
Glarus blieb in seiner Freyheit und behielte die Leuth zu Niderurnen, Bilten und Vilentspach im Landrecht. Die Verwandte der zu Näfels erschlagenen Rittern wollten ein Kloster an diesen Orth stiften und reichlich begaben; Aber die Glarner wollten es nicht erlauben, weil sie bey ihrer Frommkeit doch den Geiz und die Herrschsucht vieler Klöster kannten und forchten. Sie selbst stifteten zu Näfels eine Kapell.

Im Lauf der Jahren von 1390. bis 95. 1395.
ward durch Vermittlung des Raths zu Zürich an einem Auskauf von Seckingen gearbeitet, der für die Glarner sehr leidenlich zu Stand gekommen. 1390. war betädiget es sollte für jeden Auskauf
Goldgulden oder 1. Pf. alter Währung Zinses 16. Gulden Haubtgut erlegt werden; aber 1395. ward es durch Thädigung auf 13. Gulden abgesetzt. Die Aebtißin als eine Oesterreichische Anhängerin mußte sich nun wehe thun lassen, dann sonst ward 1. Pf. Zinß für 20. Pf. Haubtgut

verkauft. Es wurden ausgekauft: 331. Schaaf jährlicher Zinß, jedes Schaaf gerechnet für 9. ß. Stäbler oder Hellerpfenning, brachte 99. Pfund alter Währung und 9. ß. Pfenning; Haubtgut also 1290. Goldgulden und 27. ß. Heller. 30. Haubt Rinder, Mäßen und Küh, jede an 1. Pf. Pfenning jährlich 30. Gulden; Haubtgut 390. rothe Gulden; 339. groß Käß jährlich jeder 6. Angster-Pfenning bringt jährlich 22. Pf. 9. ß. Heller; Haubtgut 193. rothe Gulden 8. ß. Heller, 1071. klein Käß 2. für 5. Angster bringt 14. und ein halb Pf. Haubtgut aber 147. Gulden 6. ß. Heller. Summa 2010. Goldgulden Haubtgut. Ueberdies kauften die Partikularen des Lands Güten von besondern Gütern, Näpf-Anken, Ziger, Blauling, grau Tuch ꝛc. auch mit 1100. Goldgulden. Korn und Schmaalsaat Zehenden und die Fähl, so dem Stift im Land übrig, ward das Haubtgut 320. Gold-Gulden gerechnet und das dem Land verlehnet um den ewigen Zinß von 32. Pf. Zürcher-Währung, daher bis jetzt 16. Gulden jährlich dem Stift erlegt wird. Bereits

reits A. 1274. hatte Seckingen dem Ammann Rudolf Tschudi Hofreitinnen, Güter, Aecker, Matten, in Glarus, Schwanden, Obfurt, Linthal, Mollis samt dem Lammer-Zehenden im ganzen Thal Glarus übergeben: Den Lammerzehenden hat A. 1370. Dietrich Kilchmatter um 91. Mark Silber von dem Tschudi erkauft. Auch A. 1376. hat ein Schafner Lingge wichtige Zinß von Gütern und Alpen in Linthal im Namen Seckingens verkauft; Die Zinß wurden jährlich 9. und ein halb Pf. gerechnet und 1. Pf. mit 20. Pf. Haubtgut bezahlet. Die Nutznieſſungen die zu den Burglehen und Meyerey, die Oestreich an sich gebracht, gehörten, sind durch den Krieg dem Land zugefallen. Die jährliche Steuren, welche die Tagwen abzutragen hatten, wurden ohne die Martini-Steur noch auf einige 100. Pf. Heller berechnet; Diesen Artickel mußte Seckingen fallen lassen, dargegen auch die zimliche Besoldungen die auf dem Hof zu Glarus den Amtleuthen, Richtern, Dienstmännern und so weiters gebührten, nun hinfielen. Den Kirchensatz behielte sich die Aebtißin bey dem Aus-

kauf noch vor, ihr Recht ist aber bald erloschen. Da die Kirch zu Glarus im Land einen Antheil des Zehendens und gewisse Rechte der Mutter-Kirch hatte, ob dies in folgenden Zeiten in Abgaben an Geld aus dem Land-Seckel verwandlet oder sonst aufgehoben worden, entscheide nicht.

Geld-Verhältniß.

Ich muß hier doch etwas vom Werth und innern Gehalt des Gelds der damaligen und unsern Zeiten bemerken. Am End dieses 14ten Jahrhunderts war der Münzfuß über die Helfte schon leichter als im 12, 13ten Jahrhundert. In dieser Zeit war diests Verhältniß: Es waren rothe Gulden, Goldstück den jetzigen Dukaten nach dem Reichsfuß ganz gleich oder überlegen am Gehalt, die werden hier im Kauf zu 20. Plappert oder 1. Pf. Angsterpfenning gerechnet: 1351. waren sie 16. und 1415. bis 29. Zürchplappert gewerthet. Das Pfund war verschiedener Art. Es waren alte Angsterpfenning deren 240. ein Pfund und 600. ein Mark Silber genannt wurden. Ein Pfund dieser Pfenning ward hier einem Goldgulden gleich gerech-

gerechnet. Dann waren Hellerpfenning, die die Helfte dieses Werths hatten. 2. Pf. Heller machten 1. Goldgulden. Diese leichte Münz hiesse auch Stäbler-Münz, 30. Stäbler-Schilling giengen auf den Gulden, oder das Pf. alte Pfenning. Ein Schaaf galte 9. ß. dieser Stäbler-Münz. Ein Mütt Kernen war am End dieses 14ten Jahrhunderts 12. ß. dieser Münz gerechnet, ein Rind wie es gehet 2. Pf. Heller-Münz. 1376. konnte man das beste Rind an 3. Pf. Heller, das ist 1. und ein halben Goldgulden haben, der damahls im innern Gehalt eine gute Dukate war. In den ältesten Seckinger-Urben ist ein Schaaf nur 2. und ein halben ß. in denen von 1302. an 4. ß. angesetzt, daß nahe eben das war, was nun 1395. 9. ß. Stäbler. Unsere Schaafe scheinen vorzüglich gewesen zu seyn und heissen Seelandschaaf, Frischlinge. Die Käse waren mehrestens Schaafkäse, deren man jetzt in Bündten noch findet, die den unsern am Gewicht nicht zu vergleichen. Im 16ten Seculo war ein Rheinischer Gulden 1. fl. 15. kr. gerechnet, derselbe war aber schon am innern Gehalt

über

über die Helfte schlechter. Ein Mark Silber von 15. Loth war zuerst 2. und ein halb Pf. Pfenning, hernach 5. Pf. Heller oder 2. und ein halb Pfund Goldgulden.

Im Jahr 1393. nahm Glarus an dem
1394. Sempacher-Brief oder der Kriegsordnung der Eidgnossen Antheil. A. 1394. war der Frid mit Oestreich auf 20. Jahr gesetzt, darinn die Freyheit von Glarus samt eignem Gericht und Recht vest gesetzt wird, aber wiederum die Martini-Steur von 200. Pf. samt 20. Pf von Uranen und 3. Pf. von Vilentspach Oestreich vorbehalten. In diesen Zeiten haben vermuthlich die Glarner ihre Regierung vervollkommet. Nun findet man den Ammann
1400. mit den Räthen, den Ammann mit den Neunen, die Fünfscheinen gleiches Alter zu haben. A 1400. hat Glarus mit den Herren und Gemeinden des obern Bunds einen Bund errichtet; 1400 hat Zürich einen ganz gleichen Bund mit Glarus besiglet. Im Jahr 1403. holfen 200. Glarner denen Appenzellern den Sieg im Speicher und 1405 auch
1412. Frid auf 50. Jahr. einige Mannschaft den Sieg am Stoß erfechten. 1412. ward der Frid mit Oestreich auf 50. Jahr

gesetzt und hat dies Haus in demselben Glarus von allen versessenen und künftigen Steuren freygesprochen. In diesem Jahr haben die von Bilten wichtige Gült an Schaafen, Kernen ꝛc. jährlich für 8 Pf Zinß gerechnet ausgekauft, das Pf. um 19. Pf. Haubtgut. A. 1415. brach Glarus mit den übrigen Eidgnossen auf Lossprechung des Kaisers und Konstanzischen Concilii ums, den Frieden an Oestreich, und half das Ergeu, Baden und freye Aemter einnehmen, die hernach der Kaiser für 4500. ß den Eidgnossen verpfändete, die auch sinther den 7. und 8. Orthen verblieben. Glarus bezahlte seinen Theil des Pfandschillings an Zürich erst 1426. aus dem Ennetbirgischen Geld. Der Kaiser Sigismund gab in diesem Jahr denen zu Glarus ein Urkund, daß sie niemand für Ihn, den Reichs-Hof oder ein ander Gericht laden, sondern jeder vor dem Ammann und Gericht zu Glarus Recht suchen solle, wer etwas an einen der Landleuthen zu klagen habe; danne sprach Er sie frey von aller Gerichtbarkeit, Zinsen, Steuren und Ansprachen des Hauses Oestreich,

1415. Krieg.

Baden erobert

1415. Freyheit vom Kaiser gegeben.

reich, ausdrücklich von dem Kammerzehenden, den Kilchmatter von Oestreich zu Lehen sollten haben; Auch übergab Er im Namen des Reichs dem Ammann und den Landleuthen zu Glarus den Bann über das Blut zu richten, und versicherte sie von dem Reich sie nicht zu vergeben. Also war schon 1415. Glarus zum Besitz vollkommner Freyheit und eignen Regiments gelanget. Ihre Freyheiten sind Ihnen 1433. von eben diesem Sigismund; A. 1515. von Kaiser Maximilian, 1546. von Kaiser Karl dem 5ten, feyrlich bestätiget und unverletzt nach aller Lossprechung vom Reich 1648. bis hieher erhalten worden.

1419. Im Jahr 1419. ordnete man den Flecken Glarus zu dem einigen Marktflecken im Land; der Montag ward zu Wochen-Märkten bestimmt: Auch waren die Gericht auf Glarus verlegt, die vorhin an dem Orth der Klag gehalten worden.

1423. Merkwürdig Gericht. Im Jahr 1423. kommt noch ein denkwürdig Beyspiel von einem ofnen Land-Malefiz-Gericht vor, welches einen Duell zwischen einem Kläger und

Beklag-

Beklagten erkennte, bey einer Anklag, die Leib und Leben betraf, die durch keine Mittel konnte ins Licht gesetzt werden. Ein Heiz war Kläger, ein Blumer der Beklagte. Richter der Ammann Joß Tschudi; Huppban des Beklagten Fürsprech. Die beyde wurden in die Inngrub zur gewohnten Richtstätt geführt, jedem ward ein blosses Schwert gegeben, jeder war nur mit Hembd und niedrem Gewand bekleidet. Der Richter und die 60. Rechtsprecher mit ihren Richterschwertern umgaben den Schranken, das Volk war hinter ihnen und hielte seine Andacht, daß die Unschuld möchte erfunden werden. Die Kämpfer fochten in der Mitte, Heiz ward tödtlich verwundet, bekannte die Unschuld des Blumers, bat ihn um Verzeihung und starb.

Sonst hat Glarus mit übrigen Eidgnossen 1410, 1411, 1421, 1425. Züg über das Gebirg nach Bellenz und Domo gethan. Amman Tschudi war ihr Haubtmann und half 1425. den Friden vermitlen, darinn der Herzog von Mailand 30000. fl. an die Kriegskosten bezahlte. Zug übers Gebirg

1435.

Marchen. 1435. haben Schiedrichter von Schweiz und Unterwalden die Marchen zwischen Uri und Glarus entscheiden. Schon A. 1003, 1196, 1302. hatten diese Marchen Streit und sehr angesehene Augenschein veranlaset. Denen Glarnern that immer weh, so wichtige Alp-Gegenden in ihrer Schneeschmelze disseits des Gebürgs von Uri genutzet zu sehen. Allein die Urner scheinen das Recht der ersten Besitznehmer gehabt zu haben. Auch 1421. waren durch die Sprüche die Marchen in Braurwald und Rosmatt gegen Schweiz bestimmet.

Netstaller der Reiche. Ich soll nicht vergessen, daß A. 1419. Landammann Netstaller eine Kapell zu Netstall gestift. Dieser Ammann war der reichste Eidgnoß seiner Zeit, seine im Zürchergebieth ligende Besitzungen an Häusern, Gütern, Weingärten, Lehen wurden auf 15000. fl. geschätzt, das nun ein grosser Reichthum war; Ein Gulden, nemlich Goldgulden war im innern Gehalt, was jetzt 5. fl.

1436. Glarus ward 1436. von Schweiz zur Gemeinschaft

schaft des Landrechts mit Toggenburg, ferners mit Uznach und Gaster, genommen. 1437. nahm auch der Graf von Sargans ein Landrecht an zu Schweiz und Glarus. 1438 wurden Uznach und Gaster diesen beyden Orthen verpfändet. Aus diesen Begebenheiten hat sich der alte 10. Jahr dauerende Zürich-Krieg angesponnen. Glarus und Schweiz waren die eine Haubtparthey, zu welcher alle übrige Eidgnossen sich geschlagen. Einmahl ein gutes Vorurtheil, die übrige Eidgnossen haben diese Orthe nicht gewaltthätig oder ungerecht gefunden, wie H. Füßli sie machen will. Die schlaue Glarner werden nirgends als solche Feurblaser gemahlet, wie Er sich beredet. Zürich war die andere Haubtparthey und stärkte 1443. unglücklicher Weise sich durch ein Bündniß mit Oestreich. Ich möchte am liebsten diese blutige Zeiten aus unsern Geschicht-Büchern austilgen, in denen die Brüder Eidgnossen mit Mord und Brand oft gegen einandern gewütet. Einmahl mich ficht es nicht sehr an, die traurige Quellen dieser unglücklichen Feindschaften neu mühsam zu untersu-

1436. Land-recht mit Toggenburg.

1440. Alte Zürich Krieg.

chen, so wenig als die manichfaltig abwechslende Auftritt von Krieg, Anstand, Frid, Rechtsprüchen, Zügen, zu beschreiben. Ich melde nur, daß Glarus mit Schweiz bey den Pfandschaften von Uznach und Gaster auch bey dem Landrecht mit Toggenburg geblieben. Dieses ist 1440. einbeschworen und mit dem niedern Amt verbriefet
1440. worden. Es ward selbst ein eigenes mit denen Herren von Staren, nun Grafen Toggenburgs errichtet 1440. am Palm-Tag. 1438 erhielt Glarus von Kaiser Albert einen Gebotts-Brief an Zürich für den feilen Kauf auf ihren Märkten. A. 1444. hatte Glarus auch 50. Helden wider den Delfin zu St. Jakob, die alle ihr Leben dem Ruhm ihrer Dapferkeit aufgeopferet, bis an den sibenmal verwundeten Wernher Aebli, der hernach
1444. unser Land-Ammann geworden. Von A. 1444. bis 46. hatten die Glarner eine Landwehr bey Quarten vast immer wohl besetzt, etwann mit 200, 300. und mehr Mann; zweymal haben sie starke feindliche Anfälle ausgehalten und dapfer abgetrieben. Jost Tschudi Ammann war der

Glar-

Glarnern Haubtmann durch den Krieg und Konrad Rietler Pannermeister; oft scheinen 800. bis 1000. Mann von Glarus im Feld gewesen zu seyn. Ein wichtiger Streich war es, da A. 1446. auf St. Fridlis-Tag, die Eidgnossen 1200. stark unter unserm St. Fridlis-Panner, das allein 500. Mann darbey hatte, eine Oestreichische Macht von 6000. Mann aus dem Feld und bey Ragaz über den Rhein geschlagen. Der Krieg war zum Frid und zum Recht 1446. geleitet, das Recht aber erst 1450. vollkommen beendet, da der Oestreichische Bund aufgehebt und Zürich seine Land zuruckgegeben worden. Rudolf Steußi Burgermeister zu Zürich, die Stütze und Seele dieses Staats in diesen Zeiten, der als ein Held auf der Silbruck allein wider die eindringende Feinde gestanden und gestorben, war von Ursprung ein Glarner, sein Vater war auf Zürich gezogen.

1446. Sig zu Ragaz.

1446. Frid.

Während dem Krieg waren viel Unordnungen eingerissen, eine zimliche Verwilderung herrschte. Der Pabst ward um Ablaß für die Sünden sol-

cher Zeiten ersucht und ertheilte seine Breve. Besser war im Land eifrig die Hand an Verbesserung der Ordnung gelegt. A. 1448. ward, es sey unter Ammann Jost Tschudi, oder Konrad Rietler, der Grund zu unserm Landsbuch in der Gestalt, wie es zum Theil auf uns gekommen, gelegt und dasselbe feyrlich beschworen. Im Jahr 1450. ist auch durch eifrige Bemühung Ammann Jost Tschudis, eines bey den Eidgnossen angesehenen Manns, der alte böse Bund der Glarnern abgethan, auf das gleiche alte Datum ein neuer verfaßt und durch denselben Glarus, in Betrachtung ihrer vielen Dapferkeit, den übrigen Orthen gleichgesetzet worden.

1448. Landsbuch.

1450. Gute Bund.

IV. Abschnitt

Von dem guten Bund an bis zu der Reformation, von 1450. bis 1525.

1450. Schirmrecht mit dem Abt zu St. Gallen.

Der Abt zu St. Gallen bewarb sich um den Schutz der 4. Orthen, Zürich, Lucern, Schweiz

Schweiz und Glarus, an welchen Er fromme Achtung für die Gotts-Häuser bemerket und für seine Land und Leuthe gelegenen Schirm sahe. Diese haben auch mit Abt Kaspar von Landenberg zu Pfeffikon ein ewig Landrecht verbriefet: In demselben sagen die Orth dem Stift St. Gallen allen Schirm zu, und der Abt verpflichtet sich mit seinen Land und Leuthen zwischen dem Boden- und Zürich-See den 4. Orthen Treu zu schwören, und den Eid bey jeder neuen Abt-Wahl mit allen Angehörigen an die 4. Orth zu erneuren. Dieses ewige Landrecht bestehet auch bis diesen Tag. Abt Ulrich hat 1479. von seinen Schirmorthen sich einen frommen fürsichtigen Mann zu einem Rath und Haubtmann des Stifts ausgebätten, welcher ihme von dieser Zeit an umwechslungsweis von jedem Orth auf 2. Jahr gegeben worden. Von dessen Unterhaltung und Besoldung war das nähere 1597. verabredet.

Im Jahr 1451. haben die Appenzeller um 1451.
Besserung ihres Landrechts, welches sie 1411. den

7. alten Orthen geschworen, angehalten, und sind mit besseren Bedingen zu deren ewigen Eidgnossen angenommen worden. Mit der Stadt St. Gallen haben 1454. die 6. Orth Zürich, Bern, Lucern, Schweiz, Zug und Glarus die ewige Bündniß errichtet, die noch bestehet. 1458. hat Glarus mit den übrigen Eidgnossen zur Rach wegen schimpflicher Benamsung ihrer Münz Plapparts, einen Feldzug gegen Kostanz und der Enden gethan und die Kriegskosten wol eingeholet. 1459. schwur die Stadt Rapperschweil den 4. Orthen Uri, Schweiz, Unterwalden, Glarus; dieses Schirmrecht ward 1464. verbriefet und die Bestätigung des Pfarrers den Schirmorthen vorbehalten. In einem von Zürich aufgemahnten Feldzug hat Glarus 1460. mit den 6. alten Orthen das Thurgen Oestreich abgenommen, welches sie auch zur gemeinen Beherrschung behalten. In dieser Zeit hat ein Kriegszug von Uri, Schweiz und Glarus Wallenstatt, Freudenberg und Rydberg in Sargans eingenommen. Schweiz und Glarus waren diese Orth 1438. mit dem Gaster verpfändet wor-

1459. Rapperschwil huldiget.

worden, sie gedachten also selbe für sich zu behalten. Sie sind aber durch einen Rechtsspruch angehalten worden, übrige Orth daran Theil nehmen zu lassen. Im Augstm. 1460. hat das Land auch eine merkwürdige Ueberschwemmung der Wassern erlidten. 1460.

Uznach und Gaster kommen an Glarus.

Beyde Stände Schweiz und Glarus haben das Gaster und Uznach pfandweise seit 1438. besessen, auch 1447. verabredet dieselbe je zu 2. Jahren um wechselsweise zu bevogten, die Schlösser zu Windeck und Uznach gleichwol eingehen zu lassen, indem die Vögt nach Nothwendigkeit leicht dahin reisen können, an beyden Orthen aber von den Ständen Untervögt bestellet werden sollen. 1462. da der Pfandschilling von 3000. fl. nicht aufgelöset worden, haben sie das Gaster als eigen zu Handen genommen. 1469. auch Uznach von den Herren von Raren gänzlich erkauft und über den Pfandschilling von 3000. fl. noch 550. fl. erlegt.

1468. 1468. haben die Glarner mit übrigen Eidgnossen zum Schutz von Müllhausen ins Sundgeu und zum Schutz von Schafhausen vor Waldshut Züge gethan und sich die Kriegskosten bezahlen lassen. In eben diesem Jahr hat Abt Utrich von St. Gallen das Toggenburg von den Herren von Raren erkauft. Dies muß mit Einwilligung beyder Orthen Schweiz und Glarus geschehen seye, welche das Vorrecht zum Kauf hatten nach Innhalt des Landrechts mit denen von Raren 1440. Es scheint, daß beyde Orth mit Toggenburg oft nicht zum Besten gestanden, darinn der Grund ligen mag, daß dieselbe weder Toggenburg zu einem eignen Auskauf verhelfen noch für sich selbsten den leichten Ankauf von 14500. fl. beziehen wollen. Vielleicht wußte der kluge Abt Ulrich sich wol bey beyden Ständen zu empfehlen. Ich möchte recht sehr die Umstände, welche zur Vergrösserung des Stifts St. Gallen so viel beygetragen und die Hofnungs Toggenburgs zur Freyheit abgeschnitten, deutlich entwicklet sehen. Der neue Landsherr von St. Gallen

Toggenburg an St. Gallen

hat

hat mit Einwilligung von Zürich und Lucern, ein eigen auf das Landrecht der Herren von Raren gegegründetes neues Landrecht für das Stift und Toggenburg verbriefet und beschworen: Schweiz und Glarus sagt dem Abt und Land Schirm, Hülf und Recht zu, dem Abt Schutz für seine Gerechtigkeiten dem Land vorbehalten seine Freyheiten: Der Abt und das Land werden zu Treu und Hülf in Kriegsnöthen, Offenhaltung der Pässen, Schlössern ꝛc. auch Unterwerfung unter das Recht beyder Orthen verpflichtet. Dies neue Landrecht schiene den Toggenburgern anstößig. Das 1436. geschworne, 1440. von dem niedern Amt verbriefete Landrecht, das die Landleuth selbst errichtet, wurde nun nach dem Urtheil von Bern 1463. gegen beyde Orth von dem obern Amt auch verbriefet, und dieses erste Landleuthen Landrecht gleich dem Toggenburgischen Land-Eid von dem Abt und Convent förmlich erkennt. Dessen neu Landrecht.

Durch Vermittlung des Königs in Frankreich ward 1474. zum ersten die ewige Erbvereinigung 1474. Erbvereinigung mit Oestreich.

mit dem Hause Oestreich errichtet, diese ist 1477. vermehret, 1500. wieder etwas eingeschränkt und erleüteret, 1511. bekräftiget und bis jetzo von dem Hause Oestreich und den Eidgnossen gültig erkennt worden. Sie verbindet beyde Staaten zu Fried und Recht, guter Nachbarschaft, sicherm Handel und Wandel ohne neue Beschwerden, auch die Eidgnossen zu treuem Aufsehen auf die 4. Waldstätt, Kostanz und die Gegenden.

Burgundische Krieg.

Nach diesen Zeiten wurden die Eidgnossen in den Burgundischen Krieg eingeflochten, der den Ruhm ihrer Dapferkeit in aller Welt ausgebreitet und die Schweiz mit den Reichthümern der Burgundischen Beuten und dem Ihnen zufliessenden Gold Frankreichs erfüllet. Vorher war die Nation an Geld zimlich arm gehalten und pflegte man zu sagen die goldene und silberne Spornen und Zäume der Rittern Carls von Burgund übertreffen alles Gold und Silber in der Schweiz. Die Glarner fochten schon bey Erikourt; hernach waren sie mit der Macht ihres Panners bey Gran-

1475.

son

son und Murten und fanden sich noch zuletst bey Nanci ein. Carl verlohr sein bestes Gut bey Granson, da den Eidgnossen eine unschätzbare Beute zu Theil ward; bey Murten verlohr Er das beste Blut, den Kern seiner Truppen: und endlich bey Nanci sein Leben. Bey Granson war das Panner von Glarus 780. Mann stark; Bey Murten über ein Drittel stärker. Der Rath des Haubtmanns von Glarus Hans Tschudis zu Einrichtung der Schlachtordnung bey Murten war klug gefunden und befolget.

Auf St. Jakobi 1476. nach dem Verlust bey Murten und dem Einbruch der Eidgnossen in die Waat, ward Frid geschlossen mit Genf und Savoyen, die Burgund Hilfe gethan. Genf bezahlte 24000. Rheinisch Gulden, Savoyen 50000. fl. an Kriegskosten. Der Tag zu Freyburg war sehr herrlich, von Glarus war Abgesandter Vogt Fridelin Schindler. Die bey Murten gestandene Haubtleuth der Orthen wurden von König Ludwig zu sich beruft, bewunderet und beschenket. Auch 1476.

bezah-

bezahlete Ihnen der König wegen der vor dem Krieg getrofnen Vereinigung 24000. fl. Die Freundschaft von Frankreich, mit welcher Kron schon 1470. ein Bündniß errichtet war, wurde bevestnet und die Begierd nach Schweizer-Soldaten vermehret. 1477. 1480. zogen viele von uns und allen Orthen in diese Dienste; doch 1478. auch eine schöne Zahl in die wiederwärtige Burgundische. Auf Mahnung von Uri haben die von Glarus 1478. auch einen Zug nach Livinnen gethan.

Thörichte Gesellen.

Beutbegierige unruhige Leuthe aus den Ländern Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glaris rotteten sich zusammen, nannten sich Gesellen des thörichten Lebens, zogen unter einem eigenen Panner einig 1000. stark, streiften bis Genf, da sie Brandschatzungen ermarktet. Die Stätte hatten darvon viel Verdruß und sahen diesen Geist der Ungebundenheit als eine gefährliche Seuche an, der auch bey Ihnen die Unterthanen anstecken könnte. Da nun in den Burgundischen Feldzügen, dieser

dieser Streiferey der thörichten Gesellen, in den gethanen Kriegsdiensten in Frankreich und Burgund, viele der harten Feldarbeit sich entwöhnet, und das Beute machen als eine Quelle der Nahrung anzusehen gewöhnet worden, ware 1480. die Schweiz mit ganzen Schwärmen von Strassenräuberen angefüllet. Das Uebel war auf einen förchterlichen Grad gestiegen und die allgemeine Sicherheit ware gänzlich gestöret. Es ward aller Eidgnossen eifrige Zusammensetzung des obrigkeitlichen Ernsts erfoderet dasselbe auszureuten, und die offentliche und besondere Sicherheit herzustellen. Auf einem Tag in Baden haben gemeine Eidgnossen den vast Schauder erweckenden Entschluß nöthig gefunden; jeden, der eines Stricks werth stähle, ohne Gnade, am Leben zu strafen. In kurzer Zeit wurden über 1500. solcher Elenden zum Tode geschleppet. 1480. Viel Verderbnisse.

Gleichwie sonst die Burgundische Beuten und Frankreichs Geld und erste Geschenk von bisher unbekannten seidenen Kleidungen in den

Schoos

Schoos der Schweiz die Bekanntschaft mit Pracht und Gold hineingebracht und bey vielen die Einfalt und Zufriedenheit der Nothdurft der Natur verächtlich gemacht; Also zeigte sich unter den Eidgnößischen Ständen ein Saame von Eifersucht und Mißverstand. Die Städte Zürich, Bern, Lucern hatten sich besonders mit Freyburg und Solothurn verbündet, worüber die Länder Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glarus, mißvergnügt waren und diese 2. Stände nicht zu Eidgnossen annehmen wollten. Die grössere Stände wollten sich auch nicht darein schicken, daß die kleinere an eroberten Landen, Herrschaften ꝛc. gleichen Antheil mit Ihnen haben sollen. Allein die Ehrfurcht vor dem alten frommen Einsidler Niklaus an der Flüh zu Unterwalden war so mächtig, daß die Eidgnossen in Stanz 1481. zusammen kamen, seine Ermahnungen anhörten und aufs neue Brüdere wurden. Hier war die noch bestehende Verkommniß zu Stanz, dieser Bund der 8. alten Orthen verfasset, der die innere Ruh und Friden der Ständen gegen einandern, den Gehor-

1481. Die Eidsgnossen bey Bruder Claus.

1482. Bund zu Stanz.

Gehorsam gegen die Obrigkeit, Schutz und Schirm gegen Aufruhren vest setzet; die Theilung der Beuten in Kriegszügen nach der Mannschaft, eroberter Landen und Herrlichkeiten nach den Orthen bestimmet und die gute alte Kriegsordnungen von Sempach bestätiget. Ferner wurden auf diesen Tag zu Stanz die Städt Freyburg und Solothurn in den allgemeinen Eidgnößischen Bund von allen 8. Orthen aufgenommen. Bruder Klauß predigte ihnen ernstlich: fridlich mit einandern zu leben, fremden Fürsten nicht anzuhangen, deren Dienst und Pensionen zu meiden sich des eignen Lands zu begnügen, den Zaun nicht zu weit auszubreiten ꝛc. Das Andenken dieses Patrioten, bleibt billich im Segen.

1483. Sargans an die Eidgnossen.

Im Jahr 1483. haben die 7. alte Orth die Grafschaft Sargans an sich gebracht für 13000. fl. und sinther durch ihre Vögte regieret. Denen beyden Städten Freyburg und Bern wurden auch die im Burgundischen Krieg eroberte Städte und Herrschaften Granson, Murten, Orbe, von den

übri-

übrigen Orthen gegen 20000. fl. Bezahlung überlassen zu Münster 1484. Von Glarus war Abgesandter Heinrich Immi. Frankreich hatte auch von 1486. wegen Ueberlassung des Hoch-Burgunds den Eidgnossen 15000. Kronen ausbezahlet, welche auf die Orth abgetheilt waren.

Harte Schicksale.

In diesen Läufen hatte unser Land hart 1477. durch Einäscherung eines grossen Theils des Fleckens samt der Kirch zu Glarus; hernach 1480-82. in einer 2. Jahr anhaltenden Theurung und am End derselben in einer sehr viel hinreissenden Pestilenz oder Seuche, gelidten, die der grosse Tod genennet worden. Beyde Uebel hatten sich durch die Schweiz ausgebreitet, und Anlaß bey uns und überall gegeben wider Sünd und Laster Schwören, Fluchen, Spielen, Tanzen, kurze üppige Kleider und derley eingerissene Unordnungen ernstliche Verbott ergehen zu lassen.

In den Jahren 1483, 1487. wurden die Eidgnößische Bünde in allen Orthen beschworen. Der Auf-

Aufritt unsers Vogt Hermann Eglis auf Baden mit 225. Pferdten begleitet aus unserm und andern Orthen, kan ein Denkmaal der Staatspracht dieser Zeit seyn.

1487. haben die 7. alten Orth eine Münzconvention verabredet und den Gulden auf 2. Zürcher Pfund (macht 3. Glarner-Pfund) gesetzet. Der innere Gehalt des damaligen Gelds wird gegen dem jetzigen gerechnet wie 1. zu 2. Drittel. Ein Mütt Kernen galt in diesen Zeiten ordentlich 1. ß. 10. Zß. 1487. Gelds-Verhältniß.

1490. ist Abt Ulrich persönlich in die vier Schirm-Orth abgereiset und hat dero Recht und Hülf angeruffen wider seine Gottshaus-Leuth, die St. Galler und Appenzeller, die ihm den neuen Klosterbau in Roschach zerstöhrt. Die 4. Orthe hätten gern gütlich oder rechtlich den Handel ausgetragen. Da aber des Abts Gegerparthey kein Recht darüber bestehen wollte, zogen sie mit ihren Pannern aus. Ammann Jost Küchli war der 1490. Roschacher-Krieg.

Glarnern Haubtmann und ihr Panner hatte 1710. Mann bey sich. Die Mit-Eidgnossen wurden auch aufgemahnet. Die Appenzeller mußten den Orthen das Rheinthal und die Stadt St Gallen ihre aussere Gerichte übergeben. Diese Gerichte wurden dem Abt für 8000 fl. abgetretten; das Rheinthal haben die 4. Schirm-Orth zugleich mit Uri, Unterwalden und Zug von dieser Zeit an beherrschet auch A. 1500. die Appenzeller in die Mitregierung aufgenommen. Die beyde Orth Schweiz und Glarus haben 1497. denen zu Gamß 4000. fl. zu ihrem Auskauf angelehnet; diese haben sich zu einem jährlichen Zinß von 100. Rheinischen Gulden für jedes Orth verpflichtet, der jetzt jährlich mit 116. fl. bezahlet wird. Anbey hat Gamß die beyde Orth zu seinen gnädigen Schirms-Herren und Oberen angenommen und ihnen gehuldiget.

1497. Gamß an Glarus.

Am End des Jahrhunderts waren die Eidgnossen in einen schweren Krieg mit dem schwäbischen Bund und dessen Oberhaubt dem Kaiser Maximilian begriffen. Vorher 1497, 1498. hatten sich

die

die beyde Bünde, der graue und der Gotteshaus-Bund mit den 7. alten Orthen zu einer ewigen Bündniß vereiniget. Bey diesen ist auch das Kriegs-Feur am ersten ausgebrochen. Die Einigkeit, Wachsamkeit und dapfere Zusammensetzung der Eidgnossen in diesem Krieg verdient stäts angerühmt zu werden; Bey ergehendem Landsturm mußte jeder dem bestimmten Sammelplatz zueilen, und Heu oder Korn, das er vor dem Regen wollte unter Dach bringen, stehen lassen. Der Krieg war hitzig, daurte aber nur 8. Monat, in deren Zeit 7. siegreiche Treffen von den Schweizern gelieferet worden. Die Glarner hatten, neben ihren Zusätzen im Schwaderloch und Rheinthal, ihr Volk an dem Schollberg, zu Azmoos, Werdenberg, Gamß und der Enden ligen; und haben sonderlich an denen Siegen zu Triessen, am Hard, zu Frastenz, wichtigen Antheil gehabt. Bey einem unversehenen Einfall und Einäscherung des Dorfs Gamß durch die Kaiserliche, lidten die Glarner zimlichen Verlust. Hans Wala oder Schuler hat bey diesem Anlaß durch sei- 1499. Schwaben-Krieg. Hans Wala

nen Heldenkampf gegen 20. Reuter, deren z. er ab dem Pferd gelüpft, vielen Ruhm erworben.

Ludwig Tschudi. Ludwig Tschudi, hat bey Kostanz im Schwaderloch mit einem trutzigen Ritter auch einen obsiegenden Zweykampf zur Ehre der Eidgnossen gehalten. Der Frid ward in Basel den 22. Herbstmonat geschlossen; die Eidgnossen haben nebst Rettung ihrer Landen, das Landgericht im Thurgeu erhalten und mit der Vogtey vereinbaret. Die Glarner richteten ein starkes Augenmerk auf Werdenberg, welches sie hernach erkauft und hätten gewünscht, daß ihnen zur bessern Vormaur von den Eidgnossen auch jenseits des Rheins möchte etwas in Besitz genommen werden. Sie waren die schwierigsten zum Friden. Bey dem Treffen zu Frastenz war Glarus mit Panner und Fahnen bis 1200. stark; auch zu dem bey Triesen war auf den Landsturm, der vorher ergangen, Jung und Alt aufgebrochen. Bey dem Panner war Hauptmann, Ammann Jost Küchli, bey dem Landsfahnen Marquard Tschudi.

Der Eingang des 16ten Jahrhunderts ist reich an Begebenheiten, die auch bey uns merkwürdige Folgen hatten.

Der grosse Eidgnößische Bund ist in dieser Zeit durch ewige Verbindung mit Basel und Schafhausen 1501. und endlich mit Appenzell 1513. beschlossen; Müllhausen 1515. und Roth weil 1519. als Zugewandte demselben einverleibet worden. Im Anfang des Jahrhunderts von 1500. bis 1503. ist von Patrioten eifrig an dem so genannten Pensionen-Brief gearbeitet worden, daß keine Eidgnossen von fremden Fürsten Pensionen beziehen soüen und kein Orth ohne gemeine Einwilligung dieses Verbott aufheben möge. Gesandte von den Ständen Zürich, Bern, Uri, Schweiz haben 1502. durch den Bischoff von Wallis der versammelten Landsgmeind zu Glarus diese Satzung beliebet, welche sich erkläret, wann andere Stände die Pensionen abschwören, so werde man das gleiche thun. Allein obschon 1503. die löbl. Stände zu dieser Satzung einstimmig

1500. Neue Eidsgnossen

1502. Pensionen-Brief.

schienen, so hat die Liebe zum fremden Geld und der Hang zum Kriegsgeläuf diese Satzung nicht lassen zur Kraft kommen, die in den folgenden Italienischen Feldzügen das Blut von 30000. Schweizern ersparet und vielem Verderben vorgebogen hätte. Die 3. älteste Orth haben zur Einnahm von Bellenz die Eidgnossen zu sich gemahnet; Glarus ist ihnen auch zugezogen und sie haben ihre Ansprach behaubtet. 1500, 1503, 1507, 1509. sind die Schweizer Frankreich zu Dienst mit ihren Fahnen in Italien gewesen. 1510. und 1512. hat sie Pabst Julius II. zu Italienischen Feldzügen vermocht. Im letstern haben sie Mailand eroberet und durch ihre Gesandte (Landschreiber Stäger) Maximilian Sforza mit Majestät zum Herzog eingesetzt. Ihre Gesandte waren in Rom prächtig gehalten und die Orth mit schönen Pannern beschenkt, die aus den Händen des Pabsts geheiliget schienen. Durch den Sieg bey Navarra 1513. versicherten sie dem Sforza das Herzogthum, setzten sich in die 1512. schon bedungne Herrschaften Lauis, Luggarus, Mendris,

1512. Krieg in Italien.

dris, Meinthal ein, die ihnen auch Frankreich 1516. im Friden abgetretten und die sinthero von den 12. Orthen ruhig besessen worden.

Bey dem Einfall in Burgund hatte Glarus 1513. 600. Mann. Im Mailändischen hatten die Eidgnossen ihre Besatzungen und auf dem Schloß umwechslend den Commandanten; von Glarus lagen 120. Mann unter Haubtmann Hans Streif, daselbst. Im Jahr 1515, da 3. auf einandern 1515. folgende Auszüg, Mailand zu schützen, nach Italien abgegangen; verschiedene Stände, die sahen daß der H. Bund die Last des Kriegs auf die Schweizer allein wälzte, sich zu einem Friden mit Frankreich gelenket; ware Glarus, nebst Uri und Schweiz, eins der 3. standhaften Orthen, diesen Friden und Frankreichs Geld abzusagen und auf Mailands Schutz zu beharren. Einige Orth waren schon heimgezogen, als durch diese 3. Orth die blutige Schlacht bey Marignan veranlasset worden. Der Cardinal von Sitten wußte das Feur zum Streit zu entzünden; die übrige Orth,

die noch nicht abgezogen, wurden zu den im Gefecht begriffenen 3 Orthen gemahnet. Die Schlacht
1515. Schlacht zu Marignan. daurte 2. Tag, die Schweizer fochten als Helden, wurden aber von der am 2ten Tag sehr gestärkten Macht Franz des I. durch ein Venetianisch Heer, geschlagen, liessen 5000. Todtne zurück, nahmen die Verwundeten in die Mitte und schieden bald aus Mailand weg. Glarus hatte bey seinen drey Zügen (deren letster das Panner hatte, und von Ammann Tschudi kurz vorher hingeführet worden) über 1600. Mann in diesem Treffen, welche aus dem Eignen und angehörigen Landen unter seinen Fahnen fochten; der 4te Theil derselben war aufgeopferet. Glarus war nun von den Orthen, die am wenigsten Bedenkens gemacht mit Frankreich auf so vortheilhaft anerbottene Beding und eingesendetes Geld Friden 1515. zu machen, welchen
1516. Ewig Frid. 1516. alle löbl. Orth zu Freyburg geschlossen. Dieser Frid war ein sehr feyrlicher Tractat, der ewig Frid genannt, der bis jetzo bestehet, und von der Kron Frankreich und den Eidgnossen in den wichtigsten Stücken seines Innhalts gültig erkennt und

beobachtet wird. Unsere Abgesandte darzu waren Landamman Marx Maad und Seckelmeister Ulrich Tschudi. Von denen 700000. Kronen, die von Frankreich in 3. Zahlungen, an die Orth sind entrichtet worden, hat Glarus von 20. bis 30000. Kronen, nach der Mannschaft in den Kriegszügen von 2323. bezogen. Ein Theil darvon war an den Kauf der Grafschaft Werdenberg verwendet.

Diese Grafschaft ward 1517. von den Freyherren von Heüen um 21500. fl. erkauft und war erster Vogt Jakob Stäger. Dieses zwar kleine doch fruchtbare Ländgen ist sinther eine eigene Herrschaft des Lands geblieben. Nach wenig Jahren, 1525. hat sich ein Geist des Aufruhrs bey diesen Angehörigen gereget. Das Schloß war von Glarus besetzt, das Panner zum Auszug aufgemahnet; Allein sie suchten die Gnade ihrer Obern und ist diese Empörung ohne Auszug gestillet, auch nicht mit Blut gerochen worden. In einem 1519. geführten Recht beyder Ständen Schweiz und

1517. Werdenberg an Glarus

1519. Recht wegen Murg, Quarten, Quinten. Glarus gegen die übrige 5. regierende Ständ zu Sargans ist die Oberherrlichkeit, oder das Malefiz der Dörfern Murg, Quarten, Quinten, der Landvogtey Sargans zugesprochen worden, die sonst mit Mannschaft und Landrecht ins Gaster gehören. Dies war 1609. erläuteret. 1520. wurden die Bünde von allen Orthen beschworen. Im Jenner dieses Jahrs hat des Pabsts Abgesandter Puccius einen ansehnlichen Tag der Eidgnossen zu Glarus veranlasset; auch ein Gesandter des Kaisers war vorhanden. Der Pabst liesse Ihnen die Bereitschaft für seine Dienste belieben. Die Eidgnossen hatten viele Klagen über das Verkauffen der Pfrunden, unabgestrafte Aergerniss der Priester, das Gelauf fremder Courtisanen. Diese wurden einhellig aus ihren Landen verbannet.

1520. Tagsatzung zu Glarus.

Es waren in diesen Zeiten immer Gesandte von Fürsten und Königen bey den Eidgnossen, stäte Gewerbe um ihre Bündnisse, Dienste, Mannschaft. Es geschahen Züge nach Italien, da Schweizer oft gegen Schweizer zu Feld lagen und mit

mit grossem Bedauren der Patrioten unter feindlichen Heeren gegen einandern fochten. Noch 1521. zogen aus unserm Land Fahnen zu Diensten des Pabsts wider Willen der Oberen; dann in diesem Jahr ward ein Bündniß mit Frankreich von den Eidgnossen samtlich angenommen. In welchen Diensten sind in den Jahren 1521, 22, 23, 24, 25. Fahnen Volks aus unserm Land wie von andern Orthen, nach Italien gezogen, da bey Bicota, Pavia und an mehr Orthen ihr Blut Stromweis aufgeopferet und die erödende Schweiz bey uns und überall mit den Thränen der Witwen und Waisen erfüllet worden. Nur Zürich verwarf jetzt fremde Dienste, fremde Bündniß, auch das allgemeine mit Frankreich. Zwingli der Lehrer ihrer Kirch, erfüllte auch ihren Staat mit Patriotisme; gleich dem Bruder Klauß predigte er wider Pensionen, Kriegsgeläuffe, und von Vergnügsamkeit, Arbeitsamkeit, Landbau; da nun oft die beste Gegenden ungebauet lagen und Dörne und Disilen trugen. Schreibe ich aber nicht die Geschichte der Eidgnossen? In diesen Zeiten war

Kriegs Züge.

die

die Geschicht der Eidgnossen, die Geschichte eines jeden Cantons. Sie waren alle von gleichen Angelegenheiten fremder Kriegen, Pensionen, Italienischen Zügen, hingerissen; von ähnlichen Sitten, Verderbnissen, Gesinnungen. Eine Nation draussen mit Kriegsruhm erhoben, inwendig im Zerfall der Ordnung, des Gehorsams, der Zucht ꝛc. Das Land entvölkerte sich; der Hausstand war oft ohne Schirm. Nicht bey Haus, im Feld bey den Pannern mußte man oft die Helfte des Volks von Glarus, von Schweiz ꝛc. suchen. Bald alle Monat waren hier und da Tagsatzungen, Berathschlagungen, gemeine Abreden, Märkt um Pensionen. Nun aber wird sich die Scene verändern; eine merkwürdige innere Revolution führt die Cantons auf innere Angelegenheiten; die Trennung der Ständen zur Verschiedenheit ihrer Geschichten. Noch werden wir Glarus und die Mit-Eidgnossen sehen ihre Truppen an fremde Mächte übergeben und in Dienste führen; aber nicht mehr sich in fremde Angelegenheiten so sehr vertiefen; sondern mehr das Augenmerk auf das innere Wohl, Nahrung

rung im Land, Bevestigung von Religion und Freyheit richten und nachdem sie die Früchte innerer Zwistigkeiten einige mal auf blutigen Schauplätzen und sonst in vielen Verdrießlichkeiten erfahren, den Friden sorgfältig bewahren.

V. Abschnitt

Von der Reformation oder von 1525. an bis zum Jahr 1572.

Magister Ulrich Zwingli, das grosse Werkzeug der wichtigen Revolution in der Kirche war 10. Jahr ein sehr beliebter Pfarrer zu Glarus gewesen, und mit dem Volk b y den Italienischen Feldzügen. Er hatte sich in Glarus eifrig dem Studieren ergeben, sonderlich des neuen Testaments in der Grundsprach, eine Latein-Schul gestiftet und in seinen Predigten das Wesen, den Glauben und die Pflichten des Christenthums, mehr als dessen Schale, die Ceremonien, getrieben. Von Glarus ward Er mit viel Nachreu entlassen. Ulrich Zwingli.

und

und 1516. auf Einsidlen, 1519. auf Zürich beruffen. Daselbst fieng er 1519. an das Evangelium Matthei erklären und also das reine Wort Gottes zu predigen. Der sehr ärgerliche Ablaßkram des Mönchen Samsons, der 1518, 19. in vielen Cantons offentlich feil getragen ward, gab ihm Anlaß die Mißbräuche und Verderbniß der Kirch, die von der Einfalt des Evangeliums so sehr ausgeartet schien, noch mehr zu beherzigen.

Grundsatz der Reformation.

Der nachdenkende Theolog gieng auf die erste und allein veste Grundsätze zuruck, das geschribne Wort Gottes, die H. Bibel für die erste und einige Regul des Glaubens zu halten; die Menschliche Satzungen von der göttlichen Einfalt des Evangeliums getreu zu unterscheiden und vernünftig nach demselben zu prüfen; die Ausspruch der Heiligen Schrift als wahrhaft göttlich, über alle Aussprüch der Menschen, der Päbsten, der römischen Kirch, der Concilien hinaufzusetzen, und diese nur nach ihrer Uebereinstimmung mit Gottes Wort zu hören. Aus diesen Grundsätzen betrieb Zwingli und

mit

mit ihm andere erweckte Lehrer die Reformation der Kirch, die Andacht und das Gebät ward auf Gott allein zuruckgeführt und kein andere Fürbitt und Vermittlung als die unsers Herren Jesu Christi gelehret; den Christen ward geprediget, die Vergebung ihrer Sünden allein bey der Gnade Gottes durch das Opfer Christi zu suchen, vor Gott die Sünden demüthig zu erkennen und zu bekennen und da wo es zur Erbauung oder Trost nöthig sey, dann ungeheuchelte Buß zu würken, und durch den Glauben Herz und Leben zu heiligen; nicht viele leibliche Uebungen und Ceremonien, sondern die wahre Gottseligkeit des Lebens sey zu allem nützlich und habe Verheissung des ewigen Lebens; den Abgestorbnen seynd erkaufte Seelmessen oder Werke der Andacht nichts nutz, da jeder nur durch den eignen Glauben im Leben und Tod den Zutritt zu dem Thron der Gnade und der wahre Gläubige nach dem Tode keine Pein mehr zu förchten habe. Durch derley Predigten mußten viele Stücke des Gottesdiensts und der Lehren der römischen Kirchen fallen, die in der heili-

gen

ge Schrift nicht so wie diese Sätze begründet erfunden wurden.

Der äusserliche Gottesdienst sollte nach dem Geist und der Wahrheit und zur Erbauung schicklicher werden. Daher war nicht mehr eine fremde sondern die eigene Muttersprach, die jeder verstehet, die Sprach der Kirch; die Heil. Bibel war zum allgemeinen Gebrauch darinn übersetzt. Aller Schmuck von Bildern, Altären: alles Heiligthum der Reliquien wurden abgeschaft, die Lichter ausgelöscht und die Tempel von allen Zierathen entblößt. Die Predigt vom Gekreutzigten ward nachdrücklich gehört, aber kein Kreutz mehr gesehen; viele überflüßige Gebräuche bey dem Heil Tauf wurden auf die Seite gesetzt; die Mäß ward ein Abendmahl des Herren, darbey alle Gläubige nebst dem gebrochnen Brod auch den Heil. Kelch zur Wiedergedächtniß des Todes Christi genieſſen und ihr Herz im Glauben zu ihm erheben und stärken sollten; die Menge der Feyrtagen war als schädlich abgeschaffet, der Unterscheid der Speisen zu

fasten

Fasten ungegründet erkennt. Die zugelassene ordentliche Ehe der Evang. Dienern der Kirch ward erbaulicher, als die damalige viele Aergernisse der unverheyratheten Priestern und Mönchen. Für das Mönchs-Leben, welches von den ersten guten Absichten damahls sehr ausgeartet war, fand man keine Anleitung in der Schrift; die Klöster wurden geöfnet, und den Gefangenen Erledigung verkündiget. Die Einkünfte dieser Stiftungen wurden zu frommen Anstalten gewiedmet.

Den Häubteren der Kirch stand diese Veränderung nicht an: Zwingli und die mit ihm erweckte Evangelisten fanden ofnere Ohren und Herzen wie bey dem Volk, also den Oberen des weltlichen Stands. Die Obrigkeiten wurden Beschützer des Evangeliums, Ammväter der Kirch; sie eigneten sich auch viele ihnen ehedem entrissene Rechte wieder zu, setzten Richterstühl für Ehesachen aus beyden Ständen und unterstützten das Lehramt als einen göttlichen Beruf, das Evangelium zu predigen und die Heerde Christi zu wei-

den. Dies ist der wahre Entwurf der Reformation.

Viele aufrichtige Glieder der römischen Kirch gestehen, daß bey den grossen herrschenden Mißbräuchen und Verderbnissen eine solche Erschütterung nöthig geworden und sehen daher die Reformation an als eine Ihrer Kirch selbst nützlich gewordene Züchtigung, wodurch sie eine bessere Gestalt gewonnen und viele Mißbräuche und Aergernisse abgeschaft oder eingeschränkt, auch der Macht der Clerisey das Zihl gesetzt worden. Die, welche von der römischen Kirch ausgegangen, sehen dieseres Werk der Reformation an, als eine heilsame Erleuchtung zur Erkänntniß des reinen Evangeliums. Menschen haben dies Werk getrieben und es war daher auch mit einer menschlichen, das ist, unvollkommnen Seiten begleitet; Aber diese Menschen haben das Licht der H. Schrift bekannt gemacht, die das Wort Gottes in Ewigkeit bleibet. Gottes Vorsehung hat diese wichtige Verbesserung in der Kirch durch Werkzeug zwar gebrechlicher,

aber

aber doch redlicher und standhafter Menschen, veranstaltet, die auch ihres tugendhaften Lebens halben verehrenswürdig waren.

Schon im Jahr 1522. zeigte sich ein Saamen der Reformation im Land. Zwingli hat in diesem Jahr selbst noch seine alte Gemeind besucht und in einer Predigt ermahnet, sich an Gottes Wort zu halten. Im Jahr 1523. hat derselbe seine Auslegung der 67. Schlußreden mit einer herzlichen Zuschrift dem Ammann, Räthen und Gemeind des Lands Glarus gewiedmet und seinen alten Schäflinnen das Evangelium empfohlen. Der damalige Pfarrer zu Glarus, sein Schüler, Valentin Tschudi, und dessen Kaplan Hans Heer dachten von der Reformation zimlich günstig, wollten aber doch dem alten Herkommen auch nicht sehr entgegen seyn. Beyde traten in die Ehe, sie predigten vor und nach denen Kapeller-Kriegen der vermischten Versammlung von Neu- und Altgläubigen die Pflichten des Christlichen Lebens. Pfr. Valentin besuchte gleichwol etwann die Meß und lebte bey uns als ein Erasmus, der beyden Thei-

1522. Reformation im Land.

len das Gute rathen wollte. Er hat seinen Posten bis ans End behalten und ist als ein gelehrter und brafer Landmann angesehen worden. Er hat die Geschichte seiner Zeiten im Land mit einer unpartheyischen Feder verfasset. Der wichtigste Reformator des Lands war unser Landmann Fridolin Brunner, der 1524. Pfr. zu Mollis, 1527. zu Matt, 1533. zu Bettschwand und 1543. zu Linthal, 1555. zu Glarus gewesen, und 1570. im 72. Jahr des Lebens seine Laufbahn selig beschlossen. Er predigte nicht nur wider die Mißbräuch und Irrthümer der äusserlichen Kirch, sondern noch eifriger wider die Sünden und Laster. Er war 1528. auf der Disputation zu Bern. So wol seine Arbeitsamkeit, als Sanftmuth haben ihn zu dem brauchbaren Werkzeug gemacht, unter so viel Aufsätzen und Gefahren dem Evangelio aufzuhelfen und in den 4. verschiedenen grossen Gemeinden mit so viel Segen zu arbeiten. Johannes Schindler Pfarrer zu Schwanden 1524. Ulrich Reichener Pfarrer zu Niderurnen 1528. waren Evangelische Prediger, deren erster 1527. aus dem

Reformatores.

Land

Land weichen müssen; der 2te 1530. auf seinem Heimweg mit unglücklicher Hitze nahe ob Oberurnen erstochen worden. Peter Römelin war 1528. Evängelischer Prediger zu Schwanden; Also war auch ein Paulus Raßdörfer Evangelischer Prediger im Land. Ob die gelehrte Fremdlinge Nesenius, Cervinus, Anienus etwas und wo für das Evangelium bey uns gethan, ist mir unbewußt.

Der erste offentliche Schritt zur Reformation 1525.
schiene der Lands-Gmeind-Schluß 1525. die grosse Wallfahrt nach Einsidlen einzustellen. Heinrich Jenni hatte dies vorgetragen. In den Jahren, 1525. mit wenig Widerspruch, 1526. mit mehreren Stimmen, 1527. mit starkem Widerspruch eines grossen Theils, 1528. den 15. Merz mit dem kleinen Uebergewicht von 33. Stimmen, sind auf Anhalten und in Gegenwart der Gesandten aus den steif Catholischen Orthen die Landsgmeind-Schlüsse noch dahin ausgefallen, bey dem guten alten Herkommen und Christlichen Bräuchen zu bleiben, bey den H. Sacramenten, dem H. Tauf,

der H. Mäß, bey der Fürbitt der würdigen Mutter Gottes und aller lieben Heiligen, auch für die verstorbne Seelen zu bitten, und deßhalb von den Cathol. Orthen sich nicht zu sönderen; auch in Vogteyen solche, die nach deme nicht wollten leben mit den Orthen auf den Tagen zu helfen strafen; wo dann Mißbräuch, aus Geiz eingeschlichen, wolle man auf ein Concilium warten, oder dann mit gemeinen Eidgnossen, oder für sich, darüber sitzen, wie man sich getraue Glimpf und Fug
1527. zu haben. Da 1527. auf das also ausgefallene Mehr der Landleuthen der Rath die Evangelische Prediger, die mit ihrer Lehre anhielten, aus dem Land weisen, ja ihnen das abzuschwören gebieten wollte, ist ein gefährlicher Auflauf, sonderlich zu Schwanden, daraus entstanden; Es müßten, doch ohne Eid, einige Evangelische Prediger mit grossem Leid ihrer Gemeinden weichen, deren einige ohne Kirchendiener eine Zeitlang blieben, weil sie sich keinen Priester wollten aufdringen lassen; als Schwanden, Matt, Bettschwanden ꝛc. Allein an einer Meyen-Landsgmein 1528. zeigte sich schon

ein

ein Uebergewicht der Evangelischen im Land, wel- 1528.
che an das den 15. Merz kurz vorher erhaltene Mehr nicht mehr wollten gebunden seyn, sondern dasselbe änderen. Die alte Parthey sahe die gegebene Zusag für so beschaffen an, daß sie nicht so gerad könne zurückgenommen werden, bis nach den Worten der Zusag durch gemeine Eidgnoßschaft oder ein Concilium etwas anders erfunden werde. Allein die Evangelische glaubten, daß sie an den Landsgmeinden jedesmal mindern und mehren mögen, wie die Eidgnossen von einem mahl zum andern ihre Schlüsse auf den Tagen ändern können; ein Concilium könnte zu weit hinausgeschoben werden und für das Land könne man sich allein des Besten berathen, wie andere Stände oder Orth auch. Dieser heftige Streit kam für die Eidgnossen; beyde Partheyen hatten ihre Botten auf derselben Tagen zu Baden, Lucern, Einsidlen, ja etwann in die Orthe abgeschickt. Die Botten aller Orthen kamen selbst ins Land ohne merkliche Frucht. Im Land war weder Rath noch Gericht in ordentlicher Form gehalten. Keine Vor-

1529. schläg kamen zum Vorschein, die beyden Partheyen gefallen wollten. Endlich ware man im Land der Unordnung und Unruhen müd. Beyde Partheyen schickten sich durch eifrige Bemühung Ammann Aeblis im Aprill 1529. von jedem Theil 15. Männer zu wehlen, die darüber sitzen und die Ruhe herstellen möchten. Die Duldung und freye Ausübung beyder Religionen, das fridliche Verhalten beyder Partheyen ohne Trutz und Schmähen, die Sicherheit der Predigern und ihre genaue Pflicht an Gottes Wort sich zu halten, die Feyr gewisser Tagen, waren die gestellte Artickel der dreyßig Männern, die einhellig angenommen und Gericht und Rath in Ordnung wieder gehalten worden. In diesen Läuffen von 1528, 29. sind die Altäre und Bilder zu Matt, Elm, Bettschwand, Niderurnen, Kirenzen, Mollis, Schwanden, theils stürmisch, doch mehr nach Erkenntniß der Gemeinden aus den Kirchen weggethan worden. Selbst in Glarus hatten sie Noth gelidten.

Parthey des alten Herkommens.

Der Anhang an das alte Herkommen nahm zwar

zwar bey dem Volk immer ab; Aber von den Grossen behielte dasselbe immer eifrige Stützen; die zu Näfels hatten sich von ihrer Pfarrkirch Mollis getrennt und ihre Kapell zu einer ansehnlichen Pfarrkirch gemachet. Die eingewurzlete Angewohnheit an den Glauben und die Gebräuche der Kirch, das Ansehen und Vorurtheil für den Gottesdienst seiner frommen Vätern und Vordern, waren bey vielen natürlich starke Bande an das alte Herkommen. Neuerung in der hergebrachten Religion, neuer Glaub, Trennung von den bisher verehrten Häubtern der Kirch, hatte für viele etwas abschreckendes. Auch die Aergernisse solcher, die nur mit dem Mund das Evangelium nannten, aber mit dem Leben schändeten, konnten oft Ursach seyn, daß der theure Glaub gelästeret ward. Die enge Verbindungen mit Catholischen Nachbarn, die viele Botten und Ermahnungen dieser alten Eidgnossen hatten auf unser Land zimlichen Einfluß. Vorzüglich wird als Stützen, Botten und Eiferern für den alten Glauben bey uns gedacht dieser angesehenen Männern; Des Ammanns Tschudi, der

2. Vögten Ludwig Tschudi, des unsterblichen Egidius Tschudi, der Haubtmännern Häßi, Hößli, Matheis, der Vögten Luchsinger und Schuler zu Schwanden, Vogt Hans Vogels in Linthal, Ulrich Stukis zu Urnen, des Vogt Bernhard Schiessers, des Vogt und 1532. Ammanns Dionisius Bußi und des thätigsten Vogt Fridli Tolders zu Näfels. Ammann Bußi scheint bey den Evangelischen als ein duldender Mann vorgezogen zu seyn.

Parthey der Reformation.

Doch das Wort Gottes wuchs und wurde von Tag zu Tag bey dem Volk gestärket. Der Ueberdruß des menschlichen Jochs ware schon stark gewesen, das Aergerniß vieler Mißbräuchen und vieler Geistlichen sehr einleuchtend geworden, das aus dem Staub hervorgebrachte Licht der H. Schrift ware den darnach sich sehnenden Augen lieblich anzusehen, an das Wort Gottes, an das eigentliche Evangelium sich zu halten, schiene doch der sicherste und beste Weg und dieses Wort jedem selbst in die Hand zu legen, war eine mächtige

Em-

Empfehlung der Reformation. Die persönliche Hochachtung für Zwingli als alten Pfarrer trug auch das seinige bey. In unserm Land wird in diesen und nächst folgenden Läuffen als Häubtern, Gönnern und Beförderern des Evangeliums und als Botten für die Evangelische vorzüglich dieser angesehenen Männern gedacht; Heinrich Jennis, der 1555. Landammann ward, Joachim Bäldis, der 1588. Landammann ward, Seckelmeister Hans Wichsers aus der Reüti, Conrad Schindlers von Mollis, Peter Steußis, Vogt Ryz Stüßis, Vogt Phillipp Brunners, Rudolf Fridli, Niklaus Hansen, der Elmeren, Fridli Eglis, Jakob Müllers, Jakob Meyers Vogts 1532. Panner-Herrn Fridli Zähen 1531. Peter Tschudis, Vogt Joß Tschudis, Kaspar Tschudis, der 1565. Landammann ward, Niklaus Schulers, Paulus Schulers, der schon 1525. Landschreiber worden, Jakob Vogels, Balthasar Heeren, Vogt Schlitlers und anderer. In diesen ersteren Läuffen der Reformation und des Widerstands gegen dieselbe war Ammann im Land Hans Aebli, ein Mann der das alte Herkom-

Amman Aebli.

kommen zwar zimlich ehrte, aber dem Licht des heiteren Evangeliums nicht widerstehen wollte. Dessen stäte Bemühung war, den Friden und die Duldung zu erhalten. Er hatte durch seine Rechtschaffenheit auch das Ansehen sich erworben, und war von dem wirksamen Patriotismus durchdrungen, daß er viele mißliche Aufruhren, bittere Händel im Land, mit Zuzug der und dieser, zu besänftigen und zu stillen, das Steurruder eines von widrigen Wellen getriebnen Volks mit der besten Klugheit zu führen wußte. Lang erklärte er sich für keine Parthey ganz; Er war freylich im Lauf der Zeit 1530 für das Evangelium entscheiden; doch duldend und begierig der Ruh und des Fridens. Bald werden wir sehen, wie der wackere Mann der Eidgnossen feindliche Wafen gehemmet und den ersten Friden zu Kapell angebahnet.

Wir müssen uns nun mit wenigem umsehen, was sich um uns der Religion halben zugetragen. In Zürich hatte sich die Reformation früh vest gesetzt und war der übrigen Eidgnossen Müh

sie

sie darvon abzuhalten vergeblich. Unser Ammann Maad erhielte 1525. bey einem Ansuchen dieser Art, die entschlossene Antwort, daß sie bey Gottes Wort bleiben werden. Bern hat 1528. nach gehaltener Disputation sich gänzlich für die Reformation erklärt, die in Basel, Schafhausen, St. Gallen, Appenzell mit mehr und weniger Unruhen auch durchgedrungen. Toggenburg war vast ganz für das Evangelium geneigt. Unser Gaster und Wesen haben sich auch dafür erklärt, die zu Wesen hatten ihren Bildersturm mit viel Trutz gegen die von Schweiz begleitet.

Der Abt Franz zu St. Gallen starb und als Kilian an seine Stelle erwehlet worden, wollten die 2. Schirm-Orth Zürich und Glarus den Mönchen nicht mehr als einen Fürsten, sondern Schafner des Stifts erkennen oder mutheten ihm zu den Mönchenstand aus der H. Schrift zu beweisen. Die von Unterwalden waren Berner Angehörigen zugezogen, welche sich in die Reformation ihrer Herren nicht schicken wollen und wur-

1529. Ursprung des ersten Kriegs von Kapell.

wurden von Zürich und Bern deswegen vor Recht geforderet. Die von Schweiz verbrannten den von ihnen in Uznach aufgehobnen Prediger Jakob Keiser oder Schlosser und achteten die Fürbitt von Zürich so wenig als sie das Recht bieten deren von Glarus geachtet, ohne dero Vorwissen der Prediger weggenommen worden, da sie doch den Vogt daselbst hatten.

Da 1527. die Bünde von den Eidgnossen beschworen worden, wollten die 7. Cathol. Orth weder Zürich schwören, noch dorten den Bund-
1529. schwur aufnehmen. Die 5. Cath. Ständ schlossen zu Feldkirch einen Religions-Bund mit Ferdinand von Oestreich, der den Evang. Ständen unleidenlich und gefährlich schiene. Die Vermittlung einiger Orten konnte keine aufrichtige Aus-
Auszug söhnung herausbringen. Zürich zog im Brachmonat 1529. mit dem Panner ins Feld und lagerte sich zu Kapell. Die 5. Orthe zogen auf den Zuger-Boden. Bern bewafnete sich für Zürich. Ein grosser Theil der Schweiz schiene

Par-

Parthey zu nehmen. Unser Land Glarus brach auch mit seinem Panner auf, 600. Mann stark, das ruckte bis auf Uznach herab, da Werdmüller von Zürich nahe bey ihnen stand und die Toggenburger an sich zoge. Die Absicht unsers Auszugs war vaterländisch; das Eigene zu beschützen, Uznach und Gaster zu bedecken und wo möglich zwischen den feindlichen Eidgnossen zu mittlen. Haubtmann war: Ludwig Tschudi Statthalter, Alt-Vogt. Panner-Meister Vogt Bernhard Schiesser.

Es war der 10te Tag Brachm. da morgens ein blutiger Auftritt sollte erfolgen, als unser Ammann Aebli ins Lager gen Kapell eilte. Er kam eben aus dem Lager der 5. Orthen und konnte derselben Begierd zum Friden versichern. Anbey war er als ein redlicher Patriot und Feind der Pensionen bekannt. Nachdem ihm Verhör ertheilt worden, hat er die von Zürich bey allem was heilig und göttlich, bey allen Beweggründen der Religion, des Evangeliums, der Bünden, des gemeinen Vaterlands, der traurigen Ver-mitt-lung. 1529.

Zer-

1529. Zerrüttung der Eidgnoßschaft, mit solch nachdrücklichen Worten und rührenden Thränen beschworen und gebätten, den Sinn vom Vergiessen brüderlichen Bluts abzuwenden und was sie verlangen, durch einen billigen Friden zu erzihlen, daß sie ihm wenigstens einen kleinen Stillstand nicht versagen konnten. Diesen Stillstand wendete er darzu an, die Gesandte von Bern hinzubringen und durch sie den Friden gleichfalls zu belieben. Also ward der Weg darzu gebahnet, und ist durch eifrige Bemühung der Botten einiger vermittlenden Ständen
Frid. derselbe den 24. Brachm. geschlossen worden. Unser Aebli wollte die Freud haben dies zum ersten dem Zürcher-Herr anzukünden. Die Evangelische Religion hatte für sich alle billige Artickel dero Ausübung und Fortpflanzung in gemeinen Herrschaften; auch der Cathol. Glaub sollte keinen Zwang leiden ꝛc. 30000. Mann giengen zu beyden Seiten aus dem Feld, ohne daß ein Mann den anderen verletzt.

Die Ferdinandisch Bündniß ward herausgegeben

ben und von unserm Ammann Aebli in kleine Stückchen zerschnitten, damit sie nicht gelesen oder ein zurückbleibender Saamen der Verbitterung werden könnte. Die Evangel. Stände empfahlen den Catholischen sehr die Abschaffung und Abschwörung der fremden Pensionen. Nach geschlossenem Friden ward auch im Namen aller 13. Orthen ein Mandat in Städten und Landen verkündet, daß man alles Schänden und Lästern gegen einandern vermeiden, der Religion halben niemand den andern hassen oder beleidigen und die Eidgnößische Liebe und Vertraulichkeit einandern erweisen solle. 1529.

Nach diesem Friden kame das Geschäft mit der Abtey St. Gallen zum ersten in Bewegung und mußte unglücklicher Weise so weit getrieben werden, daß es eine der wichtigsten Veranlassungen zu einem neuen Krieg wurde. Abt Kilian wollte des Fridens auch geniessen und foderte den Schutz seiner 4. Schirm-Orthen. In Glarus fiel gleichförmig Zürich, aber mit dem kleinen 1530. Abtey St. Gallen Geschäft.

1530. Uebergewicht von 16. Stimmen der Lands-Gmeind-schluß im Augstm. dahin aus; wann der Abt die Ceremonien und das Kloster-Leben nicht mit der Schrift behaubten möge, so solle er von unserm Orth abgesetzt seyn. In Weil war um Wienachten in Anwesenheit der Botten aller 4. Schirm-Orthen ein merklicher Auflauf, kaum konnte derselbe gestillet werden. Die Gottshaus-Leuthe hatten durchgehends das Evangelium angenommen und verlangten darbey zu bleiben. Schon im Merz 1529. hatten die 9. uneingeflochtene Stände einen Entwurf gemacht, 2. oder 3. Jahr das Stift durch einen von den 4. Schirm-Orthen bestellten Schafner verwalten zu lassen. Die beyde Orth Zürich und Glarus haben eine Regierungsform durch den Landshaubtmann und einen Rath von 12. Männern entworfen, welche aber Lucern und Schweiz verwarfen. Abt Kilian verfügte sich zu Kaiser Carl V. nach Augspurg, und verlohr in der Ruckreis in einem Flüßgen sein Leben. Diethelm Blaarer ward von den Mönchen erwehlt, die mit Kilian ausgewichen. Zürich und

Gla-

Glarus wollten von diesem neuen Abt gar nichts wissen, verkauften eilfertig das Kloster samt dem Brüel der Stadt St. Gallen, steurten einige Conventualen aus, liessen Toggenburg um den Kaufschilling sich von den Pflichten gegen das Stift auslösen, verwendeten das Silber und Gold des Klosters zu gemeinem Gebrauch. Lucern und Schweiz, und zwar Schweiz vorzüglich bey Glarus, drangen wegen solch einseitigem Verfahren auf das Eidgnößisch Recht; schrauen alle Bünde, alle Recht werden verletzt und gebrochen. Den 2. Weinm. war die Landsgmeind zu Glarus, an deren Botten von Schweiz sich befanden, äusserst in zwey hitzige Factionen darüber zertheilt; alle biderbe Leuth, selbst die Gesandte von Schweiz mußten ernstlich mittlen eine blutige klägliche Tragedie zu verhindern. 1530.

Völlige Reformation

Im Land selbst gewann nach dem ersten Landsfriden die Reformation die wichtigste Oberhand. An der Meyen Landsgmeind 1530. wurde der alte Gottesdienst nur noch in Linthal, Glarus und

1530. Näfels geübet befunden. Die Priester derselben dorften an ofner Gemeind sich nicht mehr erklären, ihre Ceremonien zu behaubten. So ernstlich die noch Altgesinnte baten, einmahl noch ein Jahr ihre Gebräuche, wo sie geübet werden, zu dulden, so war die Evangelische Parthey dißmal zimlich unbiegsam. Ehedem mußte sie, da die alte Parthey überlegen war, ihr Gewicht hart fühlen, und diese mußte nun ihro das gleiche vergolten empfinden. Die Landsgmeind beschlosse: alle Kirchen des Lands sollen innert 14. Tagen von Bilderen, Altären ꝛc. geräumet und die wenige den übrigen gleichförmig werden; wer aber die alte Bräuche mit der Schrift zu behaubten sich getraue, möge es thun. Botten von Zürich und Bern waren an dieser Gemeind, da man einandern versicherte wegen der Religion treulich einandern beyzustehen. Den 8 May erkennte die Gemeind Glarus die Bilder aus der Kirch durch Verordnete wegzunehmen. Im Herbstmonat des Jahrs hat ein zweyfacher Rath auch ein eigen Ehegericht bestellet, Ehesatzungen vorgeschriebe n und Strafen für Hurey

Ehegericht und Satzungen.

und

und Ehebruch bestimmt. Das Ehgericht sollte 1530.
aus 6. Richtern, 2. des Raths, 2. der Kirchendienern, 2. der Gemeinde bestehen. Die Artickel zeugen von der vernünftigen und ernsthaften Denkensart der Zeiten. Z. Ex. kein Sohn soll vor dem 20. Jahr, keine Tochter vor dem 18ten ohne Willen der Eltern oder Vögten sich zu verehlichen Freyheit haben; Ein Jüngling, der eine Tochter, die ihm nicht Anreitzung gegeben, verführet, soll sie zur Ehe nehmen, wann der Tochter Eltern es zufriden sind; deren aber, die Anreitzung gegeben, soll er nur 5. ß. für den Blumen bezahlen und beyde gestraft werden; Hurey und Ehebruch sollen härter als bis dahin gestraft werden. Wer des Ehbruchs schuldig, soll gefänglich angenommen und 3. Tag mit Wasser und Brot gespiesen werden; der zweyte Ehebruch soll diese Straf zweyfach leiden; Ehebrecher und die Hurey begangen, sollen vom Heil. Nachtmahl ausgeschlossen werden, bis jedermann ihre Besserung augenscheinlich merken möge; die Ehe soll in Beyseyn ehrlicher Personen geschlossen werden ꝛc.

1530. Müßer-Krieg. Ausert Lands hatte man mit den Religionsbewegungen in Sargans zu schaffen; auch nebst übrigen Eidgnossen, ausert den 5. Orthen, den Bündnern zu Hülf, einen Volks-Aufbruch wider den Herrn von Müß vorgenommen, der ins Veltlein war eingedrungen. Aus unserm Land war Haubtmann Dionisi Bußi mit 400. M. dahin verordnet. Gelt den Auszug zu bestreiten entlehnte man bey der Stadt Basel. Ich habe ein Urkund gesehen, daß durch Landschreiber Paulus Schüler für 640. fl. der Stadt Basel unser Land bis zur Wiederbezahlung pfandbar verschrieben worden.

Ursachen des 2ten Kriegs. Indessen waren die Funken zu einem neuen Feuer unter den Eidgnossen gesammlet. Das Geschäft wegen der Abtey St. Gallen, die ungleiche Gedanken wegen dem Müßer-Krieg, die im ersten Lands-Friden für die Evangelische Religion erhaltene Vortheile, die die 5. Orth sehr schmerzten und Zürich vast bis zu Vorschrift auch in den Catholischen Ständen das Evangelium zu hören immer weiter zu treiben schiene, dies waren die

Fun-

Funken. Die Stadt Zürich klagte, daß den Ih- 1531.
ren nicht mehr möglich die stäte harte Lästerungen ihres Glaubens von ihren Nachbarn den 5. Orthen zu hören, die daselbst nicht abgestraft werden. Sie faßten den unglücklich übereilten Entschluß den 5. Orthen Paß und feilen Kauf abzuschlagen und vermochten Bern, und die gemeine Angehörige der freyen Aemtern, des Thurgeus, ja selbst die im Gaster und Toggenburg auch darzu. Die Vermittlung der Schied-Orthen ward nicht mehr gehört. Die 5. Orth waren durch dies Betragen nicht, wie Zürich hofte, zur demüthigen Ergebung an ihre Vorschläg gebracht, sondern aufs äusserste erbitteret. Es ist merkwürdig zu lesen wie sie in Brunnen Rath gehalten und sich bey ihren Eiden erkennt, daß ihnen Unbill und Zwang wiederfahre, Weib und Kind durch Hunger getödet, geschworne Angehörige vom Gehorsam abgezogen werden, und nichts mehr übrig seye als mit dem Schwert sich Recht und offnen Paß zur Nahrung zu verschaffen. Eben waren harte theure Zeiten vorhergegangen, die man noch empfand. Unser Egidi

1531. Tschudi hat die Urkunden darüber gesammlet.

Kapeller-Krieg. Bekannt und anderstwo zu lesen ist, daß hierauf das Kriegs-Feur schnell ausgebrochen, und den 11. Weinm. zu Kapell, hernach den 24. Weinmonat auf Gubel dem Zuger-Boden für Zürich und ihre Verbündete sehr unglückliche Gefechte vorgefallen. Der gröste Verlust war bey Kappell an dem theuren Zwingli, der das Volk als Prediger und Patriot begleitet hat.

Das Verhalten unsers Stands in diesem Krieg betreffend, so entschloß man sich bald Anfangs bey einandern still im Land zu bleiben und keiner Parthey zuzuziehen. Indessen war doch alles ein widerwärtiges Wesen; die einten wünschten laut den 5. Orthen, die mehrere den Evangelischen alles Heil und Sieg; den 5 Orthen war auch hier auf Anhalten von Zürich der Paß abgeschlagen. Bey Uznach lagen 1500. Bündtner, die der Stadt Zürich zu Hülf gezogen waren; Auch aus dem

dem Toggenburg war der Enden Volk für Zürich. 1531.
Auf den Tag, da Bericht von dem Kapeller-Treffen einkam, ward eben in Glarus die Landsgmeind gehalten und der Auszug, der Tags vorher unordentlich unter dem Panner hatte aufbrechen wollen, still gestellt, dargegen von Vermittlung geredet und Botten geordnet. Indessen schickte Schweiz ihren Rathsbott Vogt Merz auf Glarus, ofnen Paß und feilen Kauf, der ihnen abgeschlagen war, zu erhalten, der wurde zu Niderurnen von 100. Mann aus dem Gaster kühner Weise weggenommen; und da in Glarus grosse innere Unruh und Mißtrauen herrschte, wurde diese Kühnheit nicht so bald mit Nachdruck geahndet. Den 23. Weinmonat ward eine sehr unruhige Landsgmeind Nachmittags in der Kirch zu Glarus bey nasser Witterung gehalten. Man wollte durch das Mehr erkennen, mit einem Lands-Fahnen auszuzeuhen; aber die Altgläubige widersetzten sich und schrauen, daß die Verpflichtung bey einandern still im Land zu bleiben, gebrochen werde; sie verliessen voll Zorn die Gemeind, deren Hang zu einem Auf-

1531. bruch nun merklich war. Der bleibende mehrere Theil schiene nun zum Auszug entschlossen und ordnete Haubtleuth und Knecht, als eben die Zeitung von dem Sieg der 5. Orthen auf Gubel einkam und alle diese Gedanken verschwinden liesse. An dessen Stadt wurde einem zweyfachen Rath übergeben zu handlen, was zu des Vaterlands Frid und Ruh dienen möge. Da der Auszug sonst ins Gaster zum ersten gemeynt schien, wurden Botten dahin verordnet, sie zur Ruh und Loslassung Vogt Merzens anzuhalten.

Nach den erhaltenen Vortheilen der 5. Orthen schlich sich Mißverstand, Zweytracht und bittere Vorwürf bey den Evangelischen ein; die Kriegs-Räth von Lucern und Schweiz versicherten die Toggenburger, daß ihr Auskauf bestehen solle und verabredeten die gleiche freye Uebung beyder Religionen nebst andern Artickleu, dadurch wurden
Frid. diese aus dem Feld gethädiget. Zürich war durch das Verlangen seiner Angehörigen stark zum Friden geleitet, der den 16. Wintermonat auf freyem

Feld

Feld in dem Hof Dietikon, Zug angehörig, von 1531.
den Kriegsräthen der 5. Orthen und der Stadt Zürich geschlossen worden. Rührend ist zu lesen, daß da die ausgesöhnte Kriegsräthe einandern die Hand gaben und als getreue liebe Eidgnossen begrüßten, ihnen allen die Augen übergiengen. Bald darauf ist ein Frid gleichen Innhalts zu Häglingen mit Bern geschlossen worden, darbey 3. Botten von Glarus nebst andern mittleten. In beyden war Glarus mit eingeschlossen. Dieser Frid heißt der zweyte Landsfrid, darinn die Catholische Stände freylich die Sprache der Sieger geredet, für die gemeine Herrschaften ihrer Religion alle Freyheit, Ausübung und Rechte anbedungen, anbey auch die Freyheit des Evangeliums in denselben bestehen lassen und die Schmähungen gegen einandern verbotten. Die im Gaster und zu Wesen wurden durch die 5. Orth von dem Friden ausgeschlossen. Nach Schliessung desselben zogen die von Schweiz mit ihrem Panner gen Pfäffikon um über diese auszuziehen.

Die-

1531. Schikfal vom Gaster.

Diese wendeten sich auf Glarus und erbaten angesehene Männer der alten Religion, daß sie bey Schweiz für sie mittlen möchten. 8. Botten aus dem Gaster und 4. von Wesen erlangten endlich mit Mühe und auf vielfältige Vorbitt der Glarneren nach gethanem Fußfall eine harte Gnade. Ihre Freyheiten wurden zu Handen genommen, viele wurden an Ehr und Geld empfindlich gestraft. Die Evangelische Lehr war vollkommen abgeschaft und die im Gaster feyren jährlich noch das Fest ihrer Zuruckführung in den Schos der römischen Kirch den 3. Jenner zu St. Sebastian.

Gemeine Herrschaften.

In gemeinen Herrschaften bekam überall die Reformation einen harten Stoß, aus Sargans ward sie bis an Wartau verdränget, Rapperschweil, die freye Aemter, Mellingen, Bremgarten mußten sich ganz zum alten Glauben bequemen. Im Toggenburg, Rheinthal, Thurgeu lenkten sich wieder viele auf die siegende Parthey. Unser Vogt Philipp Brunner war mit den Thurgeueren als ihr Haubtmann denen von Zürich zugezo-

gezogen und hat so wol darmit als seinem Eifer 1531.
zur Ausbreitung der Reformation sich der 5. Orthen Zorn zugezogen, die ihn nun nicht mehr für ihren Vogt im Thurgeu erkennen wollten, und man in Glarus den alten Vogt Schiesser dahin ordnen müßte.

Einfluß auf unser Land.

Auch auf uns in Glarus hatte der siegende Triumf der 5. Orthen wichtigen Einfluß Die vorher unterdruckte Altgläubige hoben nun das Haubt empor und solche, die den Sieg der fünf Orthen als einen Entscheid für die Vorzüge der alten Religion ansahen, lenkten sich wieder auf die vorher Verlassene. Den 8. Christmonat erschienen wirklich Gesandte der 5. Orthen vor einer im Thäniberg gehaltenen Landsgmeind, da sie zwar nicht die hart lautende Instruction mit den bittersten Ahndungen alles geschehenen angefüllet vortrugen, aber doch in ihren freundlicheren mündlichen Vorstellungen sehr darauf drangen, daß man den so genannten neuen Glauben abschaffe, und in den Schos der alten Kirch zuruck-

Zusag-

1531. ruckkehre. Die Antwort ward in denen Worten abgefaßt: „Was die geschworne Bünd vermögen, wolle man als fromme Eidgnossen an den 5. Orthen halten; was das Zumuthen betreffe wieder zur alten Religion zu tretten, so möchten die fünf Orth die Beschaffenheit der Sach, wie alles allenthalben zugegangen, wol bedenken. In Glarus, Schwanden, Näfels und Linthal wolle man die Meß wieder aufrichten lassen, da Leuthe seynd, die selbige verlangen, doch daß die Evangelische zu Glarus und Schwanden auch ihre Prediger haben sollen. In übrigen Gemeinden, da niemand der Meß begehre, werde es wie bishero verbleiben, niemand soll im Land den anderen der Religion halben schmähen: Wer gesund oder krank zu beichten oder die Sacrament begehre, deme werde man nicht zuwider seyn.“ Hiedurch schiene nun die Freyheit und Duldung beyder Religionen im Land vest gesetzt. Allein obschon die Evangelische weit die mehrere waren, war die mindere Parthey der Altgläubigen darmit noch nicht zufrieden. Durch den guten Rucken der 5. Orthen unter-

terstützt, wollte sie das Evangelium ganz verdrän- 1532.
gen. Man hatte um die Cathol. Stände zu ver-
gnügen 1532. einen Ammann und andere Amt-
leuth von den Altgläubigen genommen, die da-
durch kühn worden mit Auflauf zu begehren, daß
die Prediger abgeschaffet werden. Eine geharnisch- Unruh.
te Schaar von Näfels brachte das Land in Gäh-
rung, es wurden 3. Tage Landsgmeind-Ver-
sammlungen gehalten, Botten von den 5. Orthen,
und andern Bundsgenossen erschienen und ward
endlich die Unruh durch den ersten Landsvertrag
gehoben. Nebst besondern Articklen für die dama- Lands-
lige Umstände, als die Entlassung eines Evangeli- Ver-
schen Predigers und anders war, ward dadurch trag.
nochmalen vest gesetzt; „Die Freyheit beyder Re-
ligionen im Land, die Beobachtung des Lands-
Fridens, und insbesonder 12. Rechtsprecher be-
stimmt, Religions-Schmähungen abzustrafen, die
Feyrtäge genennt, die sollen beobachtet werden,
in streitenden Ehesachen die Partheyen an Richter
ihrer Religion gewiesen, die Meßpriester und Ev.
Prediger besonders zur Enthaltung von Schmähen

und

1532. und Lästern verpflichtet und deren von Werdenberg auch ausdrucklich als Genoß des Lands-Fridens hiermit frey bey dem Evangelio zu bleiben gedacht.

Die Reformation war bey diesen Angehörigen zum ersten unter Landvogt Jost Tschudi von 1526. an eingeführt und durch die folgende Evangel. Landvögt bevestiget. Das eigne freye Regiment, Gericht, Landsbuch war vorausgesetzt und die Eidgnößische Bünde samt dem Lands-Friden zu halten versicheret. Also ist das Evangelium im Land mit standhaftem Muth erhalten, anbey einem jeden die Uebung des Gottesdienstes freygestellet worden, deme er von Herzen nach seinen besten Einsichten beywohnen könne. Es scheinet, daß man nun einige Jahr sehr duldend und fridlich im Land gelebt habe. Ammann Aebli führte das Ruder wiedrum von 1534. bis 1546.

Abt St. Gallen wieder eingesetzt.

Ich kan nicht vorbeygehen zu gedenken, daß nach dem unglücklichen Kapeller-Krieg auch insbesonder die Gedanken, das fürstlich Stift St. Gallen einzuziehen, verschwunden. Der Abt bezog im

Merz

Merz 1532. mit triumphirendem Einritt sein altes Kloster. Er fand auch Mittel, die Evangel. Gotts-haus-Leuth in den Schos der Cathol. Kirch zuruck zu leiten. Auch mußte 1538. der Toggenburgische 1538
Auskauf aufgehebt werden. Die Toggenburger wurden bey dem Lands-Friden und freyer Uebung beyder Religionen gelassen. Ihre Freyheiten wurden bestätet, aber auch der Abt als Fürst erkennt.

Im Jahr 1542. hat unser Land mit Ludwig von Crivello einen Verglich getroffen, einen Paß nach Bellenz und Italien zu öfnen, und die Kosten der Straß und Süsten durch Zöll zu erheben. Der Entwurf verschwand wieder. In folgenden Jahren haben die zu Niderurnen und Bilten sich von einigen Pflichten gegen das Stift Schännis losgekauft. 1542. von dem grossen und kleinen Zehenden ob der Wolfhalden um 57. und ein halben Gulden. Item die Güter zu Aezethaus ob dem Lezigraben um 27. und ein halben Gulden. 1548. einige Höfe zu Urnen und Bilten von der Fahlspflicht um 25. Kronen. Die 4. Opfer und Pfarr-

Auskäufe

Recht zu Urnen 1543. um 50. fl. Die Habergült war vorher 1471. ausgekauft.

Pest. Ich bemerke auch daß unser Land in diesen Zeiten sehr öd und entvölkeret geworden. Die Italienische Züge und Krieg hatten viele auf die Schlachtbank gelieferet, die Pestilenzseuchen von 1519, 1529, 30. und 1542. hatten das Volk
1543. merklich verdünnert. Es wurden zwar um diese Zeiten viele neue Landleuth angenommen. Um des Evangeliums willen flüchtige fanden bey uns noch Aufnahm. Indessen beweiset ein Pensionen-Rodel von 1543. daß Mannen und Knaben nur 1643. gefunden worden, die sich aber innert 12. Jahren bis 1554. auf 2152. vermehret haben. Bey denen Volks-Aufbrüchen in Französische Dienste 1536, 38, 1542, 43, 44. hatten die Glarner auch ihren Antheil. 1536, 1543. war Kaspar Gallatin von Glarus Haubtmann. Auch 1545, 46. geschahen solche Züge.

1544. Mit gemeinen 3. Bünden sind 1544. gewisse Miß-

Mißverständniße wegen der oberländischen Schiffung, Fuhr und Lohn, und auch andere wegen Niderwurf ihres durchführenden Korns zu Wesen, in Stille beygelegt worden.

Gleich wie des freyen Korn-Markts halben schon bey zeiten des alten Zürich-Kriegs, und öfters Mißverständnisse waren, also auch in diesen Jahren. L. Stadt Zürich foderte, daß die Kornkäuffer Poleten mit sich bringen sollen, daß das Korn zum eignen Hausgebrauch gekauft werde, welches die Orth Schweiz und Glarus als eine neue ungewohnte und kostbare Beschwerd für die Ihrige ansahen. Den 4. Hornung 1546. ist hierüber eine gütliche Verkommnuß geschlossen worden; die von Schweiz und Glarus sollen solcher Poleten enthoben seyn, und jeder, der für sich oder andere Frucht kauffen wolle, auch Pfister und Müller, freyen Kauf haben. Doch mögen die zu Zürich in Zeiten der Theure und Gefahr verordnen, daß die Käuffer glaubliche Scheine mitbringen; kein Zürcher soll einem von Schweiz oder Glarus

1546. Wegen freyem Kauf zu Zürich.

seinen Kauf mögen zeuhen: Doch den Fürkäufferen, wann kein Korn mehr vorhanden, wol, die auch von ihren Obern sollen gestraft werden; dann beredete sich die Stadt Zürich, daß die gesetzte Stund, nach deren erst den Fremden erlaubt zu kauffen, eine Ordnung iedermann zu Gutem seye, weil, wann Fremde und Heimische zugleich einkauffen sollten, leicht ein Aufschlag der Früchten erfolgen könnte.

Spital 1550. Die Stiftung des Spithals in Glarus A. 1550. ist ein schönes Denkmal des Geistes Christlicher Liebe in diesen Zeiten.

1552. Erbrecht gegen drey Bünd Glarus ist 1549. nebst den mehreren Orthen in die Französische Bündniß getretten. 1552. hat unser Vogt Egidius Tschudi auf einem Bundstag zu Davaß von gem. 3. Bünden ein Urkund erhalten; daß sie in Erbfällen die Unseren bey sich halten wollen, wie sie sich selbs unter einandern halten, wofern sie auch also gehalten werden. Da auch Glarus an die Sust zu Ragaz ein Stuck

Geld

Geld beytruge, wurden unsere Güter und Waaren von Haus- oder Sustgeld frey gesprochen 1555.

Als eine anwachsende Evangel. Gemeind zu 1554.
Luggaris bey den Evangel. Ständen um Schutz der Gewissens-Freyheit sich bewerben; welche die 7. Cathol. Ständ ihnen gänzlich abschlugen, und nebst dem Erz-Bischoff zu Mayland an Vertilgung alles Saamens der Reformation arbeiteten; hat sich zwischen den Evangel. und Cathol. Ständen eine heftige Mißverständniß geäusseret. Die vermischte Ständ Glarus und Appenzell mittleten eifrig. Die Evangel. Luggarner erklärten sich lieber zu leiden, als daß ihrentwegen der Frid der Eidgnossen sollte zerrüttet werden. Unser Statthalter Gilg Tschudi, der eben so eifrig Catholisch, als ein guter Eidgnoß war, und Othmar Kurz Ammann zu Appenzell, gaben den Entscheid, daß die Ev. Luggarner ausziehen sollen und in den Gebieten der Evangel. Städten sich niederlassen mögen. Bey diesem mußte es bleiben; 211. Personen verliessen A. 1555. ihr Vaterland. Hiedurch ist der

Frid unter den löbl. Ständen erhalten, aber auch mit einem harten Streich die Reformation aus den welschen Vogteyen verbannet worden. Unser obige Gilg Tschudi ist als Ammann 1559. Namens gem. Eidgnossen nebst einem andern auf Augspurg an Kaiser abgesandt worden; von deme sie die erneuerte Bestätigung der eidgnößischen Freyheiten erhalten, die aber hernach bey keinen Kaisern mehr gesucht worden.

1557. Genf will in Bund.

A. 1557 hat die Stadt Genf wie bey allen Orthen der Eidgnoßschaft, also auch bey uns in Glarus die Anwerbung, sie als zugewandte Eidgnossen wie St. Gallen ꝛc in Bund aufzunehmen. Eine im September gehaltene Landsgmeind erkennte, weil man die Praticken der Potentaten nicht wol erforschen könne, Genf ein Schlüssel und Vorhut der Eidgnoßschaft seye, durch den Beytritt dieses Orths dieselbe besser beschlossen werde, auch diese billige Werbung an uns komme von Freunden, die unsern Kriegsleuthen zu allen Zeiten Liebe und Ehr erwiesen, so erkenne

sich

sich Glarus dahin, wofern fünf eidgnößische Orth in diese Bündniß auf den Fuß wie mit Müllhausen, einwilligen, so wollen wir alsdann das 6te Orth seyn und mit Genf den Bund schliessen. Es ward aber nichts daraus, weilen die Cath. Ständ nichts darvon wissen wollten.

Da zu Luggarus eine zimliche Evang. Gemeind entstanden, welche die Cath. Orth nicht dulden wollten, haben Glarus und Appenzell eifrig gemittlet. Dero Gesandte (von Glarus unser Egidius Tschudi) haben 1554. ausgesprochen, daß die Evang. Luggarner Freyheit haben sollen, in die Evang. Orth auszuziehen, aber in Luggarus keine Religionsfreyheit Statt haben möge. Darmit ist der Frid der Eidgnossen erhalten worden. Unser bemeldte Egidius Tschudi ist 1559. als Ammann nebst Johannes Escher von Zürich Namens gem. Eidgnossen an Kaiser nach Augspurg gesendet worden, da sie das letstemal die Bestätigung der eidgnößische Freyheit gesucht und erhalten. 1554. 1559.

Gleichwie bey denen Aufbrüchen in Dienste Frankreichs 1553, 54, 56. Glarus Volk hatte, also ward Jost Tschudi von Glarus, der schon 12. Feldzüg als Haubtmann gemacht, nach der Schlacht bey Quintin über einen begehrten Volks-Aufbruch 1557. Obrist. Sein Regiment bestuhnde aus 24. Fahnen, die 8000. Mann hatten. Unser Obrist war mit seinem Regiment 1558. bey der Belagerung und Einnahm der Vestung Cales.

1558. 1566. Religions-Unruhen.

Ich muß nun wieder langwieriger und mißlicher Religions-Unruhen im Land gedenken. Gleichwie zu Schwanden nach dem Absterben einiger eifrigen Altgläubigen der Cathol. Gottesdienst erloschen, also schiene auch von 1543. an bis 1556. in Linthal niemand sich mehr darnach zu sehnen, so lang der sanfte Fridolin Brunner mit Vorwissen der Obern auch den Pfarrdienst in Linthal versahe. Da aber der Nachfolger des Brunners mit unkluger Hitz einige Geschlechter in Linthal aufbrachte, daß sie den zu scharf angegrifnen Gottesdienst ihrer Vätern nicht also wollten beurtheilen

lassen,

lassen, sondern ehender wieder hervorruffen, so nahmen die 5. Orth sich bald dessen an und drangen auf die Herstellung der Mäß in Linthal und Schwanden. Weilen sie dies haben wollten, haben die zu Schwanden Decan Schüler in Glarus erbätten, bey ihnen Mäß zu halten, auch 1559. einen eignen Priester bestellet. Da aber niemand diese Mäß besuchen wollte so hatte ihre Uebung auch keinen Bestand. In Linthal aber ward ein eigner Mäß-Priester wieder eingeführt, der einige Familien zu besorgen fand und die weit mehrere Evangelische von dieser Zeit an aus der Pfarrkirch gedränget, die bis A. 1600. ihren Gottesdienst zu Bettschwanden besuchen müssen.

Im Jahr 1559. schiene die Gährung aufs 1559.
höchste zu steigen, alles war voll Mißtrauen, die 5. Orth auf die evangelischen Glarner sehr trutzig und drohend, welches mit vielen Unruhen und Bewegungen so fortgienge, bis 1560. auf St. Mi- 1560.
chels-Tag zu Einsidlen die 5. Orth mit der harten Forderung hervorbrachen; daß man in allen Kir-

chen Altäre, Mäß und Bilder wieder aufrichten und das Evangelium abschaffen solle, weil dies das einige Mittel Frid und Ruh zu erhalten. Der evangelische Gesandte Paulus Schuler Alt-Landammann aber schlug gegen eine solche unerwartete neue Sprach das liebe Recht vor, und behaubtete unsern eignen höchsten Gewalt. Die Cathol. Orth redeten von Herausgab der Bünden und liessen oft bedenkliche Drohungen sich entfallen. Im Land herrschte Hitz und Mißtrauen, die Wachen waren aufgestellt, die Mannschaft hielte sich zum Streit für Freyheit und Religion bereitet, die Evangelische waren entschlossen ehender Gut und Blut aufzuopfern, als sich das alte Herkommen der Cath. Kirch wieder aufdringen und das Wort Gottes fahren zu lassen. Evang. Glarus hat Zürich, Bern und andern Eidgnossen vertraulich die Gefahr, wormit man bedrohet werde, geklagt, und trostliche Versicherungen des Beystands erhalten. Zürich und Bern hielten eine beträchtliche Mannschaft auf erste Mahnung bereit, zu Bern war Niklaus von

Dies-

Diesbach zum Obrist bestimmt. Mit Mühe war die Sach zu einem eidgnößischen Recht auf Einsidlen zwischen den 5. Orthen und den evangelischen Glarnern geleitet, zu entscheiden, ob Glarus die Zusag von 1531. und den Vertrag von 1532. erfüllet oder nicht? ꝛc. Die 5. Orth setzten zu Richtern Jakob Arnold Alt-Landammann zu Uri und Dietrich in der Halden Alt-Landammann zu Schweiz; die evangelischen Glarner ihren Seckelmeister Kaspar Tschudi und Jakob Vogel des Raths. Das Recht führten Namens der evangelischen Glarnern Paulus Schuler Alt-Landammann und Balthasar Heer des Raths. Als die Zugesetzte in den Urtheilen zerfallen, auch kein Obmann mochte erfunden werden, und viel fruchtlose Handlungen versucht waren, haben auf einer Tagleistung zu Baden die 7. Schied-Orth A. 1563. in der Fasten, es dahin verleitet, daß aus ihnen noch gleichsätzig von jeder Parthey 2. den ersten 4. sollen zugesetzt werden, die dann mit denselben über den Handel zu Baden gesessen und Schied-Artickel gestellet, welche von den Botten der Schied-Orthen

Eidgnößisch Recht. 1561. 1562. 1563.

then auf einer Tagleistung etwas vermehret und zu besserer Aufnahm eingerichtet worden. Nach vielen Weigerungen haben endlich zum ersten Lucern und Zug, ferners Uri und Unterwalden eingewilliget, daß 1564. auf den 4. Heumonat ein schriftlicher Vertrag in Baden verfaßt worden, deme zwar Schweiz nicht wollen besiglen, aber doch durch Vermittlung aller 11. Orthen bewogen worden, die Glarner ihren Landvogt nach Uznach aufführen zu lassen ohne vorgehende Beicht zu Einsidlen, wie sonst vorher zugemuthet worden. Glarus ware wirklich in diesen Läuffen für einen Umgang von der Bevogtung des Gasters verdrängt gewesen.

1564. Vertrag. Der Innhalt dieses Vertrags setzet vest: „Die sint 1531. gegen einandern aufgerichtete Verträg, Abscheid, Zusagen sollen bestehen, ausgenommen da in Schwanden niemand mehr der Mäß begehre, sollen selbe des Priesters entlassen seyn und derselbige den andern zweyen zu Glarus den Gottesdienst vollbringen helfen; von Schwanden sollen

ihm

ihm jährlich 52. Sonnen-Kronen entrichtet wer- 1564.
den; sollten in Zukunft etliche Landleuth zu Schwanden der Mäß begehren, mögen die Altgläubige zu Glarus ihnen den Priester hinaufsetzen; die Kirch soll dann aus dem Kirchengut und wo Mangel aus dem Land-Seckel gezieret werden; zu Glarus sollen 2. gelehrte Mäßpriester und ein Predikant erhalten werden, und wann die Einkünfte der Kirch nicht hinlänglich, das übrige aus dem Land-Seckel ersetzt werden; welcher auch die drey Pfrundhäuser soll in Ehren halten; daselbst sollen die Altgläubige zu ihrem Gottesdienst den Vorgang haben, doch daß die Kirch des Sommers um 8. des Winters um 9. Uhr und an Werktagen eine halb Stund früher zum evangelischen Gottesdienst könne gebraucht werden; die bisher verloffene Handlungen sollen gegen einandern vergessen bleiben, auch niemand des Glaubens halben den andern schmähen; die Predigt an der Näfelser-Fahrt, die bisher der evangelische Pfarrer zu Glarus gehalten, soll unter beyden Religionen abwechslen und ohne Schmähwort gehalten werden; die grosse Kerzen

zu

1564. zu Einsidlen soll aus dem Landseckel bezahlet werden; In Besetzung der Ehren-Aemtern sollen die Neu- gegen die Altgläubige keine Gefahr brauchen, sondern sie auch darzu kommen lassen; die zu Wesen und im Gaster sollen bey ihren Freyheiten wie vor dem Krieg verbleiben und die Bevogtung von Uznach und Gaster wie vormahls unter Schweiz und Glarus abwechslen; diese Angehörige sollen in die Amnestie oder allgemeine Versöhnung eingeschlossen seyn; Die von Schweiz behalten ihnen vor die Religions- und Glaubenssachen im Gaster, die ihnen die von Glarus vorhin gütlich übergeben haben, und sollen die von Glarus dahin und auch gen Uznach Vögt ordnen, die nichts wieder den Glauben fürnehmen; Hiermit soll zwischen den 5. Orthen und Evang. Glarus aller Unwill und Feindschaft hingelegt seyn und sie die Bünde getreulich an einandern halten; auch sollen inskünftig alle derley Späne mit dem Recht erörteret werden.* Die Annahm des Conciliums zu Trident, darauf die Catholische Orth zum ersten gedrungen, war in diesem Vertrag obenhin von den-

denselben dem Land Glarus beliebet, allein ohne Frucht.

Dies Jahr der Beylegung unserer innern mißlichen Streitigkeiten war auch das Jahr, da Bern mit Savoyen vertragen, und dieser Stadt ihr 1536. erobertes welsche Gebieth disseits des See versicheret worden. Zu diesen Handlungen ward von Glarus gesandt Paulus Schuler Alt-Landammann, der hernach 1567. einer der 4. Eidgnößischen Verordneten bey der Zuruckgäb der wieder an Savoyen zuruckgegebnen Landen ware. 1564.

Auch war dies Jahr durch eine sehr harte Pestilenz in Deutschland und der ganzen Eidgnoßschaft heimgesucht. Dieselbe muß in unserm Land merkliche Erödung gestiftet haben, da auch 1566. diese Seuch wieder eingerissen. Ich finde, daß 1567. also 1. Jahr nach dieser letsten Pest die Gemeind Schwanden nur 575. Menschen hatte und also das ganze Land vielleicht 8. mal so viel und kaum 5000. Menschen haben konnte. Pest.

Mit

1564. Bund mit Frankreich.

Mit König Carl dem 9ten hat unser Stand mit den übrigen 10. den gleichen Bund wie 1549. mit Frankreich geschlossen; der 1565. zu Paris beschworen worden. Bey denen Volks-Aufbrüchen nach Frankreich 1562, 1567, 1569, 1573. hatten die Glarner allezeit Volk und Compagnien. 1568. war Bernhard Schiesser von Glarus Oberster in diesen Diensten, die man in Glarus verbotten hatte. Kaspar Gallatin der Sohn hat auch schon 1597. eine Fahne Volks nach Frankreich unter Pfifer gebracht, auch hernach 1573. unter Tamman. 1572. ward an Bartholomei-Tag die abscheuliche Blut-Hochzeit gefeyret, an deren in Paris und andern Orthen über 30000. unschuldiger Protestanten wie Schlachtschaaf aufgeopfert worden. Ein Tag, dessen sich Frankreich nun schämet, eine Frucht des grausamen Geists der Verfolgung und des Gewissenszwangs, dieser schrecklichen Feinden des menschlichen Geschlechts. Unser Landmann Jost Pfendler, der damahls in Paris die Medicin studierte, war durch die Fürsorg unsers Haubtmann Häßis verborgen und bey

1572. Blut-Hochzeit zu Paris.

Leben

Leben erhalten, da die Wuth sonst keines Protestanten schonte. Schaaren flüchtiger Franzosen fanden in der Schweiz Trost und Sicherheit und seufzeten über die mit Blut der Unschuld befleckte Lilien. Selbst bey den Evang. Eidgnossen verbreitete sich Mißtrauen und Furcht, sie hielten sich bereit für ihre Religion und Freyheit dapfer zu kämpfen und nicht ungerochen zu sterben

Im Horn. dieses Jahrs 1572. starb unser Land Ammann Egidi Tschudi, der berühmte Vater der helvetischen Geschichtkunde. Er war einer unserer besten Staats-Männern gewesen, der nebst den Vogteyen Baden und Sargans auch von 1558. bis 1560. unsere höchste Landeswürde rühmlich verwaltet. Er war dem alten Herkommen getreu geblieben, und eine Stütze der römischen Kirch im Land, doch patriotisch fridsam. Er war zu ansehnlichen Gesandtschaften für das Land, auch gemeine Eidgnossen an Kaiser und andere gebraucht. Indessen wie er dem Studieren vorzüglich ergeben war, also hat er die Ge- 1572. Egidius Tschudi.

schichten der Eidgnossen aus den besten Kloster-Bibliotheken, Archiven ꝛc. zusammen gesammlet und erstaunlichen Fleiß daran gewendet. Die 2. Tom, die Iseli ausgegeben, welche bis 1470. gehen, sind mit grossem Beyfall aufgenommen. Viele Folio-Bände, die bis 1570. eine Sammlung der merkwürdigsten Urkunden sind, sind 1766. an löbl. Stand Zürich verkauft worden, daraus nun Pfr. Fäßi die diplomatische Historie der Schweiz in einigen Foliänten herauszugeben versprochen. So wol bey Pfr. Tschudi als hin und her sind zerstreute Stücke der Schriften dieses grossen Manns. Der Catalogus von allen ist schon ein Büchelgen. Dieser würdige Mann hat auch den besten Rath und mildeste That zur Stiftung des gemeinen Spithals in Glarus, dessen Bau 1550. war ausgeführet worden, gegeben.

Glareanus

Nahe 10. Jahr vor diesem unserm berühmten Mann, nämlich schon A. 1563. war zu Freyburg verstorben unser Glareanus, oder Heinrich Loretin; der als ein Gelehrter in Sprachen, Künsten

und

und Wissenschaften in diesem Seculo grosses Aufsehen gemacht und bey Kaisern und Königen bekannt war. Er war in Glarus ein Vertrauter Zwingli und schien auch Anfangs ein Gönner des Werks der Reformation. Doch blieb er ein Sohn der römischen Kirch und verließ Basel, 1529. da er Professor war und entwich nach Freyburg, da er grossen Zulauf und ansehenliche Schüler hatte. Er hatte verschiedenes geschrieben. Auch dieser hatte den Spithal zu Glarus wol bedacht.

VI. Abschnitt

Von Bevestigung der Reformation an bis zur Regiments-Abtheilung.

In diesen Zeiten hat nach einer zimlichen Theurung von 1571. sich eine anhaltende Wolfeile der Lebensmittlen eingefunden. Ein Mütt Kernen galt in Glarus 1575. eine Krone, also ein Brot von 5. Pfund nicht 4. ß. Ein Eimer Wein 2. fl. 1571.

1573. Hatte man 1573. mit Beylegung mißlichen Empörungen in Bündten zu thun, wohin Melchior Häßi Statthalter nebst den Botten aller Ständen abgeordnet war, so war auch 1576. eine feyrliche Bunds-Erneuerung mit dem oberen grauen Bund vorgenommen, 1519. war dieser besondre alte Bund auch förmlich erneueret worden. Dißmahlen ward derselbe von der Lands-Gmeind zu Glarus beschworen den 14. Weinm. Es ist diß der letste Bundsschwur der an einer Lands-Gmeind geleistet worden. Abgesandte den Eid von den verschiedenen Gemeinden des Bunds aufzunehmen waren aus unserm Land, Land-Ammann Häßi, Seckelmeister Schmid, Fridolin Vögeli, Hans Elmer, Haubtmann Suter, alle des Raths. Auch erneuerten in diesen Zeiten die Urner, Schweizer und Glarner in Freyschiessteten etwann ihre Bekanntschaft und Freundschaft.

1576. Bunds-Erneuerung.

1582. Sorg für Bern. Da Genf und Bern wegen ihren neuen welschen Landen starke Gefahr von Savoyen her hatten, sind 1582. vier Gesandte Namens gemeiner Eid-

Eidgnossen nach Turin abgeordnet worden, darunter Land-Ammann Häßi von Glarus; auch haben nebst dem Ambassadeur, da Kriegs-Volk auf beyden Gränzen lagen, die Botten 7. eidgnößischer Schied-Orthen dasselbe wiederum zum Abzug und Einstellung alles Feindseligen verleitet. Von Glarus war bey dieser Handlung Fridolin Schuler Altvogt. Die Stadt Bern empfahl nun ihren Eidgnossen diese neueroberte welsche Land in Bund und Schirm aufzunehmen, wie sie selbige 1583. auch dem Bund mit Frankreich einverleibet hatte. Zürich, Freyburg und Schafhausen empfiengen in diesem Jahr 1583. diese Land in Bund, welchen Glarus im Jahr 1584. nachgefolget und 1584. den 12. Herbstm. sich erkläret diese neue eroberte Land gleich den alten für Bern zu helfen schützen und schirmen.

Der Cardinal Erz-Bischof Borromäus hat in diesen Zeiten viel zur Erhaltung der Cathol. Kirch in der Eidgnoßschaft und wo möglichst dero Ausbreitung gethan. Sonderlich ist sein Stift für Borromei Stift.

40. Jünglinge aus der Eidgnoßschaft und Bünden bishero allen Ständen eine gute Gelegenheit worden, Söhne in Studien erziehen zu lassen. Drey Jahr wird einer zu Meiland unterhalten und geniesset die erforderliche Unterweisung.

Neue Calendr.

Das Mißverständniß über die Einführung des Gregorianischen Calenders in die gemeine Herrschaften ist durch die Schied-Orth klug vermittlet worden; der gemeine Stand Glarus ist gleich den Evangel. Ständen bey dem alten Calender geblieben. Der 1586. verbriefete und beschworne goldne Bund der 7. Cathol. Orthen war auch eine Geburth des neu erweckten Glaubens-Eifers, der die evangel. Stände veranlassete alle Mittel zu versuchen mehr ofne allgemeine eidgnößische Sicherheit und Vertraulichkeit zu pflanzen und ansehenliche Bottschaften an die Catholische Stände abzusenden.

1586.

1575.

Ich muß nun wieder einen Blick werfen auf unsere und der Eidgnossen Dienst und Verbindungen

gen gegen Frankreich, die in diesen Zeiten ein Grosses bey uns waren. König Heinrich dem 3ten ward 1575. durch eine Gesandschaft der Eidgnossen zu seiner Cron Glück gewünscht und 1576. brachen ihm zu Dienst 20. Fahnen auf, die er wider die Hugenotten bestimmet hatte. In Glarus war verbotten an diesem Aufbruch Theil zu nehmen, gleichwol traten Haubtleuth von Glarus in diese Dienste, die wenig Monat daureten. Im Jahr 1581. hatte Obrist Kaspar Gallatin von Glarus mit 4. Fahnen Eidgnossen im Delfinat Dienste gethan. 1582. war der Bund mit der Crone aufs neue von 11. Ständen geschlossen, im Christm. zu Paris feyrlich beschworen und der Beytritt von Bern 1583. erhalten. 1583. waren von Glarus Haubtleuth in den Niderlanden in Diensten des Herzogs von Alenzon, als Obrist Gallatin, Land-Ammann Ludwig Wichser und fanden sich bey der Belagerung von Antwerpen. Wie viel Glarus an dem Volks-Aufbruch von 1585. der wider die Hugenotten bestimmt schien, Antheil genommen, ist mir unbewußt; aber 1586.

Dienst in Frankreich. 1581. 1583.

brach unser Obrist Gallatin mit 4. Fahnen Eidgnossen 1000. Mann stark nach Frankreich auf und dienete im Delfinat bis in Aprill 1587.

1586. Müllhauser-Unruhen.

Die verdrießlichen Unruhen zu Müllhausen haben 1586/87. gemeinen Eidgnossen zu schaffen gegeben. Die Cathol. Stände haben bey diesem Anlaß den Bund mit dieser Stadt aufgehoben. Die evangelischen vier Städt nebst Glarus haben darauf beharret der Obrigkeit Schutz, und der Stadt Ruh und Ordnung zu verschaffen. 2000. Mann belagerten und bestürmten den Orth, nahmen ihn bald ein und verfuhren mit Nachdruck. Gesandter von Glarus in diesen Händlen war Jost Tschudi Statthalter.

1588. Auch die mißliche Unruhen zu Appenzell wegen der Religions-Duldung im Haubt-Flecken wurden durch die Schied-Botten der Ständen für eine kleine Zeit gestillet; Gesandte von Glarus waren Land-Ammann Wichser und Fridli Häßi des Raths 1588.

In

In Französischen Dienst brachen 1587. vorzüglich aus den Cathol. Ständen 3. Regimenter auf, unser Caspar Gallatin war Oberster über eins und hatte auch Haubtleuthe von Glarus. Diese zogen der Krone zu. Drey eidgnößische Regiment von evangelischen Orthen brachen im Heumonat auf für die Dienste des Königs von Navarra, den die Liga verfolgte. Auch von Glarus waren Haubtleuth bey diesem grossen Zug als Michael Bäldi, Dietrich Stauffacher, Thomas Schmid ꝛc. Derselbe war aber zimlich unglücklich, mochte nicht bis zum König von Navarra durchdringen, kapitulirte um den Sold mit König Heinrich dem 3ten in mißlichen Umständen im Winterm. und kehrte eben nicht ruhmvoll nach Hause; das Volk war sehr mitgenommen. Also diente man widrigen Partheyen. 1587. Navarrische Zug.

Ich komme auf das Jahr 1589. da die Schweizer und vorzüglich die Glarner in Diensten der Kron Frankreich eine sehr wichtige und viel entscheidende Rolle gespielet. Obrist Gallatin stand 1589. Dienst in Frankreich.

1589. sint 1587. mit dem Regiment noch im Dienst. Herr Sauci wußt 1589. für seinen König Heinrich den 3ten der nun mit dem König von Navarra vereiniget war, mit Bern eine Verbindung gegen Savoyen zu schliessen, und dadurch eine grosse Summ Gelds entlehnt und ein Regiment Volk von dieser Stadt zu erhalten. Dadurch erhielte er auch von Glarus, Solothurn und den Bündneren 3. Regiment jedes von 3000. Mann. Glarus gab ein Regiment, welches der evangel. Land-Ammann Ludwig Wichser aufrichtete und als Oberster hinführte. Das Regiment hatte 10. Fahnen. Von Glarus waren alle Haubtleuth, die diese Fahnen angeworben. Ich finde verschiedene Gallatins, Häßi, Häßli, Heer, Bäldi, Zäh, Listi, Schmid-Lager, Tschudi, Küchli, Streüli, Grunenfelder, Wichser, Schuler, theils bey vorigen, mehrestens bey diesem grossen Volks-Aufbruch als Haubtleuth angemerkt.

Sauci führte nach glücklichem Verfolg des Angriffs auf Savoyen die 3. Regimenter Wichser,

Areg-

Aregger, Hartmannis zu dem König, und ins Lager vor das empörte Paris, da Gallatin auch lag. Heinrich der 3te war von Clement erstochen und der König von Navarra sahe sich als Erben der Kron und Heinrich den 4ten an. Allein die Lage der Dingen war mißlich, die Liga besaß Paris und einen grossen Theil des Reichs und dachte ihn von der Kron auszuschliessen. Hier gedachte Heinrich der 4te zuerst an die Schweizer sich deren Treu zu versicheren und Sauci hatte sie ihm gewonnen. Die 4. Regiment Gallatin, Wichser, Aregger, Hartmannis erklärten sich für ihn, Sauci führte ihre Oberste und Haubtleuthe an der Zahl 40. daryon über ein Drittel Glarner zu Pferdt nach des Königs Quartier, der bey diesem Anblick vor Freude weinte und sich von ihnen die Treu schwören liesse. Diese Huldigung der Schweizern entschied ein Wichtiges und lenkte unentschlosne auf des Königs Parthey. Die Schweizer sendeten Haubtmann Michael Bäldi von Glarus und Greder von Solothurn an ihre Obern, die Genehmigung ihres gefaßten Entschlusses, Heinrich

Heinrich der 4te von den schweizern unterstützt.

1589.

1589. rich dem 4ten als rechtmäßigen König zu dienen, zu erhalten, welche sie auch bald zuruck bringen konnten. Haubtmann Bäldi war auch hernach 1592. Gesandter des Königs an Zürich und Bern Volk und Geld zu erhalten. Bemeldte Regiment dienten dem König getreulich und trugen zu glücklichem Fortgang seiner Wafen ein Wichtiges bey. In dem ersten entscheidenden Treffen gegen den Herzog von Maine und die Liga, das im Herbstmonat 1589. bey Arque vorfiel, bemerkte der König, daß Gallatin mit seinem Regiment den wichtigsten Anfall der Feinden zu bekämpfen; er eilte auf diesen Posten, sagte zu Gallatin: Mein lieber Gevatter, hier komme ich mit euch Ehre zu erwerben oder zu sterben. Der Sieg war durch die Schweizer für den König entscheiden. In diesem Jahr ruckte er noch mit diesen vier Regimentern für Paris. Am End des Jahrs war das Regiment Gallatin, welches schon viel gelidten, verabscheidet, Obrist Gallatin aber mit seiner Compa-
1590. gnie beybehalten. Im folgenden Jahr 1590. entschieden im Merz eben so diese Schweizer-Regiment samt

samt dem neuerrichteten Grissach den Sieg bey 1590.
Ivri und belagerten Paris. Das Regiment Wich-
ser blieb am längsten im Dienst bis zu dem Fri-
den 1598. es hat mit seinem Obersten in vielen
Belagerungen grosse Dienst geleistet. Obrist Wich-
ser nahm 1596. Abscheid aus dem Dienst mit viel
Ehr, einem neuen Adel-Brief und vielen Billeten
seiner Anforderungen an die Kron beladen und
überließ das Regiment dem Obrist Gallatin der
sint 1589. nur seine besondre Compagnie besessen.
Bey der Abdankung der 3. Regimentern Wichser,
Heid, Grissach würden die 3. Obersten Compa-
gnien beybehalten und mit der alten Compagnie
Gallatin zu einer Garde des Königs unter Obrist
Gallatin bestimmt, 2. darvon aber schon 1601.
verabscheidet. Ich beredete mich, die Dienste von
Glarus für die Kron Heinrichs des 4ten so wich-
tig zu finden, daß sie wol dörfen ins Licht gesetzt wer-
den. Nur ist zu bedauren, daß dieselbe so wol
mit zimlicher Entvölkerung des Lands als dem
Ruin von Obersten und Haubtleuthen begleitet ge-
wesen. Von den Summen, die Sillerin 1591.

bekann-

bekannte daß die Krön in die Schweiz schuldig seye, gehörte ein Wichtiges auf Glarus; schon 1594. liefen von Bäldi und andern die gröste Klagen über ausstehende Bezahlungen ein. Als 1595. unser Haubtmann Heinrich Lager nebst verordneten anderer Ständen bey dem König wegen so wichtigen ausstehenden Bezahlungen von Pensionen und besondern Schulden, verhört ward, hatte der König dessen langen Bart, den er um den Leib wicklen konnte, bewunderet. Mann erinnere sich hier, daß da Glarus Regimenter in Dienste gab, die Werbung in den gemeinen Herrschaften und der Zulauf selbiges möglich machte.

Bund mit den 10. Gerichten 1590.

Von den Glarnern in Frankreich, da sie ihr Blut und Gut Heinrich dem Grossen widmeten, kehre ich zuruck zu den Glarnern in Glarus. Auf Anwerbung des Bunds der 10. Gerichten ward im Herbstmonat 1590. zwischen demselben und Zürich und Glarus ein ewiger Bund, gleichförmig deme mit beyden andern Bünden, besiglet.

1591. 1592. In den Jahren 1591, 92. ward ein ordentlicher Ver-

Verglich mit Schweiz getroffen, über den 1564. gemachten Vorbehalt der Religionssachen im Gaster. Die Gesandte von Lucern, Uri, Unterwalden, Zug entwarfen denselben und die eilf Orth bestätigten ihn. Darinn wird entscheiden, welches Religionssachen seyend, die Schweiz allein zustehen samt den Bussen, die daher abfallen; als von Feyrtags-Brüchen, Schmähungen ꝛc. Die Kapell zu Oberurnen war 1592. gestiftet. A. 1594. ward wegen des Schulmeisters zu Glarus ein Vertrag errichtet; die Evangelische setzten für ihre Kinder einen eignen Schulmeister, dargegen die Schwandner verpflichtet wurden dem Cathol. Schulmeister zu Glarus so lang 32. Kronen zu bezahlen, als sie für einen Dritten Priester nicht um die 52. angesucht werden.

Da 1593. an St. Martins-Abend eine gewaltige Erdschütterung empfunden war, risse sich ein felsicht Gebirg des Glärnitsch loß und rollte mit Gepraffel herunter, dadurch ein Wald eine Allment und Güter bedeckt worden, im Heu- 1593. Erdbidem.

monat

monat des folgenden Jahrs brach noch mehr vom Gebürg ein und rolleten bis an den Zaun-Steine; der Bach, der den Flecken tränket, war bedecket, 4. Häuser samt Ställen zerstossen, doch verlohr kein Mensch sein Leben.

Aus-käuffe. In diesen Zeiten sind noch verschiedene Auskäuffe von Pflichten, welche einige untere Gemeinden nach Schännis schuldig waren, beschehen. Schon 1584. hat Kirenzen sich um den Zehenden des ganzen Bergs ausgekauft mit 300. fl. sie waren gewohnt jährlich 17. und ein halben Gulden
1595. dafür zu bezahlen. 1595. kaufte sich Kirenzen von dem Stift loß von der Opferpflicht und Sigristen Belohnung mit 100. fl. in Münz und von den Kirchgnossen zu Schännis von Steuren und Bräuchen mit 250. fl. Die zu Niderurnen kauften sich hernach 1605. von den Kirchgnossen der Steuren und Bräuchen halben loß um 110. fl. da das Stift zugleich die Ansprach an die Collatur ausgab. Bilten hat sich am letsten 1612. von diesen Pflichten loßgekauft; auch seine Todte

am

am längsten zu Schännis begraben. Da die Ge- 1595.
meind Elm, welche bisher mit Matt als eine Fi-
lial verknüpft war, sich entschlossen einen eignen
Pfarrer zu haben, hat die Obrigkeit anstatt einer
Beysteur jährlich 15. fl. an diese Pfrund und vier
Kronen für die Schul gleich andern Gemeinden
bestimmt. Ich habe gefunden, daß auf den 17.
Augstmonat 1568. eine Hilfordnung und Steur
unsern Kirchen-Pfrunden verordnet worden. In
derselben werden denen Pfründen Bettschwand,
Mollis, Näfels, Niderurnen, Kirenzen, jeder
15. fl. zu Glarus jeder Religion 10. Kronen aus
dem Landsecket bestimmt. Unser alte Land-Am-
mann Paulus Schuler, einer der angesehensten
Patrioten, eine Stütze der Evangel. Kirch des
Lands, ist 1593. nahe 90. Jahr alt, in Schwan-
den verstorben.

Im Jahr 1597. haben die 4. Schirm-Orth 1597.
wegen Erhaltung des Haubtmanns zu Weil mit Wegen Haubtmann zu Weil
dem Abt zu St. Gallen eine Verkommniß er-
richtet. Das Stift bezahlt kraft derselben jähr-

lich 200. ß. an Geld, giebt ihm 6. Mütt Kernen, 2. Malter Haber, ein Fuder Wein, Holz zur Nothdurft und anständige Behausung. So sollen sein und des Dieners Pferdt im Hof erhalten werden. Ferners ihm die 100. ß Belohnung samt der Helfte der Bussen, wie vor Altem, zukommen. Von Glarus war bey dieser Handlung Jost Pfendler Statthalter.

1597. In eben diesem Jahr war die Lands- und Regiments-Theilung in Appenzell glücklich vollführet. Glarus war eins der Schied-Orthen, und ordnete hinzu Jost Pfendler Statthalter, der auch in hernach anfstossenden Streitigkeiten, zwischen der innern und aussern Rooden, auch zwischen dem Abt und aussern Rooden zum Schiedsmann erbetten worden.

1600. Kirch in Linthal. Die Evangelische in Linthal dachten schon lang darauf eine eigene Kirch zu stiften, da die alte dem Cathol. Gottesdienst geräumet worden und sie in Bettschwand die Kirch besuchen mußten.

Die

Die Catholische aber machten es ihnen schwierig; 1600.
die 5. Orth erklärten sich zu Baden, daß sie diß zuwider den Zusagen von 1531. und 1556. halten. Daher entschlossen sich die Evangelische ihre Kirch in Ennetlinth, dem Tagwen-Reüti, zu erbauen, welches dann auch im Jahr 1600. geschehen. Die Kirch ist aber bis 1640. als eine Filial von dem Pfarrer zu Bettschwand versehen worden. Auch die zu Bilten, welche bishero die St. Catharina-Kapell zu ihrem Gottesdienst gebraucht, haben 1607. eine neue Kirch erbauet, und da sie bisher mit Niderurnen einen gemeinsamen Pfarrer gehabt, 1610. einen eignen Pfarrer angenommen.

Das Land Glarus hatte im Anfang des 17ten Jahrhunderts in den gewohnlichen mittelgenommenen Tauf Listen der evangelischen Gemeinden voll 200. Kinder, wann man diesen Verzeichnissen genaue Richtigkeit zutrauen darf Namlich Ev. Glarus 60. Kinder, Bettschwand mit Linthal über 30. Kinder. Kirenzen 23. Mollis 14. Elm 10. Stärke des Lands.

1603. Mast 12, 13. Bilten 9. Schwanden wahrscheinlich über 30. Niderurnen muthmaßlich auf 10. Man kan daraus auf 6000. evangelische Einwohner schliessen. Da in der Cathol. Pfarr Glarus auch 30. Täuflinge waren und Näfels nicht viel geringere Zahl hatte, so kan man auch über 1600. Catholische zehlen. Als 1603. das Lands-Panner auf 500. Mann gesetzt und auf die Tagwen abgetheilt war, fand sich diß Verhältnis bestimmt. Glarus, Schwanden, Näfels, Kirenzen mit Bilten, Reüti waren die 5. starke Tagwen gerechnet, deren jeder gab 44. Mann. Bettschwand, Mollis, Matt, beyde Urnen, Rettstall waren 5. mittlere Tagwen genennt, deren jeder gab 34. Mann. Elm, Linthal, Ritfuhrn, Enneda, Mitlödi waren 5. kleine Tagwen gerechnet und jedem 22. Mann bestimmt. Dieses Verhältniß ist nun in unsern Tagwen merklich veränderet. 100. Mann von Werdenberg, und 100. Mann von Uznach oder Gaster, an welchem Orth ein Landvogt von Glarus, waren dann diesem Lands-Panner auch zugeordnet. Der Lands-Fahnen war im Land auf

Lands-Panner.

300.

300. Mann bestimmt, darzu die grosse Tagwen 26. 1603.
die kleine 13. und die mittlere 21. Mann geben
sollen.

Ein gewaltiger Erdbidem, der ganz Europa den 7. Herbstm. 1601. erschütterte, ward auch bey uns mit Zittern empfunden. Gleichwie in beyden Jahren 1594, 95. also auch 1602. wurden viel neue Landsleuth, jedesmahl von jedem Tagwen einer angenommen.

Im Jahr 1603. hat Haubtmann Fridolin Heer mit Gunst der Landsgmeind, die gewisse Artickel, welche er forderte, bestätiget, sich entschlossen eine neue Strasse an dem Wallen-See auf der Glarner-Seite bis ins Müllithal hinauf machen zu lassen. Lange hat dieser Weg bey den oft gefährlichen Stürmen des Seereisenden Paß verschaffet. Noch jetzo sind Ueberreste dieser rühmlichen Anstalt zu sehen, die durch die Erhöhung des See, Schlipfe und Länge der Zeit eingegangen.

1603. Glarus hatte durch seine Gesandte in diesen Läuffen 1603. zwischen der bedroheten Stadt Genf und Savoyen nebst andern Schied-Orthen an den Friden zu St. Julian; hernach auch wegen dem Bielischen Tausch zwischen dieser Stadt und Bern, ferners wegen Müllhausen, welche Stadt die Cathol. Orth nicht mehr in Bund nehmen wollten, und die vom Kaiser angefochten war; viel Sorg und Mühe. Vorzüglich aber ware man mit den mißlichen Empörungen und Unruhen der benachbarten Bündtneren sehr beschäftiget. 1603, 1607. war dieser Staat mit unglücklichen Zwistigkeiten, Factionen, Auszügen der Gemeinen, Gefahr für die Grossen, innere Eifersucht, fremden Einblasungen, blutigen Strafgerichten in Verwirrung gesetzt. Wirklich war 1607. ein Auszug gemeiner Eidgnossen vest gesetzt in dem unglücklichen Land Recht und Ordnung herzustellen; der aber, da sich die ungestüme Wellen zu legen begunten, unterblieben. Aus unserm Land wurden bald für uns, bald im Namen gemeiner Eidgnossen öfters dahin als Gesandte ver-

Bündner-Unruhen. 1607.

ord-

ordnet; die alte Landammans Melchior Häßi und Jost Pfändler.

Da die Verbindungen und Dienste gegen die Kron Frankreich immer ein wichtiges bey uns ausgemacht, so bemerke, daß König Heinrich der 4te ohngeachtet vieler Schwierigkeiten, die sonderlich von den grossen Anspracheu der Ständen und Partikularen herrühreten, endlich 1602. die löbl. Stände bis an Zürich, zu einer feyrlichen Bunds-Erneuerung vermögen, die den 20. Weinmonat zu Paris beschworen worden. Die evangelischen Stände behielten sich vor, ihre Völker nicht zur Unterdruckung ihrer Religion brauchen zu lassen. Bey dem Bundsschwur scheinen Gesandte von Glarus gewesen zu seyn Dietrich Stauffacher Lands-Haubtmann und Melchior Marti Landvogt. Geschäft mit Frankreich. 1602.

A. 1606. begehrte der König 6000. Eidgnossen, die in 2. Regiment abgetheilt und das einte von unserm Obrist Gallatin hingeführet worden. Der 1606.

Herzog von Bouillon, wider den sie bestimmt waren, hatte sich unterworfen, also wurden die Regiment in wenig Wochen entlassen. Den letsten Aufbruch erhielte Heinrich der 4te 1609. von gleicher Stärke. Unser Gallatin war Obrist des einten Regiments, das Volk war 1610. vor Gülich gebraucht und hart mitgenommen, daß wenige mehr nach Haus gekommen. Im May dieses Jahrs verlohr der König sein Leben.

1608. Natur-Begebenheiten.

Im Land hat sich, gleichwie weit und breit, das Jahr 1608 mit grimmiger Winterskälte und tieffem Schnee ausgezeichnet. Bäume und der Rebstock hatten sehr darunter gelidten, auch Vieh und Menschen. Der von Frost, ungünstiger Sommer-Witterung, Ungezieser herstammende Mißwachs der Jahren 1608, 9, 10, auch der ungemeine Geld-Wucher und Münzsteigerung 1608. haben diese Zeiten sehr hart und die Theurung empfindlich gemacht.

Ein Auflauf zu Gachnang im Thurgeu bey

Anlaß

Anlaß einer Hochzeit hat so viele Weitläufigkeiten unter den regierenden Ständen erzeuget, daß man blutige Auftritt erwartet, und die Wachten zwischen Zürich und den 5. Orthen ausgestellet waren. Endlich haben 4. gleichsätzige Richter von Zürich und Glarus (Michael Bäldi Landammann) und von Lucern und Schweiz die Beklagten in Bussen verfället, und darmit den Grund zur Abschneidung mehrern Verdrießlichkeiten gelegt. Glarus hatte nebst Bern durch den Eifer der Vermittlung den Friden bewürket. 1610. Gachnanger Handel.

Im Jahr 1611. hat Glarus nebst 3. andern Orthen Namens gemeiner Eidgnossen durch den Abgesandten Alt-Landammann Schwarz auf Turin, an besserem Zutrauen zwischen Savoyen und Bern mit Genf, gearbeitet; Auch durch den Abgesandten Statthalter Adam Böniger an den Hof zu Paris sich über die viele dem Stand und Partikularen ausstehende Bezahlungen sehr beschwehret und beklagt, daß die getreue Dienste welche von diesem Orth der Kron geleistet wor- 1611. Gesandte nach Turin, und Paris.

1601. den, den den Ambassadeur nicht einmahl betrachtet worden, wie von andern Ständen. Da aber Glarus 1616. das gleiche Klaglied singen müssen; erscheint sich, daß der Erfolg der Gesandtschaft nicht ganz vernüglich gewesen. Die sogenannte Contracten und Billeten, welche Oberste und Haubtleuth oft für ihr aufgeopferet Vermögen nach Haus gebracht, sind nach und nach alte nichts bedeutende Schulden geworden, die nur die erste Jahre Zins getragen.

Pest. Das Jahr 1611. ist aber wie in der Schweiz, also auch besonders in Glarus durch eine harte Pestilenz, die der grosse Tod genennet ward, denkwürdig worden. Diese giftige Seuch risse im Augstmonat ein, und regierte bis zum Ende des Jahrs. Einige Gegenden als Bilten ꝛc. schienen darmit wenig angesteckt worden zu seyn. In mehreren Gemeinden aber wütete sie ungemein. Kirenzen hatte 209. Todte. Die Pfarrey Glarus beyder Religionen auf 900. Sie scheint, wo sie herrschte, den vollen Drittel Theil der Lebendigen

digen hingerissen zu haben. Aus dem alten Ehe- 1611.
recht-Buch sihet man, daß nebst den vielen ganz abgestorbnen Ehen acht mahl mehr Ehen als bey gewohnlichen Sterbensläuffen getrennet worden. Wir dörfen also auf diß Jahr den Verlust an Menschen nahe 2000 Persohnen rechnen. Hin und her starben ganze Haushaltungen aus. Das Land muß dadurch merklich erödet seyn. Weil die Päß aller Orthen beschlossen wurden, hat zugleich Theurung und bey vielen Mangel sich eingefunden. Auch daurte eine zimliche Theurung fort, bis 1615. ein auf den Mißwachs von 1614. fruchtbar folgender Jahrgang die Wolfeile der Lebens-Mittlen hergestellet. Das Volk mehrete sich nun wieder zimlich, da aus den getrennten Ehen neue geknüpft wurden, und die Leichtigkeit eine Wohnung zu haben junge Heyrathen stiftete.

Im Jahr 1614. begehrte die neue Regierung 1614.
in Frankreich einen Volks-Aufbruch von 6000. M. Dienst für Frankreich.
welcher bewilliget worden. Unser Obrist Gallatin führte das einte dieser Regimentern an, darunter

Land-

Land-Ammann Häßi auch eine Fahne von 300. Mann geworben. Von diesem Regiment, da die Fahnen auf die Helfte nämlich 160. Mann zurück gesetzt waren, nahmen die zwey Compagnien von Bern Abscheid, die 8. übrige wurden 1616. zur beständigen Schweizer-Garde bestimmt, deren erster Oberster also unser Kaspar Gallatin war, der nun unter 4. Königen der Krone wichtige Dienste geleistet, bis er 1619. zu Paris in hohem Alter verstorben und Haubtmann Fridolin Häßi Alt-Landammann zu Glarus in dem Posten eines Garde-Obersten zum Nachfolger hatte. Dieses Garde-Regiment ward also das erste stäts bleibende Regiment, da bisher die Dienste nur in Volkszügen bestanden, die so lang in Dienste standen, als sie nöthig waren, bald Jahre, bald Monate, bald Wochen. Die alte Compagnie Obrist Gallatins fiel auf seinen Enkel Haubtmann Kaspar Freüler.

Garde in Frankreich.

1618. Im Jahr 1618. da bey langwierigem Regenwetter des Herbsts die Wasser sehr angelaufen, droheten die ungestümme Wellen des Rheins

ihre

ihre Dämme durchzubrechen und durch Sargans in den Wallenstatter-See sich zu ergiessen. Doch ward diß mit Müh und Arbeit abgewendet.

Da in diesem Jahr den 18. Aprill zu Zürich der Bund mit Venedig beschworen worden, soll eine Bündniß von dieser Republik auch mit unserm Land Glarus beschlossen und auf 12. Jahr gesetzt worden seyn.

Gleichwie 1618. die Stadt Plurs in Bündten unglücklich durch einen Bergbruch bedecket worden; also haben sich sint 1617. schon wegen fremden Bündnissen und einandern entgegen gesetzten Straf-Gerichten bittere Factionen in diesen Landen erzeuget. Nebst andern Orthen sonderlich Zürich und Bern hat Glarus durch Gesandte und in alle Weg sich bemühet Friden und Ruh herzustellen. Allein die Stiftung einer Evangel. Schul im Veltlin ward 1620. ein unglücklicher Funk die Flamm des traurigen Mords daselbst und nahe 20. jähriger Verwirrungen und blutiger Kriegs-Auftritten 1620. Mord in Veltlin.

zu

1620. zu entzünden. Im Heum. ward von einer verruchten Rott über die Evangelische im Veltlin zu Tell, Tirann, Sonders, ein Blutbad ausgeführet, dessen Geschichte jeden mit Abscheu und Entsetzen erfüllet. Keine Unmenschlichkeit und Arten von Martern und Tod waren, die an den unschuldigen Schlachtopfern einiger 100. Personen ohne Unterscheid von Alter, Stand und Geschlecht, nicht sind ausgeübet worden. Eine Schand für das Christenthum, ja für die menschliche Vernunft ist es, daß man derley Greuel und abscheuliche Unthaten jemahlen mit dem Schleyer eines Eifers für Religion, für die Ehr Gottes des Vaters der Menschen hat umhängen und scheinbar machen dörfen. Die Entflohene, die theils über unwegsame Gebirge entrunnen, da die ordentliche Päß besetzt waren, haben den Schrecken und Grausen dieses kläglichen Schauspiels, wo sie hinkamen, ausgebreitet. Der schreckliche Mord war an die Eidgnossen berichtet; Zürich, Bern, Glarus und die Walliser zu Hülf und Zuzug von den Bündtnern aufgemahnet. Glarus, welches das Unglück

der

der Bundsgenossen stäts am tiefsten beherzigte und 1620.
in folgenden Zeiten nächst Zürich und Bern mit
Rath und That Hülf und Zuzug am eifrigsten
war, fand sich selbst in einer bedenklichen La-
ge. Zürich und Bern verordneten jede Stadt ein Krieg.
Regiment den Bündtnern zu Hülf; Allein da die
5. Cathol. Stände Bern den Paß bey Mellingen
abschlugen, mußte Glarus nebst andern eifrig mit-
len, bis Bern den Paß über Windisch nahm.
Als beyde Städte durch Uznach und Gaster um
den Paß ansuchten, den Glarus gerne begünstiget,
ward auch der von Schweiz abgeschlagen. Uz-
nach war besetzt, den 6. Augstm. traf der Lands-
Fahne von Schweiz zu Reichenburg ein und zog
den 7ten auf Schännis. Die Zürcher und Berner
mußten ihren Zug durch das Toggenburg nehmen,
von dannen durch unser Werdenberg, da in einem
Feld zu Sevelen der Sammelplatz war. Es wur-
den Wachten gegen einandern ausgestellet. Da in
unserm Land, wie bald folgen wird, einheimische
Mißverständnisse gährten, der Stand Schweiz
auch die übrigen Nachbarn vermochte die Evan-
geli-

1620. gelischen Glarner scheel anzusehen und sie darauf bedacht waren die Catholische vorzüglich zu begünstigen, so wußte man vast nicht, was zu erwarten seye. Wirklich zoge man den 6. Augstmonat auch mit dem Lands-Fahnen dem grossen Thal zu, da man allerhand bedenkliche Aeusserungen von dieser Seite her zu bemerken glaubte. Da Evangelischer und Catholischer Ständen Völker diß-mahlen beynahe in ganz widerwärtigen Absichten in Bündten gezogen, hat unser Land auf seine Gränzen gesehen und nur mit allen übrigen Ständen im Winterm. Gesandschaft nach Chur und Ilanz abgehen lassen; Adam Böniger Alt-Land-Ammann hat dieselbe versehen, welcher auch mit Alt-Land-Amman Fridolin Bußi 1622. in Bündner-Angelegenheiten auf dem Congreß zu Lindau war.

1621. Im Jahr 1621. schiene das Bündtner-Land vast sich selbsten überlassen und versank daher in betrübte Umständ. Das Land war von fremden Truppen überschwemmt und beherrschet, die darinn

inn viel Grausamkeiten ausübten. Glarus, wel- 1622.
ches dem Feur am nächsten saß drang sehr darauf daß gem. Eidgnossen das Unglück dieser Bundsgenossen beherzigen möchten.

Eine im Winterm. gehaltene Tagsatzung verordnete Gesandte nach Meiland und Enssheim, die nicht viel erhalten. Die Brettigauer, welche die zunehmende Unterdrückung nicht mehr dulden konnten, griffen im Aprill 1622. zu ihren Prügeln und Käulen und jagten die fremde Soldaten zum Land hinaus. Die 7. regierende Orth zu Sargans haben ihre Gesandte auf Ragaz an die Grenzen abgeordnet; von Glarus waren selbe, Adam Böniger Land-Ammann, Sebastian Marti Panner-Herr. Diese wurden von den Prätigäuern um ihre Vermittlung ersucht. Ein Gesandter von Schweiz und unser Pannerherr Marti wurden auf Feldkirch abgeordnet. Der Oestreichische Minister Raitnauer empfieng sie trutzig, unterbrach sie im Vortrag, schalt die Prätigäuer meineidig. Unser Martin dadurch empfindlich

gemacht, begegnete ihm mannlich: Man habe die Pretigäuer bey der Gurgel gefaßt, daß sie alles haben versprechen müssen; und durch den Muthwillen der Soldaten ihre Gedult so ermüdet, daß sie zu Waffen greiffen müssen; das beste seye, die Sachen in der Güte beyzulegen. Allein da war kein Gehör zu finden.

Auszug in Bündten. 1622.

Gleichwie Glarus nebst den 4. Ev. Städten schon im Merz an den König von Frankreich einen Gesandten (Joh. Melchior Marti Alt-Landvogt) abgeordnet zu Gunsten der Bündtnern; Also entschlossen sich eifrige Glarner dißmahlen die erste und allein den Bundsgenossen thätlich zuzuziehen. Früh im May 1622. sind unter Commando Obrist Thomas Schmiden, dahin aufgebrochen die hin und her angeworbne Compagnien Obrist Schmiden, Haubtmann Heinrich Tschudis, Haubtmann Daniel Bäldis, Haubtmann Kaspar Heeren, denen bald nachgefolget Haubtmann Joh. Melchior Marti und im Heum. noch die Haubtleuth Adrian und Joh. Jacob Weiß.

Die

Die Compagnien waren durch den starken Zulauf 1622.
bald im Stand. Der Graf von Sulz schickte einen Trompeter an Obrist Schmid, die Glarner möchten die Erbverein mit Oestreich halten und sich der Pretigäuern nichts annehmen. Diese Compagnien waren hie und da verlegt und gebraucht. Eine Weil schienen die Bündtner recht glücklich zu seyn; Aber am End lagen sie wider im Staub. Unsere Compagnien dienten bis in Herbstm. da der Fridens-Congreß zu Lindau eröfnet war, einige noch länger. Bey den Bündtnern war Mangel an gutem Rath, Geld und Lebens-Mittlen. Der schädliche Lindauer-Vertrag wurd ihnen aufgezwungen und im Jahr 1623. schiene weltliche und geistliche Freyheit aufs neue mit dem Joch bedrohet. Die evangelische Eidgnossen waren sehr darüber bekümmeret. Die Cathol. glaubten die Bündtner hätten sich ihr Schicksal selbst zugezogen; und ehe von einem Auszug für sie zu handlen, seye es nöthig einige innere Spän der Eidgnoßschaft beyzulegen. Derley waren zwischen Zürich und den 5. Orthen, zwischen Bern und Freyburg, dann

haubtsächlich in unserm Land Glarus zwischen beyden Religionen, und mit Schweiz. Und die Erörterung dieser leisteren ward dann auch erhalten, deren Geschichte ich im wahren Licht zeigen soll.

Landsstreitigkeiten zu Glarus.

Gleichwie der Stand Schweiz schon 1564. darauf angedrungen, daß von Glarus nur Catholische Vögt auf Uznach und ins Gaster verordnet werden; Also wollte er sich mit dem 1592. errichteten Verglich darinn der Religions-Vorbehalt für Schweiz erläuteret und bevestnet worden, nicht sättigen. Die Absicht dieses Stands gieng immer dahin die reformierten Glarner von der Bevogtung ja vast der Beherrschung Uznachs und des Gasters auszuschliessen und selbe den Catholischen zuzueignen. Allein in Glarus widersetzte man sich mannlich; Man erhielte es lang an den Catholischen des Lands, daß sie keine Sönderung suchten, und die fremde Einblasungen der innern Harmonie mit geschwornen Landleuthen nicht vorzogen. Es war eine Gesandtschaft Namens des gemeinen Lands nach Schweiz verordnet, an deren Spitz

Jost

Jost Pfendler Alt-Landammann; durch dessen wichtigen Vortrag der Rath zu Schweiz überzeuget, sich erklärte uns bey unsern Rechten und Harmonie unangefochten bestehen zu lassen. Allein die Zeit änderte die Gedanken, Schweiz fiel auf seine alte Absichten und in Glarus, da Evangelische und Catholische, die in der noch nicht langen Entfernung von der Reformation bisher unter einandern Blutsfreunde waren, sich immer mehr absönderet, schlich sich Mißverstand und Eifer beyder Partheyen immer mehr ein. Schon 1616. hat der Pabst durch eigne Breve und seinen Nuntium die Catholische Ständ ermahnet, sich zum Besten der Cathol. Glarner eifrig zu erweisen. 1622.

Die Cathol. Glarner beklagten sich, daß sie immer mehr in Bestellung der Aemtern um der Religion willen hintangesetzt worden; keine der angesehenen und einträglichen Vogteyen seye schon geraume Zeit mehr durch einen Catholischen bestellt, kein Rittt übers Gebirg mehr übergeben, das Panner sint der Reformation nicht mehr ihnen an- Die Puncten derselben.

anvertrauet worden; in den Gerichten bekleiden sie immer weniger Stellen als ehedem und so weiters. Die Evangelische bewiesen zwar, daß bis jetzo die Haubtmannschaft zu Weil, die Vogteyen Uznach und Gaster mehrestens durch Cathol. bestellet, dieselbe auch noch oft zum Land-Ammann-Amt und anderen Posten und Diensten beförderet, in Gesandtschaften gebraucht, die Vogtey Rheinthal noch 1598. Sargans 1600. aus ihnen bestellt worden, und werden sie nach Verhältniß der Mannschaft sich beförderet finden, mehr als die Evangel. wann schon nicht mehr wie im abgelaufnen Jahrhundert, da sie über ihr Verhältniß die besten Vogteyen bekleidet, die nun auch den Evangelischen gehören. Allein die Catholische beharreten in ihren Klägden darauf; sie werden nicht noch Verhältniß der Verdiensten ihrer angesehenen Familien beförderet und da sint vorigem Jahrhundert sie merklich zuruck gesetzt worden, möchte in Zukunft das freye Mehr der Landsgmeind sie noch mehr zuruck setzen; der Eifer für die Cathol. Religion bleibe auf diesen Fuß allemahl eine Hinte-

rung

rung der Beförderung, diß könnte so gar ein Anlaß zur Verminderung oder Verlassung derselben werden, sie müssen einmahl den Evang. schmeichlen, wann sie etwas von ihnen wollen, dahingegen die Evangelische durch Annahm neuer Landleuthen mehrestens ihrer Religion sich immer stärken.

Da in der kleinern Entfernung von der Reformation, und bey bis zum End des vorigen Jahrhunderts öfters vorgefallenen Aenderungen der Religion, noch viele nächste Verwandtschaften zwischen Evangelischen und Catholischen waren, und daher Erbfälle von den einten auf die andere öfters fielen, sonderlich weil man bisher noch etwann zusammen heyrathete; so entstunden oft Streitigkeiten und Mißverständnisse, wann die Erblassende schienen durch grosse Testament als bey den Catholischen an Jahrzeiten, Kirchenschmuck, oder überhaubt an Spithal, Kirchen, Spännen, Schulen, die Erben einer andern Religion vernachtheiliget zu haben.

Da auch noch öfters Ehen von beyden Religionen zusammen traten, und wegen solchen Ansprachen Evangelische und Catholische verschiedene Richterstühl erkannten, die einte Kirchengesetze, die andere Landsgesetz, wegen der Verwandtschaft und Dispensation erkennten; so konnte auch hieraus öfters Mißverstand erwachsen. Hierüber war schon 1614. beyden Religionen von den Eidgnossen zu Baden eine gütliche Erläuterung gemacht, da kein Urkund vom Vertrag 1532. mehr Vorhanden, den die Cathol. wollten erneueret haben.

Ein wichtiges waren damahls die Kriegszüge, in Frankreich gab es oft innerliche Unruhen, es waren Kriege der Kron oder Liga zur Unterdruckung der Hugonotten und ihrer Häubtern. Die Cathol. Glarner waren begierig auf die Kriegsdienste und darinn angesehen; daher wann die Evangelische als die mehrere diese Dienste einzuschränken, oder Kriegsdienste wider die Reformierte zuverbieten, Zug zu erlauben, oder abzumahnen und zu bestraffen gedachten, so entstund daraus Wi-

der-

derwärtigkeit. Ein grosses Augenmerk der Catho- 1623.
lischen ware dann, sich dißfalls ganz frey zu ma-
chen; sie mochten von den Evangelischen hierinn
nicht abhangen, daß ihnen dieselben sollten den
Weg zu Ehr und Glück hierinn hindern können.
Sie sahen nicht nur auf französische sondern auch
andere Dienste ꝛc.

Unterstützt von den Cathol. Ständen ergriffen
die Catholischen die günstige Zeitumstände, auf
eine Regiments-Theilung und eignen Gewalt zu
dringen. In Deutschland waren die Protestan-
ten von dem siegenden Kaiser gedruckt, in Bünd-
ten lag die Freyheit im Staub, die evangelischen
Stände waren wegen den kaiserlichen Waffen
selbst in Sorgen; Dies erhöhete den Muth der
Catholischen; die unserige waren dadurch in Ver-
legenheit gesetzt.

Ihre kleinere Anzahl ansehnlicher zu machen,
stellten die Catholischen nicht nur ihre in Dien-
sten, sonderlich der Kron Frankreich sich befinden-

1623. de Landleuth, sondern wirklich eine schöne Anzahl deren die anderstwo säßhaft waren, vor; so daß, ob sich gleich im Land laut 1624. bezognen Auflagen, gegenwärtig nur 300. Cathol. Landleuth, die sint der Pest 1611. auch noch nicht sich erholet hatten, befanden, doch mit allen in Diensten und auffert Lands säßhaften ihre Anzahl ein Drittel höher stieg, wenigstens etwas über 400. Mann ausmachte. Sie liessen sich in Sinn kommen eine gleiche Regimentstheilung zu begehren und wie sie dachten unter dem Bild eines erstgebohrnen Bruders, der nun zwar weit schwächer, sich aber auch stärken könne, selbe zu erhalten. Einmahl beklagten sie sich, daß bey den wenigen Stimmen, so sie in Rath und Gerichten haben, ihr Gewicht nichts bedeutend seye und leicht überstimmt werde. Diessenhofen, Frauenfeld, Appenzell ꝛc. sollten zum Exempel dienen.

Die Evangelische, die mehrere des Lands waren beredet, daß man sie von dem Lands-Buch, dem von allen Landleuthen zusammengenommnen höchsten

höchsten Gewalt der Landsgmeinden, dem freyen 1623.
Mehr an denselben nicht treiben oder drängen könne. Sie erbotten sich in Bestellung der Aemter, Annahm der Landleuthen, ländlich und brüderlich ohne Hintansetzung verdienter Männer der alten Religion zu handlen, um einige Quellen von Mißverständnissen gütliche Mittel anzunehmen, keine Gefahr gegen die Catholische in keinen Stücken zu gebrauchen. Aber darzu glaubten sie, wären die weit mindere Catholische nicht befügt, einen eignen weltlichen Gewalt zu suchen, oder von dem gemeinen höchsten Gewalt des Lands ausser der Freyheit ihrer Religion und den Verträgen unabhängig zu werden. Noch mehr beredeten sich die Evangelische, daß Anfoderungen an das halbe Regiment ungemein übertrieben, in dem eben so unbillich, daß ein eingeseßner 5ter Theil der Landleuthen die Helfte des höchsten Gewalts, der Regierung und Freyheiten an sich ziehen wollte, als wann 3. sich absöndernde Tagwen gegen 12. sich in eine Gleichheit setzen wollten. Mehr Antheil an Regiment und Genuß von Aemtern als nach

Ver-

1623. Verhältniß der Mannschaft, dunkte sie, wäre auf die gleiche Landleuth einen ganz ungleichen Werth setzen. Dann beruften sie sich auf den Vertrag 1564. daß nebst der Freystellung der Religion und dem Innhalt dieses Vertrags, die von Glarus der alten und neuen Religion bey ihrem Land-Buch, alten Herkommen und Satzungen gänzlich bleiben sollen und hoften man werde ihnen überall keine neue Zumuthungen dargegen machen.

Diese ältere und neuere Mißverständnisse wurden nachdem an einiger gütlicher Beylegung auf Tagleistungen vergeblich gearbeitet worden und nun sonderlich die Regimentstheilung stark getrieben ward, an das gleichsätzige Recht gewiesen. Die Evangelische erbaten 2. Schiedrichter von Zürich, die Catholische 2. von Lucern, welche Klagen und Antworten anhörten, schon 1620. im Winterm. da Mißtrauen und Eifer sehr herrschten, im Land selbst darüber sassen, aber in ihren Urtheilen zerfielen und gütlich nichts erhalten konnten. Endlich, da mittler Zeit viel vergeblich gearbeitet worden,

Lands-Vertrag.

den, sind den ersten 4. Schiedrichtern gleichsätzig noch 6. von jeder Parthey 3. aus den Ständen Bern, Uri, Schweiz, Basel, Freyburg, Schafhausen 1623. beygesetzt und durch dieselbe endlich folgender Vertrag entworfen und zur Annahm beyden Partheyen beliebet worden. 1623.

1. „Wann es die Catholische nur verlangen, soll der Verlohrne Vertrag von 1532. wieder nach glaubwürdigen Abschriften erneueret werden und bestehen, doch mit der schon 1614. gegebnen Erläuterung, daß in streitigen Ehesachen die Partheyen einen Richter ihrer Religion suchen mögen, wo aber Personen beyder Religionen hierinn streitig, die klagende Parthey die beklagte vor ihrem Richter suchen solle. Was jeder Religion der Sipp- und Blutsfreundschaft halben bey ihrer geistlichen Obrigkeit auswürken mag, laßt man es beschehen.

2. „Wann 2. Personen in naher Freund- oder Sippschaft zusammen heyrathen und vor der ehli-

1623. ehlichen Beywohnung von ihrer geistlichen Obrigkeit Dispensation auswürken, sollen dieselbe unersucht und ungestraft bleiben; welche Personen aber vor erlangter Dispensation sich versündigen, die sollen welcher Religion es sey, gestraft werden laut Land-Buchs, jedoch soll ihnen auch dann die Dispensation auszuwürken nicht verbotten seyn und wann sie solche erhalten, sie sich zu verehlichen befügt seyn.

3. „Betreffend die Vergabung an Gottsdienst, Jahrzeit, Spithal und dergleichen, soll jedem, der seines Guts Herr ist von beyden Religionen zugelassen seyn an Kirchen, Jahrszeit-Gottsdienst, Spithal, Spänn, Schulen, Allmosen zu vermachen; jedoch damit natürlichen Erben nicht zu viel entzogen werde, soll keiner mehr Gewalt haben also zu vermachen dann auf 100. fl. 10. fl. Die aber keine Erben hinterlassen, die man wissen mag und deren Gut die Obrigkeit bißher geerbet, sollen hieran nicht gebunden seyn.

4. „Be-

4. „Betreffend die Reis- und Kriegszüg, sollen derley dem einen und andern Theil frey seyn, so, daß wo der Mehrtheil löbl. Orthen einen Aufbruch bewilligen, die von Glarus auch dahin ziehen mögen, nämlich die Catholische mit dem mehrern Theil der Catholischen, die Evangelische mit dem mehrern Theil der Evangelischen Orthen, und kein Theil deswegen soll gestraft noch abgemahnet werden; doch mit Vorbehalt der Eidgnößischen Bünden des Bunds mit Frankreich und anderer. Jeder Religion ist vorbehalten, dergleichen Reiszug den ihrigen besonders zu verbieten, abzumahnen und die Ungehorsame darum zu straffen.

5. „Betreffend die Besatzung der Lands-Aemtern, Vogteyen und Gesandtschaften war die Abtheilung gemacht; Den Land-Ammann sollen die Evang. 3. Jahr und die Cathol. 2. Jahr haben; iede Religion sollen einen Lands-Haubtmann und Lands-Fähndrich haben. Der Panner-Herr soll umwechslen und lebenlänglich seyn. Wann die einte Religion den Land-Ammann und Pannerherr

hat,

1623. hat, soll die andere den Statthalter und Vortrager haben. Von Seckelmeister-Amt, Vogteyen, Gesandtschaften übers Gebirg, Landsdiensten wird den Catholischen darinn der dritte Theil oder Umgang zugegeben.

„Die Jahrrechnung zu Baden, Tagsatzungen die Religion, Vaterland, Bottschaften zu Fürsten betreffen, sollen von beyden Religionen, von jedem Theil durch einen Gesandten besucht werden. Andere Stellen sollen gleich den Vogteyen gehalten werden. In Rath sollen die Cathol. über die 12. Rathsherren, die sie jetz haben, noch 3. setzen. Ins Neuner-Gericht sollen sie 1. ins Fünfer-Gericht 2. Rechtsprecher geben.

„Die Stellen und Aemter so jeder Religion zugetheilt, soll auch jede ohne Beyseyn der andern bestellen und erwehlen. Und wann die Evangel. Landleuth annehmen, die Cathol. auch anzunehmen befügt seyn. Jedoch daß alles ein Regiment und unter einer Obrigkeit seye; die Beamtete den

Eid

Eid gemeinen Landleuthen schwören, so wie ge- 1623.
meine Landleuth einem Land-Ammann.

6. „Obschon der Vertrag 1564. lautet: daß Religionsschmähungen von Land-Ammann und Rath gestraft werden, sollen inskünftig 12. Rechtsprecher, deren jede Religion 6. erwehlet, darüber erkennen und der Beklagte den Obmann haben.

7. „Den in diesem Geschäft aufgelaufnen Kosten betreffend sollen die Evangel. 2. Drittel die Cathol. 1. Drittel erlegen.“

Den 14. Herbstm. 1623. war dieser Vertrag zu Baden von 11. Ständen Gesandten besiglet und im Jenner 1624. zwey Instrument zu Glarus eingebracht und von beyden Partheyen endlich den löbl. Ständen zu Ehren angenommen. Die Gesandte löbl. Stadt Bern haben nicht siglen wollen. Aus dem Land waren Ev. Gesandte zu der letsten Handlung Adam Böniger Land-Ammann, Joh. Heinrich Pfendler M. D. des Raths;

1623. Cathol. Fridolin Bußi Alt-Land-Ammann, Ulrich Stucki des Raths. A. 1624. haben 4. Herren von Zürich und Lucern wegen des Kosten-Taxes ausgesprochen, daß die Evangelische den Catholischen annoch bezahlen sollen 1060. fl. und darmit soll alles ausgemacht seyn.

Im Anhang kan eingesehen werden, wie in diesen Jahren bis 1622. eine ungemeine Geldsteigerung und Wucher eine unerhörte Theurung aller Lebensmittlen nach sich gezogen und 1622. aufs höchste gestiegen. Das erste Uebel hat auch her nach 1636. das zweyte nach sich gezogen. Gemeine Eidgnossen steurten dem Uebel kräftig durch Abwürdigung 1623, 1636. Die beschnittene Juden, deren Aufwechsel man viel Schuld gab, wurden auf ewig aus der Eidgnoßschaft verbannet; Aber bemerkt Stetler, die unbeschnittne blieben.

VII. Abschnitt

Von der Regiments-Abtheilung 1623. bis zur Regiments-Theilung 1683.

Nachdem durch den Vertrag von 1623. nun viele Stein des Anstosses gehoben schienen und man auch Ev. Seits in denselben wegen Lag der Umständen als leidenlich sich bequemte, so schien auch die innere Ruh des Lands besser sich einzufinden. Erst bey dem Jahr 1638. werd ich den Eintrag, den der Stand Schweiz in diesen Vertrag gethan, und die daher entstandene Mißverständnisse samt dero gütlicher Beylegung im Zusammenhang vorstellen. 1624.

Nachdem der König in Frankreich sich entschlossen mit Ernst der Bündnern sich anzunehmen und den Marquis de Cœuvre zu dem End abgesen- Bündner-Händel

1624. findet, daß er mit Kriegsmacht diß thue; so war man in Glarus sehr beflissen zu solchen Absichten und zum Besten der Bundsgenossen mit zu würken. Oberst Rudolf von Salis sammlete die in der Eidgnoßschaft zerstreute Bündner bey Zürich samt freywillig zulauffenden, die wurden über 1000. stark im Weinm. 1624. über des löbl. Orths Schweiz Boden bey stiller Nacht durchgeführt bis auf den bestimmten Sammelplatz in unserm Land zu Niderurnen. Hier wurden ihnen die heimlich zugeführten Waffen ausgetheilt und stiessen 2. Glarner Haubtleuth Kaspar Heer und Joh. Melchior Martin mit 2. Fahnen in der Stille angeworbenen Volks bis 700. stark zu ihnen. Von dannen dieser Vortrab des Französischen Heers unvermerkt in Bündten eingefallen und durch sein gutes Glück den nachfolgenden Regimentern von Zürich, Bern Wallis bessern Eingang und viel Hofnung gemacht.

Zuzug von Glarus

Hernach hat noch Haubtmann Peter Wichser eine Fahne Volks angeworben und unter dem Bündnerischen Obrist Brucker gedienet. Auch sind

wir, daß 1625. Haubtmann Hans Ulrich Milt unter dem Regiment Steiner von Zürich eine Compagnie befehliget und darmit im Veltlein gedienet. Die Waffen des Marquis de Cœuvre waren ganz glücklich und das Veltlein und Cläven erobert. Unser Haubtmann Heer wurde mit Thomaßie voraus commandiret, den Eingang ins Veltlin zu eröfnen und Platta Mala zu erobern, welches glücklich von statten gegangen.

Gleichwie schon die Jahre 1625, 1627, 28. wegen spathen Frühlingen, Wassergüssen, strenger Witterung, Theurung, hart und betrübt waren; also sammlete sich auf das Jahr 1629. alles, was die Natur an Zuchtruthen hat, gleichsam zusammen. Im Brachmonat waren die Wasser ungemein groß, Näfels stand eines halben Manns tief im Wasser, das von einem Berg zum andern alles überschwemmte, der Löntsch zerstörte einen Theil von Netstall, die Zust war von der Linth weggespühlet. Im Frühling wurden Erdbidem gespühret; im Hornung rasete ein 1629. Hartes Jahr.

1619. fürchterlicher Sturmwind, der die bedeckte Zollbruck zu Niderurnen ab den Pfeilern über einen Haufen geworfen und im Land viel Schaden gestiftet. Auch war das Frühjahr und den Sommer durch eine ungemein harte Theurung der Lebensmittlen. Darauf ist die giftige Pestilenz-Seuche, die im vorigen und diesem Jahr die Schweiz durchschlichen, auch bey uns eingedrungen. Sie war der kleinere Tod, genannt, da ihre Verheerung um etwas geringer im ganzen war, als der Pest von 1611. Doch räumte sie auch an viel Orthen den 3ten Theil der lebendigen oder darüber, auf. In Bilten risse selbige 74. Menschen hin; In Mollis 100. und auf Kirenzen 148. Persohnen ob den Jahren, die verkündet und eingeschrieben worden; der Minderjährigen gewiß nicht weniger. Zu Matt wurden bis den 27ten Herbstm. 73. Persohnen im Todtenregister aufgezeichnet. Die Dorfschaft Diesbach hatte 122. Menschen und verlohr in dieser Pest vast die Helfte nämlich 59. Eherecht sind der fünfte Theil weniger eingeschriben als 1611. wir können also vermuthlich

Pest.

lich den Verlust der Menschen in dieser Pest für das Land nahe 1600. annehmen. Sinther nahe 150. Jahr hat uns Gott darmit gnädig verschonet. Die Anstalten, diß ansteckende Gift zu hemmen, sind in Europa allgemein vortrefflich.

Indessen waren die Eidgnossen wie das vorhergehende also auch diß Jahr wegen um ihnen her schwebenden gefährlichen Kriegsläuffen, in viel Sorgen. Sie versicherten einandern bey allen Vorfällen getreuer Beyhülf und Zuzugs, legten Besatzungen an Rhein; in die welsche Vogteyen; setzten sich in gute Verfassung; Glarus mußte ein treues Aufsehen auf Sargans haben. Die benachbarte Bündtner mußten abermahl durch kaiserliche Völker ihr Land überschwemmt sehen.

Im Jahr 1630. war von einigen mehrestens Evangel. Ständen ein Volks-Aufbruch von 6000. Mann in 2. Regiment abgetheilt, der Kron Frankreich bewilliget. Das erste Regiment hatte zum Obersten Ludwig Erlach von Bern, darunter auch 1630.

Glarus sein Volk hatte. Diß Regiment war in Piemont gebraucht und 1631. verabscheidet.

1631. Synodus und Ehegericht angeordnet.

Obschon Glarus 1530. ein eigen Ehegericht mit Annahm der Reformation für das ganze Land angeordnet, so ward dasselbe 1532. wieder aufgehebt. Sinther waren die Ev. Glarner gewohnt das Ehegericht zu Zürich in streitigen Ehesachen zu gebrauchen, so wie auch die Ev. Prediger des Lands an den Synodus daselbst sich hielten. Gleichwie aber 1621. mit Genehmhaltung der Obern für die Ev. Kirchendiener ein eigner Synod in Glarus angesehen worden; Also ist diß Jahr auch ein eigen Ehegericht für die Ev. Landleuth und Angehörige angeordnet worden. Die Abgelegenheit der löbl. Stadt Zürich und daher erwachsne Kosten und Beschwerden, samt der vollkommnen eignen Freyheit und Unabhänglichkeit haben diesen Entschluß natürlich erzeugen müssen. Ein dreyfacher Ev. Landrath hat nebst dem regierenden Statthalter, 7. aus des Raths Mittel zu Chorrichtern ernennet und denen aufgetragen mit Zuzug zweyer Geist-

Geistlicher aus unserm Land Buch, den Züricher und anderer Ev. Obrigkeiten Ehesatzungen, Christenliche und anständige Chor- und Ehe-Satzungen zusammen zu tragen. Dieselbe sind mit wolgeziemendem Ernst und reiffer Ueberlegung verfaßt, bestätiget und bis auf unsere Zeit n dast ohne Abänderung als billich und gut behalten worden.

Die Namen der weltlichen Gliedern waren: Rudolf Tschudi Statthalter, Sebastian Marti Panner-Herr, Niklaus Schuler Lands-Haubtm. Jacob Feltmann Lands-Fähndrich, Joh. Heinrich Elmer Lands-Baumeister, Heinrich Trümpi Alt-Landvogt, Hans Elmer und Andreas Schindler des Raths; Die Geistliche Johannes Zingg Decan, Joh. Heinrich Stäger Camerarius.

Schon sint 1626, 1629. haben sich starke Mißverständnisse zwischen den mitregierenden Ev. und Cathol. Ständen des Thurgeu und Rheinthals gefunden. Der Abt von St. Gallen wollte die Angehörige seiner niedern Gerichten im 1632. Religionsstreitigkeiten in gemeinen Herrschaften.

1632. Thurgeu und Rheinthal Evang Religion an das Ehegericht zu Kostanz verpflichten, in gewissen Graden anhalten Dispensation zu Heyrathen bey Cathol Kirchenhäubtern zu suchen, und sprach die Bestellung der Ev. Pfrunden im Rheinthal gänzlich an. Die Cathol. regierende Stände unterstützten seine Foderungen und erkennten durch ihre Mehr, daß die Evangelische im Thurgeu und Rheinthal an das Chorgericht zu Kostanz sollen gewiesen seyn, da selbe sint der Reformation das in Zürich besucht hatten. Die Ev. regierende Stände Zürich und Glarus widersetzten sich und wollten hierinu kein Mehr sondern das Eidgnößische Recht erkennen, in dem sonst der Lands-Friede eine pure Nulla für die Evangelische wäre und durch die mehrere Stimmen nach belieben konnte gebrochen werden. Das Glück der Kaiserlichen Waffen in Deutschland machte auch die Catholische in der Schweiz bey ihren Foderungen trutziger, und der Abt zu St. Gallen liesse sich einfallen neue Eidspflichten den Ev. Predigern im Rheinthal aufzudringen, Gesang und Kinderlehren ab-

zu-

zuschaffen ꝛc. Allein das Glück Gustavs aus Schwe- 1632.
den, der die Kaiserliche Waffen demüthigte, mach-
te auch in der Schweiz die Cathol. biegsamer;
Man vereinigte sich die Streitigkeiten auf gleichsä-
tzige Schiedrichter von Bern, Basel, Freyburg
und Solothurn kommen zu lassen. Diese haben Ver-
zu Baden im Augstm. 1632. einen billigen Ver- trag.
glich errichtet des Innhalts: Die Evang. Religion
und Gottesdienst soll im Thurgeu und Rheinthal
frey und ungehindert bleiben; In Religionssachen
und dero Anhang, darüber der Landsfeiden nichts
erläuteret, soll kein Mehr von den regierenden
Ständen gefält, sondern ein gütlicher Verglich
gesucht werden und wann der nicht möglich, ein
gleichsätzig Recht; Die Evangelische im Thurgeu
und Rheinthal mögen das Ehegericht in Zürich,
wie bishin, besuchen; Die Obere Rheinthaler
mögen ihre Prediger bey den Ev. Orthen suchen,
dem Abt zwey fürstellen, der den einten daraus
wehlen könne. Obschon die Haubtsachen also er-
örteret und einleuchtend billich beygelegt schienen,
haben sich doch auch hernach neue Beschwerden der

Evan-

Evangelischen, sonderlich über Abt Pium erhebt, der erst 1637. sich entschliessen konnte, die Evangelische ruhig zu lassen zwar mit beschwerlichen Bedingen.

Gleichwie während dem ganzen deutschen Krieg die Eidgnossen immer ihre Neutralität beybehalten, und die Ev. Ständ die ihnen anerbottne Vereinigung mit Schweden von der Hand gewiesen, so hätten doch dieser Kron annähernde Völker und Belagerung von Kostanz bald die Catholische zum Mißtrauen verleitet. Ihr Auszug ins Thurgeu, die gefangennehmung des unschuldigen Kilian Kesselrings hätte beynahe in Flammen ausgeschlagen, wann nicht die eifrigste Vermittlung hier so wol als kurz vorher zwischen Bern und Solothurn den Friden erhalten hätte.

1635. Gleichwie nun einige verflossene Jahre reich, geseguet und wolfeil waren, also ward nach dem Wechsel der Dingen unser Land 1635. und 36. mit harter Theurung und Armuth heimgesucht.

1635.

1635. hatte ein etwelcher Mißwachs, 1636. aber der Geld-Wucher starken Einfluß darein nebst dem verheerten Zustand von Deutschland. Diß letztere Jahr haben sich unsere Wasser auch schädlich ergossen.

1635. Zug ins Veltlin

Da in dem Jahr 1635. die Kron Frankreich sich entschlossen durch den Herzog von Rohan Truppen ins Bündtnerland zu schicken und das Veltlin für gemeine 3. Bünd einzunehmen, so wurden auch 2. Regiment Eidgnossen darzu bewilliget. Von Glarus sind die Haubtleuth Fridolin Pfendler und Medard Gallatin mit 200. Mann dahin aufgebrochen und dem Regiment Greder zugegeben worden. Das Veltlin war eroberet, da aber Frankreich mit der Einräumung zauderte, machten die Bündtner mit Oestreich und Spanien Frid, und setzten sich 1637 wieder selbst in dessen Beherrschung ein. Zürich und Glarus vermittleten den Abzug des Herzogs von Rohan.

1635. Dienst in Frankreich.

In eben diesem Jahr ward ein starker Volks-Aufbruch der Kron Frankreich in ihre Lande von bennahe allen Orthen bewilliget. Im Augstmonat brachen dahin auf Ev Seits Jacob Marti Banner-Vortrager als Haubtmann mit einem Fahnen von 300. Mann; Samuel Tschudi hatte eine Compagnie mit Ludwig Ziegler; Cathol. Seits war ein Fahne hingeführt von den Haubtleuthen Ludwig Bußi und Melchior Häßi. Unser Volk kam unter das Regiment Obrist Molondin von Solothurn, in welches Regiment 1637. die andere zusammen geschmolzen, das 1630. vermehret ward und bis 1654. Dienste gethan.

Auch ist in diesem Jahr Kaspar Freuler Haubtmann der Garde sint 1619. zum Garde-Obrist erkläret worden. Die Garde war 1619. mit zwey Compagnien 1629. noch mit einer vermehrt und bestand nun aus 11. Compagnien, die 1639. noch mit 8. verstärket worden und also bis 1647. bestanden. Dieser Garde-Obrist hat 1646. den Pallast zu Näfels erbauen. Kaspar Tschudi von

Glarus

Glarus war auch sint 1632. Haubtmann in Diensten der Kron mit so viel Ansehen, daß ihm solle ein Regiment zugedacht worden seyn, wann ihn der Tod nicht zu früh 1638. bey Metz übereilet hätte.

1638. Landsstreitigkeiten.

Ich habe oben angemerket, daß der Stand Schweiz den Ev. Glarnern in den Vertrag 1623. Eintrag gethan. Dieser bestand nämlich darauf: beyde Vogteyen Uznach und Gaster sollten in dem Umgang für Glarus nur von den Cathol. Glarneren besetzt werden. Der Ev. Landvogt auf Uznach 1626. wurde erst nach schwieriger Vermittlung erkennt. Die Ev. Glarner setzten dem zufolg gleiche Schwierigkeiten gegen die Aufführung eines Catholischen Landvogts gen Werdenberg. Die Sach war schon 1626. vor die Eidgnossen, darauf an gleichsätzige Schiedrichter von Zürich und Lucern gebracht, die sich nicht vergleichen konnten. A. 1627, 28. bemüheten sich die Eidgnossen eifrig zu mitlen und da sie die Unbiegsamkeit von Schweiz sahen, suchten sie es bey den Ev. Glarnern zu erhalten,

1638. erhalten, für eine hinlängliche Ersetzung die Bestellung der Landvögten ins Gaster und gen Uznach an die Catholische abzutretten. Die Ev. Glarner schienen aber auch darauf zu beharren, wann sie nicht bey dem Buchstaben des Vertrags bleiben können, dessen gänzliche Aufhebung und ihre Herstellung in alten Stand zu begehren. Dieser Anstoß war also über 10. Jahr unausgetragen. 1633. ward von den unpartheyischen Orthen eine Gesandtschaft auf Schweiz abgeordnet, mit Bestellung wie alle Orth Ev. Glarus einhellig im Rechten begründet finden, ihre Widersetzlichkeit zu überwinden. Die Cathol. Glarner schienen auch zu wünschen, daß dieser Stand seinen Sinn ändern möchte. Da alles umsonst war, haben die Evangelische Glarner, bis ihnen Genugthuung beschehe, sich auch in die alleinige Bevogtung von Werdenberg eingesetzt. Endlich hat eine Tagsatzung vom Winterm. 1637. beyde Religionen zu Glarus angewiesen durch 4. gleichsätzige Schiedrichter sich unter einandern zu vergleichen; die Evangelische nahmen solche von Zürich und Bern; die Catholische von

Lu-

Lucern und Uri. Diese sind im May 1638. zu 1638.
Baden über den Handel gesessen und haben auf
gutwillige Annahm hin einhellig folgenden Ver-
trags-Innhalt entworfen:

Die beyde Vogteyen Uznach und Gaster sollen, Ver-
wann der Umgang an Glarus ist, mit Vögten trag.
Cathol. Religion; eben so die Vogtey Werden-
berg nur mit Vögten Ev. Religion bestellet wer-
den; diß aber gar keine Theilung der Vogteyen
seyn noch heissen.

Sondern aller dieser 3. Vogteyen Rechtsame,
Freyheit und Gerechtigkeit, es seye, der Juris-
diction, Mannschaft, Pässen, Eidgnößischen
Reis- und Auszügen, Appellationen, Einnahm
der Rechnungen, Obrigkeitlichen Gefällen ꝛc. dem
ganzen Land ungetheilt zu gemeinem Regiment
verbleiben.

Bey Aufführung der Landvögten in Uznach
und Gaster soll ein Evangelischer Abgesandter,

1638. sind zu Werdenberg auch ein Catholischer beywohnen.

Die Ritt zu St. Anthoni auf Uznach, und zu St. Verena auf Schännis sollen umwechslen und auf den Ehrschatz gen Werdenberg sollen die Catholische auch einen Gesandten haben.

Die Huldigung in diesen Vogteyen soll im Namen des gemeinen Stands eingenommen, und bey vorfallenden wichtigen Geschäften Gesandte beyder Religionen dahin abgeordnet werden.

Bey Angeben des Eids an gemeiner Landsgmeind soll ein Ev. Land-Ammann die Form nach evangelischem Gebrauch vorsprechen; der Cathol. Statthalter dann die Worte, und die liebe Heilige, hinzuthun mögen.

Abgesandte Namens der Evangelischen waren: Jacob Feltmann Lands-Haubtmann, Joh. Heinrich Elmer Lands-Seckelmeister; Namens der Catho-

Catholischen: Fridolin Tschudi Alt-Land-Ammann, 1638.
Balthasar Müller Statthalter. Es kamen verschidene Foderungen aufs Tapet. Die Evangelischen wollten nebst Werdenberg noch von einer deutschen oder zwey welschen Vogteyen die alleinige Bevogtung zum Ersatz haben; die Catholische noch ein Fünftel Rang an Werdenberg behalten; bis die Schiedrichter einhellig auf obigen Vertrag drangen.

In eben diesem Jahr 1618. ist das Loos zu Bestellung der Aemtern an der Evangelischen Landsgmeind eingeführet worden auf den Fuß, wie es noch üblich ist. Vorher war die Bewerbung um Aemter, die durch das freye Mehr bestellet wurden, etwann mit viel Unordnungen begleitet. Ehrgeitzige opferten nicht selten ihr Haab und Gut auf, die Stimmen für sich zu gewinnen und stürzten durch Wochen-lange Zächen das Volk in ein liederliches Leben. Die brave Patrioten, die den Rath zum Looße mit Eifer gegeben, hiessen Fähndrich Kaspar Weiß und Heinrich Heer, Einführung des Looses.

1638. vorzüglich Hans Heinrich Milt oder Elsener, der 1637. den Anzug an der Lands-Gmeind darvon gethan und 1638. da er selbs krank war, seine zu Papyr gebrachte Gedanken ablesen lassen. Die Stimm der Ehrbarkeit, die Harmonie der Rechtschafnen, die Empfehlungen der angesehenen Weltlichen und Geistlichen waren so stark, daß diese heilsame Satzung einhellig beliebet und schon diß mahlen beobachtet worden. Vogt zu Wesen ward Jacob Leuziger, der aber durch den Vertrag in wenig Wochen still gestellt ward; Gesandter übers Gebirg Haubtmann Marti; der erste Vogt mit dem Loos erwehlt ward hernach 1640. Rudolf Trümpi; das Land-Statthalter-Amt scheint 1639. noch durch freye Hand dem Herrn Joh. Heinrich Elmer, welcher dem in der Regierung verstorbnen Land-Ammann Heinrich Trümpi ausgedienet, aufgetragen, und bey demselben 1644. das Loos eingeführt worden zu seyn.

1639. Im Jahr 1639. nahm Glarus Theil an dem Volks-Aufbruch nach Frankreich, da ich die gleiche

che Haubtleuth unter Molondin wie 1615. finde. Da indessen gemeine Eidgnossen mit der Kron Frankreich wichtiger Angelegenheiten halben in Handlungen waren, haben sie gut befunden, in aller Namen zu einem Gesandten an den König abzuordnen Hr. Joh. Heinrich Elmer Statthalter zu Glarus. Diesen haben sie den 8. Heum. in Baden mit dieser Instruction abgefertiget; Er solle Namens gem. Eidgnossen dem König eine Vermittlung der Neutralität zwischen beyden Burgunden antragen, oder dahin sehen, daß die Freygrafschaft bis zum Friden in dritte Hand gestellet werde, sonsten die Eidgnossen ihre Völker aus Frankreich müssen zuruck ruffen oder gar die Beschirmung der Grafschaft auf sich nehmen; dann solle er die Neuerungen, wormit die Eidgnößische Kaufleuth in Zöllen, Kriegssteuren ꝛc belegt worden, zu Lyon und anderstwo, vorstellen als zuwider dem ewigen Friden und Bünden und deren Aufhebung begehren; Endlich soll er um Bezahlung der Schulden, so die Eidgnößische Oberste und Haubtleuth an die Kron haben, anhalten, da.

1639. Gesandter nach Frankreich Herr Statthalter Elmer.

über 13. Jahr an die alten Contracten kein Heller bezahlt worden. Der Gesandte ward wol gehalten und vom König ansehenlich beschenkt. Wegen Neuerung bey den Kaufleuthen versprach der König Besserung; Uebrigens mußte sich der Gesandte mit guten Worten und Hofnung eines baldigen Fridens abspeisen lassen.

1639. Bättelgrosser

Da Deutschland sonderlich und auch andere Staaten durch den Krieg übel verheeret waren, nahmen die Schwärme von landstreichendem Volk und Bettelgesind ungemein überhand. Die Schweiz war damit überschwemmt, man zehlte auf einen Tag in Baden über 6000. in Schweiz, Rapperschweil, nahe 2000. solcher elender Menschen. Viele verfielen auf Missethaten. Man mußte überall ernstliche Anstalten treffen. Der Ueberlauf solch Fremder riß oft den Kindern das Brot aus dem Mund, das sie selbst sehr nöthig hatten.

1640. Abzugs Verglich.

Im Jahr 1640. haben die Evang. Stände wegen des Abzugs sich unter einander verglichen;

daß

daß darinn eine Gleichheit solle beobachtet werden; der Abzug nicht höher dann 20. aufs Hundert soll bezogen werden; versprochne Heyrathgüter und verfallne Güter sollen des Abzugs ledig seyn, und mit denselben der freye Zug statt haben; Mobilien sollen billich und leidenlich geschätzt werden.

A. 1641. war abermahlen ein Volks-Aufbruch bewilliget von 4. Regimentern Eidgnossen für die Kron Frankreich. Evangelisch Glarus hatte bey dem Regiment Rhan die Haubtleuth Jakob Feltmann und Fridolin Pfendler. Auch unter dem Regiment Roll waren Haubtleuth von Glarus. Auch Daniel Bäldi war dieser Zeit Haubtmann in diesen Diensten. In dieselben ist 1648. auch die Compagnie Marti und Feltmann nach Catalonien gesandt worden, wo sie vast alles Volk einbüßte. 1641.

Gleichwie die gemeine Eidgnossen von 1642. an, durch folgende Jahr wegen Burgunds Neutralität besorgt waren; also 1641. die Ev. Orth

eine mißliche Aufruhr in der Landschaft Bern zu stillen, und 1643. Zürich, Bern, Glarus, die Streitigkeiten des Bunds der 10. Gerichten beyzulegen.

1644. Religionsstreitigkeiten in gem. Herrschaften.

Der eigne Bau einer Ev. Kirch zu Frauenfeld, die Erweiterung der Ev. Kirch zu Utweil über die Ruinen einer eingegangnen Kapell, die Einsetzung eines Altars zu Lustorf und dergleichen Stücke erweckten A. 1643, 44, 45. zwischen den regierenden Orthen des Thurgeus, einerseits den fünf Orthen, anderseits Zürich und Ev. Glarus, mißliche Streitigkeiten. Die 5. Orth wollten das Mehr zum Entscheid brauchen, die Evangelische dasselbe in Religionssachen nicht erkennen. Darzwischen eingefallene Sorgen haben diese Ding ein wenig in Vergessenheit gebracht, bis selbe 1651. neu gereget und durch gleichsätzige Mittler billich und gütlich beygelegt worden.

1645. Harte Sturmwind und Viehpresten haben im Jahr 1645. im Land zimlichen Schaden verursachet.

Für

Für die Republik Venedig ist wie von den Grau-Bündtnern und mehrern Eidgnossen, also auch Glarus, und zwar für Uznach und Gaster wie für das Land für unser Orth von einem gemeinen zweyfachen Rath, der Paß für ihr angeworben Kriegs-Volk bewilliget worden; doch ward vorbehalten, daß diß Exempel niemand nichts geben noch nehmen solle; da die Catholische sonst vorher allein darüber sitzen wollten.

Da die Schweden Bregenz erobert, waren 1647
die Eidgnossen sehr auf ihre Schanz wachsam. Das Thurgeu und Rheinthal wurden besetzt. Glarus legte 50. Mann nach Werdenberg. Ein Auszug von 18000. Mann ward bereit gehalten. Namens gem. Eidgnossen wurden 4. Gesandte an Schwedischen Feldherrn, darunter Land-Ammann Joh. Heinrich Elmer von Glarus, abgeordnet, die die Versicherung aller guten Nachbarschaft erhielten. Da sich endlich im folgenden Jahr 1648. der dreyßigjährige deutsche Krieg mit dem Friden zu Münster geendet, haben gem. Eidgnossen durch

Hr. Burgermeister Wetstein von Basel den Fridens-Congreß besuchen lassen, und erhalten, daß die Eidgnößische Republik nach ihrem alten freyen Herkommen von allen Staaten, besonders vom Kaiser und Reich als Souverain erkennt worden.

1650. Erdbidem. Gleichwie 1650. an verschiedenen Orthen der Eidgnoßschaft einige Erdbidem bemerket worden; also wurden 1651. durch den Herbst in unserm Land Glarus bis 15. solcher Stössen empfunden, die zimlich erschütterten und hin und her Stein oder Felsen von Gebürgen herab rolleten.

1651. Das Jahr hatte zugleich von Schnee-Lauinnen und Wassergüssen Noth gehabt. Der früh hohe Schnee den 13. Weinmonat hat an fruchtbaren Bäumen viel Schaden gestiftet.

Auch ist in diesem Jahr unser Landmann Joh. Melchior Häßi, der 1643. Haubtmann bey der französischen Garde geworden, zum wirklichen Garde-Obrist ernennt worden. Bey den einheimischen

mischen Unruhen während der Minderjährigkeit Ludwigs des 14ten, waren die Schweizer die veste Stütze des Königs, und Häßi einer von denen Namen, die ihm hernach allezeit im Andenken waren. Die schlechte Bezahlung an die Eidgnößische Oberste und Haubtleuth aber, nebst andern Beschwerden hatten 1650. eine Gesandtschaft Namens gem. Eidgnossen auf Paris veranlasset, und da dieselbe nichts Vernügliches erhalten, ward die Werbung nach Frankreich verbotten, und mit Heimberuffung des Volks gedrohet, bis ihnen die alte Königinn Kleinodien für drey Millionen hinterlegt, die bezahlet wurden; aber von den im Dienst noch stehenden mit den Abgedankten mußten getheilt werden.

Das Jahr 1653. war durch den Bauren- 1653.
Aufruhr merkwürdig, der ein fürchterlich Ansehen hatte. Die Entlibucher waren die Urheber derselben und wickelten die andere Aemter auf wider ihre Oberen zu Lucern. Die Berner wurden von diesen auch angesteckt und droheten ihrer Stadt.

Die

1653. Bauren-Aufruhr. Die Catholische Stände glaubten zu Lucern durch ihre Gesandte die Oberen und Unteren ausgesöhnet zu haben. Die Evangelische beredeten sich zu Bern ein gleiches bewürket zu haben, da sich für Glarus eingefunden Hans Jacob Marti Land-Ammann. Allein die Lucerner-Bauren stürmten von neuem, rissen die Berner wider zur Empörung hin und hiedurch wurden auch die Basler und Solothurner samt den Freyämtlern angestecket. Die Obrigkeiten wollten den Weg der Güte einschlagen, allein bey einem so wunderlich vielköpfigen Wesen und bald brausenden bald stillen Waldwasser war nichts vestes zu erhalten. Die 4. Catholische Orth begaben sich 5000 stark zu Feld unter Obrist Zweyer die Lucerner zu überziehen. In Zürich sammlete sich ein anderes Heer unter General Werdmüller den Aufrührern überall zu Leib zu gehen und Bern zu retten. Dieses Heer war 8000. Mann stark. Bey demselben hatte unser Orth Glarus seinen Lands-Fahnen 450. Mann. Das Volk war angeführt von Lieut. Joh. Melchior Trümpi. Als Oberste Kriegsräthe reiseten mit die HHrn. Balthasar

Auszug.

thasar Müller Statthalter, Joh. Jacob Feltmann Lands-Haubtmann. Die Aufruhr war mit etwas Blutvergiessen doch bald gedämpft, der Hutweiler-Bund der Bauren zernichtet, das Ansehen der Obrigkeiten bevestnet, die wichtigste Stifter des Unheils gestraft und Sicherheit und Ordnung hergestellet. Im May zog man zu Feld und im Brachmonat wieder nach Hause. Lieut. Trümpi ward wegen dapfern Verhaltens ein besonderer Rathsplatz gegeben mit dem Titul eines Lands-Lieutenants. Frid. 1653.

Die Gesandte gem. Eidgnossen und Bevollmächtigte von Oestreich haben 1654. nebst andern Verhandlungen die Zollsbeschwerden, Steigerungen, Neuerungen gegen einandern aufgehoben; für freyen Handel und Wandel die gute Nachbarschaft und alte Erbvereinigung ins Licht gesetzt. Es waren nun sehr gesegnete und wolfeile Jahre. 1654. Erbverein bestätet

Den 17. May 1655. war bey uns und in allen Ev. Kirchen der Schweiz ein betrübter Bättag 1655. Kollect für die Waldenser.

tag gehalten und schöne Collecten gesammlet für die mit unmenschlicher Härte verfolgte Waldenser in den Thälern Piemonts. Das Mitleiden gegen solche, die um der Gerechtigkeit und des Gewissens willen leiden, wird allezeit edel und Christlich heissen, und der Geist der Verfolgung, der so viele arme Schlachtschaaf erwürget, und lang Blut und Marter geathmet, wird als eine der fürchterlichsten Geißlen, welche die Welt verheeret und der Frömmigkeit Seufzer ausgepresset, mit ewiger Schand bedecket werden. Nebst den Evang. Eidsgnossen haben auch andere Ev. Staaten sich dieser Leuthen angenommen und ihnen Ruhe zuwegen gebracht. Auch 1663. haben die Evangel. Stände denen Waldensern zu Gutem Gesandte nach Turin abgeschickt, und eine Aussöhnung derselben mit dem Herzog bewürket.

1655. Wegen Erneurung der Bünden.

Gleichwie Glarus und Appenzell im vorigen Jahrhundert mehrmahlen auf Erneuerung der Eidgnößischen Bünden drangen; Also waren Zürich und Bern dißmahlen ernstlich darauf bedacht,

dacht, welchen die Ev. Stände beystimmten. Wirklich waren Burgermeister Waser und Schultheiß von Erlach verordnet, die Bünde zu übersehen und in ein gemein Instrument zu bringen. Allein die Cathol. Ständ erneuerten ihren goldenen Bund, und sahen die allgemeine Bünd gleichgültiger an. Ja dieser Zeitpunct, der zur Besserung Eidgnössischer Freundschaft bestimmt war, war durch eine unglückliche Revolution mit einem einheimischen Krieg bezeichnet.

1656. Anlaß des einheimischen Kriegs der Eidgnossen

Der Anlaß zu blutigen und kriegerischen Auftritten unter den Eidgnossen war die Flucht von 35. Personen von Art auf Zürich um der Religion willen. Zürich foderte das Vermögen der geflüchteten ab. Schweiz zog dasselbe ein, erklärte die Ausgetrettene malefizisch, griff auf einige verdächtige Verwandte derselben zu Art, darvon so gar am Leben gestraft wurden. Zürich wollte durch das Recht erfahren, ob der freye Zug nicht Eidgnößischen Herkommens, den Bünden angemessen und im Völker-Recht begründt seye?

seye? Schweiz schlug das Recht hierüber ab, behaubtete in eignen Landen der Religion halben nach Belieben zu handlen, und bezog sich auf den Eid ihrer Vätern auf dem Baarer Boden für sich und ihre Nachkömmlinge bey dem alten Catholi-
Krieg. schen Glauben zu bleiben. Zürich zog im Christmonat zu Feld und belagerte durch den Jenner Rapperschweil vergeblich. Die Berner büßten bey Vilmergen ein. Man schädigte einander mit Raub
1656: und Brand. Die Stände Basel, Freyburg, Solothurn, Schafhausen, mittleten eifrig. Anfangs Hornungs ward eine Tagleistung aller 13. und zugewandten Orthen gehalten, den 26. Horn. der Frid geschlossen und nebst den Schied-Orthen
Frid. auch von Glarus besigelt. Die Freyheit beyder Religionen in gem. Herrschaften war darinn bestätiget und in Ansehung des freyen Zugs jedem Stand sein Herkommen und Gewohnheit oder Belieben vorbehalten, wo keine Burgerrecht gegen einandern vorhanden. Viele Puncten wurden 4. gleichsätzigen Schiedrichtern übergeben. Unsere Gesandte auf dieser Tagleistung waren die regierende Häubter Müller und Clerik.

Unser

Unser Land Glarus ware in diesen Kriegs-Unruhen oft in verlegenen Umständen. Man dachte sonderlich Catholischer Seits von Anfang das Land in Neutralität zu stellen und Uznach und Gaster darein zu begreiffen. Zürich aber gedachte die fünf Orth ein- und von Zufuhr auszuschliessen, und wollte daher unserem Land die nicht zugestehen; im Land herrschte daher Mißtrauen und wollten die Catholische ihre Sachen zur Plünderung anschicken. Demnach vernahm man, daß auch die 5. Orth sich des Lands zu ihrem Vortheil und offenen Paß versichern wollen, und war bestürzt, da Haubtmann Faßbind mit einer Compagnie bey Bilten ins Land gefallen, und am Nüßbühl zwey Häuser geplünderet. Zustand von Glarus 1656.

Der Lands-Fahnen wurd daher eilends mit dazu gehöriger Mannschaft dahin verordnet, und darmit unsere Gränzen verwahret. Das Volk war oft durch Ablösung erfrischet; die Catholische waren Anfangs zu diesem Zug nicht willig, folgten endlich doch nach. Es wurden 3. Conferenzen Auszug.

zu Reichenburg von Glarus mit den 7. Ständen Uri, Schweiz, Unterwalden gehalten, und eine Neutralität zwischen unserm Land und den fünf Orthen vest gesetzt, und die Besatzung unserer Gränzen wurde in Wachten verwandlet. Diese Neutralität ware den 5. Orthen sehr wichtig, die wegen Zufuhr eng eingeschlossen und in zimlichem Mangel, durch unsere Grenzen, und aus dem Land Zufuhr und den Paß für Salz und anderes über Wallenstatt unsicher hatten. Insbesonder war ihrem Lager bey Uznach diß sehr trostlich. Man war in Glarus beredet, daß Zürich ohne Bedenken dem Land nun gleiche Versicherung der Neutralität zugestehen wurde. Allein diß war da nicht zu erhalten; Man beharrete auf dem Plan auch von dieser Seiten die 5. Orth einzuschliessen. Die 5. Orth sollen auch wiederum bedacht worden seyn, gegen die Ev. Glarner feindlich zu handlen und sich ihrer zu versicheren. Unsere Gebirge waren mit Schnee und Frost beschlossen, und die Drohungen über dieselbe uns anzufallen so fürchterlich nicht. Der bald

Neutralität.

1656.

ge-

geschlossene Friden hat unsere Unruh geendet. Sonst besorgte man, daß bey fernern Fortsetzung des Kriegs, unser Land ein trauriges Theatrum desselben könnte abgeben und von innen und aussen Verwirrung, Elend und Geschrey erfolgen. Die Gnade des Höchsten aber hat solche fürchterliche Scenen abgewendet. Die Eintracht und Dapferkeit des Lands möchte auch sich zur Erhaltung der Ruh ermannet haben.

In diesem Jahr ist auch der Zinß in unserem Land auf 5. fürs Hundert bestimmt und vest gesetzt worden. Vorher wurden 6. ß aufs Hundert bezahlet, ja ich finde, daß Anfangs des Jahrhunderts öfters 8. aufs Hundert sind genommen worden. Die 5. aufs Hundert waren in ältern Zeiten auch der billich gefundene Zinß, da man gewohnlich 1. Pfund Zinß mit 20. Pf. Haubtgut auskäufte. Durch ganz Europa wird nur dieser Zinß für billich und erlaubt, und hingegen ein höherer als druckender Wucher erkennt; der in unserm Land bey Ehr und Eid verbotten ist. Denen zu Wer-

1656. Geltzinß.

1656. denberg ist 1671. der Zinß auf eben diesen Fuß gesetzt worden.

Geschäft wegen Fahrt zu Näfels

Auch trift auf diese Zeit ein, die Absönderung der Evangel. von Begehung der Fahrt zu Näfels. Schon 1640, 41. war die Fahrt auch nicht besucht worden, weil die Catholische verschiedene Neuerungen mit vermehrten Fahnen, einer vorgetragnen Trucken mit Reliquien, sonderlich einem gegossenen silbernen Bild ꝛc. unternommen hatten. Da diese Neuerungen abgethan wurden, besuchte man die Fahrt wiederum. Ohne an den besonderen Ceremonien Theil zu nehmen, besuchte man die 11. Kreutzsteine und hörte die Predigt an, die abwechslend gehalten ward. Als aber 1654. ein ungestümmer Eiferer der Cathol. Kirch seine Predigt mit viel harten Anzüglichkeiten gegen die Ev. Lehr durchwürzte, und den Landsfriden mit seinen Schmähungen verletzte, entschlossen sich die Evangelische die Fahrt nicht mehr in Näfels zu begehen, sondern in einen stillen Bättag zu verwandlen und den Gottesdienst in ihren Kirchen mit geziemen-

ziemender Andacht zu halten. Die Catholische begehrten zwar 1659. man möchte nach Verträgen, die Fahrt mit ihnen begehen. Allein die Evangelische blieben bey ihrer Sönderung; die viele Unordnungen, die bey dem Zusammenfluß eines grossen Volks, oft in Näfels entstanden, ja fast das gewohnte waren, hatten schon lang vorher wolgesinnten Gemüthern den Wunsch eingeflösset, die Quelle so vieler Mißbräuchen zustopfen. Decan Ammann Pfarrer zu Glarus hat an dieser Sönderung eifrig gearbeitet; in dessen gedruckten und unsern Obern gewiedmeten 10. Fahrtpredigten das mehrere zu finden.

Schon sint 1648. hat sich die Kron Frankreich um die Bunds-Erneuerung bey den Eidgnossen gemeldet, aber viele Schwierigkeiten gefunden. Doch, nachdem der Ambassadeur Solothurn und Lucern ergwunnen, haben schon 1654. die Cathol. Stände den Bund geschlossen. Bey den Ev. Ständen walteten mehrere Bedenklichkeiten. Das Geschäft ward auf besondern Ev. Tagsatzungen 1657, 58. 1658. Bund mit Frankreich.

1663. sehr betrieben und endlich auch zum Schluß gebracht. Ev. Seits wohnten die regierende und alte Land-Ammanns Clerik, Elmer und Marti diesen vielen Handlungen zu Solothurn, Arau, Baden bey. Im Jahr 1663. war dieser erneuerte Bund, der letste allgemeine mit Frankreich zu Paris von dem König und den Abgesandten aller 13. und zugewandten Orthen feyrlich beschworen den 9. Winterm. Abgesandte unsers Lands waren: Joh. Heinrich Elmer Land-Ammann und Fridolin Fräuler Lands-Haubtmann. Der König hatte von verabredeten Bezahlungen der Pensionen, Contracten ꝛc. dem Orth Glarus einen eignen Revers gegeben, einige geleistet, 1659. auch von den Ev. Orthen einen Volks-Aufbruch von 8. bis 9. Compagnien erhalten, und war gegen die Ev. Orth ein eigener Beybrief errichtet ihre Völker nicht zur Verfolgung der Hugonotten gebrauchen zu lassen. In diesem ward auch die Uebung der Ev. Religion bey den Truppen vorbehalten und von nun an Ev. Feldprediger bestellet.

In

In der Natur war durch diese Jahre vom 3. Augstm. 1655. ein grosser Sturmwind, vom Jahr 1658. ein ausserordentlich hoher Schnee gleich dem von 1627. vom Jahr 1659. ein sehr schädlich nasser Herbst, auch im Jenner grosse Lauinnen, vom Jahr 1660. ein sehr früher warmer Frühling mit viel Ungeziefer. Vom 10. Hornung 1661. in unserm Land ein empfindlicher Erdbidem, angemerket. Natur-Begebenheit

Der gemeine Land-Seckel war durch die Kriegs-Unruhen von 1653, 1656. viele Gesandtschaften, Ausbleiben von französischen Geldern sehr in Schulden gerathen, darauf hat ein darzu verordneter zweyfacher Land-Rath zur Abbezahlung derselben eine Haab- und Gut-Steur auf 1000. fl. 1. fl. eine Kopfsteur auf den Landmann und Hintersäß ein halben Gulden, und den 3ten Theil der einfliessenden Pensionen bestimmet, Zugleich war eine Reformation gemeiner Landshaushaltung eingeführt und nebst den Gliedern der Obrigkeit durch die Fünfzehner aus allen Tagwen entworfen; daß 1663. Lands-Reformation

1663. die Herbst- und Mayen-Landgericht sollen abgestellet und die Gericht auf Kosten der Partheyen gehalten werden; bey Gesandtschaften sollen auf den Tag 6 fl. bezahlt und keine andere Unköstlen eingerechnet werden; Tagleistungen, die von Frankreich oder andern Particularen als Potenzen begehrt worden, sollen auf der Begehrenden Köstlen besucht werden (NB. die Bunds-Erneuerung hatte über 60. gem. und Ev. Tagleistungen erfoderet); In Verehrung des obrigkeitlichen Weins und Leistung von Gesellschaft soll spahrsamer hausgehalten und auf die Gezimenheit gesehen werden; das Landsbaumeister-Amt soll aufhören und die Tagwen die Strassen besorgen; die Verehrung von Fenstern und Schilten an Häuser soll abgekennt seyn. NB. Gleichwie die Obrigkeit an neue Gebäud Fenster verehrte, also wurden angesehene Privat-Leuth auch darum angesucht, daher in alten Häusern die Fensterschilt aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert zu finden, welches sinthero nun auch abgegangen. Andere Artickel wegen Abschneidung der Köstlen bey Obrigkeitlichen Gebäuden, Kundschaft-

Auf-

Aufnahmen, Gefangenen, ꝛc. findet man an seinem Orth. Diese Reformation ist 1681. noch vermehret und vervollkommnet worden. 1663.

Zwey Erdbidem sind im Herbstm. des Jahrs bemerket worden. Eben so sind ich vom 3. Merz 1665. und 1. Merz 1666. vom 20. Aprill 1668. Erd-Erschütterungen angemerket. 1664. den 4ten May 1666. aber den 7. Brachm. fiel ein unzeitiger Schnee durch die tiefe Fläche des Lands. Der letste beschädigte Früchte und Bäume sehr. In diesem Jahr ergossen sich die Wasser in Linthal sehr schädlich, und im vorhergehenden hat ein Hagelwetter, sonderlich ein mit fürchterlichem Donner und Blitz begleiteter Sturmwind den 2. Brachm. grossen Schrecken verbreitet und viel Schaden gestiftet. Das Jahr 1669. war wegen ungemeiner Tröckne und Hitze des Sommers merkwürdig. Vom May bis Martini fiel vast kein Regen. Es entstund grosser Wassermangel, sonderlich auf den Alpen, da viele Quellen vertrocknet waren. Der Viehpresten risse daher zimlich gefährlich ein, und 1669. Natur Begebenheiten.

bey den Menschen herrschte den Herbst durch die rothe Ruhr. Die Zeiten waren sehr wolfeil.

1664. Wigoltinger Handel. Bey den Eidgnossen hatte 1663. der Abfall eines liederlichen Vaters, deme die Frau die Kinder nicht wollte abfolgen lassen, weit mehr aber 1664. einer aus dem Muthwillen Spanischer durchgeführter Soldaten, die den Evang. Gottesdienst zu Lipperschweil irre gemacht, entstandener Auflauf, die Gefahr eines Bruchs zwischen den Evang. und Cathol. Ständen herzugebracht. Endlich wurde durch die Gesandte der Schied-Orthen der Frid erhalten; die unsern waren beyde Häubter Marti und Schmid. Da im Sturm 5. Soldaten niedergemacht worden und 2. tödtlich verwundet, mußten nach einem Rechtsspruch vom 5. Herbstmonat auch 2. Wigoltinger ihr Leben verliehren, und andere mit Schmach oder Straf angesehen werden. Hier im Land war man zur Neutralität entschlossen und foderte bey diesem Anlaß das Volk zur Buß und Gebätt auf.

Im

Im Jahr 1667 war der Gauz-Eid, welcher noch jetzo gilt, an der Ev. Landsgmeind errichtet; kraft dessen jeder, der ein Amt bekommt, einen leiblichen Eid schwört, daß Er keine Mieth nach Gaaben gebraucht habe. 1679. ward erkennt, daß alle, die ins Loos kommen, diesen Eid schwören sollen, welches wieder aufgehebt worden. Gauz-Eid. 1667.

Bey Anlaß des Einfalls einer französischen Armee in Burgund haben die gem. Eidgnossen sich zu einem gemeinsamen Defensional oder Schirmordnung verbunden, und verabredet, wie viel Volk jedes Orth geben, welche Stellen besetzen, wie der erste, 2te und 3te Aufbruch geschehen solle. Der erste Aufbruch sollte 13. bis 14000. Eidgnossen haben ohne die Bündtner, Walliser ꝛc. Glarus sollte 400. Mann stellen, und die Stelle eines General-Majors besetzen. An diesem Defensional ist bis 1674. mit allem Ernst gearbeitet und dasselbe immer besser vervollkommnet worden. 1668. Defensional.

Im

Dienste in Frankreich.

Im Jahr 1666. hat Haubtmann Daniel Bußi eine Compagnie für die französische Dienste angeworben und hingeführet; da die Eidgnossen wegen Mißbrauch ihrer Völkern, und ausbleibender Bezahlung vieler alten Schulden auf Frankreich mißvergnügt waren, wurden 1668. die Werbungen bey uns und an mehr Orthen verbotten und gar die Zuruckberuffung der im Dienst stehenden gedrohet. Die heimliche Werbungen waren den
1670. Cantonen sehr zuwider und da 1670. der Ambassadeur sich wollte herauslassen, daß er keine Pensionen bezahle, wann die Orthe sich nicht erklären, daß sie unbefügt seyen andere Bündnisse dann mit der Kron Frankreich zuschliessen, so lang der Bund 1663. daure, schlugen Ev. und Cathol. Glarus auf diß Beding den Empfang der Pensionen aus, und wollten wol von einem Vorbehalt des Bunds mit dieser Kron wissen, aber weiters ihre Unabhänglichkeit bewahren. Als 1671. Obrist Stuppa, der hernach Landmann von Cathol. Glarus geworden, um Volk sich beworben, drange man sehr zuvor auf alte Bezahlungen bey uns und an

mehre-

mehrern Orthen. Indessen wurden in diesen Jahren die 4. noch bestehende Regiment Eidgnossen, Erlach von Bern, dann das damalige Stuppa nun Boccard genennte Regiment, ferner ein Regiment Salis nun Sonnenberg, dann eins Pfyfer nun Kastella errichtet, da nunmehro das Kriegswesen einen vestern Fuß bekame. Ich habe drey bis vier Compagnien von Glarus unter diesen Regimentern gefunden. A. 1672. ward in der Ev. Schweiz grosse Unruh, da aus Holland geklagt wurde, daß die Eidgnossen zur Unterdruckung dieser Republik im Dienste gemißbraucht worden. Die Ev. Ständ mahnten ihre Völker ab, sich hierzu nicht gebrauchen zu lassen.

Gleichwie 1670 der Abzug zwischen dem obern grauen Bund und Glarus vollkommen aufgehebt worden; Also ist den 3. May 1671. gütlich bey denen von Schwanden erhalten worden, laut Vertrag 1564. die 52. Kronen an den nun bestellten 3ten Priester zu Glarus jährlich zu entrichten, wodurch der 1694. errichtete Vertrag aufgehebt worden. 1670. 3ter Priester zu Glarus

den. Auch ist 1672. verglichen worden, daß zum Unterhalt der grossen Glock in Glarus, die aus den Burgundischen Beuten soll gegossen seyn, der Land-Seckel ein Drittel, die Kirchgnossen zwey Drittel bezahlen sollen.

1671. Collatur zu Wartau.

Da nach Absterben des Pfarrers zu Wartau 1671. die Gemeind nebst dem Landvogt den Abzug beziehen auch behaubten wollen, das sie selbst aus einem Dreyer-Vorschlag von Glarus einen Pfarrer wehlen könne, hat Glarus darmit verdrießliche Geschäft bekommen. Wirklich 1672. erhielte die Gemeind wider Glarus die mehrere Stimmen, welche aber da Glarus Abgesandte von Orth zu Orth gesendet, den mitregierenden Ständen sein Recht zu bescheinen, abgeänderet und 1678. durch endlichen Schluß das Pfrundlehen gemeinem Stand Glarus bestätiget worden.

Ich finde daß in diesen Jahren 1670, 71. ꝛc. das Tabackrauchen noch mit 1. Kronen Buß gestraft worden.

Ein

Ein langwieriger Marchenstreit in Reichisau gegen Schweiz hat in diesen Jahren dem Land viel Kösten verursachet. Derselbe ist durch rechtliche und gütliche Sprüch 1674, 1680. beygelegt worden. 1674. Zusatz in Basel.

Die Eroberung von Burgund 1674. hat die Eidgnossen in starke Bewegung gesetzt, die Nähe der Armeen von Frankreich an ihren Grenzen hat sie sehr wachsam gemacht. 1500. Mann wurden in Basel gelegt, darzu gab Glarus sechszig Mann. Ein Auszug war in Bereitschaft, die oberste Kriegs-Räth und Stabs-Officiers von allen Ständen ernennt. Glarus bestimmte zum obersten Kriegs-Rath Haubtmann Fridolin Blumer und zum General Major Joh. Melchior Marti. Auch 1676. war ein Zusatz gem Eidgnossen auf Basel verlegt und unser Oberst-Major Martin an die Generalen des Kaisers und der Kron Frankreich abgeordnet, der von beyden Seiten die Versicherung guter Nachbarschaft erhalten. Indessen hat auf Anstiften Landvogt Schorno

der

Anstoß wegen dem Defensional.

der Stand Schweiz 1674, 75. dem Defensional abgesagt, worauf Cathol. Glarus gleiches gethan, ja Uri, Unterwalden und Zug von dem gereizten Volk auch 1680. ihre Sigill zuruck zu nehmen genöthiget worden. Im Jahr 1677. haben mit Bewilligung die Haubtleuth Martin und Zäh für Frankreich eine Compagnie Volks angeworben und hingeführet. 1678. haben gemeine Eidgnossen zur Bewahrung der Grenzen einige 1000. Mann auf Basel geschickt, worzu Glarus seinen Antheil gegeben. 1679. erhielte in Frankreich Rudolf Zäh des Haubtmann Martis alte Zähen Compagnie, die A. 1693. auf Haubtmann Streit gefallen.

1674. Natur Begebenheiten.

Gleichwie im Jahr 1670. zwey merkliche Erdbidem verspühret worden, also haben 1671. gewaltige Sturmwind und Hagelwetter den Sommer durch viel verwüstet. Auf den Jenner Frühling 1673. folgte ein nasser Sommer. Im Jahr 1674. waren 2. Erdbeben bemerket; der Sommer war heiß, hatte aber viel Donner und Hagel

gel und der Herbst hatte hin und her frisches Blust. A. 1675. war der Winter warm, Frühling und Sommer naß und kalt, der Herbst sehr rauh. Waren diese 70ger Jahr im Anfang bis hieher sehr wolfeil, so begann nun die letste fünf Jahr eine etwelche Theurung sich zu äussern.

Schon 1673. hat die Evang. Landsgm. wegen einem Geld-Vorrath, oder Anlegung eines baaren Schatzes sich berathen und 1674. einhellig den Entwurf darzu gutgeheissen, und von da an dieses Staatsgut gepflanzet. Der Mangel an Baarschaft während dem kostbaren Marchen-Recht gegen Schweiz, und die Nothwendigkeit zu Chur für das Land Geld aufzunehmen, soll noch den nächsten Trieb zu dieser nöthigen Anstalt gegeben haben. Die Cathol. sind den Evangel. bald nachgefolget. 1674. Ev. Schatz.

Die Cathol. Glarner waren schon lang bedacht gewesen ein Kloster von Kapucinern zu haben. 1674. erkannte sich ihre Landsgmeind ein 1675. Kloster zu Näfels.

solches in Näfels zu stiften, erhielte die Erlaubniß an seiner Behörde darzu und beruste 3. Väter ins Land. Man fragte bey den Evangel. an, ob man wider den Kloster-Bau etwas habe? Der Evang. Stand wollte ihnen das Recht ein Kloster zu stiften nicht widersprechen, aber doch freundlich sie erinnern diß zu unterlassen, da man im Land der Mönchen nicht gewohnt, selbe nicht allemahl duldend und fridsam, wie es in einem vermischten Land sich gezieme, seyen. Vorzüglich mißfiel den Evangelischen, daß diß Kloster auf eine alte zerstörte Burg sollte gesetzt und mit dem Abschnitt einer neuen Vestung versehen worden. Allein unser Cathol. Stand wollte ein Kloster und Kapuciner haben. 1675. war der Bau unternommen, 1676. das grosse Kreuz aufgerichtet, 1677. die Kapuciner in das Kloster eingeführet und der Bau vollendet, auch 1679. die Kirch eingeweyhet. Es ist freylich wahr, daß in den ersten Jahren 1680. 85. diese Mönche bey den innern Streitigkeiten des Lands oft lieber Oehl als Wasser zum Feuer getragen; daß ihr Guardian Gasser von Schweiz

1695.

1695. mit seinem 15. unerbettenen Rathschlägen 1675.
an die Ev. Glarner, noch mehr mit der aufgewärmten Zulag einer erdichteten Zusag vom 8ten Brachm. 1532. durch die sich das ganze Land wiederum sollte zur römischen Kirch den 5. Orthen verpflichtet haben, den Namen eines fridstörenden Mönchen selbst bey vernünftigen Catholiken verdienet. Indessen weiß man sinther nichts mehr, daß diese Väter unfridliches sollten gestiftet haben. Evangelischer Seits kränket man sie gar nicht. Mann hat ihre fridsame Fahrt-Predigten oft gerühmet.

Die Abred einer gemeinschaftlichen Regierung 1676.
der 6. obern Höfen des Rheinthals in hohen und niedern Gerichten von den 5. Orthen mit dem Fürst von St. Gallen, hat bey Zürich, Glarus und Appenzell Widerspruch gefunden und ist hernach wieder aufgehebt worden. Wegen Regierung des Rheinthals.

Erdbidem sind in diesen Jahren gespühret worden; den 25. Jenner 1679. den 24. Brachmonat Natur-Begebenheiten.

1680. den 27. Jenner 1681. den 2. May 1682. Die Wasser sind stark und schädlich angelauffen im Herbstm. 1676. im Augstmonat 1680. auch im Augstmonat 1683. 1676. sind im Haubtflecken Glarus 3. Häuser im Christmonat; und den 15. Aprill 1680. im Flecken Schwanden 3. Häuser durch eine Feuersbrunst verzehret worden. Das Jahr 1683. hatte ungewohnt hohen Schnee. Im Aprill 1677. und im Augstm. 1683. sind am Himmel Cometen gesehen worden; doch hat der Comet von 1680. der sich über einen Monat lang mit einem grossen langen Schweif oder Ruthen sehen liesse, einen grossen Eindruck auf die Menschen gemacht und viele in Forcht und Zittern gesetzt. Man sahe ihn zuerst den 14. Winterm. 1680. zuletst den 27. Jenner 1681. doch nicht mehr so groß. Im Anfang dieser 80ger Jahren waren wolfeile Zeiten.

Collatur Rheineck und Thal.

Von Staatssachen ist noch zu behalten, daß Fridolin Fräuler von Glarus Landvogt im Rheinthal die Collatur beyder Ev. Pfarreyen Rheineck und

Thal

Thal der Landvogtey daselbst zugeeignet und einen Högger von St. Gallen zum Pfarrer eingesetzt; und daß 1681. die gem. Eidgnossen den König von Frankreich durch ihre Gesandte zu Ensisheim bewillkommnet. Unsere regierende Häubter wohnten dieser Feyrlichkeit bey.

Nun ist übrig von den diese Jahr durch fürgedaurten innern Landsstreitigkeiten und dero Beendigung durch den Vertrag 1683. das nöthige kurz zu verfassen; bey deren Ausbruch unser Hr. Joh. Heinrich Elmer, 4. mal gewesener Land-Ammann, A. 1679. 80. jährig seine rühmliche Bahn beschlossen.

1678. Ursprung der Landsstreitigkeiten.

Als 1676. ein Zusatz gen Basel gesendet wurde, wollten die Catholische keinen Theil daran nehmen, disputierten auch gegen die Evangelische wegen der Mannschaft und Paß in Uznach und Gaster. Darzu kamen noch andere Sachen, welche Anlaß wurden, daß innere Landszwistigkeiten schon 1678. zu Baden angebracht wurden. Der

1680. Stand Schweiz sollte in diesem Jahr 1678. mit einseitiger Zuziehung von Cathol. Glarus gewisse Artickel wegen des Militare in Gaster und Uznach, Werbungen, Auszügen, Commando, Paß-Bewilligung, verabredet und angenommen haben, davon etwas den Evangelischen zu Glarus mochte zu Ohren gekommen und ihre Hintansetzung alter unstreitiger Mit-Landsherrlichkeit sehr verdrießlich gefallen seyn. Nach wolmeynender Ermahnung der Eidgnossen bemühete man sich durch viele Conferenzen im Land selbst, unter einandern sich auszugleichen. Kame man sich in einigen Puncten näher, so entfernte man sich wieder in anderen. Es entstund bald der wichtigste Streit über die Frag, wer Richter über unsere Streitigkeiten zwischen beyden Religionen seye? Die Cathol. Glarner wollten die ganze Seßion gemeiner Eidgnossen zum Richter haben und wurden von den Cathol. Orthen unterstützt. Die Evangelische wollten kein anderes Recht als zu gleichen Sätzen von beyden Partheyen erkennen. „Diß, sagten sie, ist allen Bünden, allen Uebungen der Eidgnossen gemäß.

So

So sind alle unsere Verträg von 1564, 1623, 1638. 1684. geschlossen und danne von gemeinen Eidgnossen besiglet worden.“ Darüber wurden so wol besondre Ev. und Cath. als gemeine Tagleistungen 1681, 82. gehalten, die fruchtlos aus einander giengen. Catholisch Glarus mit denen 1623. erhaltenen günstigen Vertrags-Artickln nicht zufriden, hat Klagen geführt, daß in gemeinem Rath und Gerichten die Evangelische als 2. Drittel sie überstimmen, und daß man ihnen eigen Rath und Gericht, eigen Land und Stand zueignen oder sie den Evangelischen in Rath und Gerichten in Gleichheit setzen müsse. Die Cathol. Orth begünstigten derley Ansinnen. Eine Landstheilung schiene durch das Beyspiel von Appenzell etwas so vortheilhaftes und ein so gewisser Abschnitt aller Zwistigkeiten, daß der Catholischen Sehnsucht darnach den besten Schein hatte und die Catholische Orth vorzüglich diß Mittel den Streitigkeiten abzuhelfen, auch schriftlich den Ev. Glarnern in einem ernsthaften Ton empfehlen wollten. Allein Evangel. Seits glaubt man schon 1623. dem mindern Catholischen

1682. Theil zu günstige Vortheil überlassen zu haben, wollte von nichts weiterem hören und gedachte bey Sprüchen und Verträgen zu bleiben. Sonderlich kame der Vorschlag einer Landstheilung, welche den 3ten Theil des Lands für die Catholische foderte und den Bach, der mitten durch den Haubt-Flecken lauft zur Grenze setzen wollte, so übertrieben vor, daß derselbe mehr Unwillen verursachen als Aufmerksamkeit verdienen könnte. Man konnte nicht fassen, wie Cathol. Glarus traumen könne; die Evangelische aus ihrem alten Erbtheil des Lands hinauszustossen, in engere Grenzen einzuschliessen, die von ihnen verlassene Gegenden mit ihrem wenigen Volk zu besetzen, den Gegenwerth dafür zuerstatten. Bey der angezognen Landstheilung in Appenzell mußten nur wenige einzelne Familien versetzt werden; das Land war schon wie gesönderet, daher dieselbe Theilung ganz kein Muster für Glarus seyn konnte. Im Augstm. 1682. wurden 4. gleichsätzige Schiedrichter, 2. Evangelische von Zürich und Bern; 2. Catholische von Lucern und Uri, ins Land erbälten; welchen die

Par-

Partheyen schriftlich und mündlich ihre gegen ein- 1682.
ander hegende Beschwerden und Antworten einga-
ben. Die Evangelische beharreten darauf; Bey
einem Regiment, Stand, Obrigkeit, Landsbuch
nach altem Herkommen danne bey Sprüchen und
Verträgen zu bleiben und nach Innhalt derselben
bey Recht und im Friden zu leben und ihre Mit-
Landleuth bey der Freyheit ihrer Religion und al-
len 1564, 1623. erhaltenen Vortheilen und Artick-
len ungekränkt bestehen zu lassen. Die Catholische
drangen immer auf eine Landstheilung, welche
einen Abschnitt allen Irrungen machen könne, die
aus einem gemeinen Stand und Land immer ent-
springen werden. Man brachte einen gemäßigte-
ren Plan aufs Tapet; die Catholische verlangten
die Gegend des Lands disseits der Linth von der
March an bis zum Löntschen, der oben die Gren-
zen bestimmen solite; das übrige Land sollte dann
den Evangelischen überlassen seyn. Allein die Ev.
bewiesen durch genaue Rechnungen; daß das
was die Evangelische zu Bilten, Urnen, Net-
stall an Land, an Häusern, Gütern, Allmenten,

1682. Wieswachs und allem verlassen mußten, noch ungemein weit das übersteige, was ihnen die Catholische in Glarus, Mitlödi, Linthal dargegen einräumen könnten; daß auch die Catholische nicht genug Vermögen hätten den Werth dafür zu erstatten. Ferners stellten sie beweglich vor; wie hart und schmerzlich es den Einwohnern dieser Gegenden fallen wurde, ihr väterlich Erbtheil, ihre angestammte Wohnsitze, nutzbare angewohnte Gelegenheiten, gute Tagwenrechte, Kirchen ꝛc. zu verlassen, wie unnatürlich ein Zwang dazu seyn mußte, wie unmöglich eine Billichkeit hierinn zu beobachten, wie viele Irrungen in so viel einzelnen Abtauschungen, Auskäuffen entstehen, ja vermuthlich neue Flammen unvermeidlich ausbrechen müßten! Einmahl waren sie muthvoll entschlossen, sich in keine engere Grenzen einschliessen zu lassen als als sie bisher mit Recht besessen; auch konnten sie so wenig die fruchtbare untere Gemeinden, die sie näher gegen Zürich in Gemeinschaft setzen, dahin geben; als das gegen Schweiz sich öfnende und sehr wichtige Klönthal besten Theils den Catholi-

tholi-

tholischen überlassen. Also ward nichts zur Ver- 1683.
gleichung erhalten, wol etwann von andern Pro-
jecten geredet.

Als 1683. auf dem Tag zu Baden diese ver-
drießliche Irrungen angebracht worden, fande
man gut den ersten 4. gleichsätzigen Schied-Mitt-
lern noch 2. gleichsätzig von Basel und Schweiz
zuzufügen. Diese 6. bemäheten sich in Baden ei-
nen Verglich auszuwürken. Die Catholische dran-
gen auf eine Gleichheit der Stimmen in Rath und
Gerichten, gleiches Gewicht bey der Regierung,
ohne welches sie überstimmet worden. Die Evan-
gelische nannten diß Begehren eine vollkommne Zer-
nichtung des feyrlichen Vertrags von 1623. und
behaubteten, daß nach geschwornen Eiden ohne
solche Gleichheit, das Recht und des Stands und
Lands Beste eben so heilig gehalten und befördert
werde als bey einer Gleichheit, die einen 6ten oder
7ten Theil dem Ganzen gleichstellen und alles billi-
ge Verhältniß ganz zerstöhren wolle. Da für die
Freyheit der Catholischen Religion schon hinläng-
liche

1683. liche Sicherheit und Vortheile vest gesetzt seyend. Die Evangelische haben hierauf ihre Gesandte auf Zürich und Bern abgesendet, denen vertraulich sich eröfnet, dero Beystand in ihren Angelegenheiten angesucht und sich erklärt, daß man bey Sprüchen und Verträgen zu bleiben und kein ander als gleichsätzig Recht anzunehmen, an der Lands Gmeind sich einhellig entschlossen habe. Man empfahl ihnen den Schluß, so viel thunlich, zu mäßigen und gütliche Handlungen nicht auszuschlagen.

Im Herbstm. haben die gem. Eidgnossen für diß Geschäft in Baden eine eigne Tagleistung gehalten. Die 6. erbättene Schied-Herren haben 10. Tag lang unermüdet, die sie beyde Partheyen nach Nothdurft angehöret, ganz Frid-liebend, an einem gütlichen Vertrag gearbeitet, welcher von ihnen einhellig gut gefunden, auch von allen löbl. Ständen gutgeheissen und dessen Annahm beyden Partheyen beweglich empfohlen worden. Diß schiene noch der einige Weg künftigen Klägden vorzubiegen und Frid und Ruh dem Land zu gewähren;

Lands-Vertrag.

daher

daher von den Ev. und Cathol. Ständen sehr dar- 1683.
auf beharret wurde. Dieses Vertrags Innhalt
ist: „Jede Religion soll über die Seinigen im
Land eigen Gericht und Recht verwalten, eine ei-
gene Obrigkeit, Rath und Richterstäb haben ohne
Abhänglichkeit von der andern Religion; wo in
Rechtssachen Partheyen von verschiedener Reli-
gion, sollen die von einem vermischten gleichsätzi-
gen Gericht entscheiden werden und der beklagte
Theil den Obmann haben; Vor einem solchen
Stab zu gleichsätzigen Richteren mit dem Obmann
von des Beklagten Theil sollen alle gerichtliche und
strafsachen, was Namens die seyend, gerichtet
und ausfindig gemacht werden, wann in der Hand-
lung Personen von beyden Religionen eingewicklet,
und ein oder mehrere von der einten Religion, ei-
nen oder mehrere von der andern zu beklagen ha-
ben: Wo aber durch obrigkeitliche Nachforschung
oder sonst eine strafwürdige That auf eine Person
gebracht werden sollte, es seye in Criminal oder
Malefiz, in welcher von der anderen Religion kein
Kläger eingewicklet, soll des Handels Ausfindung und

das

1683. das Gerichte gehören für die Obrigkeit der Religion, deren der Strafwürdige zugethan, samt allen daher fallenden Strafen und Confiscationen; Was demnach jede Religion für sich straft, soll die Buß dero besonderem Seckel gehören; die Bussen, welche von einem gleichsätzigen Stab beyder Religionen fallen, sollen in gemeinen Seckel gehören, ausser den Strafen und Confiscationen in Malefizsachen, welche auch aus einem vermischten Richterstuhl jeder Religion in eignen Seckel gehören; Alle übrige Gefälle und Einkünfte sollen wie von altem her, dem gemeinen Seckel gehören, auch der Einschuß in denselben dem Herkommen gemäß, durch die Anlagen auf Haab und Gut und die Köpf geschehen; Aus demselben soll ferner bezahlet werden, was bisher ist bezahlt worden, nur die Gesandtschaften auf die gewohnte Jahrrechnung und das ordentliche Syndicat ennert dem Gebirg, soll jede Religion für sich aushalten; Uebrigens soll das Land Glarus ein gemein unzertrennt Orth der Eidgnoßschaft seyn, ein Land und Regiment heissen und bleiben und in gemeiner Rathstuben,

die

die in ihrem alten Stand verbleibt, alle ausländische und auch einheimische Lands- und Stands-Sachen verpflogen und mit Verwaltung der gemeinen äussern Herrschaften bey dem Herkommen alles gelassen werden; Woher dem gemeinen Seckel einiger Nutzen zufließt, das solle weder von der eint noch andern Religion verändert, verkauft, verschenkt oder vertauscht werden und wo deswegen etwas zu berathen, diß vor gem. Rath und gemeiner Landsgmeind geschehen; Die Instructionen auf gemeine Tagleistungen sollen vor gemeinem Rath gemacht werden, wann sich beyde Religionen mit einandern freundlich vertragen, wo diß nicht seyn mag, ist jedem Theil überlassen nach eignem Gutfinden sich zu verhalten; Die Besatzung der Lands-Aemtern und Vogteyen, die Besuchung der Tagsatzungen, sollen nach Verträgen geschehen, auch die Pfrunden zu Werdenberg, Wartau und Rußikon in gemeinem Rath bestellet werden; In vaterländischen Auszügen soll jeder Theil seine Angehörige selbst commandieren, die Köstlen aus dem gemeinen Landseckel 1683.

ge-

1683. genommen werden, die Abtheilung der Mannschaft wie von Altem her und 1653. geübt worden, geübet; Wegen Annahm der Landsleuthen soll man sich zu 10. Jahren um darüber berathen und so der eine Theil nicht annehmen wollte, solle dem andern freystehen, 2. anzunehmen; Alle vorige Verträg, Lands-Friden, Lands-Buch sollen getreulich beobachtet und die freye Religions-Uebung von beyden Theilen unverletzt erhalten werden; auch alles Vergangene tod, hin und ab seyn und alle landliche Liebe gepflanzet werden; den 29ten Herbstm. 1683."

Bey diesem Vertrag hatte wegen Annahm der Landleuthen lang ungleicher Begriff gewaltet; in dem die Schiedrichter von Zürich beredt waren, daß dem 1613ger Vertrag gemässer wäre, den Evangelischen die Annahm zweyer zuzugeben, wann die Catholische einen nehmen; es ist aber endlich auf obigen Fuß geschlossen worden.

Wie die erwehlte Schied-Mittler, also auch

samt-

samtlich löbl. Ständen Abgesandte haben sehr an 1683.
der Beendigung unserer Irrungen gearbeitet. Vorzüglich hat auch der Französische Ambassadeur durch Schreiben an unser Land und bewegliche Erinnerungen auf den Tagleistungen an gemeine Eidgnossen auf Einigkeit und gute Verständniß angedrungen. Der Evangelisch Stand Glarus hat alle diese gute Absichten erkennt und ob er schon hätte seine Bedenklichkeiten haben können, um Ruh und Fridens willen, den Eidgnossen zu Ehren an der den 11. Winterm. gehaltenen Landsgmeind diesen Vertrag angenommen. Evangelischer Seits haben in diesen Geschäften als Abgesandte gehandlet die HHrn. Joh. Peter Weiß Land-Ammann, Fridolin Iselin Alt-Land-Ammann, Joh. Heinrich Zwicki Zeugherr; Catholischer Seits die HHrn. Joh. Georg Bachmann Statthalter, Daniel Bußi Alt-Land-Ammann, Kaspar Müller Landvogt.

Indessen, gleichwie Schweiz diesen Vertrag nicht wollte besiglen, also hat auch Cathol. Glarus

1683. einige Bedenklichkeiten darüber gemacht und die Annahm von Zeit zu Zeit aufgeschoben. Auf zwey Tagsatzungen 1684. wurde über ihre neue Schwierigkeiten gehandlet und erst 1687. noch 2. erläuternde Artickel dem Haubt-Instrument beygefügt und das Geschäft beendiget. Die erläuternde Artickel bestehen darinn: daß von des gemeinen Stands Handen kein Theil weder Hoheit, Herrschaft, Recht, Oberkeit, Kapital, zu verändern befügt seyn solle, welches aber dem Vertrag, auch den Rechten der gemeinen Rathstuben oder Landsgmeind, ausser dem Fall der Entfremdung, keinen Nachtheil gebähren solle; dann sollen im Land Glarus die Sonn- und Feyrtäg beyderseits laut Land-Fridens gefeyret und die Uebertretter von jeder Religions-Obrigkeit gebührend abgestraft und diese fallende Bussen dem gemeinen Seckel beygelegt werden. Dieser letstere Artickel gehörte zu der Denkensart dieser Zeiten, die sich nun abgeänderet. Die Cathol. Kirch schaft selbsten die überflüßige Feyrtäg in unsern Zeiten mehr und mehr ab und hat den vielen Mißbrauch, dem

sie

sie unterworfen, eingesehen, geschweige daß man 1683.
mehr Evangelischen zumuthen wollte sich an die Feyrtag der Cathol. Kirch zuhalten. Die Ungleichheit des Calenders sint 1701. hat auch zur Veränderung etwas beygetragen. Gleichwol feyren die Evangelische die ehedem anbedungene Feyrtäg noch mit Haltung eines offentlichen Gottesdiensts.

Da bey dem Anfang der Streitigkeiten gedacht worden des Mißverstands wegen Mannschaft und Paß in Uznach und Gaster und nun der Vertrag dessen nicht mehr gedenkt, so soll zur Nachricht dienen; daß weilen die Verträge 1623, 1638. hierüber deutlich sind und dem gemeinen Stand Mannschaft, Päß und alle Oberkeit der Vogteyen zueignen, die Cathol. Glarner sich erklärt, daß sie für sich den Rechten der Evangelischen hieran nicht widersprechen, allein Evangel. Glarus werde mit dem Stand Schweiz es auszumachen haben, ob derselbe ihme dieselbe zugebe. Also ist dieser Punct zwischen Cathol. und Evangelisch Glarus nicht mehr abgehandlet worden.

1683. Cathol. Glarus hat 1680. von den 7. Cathol. Orthen sich eine Versicherung geben lassen, daß wann Ev. Glarus darüber mit Schweiz in Mißverstand und ins Recht gerathen sollte, sie von ihnen den 7. Orthen nicht werden angehalten werden, daß sie mit den Evangelischen ins Recht stehend, und bey diesem ist es dann geblieben. Ev. Glarus hat von seinen dißfalligen Rechten niemahlen etwas vergeben, und sind die Catholische nicht gewohnt in Werdenberg, noch die Evangelische in Uznach und Gaster zu werben, wormit allem Verdruß vorgebogen wird. In den alten Kriegsordnungen von 1569, 1603. sind 100. Mann aus der einten dieser Vogteyen dem Auszug von Glarus zugegeben. Indessen hat es im Land, ehe dieser Vertrag ist bemittlet worden, öfters sehr mißlich, ja selbst zwischen den löbl. Ständen ungewiß ausgesehen. Schon 1682. waren im Land und zwischen Evangel. und Cathol. Ständen Wachten aufgestellt, aber da man einandern zu Baden Eidgnößischer Freundschaft versicherte, bald wieder abgeschaft. Durch das Jahr 1683. war

war das Land voller Unruh und wußte man nicht, 1683.
wann es zu einem unglücklichen Bruch kommen möchte. Die Cathol. drangen auf die Landstheilung und hatten die Cathol. Orth so sehr eingenommen, daß diese über die Ev. Glarner, als wann die Catholische bey ihnen unterdruckt leben müßten, sehr erzörnt schienen und oft bedenkliche Drohungen fallen lassen. Die Evangelische hatten noch an beyden letsten Landsgmeinden im Augstm. und Herbstm. 1683. vast einhellig beschlossen bey den alten Verträgen zu bleiben und den Catholischen keine neue Vortheil einzuräumen, auch keine Sönderung zuzugestehen. Es schiene also vast kein Mittel der Vereinigung auszufinden zu seyn. Man machte sich zum äussersten verfaßt, die Wachten wurden aller Orthen wol bestellet, das Gewehr jeden Abend auf den Tisch gelegt, die Alpknecht mußten sich fleißig bey Haus einfinden, niemand dorfte aus dem Land sich wegbegeben. Man hielte ausserordentliche Bättstunden mit viel Eifer; die Besorgniß war groß, unversehene Zufälle möchten alles zu einem unglücklichen Sturm aufbringen.

1683. Allein die gütige Hand des Höchsten hat alles Unheil abgewendet und die Bemühungen der Fridensstiftern gnädig gesegnet. In diesen sorglichen und bedenklichen Zeiten war die neue Bruck zu Niderurnen angelegt, welche die beyde Gemeinden Bilten und Urnen mit Mollis und dem ganzen Ev. Land unmittelbar verbinden konnte. Sie ist bis in das folgende Jahrhundert hinein unterhalten worden, hernach aber eingegangen.

Bischoff Bürnet, der in diesen Zeiten die Schweiz durchreisete, hat zu Bern, wo er sich aufhielt von diesen innheimischen Zwistigkeiten beyder Religionen zu Glarus viel reden gehöret als einer mißlichen Krisis, die leicht unter den Eidgnossen beyder Religionen zu einem Bruch Anlaß geben könne. Er meldet, man habe die Catholische Glarner 500. die Evangelische 3000. Mann gerechnet, und sehr wol für die Evangelische gedacht. Ich finde, daß A. 1676 bey den Catholischen des Lands 378. Mann den Auflag bezogen, die an ihrer Landsgmeind vorhanden waren,

waren, und wann man die zimliche Anzahl in 1683.
Kriegsdiensten in die Rechnung hinzusetzet möchten A. 1680. nebst einer kleinen Vermehrung zwischen 4 und 500. angenommen werden. Evangelischer Seits schienen in dieser Zeit aber 2500. Mann die Pension bezogen zu haben. Zu denen noch eine Anzahl an der Fremde in Kriegsdiensten, auf Wanderschaften begriffenen kan gesetzt werden, welche die Zahl über 2700. erhöhen konnten. Da 1683. während unserm mißlichen Streitgeschäft zu Baden in offenem Druck die Zulag einer 1532. vom Land Glarus gegebnen eidlichen Zusag an die 5. Orth, zur römischen Kirch zuruckzukehren, erschienen, hat der patriotische Hr. Decan Wild einen überzeugenden Beweis, daß diß eine schamlose Erdichtung, verfaßt, der aber im Mscpt. verblieben, da friedliebende Catholische diese Zulag selbst mit Unwillen ablehnten.

VIII. Abschnitt

Von 1683. an bis A. 1712.

1684. Obschon, wie gemeldet, die Annahm des neuen Vertrags bey unserm Cathol. Stand noch Schwierigkeiten fand und erst 1687. dieselbe vollkommen gehoben waren, so hatte doch der Haubt-Vertrag sint 1683. Kraft und Leben. Jede Religion bestellte nun sein eignen Rath, Gerichte, Seckelmeister und das gemeine Regiment ward auch nach Innhalt desselben fortgesetzt. Man fand sich bey diesen Einrichtungen wol abgesönderet und unzertrennt vereiniget.

1685. Gleichwie schon vorhin die Verfolgungen der Reformierten in Frankreich, in der Evangelischen Schweiz wol beherziget und die Bedrängten so wol in die Christliche Vorbitt eingeschlossen als mit aufgenommenen Steuren bedacht worden; Also hat die A. 1685. erfolgte gänzliche Aufhebung

bung der Religions-Freyheit theils die Schweiz mit Flüchtigen angefüllet, theils den Grauen und Entsetzen des unnatürlichen Verfolgungs-Geists ausgebreitet. Ueber 2. Millionen getreuer Unterthanen wurden der besten menschlichen Freyheit, der Gewissens-Freyheit beraubet, ihre Schulen geschlossen, ihre Kirchen ihnen entrissen, ihre Prediger vertrieben und tausend martervolle Künste gebraucht sie zu geheuchleter Verläugnung ihres Glaubens zu bringen. Gestiftete Dragoner mit ihrem wütenden Unsinn sollten die Apostel der Bekehrung abgeben. Die Ev. Stände hielten Conferenzen und auf den 3. Christm. einen mit viel Sorg und Mitleiden gefeyrten Bätt-Tag. An demselben ist in unsern Ev. Kirchen des Lands für die Flüchtlinge eine Steur von mehr dann 1000. Kronen gefallen. Die gute Waldenser mußten gleichfalls ein hartes Ungewitter über sich gehen lassen. Auch für diese ward im Hornung 1687. ein Bätt-Tag gehalten und Collecten aufgenommen. Eben so war 1689. nochmal für die verfolgte Glaubensgenossen im Land eine milde Steur gesammlet. 1685.

Collect für die französische Flüchtlinge.

Das Jahr 1685. hatte sich durch die grosse grimmige Kälte des Jenners, darinn die Linth an viel Orthen überfrohren, auch durch 2. starke Erdbeben im Hornung und Herbstm. Das Jahr 1685. durch den ausserordentlich frühen schönen und durchgehends fruchtbaren Jahrgang; Das Jahr 1687. durch ungewohnt hohen Schnee und Lauinnen ausgezeichnet. Im Jahr 1689. lidte die Gemeind Bilten von Hagel und starker Ergiessung der Waldrunsen, die Felsen herabrolleten, sehr, daß für einige in Armuth gesetzte Familien Kirchen-Steur durch das Land aufgenommen war.

Im Jahr 1685. ward Joh. Rudolf Iselin Haubtmann unter Stuppa, welche Compagnie 1709. auf Kaspar Iselin gefallen.

1688. Compagnien. In folgenden Jahren 1688, 89, 90. hat Glarus mit übrigen löbl. Ständen das Seine gethan die Sicherheit der Eidgnößischen Gränzen zu erhalten Im Weinm. 1688. wurde eine bestimmte Mannschaft zum Auszug bereit gehalten.

1689.

1689. ward eine Compagnie von 200. Mann unter Haubtmann Kaspar Zwicki zur Bedeckung von Basel abgesendet, deren einte Helfte 1690. die andere 1691. verabscheidet worden. Der Kaiser und der König von Frankreich besoldeten sie. Auch 1691. ward unter Lieut. Kaspar Streiff eine halbe Compagnie von Glarus in dem Sold der Kron Frankreich an den Paß bey Augst verlegt. Ferner unter das Regiment Obrist Bürklins von Zürich, zur Bedeckung der Waldstätten 1691. errichtet, war von Glarus eine halbe Compagnie geworben und mit dem Regiment 1696. abgedanket.

Die Ev. Stände wurden von König Willhelm zu einer nähern Vereinigung eingeladen und ein Volks-Aufbruch für ihn verlangt. Die Haubtsach blieb bey Entwürfen; doch haben die zwey Brüdere Joß und Thomas Schmid von Evangel. Glarus von Hr. Cox ermunteret die Aufrichtung einer Dragoner-Compagnie unternommen. Sie kamen in Engelland und selbst Irrland herüber. Ihr Volk war dem Nassauischen Regiment einverleibet

Englische Anwerbung.

leibet und darbey eine Compagnie den Schmiden zugeeignet. Wenig von den angeworbnen Glarneren haben mehr ihr Heymath gesehen. Die Schmiden aber sind hernach mehr empor gestiegen. Thomas ward nach der Schlacht bey Malplaquet 1709. unter Beck Oberst-Lieutenant.

1688. Grosse Theurung.

Für unser Volk und Land war in diesen Jahren von 1688. bis 94. das druckendeste die vast 7. Jahr anhaltende Theurung der Lebensmittlen, Mangel des lieben Brots, und daher stammender oft empfindlicher Hunger. Es waren einige Fehl-Jahre von spathen kalten Frühlingen, und Mißwachs. Den 7. Merz 1689. war der Paß vom Kaiser und dem Reich gegen die Schweiz beschlossen und viel Klagen über die Dienste der Eidgnossen für Frankreich geführet. 1690. waren von dem erlaubten Quantum der 1000. Säcken wochentlich, an Glarus 120. Säcke abgetheilt. 1692. war der Schwäbische Paß einige Monat ganz beschlossen und der Mißbrauch der französischen Schweizer-Truppen gegen das Reich zum Grund gelegt;

gelegt; da doch die Ev. Ständ alles thaten diesen 1692.
Mißbrauch abzustellen und dem Kaiser die Waldstätt
zu sichern. Die Ev. Landsgmeinden 1690, 92.
haben sich erklärt unsere Haubtleuthe Iseli, Zäh
und Salis anzuhalten sich nur nach Innhalt des
Bunds gebrauchen zu lassen und indessen die
französische Werbungen einzustellen. Erst 1694.
war die Paßsperrung, die noch oft mit harten
Schritten begleitet war ganz aufgehoben. Für un-
ser Land war man bemühet Froment aus Italien
anzuschaffen, welches aber bey den Bündtnern
Schwierigkeiten fand. 1692. hatte man sich der
Einfuhr von französischem Korn zimlich zu getrö-
sten. Indessen liesse man sich angelegen seyn im
eignen Land auch einen Ackerbau zur Nothdurft
einzuführen. Die Landsgmeinden erkennten, daß
auf jede Kuh Heu ein halber Kopf und auf die
Haushaltung 1. Kopf Frucht solle gesäet werden.
Man schränkte den Verkauf des Molchens und
auch den Preiß desselben zum Trost der Noth-
durft und Armen ein. Für sehr arme Nothlei-
dende wurden in den härtesten Monathen durch

die

die Gemeinden Haus-Collecten gesammlet. Die Tagwen theilten von den Allmenten Stücke aus zu Saat-Aeckern.

Mäzzengewieb.

Der Mäzzen-Gewieb war auch ein damaliger Verdienst des Lands, der vielen trostlich war. Dieser Gewieb möchte vor 10 bis 20. Jahren im Land in Aufnahm gekommen seyn. Er war durch eine gute Gesellschaft, die mehrestens zu Schwanden saß, getrieben und breitete einen Verdienst durch das Land aus, der viele ernährte bis er in folgenden Jahrhundert durch den bessern Verdienst der Baumwollen-Spinnerey verdrängt ward. Die Mäzze, das Halbtuch, war die Helfte von Leinenem, Rysten Garn, Hanfwerk, die Helfte von Wullenem verfertiget. Spinnerlohn auf das Pfund Wollen war 4. ß. auf das Pf. Rysten 7. und ein halben, 8. ß. Für ein Stuck Mezzen von 60. Ellen war in die 3. fl. Arbeit mit Spinnen und Weben gerechnet. Ein solches Stuck war ungefärbt bis 8. fl. gefärbt 9. bis 10. fl. im Land verkauft. Nebst starkem gebrauch zur Kleidung

dung im Land, hatte der Gewieb auch Abgang ausfert das Land, und war in damaligen Zeiten für ein zimliches Glück des Lands gehalten, dessen Aeüfnung gesucht und von Patrioten gewünscht und getrieben ward.

Gleichwol war, weil oft um Geld kein Brot zu bekommen, öfters der Hausstand in dieser Theurung sehr beklemmt. Schaaren von Kindern sahe man hie und da gute Arten von Feldkräutern aufsuchen. Gute Haushaltungen sahen viele Wochen kein Brot. Der Ueberlauf des Gassen-Bättels ward zu den Zeiten der Collecten noch oft merklich und ungestümm. Man dachte immer auf Mittel der Armuth zu steuren, welche aber die Faulen und Trägen nichts nutzen, wann sie selbige nicht anwenden, gleichwol wann der Himmel das Gedeyen versagt, von den Menschen auch nicht können erzwungen werden. Die fruchtbare Jahr 1694, 95. haben dieser abwechslend lang anhaltenden Noth endlich ein End verschaffet und durch den gewünschten Abschlag die

Her-

Herzen des Volks mit Speise und Freude erfüllet.

1693. Dienste für Holland. Da löbl. Stand Zürich mit Hr. Valkenier für die Hochmögende Staaten 1693. ein Regiment capituliret, hat dessen Obrist Lochmann bey unserm Ev. Stand sich beworben um eine Compagnie für diß Regiment. Die in der Kirch zu Glarus im Anfang des Jahrs gehaltene Ev. Landsgmeind hat eingewilliget. Hr. Lieut. Peter Paul Paravicin war Haubtmann dieser Compagnie. Selbe ist in folgenden Kriegsläuffen bey vielen harten Treffen gewesen. Haubtmann Paravicin ist Obrist-Lieut. des Regiments, welches auf Dohna gefallen, geworden. Aber die blutige Schlacht bey Malplaquet 1709. hat wie das ganze Regiment, also auch diese Compagnie sehr mitgenommen; mehr dann die Helfte lag im Staub. Obrist-Lieut. Paravicin selbst war unter den Todten.

1694. Im Winterm. 1694. die sint 1578. zu Wartau erloschene-

loschene Meß aufzurichten sich unterstanden, hatte eine gefährliche Gährung unter den Eidgnossen veranlasset, in deren wir vorzüglich verwicklet waren. Der Vorwand war, daß zu Bellfriß drey bis vier Cathol. Hausväter, die vom Evangelio abgefallen, wohnen und also berechtiget seyend nach dem Landsfriden ihre Religion zu üben; da doch Bellfriß eigentlich gar kein Kirchenrecht noch Gemeindsverbindung mit Wartau hatte, nur als Evangelisch sint 1532. diese Kirch besucht. Ev. Glarus, dem der Kirchensatz gehört, machte mit löbl. Stand Zürich Vorstellungen dem Landvogt und Cathol. Orthen und begehrte bis zu mehrerer Untersuchung Einstellung der Meß zu Wartau, die bisher nur alle 2. Jahr bey Huldigungs-Einnahm eines Cathol. Landvogts gehalten worden. Eine eigene Tagleistung der 7. regierenden Orthen im May 1695. zu Zug hat dem Landvogt Reding das Mißfallen über die Art seines Verfahrens bezeuget; Allein in der Haubtsache billigten dasselbe die 5. Cathol Stände, erkannten auch, weil das Mehr auf ihrer 1695. Wartauerhandel 1695.

Seite, möge der Landvogt fortfahren. Zürich und Ev. Glarus protestierten wider das Mehr in solchen Sachen, als eine Durchlöcherung des Friedens von 1656. und Vertrags von 1632. und beruften sich auf gleiche unpartheyische Sätze und das liebe Recht. Die Sache ward mit ungemeiner Hitz getrieben und von Monat zu Monat der
1695. Eifer drohender. Ein so geringer Funk schiene vast ohne jämmerliche Blutstürzung nicht zu löschen. Es wurden Wachten ausgestellt, Kriegsanstalten vorgekehrt, Handel und Wandel gehemmet. Da Bern im Augstm. eine neue Tagsatzung ausschrieb, berichtete der Ambassadeur, daß die Cathol. Religions-Uebung zu Wartau aufgehebt seye. Die
Verglich. 6. uneingeflochtene Orth beendigten das bittere Mißverständniß auf einer Tagsatzung im Herbstmonat zu Baden durch den Verglich; Es solle alles zu Wartau in dem Stand verblieben, wie vor geschehenem Eingriff; doch in dem Verstand, daß keinem Theil dadurch etwas soll gegeben oder genommen seyn; Anbey sollen alle Wachten aufgehoben, der freye Handel hergestellet und die Partheyen

theyen in allen Vorfällen an Bund, Verträg und 1695.
Fridensschlüsse sich zu halten gewiesen seyn.

In unserm Land hatte man Sorge genug. Beyde Religionen schienen zwar das Mißtrauen gegen einandern ganz abzulehnen, aber man glaubte vor fremdem Ueberfall sich nicht so sicher. Daher waren Wachten hin und her aufgestellet, auch jeder Landmann mit Wehr und Waffen zur Bereitschaft ermahnet; Alle Abend mußten dieselbe auf den Tisch gelegt werden und die Männer von Berg und Alpen so viel möglich bey Haus sich einfinden. Man schiene dem Feur, wann es ausbrechen sollte, am nächsten zu sitzen. Der Staub einer Heerd Schaafe, die ein Metzger trieb, hat im Augstmonat zu Uznach das Gerücht eines Anzugs von Zürich erweckt, woraus ein Auflauf entstanden, der von der Menge Volks, die sich zum Feur einer verbrannten Hexe gesammlet, schnell bis gen Glarus ausgebreitet worden. Bald war aber der Schrecken in ein Lachen verwandlet. Nebst den Gesandten der übrigen drey Schirm- 1697.

Orthen haben auch unsere regierende Häubter den so genannten Kreutz-Krieg zwischen dem Abt und der Stadt St. Gallen glücklich im May 1697. beygelegt.

1698. Kirch zu Netstall.

Die Evangelische zu Netstall hatten sich entschlossen, eine eigene Kirch in ihrer Dorfschaft zu bauen, welchen Entschluß sie durch heimische und fremde Beysteuren unterstützt ausgeführt. Am Sonntag vor St. Thomas ist 1698. ihre Kirch zum Dienst Gottes gewiedmet, und also diese Dorfschaft als eine eigene Gemeind von der alten Pfarrkirch zu Glarus abgesönderet worden. Diese Gemeind hat sich sint ihrer Stiftung in 70. Jahren über die Helfte vermehret.

Beyde Jahrgänge von 1698, 99. werden als sehr späth und rauh angemerket; Die Alpfahrten waren nach der Mitte des Brachmonats. 1697. und 1699. wurden ansehenliche Collecten für die vertriebene Hugonotten in den Ev. Kirchen des Lands gesammlet.

Im

Im Anfang des 18ten Jahrhunderts hat das Kalender-Geschäft ziemlich Aufsehen gemacht. Weder Weltliche noch Geistliche konnten das Volk bereden, daß die Annahm des neuen Kalenders gleich den Evangelischen Ständen etwas der Religion unschädliches und mit der Natur doch übereinstimmendes seye. Die Landsgmeind behaubtete die Beibehaltung der alten Zeitrechnung. Nur unsere Catholische haben den neuen Kalender angenommen, die sich sonst bisher auch an den alten gehalten hatten. 1701. Kalenderge-schäft.

Ich bemerke, daß aus den Salzcontracten, die man wie vorher also zu Eingang des Jahrhunderts mit der Kammer zu Innspruck geschlossen, zu sehen, daß dißmahlen 600. Faß Salz für das Land erforderlich waren.

Auf das Absterben Hrn. Seckelmeister Joh. Peter Milten, zu Bilten sind laut dessen vor einigen Jahren errichteten Testament an die 10. alte Ev. Kirchen des Lands 6000. fl. entrichtet worden; Schön Testament.

da diese auch der neu gestifteten Kirch zu Netstall etwas darvon haben zufliessen lassen.

1702. Erdbidem in Linthal

Die viele Erdbidem des grossen Thals, die von dem Augstm. 1701. bis in den Jenner 1703. sind bemerket worden, waren mit Umständen aufgezeichnet worden. Die Zahl stieg bis auf 37. Einige waren zimlich stark, so daß den 27. Augstmonat 1701. von einem solchen Steine ab den Gebirgen herabgerollet. In Linthal waren alle verspühret, einige zu Bettschwand; obiger vom 27. Augstm. war im Schächenthal und hier im Land bis auf Glarus bemerkt; der 34. von dem 28 Winterm. 1702. war durch das ganze Land sonderlich zu Mollis empfunden.

Als der Kaiser 1702. zum Schirm der Waldstätten und angränzender Orthen 2. Regiment Schweizer bey denen löbl. Ständen erhalten, ist unter das Regiment Erlach auch mit Gutheissen der Ev. Landsgm. eine Compagnie für Glarus angeworben und dieselbe von dem regierenden Hrn. Land-

Land-Ammann Zwicki übernommen worden. Der Cathol. Stand gab auch eine neue Compagnie in Dienste der Kron Frankreich.

A. 1703. hat ein fürchterlicher Wolkenbruch über das Gebürg bey Niderurnen seine Wasser mit untermischtem Hagel, gleichsam wie mit Eimern in Strömen ausgeschüttet; daher der dasige Waldbach entsetzlich daher gebrauset, Felsen, Tannen und grosse Bäume mit sich geschleppt und durch das ganze Dorf Schrecken und Verheerung ausgebreitet. Der Verlust an ganz weggerissenen oder verderbten Gwirben, Häusern, Bäumen, Hofstätten, Gärten, Wieswachs war auf viel 1000. fl. geschätzt. 1703. Bach zu Niderurnen.

Den 19. Merz 1704. ist für die vertagte Glaubensgenossen von Orange in unsern Evang. Kirchen eine Steur von 600. fl. gesammlet und an der Fahrt 1705. ist eine solche zum Trost einiger Brandbeschädigten auf Kirenzen und zu Engi auch aufgehoben worden. 1704. Collecten.

1705. Den 17 Aprill 1705. ist zu Mollis und Näfels ein Erdbidem empfindlich bemerket und 1706 den $\frac{1}{12}$ May die sehr ungewohnte gänzliche Verfinsterung der Sonne in der Mitte des Tags von 9. bis 11. Uhren mit viel seltsamen Wirkungen über die gleichsam erstaunte Schöpfung in Ehrforcht des grossen Herren der Natur betrachtet worden. In diesem Jahr 1706. ist die Kirch zu Mollis neu erbaut und 1708. die Catholische Kirch zu Netstall geweihet worden.

1709. Kälte grosse. Das Jahr 1709. hat sich durch die grimmige Winterskälte in der Natur denkwürdig erhalten, welche an Bäumen, dem Rebstock und andern Früchten ungemein schädlich geworden und auf viele Jahr seine Würkungen ausgebreitet. Da die spähte Ryfen noch verderbet, was der Frost übrig gelassen und der Schwaben-Paß beschlossen ward, so seufzete man unter einer harten Theurung.

Im Herbstm. gab Ev. Glarus seine Anzahl Zu-

sätzer

sätzer auf Basel, die nach verschwundener Gefahr in wenig Wochen wieder zu Haus anlangten.

A. 1708. im Christm. und 1710. im Heum. wurden abermahl durch die Mitte des Lands merkliche Erdschütterungen empfunden. Der Schnee des Jahrs 1711. war ungewohnt hoch und zeugte viel doch durchgehends unschädliche Lauinnen.

In diesem Jahr 1711. hat auch unser Land Glarus mit der Stadt St. Gallen den Abzug aufgehoben. St. Gallen trug uns dieseres freundschaftlich an und hier ward diß den 29. May in gemeinen Stands Namen genehmiget.

Noch ist übrig kurz zu verfassen die Geschichte unsers Lands Glarus in Verbindung mit der verlandrechteten Landschaft Toggenburg, welche vorzüglich in diesen letztern Jahren bey uns viel Aufsehens hatte; welches geschihet in diesem

Kurzen Anhang.

Im Jahr 1538. war, wie seiner Zeit ist bemerkt

merkt worden, Toggenburg durch Vermittlung der 4. Schirm-Orthen, wieder dem Fürsten zu St. Gallen übergeben, der Auskauf abgethan, die Brief darum gen Schweiz gelifert, der Landsfrid oder die Freyheit beyder Religionen bestätiget, und vom Abt versicheret den wol und redlich zu halten. Den Toggenburgern wurden wie dem Fürsten ihre Freyheiten und Gerechtigkeiten, besonders ihr Land-Eid und das Land-Recht mit Schweiz und Glarus vorbehalten. Indessen wußte der Fürst in folgenden Jahren 1539, 1540, 1554, 55. seine Rechte so zu erläutern, daß die höchste Appellationen, die Besetzung des Landgerichts und des Oberamts ihm zugekennet worden. Im Jahr 1596 zog er die Annahm neuer Landleuthen an sich und erhielt 1597. die Bestimmung, daß die unehliche Kinder im Land Toggenburg Catholisch sollen erzogen werden. Die Bestellung der Pfrunden hatte er sich auch von 1541. an angemasset, sie ward ihm zugesprochen 1596. In Streitigkeiten zwischen dem Fürst und Land waren beyde Orth Schweiz und Glarus oder dero Gesandte,

die

die Schiedrichter. Glarus war vermischten Stands, oft sonderlich von 1556. bis 64. selbst wegen der eignen Religions-Freyheit von den 5. Orthen angefochten. Gesandte von Glarus waren noch etwann zum Theil der alten Religion zugethan und empfiengen auch Catholische Glarner von dem Fürsten oft ansehnliche Aemter, wie dann ein Haubtmann Balthasar Tschudi im 16ten Jahrhundert nahe 30. Jahr Landvogt im Toggenburg war. Daß also leicht zu begreiffen, der Stand Schweiz, der allezeit zum ersten urtheilte, oder dessen Gesandte, haben den wichtigsten Ton bey vielen solchen Handlungen angegeben und in diesen Zeiten der grösten Religions-Anhänglichkeit die Rechte des Catholischen Ober-Herren über Angehörige, deren ein grosser Theil Evangelisch, gewiß nicht vermindern wollen. Im Jahr 1599. war ein Tag zwischen dem Fürsten und den Evangelischen Toggenburgern in Liechtenstäg angesetzt einen voriger Zeit zu Weil gefällten gütlichen Spruch zu erläutern. Schiedrichter sassen von Schweiz; Ulrich auf der Maur Neu, und Rudolf Reding Alt-

Land-

Land-Ammann; von Glarus Jost Pfendler Land-Ammann und Josua Vogel des Raths. Fürsprecher der Toggenburger waren: Conrad Grosmann Burgermeister zu Zürich und Joß von Bonnstetten des Raths von Bern. Man kan daraus bemerken, wie ansehnlich solche Tage bestellet worden, an denen Schweiz und Glarus die Toggenburger als ihre Landleuth nicht hindangesetzt, Zürich und Bern jederzeit der Ev. Religion sich angenommen, Ev. Glarus selbige, so viel möglich beschützet und ein, mahl so wol die Ev. Religion als viele Freyheiten des Toggenburgs unter allen heftigen Anfechtungen des Fürsten durch das 16te und 17te Jahrhundert sind erhalten worden, bis sie endlich 1712. in das beste Licht gesetzt worden. Oft wurden im Anfang des 16ten Jahrhunderts Schweiz und Glarus wegen Beschwerden und Klagen zwischen dem Fürst und Toggenburgern besucht. 1618. entstand wegen eines Taufsteins zwischen denen im Wildenhaus Ev. Religion und dem Fürst ein eifriger Mißverstand, der nach vielen Händlen auch zuerst vom Rath zu Schweiz entscheiden

ward.

ward. Da man auf Glarus kam, wollten die Catholische nicht gemeinsam mit den Evangelischen im Rath darüber absprechen, sonderten sich und bestätigten 1630. das Urtheil von Schweiz, welches bey damaligen mißlichen Umständen also hingehen mußte, ohngeachtet der Vertrag 1623. ihnen kein solches Recht gab. Die Vergitterung eines Altars zu Neslau hatte vorher auch viel zu thun gegeben 1596.

Die grösten Klagen führten die Ev. Toggenburger über Abt Pius 1634, 35. Deme hatten sie ihre Beschwerden nach seiner Erwehlung durch 3. Abgeordnete vortragen lassen und dero Abschaffung begehrt. Pius aber sah diß schon als ein Verbrechen an und wiese die Abgeordnete mit Abforderung von 100. Thalern Buß weg Ihre Beschwerden bestünden in vielen Stucken; daß sint 1601. gefährlicher Weise heimliche Kundschaften aufgenommen werden; ihnen die Kinderlehren verbotten werden; der Noth- und Weibertauf, die Vorsprechung des Englischen Grusses, Kreutz auf

den

den Gräberen, zugemuthet werden; und andere derley Dinge. Pius vermehrte die Beschwerden, entsetzte Prediger, die sich nicht in seine Vorschrift schicken wollten. So wol Ev. Glarus als die 4. Ev. Städte, an welche diese Beschwerden kamen, langten schriftlich bey dem Abt zu Gunsten der Toggenburgern ein. Von den 6. Ev. Ständen wurden Gesandte an ihn abgeordnet, denen er nicht vergnügliche Antworten ertheilte; Nur mit den Kinderlehren, auf die auch am stärksten gedrungen wurde, besserte es sich etwas, welche 1641. in mehrere Ordnung gebracht wurden. Der Stand Zürich zog dem Abt bey seiner Hartnäckigkeit seine Einkünfte zu Stammheim ein.

In den Jahren 1663, 64. hatten die Evang. Toggenburger abermahlen wegen Kränkung ihrer Religions-Freyheit grosse Klägden. Des Abts Landvogt begehrte dem Ev. Synodus beyzuwohnen. Pfarrer Braun zu Liechtenstäg wurde wegen einiger mißgedeuteten Redarten über das Seelen-Leiden Christi gefänglich angenommen und

des

des Lands verwiesen, 4. andere Pfarrer ihres Diensts entsetzet. Gleichwie unser Abraham Wild Pfr. zu Matt durch eine gedruckte Schrift die Redensarten Pfr. Braun und die Lehre der Evang. Kirch über die Seelen-Angst Christi gerechtfertiget; also hat unser Ev. Stand sich der bedrängten Landleuthen eifrig angenommen. So wol durch Schreiben als eigene Gesandschaft, dann durch Conferenzen mit löbl. Ev. Orthen, und die von denselben in aller Namen abgeordnete Gesandte von Zürich, Glarus, Appenzell, ward hier nichts gespahrt dem Abt Gallus die Freyheiten des Ev. Gottesdiensts aufrecht zu erhalten, zu empfehlen. Sonderlich ward abermahlen auf die von neuem behinderte Uebung der Kinderlehren angedrungen, welche zur Fortpflanzung der Erkänntniß und Gottesforcht unentbehrlich. Die gemachte bessere Hofnung hat die Ev. Stände in etwas beruhiget. Im Jahr 1674. hat Glarus wiederum wegen Beschwerden der Ev. Toggenburger Gesandte an den Fürsten abgeschickt.

Im

Im Jahr 1685. kamen die beyde Orth Schweiz und Glarus auf die Gedanken ihr altes Landrecht im Toggenburg neu beschwören zu lassen. Da aber der Fürst darwider eiferte und übrige Ständ sonderlich Zürich und Lucern mittleten, ist diese Handlung dißmahlen erseſſen geblieben; welche im folgenden Jahrhundert wieder rege gemacht worden. Vorher 1680, 81. hat Glarus wegen Beschwerden der Ev. Toggenburger über ein Bücher-Mandat mit dem Fürsten viel zu thun gehabt.

Als nach einer Abred mit dem Stand Schweiz der Fürst eine Karrenstraß aus dem Toggenburg über den Hummelwald auf Uznach von den Toggenburgern wollte gemacht haben, beschwerten sich diese hierüber sehr. Ausschüsse von denselben trugen im Brachm. 1701. ihre Beschwerd dem Rath zu Glarus vor, welcher sich dieser annahm und an Fürst, Landvogt und Landgericht ernstlich schrieb, die Toggenburger nicht zu übereilen. Allein die 6. Ausschüsse, die gebraucht wurden bey

dem

dem Fürsten selbst diese Beschwerd abzubitten, wurden Ehr- und Wehrlos erkennt und mit 2772. fl. Buß belegt. Unser Stand Glarus war durch diß Verfahren des Fürsten sehr aufgebracht, und erkennte sich an einer im Augstm. gehaltenen Landsgmeind; die Toggenburger kraft Landrechts bey ihren habenden Freyheiten zu schützen und deswegen Gesandte an löbl. Stand Schweiz abzuordnen. Gesandte dahin wurden ernennt die HHrn. Jacob Gallatin und Fridolin Blumer beyde Alt-Landvögt zu Baden, die hernach in diesem Handel immer die Toggenburgische Fürsprech wurden. In Schweiz erklärte man sich: wann die Toggenburger bey Ihnen Recht suchen werden, wolle man mit Glarus thun, was das habende Schirm- und Landrecht erfodere. Schweiz schien damahls für das Stift St. Gallen noch wol geneigt; wirklich fiel der Rechtsspruch, den man da einseitig im May 1702. gefället, dem Fürsten günstig aus; da hingegen Glarus sich erkennte; die Toggenburger bey ihren Freyheiten zu schirmen und Gesandte abzuordnen, das Landrecht zu erneueren

und zu beschwören. Der Fürst aber wollte sich mit der Urtheil von Schweiz begnügen und protestierte wider die Landrechts-Erneuerung. Glarus aber erklärte sich mit viel Hitze auf den $\frac{25}{14}$ Brachm. 1702. das Landrecht zu erneueren, Schweiz dazu einzuladen, St. Gallen und Toggenburg darum zu berichten ꝛc. Zu dieser Handlung, wie zu vielen folgenden darüber gehaltenen Conferenzen waren verordnet die HHrn. Joh. Heinrich Zwicki Land-Ammann, Kaspar Müller Statthalter und oben gemeldte 2. Fürsprech Toggenburgs. Allein der Fürst verbotte den Toggenburgern bey bey Ehr und Eid zu erscheinen, die dadurch muthlos gemacht waren. Unsere Gesandte mußten unverrichteter Dingen zuruck kehren, und klagten über die Widersetzlichkeit des Fürsten bey gemeinen Eidgnossen zu Baden. Es wurden Conferenzen mit Schweiz, ferner von beyden Orthen mit Toggenburg und St. Gallen gehalten, und ein vergeblicher Entwurf zu Rapperschweil gemacht den Fürst und die Landleuth zu befridigen.

Da

Da aber im Jenner 1703. ein zahlreicher Ausschuß aus dem Toggenburg in Glarus auf den Schirm, den man ihnen kraft Landrechts pflichtig, drange, verordnete man eine Gesandtschaft an die Landsgmeind zu Schweiz, auf welcher der entscheidende Entschluß erhalten worden; das Toggenburgische Landrecht soll auf den 5. Brachm. feyrlich erneueret und darbey so wol das alte Landleuthen-Landrecht und dessen Urkunden von 1440, 1469. als des Abts Landrecht von 1469. abgelesen werden; zur Beschwörung des Landrechts den Fürsten einzuladen und die Toggenburger bey dem Eid aufzumahnen an gewohntem Orth zu erscheinen; auch wann der Fürst sich widersetzen wollte, mit dem gehorsamen Theil fortzufahren; übrigens den Fürst bey seinen Herrlichkeiten und das Land bey seinen Freyheiten zu schirmen.

Glarus hat diesen Schluß an gehaltener Lands-Gemeind bester massen bestätiget.

So sehr der Fürst wider diesen Entschluß bey-

der Orthen sich setzte, den Toggenburgern zu erscheinen verbotte, protestierte, wurde doch dißmalen zu Handen beyder Ständen das Landrecht den 5. Brachm. feyrlich durch ihre Gesandte erneueret und von mehr dann 6000 Toggenburgern beschworen. Auch haben beyde Orth noch hernach 1704. im Toggenburg diejenige zur Beschwörung des Landrechts angehalten, die vorhin nicht geschworen. In mittler Zeit wurden Conferenzen und Tagleistungen ohne Frucht verpflogen. Schweiz und Glarus erkennten sich mit viel Eifer sich bey dem alten Landrecht und die Toggenburger bey ihren Freyheiten zu schützen, auch alle Erkanntnussen, die dem Landrecht zuwider, und nicht durch aller Theilen höchste Gewalt, aufrecht beschlossen worden, zu zernichten, anbey erboten sie sich die beyde Schirm-Orth Zürich und Lucern ihrer Befugsame zu überzeugen und zwischen ihnen und dem Fürsten handlen zu lassen.

Schweiz und Glarus erklärten sich noch den 9. Weinmonat 1706. standhaft gleichförmig, ihr altes

altes Landrecht laut Brief und Siglen gültig zu erkennen, und dasselbe mit Gut und Blut zu erhalten. Sie wollten es vom Fürsten nicht annehmen, der sich erklärte, das Landrecht zu erkennen mit Vorbehalt seiner Landherrlichen Rechten und sinther erlangten Briefen. Sie verlangten, daß St. Gallen das Landrecht unbedingt erkenne, und daß das, was dessen klaren Innhalt und Verstand zuwider errichtet, aufgehebt werde. Im Winterm. des Jahrs wurde auf einer Tagsatzung zu Baden das Geschäft noch mehr verwicklet und dadurch dessen Lag merklich veränderet. Die St. Gallische Gesandte redeten von einem Reichslehen; die Cathol. Stände wollten einseitig ein Project des Verglichs entwerfen und belieben; sie traten im Kapuciner-Kloster darüber zusammen, und boten ihre Vermittlung an. Hierauf haben Zürich und Bern, sich auch entschlossen einseitig das Geschäft zu beherzigen und an einem den Toggenburgern trefflichen Ausgang zu arbeiten.

Im Merz 1707. haben Abgesandte beyder Ständen dem Fürsten 6. Haubtpuncten der Toggenburgischen Freyheiten und Gerechtigkeiten vorgestellet und um Remedur der Beschwerden angesucht. Als daselbst keine vernügliche Antwort zu erhalten, so gaben sie den Toggenburgern den Rath: ihre Freyheiten und Recht mit aller Bescheidenheit selbst auszuüben, und versicherten sie darbey ihres Schutzes. Den 23. Merz hielten die Toggenburger ihren Zusammentritt in Watweil, beschworen ihren Land-Eid und ordneten ihren Landrath zu gleichen Sätzen nach der Anweisung von Zürich und Bern, auch nach dem Plan, den die Landsgmeind zu Schweiz 1706. für sie entworfen hatte.

Noch arbeiteten beyde Orth Schweiz und Glarus, Toggenburg mit St. Gallen zu vergleichen und beyden ihre Rechte herzustellen. Den 8. Christm. ward von beyden Orthen eine Conferenz auf Lachen beliebt. Die aber aufgehoben wurde, weil die Toggenburger nur mit Beystand von Zürich und Bern erscheinen wollten. Schweiz änderte hierauf seine Maaßreglen voll-

vollkommen, der Religions-Eifer mischte sich ins Spiel und das der Religion halben zertrennte Glarus wußte nichts mehr darinn fürzunehmen. Im Jahr 1709. wurde noch durch 6. Eidgnößische gleichsätzige Stände eine gütliche Auskunft zwischen St. Gallen und Toggenburg ohne Frucht gesucht. 1710. haben die Toggenburger sich der Schlössern Iberg, Schwarzenbach, Leutispurg, versicheret. Schweiz verlangte 1711. diese Schlösser sollten in die Hand beyder Ständen Schweiz und Glarus gelegt werden und wollte Glarus zu gleichem Sinn auffodern. Allein die den $\frac{7}{18}$. May gehaltene gemeine Landsgmeind erklärte sich zu Glarus; dieseres Geschäfts sich, da weder Toggenburg noch der Fürst unser begehren, nichts dißmahlen anzunehmen, auch keine Gesandtschaft deswegen, wie es Schweiz begehrte, ins Toggenburg abgehen zu lassen. Man hatte in vorigen Jahren so viele vergebliche Mühe, Gesandtschaften, Conferenzen in dieserem Geschäft gehabt, man sahe auch dasselbe nun in so guten Händen beyder Ständen Zürich und Bern, an die sich zu halten vielleicht von klugen Männern mochte der Rath vorhin geflossen seyn;

daß man in Glarus dißmahlen unersucht sich wieder in dasselbe hineinzudringen wenig Lust und alle Hofnung nähren konnte, es werde noch ein billiches und gutes Ende gewinnen.

Wie im Jahr 1712. der bewafnete Schutz, den Zürich und Bern den Toggenburgern gewähreten, ein Anlaß geworden eines Bruchs zwischen diesen beyden löbl. Vororthen und den 5. alten löbl. Cathol. Ständen, und wie 1718. Toggenburgs leibliche und geistliche Freyheiten im Friden ausgetragen worden, kan man weitläufig anderstwo, zum Theil kurz berühret in den folgenden neueren Geschichten, finden.

III.

Neuere Geschichten des Stands und Lands Glarus,

oder

Merkwürdige Begebenheiten,

die sich in der Natur, dem Staat, Regiment, Gemeinden, fremden Diensten, seltenen Glücks, und Unglücksfällen zugetragen

seint dem Jahr 1712. bis auf gegenwärtige Zeit.

An meine Landleuth.

Einfalt, Arbeit, sollt ihr lieben,
Fridlich euch in Waffen üben!
Euer Herz und euer Arm
Bleibe für die Freyheit warm!
Weidet selbst erzogne Heerden,
Pflüget sicher eigne Erden.
Esset froh nach altem Schrot
Käse, Milch und stilles Brot.
Sucht bey keinem fremden Heere
Sucht nur in der Freyheit Ehre
Stärke bey der Arbeit nur,
Liebt die Einfalt der Natur.
Demuth bleibe euer Ruhm,
Freyheit, Schweizer-Eigenthum.
Weh, wann Wollust, Stolz und Pracht,
Sclaven aus euch Freyen macht!
Unser Staat soll Bundes-Staaten,
Gutes wünschen, Gutes rathen,
Jeder von dem Neide rein
Alle nur ein Herze seyn.

Schweizer-Lied von Lavater.

Gleich

Gleichwie das Jahr 1712. überhaubt in der Eidgnößischen Historie einen der merkwürdigsten Zeitpuncten und also Epoche machet, als lege dasselbe zum Grund der neueren Geschichte des Stands und Lands Glarus. 1712.

Es ist demnach diß Jahr von 1712. der ganzen Eidgnoßschaft und besonders auch unserm löbl. Vaterland merkwürdig gewesen. Krieg, Theurung und Hunger, Seuchen und Krankheiten haben in gleichem Zeitlauf ihren Schrecken, Jammer, Geschrey und Noth hin und her und zum Theil auch bey uns ausgebreitet.

Das Jahr war zwar durchgehends von Anfang bis zum End mit herrlicher Witterung und gesegnetem Wachsthum durch die Güte des Höchsten beglückt. Indessen hat gleichwohl Hunger und Theurung in diesem Jahr sich bey uns geäusseret, weilen wegen in der Nähe liegenden Armeen, einheimi- Theurung.

1712. heimischem Krieg und am End des Jahrs erfolgter Paßsperrung die Früchte in hohem Preiß. Da Handel und Wandel still lag und also bey armen Leuthen wenig oder kein Verdienst, so war auch bey solchen viel Noth und Hunger. Es waren Anfangs des Jahrs wider wohlgemeyntes Abmahnen, verschiedene Haushaltungen nach Preussen abgereiset, die einen schlechten Tausch gleichwol getroffen haben; indem die mehrere ins Elend gerathen und in Spithälern verstorben.

Krankheiten. Seuchen und Krankheiten betreffend; haben den Sommer durch die Kinderblatteren von dem zarten Alter viel ins Grab gelegt. Bey angehendem Herbst hat die rothe Ruhr wie in vielen Eidgnössischen Landen, also auch verschiedenen Gemeinden des Lands mit allem ihrem Elend und vielen erblassten Leichen sich gezeiget. Man wollte glauben, daß ein um die Osterzeit des Jahrs mit vielen seltsamen Wirblen begleiteter Wind von einer giftigen Art gewesen und nebst Beschädigung der fruchtbaren Bäumen auch in den Körperen der Men-

Menschen solchen Saamen der Fäulniß zurückgelassen habe.

Mit Krieg und Kriegsgeschrey war die Mitte des Jahrs in unseren Eidgnößischen Landen erfüllet und aber auch wieder mit Frid und Heil beglücket. Ich werde diese Geschichte nur so weit berühren, als unser vermittlende Stand sich eingeflochten gesehen. 1712. Kriegs Ausbruch.

Den $\frac{3}{14}$ Aprill langt unvermuthet in Glarus an von löblichen Ständen Zürich und Bern eine schriftliche Bekanntmachung von ihrem Aufbruch gegen die Toggenburgische Grenzen, mit der Erklärung, daß derselbe zu keines Stands feindlicher Beleidigung gereichen solle. In Glarus ward sowohl diß Schreiben als eine bald darauf von St. Gallen eingelangte Mahnung beantwortet mit Anerbietung unserer gütlichen Vermittlung. Der gesamte Rath beyder Rel. beliebte für sich eine genaue Neutralität, doch daß Sonntags alle Gemeinden sollten besammlet und befraget werden,

ob

1712. ob man an eine Landsgemeind zusammen kommen wollte oder einem dreyfachen Landrath übergeben wolle dem Vaterland Vorsehung zu thun. Letsteres war von allen Gemeinden beliebet.

Dreyfach Landraths-Schluß. Den Aprill ward dieser dreyfache Landrath gehalten, welcher seine Schlüsse dahin vereiniget; Im Land soll von beyden Religionen ein Landbrüderliches Vertrauen vestgesetzt seyn; Alle fridstörende Reden sollen sorgfältig vermidten werden; Jeder sich zur Vertheidigung des gemeinen Vaterlands bereit halten; das Vaterland solle gemeinschaftlich ohne Einmischung in den Krieg wieder alle Anläuffe beschirmet werden; zur Vermittlung der im Krieg begriffenen Partheyen sollen unsere regierende Hrn. Häubter ohne Verzug ins Feld reiten. Zufolg dessen die HHrn. Joh. Heinrich Zwicki Land-Ammann, Jacob Gallati Statthalter, eilends Abscheid genommen und auf Lichtenstäg, Weil, Elgg abgereiset.

Weilen der löbl. Stand Basel aber auf den

1. May

1. May die Eidgnossen zu einer Tagleistung nach Baden aufgefoderet, wurden unsere Hrn. Häubter nach Haus geforderet und dahin abgesendet. Oberv. Schenkli wollte Namens des Fürsten von neuem um Hülfe schreyen, Zürich und Bern, und auch die 5. Cathol. Stände kamen mit ihren Mahnungen ein. Man befand aber das beste, bey dem angenommenen Sistem der Neutralität und Vermittlung zu bleiben. Im Land ward ein Kriegs-Rath von 4. Ev. und 2. Catholischen verordnet, und kleine nöthige Wachten an den ofnen Grenzen gehalten. 1712.

In der Zeit war das Kriegs-Feuer in volle Flammen ausgebrochen und sind wichtige Auftritte gespielet worden. Die 5. Cathol. Ständ auf erste Mahnung Abt Leodigari bewafnet, wollten nicht zuwarten und sehen ob Zürich und Bern ihren Anerbietungen gemäß handlen, niemand weiters beleidigen und nur Toggenburg zu Recht, Frieden und gebührenden Freyheiten verhelfen. Sie besetzten Baden, Mellingen, Bremgarten. Die löbl. Krieg.

1712. löbl. Vorordthe hatten die alte Fürstl. Landschaft in Besitz genommen und versicherten sich nun auch des Thurgeu und Rheinthals. Die Berner nahmen Mellingen ein, siegeten bey Bremgarten über die 5. Cathol. Stände und besetzten auch diese Stadt. Zürich belagerte Baden, welches nach ersehenem Ernste sich auch zur Uebergab bequemet.

Bey und um uns war ruhige Stille. Man hatte wegen Proviant viel zu sorgen. L. Stadt Zürich schien mit Grund Mißtrauen zu haben, daß ihren Feinden ab ihrem Markt Korn zugeführet werde, welches unsern Leuthen doch auch von hier aus genau verbotten war. Uebrigens war bey uns Gott eifrig um Wiederherstellung des Fridens in ganzer Eidgnoßschaft angestehet und die dazu angesetzte Gebätt-Zeiten fleißig besucht.

Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen brachten es unsere und übriger Ständen Fridens-Gesandte

sandte endlich zu einem Congreß auf Arau und 1712.
Ward den 8. Junii der Anfang zur gütlichen Handlung gemacht. Das heilsame Werk hatte auch so guten Fortgang, daß den $\frac{18}{7}$ der Frid schiene berichtiget zu seyn Lucern und Uri hatten wirklich die Ratification eingebracht. Allein Schweiz, Unterwalden und Zug verwarfen den Friden und dadurch wurden Lucern und Uri von der blinden Hitz des Volks auch wiederum hingerissen. Der Ueberfall der Bernerischen Truppen bey der Seisserbruck und der Anfall auf die Züricher-Schanzen gegen Schweiz waren neue Scenen der blutigen Tragödie. Endlich hat der wichtige Sieg der Berner bey Villmergen so wol den Cathol. Ständen mehr Begierd des Fridens als bey den löbl. uneingefechtenen neue eifrige Bemühung denselben zuerzihlen hervorgebracht, damit Eidgnößisch Blut doch möchte gesparet werden.

Wegen sich mehrenden Verdrießlichkeiten des Kornkaufs wurden 4. Beeidigte verordnet den

1712. Markt in Zürich zu besuchen und aller Verkauf von Frucht, Brod und Mähl ausert Lands ward auf das strengste verbotten.

Unsere Grenzen besetzt.

Den $\frac{19}{30}$. Heumon. kam spät Bericht auf Glarus, daß Uznach von den Zürchern und Toggenburgeren eingenommen seye, darauf unsere Grenzen zu Bilten, Wesen, an der Ziegelbruck, im Klönthal besetzt und über 500. Mann dahin verlegt worden. Gaster und Wesen wurden zwar eingenommen, anbey Glarus guter Freundschaft versicheret und unser Volk nach Haus entlassen.

Frid geschlos. sen.

Indessen hatte der Höchste die Bemühungen der Fridenstifteren gnädig gesegnet. Den 6ten Augstmonat ward die unterbrochene Handlung mit neuem Ernst vorgenommen und den 9ten beendiget, den 11ten die Ratificationen ausgewechslet und den $\frac{14}{24}$. Augstm. die Tagleistung in Arau beschlossen. Den $\frac{14}{25}$. Augstm. ward von löbl.

Ey.

Ev. Ständen ein Fridens-Dankfest gefeyret. Die löbl. Cathol. Stände haben in diesem Friden an die löbl. Vororthe Zürich und Bern die Grafschaft Baden samt den unteren freyen Aemteren auch Rapperschweil abgetretten, auch ward löbl. Stand Bern zur Mitregierung der gem. deutschen Landvogteyen aufgenommen. 1712.

Den 25. Herbstm. St. V. wurde das besiegelte Fridens-Instrument von Zürich an unseren Stand übersendet und auch hier den 27. Sept. von einem dreyfachen Land-Rath dessen Besiglung erkennt und in dieser Form abgefaßt: Frid hier besiglet.

Kund und zu wissen sey hiermit, daß, wir Land-Ammann und ein dreyfacher Land-Rath zu Glarus, unsers Lands gewohntes Secret Insigill auch an dieses Fridens-Instrument nach Anleitung seines Inhalts henken lassen. Gleichwie wir uns darinn erklärt haben, die Bünd gegen alle löbl. Orthe und Zugewandte getreulich zu halten, also behalten wir uns zu dem End hin ausdru-

1712. ckenlich vor übrige unsere Verbindungen und Land-Recht, wie auch alle und jede unsere Recht und Gerechtigkeiten an denen gemeinen deutschen Landvogteyen, auch denen Städten Baden, Mellingen, Bremgarten und Rapperschweil. Also und dergestalten, daß alles dasjenige, so derentwegen die in dieserem Friden wirklich begriffene Orth, ein Theil dem anderen überlassen und nachgegeben hat, uns daran, nach den mehrmahligen Erklärungen und Vorbehalten ihrer und unserer Abgesandten, in kein Weis noch Weg Schaden bringen, weniger diese Besiglung uns zu dero Abbruch gereichen soll $\frac{27}{8}$. September. October 1712.

Im Friden selbst ist zugleich ein neuer Landsfriden für die gemeine Herrschaften vest gesetzt, dessen Haubtpuncten, als auch uns berührend, billich hier ihren Platz verdienen, da sie sonderlich die so edle Christliche Gewissens-Freyheit und Duldung beschützen.

Es sollen in gemeinen Herrschaften die Evang und Catholische, der Religion und Gottesdiensts halben und was selbigem anhanget, in einem ganz gleichen Rechten stehen, und was jeder von beyden Religionen zu derselben Uebung zugehöret, derselben verbleiben. 1712. Lands-Friden

In hohen Regalien (auch wann es um die allgemeine Regierungs-Policey-Lands- und Kriegs-Ordnungen zu thun ist) sollen künftighin die Majora nichts entscheiden, sondern durch gleiche Sätze beyder Religionen zu gütlichem oder rechtlichem Austrag geschritten werden.

Kein Theil soll an des anderen Ceremonien, Gebräuchen, Feyrtagen, Antheil nehmen. Die Catholische Geistliche und Ehesachen bleiben dem Richter ihrer Religion und eben so die Evangelische dem Richter ihrer Religion unterworfen.

Das halbe Mehr der Gerichts-Herren solle abgeschaft, die Annahm neuer Burgeren und

1712. Hintersässen den Gemeinden gänzlich überlassen seyn.

Die Käuffe in todte Händ sollen an niemand als die regierende Cantonen zugelassen seyn.

Bey Tagleistungen soll ein Evang. und Cathol. Protocollist gehalten werden.

In einheimischen Kriegen sollen keine Ort gemeine Unterthanen mahnen, sondern dieselbe neutral verbleiben und Gott um den Friden bitten.

Auch haben samtliche Stände sich erklärt, daß sie sich des Abts zu St. Gallen bis zu erfolgendem Friden, auf keine Weise anderst dann in Güte annehmen und beladen wollen.

Als an der Ev. Landsgmeind angefraget wurde, ob wegen Paß und Mannschaft in Uznach und Gaster, die der löbl. Stand Schweiz ehedem unserm Ev. Stand streitig gemacht, bey dero Zuruck-

ruckgab im Friden durch die löbl. Vororth nichts 1712.
erläuteret worden? Wurde der Landmann beruhiget mit Vorstellung, daß in diesen Stucken von unserem Ev. Stand niemahlen nichts nachgegeben oder vergeben worden, für uns dißmahlen daselbst nichts verlohren noch gewonnen seye, also unsere Rechte daselbst stehen wie vorher, und gegen unseren Cathol. Stand seye diß in dem Vertrag 1638. enthalten.

Ich füge der Geschichte des Jahrs bey eine darinn vorgefallene einzelne traurige Begebenheit, welche zu gedruckten Factis Anlaß gegeben. Im Augstm. des Jahrs reisete Fridolin König, Sohn des Landv. zu Werdenberg mit zimlich viel Geld von dem Schloß ab auf den Kornmarkt in Lindau. Im Oberried hat sich ein Student A. H. zu ihm gesellet, welche beyde auf dem Eisenried unter einem Eichbaum eine Stund weit unter Grieseren, gesehen worden. Im Gebüsch neben der Eich war des Königs zerrissen Halstuch und in einem Graben ein zimlich Stuck weit fortgeschwemmt Mordthat.

1718. die Leich mit etlichen Stichen durch Herz und Lung getödet gefunden. Man hatte sicher am Tag, daß Hunggler zimlich Geld von französischen Silbersorten, wie König sie gehabt, ausgegeben, sonderlich entsprach eine eben ausgegebene vierfache spannische Dublonen genau der gegebenen Beschreibung Landv. Königs. Die Empfindungen Landvogts Königs, der von der Leich seines Hofnungsvollen Sohns kommend, bey den deutlichen Merkmaalen an dem Urheber des Unglücks nicht zweiflend, den Hunggler bey dem Kleid gefaßt und ausgeruffen „Du, du hast mir mein Kind gemördet„ lasse ich jeden Vater selbst fühlen. Ohngeachtet nicht nur Glarus, sondern auch die eben zu Baden versammlete Stände einmüthig dem Landvogt befohlen, bey solchen Merkmaalen sein Amt walten zu lassen, hat derselbe nach einem Spiegelgefecht den Hunggler entlassen, der hernach soll in eine Kutte geschloffen seyn. 1714. ließ Landvogt König darüber ein gedrucktes Factum ausgehen. Der Landvogt liesse dasselbe verbrennen. Darüber beklagte sich Landv. König bey den regierenden Ständen

und

und mußte Landv. N. die abgenöthigte Schutzschrift des Facti unverbrannt lassen, fand auch Ursach sich zu schämen.

Diß Jahr 1713. war für die armen Leuthe sehr betrübt. Es war kein Verdienst für sie und die Nahrung der Erdäpfen unbekannt. Anbey war das liebe Brot theur, der Schwaben-Paß war beschlossen, man lebte vom Froment aus Italien.

Das Jahr war auch in Witterung und Fruchtbarkeit nicht das gedeylichste; der Aprill hatte viel schädliche Reiffen und Frost. Ja den 21ten May fiel ein Schnee durchs ganze Land.

Zu den Staatssachen dieses Jahrs gehört die auf den $\frac{16}{27}$. Febr. angesetzte Conferenz der drey löbl. regierenden Ständen zu Baden und in den unteren Freyen Aemteren, worinn dero künftige Regierung eingerichtet und wegen Bestellung 1713. Landschreiberey Baden und Bremgarten.

1713. der Landschreiberey zu Baden die Einrichtung getroffen worden; daß unser Stand Glarus mit Bedienung dieseres Postens soll in die Mitte genommen werden, und also nach 40. Jahren, wann jeder der löbl. Ständen zweymahl denselben bestellet habe, seinen ersten Landschreiber nach Baden auf 10. Jahr setzen werde; auch gleichermassen das erste mahl den Untervogt aus der Burgerschaft zu Baden erwehlen werde, nachdem Zürich und Bern jeder Stand zweymahl diese Bedienung vergeben, die auf 12. Jahr bestimmt ist.

Die Landschreiberey zu Bremgarten ward zum ersten auf 10. Jahr zu bestellen dem Stand Glarus übergeben, welcher 1715. diese Bedienung würklich besetzt auch Landschreiber Tinner hernach 1725. von den drey löbl. Ständen Verlängerung seines Diensts erhalten, und bis an seinen Tod 1731. über 16. Jahr denselben genossen.

Zusatzaen Basel. Im Heumonat hat unser Evangel. Stand

16.

16. Mann unter einem Wachtmeister zu einem Zu- 1713.
satz auf Basel abgesendet.

Den $\frac{1}{12}$ Brachm. ist die Panner-Bestellung an Panner-Herr Fabian Luchsinger geschehen.

Auf den 20. Augstmonat St. V. hat eine löbl. Schützengesellschaft von Uri, die von Glarus zu einem Zihl-Schiesset auf die nahe gelegene Urneralp eingeladen. Unter Anführung Hrn. Land-Seckelmeister Joh. Heinrich Martins haben über 250. Mann von unserem Land sich daselbst eingefunden. Allein die Gaaben waren nicht kostbar, die beste ein silberner Becher von 18. Loth Unsere Leuth brachten wenig Gewinnst nach Hause. Im vorigen Jahrhundert 1641. hatte man die Urner auf einen weit ansehnlichern Schiesset nach Glarus eingeladen.

Andere merkwürdige Begebenheiten des Jahrs sind: Eine Schnee-Lauinn, die den 28. Jenner ob Leuggelen angebrochen und allein durch ihren

Dumpf,

Dumpf, Staub und Transt, eine Menge fruchtbarer und unfruchtbarer Bäumen in zwey Gegenden ob Nitfuhrn umgeworfen.

1713. Brunst auf Sool.

Den 3. Hornung ist die Brunst auf Sool nicht ohne Gottes heiliges Verhängniß aus Unvorsichtigkeit eines einfältigen Knabens entstanden, der bey heftigem Fönwind von einem brennenden Holzscheit Funken in Brennmaterie nächst seinem Wohnhaus fallen lassen, daher dasselbe schnell in volle Flammen gerathen, darmit zugleich innert wenig Augenblicken alle übrige Häuser auf Ober-Sool etwann in 15 Firsten bestehend entzündet und mit dem besten Theil von Hausgeräth und Lebensmitteln auch verschiedenen zum Theil mit Heu angefüllten Ställen innert zwey Stunden völlig eingeäscheret worden. Die mehrestens noch im Schlaf liegende Leuthe hatten kaum Zeit sich anzukleiden und ihr Leben zu retten. Es war früh Morgens. Entsetzlich war anzusehen, wie bey dem heftig stürmenden Wind die Funken hauffenweis gleich den Schneeflocken in der Luft herum flogen und mehr

dann

dann ein halbe Stund weit getrieben auf die Erde gefallen. Das zimlich entlegene Dorf Mittlödi stuhnd in Gefahr in gleiches Elend versetzt zu werden, die eingeworfne Funken hatten schon an 4. 5. Orthen angezündet. Menschliche Hülf wäre zu kurz gewesen den Orth zu retten, wann nicht der Herr der Natur dem Wind vast plötzlich gebotten, stille zu seyn.

Sonntags darauf sind nach obrigkeitlicher Verordnung die Räth in allen Tagwen des Lands befehlchnet worden, für die Brandbeschädigte eine Steur von Haus zu Haus einzusammlen; auch wurden selbige der Großmuth löbl. Ev. Ständen empfohlen. Zürich, da man das Feur wirklich bemerkt, gab ihnen 200. Thlr. Bern 100 Thlr. und so ferners, das von ausserher ihnen etwas über 400. Thlr. zugeflossen. Das Dorf ward bald wieder angebauet.

Der spätere Winter hatte harte Kälte, daher 1714.
an vielen Orthen Wassermangel. In Mitte Mer-

zens

zens war Donner und Blitz; gleichwohl ward später Frühling.

Von 1712. bis 1718. waren im Land keine reiche durchgehende Obst-Jahre.

Holländische Dienste.

In Holland ist unsere Ev. Compagnie Haubtmann Bartholom. Paravicinen die von dem ältern Bruder Peter Paul Paravicin 1693. errichtet worden, in diesem Jahr dem Regiment Hrn. Brigadier Chambrier zugetheilet, in folgenden Läuffen gar verabscheidet worden. Unser Thomas Schmid war in diesen Diensten Oberst-Lieutenant, nicht bey einem Schweizer- sondern Holländischen Regiment.

Frid zu Baden

Nachdem der Graf Trautmannsdorf den drey löbl. Ständen Zürich, Bern, Glarus angedeutet, daß Baden zum allgemeinen Fridens-Congreß bestimmet seye; haben diese hierauf eine Conferenz gehalten und alle Anstalten zur Sicherheit und Vernügen eines solch hohen Congresses getroffen.

Den

Den 7. Herbstm. ist der Frid zwischen Frankreich und dem Kaiser unterzeichnet, hernach die hohen Ratificationen ausgewechslet und die löbl. Eidgnoßschaft in demselben auch eingeschlossen worden.

Da Baden dißmahlen die Herberg so vieler fremden Ministers und hohen Personnen war, ist auch aus unserem Land dahin gefergget worden, Butter, Käß, Fisch, Feder-Gewild ꝛc. auch Firn und Gletscher, darinn in der Sommerhitze die Getränke zu erfrischen.

In diesem und folgendem Jahr ist bey Abnahm der Mezzen-Fabrik, Mangel des Verdiensts und viel Armuth die Spinnerey von Baumwollen im Land zum ersten bekannt worden. Diß ward vielen Armen ein erfreulicher Verdienst und Anlaß sich zu ernähren. Ja in der Folge der Zeit ist dieser Verdienst eine der wichtigsten Nahrungsquellen des Lands, ein Glück für Handlende und Arbeitende geworden. Hr. Andreas Heiddegger von 1714. Baumwollenspinnen

Zü-

1715. Zürich, Diac. in Glarus, der diese Spinnerey in Glarus bekannt gemacht, verdient im Andenken des Lands zu bleiben.

Ungemein angenehm und ungewohnt früh und gut war der Frühling. Man fand schon am End des May reiffe Kirschen.

Den $\frac{8}{17}$. May Abends sahe man zu Glarus die seltnere Erscheinung eines Mond-Regenbogens.

Cath. Orthen Bund mit Frankreich.

Nachdem die löbl. Cathol. Stände in vorigen Jahren bey verschiedenen Conferenzen mit dem Graf de Luc ein neues Bunds-Instrument mit Frankreich verabredet, war diß den 28. Horn. dieses Jahrs unterzeichnet und den 9. May zu Solothurn beschworen. Cathol. Glarus hatte zu dem Bundsschwur abgesendet die HHrn. Jacob Gallatin Land-Ammann, Kaspar Joseph Freuler Alt-Land-Ammann. Sie wurden nach Gewohnheit reichlich beschenket. Freylich hatten die löbl. Ev. Stände

Stände ihre Bedenklichkeiten über diß einseitige 1715.
Voreilen und einigen Innhalt dieser Bündniß
auf einer eigenen Conferenz in Arau zusammen-
getragen; Auch wurden verschiedene Nachrichten
wegen geheimen Artiklen ausgestreuet, welche die
Cathol. Stände widersprochen! Man wußte, daß
selbst in den Cathol. Ständen dieser neue Bund
ungleich beurtheilet ward: Wie viel Unruhen Zug
in folgenden Jahren von 1729. bis 35. darüber
erfahren; wie viel Zerrüttung der löbl. Stand
Schweiz 1764, 65. darüber empfunden, der den
Bund wirklich aufgesagt, ist bekannt worden.

Da auch eben diese Unruhen des löbl. Stands
Schweiz unter dem Volk des Ev. Lands Glarus
1765. allerhand Begriff von diesem Bündniß er-
wecket und zu dessen Beruhigung alle Vorsicht
mußte gebraucht werden, ist demselben mitgetheilt
worden die Erklärung und Versicherung beyder
löbl. Ev. Vororthen Zürich und Bern 1765.
daß gleichwie dieser einseitige Bund von 1715.
die Ev. Stände nichts berühre; Er auch densel-

1715. ben nichts geben oder nehmen könne und bis anhero Ihnen weder nutzlich noch schädlich gewesen; Sie stehen auch in der getrosten Zuversicht, daß die erste und alte Eidgnößische und ewige Bünde durch keine fremde Bündnisse können, mögen und werden geschwächet werden, und also auch von diesem Bündniß keinem Ev. Stand werde Nachtheil zuwachsen: Dann in solchem unverhoftem Fall eidgnößische Treu und Hülf wachen wurde.

Gewiß war dieser voreilende einseitige Bund aus Unwillen gegen die löbl. Ev. Vororte und dero 1712. erhaltene Vortheile entstanden und mochte wohl für dieselbe nicht die wohlgemeynteste Absichten haben; Allein der Tod Ludwigs des 14ten und der folgende Lauf der Zeiten vereitelte alle Absichten, die in der ersten Hitz des Eifers möchten gewaltet haben, und hernach haben selbst die löbl. Cathol. Ständ allen schädlichen Einflüssen dieser Verbindung, sich entschlagen. 1764. bey Annahm des neuen Reglements sollen denen löbl. Cathol. Ständen von dem Ambassadeur schrift-

schriftliche Erklärungen Namens des Königs gegeben seyn, daß einige Artickel dieses Bunds nicht zum Nachtheil ihrer eidgnößischen Unabhängigkeit und Freyheit, oder der gemeinen eidgnößischen Bünden sollen verstanden werden.

Die Ev. Landsgemeind des Jahrs hat die Ehen im 2ten und 3ten Grad der Blutsverwandschaft sehr ernstlich verbotten. Der gemeine Stand hatte wegen der Haubtmannschaft zu Weil, welche zu bestellen 1714. an unserm Orth war, mit beyden löbl. Vororthen, welche die St. Gallische Landschaft noch in Handen hatten, sich zu vertragen. 1716.

In diesem Jahr hat Haubtmann Joh. Georg Müller von Näfels, der vorher von 1691. bis 1715. in Diensten von Frankreich gestanden und Ludwigs Ritter geworden, ein Schweizer-Batallon oder Regiment in Dienste Venedigs angeworben. Die Anwerbung war leicht, da so viele Truppen anderstwo abgedanket worden. Hr. Müller Dienst für Venedig.

ler bekam bald den Character eines Obersten, Heinrich Waser von Zürich eines Oberst-Lieut. Das Bataillon war in Albanien und Dalmatien bey vielen Belagerungen gebraucht. Nach dem Frieden von Passarowiz ward das Regiment entbehrlich und 1719. wohl besoldet verabscheidet. Auch Landleuth Ev. Religion sind in diesem Dienst gestanden.

Brunst zu Azmooß. Im Christm. diß Jahrs ist das schöne Dorf Azmoos, zu unserer Pfarrkirch Wartau gehörig, durch eine Feursbrunst besten Theils eingeäschert worden.

1717. Von diesem Jahr ist sehr reiche Heu-Ernd angemerket.

Ordnung wider den Gassenbättel. Wider den überhandnehmenden starken Gassenbättel wurden die ernstlichsten Anstalten und beste Ordnungen gemacht, die Arme in den Gemeinden zu besorgen. In den Gemeinden wurden Collecten gesammlet und die Unwillige dazu angehalten.

Die

Die 1702. errichtete Compagnie Land-Ammann Joh. Heinrich Zwickis, die zur Sicherheit der Waldstädten bewilliget worden, ist mit dem ganzen Ev. Eidgnößischen Regiment Tillier, dazu sie gehörte, diß Jahr verabscheidet worden. Herr Land-Ammann Zwicki hatte selbe durch seinen Sohn Haubtmann Fridolin commandieren lassen. Kaiserliche Compagnie.

Der Frühling schickte sich lieblich an, doch den $\frac{1}{12}$. May fiel ein Schnee durchs ganze Land, der die schön grasreiche Wiesen umkleidete, und den blühenden fruchtbaren Bäumen schädlich war, auch viel Aeste so gar in Wälderen herunter gerissen. Dieser Schnee ein Werkschuh hoch bedeckte das Land bis den $\frac{4}{17}$ten, schmolz aber ohne Gefrörne weg; der Sommer war sehr heiß, daher in vielen Gegenden die Heu-Ernd schwach. Anfangs Brachmonats hatte man reiffe Kirschen; In der Mitte des Heum. reiffe Aepfel und Birnen. Im Augstm. neuer Wein von Niderurnen. Die Zeit war sehr wolfeil. 1718. Jahrgang.

1718. Weggeld zu Bilten.

In Untersuchung gegen löbl. Stand Zürich hat Glarus durch alte Zoller von 50, 60. Jahren her bewiesen, daß in Bilten ein Weggeld oder Zoll von Karren oder Schlitten 1. guter Batzen, von einem Wagen 2. gute Batzen bezogen worden.

Frid der löbl. Ständen mit dem Abt.

In diesem Jahr haben die beyden löbl. Ständ Zürich und Bern zu Baden mit dem neuerwehlten Abt Josephy zu St. Gallen, den Friden geschlossen und als Beschützere Toggenburgs in mehr dann 80. entscheidenen Artiklen so wohl die Fürstlichen Gerechtigkeiten als des Lands Freyheiten ins Licht gesetzt. Den $\frac{2}{17}$. September war die Huldigung im Toggenburg angesetzet, darüber Schweiz und Glarus eine Ersprachung gehalten wegen dem Landrecht, dessentwegen bey dieser Huldigung den beyden Ständen nichts einkam, wie ehedem geschehen. Einmahl der geschlossene Friden hatte diß uralte ewige Landrecht nicht berührt, weder zernichtet noch aufgehebt. Die Landschaft Toggenburg lasset sich auch auf ihren Landsgmeinden, wann einem neuen Fürsten gehuldiget wird, nach dem

Land-

Land-Eid diß alte Landrecht vorlesen, wie 1740, 1767. geschehen ist. Die löbl. Vororth aber sind die Gewährleister des Fridens.

Der Herzog zu Würtenberg hat gemeine Eid- 1719.
gnossen diß Jahrs zu Pathen seines ersten Prinzen erbätten.

Der auf den schönen Frühling folgende Som- Sommer heisser.
mer hatte trockne und früh sehr warme Witterung. Heum. und Augstm. durch war die Hitze ungewohnt stark und anhaltend. Bey uns war in vielen Gegenden schlechter Heuwachs; die Menge Ungezieferbrut, darvon sonderlich die Kirschbäume ganz kahl geworden. Im Augstm. ware an den obersten Stäflen der Alpen viel Wasser-Mangel. Faulfieber liessen sich merken. Von diesem Jahr ward die Weinlese als vorzüglich gut angerühmet.

Bey Verabscheidung des Schweizer-Regiments Dienste für Spanien.
Müller in Venedig, ist ein Schweizer-Regiment für Spanien angeworben worden: Jung Georg

Müller bekam darbey eine Compagnie, derselbe ist im Lauf der Jahren Obrist-Lieutenant und Haubtmann Zay von Glarus in diesen Diensten Großmajor geworden: Großmajor Zay war nach Frankreich abgeordnet, von dasigen Schweizer-Regimenteren die Einrichtung des Diensts und die Freyheiten der Schweizern zu überbringen, selbige auf ähnlichen Fuß zu setzen. Mehrere aus unserm Land haben sich hernach in diese Dienste verfüget.

1720. Es hat sich der Hornung diß Jahrs wie in Bündtner- Walliser- und andern Gebirgen, auch bey uns mit schädlichen Lauinnen denkwürdig ge-

Lauinnen. macht. In der Nacht des $\frac{4}{15}$ten wurde in den Emmatbergen ob Enneda von einer solchen ein Stall samt Berghäuslein und klein und grossem Vieh zerstossen, darbey 2. Männer ihr Leben eingebüsset. Den $\frac{7}{18}$ten hat ein solcher Ball zu Engi im Gufel ein Haus mit einer starken Haushaltung von 10. Persohnen, auch Stall und Vieh eingewicklet und fortgestossen. Der Mann war mit vier Kinderen tod, die Mutter übel zerstossen mit vier

Kin-

Kindern lebendig hervorgegraben. Für die Wit- 1720.
we und Kinder ward in den Kirchen Collect ge-
sammlet.

Im Anfang des Aprills sahe man in einigen Gegenden der Mitte des Lands blühende Kirschbäume im Schnee; Ein starker Fön trieb den Druck der Bäumen so schnell an.

Den 21. May hat der Bach zu Haslen, durch Regen und Brüche ungemein aufgetrieben, viel verwüstet, den Linthstrom selbst durch den rauschenden Sturm aus dem Bette verdrängt, die alte anliegende Bleickin verheeret, und empfindlich geschädiget. Auch den 27. May und 20ten Heum. hat dieser Bach neuen Lärmen gemacht. Der Schad war auf etlich 1000. fl. geschätzet. Bach zu Haslen.

Im September und November wurden von allen löbl. Ständen Conferenzen gehalten wegen Sanitäts-Anstalten, weilen in Marseille die Pest eingerissen. Und im Augstm. diß Jahrs haben

die 4. löbl. Schirm-Stände mit Abt Joseph das Landrecht zu Weil erneueret. Im Weinm. verbrann die benachbarte Stadt Mayenfeld.

Gute Zeiten. In diesem und den folgenden zwanziger Jahren ist anzumerken; die beständige Wolfeile der Lebensmittlen und Weinen bey uns und durch die Eidgnößischen Lande; welche in der im Anhang beyliegenden Tabellen kan nachgesehen werden. Es ward im Land zwar der Mezzenhandel noch etwas fortgesetzt, nahm aber ab; da hingegen die Spinnerey von Baumwollen, die Anfangs verachtet, nun immer allgemeiner und besser geworden. Schon wurden wochentlich vier und zwanzig Zentner Garn und mehr auf Zürich gelieferet. Es haben in Mollis einige Vermögliche in diesen 20ger Jahren auch einen Seidengewerb anzulegen angefangen. Der weniger glückliche Fortgang aber hat sie von Fortsetzung abgehalten. Unser Tisch- und Holzhandel in die Ferne war in diesen Jahren verdienstlich, viele begaben sich auch in die Ferne zum Wattenmachen ꝛc.

Die

Die Pest, welche Marseille verheeret, hemmte etwas den Lauf des Commerciums. Von den Ev. Eidgnößischen Ständen ward den $\frac{7}{17}$. Merz ein ausserordentlicher Bättag gehälten, die göttliche Gnad um Verschonung mit dieser harten Ruthe zu bitten. 1721.

Begebenheiten und Umstände der Empörung und Unterwerfung unserer angehörigen

Grafschaft Werdenberg.

Ich habe die Vorstellung unserer Geschäften mit der angehörigen Grafschaft Werdenberg auf diesere Zeit der Reiffe verspart, obschon nun einige letstere Jahre Bewegungen darüber entstanden. Das mehreste, was ich hierüber sage, ist ein Auszug aus der Relatione Historico-politica, die 1726. von einer fleißigen Feder verfaßt worden. Ich werde kleine Zusätze beyfügen samt

der

1721. der Remedur, welche 1725. denen Angehörigen ist vorgeschrieben worden.

Anfang des Handels.

Schon 1705. war an den Landsgmeinden angezogen, daß vor Jahren denen zu Werdenberg Freyheits-Briefe sollen gegeben seyn, ohne Wissen der Landlenthen, zum Nachtheil unserer Rechten. Man kan sich vorstellen, daß ein solcher Anzug fähig war, das gemeine Volk in Eifer zu bringen. Ein jeder will dann seinen Eifer als Patriotisme angesehen haben und ist es gefährlich, die Ungestümme einer solchen Hitze nur mildern zu wollen. Es ward dem damahligen Landvogt Befehl eingesendet, daß er den vorhandenen Briefen nachfrage und selbe der hohen Obrigkeit einsende. Es haben die Angehörige, zwar mit Unwillen verschiedene Briefe, von Handen gegeben.

Nachdem die Briefe untersucht worden, sahe man ein, daß vornemlich ein den 17ten Jenner 1667. vom Rath zu Glarus, ohne Wissen der Landsgmeind, besigleter Freyheits-Brief von einem

Inn.

Innhalt seye, der unseren Rechten zu nahe ge- 1721.
tretten; daher nicht geschehen könne, derley nicht
am gebührenden Orthe erhaltene Urkunden, ohne
im Land selbst die gefährlichste Gährung zu ent-
zünden, unverändert zuruck zu geben.

Mit diesem Urkund von 1667. verhielte es sich Urkund von 1667.
also: Es erschienen damahls vor Land-Ammann
und Rath zu Glarus 2. Ausschüsse von Werden-
berg, die gewisse Beschwerden führten und Re-
medur begehrten. Ganz nach ihrem Wunsch wa-
ren ihnen folgende 4. Puncten bewilliget 1stens daß
kein Landvogt Pferdt, Vieh oder Schmalvieh auf
die gemeine Tratten treiben solle. 2tens auch kei-
ner Gattung Holz in den Bannwälderen wegzu-
nehmen befügt seye. 3tens kein Glarner soll in
der Grafschaft sich haushäblich niederlassen mögen
ohne Bewilligung der Gemeind, 4tens soll jeder
Gemeind anheimgestellet seyn, ihrer Weiden und
gemeiner Nutzungen halben Ordnungen zustellen,
ohne daß ein Landvogt befügt seye nachlauffende
Leute darüber anzuhören und Veränderungen zu
machen.

1721. machen. Am End des Urkunds ward beygesetzt: Zu wahrem Urkund dessen haben wir unsers Lands Secret-Innsigel, doch uns an unseren Hochheiten, Rechten und Gerechtigkeiten ohne Nachtheil und Schaden, mit der heiteren Erläuterung, so lang sie diese unsere Gnad nicht mißbrauchen, offentlich henken lassen an diesen Brief, 17. Jenner 1667.

Es gebührt sich nicht zu entscheiden, ob damahls von vielen vorsetzlich gegen die zu Werdenberg viel Gefälligkeit seye erzeiget worden; oder ob aller Unschuld mit dem Schein hintergangen worden, daß in dem Urbario nichts von dem Tratt-Recht eines Herrn zu Werdenberg stehe, als ob nothwendig ausgedruckt seyn müßte, was die immerwährende Uebung und die natürliche Lage der Sachen selbst zeiget. Namlich: jeder Werdenberger kan auf die Tratten so viel Pferd und Vieh treiben, als er selbst wintern kan; natürlich soll doch der Graf zu Werdenberg mit seinen zum Schloß gehörigen Güteren gleiche Rechte zu genießen haben. Ganz deutlich ist, daß der gesessene

Rath

Rath 1667. mit dem ersten Punct sich übereilet; 11. 72
Niemahlen haben auch die Werdenberger einen Landvogt gehinderet seine Pferd auf die Tratten zu treiben, daher von diesem Urkund 1667. so lang niemand nichts gewußt. Was den 2ten Punct des Urkunds von 1667. betrift; wurden die Obern zu Glarus es niemahlen billigen können, wann ein Landvogt in Werdenberg Holz zum Verkauf ausser Lands hätte hauen lassen: Wann aber ein Landvogt über dem Weyhnacht-Holz, welches die Unterthanen zu seinem Gebrauch lieferen noch ferners, sonderlich zu Obrigkeitlichen Gebäuden nöthig hat, behalt er billich die Freyheit seiner Oberen, und lasset sich keine Obrigkeit hierinn die Hände binden, oder bindet sich selbst, da die Oberherrlichkeit über die Waldungen ein unstreitig Regale ist.

Was die 2. letsteren Puncten des Briefs 1667. betrift, hatte man nicht viel darwider verfügen wollen; gleichwie man auch nicht Willens ware, andere Dinge mehr ihnen abzusprechen, die in an-

deren

1721. deren Briefen, als in dem von 1687. ohne Nachtheil der hohen Obrigkeit, zu ihrem Vernügen, nur von Land-Ammann und Rath bewilliget worden.

Nach gemachtem Untersuch erklärte man sich; die Angehörige bey allem, was ihnen von Rechtens wegen gebühre, zu schirmen, den Brief von 1667. aber zu zernichten. Die Werdenberger forderten alle und jede Brief in Natura ohne die geringste Veränderung zuruck. Sie schickten ihre Ausschüsse an die Landsgmeind 1713. welche vor dem dreyfachen Landrath Verhör hatten. Hier ward erkennt: Die Brief von 1667, 1682, 1687. sollen nach einer aufgesetzten Reforme und Erläuterung in ein Urkund verfaßt und dasselbe nebst allen ihren übrigen Briefen ihnen zugestellt werden.

Empörung. Allein hierüber waren sie mißvergnügt. A. 1719. meldeten sie sich wiederum durch ihre Ausschüsse an ofner Landsgmeind um alle Briefe in Natura, da sie eine Antwort gleichförmig der von 1713. empfan-

empfangen. Hierüber wurden sie so schwierig, daß sie bey Eintritt des neuen Landvogts die Huldigung verwaigerten. Auf diesen Bericht wurden beyde Hrn. Häupter in Eil abgesendet, sie freund- ernstlich zu ihrer Pflicht anzuhalten. Allein ohne Frucht. Hierauf ertheilte man an löbl. Stand Zürich Bericht von dem, was sich zugetragen, und versammlete im Brachm. eine Landsgmeind, die alles der Klugheit der Obrigkeit anheim stellte unser Ansehen und Rechte zu erhalten. Unsere Hrn. Häupter zeigten auf dem löbl. Syndicat diesen Aufstoß an. Zürich verlangte besonders in Rapperschweil sich mit Glarus hierüber zu ersprachen. Die Hrn. Häupter wurden aber an diese löbl. Stadt abgesendet, da sie vor Rath und ferner vor Räth und Burgeren angehöret worden und mit Freund. Eidgnößischer Antwort entlassen. Löblicher Stand Zürich sendete durch einen Läufer eine nachdruckliche Mahnung an die Werdenberger, damit sie zur schuldigen Huldigung sich bequemen. Aber fruchtlos. Vielmehr sendeten sie Leuthe aus, wider alle Gebühr, grosse Beschwer- 1721. Gütliche Mittel

1721. den über ihre Obere zu Glarus auszustreuen. Man fand sich daher genöthiget, an gehörige Orth zu schreiben, daß man die Unterthanen zu ihrer Schuldigkeit weise und keine hinterrückliche Berichte annehme. Es wurde nichts wichtiges vorgenommen bis auf die Eidgnößische Tagleistung 1720. An derselben wurde von den löbl. Ständen beliebt, daß in gemeiner Eidgnossen Namen eine Gesandtschaft nach Werdenberg abgehen möchte, diese Leuthe auf den Weg ihrer Pflicht zu führen. Hrn. Rathsherr Hirzel von Zürich und Hr. Schultheiß Dürler von Lucern sind nach Werdenberg mit Begleit abgereiset. An einer den 4ten Heum. daselbst versammleten Landsgmeind ward durch dero kräftige Vorstellungen erhalten, daß die Angehörige ohne Beding huldigten. Hierauf ward auch zu Glarus den 14. Augstm. eine Landsgmeind gehalten und erkennt, daß Ausschüsse von Werdenberg hieher geforderet, in ihren Angelegenheiten angehört, ihre Brief und Sigill von neuem erdauret, was ihnen mit Recht gebühre, entscheiden und danne wiederum der Landsgmeind vorgetragen werden solle.

Wie

Wie die Kösten zu erheben samt billicher Bestrafung der Fehlbaren solle der hohen Oberkeit übergeben seyn. Nun dachte man, seye alles beendiget. 1721.

Die Ausschüsse wurden also auf Glarus geforderet. Allein keine erschienen, nur wurden schriftlich die Briefe abgeforderet. Den 2ten November ward 3facher Landrath gehalten, und von demselben als Ausschüsse von Werdenberg her die, welche sich in dem Geschäfte am meisten brauchen lassen, mit Namen, bey Ehr und Eid auf den 11ten dieses, vorgeforderet. Es wurden auf Glarus gesendet, einige einfältige Männer, die nur Auftrag hatten die Brief zu begehren.

Hierauf wurden die benamsete Ausschüsse unter Versicherung von Frid nnd Gleit geforderet. Endlich erschienen 8. und 4. blieben unter Vorwand schlechter Gesundheit aus. Man wollte sie anhören, ihnen Briefe erläuteren und Nöthiges vorstellen. Sie forderten nur die Briefe. Doch wurden sie fridlich entlassen. Man hoffte, sie möch-

1721. ten doch des bessern belehret seyn und nun auch die Ihrige des bessern belehren. Allein man irrete sehr.

Beharrlicher Aufruhr.

1721. im Jenner kam von ihnen ein sehr ungeziemendes Schreiben ein, das die sanftmüthigsten erbittern konnte. Doch suchte man immer diese Verirrte durch Mittel der Liebe zurecht zu führen. Die Landsgm. erkennte, nach der gemachten Reforme den Werdenbergern Brief und Urkund zu geben, und solle die Obrigkeit Macht haben, diesere Leuth mit ofner Gewalt zum Gehorsame anzuhalten, wann Güte nichts fruchte. Man brachte auch diß Jahr das Geschäft zu Frauenfeld an. Selbst die Werdenberger hatten dahin 4. Ausschüsse abgeordnet Beschwerden wider ihre Obern zu führen und Recht zu begehren. Allein sie wurden abgewiesen von einem Begehren, welches der Oberherrlichkeit von Glarus zu nahe trat und wurde den Ausschüssen ein nachdrückliche Mahnung schriftlich mitgegeben, wormit die löbl. Stände die Werdenberger zur schuldigen Unterwerfung und an ihre Obrigkeit gewiesen.

Auf

Auf Vorforderung erschienen nun den 7. Sept. 1721.
12. Ausschüsse, 2. aber nicht. Man brachte auch 2. Spionen von Wesen ein, durch die sich wahrhaft zeigte ein Bericht, daß über 40. kühne Leuth als eine Rott sich zusammen verbunden, Gut und Blut aufzuopfern, ehe sie das geringste nachgeben. Den Ausschüssen war bey dem Eid gebotten, nun ihre vermeinte Beschwerden anzuzeigen, damit deren Grund oder Ungrund könne geprüft werden, welche sie endlich eingegeben. Ich werde die wichtigste einrucken, weilen diß zur Einsicht des Handels dienet.

1. Beschwerd. Der Landschreiber-Dienst seye auf ihr Bitt hin, ihnen an einer Ev. Landsgm. zugesagt; hernach ihnen samt dem Urkund entzogen worden. Beschwerden.

Antwort. Die von Werdenberg sollen 1643. um diesen Dienst angehalten haben vor Ev. Landsgmeind; Der Dienst aber wird vom gemeinen Rath bestellet und ware diß noch nicht der vollkom-

1721. mene Orth darüber zu begnaden. Demnach lautet der Bericht: daß ein ehmahliger Landschreiber, ein Werdenberger, bey zunehmendem Alter einen Martin von Glarus seinen Tochtermann, dem Rath zu Glarus zur Nachfolg empfohlen, der auch erwehlet worden, damahls sich auch kein Werdenberger darum gemeldet; Nach dem Tod des ersten Landschreiber Martins habe dessen Sohn den Brief von 1643 mitgebracht, als zu seiner Empfehlung, den man nicht begehret hatte.

2. Beschwerd; Man habe ihnen die Brief 1667, 1687. Ein Urkund wegen Landweiblen, abgefordert, die sie nach so langem Aufsuchen nicht mehr erhalten können.

Antw. Man hatte diese Brief von ihnen gefordert, weilen man hörte, daß unbefügte Artickel darinn enthalten seyen. Man ware lang geneigt, ausgenommen den Brief 1667. ihnen die übrige in Natura zuruckzustellen; ob sie schon nur von dem Rath, nicht von den Landleuthen, ihnen bewilli-

willigt worden. Daß der Brief 1667. von un- 1721.
bedachtem Innhalt gewesen, ist oben gezeiget: und auch derselbe war mit Beding und Vorbehalt bewilliget. Nun laßt man jeden selbst urtheilen, ob die zu Werdenberg Ursach gehabt, um so weniger Stücken willen, die ihnen nicht vor den Landleuthen, wider alle natürliche Beschaffenheit der Sachen, doch aber mit Vorbehalt bewilliget worden, so lang die Huldigung abzuschlagen und nach Leistung derselben wiederum einen gefährlichen Handel zu erregen?

3. Beschwerd; Betrift das Auftreiben auf die Tratten von den Landvögten und Amts-Dienern; Da eigene Weiden für das Schloß seyn sollen.

Antw. Man hatte ihnen eine billige Einschränkung wegen Auftriebs der Landvögten und Amtleuthen zugeben wollen, wann sie selbe hätten annehmen wollen ohne Begehren des Briefs 1667. Selbst Landvögt, die mehr Pferd auf die Tratten getrieben, als sie billich gefunden, haben den Gemeinden

1721. darum das billiche erstattet; Ueber andere hätten sie sich an gebührendem Orth beklagen können: Der Graben, so zum Schloß gehöre, seye ein eigen wirklich erkauft Gut, keine Weide: Eben so seye der Roßhaag eigen, auf dene auch die Werdenberger bis St. Johann. so wol als der Landvogt das Tratten-Recht zu üben pflegen.

4. Daß man die Waldungen gänzlich anspreche.

Antw. Die Obrigkeit zu Glarus behauptet über die Waldungen das Recht, das jeder Oberherr in seinen Landen hat, ohne dasselbe zu mißbrauchen.

5, 15, 16. Beschwerd. Daß die Grafschaft mit Beysässen von Glarus beladen, ohne Bürgschaft, ohne Sitzgeld.

Antw. In der Grafschaft sollen kaum 70. Beysässe seyn, darunter die Glarner den 3ten Theil ausmachen, die durchgehends ehrliche Leuthe, niemand

mand beschwerlich und sich redlich nähren. Niemahls hat man ihnen diese aufgeburdet, noch sie sich darüber beklagt. Sie könnten keinen Verlurst an Glarneren zeigen und wann wegen Bürgschaft oder Sitzgeld etwas nachtheiliges vorgefallen, hätten sie sich am gebührenden Orth melden können; das nie geschehen. Sie hatten wirklich viele angenommen, die keine Glarner, ohne den Landvogt zu begrüssen, der so wohl als eine Gemeind soll begrüßt werden. Den Oberen zu Glarus wurde so wenig, als den Angehörigen lieb seyn, wann die Grafschaft mit liederlichen Leuthen besetzt wurde. 1721.

6. Beschwerd: Liederliche Leuthe lauffen etwann den Landvögten nach, finden Gehör und setzen die Gemeinden in Verwirrung.

Antw. Darüber haben sie niemahlen geklagt. Anbey merkte man an, daß sie oft ohne des Landvogts Wissen Legibrief (Leges) gemacht, darinn ein Strafrecht sich zugeeignet, Bussen von 4, 5. fl.

1721. angelegt, welches allein dem Landvogt zukommt, ihnen nur die Ersetzung des Schadens gebührt.

7. Beschwerd. Daß Landvögt wider den Brief 1687. Waisen-Rechnungen aufs Schloß gezogen.

Antw. Niemand war jemahls darzu genöthiget. Eine einige Parthie hatte aus freyem Willen eine solche Rechnung aufs Schloß gezogen.

14. Beschwerd. Der Zoll werde alle Marktag zu Obrigkeitlichen Handen gezogen, da der Viehzoll in Landzoll gehöre.

Antw. Der Zoll und das Standgeld an Jahrmarkten und der Grabser-Kilbi, gehört unstreitig der Obrigkeit. Der Zoll von durchgehendem Vieh gehört ein Drittel dem Landvogt, zwey Drittel dem Land. Es konnte nicht bewiesen werden, daß jemahls anderst gehandlet worden.

Alle übrige Beschwerden beziehen sich auf einzelne

zelne Fälle, die schlecht gefasset worden, Mißver- 1721.
ständnisse, persönliche Klagen, welche man niemahlen am gebührenden Orth vorgetragen, daß derselben Grund oder Ungrund hätte erforschet werden können, daher des Leserß Gedult darmit nicht ermüden dörfte.

Die wichtigste scheint noch die 19. Beschwerd. Daß Zehenden seyen gesteigeret worden. Darbey deutlich ist, daß Zehenden Zehenden bleibt: Für den Zehenden am Grabserberg war ehemahls 56. fl. genommen. Sint einigen Jahren ist 90 fl. bezogen worden. Vermuth die Helfte weniger, als der Zehenden in Natura, wie man ihn schuldig, betragen dörfte.

Einmahl nach dieser Handlung haben die Ausschüsse ihre Verirrung erkennt und sich demüthig ihren Oberen unterworfen, auch begehrt, daß einige von ihnen herausgesendet werden, ihre Landleuthe zu gleichen Gedanken zu bringen. 3. wurden also, unter Gelübd sich wieder einzufinden, entlassen.

1721. angelegt, welches allein dem Landvogt zukommt, ihnen nur die Ersetzung des Schadens gebührt.

7. Beschwerd. Daß Landvögt wider den Brief 1687. Waisen-Rechnungen aufs Schloß gezogen.

Antw. Niemand war jemahls darzu genöthiget. Eine einige Parthie hatte aus freyem Willen eine solche Rechnung aufs Schloß gezogen.

14. Beschwerd. Der Zoll werde alle Markttag zu Obrigkeitlichen Handen gezogen, da der Viehzoll in Landzoll gehöre.

Antw. Der Zoll und das Standgeld an Jahrmarkten und der Grabser-Kilbi, gehört unstreitig der Obrigkeit. Der Zoll von durchgehendem Vieh gehört ein Drittel dem Landvogt, zwey Drittel dem Land. Es konnte nicht bewiesen werden, daß jemahls anderst gehandlet worden.

Alle übrige Beschwerden beziehen sich auf einzelne

zelne Fälle, die schlecht gefasset worden, Mißver- 1721.
ständnisse, persönliche Klagen, welche man niemahlen am gebührenden Orth vorgetragen, daß derselben Grund oder Ungrund hätte erforschet werden können, daher des Leserß Gedult darmit nicht ermüden dörfte.

Die wichtigste scheint noch die 19. Beschwerd. Daß Zehenden seyen gesteigeret worden. Darbey deutlich ist, daß Zehenden Zehenden bleibt: Für den Zehenden am Grabserberg war ehemahls 56. fl. genommen. Sint einigen Jahren ist 90 fl. bezogen worden. Vermuth die Helfte weniger, als der Zehenden in Natura, wie man ihn schuldig, betragen dörfte.

Einmahl nach dieser Handlung haben die Ausschüsse ihre Verirrung erkennt und sich demüthig ihren Oberen unterworfen, auch begehrt, daß einige von ihnen herausgesendet werden, ihre Landleuthe zu gleichen Gedanken zu bringen. 3. wurden also, unter Gelübd sich wieder einzufinden, entlassen.

1721. Jacob Bachmann. Zu der Artillerie waren 50. Mann geordnet unter Haubtmann Fridolin Streif. 3. Feldprediger begleiteten die Truppen, Feldscherer und Proviant-Meister waren auch bestimmte vorhanden samt allem, was zu einem Auszug gehörte.

Nachdem jedes Bataillon in Ordnung gestellt, und jedem eine sehr Christliche Kriegsordnung in 22 Puncten vorgelesen worden, wurde der Eid geleistet und der Aufbruch geschahe. Ein Bataillon nahm den Marsch über den Berg; die übrige von Wesen über den See, welche theils von ungestümmen Winden zimlich herumgetrieben worden, doch endlich samtlich glücklich zu Wallenstatt angelangt sind. Es waren gleichen Morgens früh die Gesandte von Zürich über den See nach Werdenberg abgereiset, diese Leuthe zur Unterwerfung zu leiten. Ihrem Ansuchen zufolg wurden die Truppen nicht auf den Werdenbergischen Boden geführet, sondern an den Grenzen zu Mels, Sargans, Azmoos, in der Herrschaft Wartau verlegt.

Die

Die Gesandte von Zürich hatten die Werden- 1721.
berger eilends zusammen beruffen, ihnen ihre Ge-
fahr vorgestellet und sie angemahnet um Gnade zu
bitten. Sie nahmen den guten Rath an, brach- Ergebung.
ten ihre Waffen auf das Schloß und ergaben sich
an ihre Herren und Oberen auf Gnade und Un-
gnade. Hr. Rathsherr Hirzel kam nebst 2. unse-
rer Kriegs-Räthen mit dieser beliebigen Nachricht
zu Glarus an; da sich fanden Gesandte von den
löbl. Ständen Uri und Schweiz, von ersteren die
Alte HH. Land-Ammann Püntinner und Schmid,
von letsterem die Alte Hrn. Land-Ammann Weber
und Reding, mit dem Anerbieten, daß auf unser
erstes Begehren eine völlige in Bereitschaft stehende
Compagnie zu unsern Diensten aufbrechen werde.
Ihnen wußte man für ihre Eidgnößische Willfäh-
rigkeit allen Dank, glaubte aber keinen Zuzug nö-
thig zu haben.

Unsere gegen Werdenberg angeführte Trup-
pen verlangten, das Ländgen zu sehen. Die Kriegs-
Räthe bewilligten diß, sie wurden Samstags den

28ten

1721. 28ten October bis in den sogenannten Graben am Städtchen geführet, da sie sich gelageret, ohne in einige Häuser sich einzuquartieren. Noch selbigen Abend wurden die samtlichen Truppen bey Wind und Regen bis auf Azmoos zuruckgeführt, von dannen sie folgenden Tags bis auf Wallenstatt marschieret, Montags den 30ten in unserem Land eingetroffen und mit billigem Ruhm der Gehorsame, des Eids entlassen und nach Haus geschickt worden. Die Gesandte von löbl. Ständen Zürich, Uri, Schweiz nahmen auch ihren Freund-Eidgnößischen Abscheid.

Nun glaubte man sicher; alles habe sein Ende erreicht. Man dachte an die billige Abstrafung der mehr und weniger Fehlbaren, an Ersetzung der Kösten und an künftige Einrichtung einer ruhigen Regierung. Fürs erste ward der Anfang gemacht mit Untersuchung der im Land sich befindenden Ausschüssen, mit denen man ohne eidliche oder peinliche Nachforschung verfahren. Eine andere Commißion ward nach Werdenberg gesendet, dorten

ihre

ihre übrige Schriften zu erdauren, damit man al- 1721.
le jedem Theil gebührende Gerechtigkeiten erfahren und billich einrichten könne.

Bald aber kam Bericht, daß die Leute hart- Neuer Auf-
näckig sich betragen. Die Commißion schrieb selbst, ruhr.
daß die Leuthe zu keiner Untersuchung mehr auf dem Schloß erscheinen, noch weniger ihre Schriften bescheinen wollen. Ferner, daß sie eine Bruck über den Rhein zu schlagen unternommen, auch wider ausdrücklich Verbott eine Landsgmeind angestellt, worbey 3. Haubtstifter die Sach geführet und darbey die Leuthe versicheret, daß sie nun sicheren Rucken haben. An dieser Landsgm. haben sie 4. Artickel beschlossen.

1. Wollen alle steif und vest zusammen halten.

2. Es solle keiner auf Vorforderung hin, auf dem Schloß erscheinen.

3. Es sollen 4. Männer aus den Gemeinden

1721. anstatt der geforderten auf dem Schloß erscheinen, anzuhören was man wolle.

4. Ohne Zahlung solle man kein Holz auf das Schloß abfolgen lassen. Sollte der Landvogt Knecht oder Soldaten abschicken zu hauen, solle man auf sie stürmen.

Bey damaliger kalter Witterung und schlechter Liferung des Weihnacht-Holzes, schickte der Landvogt auf Befehl der Commißion 12. Männer mit Pferd und Wagen an Rhein, von ihrem zu einer unbefügten Rheinbruck bestimmten Holz auf das Schloß zu bringen. Diese wurden zu Buchs angefallen, ihnen das Holz abgeladen und sie mit vielen harten Worten überschüttet.

2ter Aus-zug. Also ward ein neues Feur entzündet.

Den 20. Decembris ward eilends dreyfacher Landrath gehalten und einhellig erkennt neuerdings 2. frische Bataillon, jedes von 400. Mann, aus-

zu-

zuschicken und das obrigkeitlich Ansehen zu erhalten. 1721.
Die 2. Bataillons war aus mehrestens Freywilligen bald bereit. Landshaubtmann Streif, Landsfähndrich Heer, Alt Landvogt Blumer waren Oberste HH. Kriegs-Räthe; Zahlmeister und General-Major die Vorhergehende; und die Bataillons waren von Schmid und Bachmann commandiert. Fest- und Feyrtag konnten keinen Aufschub mehr machen. Auch ward der gemeßne Befehl ertheilt; Keine Gesandte, es wären gleich von löbl. Ständen, mehr anzuhören; die Unterthanen müssen sich auf Gnad und Ungnad ergeben; und die Truppen nicht eher aus der Grafschaft abziehen, bis alles ein End erreicht habe.

Sonntags Morgens den 24. Decembris ware die Mannschaft müde in Azmoos angelangt und bald darauf ins Werdenbergische eingeruckt. Aber die Werdenberger waren bey ihrer Ankunft alle fort, weilen sie vorher Wind bekommen. Ihre Flucht nahmen sie in die Herrschaft Sax, sie zwangen, die nicht mit wollten, mit Drohungen, und

1721. vernünftige Männer, die sie davon abmahneten, mit Mißhandlungen. Die Truppen wurden zu Grabs, Buchs und im Städtlein einquartiert. Man sendete Verordnete an Landvogt auf Forsteck. Die geflüchtete schickten auf Anmahnen etliche aus ihnen auf das Schloß zu Werdenberg der Gnade zu begehren, und die Erlaubniß nach Haus zu kehren. Da ihnen diß bewilliget worden, sind sie bis an wenige zuruck gekommen, ohne daß an jemand die geringste Beleidigung ausgeübet worden.

Huldigung. Sonntags den 30ten Decembris warden die Werdenberger an eine Landsgmeind zusammen beruffen, da nach Vorstellung ihrer begangenen grossen Fehleren ihnen 17. billiche und angemässene Huldigungs-Puncten vorgelesen worden, auf die sie ohne Widerred geschworen. Um alle unnöthige Kosten abzuschneiden, sind hierauf 600. Mann nach Hause geschickt worden. Die übrige wurden zur Sicherheit, in das Städtlein, auf Buchs und in das Schloß verlegt. Hr. Landvogt Nabholz

holz und Hr. Statthalter Muralt von Zürich ha- 1721.
ben dem Rath zu Glarus diese Leuthe zur Gna-
de empfohlen. Fast täglich ward Rath gehalten,
die Fehler wurden untersucht und darüber geur-
theilet, damit dem Handel bald könnte ein End ge-
machet werden. Der löbl. Stand Zürich schrieb
wegen dieseres Geschäfts eine Conferenz nach Ba-
den aus, auf welcher aber Glarus nicht erschie-
nen und mehrere Stände ausgeblieben. Daher
ist den 28. Jenner St. V. selbst in Glarus ange- Gesan-
kommen, die Gesandtschaft beyder löbl. Voror- te von
ten Zürich und Bern, die HHrn. Burgermeister Zürich
Escher und Rathschreiber Hirzel von Zürich; und
Schultheiß Steiger und Venner Tillier von Bern. Bern.
Diese sind den 30. Jenner um so freudiger vor
gesessenem Rath angehöret worden, da sie nebst
Anerbietung aller Eidgnößischen Freundschaft nichts
anders ansuchten, als worzu man schon geneigt
war; Nämlich, das Geschäft zu beschleunigen,
die übrige Mannschaft auch noch nach Haus zu
beruffen und die fehlbare Unterthanen mit mög-
licher Gnade anzusehen. Schon den 3. Februari

1721. sind wiederum 100. Mann von Werdenberg in Glarus eingetroffen.

An einer hierauf versammleten Landsgmeind haben beyde vorderste Gesandte der löbl. Vororten liebreich die Unterthanen zur Gnade empfohlen. Die Landsgmeind hat, die den fehlbaren Unterthanen zu beweisende Gnade und billige Abstrafung der Obrigkeit überlassen und den ferneren Schluß gemacht; Daß keine Briefe der Werdenbergern Gültigkeit haben sollen, als der Kaufbrief, durch den sie an uns gekommen und diejenige Brief, die ihnen von gemeinen Landleuten beyder Religionen gegeben worden. Die Gesandte löbl. Vororten haben hierauf Freund-Eidgnössischen Abscheid genommen.

Nun war übrig, nach gemachtem Anfang, zu erdauren, wie so wol die wichtigste Stifter des Handels; als die fehlbare Unterthanen insgemein, nach Billichkeit abgestraft, die ihren Obern verursachte Kösten ersetzt, und für die Zukunft ihre Regie-

Regierung eingerichtet werden möchte. Die Stra- 1721.
fe belangend, konnte sich eine so milde Obrigkeit Abstra-
nicht entschliessen nach Strenge zu handlen, oder fung.
das Blut der wichtigsten Stifteren so vielen Un-
heils zu vergiessen. Nur die wenige 5. oder 6.
die Land-flüchtig geworden und auf dreymahlige
Vorforderung nicht erschienen, wurden bannisiert,
ihr gering Vermögen dem Fiscus, und einiger Nam
der Schmach zuerkennt. Dieser eingezogenes Ver-
mögen war nicht 2000. fl. werth gefunden. Die
anwesenden wurden theils mit Entsetzung der Eh-
re und dann mit billigen Geldbussen belegt, die in
den Ersatz der aufgelaufnen Kösten einlauffen kon-
ten. Diese Geldbussen haben in ihrer Summ nicht
voll 8000. fl. ausgemacht. Die aufgeschwollene
Kösten über diesen langwierigen Handel betrugen
auf 30000. fl. Den 9. Febr. ward erkennt, daß
die Gemeind Grabs soll erlegen 4500. fl. das Städt-
li 4000. fl. Buchs 1000. fl Sevelen 1500. fl. wei-
len diß mit Rheinwuhren grosse Kösten hatte. Da
über diese Summen noch 7000. fl. abzutragen übrig
geblieben, sollte diß auf Haab und Gut, auf das

1721. Vieh, so auf die Alpen und Tratten getrieben werde, gelegt werden, daran die Helfte, die aus dem Städtli und von Grabs, die andere Helfte, die zu Buchs und Sevelen bezahlen; worzu hinlängliche Frist gegeben worden.

Remedur für Werdenberg. In der Folge der Zeit ist eine sogenannte Remedur entworfen und vor einem dreyfachen Landrath den $\frac{12}{23}$. Merz 1725. bestätiget und erkennt worden; daß die beyde regierende Hrn. Häubter selbige den Angehörigen vorlegen und den schuldigen Gehorsam anbefehlen sollen.

Um die Billigkeit dieser Remedur einleuchten zu lassen, werde ich die Haubtpuncten ausgedruckt beyfügen.

1. Wir lassen es bey dem Verkauf- und Satzungsbrief heiter und klar bewenden.

2. Unser hohe Befehl ist, daß nach den diß-mahligen obrigkeitlichen Güteren ein Landvogt mehr nicht

nicht auf die Tratten treibe dann 8. Pferdt; Je- 1721.
doch wann uns mehrere Güter zufallen wurden, wir als hohe Obrigkeit das mehrere verordnen wurden. Ein Landschreiber soll 2. Pferd auftreiben mögen. Dem Landweibel und Läuffer wollen wir diß abgekennt haben. Doch wollen wir, daß die Gemeinden unsere Amtsdiener um den leidenlichen Zinß auftreiben lassen.

3. Wir wollen, daß ein Landvogt an dem Weyhnacht-Holz sich begnüge, auch nicht an dessen Statt von denen, die es schuldig, Geld nehme. Sollte er daran nicht genug haben, soll er die hohe Obrigkeit fragen, wo er das ferners nöthige nehmen könne. Weder der Landvogt noch die Unterthanen sollen befügt seyn Holz auffert die Grafschaft zu verkauffen. Für unsere Gebäude und Nothwendigkeiten behalten wir uns vor Holz zu nehmen wo uns beliebt.

4. Wegen den Hintersässen wollen wir, daß solche sich bey den Gemeinden anmelden, und von

1721. denselben angenommen werden mögen; die sollen es aber vorläufig dem Landvogt anzeigen, damit er uns berichte und vernehme, ob solche Hintersäß uns gefällig. Die, so da angenommen werden, sollen 100. fl. Bürgschaft leisten und das Sitzgeld erstatten

5. Die Legibrief (Leges) mögen von den Gemeinden errichtet werden, doch mit zuthun und in Beyseyn des Landvogts. Dieselbe sollen dann von dem Landschreiber geschrieben, und nach Glarus eingesendet, und die Ratification eingeholet werden. Einen Fresler solle der Landvogt strafen, den Geschädigten aber nach billigem Ermessen die Gebühr verschaffen. Die besiglete Legibrief sollen dann die bestimmten Jahre währen.

6. Betrift eine billige Einrichtung bey der Fallsbeziehung.

7. Die jährliche Vogts-Rechnungen der Witwen und Waisen, mögen abgelegt werden, an welchem

welchem Orth es jedem beliebet ; Jedoch soll ein 1721.
geschworner Richter beywohnen und allen unordentlichen Kösten geschonet werden. Der Richter soll bey seinem Eid dem Landvogt Bericht erstatten von dem Verhalt der verpflogenen Rechnung, von der geführten Verwaltung ꝛc.

8. Betrift eine gute Wümmens-Ordnung.

9. Die Erhaltung der jungen Kinderen und Waislein darvon nach alten Rechten, 2. Theil auf väterlich Gut oder Stamm, der 3te Theil auf mütterlich fallt.

10. Mit der Schul zu Sevelen, bleibt es bey dem Schulbrief. So wol der Landvogt als der Pfarrer sollen darüber Aufsicht tragen.

11, 13. Die neue Ausburger sollen das Weyhnacht-Holz geben. Die Burger aber geben, nach ihren alten Freyheiten, weder Weyhnacht-Holz noch Fasnacht-Hennen.

12. Die

1721. 12. Die Pfarrer sollen im Gemeind-Recht gehalten werden wie ihre Vorfahren.

13. Betrift das Burger-Recht, dessen Genuß oder Verlurst.

14. Wir behalten uns vor alle Aemter und Dienst nach Belieben zu bestellen. Den Stadtknecht überlassen wir nach altem Gebrauch.

15, 16. Betrift eine Einrichtung bey Strafen und Bussen. Der Landvogt bezieht, wie vor altem nur den zehenden Pfenning darvon.

17. Die Fasnacht-Hennen sollen nach der Uebung in Natura bezogen werden.

18. Bestimmt wie es mit gefundenem Vieh soll gehalten werden.

19. Den Bergzehenden mag der Landvogt in Natura beziehen oder verpachten.

20 Be-

20. Betrift eine Einrichtung bey Einsammlung der Räben. 1721.

21. Der Tax von Zinß- oder Versatzbriefen bleibt der alte.

22. Die Päß und Empfehlungs-Brief sollen ihre Gebühr haben.

23. Betrift eine gute Einrichtung wegen obrigkeitlichen Renten bey Veränderung der Schuldneren.

24. Wann jemand an eines Landvogts Urtheil sich nicht sättigen will, so soll er die Appellation an uns innert 2. Monat Frist treiben.

25. Wir behalten uns und unseren Nachkommen vor mit Satz- und Ordnungen diese unsere Angehörige zu versehen. Auch in allen diesen Puncten, Libellen und überlassenen Schriften, zu remedieren nach dem Lauf der Zeit als ihre ho-

1721. he Oberkeit; Welches sie als getreue Unterthanen bey ihren Eids-Pflichten annehmen sollen.

Neue Huld für Werdenberg.

Gleichwie also löbl. Stand Glarus die Angehörige zu Werdenberg auch nach verschuldeter Ungnad, in Gnade angesehen, auch im Lauf der Jahren gegen einige der wenig entflohenen Milderung des Urtheils und Zutritt ins Vaterland verliehen ward: Also hat das Land nach der Zuruckkehr zur schuldigen Pflicht bald wieder Proben der Huld von ihren Obern empfangen. 1734. haben diese Angehörige durch 4. Ausschüsse vor offener Landsgmeind demüthig um die 1721. ihnen abgenommene Wehr und Waffen angehalten, welche ihnen auch wieder gegeben worden in Hofnung, daß sie ihren Pflichten getreu bleiben, mit Vorbehalt sie zu entwafnen, wofern ihre Obern Ursach darzu finden wurden. Hernach 1738. haben sie auch wiederum von der Landsgm. erhalten einen Landshauptmann und Landsfähndr. samt dem alten Fahndlibrief auf gleiche Hofnung hin und mit gleichem Vorbehalt.

Aus

Aus diesem ganzen Zusammenhang muß sich 1721.
das Verhalten der Obern zu Glarus bey jedem als von Härte und Tiranney ganz entfernet zu allen Zeiten rechtfertigen. Ob man gleich gestehet, daß übereilte Schritte der Gefälligkeit gegen die Werdenberger, die im vorigen Jahrhundert nicht mit hinlänglichem Gewalt, gegen sie gethan worden, ein Anlaß ihrer unglücklichen Verhärtung geworden; So ist doch deutlich, daß man zu Glarus diese übereilte Gefälligkeiten nur auf eine sehr billige Weise zu mäßigen und die Angehörige wol zu betrachten bedacht war. Die Obern wollen mit den Untern nicht mehr ins Recht stehen, wie ehedem.

Die Witterung durch den Sommer und Herbst 1722. Jahrgang.
war so unvergleichlich gut, daß man sie selten also erlebt.

Eine im Brachm. gehaltene Comißion von Formula Consensus
weltlich- und geistlichen Gliedern hat sich wegen der 1675. angenommenen Formula Consensus gleichförmig

1723. förmig denen Ev. Ständen Zürich und Bern erklärt, selbe in Bescheidenheit zu behalten; da Basel, Genf, Ev. Appenzell dieselbe als unnöthig erkennten. In dem Lauf der Zeit ist sie aber auch in Glarus auf die Seite gelegt und zugleich mit den überstiegenen Fragen über die verborgene Rathschlüsse des Höchsten in Vergessenheit gesunken.

Frühes Jahr. Mit Eingang Aprills hatte die Mitte des Lands völlige Blust der Bäumen. Das ganze Jahr hatte vortreffliches Wachsthum. Im späthen Herbst brach an einigen Birnbäumen frisches Blust hervor. Der Boden war bis hinter die Mitte des Lands, noch in das neue Jahr von 1724. hinein, ohne Schnee, also daß die Bienen eintrugen wie im Sommer.

Blust des Herbsts

Pensionen Bezug. Da diß Jahr das Ziel der 1663. mit dem 1715. verstorbenen König Ludwig des 14ten errichteten Bündniß gemeiner Eidgnossen, zu End gelauffen, hat zwar der Ev. Stand noch einen Gesandten nach Solothurn erwehlet und um das Schuler-

Stipen-

Stipendium loosen lassen; Allein der Ambassadeur 1723.
wollte gegen den Ev. Stand nichts mehr von Bezahlung der Fridensgeldern, Stipendien &c. wissen. Es waren noch wichtige alte Restanzen; dann der Ev. Stand bezog an Fridengeld 2400. Franken, hierüber giengen die Quittanzen von Ev. Glarus nur bis 1685. Eben so war die Staats-Pension von 3666. Livres nur bis bemeldtes Jahr quittiert. Die Ev. Stands-Pension von 3975. Livres war bis auf 1717. quittiert. Diese Restanzen blieben. Da 1765. ein Mißtrauen entstanden als ob für den Ev. Stand eint und anders möchte bezogen werden, ist unter dem Ambassade-Sigill versicheret worden, daß sint 1723. Namens Ev. Glarus, weder Friedengelder noch Pensionen von niemand bezogen, und nichts dergleichen weder an Privaten, noch Cath. Stand, noch nirgends abgegeben worden.

Der Cathol. Stand Glarus, der in den Bund 1715. eingetretten, hat seine alte Fridgelder und Pensionen behalten und beziehet an Fridensgeld

jährlich 600. Livres, Staatsgelder, 1333. Livres, Staads-Pension 3550. Livres.

1724. Jahrgang. Das Jahr trat mit der lieblichsten Witterung ein; erst den $\frac{14}{25}$. Horn. war der Boden mit Schnee bedeckt und hernach über Ostern Winter. Doch den $\frac{12}{23}$. Aprill trat ein lieblicher Frühling ein. Der Herbst hatte durchgehends eine sehr reiche Obst-Ernd. In den untern Gemeinden des Lands war diß Jahr ein Röhrli Obst, (eilf Viertel) an 1. fl. ja noch wohlfeiler erkauft.

Fasnachtwesen. Bey Anlaß eines unglücklichen Ausgangs von heidnischem Fasnachtwesen; hat die Landsgmeind alle derley Greuel von Larven, Masqueraden, Fasnachtspielen ꝛc. als einen Zunder alles Unheils, bey Ehr und Eid verbotten; und sich erklärt, wann jemand darüber sollte verletzt werden, solle ein solcher gebüßt und bezahlt seyn; durch welche Christliche Ordnung dieses ruchlose Fasnachtwesen bey uns dergestalt gedämpfet worden, daß die meh-

mehrere nicht mehr wissen, was dieses Unwesen seye. 1724.

Nachdem löbl. Stände Schweiz und Glarus die Besalzung in Uznach und Gaster verabredet, und die Abtheilung gemacht worden; daß Schweiz über Uznach, Glarus über das Gaster diß Recht ausüben sollte; war man darauf bedacht nach dem Beyspiel von Schweiz, nun das Gaster auch zu besalzen. In diesem Jahr war diese Besalzung für das künftige Jahr verpachtet. Das Fürstliche Stift Schännis und die Burgerschaft zu Wesen wollten sich keiner Besalzung unterwerfen löbl. Stand Schweiz unterstützete selbe: Es wurd viel darüber gehandlet. Einmahl über das Stift und Wesen mochte Glarus nicht zur Ausübung der Besalzung kommen; obgleich anderstwo die Municipal-Städte als Baden, Mellingen ꝛc. sich solcher unterworfen. Besalzung im Gaster.

Es äusserte sich eine kleine Mißverständniß mit der Landschaft March; welche unserm Zürich- Post-fuhr von Lachen.

1724. botten das Fuhrwerk streitig machen oder nur ein Pferd zum Vorspann zugeben wollte. Schweiz und Glarus conferirten darüber in Lachen. Der Schluß ware; daß unser Zürichbott von Lachen herauf seine eigene Fuhr auch gebrauchen, doch nur 2. Pferd Anfangs vorspannen, und das dritte erst bey dem Reichenburger-Stutz zum Vorspann einstellen möge. Diß ist hernach 1768. dahin abgeänderet; daß die Glarner-Postmeister nebst der Post-Kisten von 3, 4. Zentnern noch 18. Zentner Waar auf ihrem Wagen von Lachen her führen und darzu 2. oder 3. Pferd nach Belieben gebrauchen mögen; Andere oder übrige Kaufmanns-Waaren sollen die Lachner nach Bilten führen den Zentner für 11. ß.

1725. Diß Jahr war den Sommer durch ziemlich naß und rauch; Auf den Alpen war es kalt und oft Schnee. Obst war bey uns reichlich vorhanden Der sehr milde Herbst war den Weinländern sehr nöthig.

Den

Den $\frac{1}{12}$. Augstm. ist in Bilten der Erd-Berg- 1725. Erd-
bruch erfolget, der einige Tage fort gedauret und bruch.
durch eine kleine Runs eine ungeheure Menge im Gebirg hineingesunkenen Schlamms, Erden, Felsen, Bäumen herabgebracht, wodurch viel Schaden den anliegenden Matten zugefügt, ein Haus zerstossen, ein anderes besetzt und durch das donnernde Krachen des herabrollenden Bruchs, weit herum der Schrecken verbreitet worden. Der sehr nasse Sommer hatte eine lockere Alp-Gegend also anbrüchig gemacht.

Schon in Mitte des Augstm. hat ein starker Sturm
Fönwind im Land, doch sonderlich dem kleinen Thal geraset; Im Christm. zeigten sich von neuem starke Sturmwinde, darauf gegen das End des Jahrs ein sehr hoher Schnee gefallen, der in Bergen fast unglaubliche Höhe hatte und auch in der Tiefe als der grosse Schnee lang im Andenken geblieben und bis in Merz 1726. gelegen.

In diesem Jahr ist zu der Ev. Kirch in Mitt- Kirch Mittlödi.

lödi den $\frac{6}{17}$. Aprill der Eckstein gelegt und dieselbe den $\frac{17}{28}$ Weinm. durch Gebätt und Predigten zum Gottesdienst gewidmet worden. Die Gemeind hatte nebst vieler Arbeit noch nahe 5000. fl. eigne Collect zu dem Bau zusammengelegt; im Land von dem Ev. Seckel und den gutmüthigen Particularen einige 1000. fl. und aussert Lands bey den Ev. Ständen und Orthen über 2000. fl. Liebessteuren erhalten.

1726. Der Lauf dieses Jahrs hat sich durch Begebenheiten der Natur merkwürdig gemacht.

Der May war in dürren Gründen dem Heu fast zu heiß, darvon viel verbrannte, welches aber im Emd ersetzet wurd; den $\frac{6}{17}$. Heum. hatte von dem Klönthal heraus die Gegend um Glarus und Enneda sehr starken Hagel, im Klönthal sollen Steine wie kleine Kegelkuglen, im Boden wie Hünereyer gefallen seyn, die Verwüstung war am stärksten auf den Emmatbergen. Der Herbstmon.

hat

hat sich durch eine der grösten Wasser-Ueberschwem- 1726.
mungen im Land unvergeßlich gemacht: 24. Tage Groß Wasser
hatte es vorher nie geregnet; aber den $\frac{7}{18}$ten fiel bey
dem Regen in der Tiefe auf die Alpen ein grosser
Schnee und erfüllte das Land bey dessen Schmel-
zung durch den, den $\frac{8}{19}$ten wieder über die Gebirg
steigenden Regen, mit hohen Wasserfluthen; das
durch lange Hitze erhartete Erdreich mochte wenig
Wasser verschlucken: Linth, Sernft und viele Bä-
che waren den $\frac{9}{20}$ten entsetzlich aufgeschwollen. In
Linthal war die Ebene von einer Kirch zur andern
wie ein See; weilen zugleich der Durnagel-Bach
fast den Abfluß der Linth zuruckprellete. Ein Haus
ward weggestossen, doch gerad zum Schirm des
Ev. Pfarrhaus und Kirchen versetzt, die Verwü-
stung der Matten war bedaurlich; In Bettschwand
und Luchsingen verheereten die Linth und die Bä-
che viel. Matt und Engi litten empfindlich von
ihren Bächen. In dem untern Land schien eine
See von Näfels bis Wesen sich zu erstrecken, da-
her über diese Flächen, wie auch zu Urnen und

1726. Bilten beträchtlicher Verlurst an Jahrsnutzung. In Näfels verlohr ein Knab sein Leben. Erst den $\frac{10}{21}$ten, da die Sonne schon den 9ten wieder lieblich anglänzte, war Sturm auf Netstall, der Klönthaler-See ergoß seine Wasser in solchen Fluthen, daß das Dorf stark bedrohet ward; aber mit aller herbey eilenden Hülfe von anderen Gemeinden glücklich gerettet worden. Von Hauptbrucken waren weggerissen, die Linthbruck zu Netstall, Ennetbühls, Enneda, Häzingen, Linthal, auch die Erlenbruck zu Schwanden. In Schwanden fande man, daß die Linth anderthalb Schuh höher als bey dem grossen Wasser 1629. gelauffen. Der Schaden durch das Land ward auf 30000. fl. gerechnet.

Von Sargans, Uri, Toggenburg und mehreren Orthen hatte man gleiche Nachrichten zu vernehmen. Auch hatte unser Werdenberg empfindlich gelidten.

Das sint 1723, 24. vorgeschwebte Geschäft wegen

wegen unsers Stands beyzubehaltenden alten 7ben- 1726.
dem und 8tem Rang der Bevogtung gemeiner Rang der Vogteyen.
Herrschaften, ist auf einer den 7. Aprill zu Brem-
garten gehaltenen Conferenz der löbl. Ständen mit
Erkennung unsers deutlichen Rechts mehrestens
beygeleget und bald durch den eingekommnen Ent-
schluß von löbl. Stand Zürich ausgetragen wor-
den. Daher wir unsere Landvögt ins Thurgeu
und Rheinthal vor löbl. Stand Zug abgeordnet.

Der Abt von St. Blaisi hat in diesem und
dem folgenden Jahr in Baden mit den löbl. Stän-
den, als Ambassadeur des Kaisers von der Erb-
vereinigung ꝛc. gehandlet.

Nach dem früh schönen Frühling hatten die 1727.
Mitte Aprills herrschende kalte Lüfte, Reif und Jahr-
Schnee, Stein-Obst und Nüsse hingenommen; gang.
aber gleichwol den überschwenklichen Segen von
Aepfen und Birnen unvermindert gelassen. Bey
der Besorgniß, die die Räuche des Aprills erweckt,
war der gesegnete Herbst ein Wunder Gottes in

den Augen der Menschen. Bey dem warmen Herbst hat sich im Land hin und her an Bäumen frische Blust gezeiget.

Pfarrer Willi hat als Collectant den $\frac{16}{27}$. Merz in Glarus den Jammer von Tusis; welcher grosse Orth den $\frac{17}{28}$. Horn. samt der Kirch abgebrannt, zur Erweckung thätigen Mitleidens vorgestellet.

1728. Jahrgang.

Ein am End des Merzens blasender Fönwind hatte die Bollen der Bäumen herfür gedruckt; doch ein den $\frac{9}{20}$. Aprill eingefallener Reif hat die Steinobst und Nüssen zernichtet; selbst die Hofnung des Obsts vermindert. Diß war eins der früheften Jahren gleich dem vorhergehenden; in Mitte des Merzens konnte man Rinder im Grase weiden; Anfangs des May hatte man reife Erdbeeren; in der Mitte desselben sammlete man das Heu, und fuhr auf die Alpen.

Hagel.

Den $\frac{12}{23}$. Brachm. hat über Wesen, Niderur-

nen

nen und Bilten sich ein ziemlicher Hagel ergossen 1728.
und sonderlich Niederurnen an Baumfrüchten und dem Weinstock empfindlich geschädiget. Auch ist durch ein stark Ungewitter mit Blitz und Donner den $\frac{18}{29}$. Heum. das Wasser stark angelauffen und hat die Linth so wol in Linthal als andern Orthen sich in schädliche Ueberschwemmungen ergossen.

Den $\frac{8}{19}$. Herbstm. fiel ein früher Schnee der Schnee früher.
die Ebene des Lands bis auf Glarus bedeckte und die Bauren nöthigte von Alp zu fahren.

Auch im Augstm. ist der an anderen Orthen, sonderlich zu Bern merkliche Erdbidem, auch hier etwas gespühret worden.

Der Wein an dem diß Jahr reich, ward sehr Wol-
wolfeil; daß zu Schafhausen die Maas rother feile der
Wein an 1. kr. zu Basel Markgräfler die Maas Wei-
2 3. Rappen verwirthet worden; Doch ward das nen.

fol.

1728. folgende Jahr 1729. noch reicher; im Thurgeü konnte man die Maas für 2, 3. Pfenning und einen Eimer Wein für ein Eimer Faß haben.

Wein-Umgelt

Die Landsgemeind dieses Jahrs erkennte; daß die Wirth und Particularen von jedem Eimer (Saum Wein) 4. Zrchbtzen Umgeld zu Handen des Landseckels erlegen sollen. Gewiß ist diß ein billiches Einkommen des Landseckels.

Abzug mit Frauenfeld aufgehebt.

Gegen Frauenfeld ward wegen Befreyung des Abzugs halben, ein Revers von der Landsgm. bestätiget. Im Heum. hatten die löbl. Stände mit einem Hrn von Reichenstein, Kaiserl. Abgesandten, in Baden, wegen Zollstariffen, Erbvereinung, ihre Unterhandlungen.

Dienst in Spannien.

Da unsere Cathol. Landleuthe dißmahlen zimlich spannische Kriegsdienste hatten, in denen die Gebrüdere Tschudi Joseph Anthoni und Leonhard Ludwig Capitains unter Nideröst waren und in diesem Jahr Compagnien unter Beßler geworben wor-

worden, hat der Ev. Stand unsern Ev. Land- 1729.
leuthen diese Dienst verbotten, als welche keine freye Religionsübung hatten.

Sint dem kürzesten Tag des verflossnen Jahrs, bis in die Mitte des Jenners von diesem, herrschte eine harte Kälte, dergleichen sint 1709. nicht bemerket worden. Der Frühling war spät doch gut; die Obstlese unvergleichlich. Kälte.

Den $\frac{2}{13}$. Jenner um 10. Uhr ist hier ein Erd- bidem durchs Land sonderlich in höhern Gemächern verspüret worden, welcher an andern Orten, zu Bern ꝛc. weit heftiger war. Erdbidem.

Da die gemeine Herrschaften Thurgeu und Rheinthal die von den löbl. Städen beliebte Besalzung von sich abzulehnen bedacht waren, und ihre Ausschüsse an die löbl. Orthe abgesendet hatten, ist diß Jahr hier an offener Landsgmeind erkennt, diesen Herrschaften für uns kein Befreyungs-Urkund zu ertheilen, sondern unsere Rechte Besalzung in gem. Herrschaften.

bey-

1729. beyzubehalten. Auch 1741. ist auf gleiches Ansuchen ein gleicher Schluß erfolget.

Cammerer Tschudi.

Den $\frac{19}{30}$. May des Jahrs starb unser Schriftsteller Hr. Pfr. Cammer. Joh. Heinrich Tschudi. Neben vielen kleinen Schriften sind seine Monatgespräch von 1714. bis 26. in 12. Bänden schöne Denkmaale seiner Gelehrtheit, Fleisses und gesunden Urtheils. Das Julius-Gespräch 1723. von Bruder Klaus von der Flüe ward zu Stanz aus übler Auslegung des erbaulichen Innhalts verbrannt; da doch darinn die wahre Tugenden des Patrioten und das gute Christenthum des frommen Einsidlers mit billigem Ruhm im Andenken erhalten werden. Allein der Verfasser lachte darüber und schrieb 1724. ein schön Gespräch von Schriften, die man mit Unrecht verbrennet. Um das Vaterland hat sich Hr. Tschudi wahrhaft verdient gemacht durch seine Glarner-Chronick 8vo. 1714. und die Historie der Werdenberger-Unruhen die unter einem andern Namen 1726. gedruckt worden. Der Neid seiner Zeiten hatte sei-

nem

nem Fleiß viel nöthige Subsidien zur Chronick ver- 1729.
sagt. Sein Leben ist von einem Fridensbotten Zions einer neuen mit Anmerkungen begleiteten Ausgab seiner Vorurtheilen beygefügt worden.

Auch ist in diesem Jahr General-Lieutenant Gabriel Häßi von Cathol. Glarus, der schon 1665. in diese Dienste getretten, sint 1689. in Diensten der Kron Frankreich das ehmahlige Regiment Pfiffer gehabt, sint 1704. General-Lieutenant, also 64. Jahr in Diensten gewesen, in sehr hohem Alter gestorben und sein Regiment auf Burki gefallen. General Häßi.

Den $\frac{15}{26}$. Merz war ein um diese Zeit ungewohntes Donnern und Blitzen mit starkem Regen. Der Frühling war sonst rauh und spät. Den 26. Heum. ergosse sich ein heftiger Hagel über die Biltner-Alp, dadurch dasiger-Bach angetrieben fürchterlich mit Felsen und Fluthen daher brach. Ein Haus ward mit den Hausgenossen weggespühlt, der Mann konnte sich auf einen Baum retten, die 1736. Jahrgang. Schädlicher Bach zu Bilten.

Frau

1730. Frau verlohr ihr Leben. Die Verwüstung ward viel 1000. fl. geschätzt. Nebst Beysteur des Lands von 1000. fl. und eben so viel Beyhülf der Tagwen an Arbeit, haben auch die löbl. Ev. Stände die Beschädigten erquickt. Bern gab 450. fl. Geld und 60. Mütt Kernen, Zürich 200. fl. und 80. Mütt die Helfte Kernen, die Helfte Rocken ꝛc.

und Urnen. Den $\frac{15}{28}$ Weinm. ergosse sich der Bach zu Niderurnen fast eben so schädlich als vorher der zu Bilten. Die Tagwen schickten auch ihre gute Hülf. Der Landseckel steurte bey 400. fl. Die ausländischen betrugen für diese wenig.

1731. Frühling spät. Der Winter des Jahrs mit grossem Schnee daurte bis über die Mitte des Aprills: daher entstund starke Heu-Theurung. Das Klafter Heu im Grund war aufzuätzen bisher gewohnlich von 3. bis 4. fl. in Bergen oft noch wolfeiler gekauft worden; nun stieg es bis 7. fl. und höher. Doch der Sommer war fruchtbar und milde bis ins späte Jahr.

Gleich-

Gleichwie der Sommer durch Ungewitter und Entzündungen des Blitzes in der Schweiz sich ausgezeichnet; Also ist den $\frac{20}{31}$ Brachm. ein fürchterlich Ungewitter mit Sturm, Donner und Blitz durch das untere Land gefahren welches über Wesen, Schännis, Bilten und Niderurnen einen entsetzlichen Hagel ausgeschüttet; wodurch das Gras in den Wiesen, Kraut in den Gärten, Frucht in den Saaten, Obst an Bäumen, Trauben an dem Weinstock zerschlagen, ja die Weinstöcke und Bäume selbst mitgenommen worden: Die Hagelstein lagen dicht und hoch auf einander. Der Anblick der Zerstörung durch einen Wink des Herrn der Natur war betrübt. 1731. Ungewitter. Hagel.

Von Staatssachen merke nur an; daß der Antrag des Ambassadeurs von Frankreich, wegen Erneuerung der Bündniß mit allen löbl. Ständen oder mit löbl. Ev. Ständen, freundliche Antwort erhalten, auch die Folgen hatte; daß die löbl. Ev. Stände im December diß Jahrs und Junius des folgenden 1732. in Arau zusammen getretten, ihre Erneurung des Bunds mit Frankreich berathen.

kluge Gedanken über alle Artickel des Bunds von 1663. und dessen Beybriefen zusammen getragen, und sich zu wahrer brüderlicher Harmonie verpflichtet. Mit Ernst ist weiters nicht Hand ans Werk gelegt worden. 1739. haben auf Antrag des neuen Ambassadeurs die Ev. Stände eine Conferenz von gleichem Innhalt gehalten, dabey es wiederum geblieben. Die Ev. Stände beredeten sich, daß zwar eine nach ihren klugen und billichen Ueberlegungen verfaßte Bündniß mit der Kron Frankreich wohl könnte angenommen werden, aber doch nicht nothwendig seye: Der A. 1516. errichtete ewige Frid seye eine unauflösliche Verpflichtung und für die Kriegsdienste mögen von Zeit zu Zeit angemessene Tractaten errichtet werden.

1732. Jahrgang. Den $\frac{1}{12}$. Aprill war in der Mitte des Lands Kirschen- und Parillenblust. Die durchgehende Alpfahrt war nach Mitte May: darauf ist aber ziemlich viel Schnee auf die Alpen, ja bis in die Tiefe des Lands gefallen; In der Tiefe schmolz der Schnee ohne Frost weg.

Im

Im Frühling diß Jahrs zog sich von Schwabenland her in die Schweiz und durchstrich auch unser Land der fliegend Krebs unter dem Vieh. Es war eine Seuche von Blattern und Schnatten an der Zunge. Liesse man das Vieh ohne Pflege, Arzney und Vorsicht, wurden die Blattern bald roth und schwarz, die Zung fiel ab und das Vieh war dahin. Die Seuch flog wunderbar durch die Gegenden: Die Blattern und Schnatten müßten mit einem silbern Instrument geöfnet, das Maul mit Eßig, Salz, Pfeffer, Knoblauch wohl gereiniget, die Wunde mit Honig und blauem Vitriol geheilet werden. Man brauchte ungemeine Vorsicht, die gesunde Ställ wurden mit Rauchwerk und das Vieh mit Medicamenten präserviert. Bey uns ist wenig gefallen. Die Forcht war groß, von dieser Seuche möchte ein Gift auf die Menschen durchdringen; daher hier eben so wie in Zürich und andern Orthen im Merz die Mezgen beschlossen wurden. Milch von angestecktem mußte ausgeschüttet werden. Da diß Uebel am End des Aprills so wol bey uns als unsern Benachbarten

1732. Fliegend Krebs unter d. m Vieh.

1732. verschwunden ware, wurden die genau versperrte Päß geöfnet, und der freye Handel und Wandel, hergestellet.

Erdbidem. Den 19. Augstm ist eine Erderschütterung in der Mitte des Lands gespüret worden, die war sonderlich merklich auf Sool.

Schädliche Wasser. Im Herbstmonat haben sich Sturmwind und darauf nasse Witterung mit Regen und Schnee eingefunden, daher die Wasser, wie an vielen Orthen, also auch bey uns stark angelauffen und von Erdschlipfen und Ausbrüchen der Bächen ziemlicher Schaden erfolget. Niderurnen, Mollis, Elm, Netstall, haben bey uns am empfindlichsten darunter gelidten.

Von

Von dem Geschäft des Immis mit löbl. Stand Zürich und dessen Beylegung.

Der Anfang des Geschäfts lauft in das Jahr 1715. da das Immi von durchgeführter Frucht unseren Landleuthen abgefordert war; darüber sie sich als über eine Neuerung beschwerten und daher an der Landsgemeind 1716. von dem hohen Gewalt der Obrigkeit aufgetragen worden, dahin zu sehen, daß selbes wieder aufgehoben werde. Wirklich hob löbl. Stand Zürich dasselbe gegen die von Glarus auf. Allein 1721. ward das Immi von neuem genommen, welches daher 1721. und 1724. die Landsgem. vermochte, der Obrigkeit zu empfehlen mit löbl. Stand Zürich darüber einzutretten und diese Beschwerd abzuthun. Es wurden darüber im Jenner 1724. und im Hornung 1725. Conferenzen in Rapperschweil gehalten. Allein ohne Frucht. L. Stand Zürich glaubte, daß ihr Immi (welches 1732. Immi-Streit.

1732. ches ein gewisses Mäß ist, so von 4. Mütten durchgehender Frucht bezogen wird) seye ein uraltes an ihre Statt erkauftes Recht, darvon niemand ausgenommen und darbey sie im Friden 1440. auch geschirmet worden. Der löbl. Stand Glarus berufte sich auch auf den Friden von 1440. und die Auslegung, welche die stäte Uebung demselben gegeben, sonderlich auf ein besiglet Mißiv von löbl. Stadt Zürich von 1610. da auf eingelangte Klag von Glarus des geforderten Immi, Zürich sich erklärt; daß in Zukunft die von Glarus darmit sollen verschonet werden; und dann die bis 1715. und 1721. genoßne Befreyung. Da indessen Glarus den Streit nicht mehr schwebend lassen konnte, haben die Landsgemeinden 1730. und 1731. der Obrigkeit aufgetragen, wider löbl. Stand Zürich das Eidgnößische Recht anzuruffen, dasselbe an die löbl. Ständ zu berichten und zu Frauenfeld darauf zu tringen. Die löbl. Ständ beliebten noch freundliche Handlung. Deme zufolg im Merz 1732. in Rapperschweil das Geschäft von beyder löbl. Ständen Abgesandten

ten in freundliche Ersprachung genommen worden. Nachdem verschiedene Mittel-Vorschläg aufs Tapet gekommen; ist endlich die Veränderung des Immis in eine kleine Beschwerd von Geld vorgetragen, und darauf hin mit Vorbehalt der hohen Ratification folgender Gestalt geschlossen, dardurch zugleich aller Verhalt der Korndurchfuhr in Zürich fest gesetzt worden.

1. Der Auszoll in der Stadt Zürich bezahlt 6. Heller von dem Mütt. 1732. Immi-Vertrag.

2. Anstatt eines Bezugs des Immi in Natura sollen die von Glarus bezahlen auf jeden Mütt 1. guten Kreutzer. Welches giltet von den ausert löbl. Stands Zürich Bottmäßigkeit erkauften und dadurch geführten Früchten; doch daß sie dem Kornhaus in Zürich zugeführt und daselbst ab- und eingeladen werden: Dann soll es allein auf den Landsgebrauch von Glarus gemeint seyn, und nicht auf fernern Verkauf.

1732. 3. Wann die durchgeführte Glarner-Frucht nicht 8. Tag im Korn-Haus stehen bleibt, bezahlt sie nichts; stehet sie aber über 8. Tag daselbst, bezahlt der Sack ein Schilling.

4. Für einen Sack ins Schiff zu tragen wird bezahlt 1. Schilling.

5. Ablader-Geld in löbl. Stadt Zürich ist vom Wagen von 8. Säcken und darunter 5. Schilling, wann über 8. Säck bleibt es bey bisherigem Gebrauch.

7. Bey dem Niderdörfler-Thor bezahlt der Wagen 6. Heller.

Abgesandte von Glarus waren hierbey HHrn. Land-Ammann Joh. Heinrich Marti, Alt-Land-Ammann nnd Lands-Statthalter Joseph Ulrich Tschudi, Landvogt Fridolin Blumer.

Die Landsgemeind hat den $\frac{7}{18}$. May diesen Ent-

Entwurf genehmiget, welches den $\frac{10}{21}$. May an löbl. Stand Zürich übermacht worden; darauf auch daselbst von Räth und Burgeren die Ratification erfolget und den 4. Brachm. St. N. an löbl. Stand Glarus abgegeben worden. 1732.

Unruhen zu Zug.

Schon sint 1729. war löbl. Stand Zug wegen dem Bund mit Frankreich von 1715. Pensionen-Vertheilung, Salzbezug ꝛc. in verdrießlichen innern Unruhen begriffen. Die löbl. Cath. Ständ haben ihre getreue Vermittlung immer angewendt.

zu Appenzell.

Eben so hat sich in dem Ev. Stand Appenzell ein mißliche Unruh geäusseret, welche die Abgesandte der Ev. Ständen diß Jahr nicht dämpfen können. Die Ursach beruhete in Schatten und eitlen Einbildungen bey dem Volk über den 83. Artickel des Fridens von 1718. Vielleicht möchten einige darbey ihre Absichten haben: Einmahl die unglückliche Parthie-Namen der harten und linden waren eingeführt; manchmahl schien es zu blutigen Auftritten unter Landsbrüderen auszubrechen. Da sie der Unruhen müde waren, öfneten sie ihre Augen,

sich selbst und das gemeine Heil zu kennen. Zug und Appenzell waren also Beyspiel für Demokratien; die Verblendungen unglücklicher Gährung bald aufzuheiteren, die Namen von Partheyen zu verabscheuen, den stillen Weg der Vernunft und Mäßigung niemahlen zu verlassen noch durch die Hitze des Eifers die Stimm der Ehrbarkeit zu verdrängen.

1733. Bey ausgebrochnem Kriegsfeur und daher entstehenden Besorgnissen wegen Sicherheit der Grenzen, sonderlich wegen löbl. Stadt Basel, haben die löbl. Stände im November zu Baden eine Conferenz gehalten. Ev. Glarus hat so wol einen Repräsentanten als bestimmte Zusätzer bereit gehalten.

Land-Ammann Joh. Heinrich Zwicki. Im Hornung des Jahrs ist verstorben unser alte Hr. Land-Ammann Joh. Heinrich Zwicki; der das Ausserordentliche gehabt, daß er 1696. durch freye Wahl anstatt des verstorbenen Hrn. Christof Elmers zum Land-Ammann erwehlt und

her-

hernach ununterbrochen 5. mahl durch das Loos darzu bestimmt worden. Er saß also bis 1724. am Ruder des Staats, hat mehr Gesandtschaften als irgend ein Eidgnoß bedienet, in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten seiner Zeit, sonderlich den Toggenburger- und Werdenberger-Geschäften Ansehen und Klugheit bewiesen und das Glück genossen, 1712. der erste Fridens-Mittler zu seyn, welchem der alte Landsfriden ausgelieferet worden, gleichwie unserm Ammann Joh. Aebli die Ferdinandisch Bündniß. Die letstere 7. Jahr waren seine Augen dunkel geworden. Er starb alt 82. Jahr, satt an Leben und Ehre.

1734. Jahrgang.

Diß Jahr hatte zwar einen angenehmen Frühling; Mitte Aprills war durchgehende Blüthe der Bäumen; Mitte May die Alpfahrten und Heu-Ernd; der Sommer aber war zimlich naß, und der Herbst rauh.

Kaiserliche Regiment.

Die löbl. Stände haben bey dem ausgebrochenen Krieg ausserordentliche Conferenzen in Baden im

1734. im Merz und May gehalten; darinn sie die genaue Neutralität für sich beliebet und von beyden kriegenden Machten auch zugesagt erhalten. Auch haben sie mit dem Marquis de Prie Kaiserl. Abgesandten eine Capitulation für 2. Regiment Eidgnossen getroffen, welche zur Sicherheit der 4. Waldstädten am Rhein, Costanz und eines angewiesenen Bezirks sollten verlegt werden; denen von Frankreich mit Müh die Neutralität mußte gesucht werden. Bey dem Ev. Regiment unter Obrist Schmid von Zürich hat der Marquis de Prie dem Evang. Stand Glarus eine Compagnie zugesagt, und selbe dem Hrn. Land-Ammann Marti bestimmet, welcher seinen Sohn Bartholome Martin zum Hauptmann dargegeben.

Auf eben diesen 2. ausserordentlichen Tagleistungen hat Ev. Glarus freundliche Conferenzen verpflogen mit löbl. Ständen Zürich und Bern wegen Bestellung der Land-Ammann-Stell im Thurgeü und Landschreiberey im Rheinthal und waren daher auf die letstere May-Tagsatzung 2. Ev. HHrn.

HHrn. Gesandte abgeordnet Joh. Peter Zwicki Alt-Land-Ammann und Statthalter und Alt-Land-Ammann Joh. Heinrich Marti.

In dem Friden 1712. waren diese Stellen durch Evangelische zu bedienen, geschlossen. Nachdem die löbl. Stände Zürich und Bern nun jeder 10. Jahr diese Posten bestellet, so beredete sich Ev. Glarus dem Rang nach zu folgen; Allein löbl. Stand Zürich erwehlte einen Landschreiber ins Rheinthal. Dieser Stand wollte diese Stellen als eine Frucht ihres Glücks 1712. ansehen und Glarus aufs höchste den 8ten Rang eingestehen. Ev. Glarus befremdete sich darüber, erkennte sich aber bey Hofnung milderer Gedanken eine gütliche Auskunft zu erzielen. In der Conferenz des May trugen die löbl. Stände dem Ev. Stand Glarus den 5ten Rang dieser Bedienungen an, welchen anzunehmen die im Brachm. gehaltene Ev. Landsgm. eingewilliget und diese Bestimmung noch auf dem Syndicat zu vervollkommnen beliebet: da dann erläuteret worden; daß die löbl. Stände Zürich und

1734. Von Land-Ammannschaft im Thurgeü und Landschreiberey Rheinthal.

und Bern, jeder 20. Jahr dieſere Bedienungen beſtellen ſollen, und darauf Ev. Glarus 10. Jahr: worbey dann auch die Rechte von Appenzell U. R. an der Landſchreiberey im Rheinthal vorbehalten worden.

1744. Dienſt für Frankreich.

An der den $\frac{6}{17}$ Junius gehaltenen Ev. Landsgmeind war von einer von dem Ambaſſadeur dem Ev. Stand angetragenen franzöſiſchen Compagnie nicht widrig gehandlet, darauf für dieſelbe die Werbung in gem. Herrſchaften und im Weinm. von 3fachem Ev. Landrath in Werdenberg zugegeben. Sie wurde von Hrn. Land-Ammann Joh. Peter Zwicki und Haubtmann Zweifel errichtet und Capitain Schmid zu commandiren übergeben. Allein an der Landsgm. 1735. wollte ſelbe nicht als eine Stands-Compagnie erkennt werden. Auch wurde ſie bey der Reduction der Truppen 1737. wieder verabſcheidet. Da auch von Cath. Glarus eine neue Compagnie in franzöſiſche Dienſt angeworben worden von Hrn. Fridolin Joſeph Hauſer, welche 1737. das gleiche Schickſal hatte.

Die

Die wichtigste Kriegsdienste wurden für Cath. Glarus die Neapolitanische. Die Schweizer-Truppen des Regiments Niderôst und Beßler wurden aus Spannien nach Italien zur Eroberung von Neapoli übergesetzt 1733. In den vorhergehenden Jahren 1731, 32. waren diese Truppen in Africa gebraucht. Unser Capitain Joseph Antoni Tschudi hat in diesen Feldzügen mit seinen Grenadiers das Fort Mazalquivir erobert, in einer Schlacht bey Oran das einte Bataillon von Niderôst commandirt und ward zum Obrist-Lieutenant ernennt. Auch dißmahlen hatten sich nebst andern bey denselben Joseph Antoni und Leonhard Ludwig die Tschudi im Dienst hervorgethan; Joseph Anthoni hat in diesem Jahr 1734. mit dem neuen König für 2. Regimenter, ein Garden- und ein Feld-Regiment auf 10. Jahr Capitulation geschlossen; über welche beyde ihn der König zum Obrist erklärt, und Cathol. Glarus ihme des Stands Schirm zugesagt. Die löbl. Vor-Ort Zürich, Bern, Lucern, fanden des Kaisers wegen, diese Regimenter für die Schweiz bedenklich und schie-

1734. Dienst für Neapoli.

ne

1735. ne daher die freye Werbung in gemeinen Herrschaften Schwierigkeiten unterworfen zu werden, sonderlich mußten die Ev. Stände ihre Angehörige des Glaubens warnen, weil in diesen Diensten nicht nur keine freye Religions-Uebung sondern auch keine Bekänntniß Ev. Religion statt hatte. Allein die Popular-Stände waren diesen Diensten geneigt und nahmen Theil daran; die Regiment in Neapoli hatten ihren Bestand und die Werbung gieng wohl fort. Das Garde-Regiment hatte bey der Errichtung nur 6. Compagnien. 1735. würden die Regiment Tschudi in Sicilien gebraucht. Hr. Obrist Tschudi ward Brigadier, 1737. Marschall und 1738. Kammer-Herr mit dem goldenen Schlüssel. Dem Leonhard Ludwig Tschudi hatte der neue König 1734. das Regiment Saliß übergeben und als dasselbe 1737. verabscheidet war, eine Compagnie unter der Garde.

Gleichwie der Ev Stand Glarus schon 1725, 27, 28. ernstliche Warnungen seinen Ev. Angehörigen

hörigen gegeben, die spannische Kriegsdienste zu vermeiden; Also wurden diese neue Carolinische, welche Verläugnung, oder Abfall nach sich zeuhen mußten, unseren Ev. Landleuthen und Angehörigen mit Ernst verbotten, das Verbott 1735. 1737. von den Landsgm. feyrlich bestätet und gehandhabet. Uebrigens war der Ev. Stand geneigt die Vortheile der Mitlandleuthen zu begünstigen.

Die Blüthe der Bäumen schiene viel zu verspre- 1735. Jahrschen, lidte aber durch die rauhe Witterung des gang. May und öfter nasse Witterung des Sommers; daher, so reich der Heuwachs dieses Jahrs war, die Obstlese gering worden.

Den $\frac{1}{12}$. Brachm. ist Abends um 6. Uhr ein 1736. Natur-
zimlicher Erdbidem durchs Land empfunden wor- bege-
den, der in Glarus am merklichsten war, da der benheiten.
Kirchthurn merklich bewegt war. Auch den $\frac{5}{16}$.
Brachm. gegen Abend fuhr ein schwär Ungewitter durch die Mitte des Lands und schlug ein Strahl

in Kirch und Thurn zu Schwanden, da verschiedene Löcher durchgebrochen, aber doch nichts entzündet worden.

1738. Pfundzoll. An der gemeinen Landsgm. ist diß Jahr der so genannte Pfundzoll eingeführt, daß alle Krämer, die nicht Eidgnossen sind, von ihrem im Land erlöseten Geld auf den Gülden ein halben Batzen bezahlen oder abgeben sollen.

Nachdem Frid geschlossen worden hat der Kaiser die 2. Regiment Eidgnossen verabscheidet; worüber diese, weil die Zeit der Capitulation nicht zu Ende war, ihre Beschwerden geführet.

Auf Basel ein Repräsentant verordnet. Ein kleinfügiger Streit bey dem Lachsfang der Basler-Fischeren mit den Französischen und darbey vorgefallene Beleidigungen hatten diesem löbl. Stand die volle Ungnad des Hofs zugezogen, daraus Paßsperrung ꝛc. erfolgt; löbl. Stand Basel nahm seine Zuflucht zu ihren Eidsgnossen; An Ev. Glarus war nun dem Umgang nach die

die Pflicht einen Repräsentanten gemeiner Eidgnossen in die löbl. Stadt abzuordnen. Es wurde hierzu der 1733. schon bestimmte, graue Alt-Landvogt Hr. Fridolin Blumer im 80sten Jahr seines Alters abgesendet, der den $\frac{6}{16}$ December von hier abgereiset, und, nach gütlicher Beylegung des Mißverstands den $\frac{12}{27}$. Jenner 1737. wieder zugleich mit unsern Hrn. Häubteren, welche bey übrigen löbl. Ständen in Baden versammlet waren, bey Haus angelanget ist.

Der Winter hatte hohen Schnee, daher in Alpen und Bergen, durch eindrucken und Lauinnen an Gebäuden zimlicher Schaden. Die spätere Ankunft des Frühlings hat abermahl dem Heu sehr hohen Preiß gegeben, 7, 8. ß. Gaster und March wurden unsern Leuthen gute Zuflucht. Der frühere Sommer hatte grosse Hitze; Der spätere aber war sehr regnicht; und der Herbst reich an Wein und Obst. 1737. Jahrgang.

1737. Hagel. In der Mitte des Heumonats äusserten sich schwere Ungewitter; den $\frac{11}{21}$ten fuhr mit Sturm ein Hagelwetter von der Urner-Alp bis ins grosse Thal; den $\frac{15}{26}$ten hat sich ein starker Hagel vom Weiggis her über Näfels mit empfindlichem Verlust an Saalen, Bäumen, Gärten ergossen auch in die Emmatberg hinüber sich gezogen: Doch hatten wir von Bern und Lucern her weit betrübtere Nachrichten.

Denen zu Werdenberg ward mit Ernst verbotten ihre Alpen, Berge und Güter so wenig an Fremde zu verpfänden als zu verkauffen, dann an Landleuthe ihrer Oberen von Glarus. A. 1755. ist hernach sowol dem Landschreiber solch Brief zu schreiben, als dem Ammann zu siglen in ihren Pflichten verbotten.

Streit wegen Schiffarth und Fust. Schon 1729, 30. ward von Wesen ein ausschliessend Schiffarth-Recht über den Wallensee angesprochen und unsere von der Ziegelbruck oder Kiren-

Kirenzen angefochten, darvon gleichwol die von 1737.
Wesen keine Beweis zu zeigen wußten. In der Folge der Jahren hatte ein Landmann Besitzer der Beyäschen, an dem Abfluß des Wallensee, auf unserem Erdreich eine Sust, Niderlag, erbauen; von welcher eine Aus- und Einfahrt gegen Wallenstatt geschehen könnte. Die kleine Burgerschaft zu Wesen machte darüber ein groß Geschrey, der löbl. Stand Schweiz suchte dieselbige zu begünstigen; daher 1735, 37, 38. an unseren Landsgmeinden darüber geredet und 1736, 37, 38. verschiedene Conferenzen wie über andere, also sonderlich diese Angelegenheit mit löbl. Stand Schweiz durch unsere Häubter in Lachen gehalten worden. In dieser setzte unser Stand Glarus als unstreitig zum voraus; daß eine Sust auf unserem Territorio, in unseren Grenzen bauen zu lassen, unserer Lands-Herrlichkeit zukomme; und daß eben so wenig jemand uns die freye Schiffahrt über den offenen theils in unsern Grenzen liegenden See, mit unsern Waaren oder Lebensmittlen, werde widersprechen können. Löbl.

1737. Stand Schweiz mußte diese einleuchtende Sätze bestehen lassen. Aber dargegen wollte löbl Stand Schweiz den Zoll zu Wesen entrichtet haben, von dem was über den See hin und her zollpflichtig für das Land geführet werde.

Zoll zu Wesen bleibt aber Schiffahrt frey.

Gleichwie die Sust und unsere freye Schiffahrt bestehen geblieben, also hat unser Land, so weit es Zollpflichten haben möchte, einmahl den Gesinnungen löbl. Stands Schweiz nachgegeben.

Da aber Glarus von Lebensmittlen ꝛc. die hineinkommen zum Gebrauch keinen Zoll bezahlet laut Abscheid 1649. so hatte man sich beredet, daß auch die Ausfuhr unserer Lebensmittlen von unserem Ufer das gleiche geniessen möchte; Allein diß wollte nicht zugegeben werden.

Heimath unehlicher Kinder

Die löbl. Ev. Stände haben auch diß Jahr verabscheidet; daß es mit dem Heimath unehlicher Kinder gleichförmig soll gehalten und dasselbe bey dem Vater soll gesucht werden.

In diesem Jahr hat der schon 1734. zum Obrist ernennte Hr. Peter Tschudi von Cath. Glarus das Schweizer-Regiment Burki in Frankreich erhalten, welches durch seinen Tod 1740. auf Vigier gefallen. Obrist Tschudi.

Der Hornung ist bey uns, wie an mehreren Orthen, durch fürchterliche Lauinnen merkwürdig geworden. Den $\frac{4}{15}$. Horn. hat eine Staublauinn in Netstall ab dem Weiggis dumpfend, zum Schrecken der Gegend eine zimliche Zahl fruchtbarer Bäumen umgeworfen. Gleichen Tags hat eine Lauinn in Linthal 2. Ställ mit Vieh eingewicklet. Vorzüglich ward denkwürdig, die am benennten Tag auf Fitteren ob Engi angebrochne Lauinn, die in ihrem fortrollen ein Stuck Wald mitgerissen, einige Ställ mit Vieh und Heu weggeschlept und endlich im Grund ein von 2. Haushaltungen bewohntes Haus zerstossen und eingewicklet: 1. Mann, 2. Weiber und 7. Kinder waren darinn. Ein zum ersten gefundenes Söhnli lebte noch wenige Stunden, 8. Persohnen wurden des folgenden 1738. Lauinnen.

Tags todt hervorgegraben, der Mann erst nach 4. Tagen todt gefunden.

1718. Schädlicher Frost. Den $\frac{18}{29}$ Aprill waren die Kirschbäume und viel Obstbäum weiß von Blust, den 21. entstuhnd rauhe Winterwitterung mit Schnee, die Nacht durch erheiterte sich der Himmel und ward Morgens den 22ten harter Frost, der bey uns und weit herum ungemein schädlich war: Da die Sonne auf den Frost und Schnee der Bäumen anglänzte, waren die vorher weißblühende Bäume wie von Feuer gebrannt roth anzusehen, die Nußbäume, die grünende Buchwälder schwarz. Weil es auch den 24, 25ten wieder schnente, so zeigte sich empfindliche Heu-Noth. Es beredeten sich viele; daß eine Zeitlang der Himmel nicht so blau noch die Sonne so hell, wie gewohnlich, gewesen. Im Heum. fiengen die erstorbne Buchwälder wieder an zu grünen. Der Sommer war zum Heuwachs gedeylich; Aber der Frost des Frühlings hatte die Hofnung des Obsts besten theils zernichtet, so wie auch der Weinstock vieler Gegenden sehr gelidten hatte.

hatte. Bey der Paßsperrung der Italiänischen 1738.
Staaten wegen Contagion, ward in Lauis fast
kein Markt gehalten.

Erwehlte Schiedrichter, darunter vom Fürst
anbegehrt Cathol. Glarus, beschäftigten sich sechs
Wochen in Frauenfeld ohne Frucht Toggenburg
und den Fürst zu vergleichen.

In diesem Jahr ist General-Lieutenant Jost Gene-
ral
Brendli angenommener Landmann von Cathol. Brend-
li.
Glarus 1692. der sint 1702. das Regiment Stup-
pa als Obrist besessen und sint 1710. General-Lieu-
tenant der Kron Frankreich gewesen und in dero
Diensten 32. Feldzügen beygewohnt in dem 96sten
Jahr seines Alters gestorben. Das Regiment
Brendli ist dadurch auf Fegelin gefallen.

Diß Jahr hat sich durch merkwürdige Begebenheit 1739.
Sturm
in der Natur ausgezeichnet. Den $\frac{7}{18}$. Jenner hörte Wind.
man durch unser Gebirg zuerst ein Toben und
Rauschen, welches bald wie ein Blitz in die Tiefe

1739. herabstieg und zwar mit förchterlichem Sturm und unerhörten Wirblen des Winds, wodurch ganze Stücke von Waldungen und viele der schönsten fruchtbaren Bäumen aus den Wurzlen gerissen oder abgebrochen und umgeworfen worden. Allein die kleine Dorfschaft Haslen bey Schwanden sahe nahe 100. der besten fruchtbaren Bäumen zu Boden gelegt. In den Bannwälderen von Mittlödi Enneda, Schwanden lagen einige 1000. Stämme von Tannen und Buchen. Man erkannte die Macht des Schöpfers auf den Flüglen des Winds. Dieser daurte zwar die Nacht durch bis Morgens, doch ohne fernere Verwüstungen. Der Schnee der Dächeren behielte selbige. Die Berichte, welche hernach aus allen Eidgnößischen Landen eingelaufen, erzehlten fürchterliche Begebenheiten, von Wassersäulen in der Luft aus den Seen, Jucharten umgeworfner Waldungen, umgeworfner Gebäuden, Verwüstung der Menge fruchtbarer Bäumen, zerworfnen Dächeren und Zieglen. Auch aus den Staaten von Frankreich, Deutschland, den Niderlanden, Engelland vernahme man gleichen Schrecken.

Hier

Hier erfolgte bey uns auf den Wind viel Schnee und daher den $\frac{9}{20}$. Jenner schädliche Lauinnen. Ab den Läuggelen-Bergen wurden 10. Gebäude samt viel Wald auf die Matten hinabgetragen, in Bergen auf Schwendi einige Ställe zerstossen und an mehr Gegenden. Am betrübtesten war die Lauinn, die zu Elm im Brendlen herabgerollet und eine Behausung samt Mann, Weib und drey Kinderen, Ställe und Vieh eingewicklet; worbey ein Söhnli wunderbar erhalten und als Mann noch bey Leben ist. Auch den 26. Jenner ward bey uns und durch die Eidgnößische Lande ein Erdbeben merklich gespüret. Hierauf den $\frac{15}{25}$. Hornung feyreten wir mit übrigen Ev. Ständen von der Hand des Gottes der Natur gedemüthiget, einen ausserordentlichen Bättag, dem Herrn die Ehre seines Namens zu geben. 1739. Lauinnen. Erdbidem.

Der Aprill war ähnlicher einem Winter- als Frühlings-Monat. In den hinteren Thäleren war noch viel Schnee. Die Heu-Noth war empfindlich Frühling spath.

pfindlich und Tannkriß ein gemeines Futter. Es ward verbotten die Güter anzubauen, mit dem früheren Gras das Vieh vom Hunger zu retten. Gleichwohl hat der ankommende Fön bald das Wachsthum beförderet; Der May ward ein köstlich guter Monat, da innert 3. Wochen Laub, Gras, Blust, Kraut, die Natur herrlich bekleidet. Die schnelle starke Schneeschmelze schwellte im untern Land das Wasser hoch auf und die starke Hitze am End des Monats verbrannte in trocknen Gegenden das Heu.

1739. Den 27. May, den 7, 15, 24. Brachmon. raseten im Land da und dort wiederum harte Windstürme, Blitz, Donner, Schlagregen, Hagel; hin und her lagen auch Bäume zu Boden. Den

Hagel. 15ten kam ab dem Weiggis ein Hagel, der zwar wenig Steine warf, aber von seltsamen Formen, groß wie Eyer, mit Stachlen oder Strahlen; Sonderlich haglete es diesen Sommer viel auf unseren Alpen.

Der

Der Herbst diß Jahrs war sehr reich bey uns an Obst. Das liebe Brod aber war in einen diesen Zeiten ungewohnten Preiß aufgestiegen. Es ward von Chur und Cläven her Froment ins Land gebracht. Nebst dem starken Abgang schwäbischer Früchten nach Oesterreich scheint der vorjährige allgemeine Mißwachs der Baumfrüchten in der Schweiz in diesere Theurung grossen Einfluß gehabt zu haben; doch kam der erwünschte Abschlag bald. 1739. Theure Frucht

Die Landsgmeind dieses Jahrs hat sich beschäftiget unser Erbrecht zu verbesseren, und angenommen; daß sich Kinder bis in 3ten Grad in Erbfällen von ihrer verstorbenen Elteren Vaters- oder Mutter Geschwisterten nicht mehr wie bisher, entgelten sondern den Erbtheil ihrer abgestorbnen Eltern neben derselben lebenden Geschwisterten beziehen sollen. Diß ist 1759, 1761. bestätiget, mit dem Zusatz, daß sich die Kinder in allen Graden, 3ten, 4ten ꝛc der Elteren Tod nicht entgelten, sondern da wo ihre Elteren, Groß- Erb- Recht.

Elte-

1729. Testament-Recht. Elteren ꝛc. geerbet hätten, derselben Theil auch erben sollen. Auch hat diese Landsgmeind über das Recht zu Testamentieren, oder auch so lang als der überlebende Ehegnoß unverändert bleibt, Haab und Gut ihm Leibdingsweis zu vermachen, welches unsere Eheleüth haben, vestgesetzt; daß diß Recht vergönnet sey allen Eheleuthen in der ersten Ehe, sie mögen Kinder haben oder nicht; ferners den Eheleuthen in 2ter, 3ter Ehe, die aus vorigen Ehen keine Kinder haben; Aber Eheleuth in einer zweyten oder 3ten Ehe, da es sey, daß einte oder beyde aus einer vorigen Ehe Kinder haben, sollen nicht befügt seyn ein Testament zu machen und darmit das gebührende Erb der Kinderen zuruckzustellen, sondern an unserem Eherecht sich vergnügen. Ich führe diese Punct an zu einer Prob, daß auch Landsgm. über das bürgerliche Recht wol entscheiden können.

1740. Durchgehends war der Preiß der Lebensmitteln in diesen 40ger Jahren höher als in den 20. vorhergehenden, doch mit vieler Abwechslung.

Die

Die Verdienste der Handlung betreffend, so kam im Land das Gewerb der Baumwollen immer in mehrere Wichtigkeit, und verschafte vielen Verdienst. Hr. Haubtmann Joh. Heinrich Streiff hat auch in dieserem Zeitlauf die erste Indienne- und Schnupftücher-Druckerey in Gang gesetzet und eine vorzügliche blaue Farb hervorgebracht. Auch die andere Begangenschaften des Tisch- und Holzhandels, Wattenmachens ꝛc. waren von gutem Verdienst. 1740. Lauf der Zeiten.

Das Jahr 1740. ist in der Naturgeschichte vorzüglich denkwürdig. Nach der Mitte des Jenners und durch den Hornung herrschte eine grimmige Kälte. Die Linth war in einigen Gegenden des Lands, als zu Glarus, Schwanden ꝛc. überfroren, doch nicht so dicht und hart wie 1709. da man darüber gefchliffen hatte; den $\frac{9}{20}$. Horn. ist so gar der Wallensee ein wenig überschossen; über den Zürichsee gieng die Fuhr einige Wochen bis in die Stadt. Viele Brunnen waren verfroren, die Bäume kracheten oft von Frost durchdrungen Kälte grosse.

1740. gen. In guten Kelleren wurden viel Frücht von dem Frost verderbet; verfrorne Weinzapfen mußten aufgeglühet werden. Unsere Wasser waren unerhört klein. Diese grimmige Kälte hatte ganz Europa durchdrungen; an vielen Orthen stuhnd der Thermometer 2. Grad tiefer als 1709. Man schribe von fürchterlichen Wirkungen der Kälte, die bey uns unerhört waren; daß Menschen auf der Strasse, Reuter auf den Pferdten, Schlafende in den Betteren erfroren, wilde Thier mit zerfleischendem Hunger in die Dörfer gedrungen, die stärkste Eichen zerspalten, dem Vieh die Füß abgefroren.

Obschon am End des Hornungs die grimmige Kälte nachließ, war gleichwol der Frühling rauh, kalt und schneeicht bis über die Mitte des Aprills; die Ostern hatte durchs ganze Land tiefen Schnee; Tannkriß und Rieth waren gemein Futter, die Burde Heu war für 2. ß das Klafter für 11, 12. ß. und noch mehr bezahlt. Gaster und March waren mit unserem Vieh angefüllt.

Die

Die löbl. Ev. Stände hatten den $\frac{1}{12}$. May einen ausserordentlichen Bättag angesehen, den Herrn der Natur um Gnade und Hofnung zum Segen des Jahrs anzusehen.

1740. Frühling spät.

Obschon der May mit Donner und Blitz eintrat, wechslete die Wärme wieder mit Schnee ab und war den $\frac{10}{11}$. May bey uns noch wenig Laub und Blust; doch auf Mitte des May veränderte die gütige Hand des Schöpfers mit einem Wink die bisher traurige Gestalt der Natur. Ein warmer Fön trieb Laub, Blust, Gras, Kraut schnell hervor. Der Sommer ward fruchtbar, aber alles einen Monat später dann gewohnlich. Mitte Brachm. waren die Alpfahrten, am End die erste Heu-Ernd, am End des Heum. die ersten Kirschen reif; zu Elm blüheten die Bohnen an ihrer Kirchweih.

Früher Winter.

Den 27. Herbstm. St. V. nachdeme bisher sehr warme fruchtbare Witterung fortgedauret, hat es

1740. bis in die Tiefe geschneyet, daß man nicht nur ab den Alpen, sondern mit dem Vieh in die Ställe fahren mußte. Den $\frac{3}{14}$. Weinm. warf es wieder Schnee wie Kigg und Reif, und da die Nacht heiter ward, sahe man des Morgens alles gefroren; die Baumfrüchte waren einen Monat später als ordentlich; doch konnte man hernach Birnen und Aepfel noch sammlen und gebrauchen, nur daß das späteste Obst nicht vollkommen reif geworden; die Nüß waren unnütz; Die Erdäpfel waren vor dem Frost in der Erde verborgen. Das betrübteste war der Verlust der Frucht des Weinstocks; an diesem späten Herbst waren die Trauben noch nicht reif, also unnütz geworden; nur das Veltlein hatte schon gewümmlet. In der Mitte des Weinm. konnte man noch ziemlich Gras für das Vieh nutzen; Das End des Weinmonats und Anfang des Wintermonats waren sehr rauh und kalt; den 24sten hatte Mollis einen ausserordentlichen Sturm; Der Christm. hatte Blümlein auf dem Feld, viel gelinde Witterung; in der Mitte und am End lang anhaltende Regen und beyde

Wasser grosse.

mahl

mahl grosse Wasser; viel nun am Wasser liegend Holz war weggerissen und durch die Fluthen in Wallen- und Zürich-See geschwemmt; Verschiedene Bäche des Lands träten aus ihren Runsen. Der Rhein ware zu einer unerhörten Höhe gestiegen. Den 20. Christm. war bey uns Donner mit viel Blitzen. Also war die Zeit hart, die Armuth groß und dringend; hin und her äusserte sich ein gefährlich Fleckfieber. 1740.

Den 21. Heumon. ist die Pulver-Mühle unter Glarus plötzlich entzündet worden und mit krachen zersprungen. Der Pulvermacher und sein Weib wurden als schwarze verbrannte hingeschleuderte Marterbilder zwar noch lebendig gefunden, sind aber bald gestorben. Pulver Mühle entzündt.

Der gemeine Stand Glarus hatte schon A. 1720, 21. sich wegen der Besalzung in Baden und den untern freyen Aemteren gemeldet, welche beyde löbl. Stände Zürich und Bern daselbst eingeführet und unter sich getheilet hatten. Glarus wollte an- Besalzung zu Baden

1740. fänglich, für sich den freyen Salzverkauf daselbst behaupten, welches aber beyde löbl. Stände nicht erkennen wollten. Bey unserer Bevogtung dieser Herrschaft 1725. war noch nichts erläuteret. 1734. haben aber die löbl. Ständ die Gültigkeit unserer Rechten erkennt, und da auf 1741. die Landvogtey wieder von uns konnte bestellt werden, haben die Landsgm. 1739, 1740. geeiferet unser Recht der Besalzung uns zuzueignen. Man schluge von unserem Stand den löbl. Vororthen vor uns einen eigenen Bezirk zuzutheilen; Und da diß nicht onnehmlich war, so bestuhnden wir auf der Besalzung in den Jahren unsers Landvogts. Da die löbl. Ständ 1739. uns anerbotten für unsere zwey Jahr 3000. fl. an Geld zu geben, damit sie ununterbrochen bey ihrer Besalzung bleiben, war diß zwar 1740. für dißmahl angenommen; aber für die Zukunft unser Belieben vorbehalten; deme zufolg hernach 1757, 1773. die Besalzung von uns selbst ausgeübet und verpachtet worden.

Von

Von dem Streit wegen dem Zugangsrecht Ev. Glarus zu den Pfrunden in den gem. Herrschaften und gütlichen Spruch 1740.

IN dem Jahr 1720. findet sich der Anfang dieses Streits: In bemeldtem Jahr hat der Bischoff von Costanz die Pfrund Müllheim mit einem Pfarrer von Ev. Glarus bestellet. Zürich beredete sich, der Bischoff habe darmit einen offenen Einbruch in den Landsfriden von 1712. gemacht, der ihn an einen Dreyer-Vorschlag binde und schien ganz entschlossen Ev. Glarus den Zugang zu diesen Pfrunden abzusprechen. Herr Bartholome Weiß von Glarus der als Pfr. schon sein Pfrundhaus bezogen, mußte sich in einem Tragsessel daraus tragen lassen. Ev. Glarus empfand diese Begebenheit sehr widrig; wußte sich so wol und alt regierend im Thurgeü als löbl. Stadt Zürich, hatte im Krieg und Friden 1712. alle seine Rechte unverletzt beybehalten und konnte

1740. Anfang des Miß-verstands.

1749. nicht fassen, daß sein voriger Mangel an Geistlichen ihnen das natürliche Zugangsrecht auf Pfrunden in gemeinen Herrschaften sollte genommen haben. Ev. Glarus beklagte sich bey löbl. Stand Bern, der sich über diese Begebenheit befremdete. Die Ev. Landsgm. entschloß sich von dem einleuchtenden Recht nicht zu weichen, wo löbliche Stadt Zürich selbes nicht erkennen wolle, durch Eidgnößische Sätze den Entscheid zu suchen 1721,

Conferenzen. 1724. Es ward im Merz 1723. deswegen eine eigene Conferenz in Rapperschweil besucht, auch in den Conferenzen 1724, 1725. wegen des Immi, dieses Geschäft eifrig betrieben; Allein ohne Frucht. Darauf der Mißverstand vor Evangel. Seßionen zu Frauenfeld und Baden öfters angebracht worden. Zürich berufte sich auf den Landsfriden 1712. und redete von seiner vielen Mühe und Sorg für die Ev. Kirchen gem. Herrschaften. Ev. Glarus zeigte deutlich, daß der Landsfriden den Rechten von Ev. Glarus nichts nehmen könne, und könnte sagen: daß mit Zürich auch Glarus für die Ev. Kirchen gem. Herrschaften

ten Sorg und Müh gehabt habe. Löbl. Stand 1740.
Bern mittlete getreulich und eifrig. A. 1738.
wurden an die Ev. Stände Mißiv abgesendet uns
zum Rechten zu verhelfen, da keine gütliche Hand-
lung glücklich schiene. 1739. ward noch ernstli-
cher bey der Ev. Seßion darauf gedrungen. Löbl.
Stand Bern schrieb auf den Jenner 1740. des-
wegen eine Ev. Tagleistung nach Arau aus; Auch
dißmahlen konnte noch der Verglich nicht erzielet
werden. Endlich schrieb löbl. Stand Bern auf
den Junius eine neue Ev. Tagleistung aus, da
die Sache durch Minne, gütlich oder durch Ev.
Recht solle beendiget und so wohl die Partheyen
als Richter darzu bevollmächtiget werden. Da-
zumahlen konnten endlich die Abgesandte von Bern,
Basel, Schafhausen und St. Gallen die Par-
theyen in der Minne vertragen; darüber den $\frac{19}{25}$.
Brachm. ein Urkund errichtet, von den beyden
Ständen und den Schiedrichteren besiglet und die
Ratificationen gegen einanderen ausgewechslet wor-
den.

1740. Vergleich.

Das wesentliche des Vergleichs bestehet hierinn:

1. Löbl. Stand Ev. Glarus soll den Zugang zu den Pfrunden im Thurgeü und Rheinthal haben, wo Zürich nicht selbst Collator ist.

2. Glarus wird bey Vacanzen an Zürich einen Dreyer übermachen, den Zürich nebst zweyen eigenen dem Collator eingeben wird.

3, 4, 5. Dieser Dreyer-Vorschlag mag, mit gewissen Bedingen für den Anfang, so lang fortgesetzt worden, bis wirklich 4. Pfrunden mit Geistlichen von Glarus bestellet sind, dannzumahl mag keiner von Glarus mehr in Vorschlag kommen, bis eine dieser 4. Pfrunden vacant ist.

6. So bald eine (oder mehrere) der 4. Pfrunden vacant durch Absterben, Abruffen ꝛc. so gehet das Zugangsrecht für Ev. Glarus wieder an.

7, 8. Sollte Glarus kein Subject haben zum Dreyer-

Dreyer-Vorschlag, soll diß seinen Rechten nichts 1740.
benehmen. Wäre aber ein solch Subject vorhanden, welches in einer Vacanz nicht wollte competieren und dann von Glarus keiner in Vorschlag käme, soll solches Subject in keinen Vorschlag können gebracht werden, diß aber allen anderen keinen Nachtheil bringen.

9. Alles in dem Verstand; daß ein Minister von Glarus in einer der 4. Ev. Städten den Gradum Ministerii S. erhalten, dem Synod zu Zürich einverleibt werde, und in allen Kirchen- und Ehesachen es bey dem Friden 1712. bleibe.

Schiedrichter waren dieſere HHrn. Von Bern, Christoff Steiger Seckelmeister, Rudolf Thormann des Raths, von Basel, Samuel Merian Burgermeister, Jacob Christoff Frey Deputat, von Schafhausen Balthasar Pfister Statthalter, Joh. Friderich Stocker von Neuforn Seckelmeister, von St. Gallen Christoff Hochreütinner Burgermeister. Unſers Ev. Stands HHrn. Abgesandte zu dieſer Hand-

lung waren, Joh. Christoff Streiff Statthalter, Joh. Peter Zwicki Alt-Landammann.

1740. Landrecht mit dem Abt St. Gallen

Da anstatt des im Horn. verstorbnen Fürsten Josephs zu St. Gallen im Merz Abt Celestin zu seinem Nachfolger erwehlet worden, ist von demselben im Monat May das Landrecht gegen die 4. löbl. Schirmstände erneueret, von ihm und der Landschaft beschworen worden. Von unserm Stand wohnten dieser Handlung bey beyde Hrn. Häubter.

1741. Jahrgang.

Der Eingang des Jahrs war mild, ohne Schnee, daher in den unteren Gegenden des Lands im Jenner und Hornung viel Streüe gesammlet wurde, die bey dem früh einbrechenden Winter stehen geblieben.

Erdbidem.

Im Frühling wurden 3. verschiedene Erdbidem merklich durchs Land gespüret, den 25. Merz, den 23. April St. V. und den $\frac{17}{28}$. May, da man in der Kirchen war. Es schiene auch daß mehrere kleinere Bewegungen gewesen. Den 29, 30ten

Heum.

Heum. fuhr ein fürchterlich Ungewitter mit Donner und Blitzen durchs Land. Die Ziegen-Heerd von Mollis war unter einer Wetter-Tanne, dahin der Strahl schlug. 30. Ziegen waren erstickt: Der Hirt wie todt niedergeschlagen, ward aber gesund und bey Leben erhalten. 1741. Ungewitter.

Die rothe Ruhr und hitzige Fieber zeigten sich durchs Land ziemlich epidemisch, sonderlich zu Mollis und Näfels.

Hr. Haubtmann Bernhard Iselin hatte in diesem Jahr unter Vigier eine Compagnie erhalten in französischen Diensten, in denen 1712. die alte Iselische Compagnie für Ev. Glarus verlohren worden. Er bewurbe im folgenden Jahr sich um den Ev. Standsschirm; Allein die Landsgm. wollte denselben nicht versicheren. Das bedeutete Regiment, darunter Compagnien von Cath. und Ev. Glarus, war in Provence und Italien gebraucht. Haubtmann Iselin war kein langer Besitzer, von ihm ist selbe 1742. auf Jacob Zwicki Dienst in Frankreich.

Haubt-

Haubtmann und Hernach 1743. auf Haubtmann Fridolin Spälti gefallen.

1742. Jahrgang. Der Frühling war sehr spät; die Kirschen blüheten im May. Da in dem sehr guten Sommer doch immer viel Obst unzeitig von den Bäumen fiel, war die Obstlese gering.

Neue Ziegelbruck. Die Ziegelbruck zu Niederurnen ist diß Jahr verdingsweis übernommen und durch Meister Ulrich Grubenmann im folgenden Jahr 1743. ganz erbauen und zum Vergnügen vollendet worden. Es hatte der löbl. Stand Zürich A. 1714. an eine gewölbte Bruck, die zur besseren Sicherheit der Schiffahrt gereichen könnte, 1800. fl. Beytrag verheissen; diesen Beytrag, der aufgeschoben worden, nun an diese entrichtet. Das Werk kostete etwas über 4000. fl. ohne den einten Fuß, der auf dem Gaster liegt, und auch 1000. fl. gekostet. Meister Grubenmann hat hernach im Land die Brucken zu Enneda und Schwanden 1765. zu Netstall 1767. auch die Kirchen zu

Schwan-

Schwanden 1753. und die zu Mollis 1761. erbauet.

Der durch Europam im Hornung des Jahrs gesehene Comet ist auch bey uns Furchtsamen ein Schauspiel angaffender Neugierd, wenigen ein Zeug der Grösse Gottes, des Herren der himmlischen Heerschaaren, gewesen. Man sahe ihn drey Wochen lang: Sein Schweif, oder Ruthen war zimlich lang, gegen den Morgen war sein Schein immer heller. Cometen sind Gestirne, die Gottes Macht und Herrlichkeit predigen; Aber keine Zornruthen des Höchsten. Diß sagt weder die Natur, Vernunft, noch die H. Bibel. Sie erscheinen zwar selten, sind aber gleichwol uns unsichtbar allezeit in ihrem Kreiß vorhanden. Die anscheinende Aehnlichkeit mit der Kinder-Ruthe hat ihren Schweif ehmahl zum Strafzeichen gemacht. 1742. Comet

Nebst löbl. Ständen Zürich und Bern half Glarus in Rapperschweil zwischen der Burgerschaft und den Hofleuthen ꝛc. Streitigkeiten beylegen und Artickel stellen. In

1742. Holländische Dienste.

In diesem Jahr hat Hr. Haubtmann Bartholome Marti in Diensten der Hochm. Staaten unter dem Regiment Salis eine Compagnie erhalten, über welche die Ev. Landsgm. ihm des Stands Schirm und freye Werbung zugesagt. Auch für die Bouquetische Compagnie, die Glarner-Officier hatte, war die Werbung begünstiget. Diesere Ev. Compagnien wohnten in dem Feldzug 1745. dem Treffen von Fontenoi bey, wo Capitain Schmid von Glarus todt geblieben. Im Jahr 1746. wurde das nun Planta genannte Regiment in Brüssel gefangen genommen und also unsere Leuthe nach Frankreich gebracht.

1743. Jahrgang.

Der Jenner hatte eine harte Kälte, in der Tiefe ohne Schnee, doch ungemein viel Eiß und Gletscher. Mehr Brunnen waren verfroren als 1740. Im Horn. bemerkte man zu Bilten und in mehreren Gegenden des Lands, auch anderer Orthen, Würmer in zimlicher Anzahl auf dem Schnee, die mit dem Schnee sollen aus der Luft herabgefallen seyn und Reisende auf ihren Hüten solche bemerket haben.

Nach

Nach einem milden Merz hat der rauhe schneeichte Aprill, der über Ostern unser Land wol mit Schnee bedecket hatte, die Hofnung des Frühlings zuruckgestellt und merkliche Heu-Noth verursachet. Der endlich durchbrechende Frühling hatte an vielem Gewürm, auch in vielen Gegenden von den Ingeri, merklichen Nachtheil. Der Heuwachs war gering, auch die Obstlese.

1743. Natur-Begebenheiten.

Eine Staublauinn des Frühjahrs hatte im Grüben ob Nitfuhrn über 40. fruchtbare Bäume umgeworfen. Den 30. May gieng durch unser und viele Länder aus der Erde ein nach Brand riechender Dampf.

Den $\frac{14}{25}$, $\frac{15}{26}$. Brachm. war ein Tag und Nacht anhaltendes Regenwetter mit förchterlichem Donner und Blitz, und stäubte am End den Schnee in die Tiefe bis auf Glarus: bis auf Mitlödi war das Land mit Schnee bedeckt. Auch den 27ten Herbstm. ware ein Erdbeben verspüret, der war sonderlich merklich zu Basel.

In

1743. Theurre. In der Mitte des Sommers lagen die Armeen der kriegenden Machten nahe an der Eidsgnossen Grenzen, der schwäbische Paß wurde ein kleine Zeit gegen die Schweiz beschlossen, daher im Augstmonat der Preiß vom Brodt sehr angestiegen. Man liesse in unser Land Froment aus Italien kommen.

So wol des Frühjahrs der Stich in verschiedenen Gegenden des Lands, als im Sommer und Herbst ware die rothe Ruhr zimlich epidemisch. Letsteres Uebel war sonderlich empfindlich in der Gemeind Glarus.

Streitigkeit mit Azmoos. In diesem Frühjahr hat ein einige Jahr fürgedaurtes Mißverständniß wegen des Azmooser-Pfrundgeschäfts sein End erreicht.

Schon 1735. hatten die von Azmoos ihren mit Bewilligung löbl. Ev. Ständen vorgenommenen Kirchenbau vollführet; selbe ist auch 1736. fehrlich zum Gottesdienst gewiedmet worden. Der Ev. Stand

Stand Glarus hatte sich darbey vorbehalten, daß 1743.
jederzeit ein Pfarrer von Ev. Glarus genommen werde und zum Kirchenbau und Pfrund eine angemäßne Liebessteur dann verheissen; welches Zürich und Bern zu genehmigen schienen. Diese löbl. Vororthe aber bestuhnden hernach darauf; daß Ev. Glarus der Steur halben sich erkläre, ehe sie Azmoos zur Wahl eines Pfarrers von Glarus verpflichten. Auf den ordentlichen Evangelischen und ausserordentlichen Conferenzen in Frauenfeld und Baden war diß Geschäft immer rege. Azmoos schiene die Absicht zu haben die Pfrund für sich zu stiften und unbedingte Wahl zu erzielen. 1741. ward wirklich ein Interims-Pfarrer von Zürich daselbst angenommen. Da aber Ev. Glarus so wol von seiner Pfrund-Ansprach nicht weichen wollte als auch zum voraus zu einer angemäßnen Liebessteur und Beytrag zur Pfrund Hofnung gemacht, haben beyde löbl. Stände 1742. die von Azmoos angewiesen, daß sie mit Evang. Glarus sich angemässen ausgleichen und den Kirchenbrief gemeinsamlich errichten möchten. Deme

1743. zufolg ward mit den Vorstehern zu Azmoos den 30. Jenner ein in 11. Articklen bestehender Kirch-Brief verfaßt; der wie von der Gemeind also auch Ev. Glarus genehmiget worden.

Kirch-Brief für Azmoos.

Das Wesen dieses Kirch-Briefs bestimmet; die Pflichten und Recht deren zu Azmoos gegen die alte Kirch zu Gretschins, zu deren Azmoos den Zugang behaltet und auch hilft selbe unterhalten; Dann wird vestgesetzt, daß die von Azmoos die Vacanz ihrer Pfarrey jederzeit an Ev. Stand Glarus einberichten, welcher Stand dieses seinen Geistlichen bekannt machen werde; welche dann Lust haben, mögen sich melden, in Anhoffnung, daß doch etwann zwey sich bey denen von Azmoos melden, werden dieselbe zu einem Pfarrer jederzeit einen Glarner-Geistlichen erwehlen, der Landmann und als ein Glied dem Synodus zu Glarus einverleibet ist und wird. Azmoos mag auch bey Vacanz, wann die Gem. zu einem Geistlichen von Glarus vorzüglich Lust hat, der ihnen auch geneigt, dene zu beruffen ohne

ohne sein Anmelden, die Wahl vornehmen; doch 1743.
daß der erwehlte Pfr. ohne Kösten, von Evang. Glarus bestätet werde. Danne giebt Ev. Glarus an den Kirchbau zu einer Liebessteur 500. fl. und jährlich einem Glarner-Pfarrherrn 40. fl. zu seinem Pfrund-Einkommen. Und ist dieser Kirchbrief den löbl. Ev. Städten Zürich und Bern eingesendet und von denselben besiglet worden.

Wegen Nähe der Armeen war eine Confe- Zuzug
renz der löbl. Ständen im Augstm. zu Baden auf Basel.
gehalten. Der löbl. Stand Basel verlangte zu seiner Sicherheit einen Zusatz seiner Eidsgnossen. Die löbl. das Defensional beobachtende Stände sendeten unverzogenlich 2000. Mann. Unser Ev. Stand Glarus hat die bestimmte 56. Mann den 25. Augstm. unter Commando Capitain-Lieuten. Kaspar Zwickis abgesendet, darvon ein Theil den 25. Weinm. und die übrige den 26. Christmon. nach aller verschwundenen Gefahr bey Haus angelangt.

1744. Gleichwie aber von allen löbl. Ständen auf ersten Nothfall wegen Eindringen oder Betretten fremder Völkeren auf Eidgnößischen Boden, ein allgemeiner Auszug vestgesetzt worden; also hat der gemeine Stand Glarus seine darzu bestimmte 400. Mann bereit gehalten.

Am End des May hatte der warme Fön und gefallenes sogenanntes Honigthau der vielen Ungeziefer, oder Insectenbrut Nahrung verschaffet. Die Blätter der Bäumen wurden zusammengewickelt und Laub und Frucht abgefressen, daher fast niemahlen so wenig Obst gesammlet worden. Die beyden hintere Thäler waren mit dieser Plage zimlich verschonet und sammleten etwas. In Glarus galt am End des Jahrs das Vierthel Aepfel 40. ß.

Hagel und schädliche Bäche.

Im Heum. fiel auf das Biltner- und Niederurner-Gebürg ein entsetzlicher Wolkenbruch mit ungemeinem Hagelwetter, dadurch diese Bäch gewaltig aufgetrieben worden und grosse Verwüstungen gestiftet. Der Wolkenbruch drang hinab

bis

bis in die Tiefe, aber der Hagel nicht. Die Ver- 1744.
heerung war in Bilten viel wichtiger, Häuser wa-
ren da wegge pükt und Vieh weggeschwemmt, da-
her der Verlust hier 7 Achtel und zu Urnen ein
Achtel gerechnet.

Da zur Nahrung der im Feld stehenden Ar-
meen die Käse aus der Schweiz starken und Ge-
winnreichen Kauf hatten, wurden derselben auch
in unserem Land mehrere verfertiget, dadurch der
Butter vermindert und im Preiß gestiegen ist.

Andere Begebenheiten des Jahrs sind; daß im
Jenner und Hornung Abends gegen Niedergang
ein an Grösse dem 1742ger ähnlicher Cometstern
erschienen und die Augen der Menschen auf sich ge-
zogen. Auch ist den 23. Winterm. eine seltsame
Oefnung des Himmels, Chasma, bemerket wor-
den.

Den $\frac{8}{19}$. Aprill an dem Tag einer Ev. Lands- Schif-
gmeind fuhre man in einem Waidling, Schifgen, bruch.

vom Mühlithal nach Bättlis über den See, das Schifgen welzet sich um, 8. Personen ertranken im See, 4. wurden gerettet.

1744. Pulver Mühle entzündet. Im Brachm. ist die Pulvermühle zu Glarus entzündt mit Krachen zersprungen und hat die nah gelegene Wohnung in ihren Brand eingewicklet; Der Pulvermacher ward schwarz verbrannt, doch noch lebendig gefunden, starb innert 10. Stunden.

Brunsten. Den 20. Augstm, verbrannen im Tiefen Winkel 2. Häuser samt einer Sagen; Auch ist in der Nacht des 26. Herbstm. im Dorf Mitlödi ein zweyfach und ein einfach Haus eingeäschert worden.

Revers gegen Chur wegen Abzug. Im Augstm. des Jahrs ist der endlich berichtigte Revers von Chur ins Gewölb gelegt worden; daß zwischen dem Stand Glarus und der Burgerschaft zu Chur nur 5. aufs Hundert Abzug genommen werden.

Im

Im Febr. haben die Eidgnossen in Baden eine Conferenz besucht, da wurde von der Sicherheit der Waldstätten, der Erbvereinigung ꝛc. gehandelt. Marquis de Prie redete von 2. Regimentern zu deren Schirm wie 1734. Glarus war auf ferneres Erforderen entschlossen einzutretten; Der Entwurf aber ist verschwunden. Die Waldstädt und Kostanz fielen in französische Gewalt. Auch die im September gehaltene Conferenz fand wichtige Kriegsverfassung im Thurgeü und Rheinthal nicht nöthig, obwohlen Zürich Stein am Rhein besetzt hielte. Die Nachricht von der Ankunft des Königs von Frankreich ins Elsaß gab den löbl. Ständen Anlaß von einer Bewillkommung in der Nachbarschaft zu handlen wie gegen Ludwig den 14ten 1681. beobachtet worden. Glarus hatte seine Hrn. Häubter schon bestimmet. Schwierigkeiten, darunter auch die Bedenklichkeiten des Ceremoniels, haben diese Gedanken verschwinden lassen. Die Abgesandten der Souverainen Republik von Eidgnossen wollten nicht mehr mit entblößtem Haupt vor einem bedeckten König stehen. 1744. Kriegs Verfassung

1744. Dienst für Sardinien.

Diesem Jahr füge bey die Nachricht von den Sardinischen Kriegsdiensten des Ev. Stands Glarus. Schon A. 1742. hatte Johann Heinrich Schindler als Haubtmann unter das Regiment Räth eine Compagnie angeworben, welche dem Dienst des Königs in Sardinien gewidmet war. Mit derselben fochte er bey Cogni, übergab sie seinem Bruder Conrad, der in dem belagerten Alexandria 1746. so wol als sein Obrist starb, und durch seinen Tod die Compagnie anderen zurückgelassen. Indessen hat Haubtmann Joh. Heinrich Schindler mit Meyer von Herisau sich entschlossen ein eigen Bataillon zu Diensten des Königs zu errichten, davon der König den Meyer zum Obrist-Lieutenant, den Hrn. Schindler zum Groß-Major ernennt. 1744. bewarbe sich Hr. Groß-Major Schindler um Ev. Stands-Schirm den $\frac{3}{19}$ Aprill für die 2. Glarner-Compagnien des neuen Bataillons. Da auch den 29. Aprill unter königl. Sigill die gleiche Capitulation mit dem Regiment von Bern dargelegt, besonders die freye Religions-Uebung, der Vorbehalt des Vaterlands und dessen

Ver-

Verbündeten versicheret worden; wurde ihnen des 1744.
Standes Schirm zugesagt und unsere Genehmigung an den König übermacht.

Dieses Bataillon war 1745. im Feld, lidte bey Josseau in Pragelas übel an Todten, Verwundeten und Gefangenen unter welchen letsten Groß-Major Schindler und unter den Todten Capitain Abraham Schindler. A. 1746. wohnte das Bataillon bey der Belagerung von Asti, dem Entsatz von Alexandria und der Belagerung von Valenze. 1747. den $\frac{8}{19}$. Heum. fand sich das Bataillon auf Coll d'Aßieta und half ohne Verlust den vollkommuesten Sieg über den Bellisle darvon tragen.

Noch diß Jahr ward Meyer zum Obrist, Schindler zum Obrist-Lieutenant erklärt. Die 2te Glarner-Compagnie war während des Kriegs commandiert von Hrn. Haubtmann Kaspar Schindler. Die Compagnien waren 175. Mann stark angeworben und unterhalten, 1751. aber auf 125. Mann zuruckgesetzt.

1744. Dienst in Neapoli.

Von den Diensten in Neapoli bemerke diß; A. 1742. bey dem Ausbruch des Kriegs stuhnd Marschall Tschudi zu Spoleto nnd Foligni den Transport spannischer Truppen durch das Florentinisch zu erleichteren. 1743. kam er in die Schweiz und errichtete die neue Capitulation. 1744. hielt sich das Regiment Tschudi von der Garde in den hitzigen Gefechten bey Veletri unter Augen des Königs dapfer, und wurden die beyden Capitains der Garde, Obrist Leonhard Ludwig Tschudi, Obrist-Lieutenant Jost Fridli Freüler zu Brigadiers ernennt. Ersterer ward 1745. wirklich Obrist-Lieutenant der Garde und Hr. Brigadier Freüler, der 1734. eine Garde-Compagnie erhalten, verließ 1748 die Dienste. A. 1749. ward das Feld-Regiment nm ein Bataillon vermindert und die Compagnien reduciert; welches bey verschiedenen Officiers von Unterwalden, Zug, ꝛc. die verabscheidet worden, viel Klägden veranlasset.

1745. Ungezieser.

In diesem sonst zimlich frühen und guten

Jahr-

Jahrgang hat in einigen, sonderlich unteren Ge- 1745.
genden des Lands die schädliche Ingeribrut viel Wieswachs verderbet; Auch ward die Hoffnung der Baumfrüchten abermahlen durch die Menge Ungeziefer sehr verminderet.

Vom End Augstm. bis Martini war die Wit- Guter Herbst.
terung so anhaltend schön, daß es kaum dreymal regnete.

Im Jenner des Jahrs haben gemeine Eid-
gnossen in Baden eine Tagleistung wegen Beybe-
haltung der Neutralität in dem fortdaurenden
Krieg gehalten und die Klagen des Hauses Oest-
reich hinlänglich beantwortet.

Den 28. Merz ward der Flecken Jennins un- Brunst Jennins
serer benachbarten Herrschaft mit einer traurigen
Feursbrunst heimgesucht.

Hier füge bey, daß Carl Leonti Bachmann Mar-
von Cathol. Glarus der in Diensten Frankreichs schall
Bach-
mann.
1711.

1711. Capitain, 1717. Großmajor unter dem Regiment Heßi gewesen, aber 1725. eine Garde Compagnie erhalten und 1743. zum Brigadier ernennt worden, in diesem Jahr 1745. zum wirklichen Obrist-Lieutenant der Garde beförderet und zu einem Marschall erklärt worden. Da auch 1743. 36. neue Schweizer-Compagnien für Frankreich angeworben worden, hat von Cathol. Glarus Hr. Fridolin Joseph Hauser Alt-Land-Ammann eine errichtet und seinen Sohn zum Haubtmann dargegeben. Indessen sind wie in anderen, also auch bey unserem Cathol. Stand wegen Gebrauch der Schweizer-Truppen auf dem deutschen Boden Bewegungen entstanden. Da der König sich selbst vor Freyburg 1744. eingefunden, und die alte Tractaten in sich haben; daß die Schweizer mit des Königs Person gehen, so wollte Frankreich von keinem Mißbrauch der Truppen wissen. Marschall Bachmann hat 1746. die Dienste quittiert.

1745. Dienst in Frankreich.

In diesem zimlich frühen fruchtbaren Jahrgang

gang ist bey uns und an mehr Orthen merkwürdig worden, in der Nacht des $\frac{2}{12}$. Christmon. ein förchterlich krachend Donnern mit hellen Blitzen, dadurch die Häuser wie von einem Erdbeben erschütteret worden, und daß den $\frac{11}{12}$ten viele ein Erdbeben wollten verspühret haben.

1746. Ordnung für Landsgemeinden.

Zur Vorbiegung aller Unordnungen hat die Ev. Landsgm. diß Jahrs erkennt; wann jemand an ofner Landsgm. sich ungebühr bezeigen sollte, soll jeweiliger Amtsmann denselben freundernstlich abmahnen, falls einer widerspennig verbleiben wurde, soll ihm durch die Amtsdiener der Degen abgenommen werden, auch die nächste Landsleuth Pflicht schuldig seyn, hierzu Hülf zu leisten. Ein solcher solle dann ab dem Ring geführt und Ehr- und Gwehrlos seyn, bis er von Mgdhrn. oder der Landsgm. seine Ehr wird ausgebätten haben. Auch soll jährlich dieser Artickel zu Anfang der Landsgm. vorgelesen werden. A. 1765. ist dieser Artickel auch für die gemeine Landsgm. bestätiget worden. Also

weiß

weiß unser höchste Gewalt, wie die Freyheit auszuüben, dann auch derselben Mißbrauch, die Ungebundenheit, darvon zu unterscheiden.

1747. Preiß von Vieh und Wieswachs steigt.

Obschon 2700. Stück Vieh bey uns nach Lauis verzollet worden, hatten unsere Leuthe doch gewinnreichen Verkauf. Auch in folgendem Jahr wurden über 2000. Stück mit Gewinnst dahin geführet. Bey so gutem Verkauf des Viehs und Molchen, Butter, Käß, Ziger, auch immer besser blühenden Verdienst von Baumwollen und anderem, begann in diesen und folgenden Jahren der Preiß unserer ligenden Gründen, Güteren, Bergen, des Heu, Viehs, durchgehends merklich zu steigen; Eben so wurden die Taglöhn der Handwerkern und aller Arbeitern höher bezahlt. Die Vermehrung des Volks mag hierinn auch Einfluß gehabt haben. Ein Brodt und ein Pfund Butter hatten bey uns gleichen Preiß.

Evang. Zeughaus.

An der ordentlichen Ev. Landsgm. des Jahrs ist ein von der Obrigkeit entworfner Plan zur Anlegung

legung eines eigenen Ev. Zeughauses genehmiget und desselben Stiftung von nun an als eine unserem Freystaat sehr nöthige Anstalt fortgesetzt worden. Alle Obrigkeitliche Aemter im Land, alle Landvögte und Gesandte, die erwehlet werden, alle Dienste des Lands haben eine bestimmte Abgab daran zu erlegen. Ein neuer Landmann bezahlt daran 120. fl. Sonderlich aber sind die fremde Kriegsdienst die wichtigste Quell zur Vermehrung des Zeughauses; Jeder Haubtmann zahlt für die Protection der Compagnie jährlich. Ein Stabs-Major, Obrist-Lieutenant, Obrist jährlich. Auch alle Officiers, die beförderet werden, bezahlen ihr bestimmtes.

Den 25. Weinm. war eine ausserordentliche Ev. Landsgm. gehalten, darauf der Ev. Standsschirm für die neuerrichtete holländische Dienste bewilliget worden. Es war namlich für die Ev. Stände Glarus, Schafhausen, Appenzell ein eigen Regiment für die Dienste der Staaten bestimmet und jedem Stand 4. Compagnien zugetheilt. Gleichwie 1747. Holländische Dienst

1747. wie der Herr von Haren Namens der Hochm. Staaten versicheret, daß diese Compagnien auch in Fridenszeiten werden behalten und dann nur reduciert werden: Also hat unser Ev. Stand das Beding gemacht, daß die Officiers Ev. Landleuth zu Glarus seyn sollen. Die erste unserer Compagnien, war die schon 1742. errichtete Haubtmann Bartolome Martins, welcher Hr. Haubtmann bey dem neuen Regiment, Obrist-Lieutenant ward, die übrigen drey waren den Haubtleuthen Albrecht Zweifel, Fridolin Weiß, und Joh. Martin zugesagt. Anfangs waren es Compagnien von 200. Mann, sie wurden aber 1750. auf 150. und hernach auf 100. reduciert. Haubtmann Zweifel war Stabs-Major ernennt. 1750. ward Hr Obrist-Lieuten. Bartolome Martin zum Obrist-Commandant des Regiments als Obrist erklärt. Anfänglich war das Regiment Jung Stürler genannt welcher General dasselbe 1756. an Bouquet abgetretten.

In der Nacht des $\frac{8}{19}$. Heum. schlug die Strahl in

in den Kirchthurn zu Mollis und versengte oder löschete aus die Zahl III an der Zeit-Tafeln. Den $\frac{5}{16}$. Herbstm. ist die Bestellung des Panners an Hrn. Brigadier Jost Fridolin Freüler mit der gewohnten Feyrlichkeit gehalten worden.

Den $\frac{3}{14}$. Brachm. wurde nach Anleitung eines Landsgm. Schlusses ein eigener Rath angesagt; um endlich den lang gewünschten Zweck einer ordentlichen Einrichtung bey Bestellung der Pfrunden zu Werdenberg und Wartau zu erhalten. Wirklich war die gute Absicht erreicht, nach deren durch dieses halbe Seculum getrachtet worden. Die Gedanken wurden dahin geleitet zu bestimmen; daß diese Pfrunden durch das Loos sollen vergeben werden; Alle Capitulsfähige Geistliche des Evangel. Lands haben gleiche Freyheit sich darzu zu melden; Meldet sich nur einer, wird dieser erwehlet; Melden sich 2. oder 3. loosen diese mit einander; melden sich 4. oder 5. sollen 3. in die Wahl gethan werden; melden

1748. Loos eingeführt bey den Pfrunden zu Werdenberg

1748. sich mehrere, sollen 4. in die Wahl gethan werden und diese mit einandern loosen. Auch wurde in Ansehung der Sitzgelder eine Bestimmung getroffen.

Als Klägden einkamen wegen Neuerungen bey dem Zoll des Plateifers, hat löl. Stand Uri sich erklärt, in ihren Zöllen unsere Leuthe allezeit zu halten gleich anderen löbl. Ständen.

Diß Jahr hatte einen ausserordentlich leichten Winter, dergleichen man selten erlebt. Den $\frac{10}{21}$. Jenner war bey uns Donner und Blitz wie in warmen Sommer-Tagen: Da es in der Tiefe oft regnete, legte es auf die Gebirge sehr hohen Schnee. Daher auch zimlich schädliche Lauinnen herabrolleten; darvon eine ob Luchsingen einen Stall mit viel Vieh eingewicklet; ein andere in der Schwende bey Elm ein Haus mit den Leuthen, ohne sie zu beschädigen, fortgestossen, von denen der Hausvater im Keller war, zuruckgeblieben, auch lebendig aus dem Schnee hervorgegraben

1749. Lauinnen.

graben ward; eine andere hat in weissen Boden 1749.
bey Elm einen ungeheuren Felsklumpen herabgebracht und sich darauf in das Sernftbett gestürzt. Der Fluß hatte zwar die Schnee-Massa bald durchdrungen, doch blieb über dem Durchbruch des Wassers ein Schneegewölb gleich einer Bruck, darüber man noch im Augstm. wandlete. Erst den 24. Jenner schneyte es ein.

Nach dem ordentlichen Anbruch des Frühlings hat es den $\frac{4}{15}$. May Schnee bis in die Tiefe durchs ganze Land geworfen, worauf den $\frac{5}{17}$ten Frost später. im untern Land, da der Schne Nachmittags schon weggeschmolzen, Ryff; im hinteren, da noch Schnee lag, eine Gefrörne erfolget, darvon nebst dem Laub in Wäldern, Steinobst und Nüssen erfroren, aber durch die Güte des Höchsten ein zimliche Hofnung des Obstes erhalten und hin und her gesammlet worden; wie dann auch die gute Weine des Jahrs gerühmet worden; obschon der Weinstock im Frühling an vielen Orthen zim-

1749. lich gelidten. Nebst den Lauinnen hatten die Wasser im Merz auch hin und her schädlich sich ergossen, sonderlich der Bach zu Niderurnen.

Der ausserordentliche Kornkauf nach Genf auf unsern Kornmarkten hatte der Frucht einen hohen Preiß gegeben, darüber nebst unserm noch mehrere löbl. Stände ihre beschwerende Gedanken in Solothurn zusammengetragen; als der neue Ambassadeur Marquis d'Argenson daselbst bewillkommet worden.

Von den löbl. Ständen samtlich war diß Jahr ein zimlich übereinstimmender Geld-Curß auf dem löbl. Syndicat zusammen getragen; der im Anhang zu finden. Allein diesere Harmonie hat sich in der Folge der Jahren viel veränderet und ist viel Verwirrung und Unordnung erfolget.

Die Böhmen, die sich in Schlesien wegen Freyheit der Religion niedergelassen, meldeten sich durch einen Prediger Blaniski bey den Ev. Ständen der Schweiz

Schweiz um Beysteur. Unser Ev. Seckel gab 40. Thlr. der Synodus steurte 100. fl. zusammen. Zürich 100. Doublonen.

Die folgende Jahre von 1750. bis 60. ward der gute Verdienst des Lands, die wichtige Baumwollenspinnerey, und jeder andere Handel, der bisher getrieben worden, in Nähe und Ferne fortgesetzt; mit dem immer sich mehrenden Verdienst und Gewirb des Lands schlich sich auch steigender Pracht, Ueppigkeit und Eitelkeit mehr ein und verderbte oft die Einfalt genauer stiller Haushaltung. Die Viehzucht war sehr erträglich, da das Molchen stäts guten gewinnreichen Kauf hatte. 1750. Lauf der Zeiten

Dieses Jahr war sehr fruchtbar auch die Obstlese war reich. Doch wurd es in der Natur durch traurige Begebenheiten merkwürdig.

Die förchterliche Erdschütterung Engellands im Merz wollte auch hier gespüret worden seyn; Auch ist den 27 Aprill ein Erdstoß bemerket worden.

1750. Wasser grosse. Am End des Brachm. und am End des Heumonats da beydemahl anhaltendes Regenwetter sich einfand, haben so wol viele Erdschlipfe, als die stark aufgeschwollene Wasser das erste mahl sonderlich die Linth, Läntsch, die Raüti zu Näfels, die Bäche im Dornhaus, zu Mollis und am stärksten der zu Niderurnen; das zweyte mahl der Sernft und die Bäche des kleinen Thals, der Nidernbach zu Schwanden ꝛc. viel Verwüstung ausgebreitet. Es wurde für die Steurbedürftige eine Schatzung ihres Schadens obrigkeitlich eingenommen und über 20000. fl. Beysteur verordnet. Denen zu Niderurnen schickten viele Tagwen auch Hülf zur Arbeit.

Sturm Den $\frac{5}{16}$. Winterm. hat ein förchterlicher Sturmwind sehr denkwürdig gemacht, welcher durch die unteren Gemeinden des Lands Bilten, Urnen, Näfels Mollis geraset und den hinteren noch etwas empfindlich ward. Bäume, fruchtbare in Menge wurden niedergeworfen, abgebrochen und aus den Wurzlen gerissen, in Waldungen zimliche Verwüstung gestiftet, die Menge Streui zerstäubet, Häu-

ser

ser und Ställe abgedecket. Aus dem Gaster, Tog- 1750.
genburg, Sargans, Appenzell und mehr Gegenden lieffen gleiche Nachrichten ein.

Bey einer Paß-Einschränkung des Frühlings auf 6. Wochen, ward das Quantum für unsern Stand auf 300. Schwäbisch-Malter angesetzt.

Die Ev. Landsgm. des Jahrs hat die alte Eids- Eid der Obern.
pflichten der Obern weder Mieth noch Miethwan zu nehmen also ausdrucken und beschwören lassen ꝛc. daß Hrn. Häubter, Räthe, und Richter das ganze Jahr hindurch in allen Urthlen und Erkanntnussen vor Rath oder Gericht, im geringsten keine Mieth noch Gaaben, es seye Essen oder Trinken, Geld oder Geldes werth, weder bey Anfang, noch in während, noch nach Geschäften und Processen, weder selbst annehmen noch durch die ihrige annehmen lassen, der Antrag beschehe durch die Partheyen selbst, dero Fürsprech, oder wer es seye.

Es ward schon den 15. Merz Donner gehöret,

aber gleichwol war der Frühling spät, des Herbsts die Obstlese gering. Den $\frac{6}{17}$. Christm. brann nächst dem Kloster zu Näfels ein schön Haus samt Schmitten ab.

1752. Des Frühlings äusserte sich wie an anderen Orthen, so auch im Land ein giftig Fleckfieber, sonderlich zu Näfels.

Kirch Luchsingen. Nachdem die kleine Gemeind Luchsingen über grosse eigene Arbeiten 2200. fl. Freywilliges zusammen gelegt, vom Ev. Landssekel und den gutmüthigen Particularen des Lands über 4000. fl. und von Ev. Ständen und Orthen über 2100. fl. an Beysteuren erhalten, ist in diesem Jahr zu dieser neuen Ev. Pfarrkirch Luchsingen den $\frac{4}{15}$. Merz der Eckstein gelegt, das vollendete Gebäude den 27. Herbstm. durch Gebätt und Predigten zum Gottesdienst gewiedmet worden.

Kirchen-Freyheit. Eine grosse Diebs-Bande, welche die Schweiz durch-

durchstreifte, machte die Obrigkeiten sehr wachsam. 1753.
In unserm Land ward ein zimlicher Anstoß daraus, daß ein Mitgenoß dieser Bande in dem Kloster zu Näfels eine Zuflucht gesucht hatte. Gleichwie es bey den Evangelischen etwas seltsames schiene die Tempel Gottes, der zur Rach über die so böses thun, der Obrigkeit das Schwerdt gegeben, zu Freystätten der Räubern zu machen; Also mußte der Ev. Stand diß in unserm vermischten Land sehr undienlich ansehen. Selbst dem Cath. Stand war diesere Begebenheit widrig; derselbe wünschte mit übrigen Cath. Ständen Einschränkung solcher oft gemißbrauchten Freyheiten auszuwürken. Die gesuchte Freyheit konnte den Dieben nicht beschützen, aber auch die Mauren des Kerkers ihn nicht bewahren.

Schon der Hornung war lieblich, und am End des Merzens war Vieh auf der Weide, und zeigte sich Blust. Der trockne Aprill hatte am End Roffen, dadurch, und durch das viele Ungeziefer die Hofnung des Obsts an vielen Orthen

1753. May seltsamer, verschwunden. Im May sahe man den alten Knüttelvers erfüllet: Reiff und Schnee, badende Knaben im See, Kirschen und Blust im Wein, ist in einem Mayen gsyn.

Der Sommer und Herbst waren unvergleichlich köstlich. Schon Mitte Augstm. hatte man zu Niderurnen reiffe Trauben. Den $\frac{14}{27}$. Christmon. war Donner und Blitz. Den $\frac{3}{14}$. Herbstmonat war in den unteren Gegenden des Lands ein Erdbeben verspüret, und den 29. Aprill ward ein Haus im Marchlen durch eine Brunst verzehret.

Kirch zu Schwanden. Die zu Schwanden erneuerten ihre Kirch und legten darzu über 1600. fl. freywillig zusammen. In

Revers gegen Rheineck. diesem Jahr ward gegen Rheineck ein Revers gegeben nur 5. aufs Hundert Abzug zu nehmen.

Nachtrieb auf Lauis verbotten. Gleichwie schon 1713, 1720, 1733, 1739, 1748. und noch mehrere mahl wegen Nachtrieb des Viehs, nach dem Lauiser-Markt vor gem. Landleuthen gehandlet worden, auch diß Geschäft

öfters

öfters auf gem. Tagleistungen angebracht war, wirklich 1747, 48. die löbl. Stând zum Verbott einhellig waren, aber die Mitstimmung löbl. 3. Bünden erforderten, ist selbige auch endlich erhalten worden. Den unsern ist an der Landsgmeind diß Jahrs dieser allgemein nachtheilige Vieh-Nachtrieb gänzlich verbotten und aufgehebt worden. Auch ist gegen Appenzell U. R reversiert, daß bey Fallimenten noch in Natur vorhandne Waaren mögen vor weggenommen werden, mit welchem Stand auch nur der Abzug von 5. aufs Hundert geübet ist.

Bey dem spätheren Frühling des Jahrs ward 1754.
grosse Heu-Noth, das Klafter war bis 10. fl. bezahlt. Der ganze Herbst war ausserordentlich mild schön und hell. Obst war in Menge gesammlet. Im May, Brachm. Weinm. Wintermonat des Jahrs zeigten sich starke Windstürme, die durchs Land zimlichen Schaden verursachet mit Umwerfung fruchtbarer Bäumen und sonderlich Entdeckung der Gebäuden.

Mar-

1754. Dienst in Neapoli. Marschall Tschudi hat die Capitulation für seine Regiment mit dem König beyder Sicilien auf 20. Jahr erneueret. Das Garde-Regiment war bis auf 12. Compagnien vermehrt worden, 8. darvon gehören Cath: Glarus. Bey dem Feld-Regiment auch die mehrere. Die Compagnien bleiben Erb und Eigen. Bey dem Feld-Regiment war in dieser Zeit Joh. Jacob Franz Gallatin von Glarus Obrist-Lieutenant. Die Compagnien bey der Garde sind 200. Mann stark, bey dem Feld-Regiment 100.

1755. Kälte. Gleichwie das End des 54ger Jahrs grimmige Kälte hatte, die zwar in kurzer Daur von 7, 8. Tagen an vielen Orthen die von 1709. vast überstiegen, also trat das alte neue Jahr bald etwas gemilderet ein.

In dem angenehmen Frühling bey wenig Blust war vast keine Hofnung der Baumfrüchten; sie war durch die Menge der Würmer, die Laub und Frucht zernaget, noch ungemein verminderet. Weit und breit war wenig Obst.

Der

Der zimlich heisse Sommer hat auch bey uns viel schwere Ungewitter ausgebrütet Viele Alpen, auch die untere Gegenden Mollis, Näfels, Urnen, haben von Hagel gelidten.

In der Nacht des 3. Weinm. hatten wir und die mehrere Eidgnößische Land einen starken und seltsamen Regen, der ein trübes ziegelfarbigtes Pulver mit sich führte. Die weisse Mauren wären an der Mittag-Seiten von etwas ziegelfarbnem gestreiffet. Ehedem nannte man solche Regen, Blutregen. Tuch und Garn auf den Bleichenen mußten wol ausgewaschen oder neu gewalchet werden. 1755. Blut-Regen.

Den Herbst durch hat die rothe Ruhr wie durch die Schweiz also hier durchs ganze Land geherrschet, überall und sonderlich in Mollis, Näfels, Linthal, Urnen, Schwanden, Glarus viel in Staub gelegt.

Der Ev. Stand hat in diesem Jahr die gu- Ev: Archiv.

te

te Anstalt eines Ev. Archivs errichtet; auch den Pulverthurn zu Schwanden erbauen; Das Ev. Archiv ward auf das Ev. Schulhaus zu Glarus verlegt.

1755. Erdbidem. Der den 1. Weinm. St. N. Lissabon zerstöhrende Erdbeben war von unsern Wassern empfunden. Die Bad-Quelle zu Niderurnen floß trüb, der See zu Weesen bekam heftige Ebbe und Fluth. Die Schiffe am Gestad waren hingeschmissen. Hierauf ward unser Land den $\frac{1}{11}$. Christm. durch den weit sich erstreckenden förchterlichen Erdbeben erschütteret, welcher einen grossen Theil von Europa bewegte. Unsere Häuser, und Thürme schienen zu wanken, hin und her wurden Kamin abgeworfen. Glocken haben angeschlagen. Die löbl. Ev. Stände haben die Stimm der Allmacht Gottes in der Natur angemerket, und wir haben mit ihnen im Anfang des folgenden Jahrs einen ausserordentlichen Bättag gefeyret.

Liviner Aufruhr. Im Aprill des Jahrs haben uns unsere lieben

Eid-

Eidgnossen von Uri wider ihre Angehörige in Live- 1755.
nen zum Zuzug aufgemahnet. Der Ev. Stand hatte 200. Mann aufgebotten, die reisfertig waren. Der Cathol. auch einige Mannschaft bestimmt. 2. Gesandte waren nach Uri abgeordnet, die daselbst unsere Repräsentanten waren. Indessen haben die Livener sich ergeben. Der Zuzug war unnöthig und das Volk entlassen.

Die löbl. Stände Zürich und Bern haben diß Jahr mit dem Fürsten von St. Gallen der Toggenburgischen Mannschaft, Kriegszugs, Landsgmeinden halben einen angemäßnen Modus Vivendi errichtet, der für alle Fälle deutlich ist. Es ist auch in dem Artickel von den Landsgmeinden enthalten, daß eine solche möge gehalten werden, wann die Erneuerung des Landrechts mit Schweiz und Glarus sollte vorgenommen und beliebet werden. Im Horn. des Jahrs sind die löbl. Ev. Stänt von dem Markgraf zu Baden-Durlach zu Pathen erbetten worden.

Die

1756. Die hintere Thäler waren bis gegen das End des Aprills wol mit Schnee bedeckt, und mußten wegen Heumangel mit ihrem Vieh in Gaster, Uznach und March fahren. Der alte May hatte bey dem Eintritt noch rauhe Blicke.

Erdbidem. Den 22. Jenner war in den unteren Gegenden des Lands ein merklicher Erdbeben gespüret.

Mißtrauen In diesem und folgendem Jahr herrschte unter dem Volk viel Mißtrauen. Der Bund beyder Häusern Oestreich und Frankreich erweckte grosse Aufmerksamkeit. Der Anschlag die Macht Preussens zu Boden zu drucken, wurde als gefährlich für die Ev. Kirche angesehen. Man hörte selbst in der Eidgnoßschaft viel von Musterungen ꝛc. Bey uns, da unsere landliche Zwistigkeiten noch daureten, mußte sich das Volk wohl bewafnen. Es war ein neues fertiges Kriegs-Exercitium eingeführt. Viele trutzige Reden unwissender Eiferern von Catholischen Benachbarten hatten die Folge: daß in diesem Jahr den 25. Herbstm. von den Grenzen

löbl.

löbl. Stands Zug, da Musterungen gehalten wur- 1756.
den, durch das Zürich-Gebieth das Gerücht eines
Ueberfalls sich ausgebreitet, daher gestürmet war
und das Volk bewafnet auf die Sammelplätz geei-
let; Aber die kluge Obrigkeit hatte die voraus ge-
glaubte Falschheit des Gerüchts bald entdeckt und
das Volk beruhiget; Man erkannte aber dabey die
Nothwendigkeit das Volk vor allem ungeschickten
Trutz zu wahrnen.

Ich gedenke hierbey zweyer unberufner Disputanten in unserm Land, die bey Wein über Religion absprachen. Religions-Disputat.
Der Ev. beklagte sich, der Cath. habe harte Reden über unsere Ev. Religion als ketzerisch ꝛc. fallen lassen. Der Cathol. versetzte darauf, der Evangelische habe gar gelästeret, daß Christus am verfluchten Holz des Creutzes gelidten. Unser Cath. Stand sahe die unbesonnene Reden ihres Cathol. Disputanten für strafwürdig an, behauptete aber auch, die Redensart des Evangel. von dem verfluchten Holz des Creutzes, seye strafbar, da weder das Holz verflucht, noch durch die

1756. Anheftung Christi daran, verflucht worden, und sollte man ehender mit ihrer Kirch, heilig Creutz, sprechen. Der Ev. berufte sich darauf, er habe diß ab den Kanzlen gehört. Der Ev. Stand zeigte zwar, daß diese Redensart biblisch die Schmach der Creutzigung zu bezeichnen, bey uns gebraucht werde; liesse aber zugleich den EE. Synodum erinneren, von Redensarten, die eben nicht nöthig, einiger massen Alt-testamentisch, wo sie Anstoß haben könnten, sich möglichst zu enthalten.

Den $\frac{2}{12}$. Herbstm. haben löbl. Cathol. Ständ mit Wallis in Stanz den goldenen Bund beschwören lassen. Von Catholisch Glarus wohnten bey zwey Häubter. Dieses war 1728. geschehen zu Schweiz.

Die halbe Evangel. Compagnie in Frankreich ist diß Jahr auf Hrn. Haubtmann Joh. Schuler gefallen, der auch 1759. unter den 50. ersten den neuen Orden der Verdiensten erhalten und nach wenig Jahren, da er über 40. Jahr der Krone gedie-

gedienet, mit einer Pension von 2000. Livres jährlich entlassen worden.

Von den Lands-Streitigkeiten und deren Vertrag.

Bis auf diesen Orth habe ich verspahrt die Erzehlung von den inneren Zwistigkeiten unsers Lands, da ich zugleich das End derselben berichten kan. Unsere Nachkommen sollen durch die Geschichte derselben zur wahren Klugheit geleitet werden, die Harmonie und Ruhe des Lands sorgfältig zu bewahren, Hitze und Eifer zu meiden, in vernünftiger Wohlgesintheit sich gegen einandern zu ersprachen und den edlen Friden keinen, oft nicht einmahl so wichtigen Streitigkeiten, ehe alle Wege stiller Aussöhnung versucht worden aufzuopfern. Man kan bey diesen Begebenheiten besonders anmerken das, was man so oft erfahren hat; daß man namlich so genannte Proseliten und Convertiten genau zu prüfen habe, ob solches Leuthe seyind, de- 1757. Streitigkeiten.

1757. nen man Gewissen und Frömmigkeit anmerke, oder ob sie durch ihre Religions-Veränderung nur Nahrung ihrer schlechten Begierden und Absichten suchend. Leuthen von letsterer Art traue man nichts gutes zu und stöhre ihrentwegen keinen Friden. So sehr ich die Religions-Freyheit schätze, ehre und der ganzen Christlichen Welt wünsche; eben so sehr sollten Leuthe die ohne Religion und Gewissen äusserlich mit Veränderung der Bekänntniß zur Religion ein Spielwerk treiben, gebrandmarket seyn. Freylich kennet Gott allein die Herzen. Aber doch bleibt auch gewiß, der Baum wird an seiner Frucht erkeunt.

Um diesere Begebenheiten zusammenhangend vorzustellen, müssen wir in die Jahre 1752, 53. zuruck schreiten, in welchen die Gährung entstanden, die uns 5. Jahr einheimische Verdrießlichkeiten zugezogen.

Ein gewisser I. E. ware von der Ev. zu der Cath. Kirch übergetretten. Er hatte zugleich 2. min-

minderjährige Knaben mitgenommen, die in Näfels sollten erzogen werden, da er in fremde Dienste getretten. Die nächste Anverwandte waren sehr gekränkt, die von ihrem flüchtigen Vater verlassene Kinder nun in fremden Händen zu wissen, giengen zu stiller Zeit nach dem Aufenthalt dieser Knaben nahmen sie hinweg. Die Cath. wollten diß vast als ein Raub ansehen. Der Ev. Magistrat hatte mit dem Schritt der Anverwandten gar nichts zu thun gehabt; da aber diese von ihrem Vater verlassene Knaben nun in den Händen ihrer nächsten Anverwandten waren, in der Ev. Kirch getauft, wol zufriden mit ihrem Aufenthalt, so glaubte man Evangelischer Seits auch nicht, daß die Knaben zuruckgeforderet werden können. Diß war einer der ersten Steinen des Anstosses. 1757.

In gleichem Jahr ward ein zimlich wichtiger Schuld-Proceß von mehrestens Evang. Creditoren G. E. gegen einen Cathol. Landmann getrieben, da der Obmann des gleichsätzigen Gerichts auf

1757. Catholischer beklagter Seithen ware, welche Parthey darmit Vortheil zu haben schiene; entstuhnde daraus ein sehr bitterer Eifer mit verdrießlichen Ausbrüchen. Da hernach in einem andern Fall der gemeine Rath die Cath. Parthey für die klagende erkennte, wollte der Cath. Stand den gemeinen Rath hierinn nicht fur einen Richter erkennen.

Es äusserte sich eine dritte Begebenheit, die ein unglücklicher Funk wurde Flammen zu entzünden. I. M. T. S. trat zuruck in den Schoos der Cath. Kirch. Einige Zeit darauf läßt ihn der Ev. Rath vorfordern sich zu verantworten wegen eines wichtigen Versehens, dessen er noch unter dem Stab des Ev. Stands sich schuldig gemacht. Der Cath. Stand protestierte darwider und beredete sich, ihr neue Convertit sey sint dem Uebergang nun lediglich dem Cath. Stab zugehörig. Der Ev. Stand war beglaubt Richter zu seyn über die Fehler, die der Convertit vor seiner Religions-Veränderung begangen, fuhr also fort, belegte nach erfundenen Beweisen den Convertit mit einer Buß und bezog

die

die von den Mittlen, welche bey den Ev. lagen. 1757.
Der Cath. Stand klagte; die Freystellung der Religion in unserm Land möchte also gefährlich verletzet werden, wann ein Convertit einem Richter dessen Stab er verlassen, zuruck gegeben wurde; Eifersucht und Unwillen können da bald den Richter zum Nachtheil des Beklagten einnehmen. Die Evangelische setzten entgegen; die Handhab der Gerechtigkeit möchte anderst auch schädlich gemilderet oder aufgehoben werden; ein Strafwürdiger möchte durch Veränderung der Religion der Rache über seine Verbrechen zu entfliehen gedenken; Religions-Freundschaft und Zärtlichkeit gegen das neu ergwunnene Glied könne auch den Lauf der so nöthigen Gerechtigkeit hemmen. Beyde Theil beruften sich auf den Vertrag von 1683. und beredeten sich ihre Gedanken demselben gleichförmig zu finden.

Da 1753. die in Schwanden ihre Kirch erneuerten, war der alte nackte Altarstein im Chor hinderlich, er wurde also weggenommen, und in

1757. die Sacristey verschlossen zu andern Monumenten des Cath. Gottesdiensts, der hier schon über 200. Jahr erloschen ware. Der Cath. Stand beklagte sich darüber.

Schon 1743. hatte der Cath. Stand einen neuen Lands-Fahnen für ihre Feyrlichkeiten machen lassen, von dessen Bezahlung aus gem. Seckel die Evangelische bisher nichts wissen wollen.

Da auch die Cath. Landsgm. den Brigadier Travers über die Vertrag-mäßige Zahl zum Landmann angenommen, beschwerete sich der Evangel. Stand darüber.

Indem der Ev. Stand Glarus 1753. den ersten Landschreiber nach Baden erwehlete, so war der Cath. beglaubt, daß sein dritter Antheil an diesem Posten unstreitig, darüber die Ev. Bedenken gemacht und die Gedanken von löbl. Vor-Orthen Zürich und Bern vorbehalten.

Nebst

Nebst vielen gütlichen Handlungen im Land, wurden unsere Mißverständniß theils durch Mißiven, theils auf den löbl. Syndicaten, sonderlich 1755. und 1756. vor die löbl. Stände unserer Eidgenossen gebracht. Selbige haben so wol schriftlich an beyde Stände als den Gesandten derselben mündlich jederzeit beliebet, die Sachen durch fridliche Schritt zu dämpfen und selbst die vorige Eintracht wieder herzustellen. 1757.

Der Cath. Stand Glarus, welcher seine beglaubte Beschwerden an die löbl. Stände gebracht beredete sich auch einen Entscheid durch die gesamte Seßion zu erwarten. Dahingegen der Evangel. Stand das Recht eingestehen, aber einen gleichsätzigen Richter beyder Partheyen haben wollte. Ueber diesen Punct war allein vor ofnen Seßionen des löbl. Syndicats gefochten. Der Cath. Stand behaubtete die samtl. Eidgnößische Stände und Zugewandte von St. Gallen, welche den Vertrag von 1683. besiglet, seyen nun die Handhaber dieses Tractats und auch die Richter über dessen Ver-

1757. stand. Der Ev. Stand war vest beredt, daß gleichwie alle Eidgnößische Bünd einen gleichsätzigen Richter vest setzen, alle Landsverträge zwischen Ev. und Cath. Glarus von gleichsätzigen Schiedmännern errichtet worden, auch jetzo keine andere als gleichsätzige Richter über waltende Mißverständniß zwischen Ev. und Cath. Glarus können angenommen werden, darwider die gemeinsame Besiglung unserer wie aller Eidgnößischen Tractaten kein Grund seyn könne. A. 1756. gaben die löbl. Stände nebst kräftigen Ermahnungen zum Friden, den Vorschlag, wofern die beyden Religionen sich nicht selbst gütlich vergleichen, gleichsätzige gütliche Mittler ins Land zu beruffen. Endlich hat Vernunft und Fridliebe den Sieg über Hitze, Eifer, und Mißtrauen darvon getragen. Noch vor den 1757ger Landsgmeinden schienen die Streitigkeiten vast beygelegt, man konnte das löbl. Syndicat nun versichern, daß man in bester Hofnung stehe, selbst allen Streitigkeiten bald das Ziel gefunden zu haben. Auch noch diß Jahr war der Zeitpunct,

da

da durch Abschliessung eines ordentlichen Vertrags 1757.
die Zwistigkeiten beygelegt wurden. Die gütliche Handlung wurde von beyden Obrigkeiten, die bevollmächtiget waren, genehmiget, der Vertrag auf den $\frac{18}{29}$. December. vor gemeinem Rath abgelesen, einmüthig bestätiget und mit dem Lands-Sigel auch beyder Standes-Häubteren Sigill verwahret.

Der Innhalt des Vertrags ward dieser: Lands-Vertrag.

1. Wann der Ev. Stand 2. Touren der Landschreiberey Baden, wird bedienet haben, mag der Cath. Stand, ohne Widerspruch der Evang. die dritte Tour auch bedienen.

2. Belangend die nach der Religions-Veränderung angelegte Buß des T. S. wird die aus dem Ev. in den gemeinen Land-Seckel gethan; und wann der gebüßte innert einem halben Jahr derenthalben vor gem. Rath einkommt, mag ihm die Helfte derselben zuruckgegeben werden. Uebrigens

1757. gens soll diß zu keiner Folg, im wenigsten zum Abbruch der Religions-Freyheit gereichen.

3. Wegen dem Lands-Fahnen soll je zu fünfzig Jahren aus dem gem. Lands-Seckel dem Cath. bezahlt werden 15. Kopfwichtige Ducaten an Geld.

4. Der Altar zu Schwanden mag in der Sacristey wol aufbehalten bleiben.

5. Der noch lebende Knab I. E. der nun mündig, soll bey füglichem Anlaß vor die Commißion bescheiden, und um die eigene Auswahl der Religion befragt werden, darbey es dann verbleibt. Wegen der Art der Wegführung, mag vor gem. Rath eine Ahndung geschehen.

6. Wann Mißverständniß wegen dem Obmann vermischter Gerichten entstehet, der dem beklagten Theil gebührt, soll diese Vorfrag entscheiden werden durch den gleichen gleichsätzigen vermisch-

ten

ten Stab mit einem Obmann, den die Obrig- 1757.
keit des Antwort-gebenden Theils ernamset. Der Obmann dieser Vorfrag mag hernach in der Haubtfrag weder Obmann noch Richter seyn.

7. Wegen den dem gem. Seckel fallenden Steuren Anlagen und Ausgaben, lasset man es bey dem 4ten Artickel des 1683ger Vertrags bewenden.

8. Brigadier Travers mag erst 1763. würklicher Landmann seyn, da es auch der junge Jacob Steinmüller wird.

9. Der Titul Civis honorarius, soll aufhören.

10. In Ansehung der Hinter- und Beysässen bleibt es bey den Artickeln des Landbuchs und dem Vertrag 1683.

Uebrigens sollen alle vorhergehende Verträg ihren Bestand haben.

Die-

Dieser unser letste Vertrag wurde durch unsere vielgeliebte HHrn. Häubter ins Vollkommne gebracht, woran die fridliebende Patrioten beyder Religionen gearbeitet hatten.

Nachdem Ausbruch des deutschen Kriegs kamen aus Frankreich mit den mehreren Schweizer-Truppen auch die Compagnien von Glarus nach Deutschland, waren bey verschiedenen Treffen zu Roßbach, Corbach, Lutterburg, Bergen ꝛc. bis der Fried 1763. erfolgte. Bey Bergen waren die Compagnien von Cath. und Ev. Glarus sehr hart mitgenommen.

1758. Lauinnen. Die Weyhnacht des Jahrs 1757. hatte Frühlingswärme und erst mit diesem neuen Jahr trat der Winter ein. Im Jenner hat eine auf der Alp Bergli angebrochne Lauinn einen grossen Felsen auch Ställe ꝛc. weit jenseits über den Sernft in zimliche Höhe hinauf gestossen und zu Matt in einem Häusgen 13. Personen durch Fenster und Thüren tief in Schnee gesetzt, ohne daß jemand verlohren

wor-

worden. Eben so hatte ein Schneeschlipf in Lin- 1758.
thal eine eben abgehende Haushaltung über eine gähe Anhöhe herabgesetzt, da von 10. Personen, obwol 3. lang unter dem Schnee begraben, doch alle erhalten worden.

Im Jenner des Jahrs sind zu Matt 7. be- Brunst zu Matt.
wohnte Hütten verbrunnen. Zur Erquickung der Beschädigten ist, nebst des gem. Landseckels Beysteur, in allen Ev. Kirchen des Lands eine Steur gesammlet und also über 1000. fl. den allerseits bedürftigen dargereicht worden.

Im Herbstm. war von einigen im Land ein Erdbeben bemerkt.

In diesem Jahr ist von 45. Mitgliedern der Anfang zur rühmlichen Stiftung einer gemeinnützigen Ev. Lands-Bibliothek gemacht worden. Der erste Grund war mit einer beliebigen Vergabung von Büchern und zusammenschuß von einig 100. fl. Geld gelegt. Sie war auf das Ev. Schulhaus Lands-Bibliothek.

in

1758. in Glarus verlegt. Die Obrigkeit hat die Gesetze zu Aeufnung und Erhaltung dieser edlen Stiftung bestätiget, welche immer wol vermehret wird.

Die gem. Landsgm. hat ein Umgeld auf gebrannte Wasser die ins Land gebracht werden, auf die Mass 2. kr. gelegt; sehr billich!

Zoll zu Dissentis. Mit dem Fürst zu Disentis war einige Jahr wegen eines neuen Bruckenzolls, den er von unserm nach Lauis fahrenden Vieh vom Stuck 3. kr. beziehen wollte, gehandlet. In diesem Jahr mußte unser Abgesandte nach Lauis mit dem Fürsten selbst in Disentis darüber Conferieren. Noch einige Jahr gab es Schwierigkeiten. Hernach aber ist der Zoll nicht mehr geforderet worden.

St. Ursus. Im Merz diß Jahrs hat ein an dem Bild St. Ursus auch St. Fridolins Nachts ausgeübter Muthwill in der Kirch zu Glarus viel Aufsehens gemacht. Die Cathol. waren über solchen Frevel bestürzt, wormit diese Bildnisse ihrer Heiligen mißhandelt

handelt waren. Die Ev. sahen den Muthwillen an, als ein sehr boshafte That Unruh. begieriger Leuthen (deren man von beyden Religionen haben könnte) die sich starker Strafe schuldig gemacht. Ob sie schon diesen Kirchen-Schmuck für sich nicht lieben, so glaubten sie Pflicht zu haben, dem Gottesdienst der Mitlandleuthen Schutz zu gewähren; Sie waren eben so eifrig die Thäter zu entdecken als die Catholische. Allein das Nachforschen war vergeblich; 1761. und 1763. bliebe der Frevel an dem Bild St. Ursus auch unentdeckt.

Der Jahrgang war zimlich früh, anbey sehr trocken und heiß, hatte ungewohnt viel Honigthau. Auf den Alpen konnte das Vieh oft des Tags nicht weiden wegen Hitze; Es war ausserordentlich viel Honig gesammlet; Den 26. Augstmonat war in untern Gemeinden des Lands ein Erdbeben gespürt. 1759. Jahrgang.

In diesem und dem folgenden Jahr ist in Zoll Grinan,

Conferenzen mit löbl. Stand Schweiz von der uns sint 1748. beschwerenden Zolls-Neuerung zu Grinau gehandelt worden. Es ward vom Sack Korn oder Eimer Wein 2. Angster, vom Faß Salz 2. kr. ꝛc. gefodert. Es schiene, daß löbl. Stand Schweiz unser Korn freysprechen und mit anderm den Zoll herabsetzen möchte, der sich auf alte Tarriffen gründen soll. Indessen ist nichts berichtiget. Der Stand Glarus beredete sich, alle Zöll von Zürich bis Wesen ligen auf dem Schif-Amt und seynd in die Belöhnung eingeschlossen.

1759. Geld-Curs. Bey der aus dem Reich und Schwäbischen Kreiß in die angränzende Schweiz durchdringenden gröstten Unordnung des Geld-Curß und Münzwesens, mußte unser Stand sich ein angemessen System ausfinden, dessen Grund an der Landsgmeind dieses Jahrs mit dem für uns möglich besten Tax gelegt ward, der im Anhang zu finden. Zürich hatte $\frac{1}{20}$. tiefern, St. Gallen, Appenzell, Schafhausen $\frac{1}{20}$. höhern Curs.

In

In diesem Jahr ist Marschall Joseph Anthoni Tschudi zum General-Lieutenant und Brigadier Leonhard Ludwig Tschudi zum Marschall in Neapoli ernennt worden. Auch die Toggenburgische Unruhen wurden zu Frauenfeld von beyden löbl. Vororthen noch vollkommen beruhiget, der Abt und das Land, auch das Land mit sich selbst zu friden gestellt.

Nun waren die Jahre, von deren gesegneten Fruchtbarkeit, blühenden Verdiensten, Wolfeile wir Zeugen und Genoß gewesen; aber auch durch deren Mißbrauch zu mancherley Züchtigungen reif geworden.

1760. Glückliche Zeiten.

Ohne bey dem Handel in ferne Länder mich aufzuhalten, der glücklich und unglücklich, vernünftig und leichtsinnig geführet worden, war in den Grenzen des Lands die Baumwollen-Spinnerey von ungemein reichem Verdienst. Feines Pf. Garn ward an 1. fl. und auch höher bezahlet. Ein Schneller von 20. Schneller haltendem an 4.

bis 5. kr. auch vast mehr. Eine gute Spinnerin konnte in einer Woche 2. bis 3. fl. und ein kleines Kind nahe 1. fl. verdienen. Oft fande man starke Männer, mit Hindansetzung mannlicher Arbeiten bey dieser leichten Arbeit das Brodt suchen. Man ließ sich angelegen seyn, mehr Manufacturen ins Land zu ziehen. Es ward eine neue Druckerey von Indienne; auch eine Land-Fabrik in Mollis angelegt; in Glarus das Fabricieren von Seidenwaaren angefangen; die Rattine-Fabrik fortgesetzt und auf nützliche Verdienst immer gedacht. Im besten Flor warf der einige Verdienst der Baumwollen-Spinnerey für jede Woche viel 1000. fl. ab; darbey dann von 1760. bis 63. die Wolfeile der Lebensmittlen die Zeiten golden gemacht.

1760. Den 11. Jenner ward ein Erdbeben gespühret. Die Obstlese des Lands war unvergleichlich reich. Im untern Land wurde das Röhrli (11. Vierthel) Kirschenbirn an 18, 20. GBtz. verkauft, ander Obst das Röhrli ein und ein halben, 2. fl.

Im

Im Winterm. des Jahrs hat zu Näfels mitten im Flecken das Feur ein dreyfach Haus verzehret; die drohende Ausbreitung der Flamme ward glücklich verhindert.

Schon im vorigen Jahrhundert haben unsere Väter durch Einführung des Looses rühmlich den Ehrgeiz zu zäumen sich angelegen seyn lassen. Diese Satzung des Looses wird auch unserm Vaterland ewig heilig bleiben, und sehen alle Redliche jeden fernen Versuch dasselbe aufzuheben, mit patriotischem Unwillen an. Gleichwol schienen noch merkliche Bewegungen des ins ungewisse zihlenden Ehrgeizes vorhanden zu seyn. Die Ev. Landsgm. diß Jahrs hat daher durch eine feyrliche Pflicht, die Seuche der unordentlichen Bewerbung um Aemter auszurotten beschlossen und erkennt; daß alle Landsleuth einen aufgehabenen Eid schwören sollen; „Wegen Bestellung der Aemteren und Diensten des Lands weder Essen noch Trinken, Mieth noch Gaaben, auf keine Weis anzubieten oder abzufordern, zu geben noch zu nehmen; Diese Pflicht 1760. Lands. Practicier-Eid.

ward hernach 1765. auf alle Ev. Landsverhandlungen ausgedehnt; 1766. aber sonderlich die Bestellung der geistlichen Pfrunden in den Gemeinden und zu Werdenberg in gleiches H. Band gesetzt und deme beygefügt, daß um diesere auch alles lauffende Anmelden und Empfehlen gleich verbotten seyn solle, so wol den geistlichen als andern Personen in ihrem Namen; nur dörfe man sich melden bey dem Präsidenten, und einem Herrn der anhalte in der Gebühr an dem Orth der Wahl.„ Die Cathol. Landsgm. hat A. 1771. sich zu gleichem Eid verpflichet.

1760. Obrist Steinmüller

An dieser Landsgm. ist zu einem Landmann angenommen worden Hr. Obrist Joh. Jacob Steinmüller, von dessen seltenen Schicksalen ich hier etwas beyfüge. 1741. trate derselbe zu Rotterdam in Dienste der Ostindischen Compagnie. 1744. gieng er von Batavia nach Samarang ab, da Krieg wider Javanische Rebellen geführet worden. 1753. ward er Rittmeister. 1754. commandierte er ein eigen Corpo und ward hierauf zum Major über

über die Cavallerie und Infanterie, zum Feld-Obrist über die ganze Kriegsmacht auf der Nord-ost-Insul Javan erklärt. 1755, 56, 57. hat er den Krieg glücklich fortgesetzt, bis die Feinde sich ergeben, der wichtigste rebellierende Prinz zu seinen Füssen lag und Frid und Ruh bevestiget worden. In Samarang ward Feld-Obrist Steinmüller zum Präsident des Justitz-Raths und Ober-Director des Hospithals erklärt. Doch nun sehnete er sich nach seinem Vaterland. 1758. verließ er Batavia, langte 1759. in Middelburg und hernach in seinem Geburts-Orth Glarus glücklich an. Seinen erworbenen Reichthum brachte er glücklich ins Land, das ihn nun zu einem Landmann angenommen, da seine Vordere Habitanten waren.

Gleichwie 1714. also auch diß Jahr 1760. hat die einseitige Bestellung der Pfrund Rußikon durch den von Schweiz bestellten Landvogt zu Uznach, bey unserm Stand Mißvergnügen erweckt. Der Landvogt von Schweiz nahm die Resignation des alten Pfr. zu Rußikon an, schritt zu der Wahl seines 1760. Pfrund Rußikon.

1760. Sohns, versicherte sich der Stimme seines Stands, und liesse von dem Rath zu Schweiz die Wahl bestätigen, löbl. Stand Zürich setzte darauf den Pfr. ihren Burger ein. Unser Stand, der hierbey ganz übergangen worden, protestierte wider alle diese Handlungen und forderte den Landvogt zur Verantwortung. Nach einigen Jahren ward endlich auch zu Glarus, unter Abstattung der Gebühr vom Landvogt, die Wahl bestätiget; in der Hofnung, daß für die Zukunft eine bessere Einrichtung mit Bestellung dieser Pfrund getroffen werde. Auf Syndicaten, Conferenzen und schriftlich ward mit löbl. Stand Schweiz viel darüber gehandlet. Bisher ohne Frucht. Löbl. Stand Schweiz will den Landvogt zum Collator erkennen, gleich Landvögten in gem. Herrschaften und dann beyden Ständen die Bestätigung der Wahl vorbehalten. Unser Stand Glarus will die Collatur beyden Ständen als Kastvögten des St. Anthoni Spithals in Uznach, darvon diese Pfrund abhanget, unmittelbar zueignen, dem Landvogt bey deren ungleichen Wahl den Beyfall und überall keine Gebühr bestim-

stimmen; Anbey alle klügelnde Resignation zu Gunsten ꝛc. unzuläßig erklären.

Der liebliche Frühling hatte einen köstlich guten Sommer und gesegneten Herbst zum Gefolge; Doch war bey uns die Obstlese gering.

1761. Kirch Müllihorn.

Nachdem die kleine Gemeind Müllihorn über grosse eigene Arbeit noch 1400. fl. eigene Collect zusammen gelegt, von dem Ev. Land-Seckel, Tagwen Kerenzen und gutmüthigen Particularen etlich 1000. fl. auch bis 1800. fl. ausländische Steuren erhalten; ist schon den 27. Aprill 1760. der Eckstein zu dieser Ev. Kirch gelegt; selbige aber erst diß Jahr 1761. den 10. Brachm. mit Gebätt und Predigt zum Dienst Gottes gewiedmet worden.

Kirch Mollis

Auch diß Jahr war die zu Anfang des Seculi neuerbaute Kirch zu Mollis wegen drohender Gefahr samt dem Thurn niedergerissen, den $\frac{16}{27}$. Aprill zu einem neuen Tempel der Eckstein gelegt und diß Haus Gottes den 30. Christm. des Jahrs durch

1761. Gebätt und Predigt eingeweyhet worden. Zu dem kostbaren Bau hat die Gemeind über 4000. fl. freywillige Collect zusammen gelegt. Die übrige Summen des Baus der nahe 9000. fl. gekostet, auch die 2. neue Glocken, darvon die einte von 47. Centner, welche auch nahe 4000. fl. erforderet, samt der köstlichen Kirchen-Uhr, wurden theils aus Anlagen auf die Kirchgnossen, theils aus gemeinen Gütern bezahlet.

Preussisch Frey-Batallon. Der ernennte Groß-Major Heer von Glarus hat in diesem Jahr ein Schweizer-Frey-Batallon für die Dienste des Königs in Preussen errichtet. Er nahm Officiers aus unserm Land. Hall war der Sammelplatz. Das Bataillon ward in Sachsen und Magdeburg gebraucht und 1763. nach geschloßnem Friden verabscheidet.

Der Frühling war vortrefflich gut, von neuer Ostern bis Pfingsten, oder 7. Wochen des Aprills und May war fast nichts von Regen zu spüren, es war durch die grosse Tröckne und Hitze das Heu

in

in vielen Gegenden verbrannt; Hierauf folgte einige Wochen warme nasse Witterung, die den Heuwachs wieder bereicherte. Endlich endigte sich diese Witterung mit dem traurigen Beschluß vom 29, 30. Brachm. auf welche die unerhörte Ueberschwemmung der Wessern eingefallen.

1762. Wasser groſſe.

Durch den heissen Frühling wurden viel Firnen in den Gebirgen gespalten, losgerissen, herabgerollet, die folgende warme nasse Witterung lösete immer mehr auf und füllete die Wassergehalter an, leistlich hielte ein starkes Regenwetter 2. Tag und Nächt vast ununterbrochen an, dadurch die Menge schmelzender Firnen aufgelöset, viele abhangende Alp- und Berg-Gegenden locker gemacht, alle Quellen ungemein angetrieben wurden, häufige Bergschlipf und Erdbrüch sich in die Bäche und Runsen stürzten und also unsere Wasser, sonderlich die Haubtströme Linth, Sernst, Löntsch ausserordentlich und förchterlich aufgeschwellet worden und Schrecken und Verheerung ausgebreitet. Nach allen Bemerkungen war diß eine in unserm Land

bey

1762. beynahe unerhörte Wasserfluth, mit deren das grosse Wasser von 1726. in keine Vergleichung kam. Einmahl die Zerstörung war zehenfach gröss ser.

Alle wichtige Brucken des Lands, die ganz unbeschädigte Ziegelbruck ausgenommen, waren mehrestens ganz weggerissen, die Linthbruck zu Näfels und in der Reüti aber übel beschädiget. Viele Strassen waren zu Grund gerichtet, mit deren Herstellung es viel zu thun gab. Die ebene Fläche des untern Lands, ob Mollis, von Näfels bis Wesen, von der Ziegelbruck bis an den Rothen Berg war offene See. Näfels stuhnd tief darinn. Netstall hatte gar ein erbärmlich Schicksal; der wilde Löntsch hatte einige Häuser bis an alle Spuhr weggeschwemmt, noch mehrere unwohnbar gemacht und brausete durch das Dorf hinab. Die Ev. Kirch, die auf einer sichern Anhöhe stehet, ware nebst Ställen einige Tag vieler Familien und ihres Hausraths, Aufenthalt. Mitlödi hatte an beschädigten Gütern, Schwanden an

ganz

ganz und halb weggerißnen Gütern und Häusern 1762.
zimlichen Verlust. Die Gemeind Engi und Matt war ein erbärmlicher Schauplatz; der Sernft, der Ueblibach, förchterliche Schlipf ab Fittern, der Krauchbach, hatten an Saaten, Allmenten, Wiesen, Gütern, Ställen auch Häusern betrübte Verwüstungen gestiftet. Elm lidte auch zimlichen Verlust. Hier büßten 2. Personen ihr Leben ein, die über einen in Eil gemachten Stäg herunter fielen. Das grosse Thal war ein Schauplatz der Noth. Die Runß zu Hätzigen, die Bäche zu Luchsingen und im Dornhaus, der Durnagel-Bach, sonderlich aber die Linth, haben durch die Gemeind Luchsingen, die Dorfschaften der Gem. Bettschwand, Tagwen Reüti, Schutt verbreitet, und an weggespühlten Häusern, durchwühleten und überführten Saaten, Gütern, Allmentern grosse Verheerung gestiftet. Linthal war am empfindlichsten getroffen, von einer Pfarrkirch zur andern breiteten sich die brausende Wellen aus, die an zerstörten Häusern, Gewirben, an den vorher mit fruchtbaren Bäumen schön besetzten

Wie-

1762. Wiesen und Gütern, durch Verwandlung in Schutt und Stein-Acker, dem Aug einen traurigen Anblick dargestellt. Die Bäche zu Mollis, Näfels, Niderurnen, im Müllihorn, hatten sich auch schädlich ergossen. Wer das Land vorher gekennt, und dasselbe nach diesen Fluthen durchgewandert, entsatzte sich über die traurige Veränderungen der Anmuth in Wüsteneyen. Unser Haubtflecken war durch seine gute Dämme und Anstalten von dem drohenden Anfall der Linth gesicheret geblieben.

Aus dem Canton Uri, Schweiz, von Chur, Ragaz, dem Pretigeü, Rheinthal und mehr Gegenden kamen gleiche Nachrichten ein.

Die Obrigkeit liesse eine Schatzung des Verlusts durchs Land aufnehmen. Der Verlust solcher, die bis 2000 fl. eigen Vermögen besassen, der Kapitalisten, die an ihren Pfändern einbüßten, der Tagwen und Comunen, auch wo der Verlust unter 100. fl. oder nur verdorbene Jahrs-Nutzungen waren, item an Brucken, Strassen

wurde

wurde nicht in die Schatzung genommen. Gleich- 1762.
wol betrug die Rechnung des geschätzten Verlusts 85608. fl. Die obrigkeitliche Verordnete waren beredet, daß sie nicht den 5ten Theil aller Verwüstung in ihrer Rechnung haben und durch diese Wasserfluthen 4. bis 5. Tonnen Golds verlohren seynd. Man wird in der Zukunft vast die Möglichkeit dieser Berechnungen in Zweifel ziehen, welche denen, die den traurigen Schauplatz gesehen, glaubwürdig waren. Also hat uns der Herr der Natur gezüchtiget; dann die Wolken trieben sich hin und her, nach seiner Anordnung, daß sie alles verrichten, was er ihnen befihlet, auf dem bewohnten Erdboden; Es seye, daß er ein Land straffen, oder Gutthat erweisen wolle, Job. 37.

Denen in die Rechnung genommenen Beschä- Beysteuren.
digten zum Trost wurde hier 1763. eine ganze
Land-Steur von 5. bis 6000. fl verordnet. Man empfahl sie auch andern löbl. Ständen. Löbl. Stadt Zürich, welche die Grösse unserer Fluthen selbst gesehen, sendete ihnen großmüthig 350. Neue

Louis.

1762. Louisdor. Von übrigen löbl. Ständen flossen ihnen zusammen 1400. fl. zu. Diese Steuren sind auf sie abgetheilt worden. Netstall ward besonders von den benachbarten Tagwen an Arbeit unterstützt.

Brunst zu Uznach

Durch eine traurige Feursbrunst ist den $\frac{7}{18}$ten Augstm das ganze Städtlein Uznach mit 82. Hänsern, Spithal und Kirch in die Asche gelegt worden. In der Mitte eignen Unglücks war unsere Brandsteur 100. Ducaten.

1763. Der Winter war bis den 24. Jenner ohne Schnee, gleichwol hart kalt; so daß der Zürich-See bis in die Stadt überfroren. Hin und her im Land ward Wassermangel.

Den $\frac{2}{13}$. Brachm. drang ein harter Hagel vom Glärnitsch her zwischen Glarus und Netstall durch. Im Heumonat nahm ein Hagel gleichen Strich. Viele Alpen waren auch vom Hagel getroffen.

Felsenbruch.

Im Heumonath brachen zu verschiedenen mahlen

len Felsenbrüch in dem Gebirg ob Oberurnen an. 1763.
Sonderlich rollete den $\frac{13}{24}$ten früh vor Tag mit weit erschallendem Krachen und hellem Blitzen der auf einander schlagenden Steinen ein förchterlicher Bruch gegen die Tieffe hinab zu grossem Schrecken des Dorfs. Der anligende Tannwald war nidergelegt und mit Felsen überdeckt aber diß hielt ihn noch glücklich auf. Der erste Anbruch des Gebirgs war den $\frac{1}{12}$. Jenner 1762. geschehen.

Die Kinderblattern haben in diesem Jahr in vielen Gemeinden ungemein bösartig geherrschet. Die Ev. Gem. Glarus hatte in der Todtenliste 150. Minderjährige, je das 4te Kind mit Blattern mußte ein Opfer des Todes seyn.

Ich füge diesem Jahr bey die denkwürdige Nachricht von den Erdbidmen, welche sint dem September diß Jahrs 1763. bis auf den Jenner 1766. auf einem Theil des Kirenzerbergs mehr und Erdbidem.

1764. weniger empfunden worden. In dieser Zeit von dritthalb Jahren waren 114. Erdstösse bemerket. Der erste den $\frac{1}{12}$. Herbstm. 1763. der letste den $\frac{3}{24}$. Jenner 1766. Als starke Erschütterungen sind angemerkt 38. mittlere Stösse 43. kleinere Bewegungen 34. Am häufigsten äusserten sie sich von $\frac{1}{12}$. Christm. 1763. bis den $\frac{1}{12}$. Herbstm. 1764. Horn. Aprill, May 1764. hatte jeder Monat über 20. Stösse. Vom September 1764. bis zum End des Jahrs 7. Im Jahr 1765. auch 7. 1766. der einige letste; so wie im September 1763. die zwey erste. Da sie häufig waren, hatte man 2, 3, 4. auf einen Tag gespüret.

Die Gegenden der Erdschütterung betreffend, sind durchgehends alle im Müllihorn und jenseits des See zu Bättlis empfunden worden. Viele wurden durch den grösten Theil des Kirenzerbergs, zu Murg, Quarten und weiter hinauf, auch droben bey der alten Kirch, doch keine jenseits dem Sallern-Tobel zu Filzbach wahrgenommen.

Von

Von dem See ward eine Aufbäumung anzumer- 1763.
ken; die darauf, spärten nichts. Jenseits zu Quinten und auf Amman wurden viele verspürt. Einige sind im obern Toggenburg, Sarganser-Land und bis gen Werdenberg bemerket worden.

Man hatte auch bemerket, daß die Erdbidem mehrestens bey gelindem Wetter, eingetroffen, da die Sonn bey dem schönsten Himmel nicht hell, sonder dunkel durchschiene, auch die Barometers sich senkten, in welchen Umständen man dann die Stösse vast vorher sagen könnte. Diß scheint ein deutlich Merkmal der Menge schwüler Dünsten, die aus dem Schoos der Erden aufgestiegen und den Anblick der Sonne trüb gemacht, in den Gegenden, da die unterirdischen Schwefel- und Salpeter-Materien kochten durch ihre Gährung die Erde zu erschüttern. Erdbeben sind Minen der Natur, die uns an die Zerbrüchlichkeit der Erde und den grossen Schöpfer der Natur mächtig erinnern.

1764. Die löbl. Stände der gem. Eidgnossen waren diß Jahr von Prinz Eugen von Würtenberg zu Pathen erbetten.

Ums neue Jahr schmückten hin und her Blümlein das Feld.

Die Europa so merkliche Sonnen-Finsterniß den $\frac{20}{31}$ Merz, da der helle Mittag von seiner Heiterkeit viel verlohren, ist mit Ehrforcht für den weisen Herrn der himmlischen Heerschaaren wahrgenommen worden. Die Bauren wurden durch den $\frac{28}{29}$, $\frac{29}{30}$. Herbstm. bis in die Tiefe fallenden Schnee früh von Alp getrieben; gleichwol war das End des Jahrs sehr mild.

Wasser grosse. Diß Jahr bleibt wiederum in betrübtem Andenken durch die neue Verwüstungen der Wasserfluthen, die denen von 1762. nahe kamen. Da vorher schon nasse Witterung angehalten, hat ein 40. Stuud anhaltend warm Regenwetter, welches

ches zugleich die Menge noch auf den Alpen lie- 1764.
genden Schnee auflöfete und viel Erdschlipf er-
zeugte, das Land auf das Pfingstfest den 29. 30.
May St. V. in schreckenvollen Anblick neuer gros-
ser Wassern gesetzt. Viele saure Arbeiten waren
nun zernichtet; An Brucken, Wuhren, Strassen
wichtiger Verlust. In Linthal hatten die Linth
und der Durnagel-Bach an Häusern und Gütern
mehr verwüstet als 1762. Ennetlinth ward vast
in Schutt verwandlet. Durch die Gemeinden
Bettschwand, Luchsingen, Schwanden, Mittlödi
bis Glarus waren viele Verheerungen der Linth.
Die Bäche und Runsen im Dornhaus, zu Häzin-
gen, Luchsingen und sonderlich der kleine Mülli-
bach unter Susingen waren sehr verwüstend. Zu
Netstall rauschete der Löntsch wiederum mitten
durch das Dorf herab und verheerete den Orth.
Näfels stuhnd wie 1762. in einem See, drey, vier
Schuh tief, der bis gen Wesen reichte. Eben
so waren die Flächen zu Urnen und Bilten bedeckt.
Das Sernfthal lidte auch doch nicht wie 1762.
Gleich betrübte Nachrichten kamen aus dem Sar-

1764. ganser-Land, von Flums, dem Toggenburg, Werderg ꝛc. ein.

Auch im Augstm. erfolgte bey dem schlechten Zustand der Wuhren eine neue zimliche Ueberschwemmung in tieferen Gegenden.

Im Brachm ergosse sich ein Hagel aus dem Klönthal, der sich über die mittlere Gemeinden des Lands ausgebreitet und merklich schädlich war. Auch im Heum. als die Obrigkeit über obige neue Wasser-Verwüstungen auf den Fuß wie 1762. die Schatzung durch beeidigte einnahm, betrug selbige wirklich 60000 fl. Es ward 1765. eine eigene Lands-Steur zur Erquickung der Beschädigten erkennt, dadurch ihnen die gewohnte 10. fl. aufs Hundert ohngefehr zugeflossen. Der ganze Verlust ward abermahls von 2. bis 3. Tonnen Golds gehalten.

Vieh-Seuch. Nebst diesen harten Streichen von der Hand der Vorsehung, schlich noch ein anderes Uebel in unsern

unsern Grenzen ein, welches in diesem und dem fol. 1764.
genden Jahr die getreue Wachsamkeit unserer Obern beschäftigte. Eine Lungen-Seuche unter dem Vieh war in 6. verschiedene Alpen eingerissen. Man machte alle Anstalten der Vorsicht. Kein Vieh von diesen Alpen dorfte verkauft, noch mit anderm vermischt, noch zu gemeiner Tränke geführet werden. In allen Tagwen waren beeidigte Aufseher und verordnete Arzneymittel. Hin und her mußten Stücke Vieh abgeschaft werden. Doch ware man so glücklich bis auf die Alpfahrt 1766. das Uebel so weit auszureuten, daß nichts verdächtiges mehr vorhanden.

Da in diesem und folgenden Jahren unser gros. Grosse
se Melchior Tuht in einem alten Schweizer-Habit Tuht.
in Frankreich, Deutschland, Holland, Engelland, mit viel Bewunderung gesehen worden; melde, daß derselbe in der hintersten Gegend von Linthal in einer Hütte das Licht der Welt erblickt von Eltern kleiner Statur. Er selbst war bis in sein 19. Jahr sehr klein, erreichte aber darauf durch schnelles

1765. Wachsthum die ungewohnte Länge von $7\frac{3}{12}$. Schuh bey vollkommnem geraden Wuchs und starken Gliedmassen. Der Herzog von Wirtenberg hat ihn hernach als Kammer-Diener zu sich genommen.

Den 21. Herbstm. wollten einige Abends um 10. Uhr ein Erdbeben verspüret haben.

Neue Landstrassen

Der überhand nehmende Zerfall der Landstrassen, daraus so viele Beschwerden für Handel und Wandel, Menschen, Pferdt, Vieh und Waaren hergestammet; hatte schon lang bey wackeren Patrioten einen Vorsatz erwecket, auf Verbesserung zu denken. Durch deren Standhaftigkeit ist endlich der hohe Gewalt selbst verleitet worden dieses nutzliche Unternehmen anzubefehlen. Nach Innhalt des Landsgmeind-Schlusses mußte ein dreyfacher Land Rath darüber eintretten, den entworfnen Plan erdauren und das beste abschliessen; damit zum allgemeinen Vortheil des täglichen Handels und Wandels, zum Nutzen, Ehre und Zierd des Lands, nach und nach, die Haubt-Landstrassen gut,

von

von genugsamer Breite, daurhaft in Stand ge- 1765.
stellet werden können.

Dieser dreyfache Land-Rath ist den $\frac{16}{27}$ Sept. gehalten worden. Derselbe hat erstlich einen Fond zur Bestreitung der nöthigen Unkösten vest gesetzt; nämlich die Einkünfte des gemeinen Lands-Seckels vom Umgeld auf Wein und gebrannte Wasser, Vieh-Zoll und Pfundzoll dahin bestimmet; danne ein billiges Weggeld auf alle Fuhren, durchgehendes Vieh und reitende Personen, die auf den hergestellten Strassen ins Land kommen und daraus gehen, gelegt; und drittens den Anstössern, auf denen bisher gelegen, die Strassen zu machen, für diese Schuldigkeit ein Klafter-Geld aufgelegt in Strassen-Seckel zu bezahlen; doch wann Anstössere ihre Strassen dem Plan gemäß selbst machen wollten, solle ihnen diß frey gestellt seyn.

Zweytens ward bestimmt, in welchen guten Stand von hinlänglicher Breite, möglicher ebenen und geraden Bahn, daurhaften Grund, mit den

1765. besten Materialien die Hauptstrassen sollen gesetzt werden. Einige Ordnungen wegen Mißbrauch der Strassen durch zu starke Fuhren, und in andern Stücken wurden gemacht; Auch Eigenthümmern die Schuldigkeit angewiesen Platz und Materialien gegen billige Bezahlung zu geben.

Drittens war zur Ausführung dieser Strassen-Verbesserung und Verwaltung des Strassen-Seckels ein beeidigter Director und zwar einmüthig Hr. Haubtmann Jacob Schindler des Raths, bestimmt und ihm für jeden Tag die mäßige Belohnung von 1. fl. verordnet; welcher aber auch unter ihm stehende Aufseher hatte, durch welche verschiedene Strassen gemacht wurden.

Die bis 1772 abgelegten Strassen-Rechnungen zeigen, daß in 5 bis 6. Jahren 36725. fl. obrigkeitlich an die Strassen angewendet worden, ohne das, was verschiedene Tagwen und Particularen selbst gemacht, welches eine zimliche Summ abwerfen möchte. An obige Summ war auch

aus den bestimmten Quellen schon 11461. fl. ab- 1765.
bezahlt und noch 2066. fl. dem Strassen-Seckel
ausstehend. Auch kan man sehen, daß da die
Einnahmen sich von Rechnung zu Rechnung ver-
mehren und die Herstellung der Strassen in we-
nig Jahren zu End kommt, der Strassen-Seckel
durch seine Quellen sich bald auf freyen Fuß se-
tzen könne. Dann sind diese Quellen sehr wohl
abgetheilt. Von dem Weggeld kan kein Auf-
schlag der Fracht erfolgen, da der Fuhrmann
nun desto mehr und besser führen kan. Indessen
ist dem hohen Gewalt seine fernere Verordnung
vorbehalten. Man wünschet, daß nun auch die
Diechsel-Fuhr unsern Leuthen möchte beliebet wer-
den.

Der Herzog von Choiseul hat als General der Ey. Dienst nach Frankreich.
Schweizern 1763. eine neue Einrichtung des Diensts
vorgenommen. Bey den löbl. Ständen der Eids-
gnossen entstuhnden über diese einseitige Verfügun-
gen Bewegungen. Im Herbstm. 1763. war von
allen löbl. Ständen eine Tagleistung in Baden
be-

1765. besucht und nöthige Vorstellungen an Choiseul und den König schriftlich übermacht. Die löbl. Ständ Zürich und Bern errichteten in Solothurn Anfangs des Jahrs 1764. mit dem Ambassadeur für ihre 2. eigene Regiment die Capitulation. Einige Popular-Stände, darunter auch Glarus, hielten eine Conferenz in Zug. Der Ambassadeur Ritter von Beauteville war den $\frac{3}{14}$. Herbstmonat von allen löbl. Ständen in Sollothurn bewillkommet; daselbst die löbl. Cath. Ständ mit ihm ihre Capitulation geschlossen. Nur der löbl. Stand Schweiz kündete der Krone den Bund und die Dienste auf. Cath. Glarus erhielt ein Quantum Salz von 300. Fässern auf dem Fuß wie andere Stände.

In diesem Jahr 1765. hat Beauteville an Ev. Glarus schriftlich gelangen lassen; daß er nebst der alten auf Haubtmann Spälti stehenden Compagnie nun noch 2. Haubtleuthen von Ev. Glarus zugedacht, in Erwartung, daß der Stand selbe erkennen werde. Eben war der Zeitpunct

der

der Gährung des löbl. Stands Schweiz; diese 1765.
war bis zu uns durchgedrungen. Viele Geschwätze von der Gefahr der Cath. Bündniß von 1715. und neuen Tractaten 1764. von heimlich bezogenen Pensionen, von mißlichen Umständen unserer Freyheit, erfülleten nun das Land. Das Mißtrauen stieg bey vielen aus Unwissenheit hoch, welches andere aus gleicher Unwissenheit oder bisweilen bedächtlich pflanzten. Die Ev. Landsgmeind entdeckte die Gährung und den gefaßten Argwohn eines grossen Theils zum Bedauren der stillern Ehrbarkeit. Man war aber doch glücklich genug die eitele Furcht-Gespenste durch das Licht der Wahrheit zu zerstreuen. Die 2te Ev. Landsgm. 1765. hat Werbung und 1766. Schirm den 3. Evang. Haubtleuthen Spälti, Marti, Heer zugesagt Ritter Beauteville hat den 29. Aprill 1766. in Genf eine Convention im Namen des Königs unterzeichnet, darinn unsern 3. Stands-Compagnien gleiche Rechte, Vorzüge, Freyheiten mit übrigen Schweizer-Truppen, auch denen von Zürich und Bern, den Officiers gleiche Vortheile ꝛc. versicheret, auch

diese

1765. diese 3. Compagnien an Ev. Landleuth von Glarus gewiedmet worden. In Friedenszeiten bestehet eine solche Compagnie aus 63. Mann und wird in Kriegszeiten bis auf 103. vermehret.

Cath. Dienst in Frankreich. Unser Cathol. Stand hat bey der neuen Einrichtung des Diensts seine Compagnien behalten. Nebst 2. Stabs-Majoren hat derselbe 5. wirkliche Haubtleuthe dermahlen im Dienste, die 1772. sind Tschudi, Freüler, Landolt, Luchsinger, Reding. Nicolaus Franz Ignati Bachmann ist 1768. unter Boccard zum Stabs-Major erklärt; Carl Bachmann der 1764. schon Obrist-Lieut. unter Waldner war, ist 1766. zum wirklichen Obrist-Major bey der Garde beförderet und 1768. zum Brigadier erklärt worden.

Holl. Dienst. Auch für die Holländischen Compagnien ist diß Jahrs des Ev. Standsschirm erneueret worden. 1763. war die Compagnie Zweifel auf Schmid gefallen. Haubtmann Rudolf Weiß ist 1763. Stabs-Major 1768. Obrist-Lieutenant ernennt worden.

Haub-

Haubtmann Paravicin Marti 1768. Großmajor. Auch die Compagnie der Garde, die aus dem Regiment der 3. Ständen 1748. gezogen war, hat unsers Stands Schirm erlangt, ihr Haubtmann ist nun Obrist Hardenberg und Haubtmann Commandant Andreas Schmid von Glarus. 1765.

Schon 1736, 1747. beliebten Schweiz und Glarus ihren Angehörigen zu Gams in der Wahl eines Pfarrers auf einen aus den löbl. Ständen und ihren Angehörigen, oder einen Eidgnossen zu sehen. Den beyden Ständen kommt das Recht den Pfarrer zu bestätigen zu. In diesem Jahr war das anbefohlen. Die Gamser wehlten einen Fremden, der aber bey ihnen Vicarius gewesen, begleiteten auch diese Wahl mit viel Trutz gegen beyde löbl. Stände. Es wurden zu zweymahlen ansehenliche Gesandtschaften an sie abgeschickt. Die Fehlbaren wurden untersucht und auch von beyden Ständen auf ihr Anhalten der erwehlte Vicari zum Pfarrer bestätigel. Allein neue Unruhen waren Ursach, daß die Stände vom Bischoff eine Ver- Gamser Unruhen.

Versetzung des Pfarrers erhielten. Unter einem andern Pfarrer 1768. waren wieder neue Unruhen; der ward auch versetzt. Erst 1770. ist Ruh und Stille unter einem neu erwehlten und bestätigten Pfarrer, einem Eidgnossen erfolget. Viele zu Gams haben ihren Trutz zimlich büssen müssen. Ein vermeinter Eifer für ihre Freyheiten hatte sie verblendet, daß sie an die Rechte ihrer Obern nicht genug gedacht.

Brunst Ragaz. Den 7. Herbstm. ist durch unvorsichtiges Schiessen bey der Huldigung Ragaz mit einer kläglichen Feursbrunst heimgesucht und gröstentheils eingeäschert worden. Unsere Steur an diesen brandgeschädigten Orth ware 200. Kronen-Thaler, darvon aber die Helfte an eine neue Sust gewiedmet war, indeme daselbst die Kaufmanns-Waaren der Glarnern vom Hausgeld frey sind.

1766. Kälte grosse. Schon der Christm. des alten Jahrs hatte harte Kälte, welche bey dem Eintritt diß Jahrs schiene an die von 1740. zu steigen und über 2 Monat daurte.

daurte. Obschon die Erd mit Schnee bedeckt 1766.
war, drang der Frost 2. bis 3. Schuh hinein. Viele beste Quellen waren verfroren; erstarrte Vögel fielen zur Erden; Bäume, sonderlich Nußbäume sprangen mit krachen auf. In tiefen Kellern mußten die Weinhänen mit Gluth aufgelöset werden. Die Gesundheit vieler Menschen litte darunter, des Frühlings zeigten sich Stichkrankheiten.

Nach abwechslendem Frühling und Sommer folgte ein sehr trockner Herbst mit ungemeiner Abnahm der Wassern. Der Verdienst mit der Baumwollenspinnerey war sint vorigen Jahren gefallen, doch für Arbeitsame noch trostlich genug.

An unserer gem. Landsgmeind war vorhanden eine Gesandtschaft von unsern löbl. Eidgnossen von Schweiz, welche den Vorschlag einer Paßöfnung über den Pragel und dann durch unser Land nach Italien that.

1766. Postamt. Die Bestellung unsers Postamts auf Zürich hat so wol Unordnung als eine kleine Mißverständniß zwischen dem Ev. und Cathol. Stand, nach sich gezogen. Dasselbe war bisher durch die mehrere Stimmen des gem. Raths bestellet worden. Der Cath. Stand machte nun Ansprach an Abtheilung dieser Bedienung. Es waren Entwürfe gemachet auf 24. Jahr durch den gemeinen Rath das Postamt auf Zürich und St. Gallen an Evangelische und dann ein Postamt auf Wesen oder gar bis Chur an Catholische zu vergeben mit Vorbehalt der Convenienz für die Zukunft. Indessen kamen die Landsgmeinden; die Evangelische erwehlten einen Postmeister auf Zürich; die Cath. bald darauf für sich dahin einen eigenen. Für dißmahl ward also diese Bedienung getrennt: Beyde Postmeister aber tragen das obrigkeitliche Gleit des gem. Stands und haben gleiche Vorschrift. Eben also auch der Ev. Postmeister nach St. Gallen.

Zoll zu Cläven In dem verflossnen Jahr 1765. ist unser Hr. Ge-

Gesandte nach Lauis, nebst einem Anwald unse- 1767.
rer Kaufleuthen vor dem Bundstag zu Ilanz er-
schienen und hat demselben die schon sint 1743.
geführte Beschwerden wegen höherm Zoll in Clä-
ven für die unsere als andere, auch einige Zoll
und andere Beschwerden gegen die Stadt Chur
vorgetragen. In diesem Jahr ist von gem. drey
Bünden der Entschluß eingekommen; die Kauf-
leuth von Glarus mit dem Zoll in Cläven zu
halten, wie die von Zürich und St. Gallen;
Bisher war die Ballen Baumwollen mit 65. kr.
verzollet, diß ist nun auf 22. kr. herabgesetzt.
Gleichwol fanden sich hernach bey unsrer Froment-
und anderer Durchfuhr 1770, 71. wegen gem.
Landen Zoll, Polleten-Geld ꝛc. neue Schwierig-
keiten; Auch sind die Beschwerden gegen die
Stadt Chur noch nicht ausgetragen.

Gleichwie das End des Jahrs heftige Kälte Jahr-
hatte, also war selbe auf den $\frac{1}{12}$. Jenner aufs gang.
höchste gestiegen. In Zürich, da der See bis
in die Stadt gefroren, war sie 4. und ein halb

Grad heftiger als 1755. Doch war sie nicht anhaltend. Ein vom Weiggis her im Merz dumpfende Staublauinn hat in Netstall viel fruchtbare Bäum umgeworfen. Am End des Aprills schneyete es durch die Tiefe des ganzen Lands; aber bey dem Eintritt des May blüheten unsere Bäume.

1767. Reichs Strasse.

Da durch die Wasserfluthen von 1762. und noch mehr 1764. die Reichsstrasse, nöthige Wuhr und Reckwege über die Linth zerstöret waren und mit ausserordentlichen Unkösten von 12000. fl. mußten hergestellet werden, haben die 3. löbl. Ständ, Zürich, Schweiz und Glarus eine kleine Ueberlöhnung zu deren Bezahlung verabredet. Eben so war diß Jahr die neue bedeckte Linthbruck zu Netstall kostbar gebauen und für die Zukunft geschlossen; daß die Helfte der Unterhaltung derselben auf dem Land, ein Vierthel auf dem Tagwen Netstall, ein Vierthel auf den Tagwen Glarus und Mollis liegen solle.

Linth-Brnck zu Net-stall.

Unsere Hrn. Häubter haben der Landrechts-

Beschwö-

Beschwörung des neuen Abts Beda zu St. Gallen und der alten Landschaft beygewohnet; und eine Gesandtschaft von Wallis hat unserm Stand ihre Republik in ihrem Marchenstreit gegen Savoyen empfohlen. 1767. Landsrecht mit dem Abt zu St. Gallen

In diesem Jahr ist die Capitulation des Regiments Meyer und Schindler in Diensten Sardiniens zu End geloffen; dasselbe ist gleichwol beybehalten worden. Hr. Schindler ist 1755. Obrist und 1760. zum Brigadier ernennt worden. Bey der 2ten Glarner-Compagnie, die Hr. Haubtmann Kaspar Schindler (dißmahlen Land-Ammann zu Glarus) besessen, sind verschiedene Commandanten und Besitzer erfolget; Fridolin Schindler, der 1755. Großmajor ernennt worden und quittiert; Melchior Kubli; Balthasar Schindler; Fridolin Schindler; und in folgender Zeit 1770. Fridolin Streiff, 1771. Conrad Blumer. Dienst in Sardinien.

An der Ev. Landsgm. des Jahrs hat unser Alt-Zeughere Fridolin Schindler die Nachricht erhal- 1768. Glücklichs Loos.

ten, daß ihme der erste Gewinnst der Holländischen Staats-Lotterie, ein Loos von 10000. Holl. Gulden zu gefallen. Ein seltenes Glück!

Brunsten. An die den $\frac{18}{29}$. Heumon. Brandbeschädigte zu Mels gab unser Land-Seckel Steur 12. neue Dublonen; An das Brandbeschädigte Zizers vom 14. Octobr. der Ev Seckel für die Evangelische 15. neue Dublonen, der Cath. Seckel für die Catholische das angemeßne; Auch an das Brandbeschädigte Schiers der gem. Seckel 100. fl.

1763. Der Frühling des Jahrs hatte viel späthe Ryfen und konnte die erstickte Blust der Bäumen keine Obstlese versprechen. Den $\frac{4}{15}$. Augstm. hat ein Blitz auf der Alp Aueren 6. Ochsen erstickt; da wir sonst von den Ungewittern, die in diesem Monat durch verschiedene Eidgnößische Land Verwüstungen stifteten, nichts litten.

Sint 1763. haben die Lebensmittel, besonders die

die Kornfrüchte immer höhern Preiß gewonnen, 1768.
man fieng daher im Land zu Mollis zum ersten an, mit gutem Gedeyen Waizen zu pflanzen. Auch die Weine waren im Preiß hoch gestiegen, doch fand sich, daß von 4680. Säumen (Eimeren) Wein das Umgeld bey uns bezogen worden.

Da diß Jahr die Kinderblattern (Pocken) herr- Einpfropfung von Blattern.
scheten, obschon nicht bösärtig, aber doch den gewohnten Zoll des 7benden bis 10henden Kinds abforderten; hat Hr. Johannes Marti M. D. den Anfang mit Einpfropfung der Blattern gemacht und siuther über 100. Kindern glücklich durchgeholfen: Ein milderndes Mittel gegen das Gift eines unvermeidlichen Feinds der zarten Unschuld, daß bald in ganz Europa bewährt erfunden ist.

Die löbl. Stände der Eidgnossen haben sich im May zu Baden versammelt wegen den neuen Beschwerden der Schweizern mit den Kopfsteuren ꝛc. darvon der ewige Friden sie befreyet. Es wurde an König ein Schreiben abgegeben, und sind auch

die folgende Jahr diese Vorstellungen an Frankreich wiederholet worden. Die Zeit muß die Wirknng lehren.

1768. Zoll zu Wesen

Mit löbl. Stand Schweiz war wie 1759. gemeldt über den Zoll zu Grinau und wie 1769. angemerkt wegen Bestellung der Pfrund Rußikon öfters gehandlet. Es kamen darzu Anstösse wegen dem Zoll zu Wesen, den man auch von unserem Salz foderte ꝛc. Glarus fande von 1649. einen richtigen Abscheid, daß beyde regierende Stände von Lebensmittlen zu eignem Gebrauch keinen Zoll bezahlen, von Kaufmanns-Waaren, welche in ihre Länder gehen, die Helfte der Tarrifa von 1748. Diese Tarrifa verbindet fremde Kaufleuth, auch die beyder Ständen, welche Kaufmannsgut durchferken.

Gantrecht zu Wesen und im Gaster.

Noch wichtiger war gemeinem Stand Glarus, der neue unerwartete Anstand wegen dem Gantrecht ligender Sachen, Häusern und Güteren zu Wesen und im Gaster, welches Landleuthen von Gla-

Glarus widersprochen worden. L. Stand Schweiz 1769.
begünstigte den Widerspruch der Angehörigen, welches den Stand Glarus sehr befremden mußte, da diß Gantrecht bisher unangefochten geübet worden, auch natürlich einem oberherrlichen Stand zukommt und zur Sicherheit der Creditoren von Glarus nothwendig ist.

Der Aprill endete nach trocknem warmen Wetter, mit Blitz und Donner, zuletst mit Schnee bis durch die Tiefe des Lands doch ohne Frost. Jahrgang.

Den 25. Herbstmon. war im Land und an mehrerern Orthen ein Erdbeben gespüret. Den 26, 27. Herbstm. warf es Schnee durch die ganze Tiefe des Lands, welches darmit bedecket und das Vieh von Alp und in die Ställ geführet ward; doch kam es bald wieder zur Weide. Diß ist sint dem reichen Obst-Jahr 1762. auch das erste Jahr, da in einigen sonderlich den unteren Gegenden des Lands eine reiche Obstlese war. Im Augstm. und Winterm. haben wir den Eu-

ropa erschienenen Cometen (Schwanz-Stern) mit einem sehr grossen aber blassen Schweif, als ein Gestirn, das Gottes Ehr verkündiget, betrachtet.

Die Marchung gegen löbl. Stand Schweiz in Rosmatt und auf dem Tösstock der Landschaft Uznach gegen Grüningen gab Geschäfte und Mißverstand. Gemeine Eidgnossen unterstützten löbl. Stand Bern welcher den neuen Bau bey Versoi bedenklich fand. Derselbe war von Frankreich eingestellt.

1770. Nun tritt ich in die Läuffe der Zeit, welche dem vor 10. Jahren herrschenden Ueberfluß, Fruchtbarkeit und blühenden Verdiensten, Mangel und Armuth entgegen gesetzt. Unsere Nachkommen sollen sich diesen Wechsel der Zeiten merken.

Jahrgang harter. Der Winter des Jahrs hatte eine rauhe Gestalt mit viel und tiefem Schnee. Es rolleten schädliche Lauinnen, von denen auf Schwendi und

und in Linthal Ställ mit Vieh eingewicklet und 1770.
sehr viel Alp-Hütten hingerissen worden. Der Frühling war sehr spath und rauh: Im Aprill fiel die Witterung ins Winterähnliche; wir hatten oft Schnee und Frost; die Heu-Noth war daher merklich; die Alpfahrten waren spath, die gemeinste nahe dem längsten Tag. Der May ware dem Wachsthum in der Tiefe noch zimlich gedeylich. Im Brachmonat aber fand sich wieder viel rauhe, nasse Witterung ein; Obschon der Sommer seine gute Blicke hatte, so waren selbige oft kurz und zeigte sich viel nasse, rauhe und kalte Witterung. Auf den Alpen schneyte es oft. In vielen schattichten Gegenden unserer Gebürgen, in Schaaf- und Viehweiden der Alpen mochte der des Winters hoch gefallene Schnee diesen Sommer nicht wegschmelzen, der geschmolzne ward oft mit neuem ersetzt. Unsere Aelpler hatten schlechte Weide dem Vieh; von verschiedenen Alpen mußten sie in der Mitte des Sommers andere Weide für einige Tage suchen. Sommer- und Herbst-Früchte waren spather reif. In

mittle-

1770. mittleren Gegenden des Lands war zimlich Obst gesammelt. Den 24. Augstm. wurden viele ebene Flächen Eidgnößischer Landen von traurigen Ungewittern verheeret.

Theurung. Schon einige Jahre waren die Lebensmittel hoch gewesen; man hörte Klagen über die abnehmende Ergiebigkeit der Ernden; über die oft entsetzliche und weit ausgebreitete Zerstöhrungen der Ungewittern in einigen verflossenen Jahren. Ferners waren bey der grossen Theurung Italiens viele deutsche Früchte in vorigen Jahren dahin abgegangen, auch in diesem Jahr eine Menge derselben nach Genf und dasige Gegenden aufgekauft. Ueber diß hatte das in blühenden Zeiten hochgestiegene Wolleben mehr verzehret, als die Nothdurft erforderet. Durch alle diese Umstände, die allen Vorrath erschöpfet, war die Theurung zubereitet, die diß Jahr bey der so schlechten Witterung und Mißwachs ausgebrochen.

Schon früh im Sommer bey dem starken Auf-

schlag

schlag der deutschen Früchten fanden unsere thätigen Handelsleuth die erste den Weg nach Cläven und Italien. Bey der ungesteigerten Fracht kam das welsche Froment merklich wolfeiler als deutsche Frucht. Bald aber kam die Steigerung der Fracht mit anderen Schwierigkeiten, die die Bundsgenossen gemachet. Im Herbstm. beriethe sich die Obrigkeit einen Geld-Aufbruch aus den Fonds des Ev. und Cath. Stands vorzunehmen, Froment anzuschaffen, welches mit vorwissen der Gemeinden geschehen. Im Weinm. wurden unsere Handelsleuthe von der Obrigkeit eidlich verbunden, all ihr Privat-Korn dem Vaterland zuzuferken. Der Verkauf an Fremde von Frucht, Brodt und Mehl war verbotten. 1770. Anstalten gegen die Theurung.

Im Weinm. ward der Zürichmarkt, nachdem unsere Brodt-Ordnung bestimmet wird, auf die Seite gesetzt, hingegen der Ankauf und die Fracht des Froments eidlich vernommen, der Preiß des Brodts und der Frucht bestimmet und alle Versuchung zum Wucher abgeschnitten. Wirklich beredeten

1770. redeten sich unsere Handelsleuthe, daß ihre viele Gefahr, Sorg und Mühe kaum die billige Betrachtung erhalten können. Die den 1. Weinm. erklärte Fruchtsperrung des deutschen Reichs war uns unmerklich geworden, da wir an Italien unsere Korn-Kammer gefunden. In Zürich, St. Gallen und der Enden war das Brodt nahe ein Vierthel theurer als bey uns, so wol in diesem als dem folgenden Jahr. So viel hatten wir den Anstalten unserer Obrigkeit und der thätigen Bemühung unserer Handelsleuthen zu verdanken, ob es schon viele schlecht erkannten. Auch unser Molchen und Fleisch waren theur, doch so niedrig gehalten als möglich. Der gute Markt zu Lauis brachte Geld für die theure Früchte.

Schiffbruch. Den $\frac{8}{19}$. Christm. rasete durch die Gegend des untern Lands ein fürchterlicher Sturm, welcher auf dem Wallen-See ein beladenes Schiff durch die Gewalt seines Wirbels umgestürzet, darauf 9. Personen sich befunden, die ihr Leben in den Wellen beschliessen müssen.

An

An der Ev. Landsgm. des Jahrs ward eine wol abgefaßte Ordnung zur besten Fürsorg der wahren Armen und Abschaffung des Gassenbättels von Landskindern gutgeheissen; daß nach Innhalt unserer Landsarticklen die Arme in ihren Gemeinden verbleiben, die Tagwen und Gemeinden nächst dem Blut best mögliche Anstalt für ihre Arme treffen, die reichere Gemeinden denen, welche mit mehr Armuth beschwäret sind, an die Hand gehen und der Bättel an Zucht und Arbeit gewiesen seyn solle. Einige Gemeinden haben glückliche Versuch Christlicher Anstalten gemacht, auch Glarus und Mollis selbige bisher rühmlich fortgesetzt. Es wäre zu wünschen, daß die Wichtigkeit derselben besser eingesehen wurde. 1770. Armen Sorg.

Der Christliche Bedacht auf die wahre Arme hatte schon 1767. Hr. Joh. Peter Zwicki Alt-Land-Amman vermögen eine Stiftung von 4000 fl. zum Trost der Ev. Armen des Lands zu bestimmen, welche er bey diesem Anlaß schriftlich von sich gegeben; da zugleich Hr. Fridolin Zwicki Cam. und Lands. Armen Fond.

Pfar-

1770. Pfarrer zu Mollis dieselbe mit einer schönen Summ zu vermehren sich erklärt. Im folgenden Jahr 1771. hat Hr. Joh. Heinrich Tschudi Lands-Haubtm. zu einem Testament an gleichen Fond sich verpflichtet. Wir hoffen, diese Exempel werden bey mehrern großmüthig denkenden Beglückten gute Eindrücke zur Nachfolg erwecken.

Dienst in Frankreich. Den 1. Weinm. ist das Regiment Castella in Frankreich zu Toulon gezwungen worden nach Korsika überzuschiffen. Darunter sind von Evang. und Cath. Glarus Compagnien. Die Officiers des Regiments haben nach dem Willen ihrer löbl. Ständen dem Hofe Vorstellung gemacht, daß solcher Dienst wider die Tractaten lauffe. Aber vergebens. Die löbl. Ständ haben nun sinther gemeinsam Beschwerden über solchen Gebrauch der Schweizer-Truppen geführt; die Zeit wird die Würkung lehren.

Im Brachm. des Jahrs starb zu Neapel unser Hr. General-Lieuten. Josef Anthoni Tschudi. Sein

Garde-

Garde-Regiment fiel auf seinen Bruder Hr. Mar- 1770.
schall Leonhard Ludwig, welcher 1772. auch zum General
General-Lieuten. und Kammer-Herr ernennet wor- Tschu-
den. Bey dieser Garde ward des verstorbenen di.
ältester Sohn unser Hr. Land-Ammann Fridli
Josef Anthoni Tschudi Obrist zum wirklichen
Stabs-Major und 1772. Brigadier erklärt. Das
Feld-Regiment fiel auf des verstorbnen 2ten Sohn
Hr. Obrist Carl, bey welchem Haubtmann Mül-
ler Stabs-Major ist.

Im Frühling diß Jahrs stieg die Theurung 1771.
aufs höchste und bis ans End desselben mochte Theu-
kein tröstlicher Abschlag erfolgen. Die Päss vom rung.
deutschen Reich und Frankreich waren beschlossen;
Italien war unsere und selbst der Schwaben und
Bayern Korn-Kammer. Aus Africa; aus Egy-
pten kamen über Marseille ꝛc Früchte in die Schweiz
und bis zu uns. In Cläven, Bellenz und der
Enden war die Menge Frucht vorhanden und
zwar bey dem überschwenklichen Ankauf ohne
merklichen Aufschlag. Die Fracht aber erhöhete

1771. sich unglaublich. Da von Cläven bis Chur gewohnlich, 4, 5. fl. auf den Saum bezahlt worden, stieg diese Fracht bis auf 30. fl. Pündtner-Währung. Viele auf den hinteren Gegenden des Lands nahmen über unsere Gebirge da und dort den Weg nach Bellenz und saumeten auf eignen Schultern Froment ins Land. In Wesen war für unser Land der Saum Froment im May an 40. fl. verkauft und mochte diß Jahr nicht unter 30. fl. herabfallen. Bey den löbl. Ständen der Eidgnossen herrschte durch einandern genaue Fruchtsperrung, auch bey uns ward selbe aufs schärfste genommen und so gar Grieß und Grüsch darinn eingeschlossen. Möchten doch die Zeiten nicht wieder kommen, da in der Noth Brüder sich gezwungen glauben, die Hand gegen einandern zu verschliessen. Auch der Verkauf von Molchen war einige Zeit bey uns still gestellt; so wie der Verkauf von Mast- und Melch-Vieh eingeschränkt.

Die Nothdurft unserer Armen wurde aber vor-

vorzüglich bedaurenswürdig durch die starke Ver- 1771.
minderung des Verdiensts. Bey dem Gespunnst der Baumwollen blieb nicht mehr die Helfte des reichen Verdiensts vor 10. Jahren. Der Schneller Garn von gutem 20ger ward für 2. kr. etwann noch weniger und gutes Pfund Garn für 20. bis 25. ß. bezahlet. Eine zimliche Spinnerin mochte nicht viel über ein Brodt durch die Woche erwerben; doch stuhnd dieser Verdienst nicht still. Die Arbeit war ermunteret, der Bättel, als ein Saamen alles Elends zuruckgehalten, den wahren Armen wurden Collecten gesammelt; der Ev. Flecken Glarus sammlete über 2000. fl. Mollis nahe so viel.

Also geschahe durch die Hand des Höchsten, Armuth.
daß nicht nur vieler Muthwill durch verschuldete Veränderung in Kummer verwandlet worden; sondern auch die Seufzer arbeitsamer Haushaltungen zu Gott empor gestiegen. Ungewohnte Speisen wurden hin und her genossen; Grüsch war in hinteren Gegenden eine öftere Speiß der

1771. Menschen; Feldkraut von verschidenen Gattungen, jungen Neßlen, gutem Heinrich, Spaltgraß ꝛc. ward sehr aufgesucht. Erdäpfel, die ehmals verschmähete Frucht ward nun die beste Nahrung. Derselben Preiß stieg ungemein, ein Vierthel auf 1. fl. und noch mehr. Indessen erwachte der Geist der Saat-Anpflanzung; die Tagwen theilten von ihren Allmenten zu Acker aus oder kauften Wieswachs darzu an. Es ward hin und her gepflüget, Gebüsche wurden gereütet, ausgestockt. In den Herbst- und Winter-Monaten ist daher bey etwas eignem Waitzen unsere Nothdurft fremder Früchten sehr klein geworden; Erdäpfel und Gersten wurden häufig gemahlen. Das Jahr war auch bey uns durchgehends fruchtbar und gesegnet. Was die anhaltende Hitze des May an vielen Gegenden im Heu verbrannte, ward im Emd vast ersetzet. Nur der Markt zu Lauis war unsern Leuthen schlecht.

Erdbidem. Den 30. Heum. war bey uns ein merklicher Erdbeben verspüret, der aber um den Boden-See und zu Bern weit heftiger war; auch den $\frac{16}{27}$ Christm.

Christm. ist im Land wiederum eine Erschütterung 1771.
empfunden worden. Im Frühjahr hat ein ob En. neda entzündeter Wald eine Nacht durch Schrecken gemacht und im Weinm. ist ein doppelt Haus im Thon verbrunnen.

Da verschiedne Cantons und Länder von diesem Jahr ungemein starke Todten-Listen und darunter viele von Hunger und Elend zu tod geschwächte hatten, als z. Ex. Appenzell U. R. da die Gestorbene mehr dann 3000. Persohnen die Gebohrene übertroffen; so war diß bey uns nicht sehr merklich. Die rothe Ruhr hatte hin und her geherrschet und sonderlich zu Mollis und Schwanden das zarte Alter verdünnert. Es war ein Ueberschuß der Gestorbenen, doch nur von 2. bis 300. im ganzen Land. Ein bösartig Faulfieber hat in folgenden Jahren das Land auch durchschlichen, doch nicht mit dem tödtlichen Gift wie viel andere Länder.

Von Lands- und Stands-Angelegenheiten ist zu merken; daß die gem. Landsgm. einen neuen Au-

1771. genschein und Bestossung der Alpen erkennt, dadurch der Alprodel von 1710. der 11596. Stöß groß Vieh und 4760. Schaaf in sich hatte, um etwas verminderet worden.

Paß nach Bellenz. Auch wurde nach Innhalt eines Landsgmeind Schlusses eifrige Bemühung angewendet einen Paß von Bellenz her über Disentis in unser Land zu ziehen, wie 1541. gleiches betrieben worden. Allein ohne Würkung. Von Linthal her durch die Sand-Alp zur Rechten des Tödibergs gerad auf Disentis schiene die Natur zu widersprechen. Von Elm her über den gewohnten Pündtnerberg, wollten sich die benachbarte Hochgericht zu nichts verstehen. Sie sagten uns; daß sie für einen Paß kein Geld und Köstен zu wagen gesinnet, mit ihrem Zustand zufriden lebend ꝛc Die Handels-Städte Zürich, Basel, St. Gallen hätten diesen neuen Paß sehr gewünscht.

Handlung mit Frankreich. In diesem Jahr war auch die Negotiation der löbl. Ev. Ständen mit der Kron Frankreich wegen

des

des Droit d'aubaine (Recht des Einzugs der Hab- 1771.
seligkeiten der Verstorbnen) und Traite de Forai-
ne (Abzug von Erbschaften) zum End gebracht.
Die Krone Frankreich und die löbl. Ev. Stände
haben diese Beschwerden gegen einandern aufgeho-
ben. Der König hat das von der Ev. Seßion ent-
worfne Project genehmiget und sind die Ratifica-
tionen ausgewechslet worden. Auch haben die löbl. Von der Kir-
Cath. Stände von Rom ein in 31. Artickln be- chen-
stehend Breve zur Einschränkung der Kirchenfrey- Freyheit.
heiten ähnlich den Verfügungen in Mayland, vor-
gewiesen, in Ansehung dessen noch zu berathen war,
dasselbe in gem. Herrschaften in Ausübung zu brin-
gen; worbey die löbl. Ev. Ständ zwar alle Ruck-
sicht für die Gewissensfreyheit der Cath. Kirch, aber
keine Abhängigkeit von Rom für sich zu beobachten
gedenken.

Im Heum. des Jahrs, da noch die alte acht Brunst
Orth in Frauenfeld versammelt waren, ist diese zu Frau-
Stadt durch eine Feursbrunnst gröstentheils einge- enfeld.
äschert worden. Nach dem Beyspiel samtlicher

regierender Ständen wurden die Brandbeschädigte auch bey uns wol bedacht und ihnen 100. alte Dublonen Beysteur eingesendet.

1772. Jahrgang. Nach einem milden Winter schiene ein früher Frühling anzukommen. Im Merz weideten Rinder im Grase und öfnete sich die Blust der Kirschbäumen; es schiene bey dem Eintritt des Aprills ein Reichthum von Baumfrüchten zu hoffen zu seyn. Allein die ins rauhe sich verändernde und anhaltende Witterung vom $\frac{9}{15}$. Aprill mit Schnee und viel kalten Lüften hat diese Hofnung vast zernichtet. Hernach fand sich der beste Sommer ein, mit dessen Fruchtbarkeit und Anmuth wenig konnten verglichen werden.

Vortrefflich. Viel Schnee und Eiß, so noch von 1770. in den Alpen ungeschmolzen lag, wurde wieder weggeschmolzen und die vermuthete Ausbreitung der Firnen zernichtet. Vom Augstm. bis End Wintermonats war die Witterung ausserordentlich mild, hell, trocken.

Fri-

Frisches Blust an Aepfel- und Birn-Bäumen war daher diesen Herbst hin und her im Land zu sehen, das Herbstgras verbrann in viel Gegenden, hin und her war durch Ausbleiben guter Quellen Wasser-Mangel. 1772. Blust des Herbsts

Den $\frac{8}{19}$. Heum. ergosse sich ein sehr heftiger Hagel über Niderurnen, die Riedter, Wesen, Fly, Amman, durch das Toggenburg bis Werdenberg; dadurch an eben bevorstehender Waizen-Ernd, dem Weinstock, Saaten, Bäumen zimlicher Schade gestiftet worden. Hagel.

Den 10. Herbstm. St. V. da Abends von 6. bis 7. Uhr eine völlige Mondfinsterniß mit Erstaunen angesehen worden, hat in der Nacht um 1. Uhr ein gewaltiger Erdbidem das Land erschüttert. Der Stoß war heftig und weckte die Leuth aus dem Schlaf, er kam nahe dem von 1755. Ausserr unsern Gränzen, selbst auf Kirenzen, wußte man nichts darvon. Erdbeben.

1772. Absatz der Theurung.

Die Theurung der Lebensmittlen betreffend, hat sich dieselbe nach und nach in diesem Jahr gemilderet. Die Zufuhr des Froments hörte auf, die deutsche Früchte kamen in offentlichen Quantums, durch Abgaben an die Wachten oder anderen stillen Handel uns zu. Wirklich waren diese Früchte uns nöthig, da wegen Mißwachs das Froment im Preiß angestiegen und uns gar nicht mehr hätte können zugeferket werden. Auch der Baumwollen Verdienst verbesserte sich, so daß das Volk bey der eigenen reichen Ernd von Saat-Früchten zimlich getröstet war. Auch hat der seltene Reichthum der Weinlese die grosse Theurung der Weinen wiederum gehoben.

Generals Martin und Schindler.

Gleichwie im Jahr 1772. Hr. Brigadier Joh. Heinrich Schindler vom König in Sardinien zum General-Major ernennet worden; also ist auch in diesem Jahr in Holland unser HHr. Alt-Land-Ammann Obrist Bartholome Marti zum General-Major erklärt worden.

Unsere

1773. Gassenwesen verbotten.

Unsere Oberen sind eifrig bedacht worden den Aergernissen und unglücklichen Folgen abzuhelfen, die aus angenommenen schlimmen Gewohnheiten der ledigen Gesellen hergeflossen. Diese haben hin und her unter dem Titul der Gassenknaben eigene Rotten ausgemacht, die durch Betteleyen bey Einkauf- Hochzeiten - Neujahrs - Faßnacht - Anlässen Nahrung der Ausgelassenheit gefunden und mit Nachtschwärmen und Unordnungen viel Aergerniß gestiftet. Unsere Oberen haben sich entschlossen die Quellen des Unheils zu stopfen und die Landsgmeind hat ihre gute Absichten gebilliget. Wird diese gute Absicht erreicht, so kan hier für die Religion und Sitten, auch für den Hausstand und das gemeine Wesen die wichtigste Verbesserung erfolgen. Zwey nächtliche unglückliche Mordthaten vom Horn. 1771. und Horn. 1772. haben den Eifer unserer Obrigkeit wider die Quellen des Nachtschwärmens und solcher Gefahren, gestärket.

So wol das Kapitulations-Geschäft mit Frankreich

1773. reich als die Ansprach des Abts zu St. Gallen an die Landsherrlichkeit der Maleſiz-Orthen im Thurgeü hat zu einer ausſerordentlichen Tagleiſtung in Baden Anlaß gegeben.

Jahrgang. Der Jahrgang war zimlich spät; der Brachmonat vast Winterähnlich, am End deſſelben schneyete es über alle Alpen und Berg hinab. Elm war mit Schnee bekleidet. Der Nachsommer aber und Herbſt waren sehr gut. Am End des Augſtmonats blüheten die weiſſe Rosen zum zweyten mahl vast wie im Frühjahr. Das Land hatte zimliche Obſtleſe. Der Heuwachs und Waizen Ernd waren gegen den Reichthum des vorigen Jahrs schlecht; Der Lauſer-Markt gut. Die Lebensmittel haben sich dem Mittelpreiß genähert und der Hausſtand iſt wohl daran, da der Verdienſt der Baumwollen-Spinnerey wieder zu gleich blühet.

Erdbidem. Das Sernſthal, sonderlich die Gemeind Elm, iſt gegen dem End dieſes Jahrs durch Bemerkung

kung von besondern Erderschütterungen ausgezeich- 1773.
net worden. Den 31. Weinm. St. V. ward ein starker Stoß gespüret mit einem donnernden Schall in der Luft; Dieser ward auch im grossen Thal und zu Schwanden merklich empfunden. Sonntags den $\frac{3}{14}$. Winterm. ward eine starke Bewegung empfunden, die man durch das ganze Land bemerkte. Hierauf waren bis den 3. Christmon. zu Elm und zum Theil auch zu Matt bis auf 50. Erdstöß von mehr und weniger Stärke angemerket. Sonderlich wurden den 25. Winterm. St. V. von Abends um 6. Uhr bis nach Mitternacht um 1. Uhr alle Stund Erschütterungen empfunden. Bey den ersten sind Steine auf den Gebirgen angerollet. Hr. Pfr. Freüler berichtet, daß ehrliche Leuth zu Elm, 8. Tag vor dem ersten Erdbidem von dem Jäzer-Loch eine feurige Kuglen mit viel Flammen durch das Thal hinausfahren gesehen zu haben versicheren. Denen Erdbidmen gieng ein starker Fönwind vor und die Barometer senkten sich sehr.

1773. Eh ich beschliesse, füge noch bey 2. Exempel von seltenen Söhnen des Glücks aus unserm Land und dessen Angehörigen.

Joh. Ulrich Staub

Das erste ist; Joh. Ulrich Staub von Sevelen; dieser hat 1742. in Holl. Dienste als Saldat sich begeben. Unter den Gefangenen zu Brüssel 1746. kam er nach Frankreich. Nachdem verschidene Versuch sein Glück zu machen, schienen fehlzuschlagen, kam er auf dem Schiff eines Sclaven-Händlers nach America. Da fand er Anlaß sein irdisch Glück zu Fridens-Haven auf der Insul St. Dominique dergestalt zu machen; daß er 1770. von seinen Umständen folgende Nachricht gab: „Wann der Caffee auf dem jetzigen Preiß bleibt, kan meine Plantage 1772. 10000. Franken jährlich eintragen. Der Umfang derselben ist eine viergeeckte Stund; Alle Gebäude sind von Maurerarbeit; 110. Sclaven, die ich besitze, bauen dasselbe; Sie hat 100000. Caffee-Bäume, ist auch einer Zucker- und Indig-Fabrik fähig. Er versicheret, daß er entschlossen seine liebe alte Mutter ꝛc.

in

in Sevelen nächster Jahren zu besuchen; gegen die er die 30. Jahr, der Entfernung ungeachtet, das zärtlichste Gefühl behalten.„ 1773.

Das 2te ist; Burkhard Tschudi von Schwanden, der in diesem Jahr 1773. in London verstorben und seiner Familie, die nun in Engelland bleibet, über 14000. Pf. Sterling hinterlassen. Dieser kam als ein mittelloser Schreinergesell nach London; da ward er ein sehr geschickter Claviermacher und selbst bey Hof, sonderlich dem ehmaligen Prinzen von Wallis mit seiner Kunst wohl bekannt. Im Jahr 1765. war in Zeitungen gemeldet, daß er einen sehr künstlichen Flügel mit 2. Manualen dem König von Preussen verfertiget, welches Werk sehr bewunderet worden. Burkhard Tschudi.

Von dem lauffenden 1774ger Jahr ist beyzufügen, daß die Einwohner des Fleckens Enneda, da die Kirch zu Glarus vast zu eng wollen werden, sich entschlossen von derselben zu trennen und eine eigene Kirch zu bauen. Gleichwie an diesem 1774. Neue Kirch zu Enneda.

1774. sem Orth der Tisch- und Holzhandel im vorigen Jahrhundert zum ersten in Aufnahm gekommen, also hat er in unsern Zeiten viele, die in verschiedenen Begangenschaften in die Welt hinauskommen, darvon verschiedene ein ordentlich Vermögen sich erworben. Nebst übernommener Arbeit der Anschaffung von allen Materialien durch Tagwerk, hat dieser Flecken zu diesem Vorhaben aus eigner Mitte schon auf 12000. fl. freywillige Steur zusammengetragen. Diß ist die 4te Kirch, welche in diesem Seculo im Land gestiftet worden. Ansonst kan man bemerken, daß gleichwie einige Gemeinden aus dem vorigen Jahrhundert für Frey-Schulen ordentliche Schulgüter haben als Ev. Glarus, Schwanden, Mollis, Bettschwand ꝛc. Also verschiedene Gemeinden in dieserem Seculo, in letsteren Jahren auch dergleichen rühmlich angelegt; als Bilten, Niderurnen, Kirenzen, Netstall, Mitlödi ꝛc.

Nun

Nun übergiebe ich für die dunkele Zukunft mein Volk und Vaterland dem Machtschirm des Höchsten und füge zum End wenige Betrachtungen bey.

In diesem Jahrhundert hat sich das Volk unsers Lands den 4ten Theil vermehret. Unsere Flecken und Dörfer sind verschönert. Auch die Verbesserung des Lands zu ernehrender Fruchtbarkeit möchte diesem entsprechen. Das Land hat freylich in diesem Zeitlauf viele Verwüstungen grosser Wassern ꝛc. erlidten. Allein Fleiß und Arbeit von zeben Jahren haben das mehreste wieder hergestellet. Die mehrere Vertheilung des Wieswachs hat zur Verbesserung desselben viel beygetragen. Manche Helfte eines Grundstücks tragt verbessert so viel als vorhin das ganze. Doch macht die Verschlimmerung einiger niedriger Flächen des Lands auch eine Abrechnung. Es sind aber die ergiebige Ernden unserer Saatfrüchten von Erdäpfen, Gersten, Waizen ꝛc. ein wichtiger Punct eines nutzlichen Landbaus und guter Nahrung, wormit man vor 60. Jahren wenig bekannt war. Gewiß sind auch noch so viel mögliche Verbesserungen und gute Ein-

richtungen der Alpen, Bergen, Allmenten, der Matten des Thals, der Waldungen, Gebüschen, Rietteren ꝛc. der Zukunft aufbehalten, daß man nicht fürchten soll, der mehrere Anwachs des Volks werde dem Land bald zu beschwerlich werden. Nebst dem Landbau haben sich andere Nahrungsquellen des Volks, nutzliche Gewirb und Handelschaft, vorzüglich vermehret. Das Land ist mit Arbeiten für Manufacturen in Seiden, Baumwolle, Wolle, bekannt. Der Kaufmännische Geist wird immer auf nutzliche Verdienste denken. Allein dann ist freylich der Luxus, die Ueppigkeit bey uns ein gefährlicher Feind des Hausstands geworden.

Was soll ich von unsern Sitten sagen? Sind wir besser oder schlimmer als unsere Väter? Scheinen unsere Sitten feiner, so möchten die der Alten reiner gewesen seyn; Wir suchen und sehen auf das Schimmernde, sie mochten mehr auf das gründliche sehen; Wir haben mehr Geschick und Kunst Geld zu erwerben, aber auch mehr dasselbe zu verschwenden; Sollten sie weniger gehabt haben,

so

so mochten sie es auch besser anzuwenden wissen. Doch das menschliche Herz hat zu allen Zeiten Laster ausgebrütet, dieselbe wechslen oft in ihrer Herrschaft nur ab. Möchten die Kinder besser werden als jetzt viele Väter sind!

In unserm Staat scheinen einige Verderbnisse, die ehedem sehr bekannt waren, in etwas verschwunden und durch gute Gesetze gehemmet zu seyn. Allein die beste Gesetze und selbst die heiligste Eide können noch durch die Ränke falscher Klugheit, unter dem Schatten der Nacht, oder durch den frechen Sturm der Ruchlosigkeit, in ihren heilsamen Würkungen geschwächt und vereitelt werden. Die Tugend muß die Republikaner beherrschen und zu ihrem Glück führen. Die Gottesforcht muß gewissenhafte Empfindungen für Eid und Pflicht den Herzen einflössen, gerechte, gemeinnützige Absichten müssen bey Obern und Untern, Reichen und Armen walten und Unschuld der Sitten, Zucht und Ehrbarkeit, Mäßigkeit und Arbeitsamkeit müssen als Stützen des häuslichen und offentlichen Wohlstands geehret werden. Möchten doch diese Wahr-

heiten von allen erkennt, wol überlegt und zum Verhalt angewendet werden! Dann, wann man unsere Männer bey den Grenzen, wo sich Eid und Meineid trennen, sihet zittern und alle Ausflüchte, Verdrehungen und künstliche Auslegungen ihrer Pflichten verabscheuen höret; wann das eigene Interesse schweiget, wo das gemeine Beste klar reden soll; wann unsere Reiche ohne Stolz billich und gemeinnützig, unsere Arme ohne Neid und Feigheit arbeitsam und dapfer, denken, reden nnd handlen; wann die schamlose Ausschweifungen und Sünden wider Keuschheit und Nüchterkeit, gebrandmarket, Pracht und Müßiggang verächtlich und nutzliche Arbeit und häusliche Sparsamkeit rühmlich sind, dann wird unser und jedes Land und Stand glücklich seyn. Ach, daß wir diesem Zustand nahe wären!

In unserem Staat ist das gröste Verdienst eines Patrioten, die Bezäumung des Frevels und Eigennutzens, die Ausrottung von Verderbnissen und Aergernissen der Sitten, die unpartheyische Handhab der Gesetzen und der Gerechtigkeit; diß Verdienst

wachst

wachst, wann dann solche ihr gewöhnliches Loos, die Kränkungen der Bösen und der von ihnen eingenommenen Unwissenden mit Sanftmuth zu überwinden und Standhaftigkeit im Wolthun zu beschämen wissen. Wie übel denken doch die bey denen der Ruf eines Manns, der Gesetze handhaben und Laster strafen will, der Ruf eines strengen hassenswürdigen Manns ist. Die gute Gesetze sind doch das Glück eines Volks, und die, welche sie mit Billigkeit aber ohne Feigheit, handhaben möchten, verdienen sie nicht als Wolthäter des gemeinen Wesens angesehen zu werden? Wie oft höret man Geschrey über Strafloßigkeit der Uebertrettungen der Gesetzen, und dann wieder von jedem, der gestraft wird, Klag über die Strafe? Die genaueste Unpartheylichkeit ist das Leben aller Gerechtigkeit, und sonderlich in einem Freystaat, wo alle empfinden, daß sie gleiche Burger und die Gesetze allen gleich gegeben sind. Wie verkehrt ist vieler Sinn, die ernstlich von Handhab der Gesetzen reden; Aber so bald sie selbst oder die Ihrige darvon sollten gestraft werden, eine Ausnahm machen möchten.

Doch also hat uns nicht der Himmel übergeben,
Daß von der goldnen Zeit nicht theure Reste leben.

So wol die Bescheidenheit, worinn unsere wahre Patrioten ihre Verdienst einhüllen, als mein Vorsatz allen Schein der Schmeicheley zu fliehen, verbietet mir vorzügliche Namen unserer Zeiten herzusetzen, die von den Rechtschafnen des Lands mit dankbarer Ehrerbietung genennt werden. Von beyden Religionen finden sich Männer, die sich durch gründliche Wissenschaften, reiffe Einsichten, Erfahrung und edle Gesinnung unterscheiden, die im Vaterland dem Regiment Nachdruck geben und bey unsern Mitverbündeten uns Ehre machen. Neben diesen finden sich in Rath und Gerichten in ihren Pflichten erleuchtete, gerechte, vaterländische Männer, die darum ehender mehr als weniger aller Ehre würdig sind, weilen ihre dapfere Händ an dem Pflug stehen, den Hammer führen, die Sense halten ꝛc. Alle solche haben den stillen Dank der Redlichen des Lands, und wo ihre gute Absichten nicht erreicht werden, die Ruh ihres Gewissens für sich und werden ihr Herz nicht an den abwechslenden Wind des Volks hängen, noch bey Widerstand kleinmüthig werden.

Auch

Auch unter dem Volk findet sich ein gutes Mark. Wir haben bey vielen Anlässen die Zahl der zum Rechten stimmenden Landleuthen weit überwichtig gesehen. Brafe Leuthe aus der Mitte des Volks haben schon heilsame Gesetze und Anstalten patriotisch in Vorschlag gebracht und erzihlet. Nur muß man unsere wackere ehrliche Landleuth aufmunteren ihre Freyheit mit gesetztem Muth auszuüben. „Der wolgesinnte Landmann, sagt unser Verfasser des Versuchs über die Freyheit 1764. (Pfr. Legler) bemerket sorgfältig den Einfluß, den etwann die schlimmste des Volks auf die Ehrliche suchen, selbige durch ihr tolles Geschrey dahin zu reissen oder zu verwirren. Er laßt nicht also mit sich spihlen. Die Ehre Gottes, die Ehre des Lands, die gemeine Wolfahrt auf Gerechtigkeit gegründet, die Fortpflanzung derselben bis auf die spätheste Nachkommen, diß macht der ehrliche Landmann zu seinem Augenmerk. Er suchet das Beste des Lands dahin ihn Gott gesetzt, Jer. 29: 7. Er weißt, daß er schwöret, nicht sein eigen Interesse, sondern gemeinen Nutz und Ehr zu fördern. Soll er ein Amt bestellen helfen, so fragt er nicht, ob das Amt dem Mann nützlich seye,

sondern ob diß Amt einen solchen Mann nöthig habe? Kurz; die Freyheit ist allezeit bey ihm eine untrennbare Gefährtin der Tugend; er denkt auf das, was gerecht, wahrhaft, rein, wollautend. Die Bosheiten ungestraft ausüben, sich darinn von der Obrigkeit nicht hindern lassen derselben wenig Ehrerbietung erzeigen, heißt bey ihm nicht Freyheit, sondern Zügellosigkeit; Unwürdige zu Aemtern zu befördern, heißt bey ihm die abscheulichste Verrätherey des Staats.

Ich schliesse mit der nachdrucklichen Ermahnung des Redners an die Männer zu Glarus 1765. (Pfr. Steinmüllers): Ehret euere Herren und Obere als Väter; Liebet das Vaterland als eine Mutter; Euere Mitbürger liebet als Brüdere; haltet ob den Gesetzen, sie sind die Sicherheit euers Eigenthums und euerer Ehre; verehret die Eide als das heiligste Band der Pflichten und der Gesetzen; achtet die Freyheit über Reichthum; Gott aber und ein gutes Gewissen achtet über alles.

ENDE.

An-

Anhang.

Begreift in sich:

I. Listen der alten Meyeren ꝛc. des Lands, der alten freyen Geschlechteren, der Opfern fürs Vaterland 1388.

II. Tabellen der Land-Ammanns, Lands-Häubtern, Landvögten; Auch des ganzen Ev. Raths von diesem Seculo; der Doctorum J. U. und M. des Lands.

III. Tabellen der Prälaten Cath. Rel von Glarus; der Ev. Dec. &c. der Verhältniß der Gemeinden; dann aller V. D. M. von Landleuthen sint der Reformation.

IV. Tabellen der Landleuthen, landlicher Geschlechtern; epidemischer Jahrgängen.

V. Tabellen vom Geld-Curs; Preiß der Lebensmittlen; Preiß der Weinen.

Vor

Vor diesem war ein Mann, der ruhmlich wollte seyn,
Erhaben am Verstand, in seinem Thun gemein,
Dem Vaterland getreu, der Gottheit ehrerbietig;
Auch gegen Grosse steif, auch mit Geringen gütig;
Gehorsam besserm Rath, auch wann ein Feind ihn gibt;
Und dem Gesetze treu, auch träf es wen er liebt;
Aus Eifer nicht zu kühn, nicht feig beym Widerstand;
Und keinem Freund so hold, als wie dem Vaterland;
Im Reden kurz aus Witz, ganz deutlich und begreiflich;
Dienstfertig unbezahlt, um keinen Preiß erkäuflich;
Sich selber sucht er nichts und ward vom Staat nicht reich;
Sein Herz war wo das Recht, sein Ohr bey beyden gleich;
Hold dem, was er gewehlt, für andre unempfindlich;
In Kleinigkeiten fremd, in Recht und Klugheit gründlich.

Haller.

Die alte Mayere des Lands, Tschudi genannt, in Erbfolge.

A. 906 Johannes 1.
930 Rudolf 1.
967 Johannes 2.
998 Ulrich
1029 Rudolf 2.
1062 Johannes 3.
1095 Hermann
1128 Heinrich 1.
1149 Johannes 4.
1170 Rudolf 3.
1196 Heinrich 2.
1220 Rudolf 4.
1241 Rudolf 5.
1256 Diethelm von Windeck Schwester-Sohn des vorigen.
1290 Hartmann von Windeck.
1308 Leopold von Oestreich durch Kauf.

Pfleger von Oestreich.

A. 1315 Friedrich von Toggenburg.
1326 Eberhard von Eppenstein.

Vögt von Oestreich.

A. 1329 Hermann von Landenberg 1.
1331 Joh. Ulrich von Weissenkirch.
1332 Hermann von Landenberg 2.
1339 Johannes von Hallweil.
1340 Ludwig von Rotenstein.
1344 Ludwig von Stadion.
1347 Albrecht Wichsler
1350 Walther von Stadion.

Alte Land-Ammanns vor dem Bund.

A. 1241 Hermann Stägi.
1256 Rudolf Tschudi.
1302 Rudolf Summeri
1306 Bilgeri von Wagenberg.
1323 Wernher Elmer.

Pfleger des Lands nach dem Bund.

A. 1352 Gottfrid Müller 1.
1353 Ulrich Giel.
1359 Gottfrid Müller 2.
1367 Egolf von Ems.
1370 Bilgari Kilchmatter.
1383 Burkhard Weiß oder Rotheissen.

Die

Die 12. alte adeliche Geschlechter.

1 Die von Glarus, Tschudi genannt, 2 die Rote, welche A. 1335. ausgestorben, da das Kelleramt, an die von Holthausen gekommen. 3 Meistaller, 4 die Venner in der Omen, 5 die in der Kirchmatten. Aebli, 6 die Elmer, 7 die Vogel. 8 die Häußli, 9 die Tolder, 10 die Wichser, 11 die Stucki, 12 die Rietler.

34 Geschlechter freyer Gotteshausleuthen.

1 Die am Bühl, 2 die Speich, 3. die von Luchsingen, 4 die Eggel, 5 die von Horgenberg, 6 die Grüninger, 7 die Bifang, 8 die in der Krauch, 9 die Thierlinn, 10 die Fischlinne, 11 die Beglinger, 12 die von Leuzingen, 13 die am Mure, 14 die Weiggiser oder Schindler, 15 die Golte. 16 die Keßler, 17 die Wägler, 18 Könige, 19 Stägere, 20 Lidige, 21 Kulling, 22 die am langen Acker, 23 Landolt, 24 Brunner, 25 Laager, 26 Gallating, 27 Struben, 28 Suter, 29 Walkere, 30 die in der Schule, 31 die Karnen, 32 die Solmann, 33 die Häßin, 34 die Palpe.

Der Frowen, Fräuler wird A. 1299. der Huppans, A. 1333. der Schiessern, 1360, 1371. als angesehener Geschlechtern gedacht.

Namen der Opfern fürs Vaterland 1388.

Ermordete zu Wesen, 3. Horn. von Niderurnen Hans Wäber Rudi Grob, Heini Oberli. Von Glarus Hbtm. Rudolf Schübelbach, Kuoni Aebli, Rudi Löser, Werni Rietler, Rudi Krämer, Uli Huß, Hans Wäber, Uli Walcher. Von Schwanden: Hans Kläsi, Hans Kelz Hermann ab Bönningen, Rudi Thung. Von Bettschwand: Hug Wala, Heini Willhelm, Rudi Susser, Uli

Uli Störi; Aus Linthal, Rudolf Vogel, Ruff Ott, Rudi Heini Vogels, Heinrich Tschudi der Pannermeister und sein Bruder Hermann Tschudi; Aus dem Sernfthal, Ulrich Elmer, Rudi Kraucher, Aebli Nejung. Heini Solmann. Vor Windeck kam um 1386. Hans Tschudi Pannermeister. Auf dem Rieth Willhelm Grüninger. Ennert Kirenzen, Hans Windegger; Vor Wesen, Rudi Loretti. Zu Näfels den 9. Aprill verlohren ihr Leben: Von Niderurnen, Rudi Wäber, Heini Schwendinner, Rudi Landsmann: Von Mollis; Ulrich Windegger, Kuni Kaltbrunner, Rudi unter dem Birnbaum, Wälti Harzer, Peter Kalter, Kuni Beglinger, Wälti Karner, Rudi Elsener, Uli Hagelstein, Uli Büler, Wälti Kelz, Rudi am Acker, Wälti Gallatin, Hans Wanner, Kuni von Bern: Von Filzbach; Rudi und Peter Förstler, Heini Gerbolt. Von Glarus; Hans Grüninger, Ulrich Scherthan, Rudi Petersen, Hans Lotter; Kuni Gigler, Heini Roth, Heini Schneider, Heini Tanniberg, Kuni Steinmann, Wernli Schellbrett Heini Trümpi, Rudi Träppli, Kuni Murrenbach; Rudi Stäger, Uli Brunner, Hermann Stapfer, Dietrich Kilchmatter, Rudi am Bühl, Rudi Büchli: Von Schwanden; Wernli Heini des Hußlis, Klauß Keisser, Wälti aus der Wart, Wälti ab Sool, Rudi Süsser. Von Bettschwand; Willhelm Wala, Uli Irrer. Aus Linthal: Rudi Richwy, Rudi Durst. Aus dem Sernfthal; Wälti Suter, Wälti Kolli.

Land-Ammanus zu Glarus.

1387 Albrecht Vogel 1
1391 Jacob Huppban
1398 Albrecht Vogel 2
1416 Mathias Netstaller
1417 Albrecht Vogel 3
1419 Jost Tschudi 1. NB. Andere sagen, daß er 36 Jahr ununterbrochen den Stab geführt.
1444 Hans Schübelbach 1
1448 Konrad Rietler
1450 Jost Tschudi 2
1456 Hans Schübelbach 2
1459 Wernher Aebli
1477 Hans Küchli
1483 Hans Tschudi
1487 Jost Küchli 1
1507 Fridli Arzethauser
1508 Jost Küchli 2
1509 Heinrich Tschudi
1516 Marx Maad 1
1522 Jost Tschudi
1524 Marx Maad 2
1526 Johannes Aebli 1
1532 Dionisius Bußi 1
1535 Johannes Aebli 2
1546 Dionisius Bußi 2
1548 Joachim Bäldi
1553 Dionisius Bußi 3
1555 Heinrich Immi
1556 Paulus Schuler 1
1558 Gilg Tschudi
1560 Gabriel Häßi
1565 Kaspar Tschudi
1567 Paulus Schuler 2
1574 Melchior Häßi 1
1578 Ludwig Wichser 1
1582 Melchior Häßi 2
1584 Thomas Schmid
1587 Ludwig Wichser 2
1589 Jost Tschudi
1591 Meinrad Tschudi
1594 Heinrich Elmer
1596 Melchior Häßi 3
1598 Jost Pfendler M. D.
1601 Michael Bäldi 1

Land-Ammanns.

Ev.

1607 Dietrich Stauffacher
1609 Michael Bäldi 2
1614 Adam Böniger 1
1620 Hs Heinrich Schiesser
1622 Adam Böniger 2
1626 Heinr. Pfendler M.D.
1631 Rudolf Tschudi

Cath.

1604 Joh Heinr. Schwarz
1611 Heinrich Hößli
1613 Fridolin Häßi
1617 Fridolin Bußi
1624 Heinrich Häßi
1629 Daniel Bußi

Balthasar Gallatin Ev.

Land-Ammanns.

Ev.		Cath.	
1636	Heinrich Trümpi	1634	Fridolin Tschudi
1641	Joh. Heinrich Elmer 1	1639	Balthasar Müller 1
1646	Joh. Heinrich Elmer 2	1644	Kaspar Küchli
1651	Jacob Marti	1649	Balthasar Müller 2
1656	Anthoni Clerick	1654	Balthasar Müller 3
1661	Joh. Heinrich Elmer 3	1659	Ulrich Tschudi
1666	Kaspar Schmid	1664	Fridolin Marti
1671	Joh. Heinrich Elmer 4	1669	Balthasar Müller 4
1676	Fridolin Iseli	1674	Balthasar Freüler
1681	Joh. Peter Weiß	1679	Daniel Bußi
1686	Joh. Christof Elmer	1684	Joh. Georg Bachmann
1691	Fridolin Zweifel	1689	Joh Ludwig Tschudi 1
1696	Joh. Heinrich Zwicki 1	1694	Idem 2
1701	Idem 2	1699	Kaspar Josef Freüler 1
1706	Idem 3	1704	Kaspar Müller
1711	Idem 4	1709	Kaspar Josef Freüler 2
1716	Joh. Heinr. Zwicki 5	1714	Jacob Gallatin
1721	Idem 6	1719	Josef Ulrich Tschudi 1
1726	Joh. Peter Zwicki 1	1724	Franz Carl Reding
1731	Joh. Heinrich Marti	1729	Josef Anthoni Tschudi
1736	Joh. Peter Zwicki 2	1734	Josef Ulrich Tschudi 2
1741	Joh. Christof Streiff 1	1739	Josef Fridolin Hauser
1746	Othmar Zwicki M.D.	1744	Kaspar Hauser M. D.
1751	Joh. Christof Streiff 2	1749	Fridolin Josef Hauser 1
1756	Joh. Peter Zwicki 3	1754	Idem 2
1762	Bartholome Marti	1759	Joh Leonh Bernold 1
1766	Kaspar Schindler	1764	Idem 2
		1769	Fridolin Josef Tschudi

1771 Kosmus Heer J. U. D. ist dißmal ruhmlichst regierend; welchem würdigen Regenten und den Hochverdienten HHrn. Alt-Landammanns der Höchste Gesundheit und Leben erhalte, und das liebe Vaterland mit würdigen Häubtern ferner beglücke.

1774 Balz Josef Hauser.

Panner-Herren.

1352 Walthert Huppbau
1360 Rudolf Schiesser
1383 Hans Tschudi
1386 Heinrich Tschudi
1388 Heinrich am Bühlen
1416 Walthert Schiessen
1444 Konrad Rietler
1458 Rudolf Stucki
1491 Rudolf Stucki
1500 Hans Stucki
1531 Fridolin Zäh Ev.
1558 Paulus Schuler Ev.
1593 Hans Elmer Ev.
1603 Heinrich Elmer Ev.
1621 Sebastian Marti Ev.
1635 Hs Melchior Häßi Cath.

Panner-Herren.

Ev.	Cath.
1640 Jacob Marti	1675 Peter Tschudi
1713 Fabian Luchsinger	1748 Jost Fridli Fräüler

Lands-Haubtmänner.

Ev.	Cath.
	1499 Marquard Tschudi
1570 Fridolin Schuler	1514 Ludwig Tschudi
1594 Niclaus Schuler	1570 Jost Hößli
1602 Dietrich Stauffacher	1607 N. Gallatin
1632 Hs Gabriel Elmer	1624 Jacob Brunner
1636 Jacob Feltmann	1640 Fridolin Fräüler
1656 Fridolin Streiff	1697 Gabriel Häßi
1691 Balthasar Streiff	Vic Kaspar Fräüler
1722 Joh. Heinrich Marti	Josef Anthoni Tschudi
1729 Joachim Heer	Franz Jacob Bachmañ
1771 Joh. Heinrich Tschudi M. D.	1730 Jacob Reding
	1758 Baptist Landolt
	1768 Fidel Tschudi
	Vic. Kaspar Josef Hauser

Lands-

Lands-Seckelmeistere.

1516 Ulrich Tschudi
1522 Bernhard Heer
1530 Hans Wichser
1548 Kaspar Tschudi
1564 Thomas Schmid
1586 Heinrich Elmer
1600 Melchior Marti
1606 Heinrich Schiesser
1615 Thomas Schmid
1619 Matheus Egli

Lands-Seckelmeister.

	Ev.	Cath.
1627	Fridolin Zwicki	
1636	Joh. Heinrich Elmer	
1639	Joh. Heinrich Tschudi	
1645	Anthoni Clerik	
1654	Mathias Steußi	
1663	Joh. Heinrich Tinner	
1672	Joh. Jacob Blumer	
1681	Fridolin Zweifel	
1690	Rudolf Weiß	
1699	Conrad Schindler	
1708	Joh. Heinrich Marti	
1717	Othmar Blumer	
1726	Jost Heer	
1735	Fridolin Zwicki	
	Joh. Heinrich Zwicki	
1744	Jacob Leuzinger	
1753	Joh. Jacob Blumer	
1762	Joh. Heinrich Aebli	
1771	David Zweifel	
		1651 Adrian Vogel
		1660 Franz Gallatin
		1669 Zacharias Müller
		1678 Brunner
		1705 Balthasar Fräüler
		1714 Jacob Fräüler
		1723 Kaspar Hauser
		1732 Kaspar Fräüler
		1741 Kaspar Hauser
		1750 Jacob Reding
		1759 Joh Baptist Landolt
		1768 Joh. Rudolf Stähli

Lands-Fähndrich.

Ev.		Cath.	
1570	Georg Listin	1570	Fridolin Vogel
1602	Joh. Heinr. Altmann		
1604	Heinrich Trümpi		
1619	Fridolin Zwicki	1624	N. Hößli
1631	Jacob Feltmann	1643	Zacharias Müller
1636	Joh. Heinr. Altmann	1670	Kaspar Josef Fräüler
1658	Jacob Schindler	1696	Franz Carl Reding
1692	Abraham Heer	1721	Joh. Georg Müller
1744	Fridolin Zwicki	1758	Maximus Burger
1751	Kosmus Heer J. D.		
1770	Joh. Heinrich Zwicki M. D.		

Zeug-Herren.

Ev.		Cath.	
1675	Joh. Peter Weiß		Georg Müller
1679	Joh. Heinrich Zwicki	1721	Fridolin Tschudi
1696	Samuel Blumer	1754	Franz Josef Müller M. D.
1726	Peter Blumer		Vic. Kaspar Josef Fräüler
1741	Fridolin Schindler		
1752	Peter. Blumer		

Besondere Seckelmeister.

Ev.		Cath.	
1650	Fridli Pfändler	1701	Fridolin Fräüler
1670	Joh. Peter Weiß	1707	Jacob Gallatin
1676	Peter Milt	1713	Pius Fräüler
1682	Idem	1719	Idem
1688	Heinrich Dürst	1725	Rudolf Gallatin
1694	Joachim Streiff	1732	Johannes Stähli

Besondere Seckelmeister.

Ev.

1700 Jacob Schmid
1706 Bartholome Paravicin
Joachim Heer
1712 Johannes Marti
1718 Peter Legler
1724 Peter Blumer
1730 Joh. Melchior Legler
1736 Joh. Heinrich Zwicki
1742 Alexander Tschudi
Joh. Peter Tschudi M. D.
1748 Jacob Leüzinger
1754 Kosmus Fräüler
1760 Joh. Heinrich Tschudi
1766 Adam Schiesser
1767 Kaspar Zwicki
1773 Bartholome Paravicin

Cath.

1738 Joh. Baptist Landolt
1744 Fridli Josef Hauser
1746 Joh. Baptist Landolt
1752 Kaspar Fridli Hauser
1758 Joh Heinr. Luchsinger
1764 Idem
1770 Georg Hauser

Ev. Landmajors.

1694 Anthoni Tschudi
1721 Bartholome Paravicin
1749 Joh. Heinrich Streiff

Panner-Vortrager.

1635 Jacob Marti Ev.
1675 Kaspar Trümpi Ev.
1713 Josef Adam Sauter Cath.
1748 Joh. Melchior Steußi Ev.
1772 Joh. Melchior Zwicki

Landvögt zu Baden.

1425 Fridolin Schindler
1439 Rudolf Retstaller
1453 Heinrich Vogel
1469 Hermann Egli 1
1485 Idem 2
1501 Ulrich Landolt
1517 Hans Landolt
1533 Gilg Tschudi 1
1539 Idem 2
1566 Fridolin Häßi 1
1580 Idem 2
1597 Melchior Marti 1
1614 Idem 2

Landvögt zu Baden.

Cath.

1629 Hans Melchior Häßi
1677 Joh. Jacob Gallatin 1
1725 Jacob Gallatin 2
1773 Fridli Anthoni Fräüler

Ev Landschreiber zu Baden

1754 Joh. Jacob Blumer

Ev.

1645 Hans Heinrich Milt
1661 Joh. Jacob Blumer
1693 Fridolin Blumer
1709 J. Melchior Zwicki
1741 Peter Blumer
1757 Joachim Schuler

Landvögt im Thurgeü.

1474 Hans Blum
1502 Marquard Tschudi

Ev.

1530 Philipp Brunner
1600 Melchior Sträbi
1614 Heinrich Elmer
1642 Jacob Leüzinger
1656 Jost Zweifel
1684 Othmar Blumer
1698 Jacob Schindler
1726 Bartholome Paravicin
1740 Fridolin Streiff
1768 Joh Heinrich Streiff

Ev. Landammann im Thurgeü.

1758 Kaspar Schindler
Abraham Schindler

1488 Idem
1516 Bernhard Schiesser

Cath.

1531 Bernhard Schiesser
1544 Melchior Gallatin
1558 Idem
1572 Ludwig Tschudi
1586 Jacob Gallatin
1628 Melchior Gallatin
1670 Daniel Bußi
1712 Franz Carl Reding
1754 Fridli Josef Hauser

Landvogt zu Welsch-Neuburg.

1524 Bernhard Schiesser

Landvögt in den Freyen-Aemtern.

1427 Hans Schübelbach 1
1449 Idem 3
1473 Heinrich Tolder 1
1497 Ulrich Tolder
1521 Fridolin Tolder
Cath.
1561 Fridolin Vogel
1631 Kaspar Küchli
1673 Fridolin Marti
1715 Balthasar Fräuler
1757 Balz Josef Hauser

Landvögt zu Sargans.

1460 Rudolf Wichser 1
1474 Rudolf Wichser 2
Hans Küchli
1488 Fridolin Arzethauser 1
1502 Idem 2
1516 Fridolin Gallatin
1530 Gilg Tschudi
Ev.
1544 Paulus Schuler
1558 Hieronimus Heer
1572 Ludwig Wichser
1586 Heinrich Lager
1615 Heinrich Trümpi
1643 Kaspar Elmer
1657 Georg Egli
1685 Fridolin Blumer
1699 Paravicin von Paravicin
1437 Idem 2
1462 Fridolin Schindler
1485 Idem 2
1509 Ludwig Tschudi
Ev.
1533 Heinrich Schlitler
1547 Jost Pfendler
1575 Hilarius Greiß
1589 Jost Pfendler
1603 Rudolf Schmid
1615 Joh. Thomas Wichser
1645 Peter Blumer
1659 Kaspar Elmer
1687 Joh Jacob Schindler
1701 Joh. Peter Weiß
1729 Joh. Heinrich Marti
1743 Paravicin Blumer
1771 David Marti
Joh. Jacob Zweifel

Cath. zu Sargans.

1600 Heinrich Hößli
1629 Balthasar Gallatin
Balthasar Müller
1671 Johann Georg Bachmann
1713 Placidus Hauser
1755 Joh. Leonhard Bernold

Landvögt zu Sargans.

Ev.	Cath.
1727 Alexander Tschudi	Landschreiber dahin
1741 Joh. Jacob Elmer	1723 Rudolf Gallatin
1769 Joh. Jacob Zweifel	1750 Joh. Baptist Gwalther Tschudi

Landvögt ins Rheinthal.

1502 Rudolf Schindler Ev.	1518 Rudolf Luchsinger Cath.
1566 Fridolin Schuler	1534 Konrad Häßi 1
1582 Dietrich Stauffacher	1550 Idem 2
1614 Ulrich Tschudi	1598 Johannes Vogel
1646 Jost Zweifel	1630 Andreas Beglinger
1662 Fridolin Zwicki	1678 Fridolin Fräüler
1694 Thomas Steußi	1726 Josef Ulrich Tschudi
1710 Joh. Heinrich Marti	1774 Joh. Leonhard. Bernold
1742 Bartholome Marti	
1758 Joh. Christof Streiff	
Joh. Heinrich Marti	
Ev. Landschreiber daselbst	
1754 Joh. Melchior Legler	

Landvögt gen Lauis.

1526 Johannes Hößli	1670 Fridolin Blumer
1550 Jacob Landolt	1694 Jacob Leüzinger
1574 Heinrich Elmer	Fridolin Blumer
1598 Gabriel Schmid	1718 Balthasar Freüler
1622 Heinrich Trümpi	1742 Joh. Peter Zopfi
1646 Hector Müller	1766 Jacob Altmann

Landvögt gen Mendris.

1530 Peter Jenni
Gallus Stråbi
1554 Andreas Freüler
1578 Mathias Landolt
1602 Balthasar Legler
1616 Christian Elber
1650 Johannes Zweifel
1674 Balthasar Streiff
1698 Josef Ulrich Tschudi
1722 Peter Zwicki J. U. D.
1746 Peter Blumer
1770 Jost Fridli Freüler

Landvögt gen Luggarus.

1515 Marx Maad Haubtmann
1518 Heinrich Heer
Bernhard Heer
1542 Joiachim Bäldi
1566 Jost Hößli
1590 Kaspar Schmid
Johannes Glarner
1614 Peter Schuler
1638 Fridolin Marti
1662 Fridolin Zwicki
1686 Johann Schneeli
Kaspar Schneeli
1710 Carl Ludwig Tschudi
1734 Kaspar Streiff
1758 Joh. Konrad Jenni

Landvögt ins Meinthal.

1534 Rudolf Maad
1568 Georg Figi
1582 Michael Bäldi
1606 Peter Schuler
1630 Balthasar Tschudi
1654 Johannes Schneeli
1678 Johannes Vögeli
1702 Heinrich Lager
1726 Kaspar Streiff
1750 Johannes Zwicki
1774 Kaspar Josef Hauser

Haubtleuth zu Weil.

1494 Fridolin Stucki
1502 Marx Maad 1
1510 Dem 2
1518 Joß Hößli

Haubtleuth zu Weil.

1526 Fridolin Matheis
1537 Jacob Landolt
1546 Landolf Tschudi
1554 Ludwig Bleßi
1562 Rudolf Sauter 1
1570 Idem 2
1578 Hs Rudolf Tschudi
1585 Victor Häßi
1594 Fridolin Bußi
1602 Christoff Freüler
1610 Peter Fischli 1
1618 Idem 2
1626 Heinrich Tschudi 1
1634 Idem 2
1642 Ulrich Tschudi
1650 Jacob Leüzinger
1658 Heinrich Zweifel
1666 Balthasar Marti
1674 Christof Iseli
1682 Matheus Aebli
1690 Fridolin Hauser
1698 Fridolin Streiff
1706 Josue Bühler
1714 Balz Josef Freüler
1722 Jost Heer
1730 Joh. Peter Zovsi
1738 Christian Stähli
1746 Rudolf Iseli
1754 Joh. Melchior Steußi
1762 Joh. Rudolf Stähli
1770 Joachim Legler

Landvögt gen Werdenberg.

1517 Jacob Stäger
1520 Ludwig Tschudi
1523 Dionisius Bußi
1526 Joß Tschudi
1529 Jacob Knobel
1532 Jacob Meyer, starb
1533 Paulus Schuler
1536 Hans Leüzinger
1539 Hans Brunner
1542 Jacob Landolt
1545 Heinrich Immi
1548 Hans Heiz
1551 Michael Störi
1554 Jacob Steüßi
1557 Joachim Müller
1560 Gebhard Heiz 1
1563 Jacob Schuler
1566 Fridolin Kubli
1569 Gebhard Heiz 2
1572 Gabriel Streüli
1575 Kaspar Sträbi
1578 Wolfgang Blumer
1581 Hans Elmer
1584 Rudolf Marti
1587 Rudolf Köng
1590 Niclaus Schuler

Land-

Landvögt gen Werdenberg.

1593 Dietrich Weiß
1596 Peter Legler
1599 Hans Trümpi
1602 Rudolf Zäh
1605 David Luchsinger, starb
Thomas Schmid
Thomas Elmer
Dietrich Sträuli
Matheus Egli
Salom. Trümpi, starb
Rudolf Trümpi 1
Peter Wichser
Daniel Bußi
Subst. Kasp Elmer
Jacob Feltmann
Hs Gabriel Elmer
Melchior Heiz
Jacob Feltmann 1
1641 Rudolf Trümpi 2
1644 Andreas Schindler
1647 Joachim Streiff
Fridolin Streiff
1650 Jacob Feltmann 2
1653 Kaspar Schmid 1
1656 Hs Peter Elmer
1659 Gabriel Schmid
1662 Kaspar Iseli
1665 Paulus Fluri
1668 Heinrich Tschudi
1671 Johannes Straub
1674 Melchior Marti
Heinrich Pfendler
1677 Kaspar Schmid 2
1680 Jacob Blumer
1683 Bartholome Aebli
1686 Wolfgang Jenni
1689 Bartholome Paravicin
1692 Daniel Kundert
Johannes Zweifel
1695 Johannes Zweifel
1698 Samuel Blumer
1701 Hs Rudolf Schmid
1704 Kaspar Trümpi
1707 Jacob Schmid
1710 Joh. Peter König
1713 Fridolin Zweifel
1716 Fridolin Blumer
1719 Joh. Jacob Zweifel
1722 Joh. Peter Legler
1725 Joh. Melch. Leützinger
1728 Johannes Marti
1731 Joh. Peter Zwicki
1734 Joh. Christoff Streiff
1737 Joh. Jacob Blumer
1740 Joh Jacob Zweifel
1743 Rudolf Freytag 1
1746 Fridolin Schmid
1749 Othmar Zwicki
1752 Fridolin Streiff
1755 Niclaus Elmer
1758 Fridolin Schindler
1761 Joh. Melchior Steußi
1764 Johannes Zweifel
1767 Joh. Heinrich Schuler
1770 Rudolf Freytag 2
1773 Joh. Jacob Blumer

Landvögt ins Gaster.

1446, 50 Konrad Schindler 1, 2
1454 Ulrich am Bühl
1458, 62, 66, 70, 1474 Hans Tschudi 1, 5
1486, 90 Konrad Häßi 1, 2
1494 Marquard Tschudi
1498 Hans Stäger
1506, 10, 14 Fridli Wichser 1, 3.
1518 Peter Tschudi
1522, 26 Hans Vogel 1, 2
1530 Riz Steußi
Hans Vogel 3
1534, 38 Hans Vogel 4, 5
1542 Hilari Genßig
Fridli Genßig
1546 Jost Hößli
1550 Jacob Vogel
1554 Franz Maad
1558 Hans Lütschg
1562 Andreas Freüler war nicht erkennt
1566 Kaspar Gallatin
1570 Adam Stäger
1574 Walthert Tolder
1578 Ludwig Bleßi
1582 Ulrich Tschudi
1586 Rudolf Gallatin
1590 Melchior Marti
1594 Hans Ott
1598 Dietrich Hößli
1602 Balthasar Altmann
1606 Kaspar Freüler
1610 Balthasar Maad
1614 Melchior Häßi
1618 Bernhard Hößli
1622 Fridli Tolder
1626 Melchior Pfendler
1630 Esajas Blumer
Diese hatten Substit.
1634 Johannes Müller
1638 Ulrich Legler 1
1642 Jacob Gallatin
1646 Ulrich Legler
1650 Johannes Müller
1654 Hs Melchior Stucki
1658 Rudolf Sauter
1662 Georg Müller 1
1666 Kaspar Müller
1670 Joh. Heinrich Hauser
1674 Simon Müller
1678 Andreas Gallatin
1682 Georg Müller 2
1686 Kaspar Josef Freüler
1690 Franz Gallatin
1694 Bernhard Gallatin
1698 Peter Tschudi
1702 Fridolin Hauser
1706 Georg Freüler
1710 Jost Stäger
1714 Carl Hauser
1718 Josef Adam Sauter
1722 Placidus Hauser
1726 Kaspar Gabriel Freüler
1730 Idem

Land-

Landvögt ins Gaster.

1734 Zacharias Luchsinger
1738 Kaspar Hauser M. D.
1742 Fridli Anthoni Freüler
1746 Kaspar Freüler
1750 Josef Anthoni Tschudi
1754 Joh. Rudolf Stähli 1
1758 Idem 2
1762 Kasp. Fridol. Landolt
1766 Kaspar Josef Hauser
1770 Kasp. Fridol. Landolt
1774 Joh. Rudolf Stähli 3

Landvögt gen Uznach.

1447 Heinrich Wüst 1
1452 Joß Stucki
1456 Heinrich Wüst 2
1460, 68 Heinrich Landolt 1, 2
1492 N. Michel
1496 Ulrich Stucki
1500 Ulrich Landolt
Rudolf Wichser
1504, 8 Hans Landolt 1, 2
1512, 16 Rudolf Wichser 1, 2
1520, 24, 28 Fridolin Schuler 1, 2, 3
1532 Ulrich Stucki
1536 Hans Eker
1540, 44 Fridli Luchsinger 1, 2
1548, 52, 56 Mathias Müller 1, 2, 3
1560 Ulrich Tschudi
1564 Fridli Luchsinger
Jacob Fischli
1568 Fridli Küng
1572 Johannes Stäger
1576 Fridolin Bleßi
1580 Meinrad Tschudi
1584 Balthasar Tolder
1588 Johannes Vogel
1592 Heinrich Arzethauser 1
1596 Hs Heinrich Schwarz
1600 Heinrich Arzethauser 2
1604 Balthasar Maad 1
1608 Kaspar Freüler
1612 Melchior Häßi
1616 Adam Tschudi
alii Fridolin Pfeiffer
1620 Balthasar Maad 2
1624 Adrian Weiß
1628 Heinrich Trümpi
Diese hatten Substit.
1632 Heinrich Landolt
1636 Andreas Schindler Subst.
1640 Hs Melchior Stucki 1
1644 Adam Tschudi 2
1648 Jacob Geßler
1652 Carl Schlitler

Land-

Landvögt ins Gaster.

1656 Franz Gallatin
1660 Fridolin Müller
1664 Fridolin Tschudi
1668 hs Melchior Stucki
1672 Joh Christof Schwarz
1676 Valentin Stucki
1680 Joh. Ludwig Tschudi
1684 Jacob Tschudi 1
1688 Joh. Melchior Legler
1692 Kaspar Stäger
1696 Kaspar Müller
1700 Jacob Gallatin
1704 Jacob Tschudi 2
1708 Jacob Jacober
1712 Stefan Freüler
1716 Carl Ludwig Tschudi
1720 Jost Stäger
1724 Carl Hauser
1728 Placidus Leonti Hauser
1732 Kasp. Gabriel Hauser
1736 Josef Adam Sauter
1740, 44 Fridli Anthoni Freüler 1, 2
1748 Joh. Leonh, Bernold
1752 Jacob Reding
1756 J. Jac. Franz Gallatin
1760 Idem, Vic. Josi Felix Müller
1764 Josef Franz Bernold
1768 Placidus Hauser
1772 Joh. Rudolf Stähli

Die Raths-Herren aus den Tagwen Ev. Religion in diesem Seculo.

Glarus.

A.
1700 Kosmus Heer
Heinrich Elmer
Christof Jseli
1704 Othmar Blumer
Joiachim Heer
1706 Joiachim Heer
1723 Joh. Peter Weiß

A.
1729 Joh. Christof Streiff
Hercules Tschudi
1738 Joh. Peter Jseli
1739 Johannes Tschudi
1741 Bartholome Marti
1755 Christof Tschudi
1759 Joh. Heinrich Zwicki

Netstall.

Netstall.

1700 Joß Spälti
1707 Joh. Melchior Leuzinger
1737 Joh. Rudolf Leüzinger

Mollis.

1700 Joh. Melchior Zwicki
Jacob Schindler
Johannes Schindler
Joh. Rudolf Schmid
1708 Fridolin Zwicki
1720 Joh. Jacob Leüzinger
1725 Fridolin Schmid
1729 Joh. Heinr. Schindler
Joh. Melchior Zwicki
17 1 Fridolin Zwicki
1758 Dietrich Zwicki
Jacob Schmid
1762 Jacob Schindler
1709 Abraham Schindler

Bilten.

1700 Heintrich Milt
Joh. Peter Milt
1708 Johannes Zweifel
1712 Joh. Heinrich Luchsinger
1725 Johannes Zweifel
1729 Joh. Jacob Zweifel
1734 Joh Peter Luchsinger
1737 Kaspar Schindler
1747 Johannes Zweifel
1761 Fridolin Zwicki

Schwanden.

1700 Niclaus Tschudi
Jacob Blumer
Jacob Zopfi
Samuel Tschudi
1701 Esaias Blumer
1702 Peter Fluri
1715 Joh. Jacob Blumer
1718 Joh. Jacob Blumer
1725 Melchior Tschudi
1735 Joh. Rudolf Knecht
1743 Josua Tschudi
1744 Fridolin Zopfi

Schwanden.

1747 Samuel Tschudi
1753 Niclaus Lager
1759 Peter Blumer
1762 Fridolin Blumer
1765 Fridolin Tschudi

Linthal.

1707 Joh. Rudolf Zweifel
Niclaus Steußi
1717 Gabriel Schiesser
1726 Bernhard Wichser
1733 Niclaus Steußi
1740 Fridli Wichser
1742 Joh. Jacob Zweifel
1757 Joh. Jacob Steußi
1773 Joachim Dürst

Enneda.

1700 Fridolin Trümpi
Joh. Heinr. Altmann
Hilarius Jenni
Bartholome Aebli
1702 Fridolin Trümpi
1715 Balthasar Jenni
1718 Heinrich Altmann
1723 Joh. Melchior Aebli
1729 Balthasar Aebli
1729 David Altmann
1739 Fridolin Becker
1740 Heinrich Altmann
1757 Jacob Altmann
1758 Fridolin Aebli
1760 Balthasar Aebli
1762 Heinrich Vögeli
1763 Joh. Rudolf Jenni
1765 Rudolf Aebli

Mitlödi.

1700 Heinrich Jenni
Fridolin Baasig
1702 Felix Jenni
1718 Marx Wild
1722 Johannes Jenni
1724 Kaspar Wild
1724 Joh. Peter Wild
1752 David Wild
1756 Marx Wild
1758 Fridoliu Jenni
1769 Thomas Zimmermañ

Niderurnen.

1700 Balthasar Steinmann
Mathias Steinmann
1707 Joh. Melchior Oßwald
1713 Levin. Steinmann
1720 Albrecht Schlitler
1723 Wolfgang Jenni
1724 Melchior Oßwald
1741 David Trümpi
1745 Balthasar Steinmann
1767 Kaspar Schlitler
Johannes Schindler

Kirenzen.

1708 Peter Britt
1711 Fridolin Mänzi
Fridolin Schmid
1723 Fridolin Britt
Peter Heußi
1725 Joh. Peter Zopfi
1732 Georg Britt
1742 Georg Zopfi
1753 Samuel Zopfi
1764 Kaspar Britt
1766 Fridolin Cham

Bettschwand.

1700 Mathias Kundert
Joachim Legler
Marx Hefti
Tobias Zweifel
1711 Niclaus Dürst
1715 Fabian Knobel
1727 David Legler
1735 Joachim Schuler
1737 Balthasar Sträbi
1742 Joachim Dürst
1746 Esajas Legler
1756 Balthasar Figi
1760 Adam Legler
1773 Joh. Heinrich Zweifel

Matt.

1700 Joh. Peter Weiß
Joh. Christof Elmer
Johannes Marti
1700 Fridolin Marti
Joh. Christof Elmer
1727 Kaspar Winteler

Matt.

Matt.

1734 Konrad Wolwend
Jacob Elmer
Joß Marti
1748 Christof Baumgartner
1753 Joh. Christof Elmer
1758 Matheus Marti
1772 Peter Wolwend

Reüti.

1700 Thomas Steüßi
Fridolin Zweifel
1704 Fridolin Schiesser
1706 Thomas Meyer
1721 Ludwig Zweifel
1727 Thomas Steußi
1733 Joh. Thomas Steußi
1752 Fridolin Zweifel
Joh. Thomas Vögeli
1757 Jacob Steüßi
1760 Jacob Schuler
1771 Melchior Vögeli

Ritfuhrn.

1700 David Blumer
Othmar Blumer
Balthasar Ott
Leonhard Böniger
1708 Samuel Blumer
1720 Fridli Hefti
1722 Abraham Speich
1725 Parapicin Blumer
1735 Joh. Peter Blumer
1748 Mathias Speich
1753 Abraham Speich
1762 Joh. Jacob Blumer
1764 Thomas Kläßi
1769 Fridolin Blumer
1773 Vic. Samuel Blumer

Elm.

1700 Johannes Zentner
Burkhard Elmer
Niclaus Elmer
Burkhard Elmer
1705 Rudolf Freytag
1712 Joachim Elmer
1713 Joh. Heinrich Zentner
1720 Heinrich Elmer

Elm.

1733 Joh. Heinr Zentner
1737 Rudolf Freytag
1743 Niklaus Hefti
1742 Niklaus Zentner
1746 Joh. Ulrich Elmer
1767 Niklaus Elmer
1768 Kaspar Elmer
1769 Beat Marti
1770 Joh. Heinr. Freytag
1771 Joh. Heinrich Elmer

Ev. Kriegs-Räth.

1749 Joh. Peter Zwicki
1765 Fridolin Schindler
1766 Paravicin Marti
1768 Adam Schiesser

Ev. Chor-Richter.

1700 Fridolin Zwicki
1703 Barthol. Paravicin
1705 Joh. Peter Weiß
Balthasar Streiff
Abraham Heer
1708 Joh Heinrich Zwicki
Joh. Melchior Zwicki
1712 Joh. Rudolf Schmid
1713 Joh Heinrich Marti
1714 Peter Blumer
1720 Othmar Blumer
1723 Fabian Luchsinger
1725 Barthol. Paravicin
Jacob Schmid
1728 Peter Zwicki
1733 Melchior Legler
1738 Rudolf Freytag
1740 Joh. Peter Tschudi
1742 Joh. Heinrich Zwicki
1747 Othmar Blumer
1748 Bartholome Marti
1749 Joh. Jakob Leüzinger
1762 Kosmus Freüler
Fridolin Zwicki
Joh. Melchior Steußi
1763 Fridolin Blumer
1766 Conrad Schindler
1768 Jakob Zweifel
1770 Joh. Heinrich Streiff
1772 Balthasar Streiff
Johannes Marti

Ev. Neuner-Richter.

1700 Fridolin Zweifel
Balthasar Ott
Peter Blumer
Joh. Thomas Tschudi
Kaspar Trümpi
1705 Joachim Altmann
1708 Samuel Tschudi
1711 Joh Melch. Leüzinger
1713 Heinrich Altmann
Gabriel Jenni
1719 Jakob Schmid
1721 Fridolin Zweifel
1733 Othmar Zwicki
Joh. Jakob Blumer
1735 Joh. Peter Zopfi
1738 Alexander Tschudi
1718 Joachim Schindler
1740 Gabriel Schmid
1744 Paulus Schuler
1745 Jakob Elmer
1746 Joh Heinrich Marti
Rudolf Iseli
1748 Bartholome Aebli
1749 Walthert Freytag
1754 Dietrich Zwicki
1760 Kaspar Zwicki
1764 Joachim Legler
Jost Tschudi
1767 Fridolin Blumer
1769 Johannes Tschudi
1771 Kaspar Freytag
1772 Daniel Kundert

Ev. Fünfer-Richter.

1700 Kosmus Tinner
Johannes Schindler
Joh. Kaspar Milt
Peter Blumer
1703 Heinrich Altmann
1710 Jakob Marti
1715 Fridolin Schmid
1719 Fridolin Schmid
Joh. Peter Zwicki
1720 Barthol. Paravicin
1723 Johannes Marti
1724 Fridolin Schindler
1725 Fridolin Blumer
1734 Johannes Tschudi
1742 Joh. Peter Blumer
1743 Fridolin Zwicki
1744 Joh. Kaspar Zweifel
1749 Hilarius Zopfi
1753 Johannes Zopfi
1756 Joh Heinrich Zwicki
1757 David Zweifel
1759 Joh. Heinrich Zwicki
1763 Kaspar Zwicki
1771 Melchior Tschudi

Richter des Ev. Augenscheins.

1711 Fridolin Zweifel
Fridolin Blumer
Joh. Peter Weiß
Kaspar Trümpi
1713 Fridolin Iseli
1731 Tobias Zweifel
1734 Joh. Peter Tschudi
1735 Joh. Jakob Blumer
1737 Joh. Peter Elmer
1745 Samuel Zwicki
1746 Joh. Jakob Leüzinger
1747 Abraham Tschudi
1749 Jakob Schuler
1754 Balthasar Aebli
1762 Jost König
1770 Jost Zwicki
1772 Fridolin Lager
Michael Speich

Ev. Landschreiber.

1700 Kosmus Tinner
1708 Joh. Jakob Zweifel
1713 Jost Zweifel 1
1720 Emanuel Marti
Johannes Marti
1725 Jost Zweifel 2
1732 Bartholome Aebli
1737 Niklaus Elmer
1744 Balthasar Streiff
1749 Kaspar Kubli
1756 Joh Heinrich Freytag
1762 Jakob Zweifel
1768 Melchior Kubli
1773 Albrecht Schlitler.

DOCTORES J. U. und MEDICINÆ.

1572 Jost Pfendler D. M. Paris

16— Heinrich Pfendler D. M.

1686 Dietrich Zwicki D. M. Basel
Disp. de somno.

1706 Kaspar Zwicki V. D. M. ward D. M. Basel
Disp. de Phrenitide.

1713 Joh. Peter Zwicki J. U. D. zu Valence
Disp. de fidei commissis.

1715 Joh. Christoff Tschudi D. M. Basel
Disp. de otoiatreia.

1726 Joh. Peter Tschudi D. M. zu Pont a Mousson
Disp. de Apoplexia.

1728 Othmar Zwicki D. M. Basel
Disp. de Febribus Intermitt:

1730 Bartholome Marti D. M. Straßburg
Disp. de Casu Choreæ. St. viti.

1733 Kaspar Hauser D. M. Basel
Disp. de Aere intra oeconomiam Corp. hum.

1738 Jakob Zwicki D. M. Halle
Disp. de loco, quo Corpora s. Initia Morborum
Concipiunt.

1744 Joh. Christoff Tschudi C. M. Straßburg

1746 Kosmus Heer D. J. U. Basel
Disp. de usuris.

1746 Kaspar Marti D. M. Basel
Disp. de loco præternat. orificii sanato &c.

1749 Franz Josef Müller D. M. Montpelier
Disp. de Arthritide.

1750 Joh Heinrich Tschudi D. M. Halle
Disp. de Hæmorhagiis,

1754 Joh. Heinrich Zwicki D. M. Basel
Disp. de Anæmia.

1755 Conrad Schindler D. M. Basel
Disp. de Caseo Gl. rasili viridi.

1756 Joh Heinrich Streiff D. J. U. Basel
Disp. de Retractu Gentilitio.

1765 Joh. Jakob Iseli D. M. Erlangen
Disp. de Excoriatione Morborum Comite.

1766 Johannes Marti D. M. Basel
Disp. de siti.

1767 Joh Jakob Tschudi D. M. Basel
Disp. de singultu.

Kaspar Burger D. M.

1770 Joh Melchior Zwicki D. M. Duisbourg
Disp.

1771 Fridolin Zwicki M. C. Straßburg

1774 Jakob Wild D. M. Duisburg.

Prälaten,
die von Cath. Glarus hergestammet.

A.

826 Johannes I. Abt zu Pfäfers von Glarus
1234 Anshelm von Schwanden Abt zu Einsidlen
1276 Peter I. von Schwanden Abt zu Einsidlen
1298 Sigfrid von Glarus Bischof zu Chur
1298 Johannes I. von Schwanden Abt zu Einsidlen
1400 Johannes von Glarus Abt zu Disentis
1545 Georg Tschudi Abt zu Kreüzlingen
1549 Rudolf Stucki Abt zu Pfäfers
1565 Fridolin Tschudi Abt zu Pfäfers
1599 Christof Tschudi Johanniter-Comenthur zu Halle.
1626 Jodocus Hößli Abt zu Pfäfers
1628 Kolumban Tschudi Administrator zu Murbach
1644 Dominicus Tschudi Abt zu Muri
Odilo Tschudi Prior zu Ochsenhausen
Wolfgang Tschudi Domnherr zu Eichstädt
1654 Dominicus Tschudi Definitor des Kapuzinerordens
1661 Cecilia Tschudi Aebtißin zu Magdenau
1754 Franz Jakob Feltmann Probst zu Bischofzell.

DECA-

DECANI

des Ev. Synodi sint 1621.

1624 Johannes Zink Pfr. zu Glarus
1638 Ludwig Amman Pfr. zu Glarus
1656 Johannes Hegi Pfr. zu Glarus
1675 Abraham Wild " "
1685 Abraham Tinner " "
1687 Johann Rudolf Weiß Pfr. zu Matt
1708 Peter Blumer Pfarrer zu Mollis
1710 David Luchsinger Pfr. zu Glarus
1734 Joh Heinrich Zwicki Pfr. zu Mollis
1761 Bartholome WeißPfr. zu Glarus
1766 Rudolf Tschudi Pfr. zu Mitlödi
1769 Joh. Kaspar Zweifel Pfr. zu Betschwand
1772 Fridolin Zwicki Pfr. zu Mollis

Chor-Richter geistl. Stands.

1700 Peter Blumer
1714 David Luchsinger
1720 Joh. Heinrich Tschudi
1729 Joh. Heinrich Zwicki
1733 Jakob Schindler
1749 Bartholome Weiß
1753 Fridolin Zwicki
1766 Jakob Tschudi

CAMERARII.

1624 Heinrich Stäger Pfr. zu Schwanden
1658 Abraham Wild
1675 Abraham Tinner
1685 Heinrich Pfendler
1691 Peter Blumer
1708 Niklaus Wild
1714 David Luchsinger
1720 Joh. Heinrich Tschudi
1729 Joh. Heinrich Zwicki
1734 Joh. Heinrich Zäh
1745 Abraham Elmer
1748 Bartholome Weiß
1761 Rudolf Tschudi
1766 Kaspar Zweifel
1769 Fridolin Zwicki
1772 Joh. Melchior Trümpi.

Verhältniß der Ev. Gemeinden in ihren verschiedenen Tauf- und Todten-Listen.

	Geborne.	Gestorbne
Die Gemeind Glarus hat von 1700-1772.	7112.	6320
von 1731-72	4209.	3819
Die Gemeind Schwanden hat von 1701-1728.	1580.	1420
von 1735-1772.	3211.	2770
Die Gemeind Molliß hat von 1701-1772.	3007.	2576
von 1752-1772.	1050	965
Die Gem. Bettschwand hat von 1701-1772.	2818.	2131
von 1733-1772.	1840.	1375
Die Gemeind Kirenzen von 1701-1772.	2200.	1712
Die Gemeind Matt von 1730-1772.	1359.	1017
Die Gemeind Linthal von 1701-1772.	1669.	1185
Die Gemeind Elm hat von 1701-1772.	1200.	1199
von 1741-1772.	658.	550
Die Gemeind Niderurnen von 1701-1772.	1520.	1584

Bey diesen 2. Gemeinden finden sich die Ungetaufte in der Todten- aber nicht der Gebuhrts-Liste; Elm hat sich vermehret, Niderurnen nicht viel vermindert.

Die Gemeind Bilten hat von 1701-1772.	1238.	1260
Die Gemeind Netstall von 1698-1773.	1368.	877
Die Gemeind Mitlödi von 1726-1772.	558.	469
Die Gemeind Luchsingen von 1753-1772.	218.	144
Die Gemeind Müllihorn von 1761-1772.	108.	91

Evangelische Kirchendiener von Landleuthen, sinth der Reformation.

1519 Valentin Tschudi und Hans Heer, beyde zu Glarus.
1523 Fridolin Brunner Pfr. zu Mollis, 1527 zu Matt, 1533 Bettschwand, 1543 Linthal, 1555 Glarus.
Johannes Schindler Pfr. zu Schwanden.
1574 Kaspar Sauter Pfr. zu Mollis, 1575 zu Wartau.
1609 Balthasar Sauter Pfr. zu Betschwand, 1612 zu Wartau.
1621 Michael Stäger Pfr. zu Grabs.
1623 Joh. Heinrich Stäger Pfr. zu Schwanden.
1625 Herkules Tschudi Pfr zu Bilten, 1629 zu Wartau.
1640 Gilg Trümpi Pfr. auf Kirenzen, 1643 zu Grabs, 1648 zu Rußickon.
1648 Bartholome Stäger Pfr. zu Grabs.
1650 Abraham Wild Pfr. zu Matt, 1665 Diacon, 1675 Pfr. zu Glarus.
Abraham Dürr Pfr. zu Mollis, 1675 Diacon, 1685 Pfr. zu Glarus.
1660 Rudolf Weiß Pfr. zu Elm, 1667 zu Buchs.
1662 Heinrich Pfendler Pfr. zu Schwanden.
Fridolin Luchsinger Pfr. zu Buchs.
1665 Joh. Rudolf Tschudi Pfr. zu Matt, 1671 zu Wartau.
1672 Joh. Rudolf Weiß Pfr zu Matt.
Joh. Jacob Trümpi Pfr zu Buchs.
1675 Peter Blumer Pfr. zu Mollis.
1682 Johannes Marti Pfr. zu Elm, 1692 zu Bettschwand.
Samuel Schmid Pfr. zu Sevelen.
1685 Niklaus Wild Diac. 1686. Pfr. zu Glarus.
1687 Heinrich Tschudi Pfr. zu Grabs.
Balthasar Pfendler Pfr. zu Schwanden.
1689 Joh. Heinrich Blumer Pfr. zu Grabs.
1690 David Luchsinger Diacon, 1714 Pfr. zu Glarus.

1690 Melchior Zwicki Pfr auf Kirenzen.
1692 Joh. Heinrich Tschudi Diacon, 1719 Pfr. zu Schwanden.
1696 Joh. Heinrich Tschudi Pfr. zu Elm, 1710 zu Wartau.
1698 Abraham Tinner Pfr. zu Netstall, 1703 zu Grabs.
1702 Joh. Heinrich Zwicki Pfr. zu Bettschwand 1719 zu Mollis.
1703 Joh. Heinrich Zäh Pfr. in Lintthal.
Abraham Elmer Pfr. zu Netstall, 1708 zu Matt.
Mauriz Tinner Pfr auf Kirenzen, 1708 zu Bilten.
1704 Christoff Trümpi Pfr. zu Niderurnen.
1706 Paravicin von Paravicin Pfr. zu Sevelen.
1728 Kaspar Zwicki M. D. Pfr. zu Netstall.
Joh. Peter Stähli Pfr. auf Kirenzen, hernach zu Hammerschmidt in London.
1712 Joh Peter Tschudi Pfr zu Buchs.
1713 Jacob Schindler, 1733 Chorherr.
Leonhard Luchsinger —
1713 Joh. Jacob Blumer, 1719 Pfr. zu Bettschwand, 1732 zu Grabs.
Joh Peter Luchsinger, 1720 zu Buchs.
Bartholome Weiß, 1727 Diacon, 1733 Pfr. zu Glarus.
1714 Joh. Rudolf Tschudi Pfr. zu Teuffen, 1725 zu Mitlödi.
Levie Feltmann, 1719 Diacon, 1729 Pfr. zu Schwanden.
Joh. Heinrich Iseli, 1720 Pfr. auf Kirenzen, 1746 zu Grabs.
1715 Joh. Kaspar Zweifel, 1721 Pfr. zu Netstall, 1735 zu Teuffen, 1749 zu Bettschwand.
1724 Samuel Schmid, 1728 Pfr. zu Sevelen.
1725 Fridolin Zwicki, 1735 Pfr. zu Netstal, 1760 zu Mollis.

1726 Melchior Streiff, 1729 Diacon, 1735. Pfr. zu Schwanden.
1727 Fridolin Blumer.
1729 Joh. Melchior Trümpi, 1734 Pfr. zu Niderurnen, 1759 zu Bilten.
Johannes Marti, 1737 Pfr. zu Elm.
Peter Müller.
1730 Joiachim Streiff 1738 Pfr. zu Buchs.
1731 Jacob Marti 1732 Pfr. zu Bettschwand, 1749 Diacon zu Glarus
Fridolin Blumer 1741 Pfr. zu Rheineck.
Jost Heer 1735 Diac. zu Schwanden 1738 zu Glarus
Matheus Tinner 1733 Diacon zu Glarus.
1732 Johannes Tinner 1736 Diac. zu Glarus.
Rudolf Kubli 1734 Pfr. zu Hundweil, 1748 zu St. Margaretha.
1736 Joh. Thomas Tschudi 1736 Diacon, 1757 Pfr. zu Schwanden.
Fridolin Zwicki 1738 Pfr. zu Netstall.
Joh. Heinrich Zwicki 1744 Pfarrer zu Bilten.
1738 Jacob Tschudi 1745 Pfr. zu Sulgen.
1740 Joh. Jacob Steinmüller 1748 Pfr. zu Matt.
1741 Joh. Jacob Tschudi 1745 Pfr. in Linthal, 1751 zu Schwanden, 1757 Diac 1766 Pfr. zu Glarus
1742 Bartholome Stäger 1746 Pfr. zu Müllheim.
1744 Joiachim Heer 1744 Pfr. zu Azmooß, 1755 zu Wartau.
Josua Zweifel 1748 Pfr. zu Grabs.
Joh. Rudolf Heitz 1746 Pfr. auf Kirenzen, 1750 zu Wartau.
1748 Joh. Heinrich Zweifel 1751 Pfr. in Linthal, 1771 zu Bettschwand.
1749 Jacob Stäger 1750 Pfr. auf Kirenzen, 1768 zu Ermatingen
1751 Fridolin Schuler 1768 Diacon in Mollis.
Felix Fräuler 1754 Pfr. zu Elm.

1752 Joh. Ulrich Legler 1753 Pfr. zu Luchsingen, 1771 zu Sevelen.
1753 Samuel Heer 1755 Pfr. zu Azmooß.
Joh. Heinrich Heer 1754 Pfr. zu Buchs.
Peter Marti 1766 Diacon zu Glarus.
1755 Felix Kubli 1761 Pfr. in Müllihorn, 1764 zu Mitlödi.
1756 Joh. Heinrich Zwicki 1756 Pfr. zu Netstal.
Jacob Schindler 1757 Pfr auf Kirenzen.
Christof Trümpi 1757 Diacon zu Schwanden.
Abraham Blumer 1757 Feldprediger, 1771 Pfr. in Pensilvanien.
Gilg Schindler 1759 Pfr. in Niderurnen.
1757 Samuel Schmid 1771 Pfr. im Müllihorn.
1760 Conrad Schindler 1766 Pfr. zu Wartau.
Rudolf Kubli 1764 Pfr. im Müllihorn, 1771 in Linthal.
1763 Jacob Streiff 1771 Pfr zu Niderurnen.
1764 Johannes Marti 1766 Pfr. auf Kirenzen.
1767 Niklaus Tschudi.
1772 Marx Freüler.
1773 Mauritz Tschudi.
Caspar Zwicki.
1774 Johannes Freüler.

Fremde D. V. M. in diesem Seculo ins Land berufen.

1714 Andreas Heidegger Diacon zu Glarus.
1711 Balthasar Zwingli Pfr. zu Elm.
1771 Joh. Heinrich Zwingli Pfr. zu Luchsingen.

Verzeichniß der Mannen und Knaben des gemeinen Lands.

	Pensionen-Rodel. Ao. 1543.	Ao. 1554.	Steuer-Rodel. Ao. 1773.
Elm	79	105	198
Matt ꝛc.	51	85	302
Linthal	57	85	192
Reuti ꝛc.	106	146	203
Häzigen ꝛc.	91	136	329
Nitfuhrn ꝛc.	37	63	210
Schwanden	106	143	362
Mitlödi ꝛc.	48	79	261
Enneda	82	102	287
Glarus ꝛc.	256	391	615
Netstall	78	115	247
Näfels	138	131	281
Mollis	87	125	455
Niderurnen	70	73	164
Oberurnen	98	110	74
Bilten	98	83	109
Kirenzen	161	180	362
Sa.	1643	2152	4651

Listen

Listen der Evangelischen Landleuthen,
Mit Einschluß deren in Diensten, auf Reisen, Studien, ꝛc.

	Ao. 1701.	Ao. 1771.
Elm	160	177
Matt, Engi	201	302
Linthal	78	183
Reuti, Ennetlinth	127	208
Mitfuhrn, Luchsingen	127	222
Bettschwanden	222	347
Schwanden	278	352
Mitlödi	57	89
Sool	42	72
Schwendi	22	69
Enneda	277	278
Glarus	420	489
Rieden	36	40
Netstall	91	195
Mollis	325	459
Niederurnen	140	134
Bilten	112	81
Kirenzen	255	347
Summa	2970.	4044.

Cathol. Landleuth die 1768. an der Landsgemeind gewesen.

Näfels	245	Oberurnen	78
Niederurnen	9	Glarus	72
Netstall	59	Rieden	4
Mitlödi	10	Linthal	11

Sa. von allen diesen 8. Orten 488

Abwesende in Kriegs-Diensten ꝛc. können gerechnet werden 100

Summa 588

Landleuthen Geschlechter zu Glarus dieser Zeit.

Aebli, Ackermann, Altmann, Arzethauser; Bäbler, Bachmann, Bauhofer, Baumgartner, Beglinger, Becker, Bernold, Bleſi, Blum, Blumer, Bönniger, Boß, Bräm, Britt, Brunner, Büeler, Burger, Burlet; Cham; Durſt, Durſcher; Elber, Egli, Egger, Elmer; Falk, Felder oder Grunenfelder, Feltmann, Feuer, Fiai, Fiſchli, Fluri, Freitag, Fräuler; Gallatin, Geiger, Gilli, Gieſig, Glarner, Grob, Grüninger, Hämmerli, Häſi, Hauſer, Heer, Hefti, Heitz, Heußi, Horner, Hösli, Hunold, Huppban; Jacober, Jenni, Iſeli, Jos; Käſer, Kilchmeyer, Kläßi, Knecht, Knobel, Köng, König, Kubli, Kundert; Lager, Landolt, Legler, Leüzinger, Leü, Locher, Luchſinger, Lutſchg; Mänzi, Martı, Milt, Meyer, Modler, Michel, Müller; Nick, Roſer, Norder; Ott, Oertli, Oslet, Oswald: Paravicin, Pfendler, Pfifer; Rhiner, Reding, Reuſt, Riß, Roſenberger, Ruch; Salmen, Schindler ehedem Weigiſſer, Schieſſer, Schlittler, Schmid, Schneider, Schräpfer, Schuler, Schweyer, Schweiter, Spälti, Speich, Stähli, Stäger, Stauffacher, Steinmann, Steußi, Störi, Straub, Streiff, Sträbi, Stucki, Suter; Tinner, Tſchudi, Trümpi, Thut, Travers; Vogel, Vögeli; Walcher, Weber, Wettinger, Weiß, Wichſer, Wild, Winkler, Winkeler, Wolwend; Zäh, Zeller, Zentner, Zimmermann, Zindel, Zürcher, Ziebach, Zopfi, Zweifel, Zwicki.

Ta-

Tabelle von einichen epidemischen Jahren.

a Glarus b Schwanden c Mollis d Bettschwand e Linthal f Elm

Jahr.	Geb.	Gest.	Geb.	Gest.	Geb.	Gest.	Geb.	Gest.	Geb.	Gest.	Geb.	Gest.
1712	79	102	51	130	23	17	26	25	17	9	17	16
1721	85	150	47	66	32	33	25	41	15	9	7	17
1741	95	130	74	88	48	94	34	36	16	16	10	25
1743	84	218	62	105	48	50	41	71	34	23	17	37
1755	106	110	82	108	43	61	47	45	33	69	27	20
1763	118	193	109	90	50	76	52	60	30	25	20	20
1771	106	140	118	173	47	143	47	73	25	45	23	19

	Kirenzen		Matt		Niderurnen		Bilten		Mitlödi	
	Geb.	Gest.	Geb.	Gest.	Geb.	Gest.	Geb.	Gest.	Geb.	Gest.
1743	39	66	30	33	—	—	16	40	10	14
1755	—	—	47	50	28	40	19	15	10	18
1768	31	63	37	—	—	—	—	23	17	—
1771	—	—	27	56	14	30	13	33	16	11

Tabellen
über den Geltkurß sinth 1600.

Ein Gulden ist in Glarus 60 Kreutzer, 40 Zürichschilling, 50 Lutzerschilling.

Ao 1600 betrug die feine Marck Silber 10 fl 12 kr. Das Gelt war also im innern Werth gegen jezo wie 1 zu 2. Ein Ducaten galt 1 fl 54 kr. Ein Reichs-Thaler 1 fl 12 kr. Hundert Jahr vorher war der Geltfuß ein Drittel besser. 1 fl. von Ao 1500 hätte jezt am innern Gehalt $2\frac{1}{2}$ fl.

1622 war die grosse Gelt-Stäigerung. Dublonen galten 12 fl. Ducaten 7 fl. Thaler 3 fl.

1623, 1636 war die Abwürdigung gem. Eydgenossen auf den Fuß gesetzt, daß die feine Mark Silber $9\frac{1}{2}$ Thlr, 14 fl 8 kr. ausmachen sollte. Das Gelt war also $\frac{1}{3}$ besser als jezt. Ducaten 2 fl 40 kr. Thaler 1 fl 20 kr.

1662 finde diesen Geltkurß: Ducaten 3 fl 24 kr. Louis- und Reichsthlr. 1 fl 42 kr. Spannisch Dublonen 6 fl.

1700 Französische und Spannische Dublonen 6 fl 48 kr. Ducaten 3 fl 36 kr. Louisthaler 1 fl 48 kr.

1717 wurden 10 Thaler an 1 fl 48 kr. auf die feine Mark bestimmt. Das Gelt war $\frac{1}{2}$ besser im innern als jezt.

1720 Ducaten 4 fl Phillipp 2 fl.

1728 Ducaten 4 fl 10 kr Philipp 2 fl 6 kr.

Franz. Dublonen 7 fl 30 kr. Franzthaler 2 fl. LL Dublonen 10 fl 40 kr Holländer 2 fl 20 kr.

1735 Ducaten 4 fl 12 kr. Franz. und Sp. Dublonen 7 fl 36 kr. Schiltli-Dublonen 9 fl 30 kr Sonnen-Dublonen 9 fl 16 kr. LL Dublonen und Maltheser 10 fl 48 kr. 1733 waren die Schiltli-Dublonen 9 fl 24 kr.

1736 Schiltli-Dublonen 9 fl 36 kr. Kronenthlr. 2 fl 24 kr. Sonnen-Dublonen 9 fl 20 kr. Philipthlr. 2 fl 12 kr. Alte Fr. u. Sp. Dubl. 7 fl 48 kr. Holländer 2 fl 24 kr. Ziginen 4 fl 26 kr. Genueser. Kronen 3 fl Ducaten 4 fl 20 kr. Alte Franzthaler 2 fl 4 kr.

1749 Schiltli-Dublonen 9 fl 36 kr. Kronenthlr. 2 fl 24 kr. Alte Fr. u. Sp. Dubl. 7 fl. 40 kr. Ducaten 4 fl 15 kr.

1750 Kopfgewichtige Ducaten 4 fl 18 kr. Mirleton 7 fl 20 kr. LL Dublonen 11 fl.

1755 Schiltli-Dublonen 16 fl. Alte Fr. u. Sp. Dubl. 8 fl. Kopfgewichtige Ducaten 4 fl 30 kr. Kronenthaler 2 fl 30 kr.

1759 LL Dublon. 11 fl 15 kr. Sonnen-Dubl. 10 fl 15 kr. Carolin und Schiltli-Dublonen 10 fl 30 kr. Mirleton 7 fl 30 kr. Alte F. u. Sp. Dubl. 8 fl 15 kr. Marb. 7 fl. Kopfaew. Ducaten 4 fl 30 kr. Kronenthlr. 2 fl 38 kr. Alte Franz. Thaler 2 fl 18 kr.

1764 Bayer-Thaler 2 fl 15 kr.

Tabellen über den Preiß der Lebensmitteln.

1569 war das Fahrtmahl zu Näfels auf die Person 8 ß.

1571 war Theurung; das Viertel Haber 20 Bazen.

1575 war Wolfeile; Der Mütt Korn in Glarus 1 Cronen, Ein Eimer Wein 2 fl.

1614 Theurung: Mütt Kernen von 4 bis 6, 7 fl.

1615 Mütt Kernen 3, 4 fl. 100 ℔ grüner Ziger 5 fl. 100 ℔ Käß 4, 5 fl. 5 Küh 100 fl. 1 Ochs 25 fl. Lehenzinß von 1 Stoß Alp 1 fl. von 4 guten Kühen 24 fl. 1 Eimer Veltliner 12 fl.

1622 harte Theurung: Ein Mütt Kernen um St. Andreas-Tag 28, 29 fl. Das Brodt 20 Bzn. Das Mäß Salz 16 fl. 40 ℔ Anken 15, 16 fl. Ein Eimer. Zürcherwein 16, 17 fl. 1 Maaß Veltliner 40 ß.

1627 Das ℔ Anken $8\frac{1}{2}$ ß. Die Kuh Heu 20 fl.

1629 Vor der Pest: Mütt Kernen 13 fl. Er. Wein 24 fl.

1631, 32 Mütt Kernen 3, 4 fl. Eimer Wein 7, 9 fl. Kuh Heu 18, 20 fl. ℔ Anken 5 ß.

1635 Mütt Kernen 15 fl. Mäß Salz 12 fl. ℔ Anken 9 ß. Viertel Apfelstückli 1 fl. Viertel Nußen 40 ß.

1636 Mütt Kernen von 7 bis 15 fl. 40 ℔ Anken $5\frac{1}{2}$ fl.

1654 Ein Mütt Kernen 3 fl.

1671 Ein Brodt 7 ß.

1682 Ein Brodt 6 ß. Mütt Kernen 3 fl.

1690 Ein Brodt 16, 18 ß. Ein ℔ Anken 6, 7 ß.

1692 grosse Theurung: Mütt Kernen 11, 12 fl.
Ein Brodt 22, 24 ß. ℔ Anken 7, 8 ß.
℔ Käß 5, $5\frac{1}{2}$ ß. ℔ neuer grüner Ziger $3\frac{1}{2}$ ß.
alter $4\frac{1}{2}$ ß.

1694 Ein Brodt 11, 9 ß. ℔ Anken 6 ß.

1698 Das Brodt 13, 14, 20 ß. ℔ Anken 7 ß.
℔ Schaafsleisch 1 Bzn. Geißfleisch 2, $2\frac{1}{2}$ ß.

1700 Das Brodt 9, 10 ß. ℔ Anken 6, 7 ß. ℔ Unschlitt 10 ß. ℔ guter Käß $4\frac{1}{2}$ ß.

1708 Ein ℔ Anken $7\frac{2}{3}$, 8 ß.

1689 Ein Eimer Veltliner 13, 14 fl.

1687 2 Pferdt in Lauis 75 Philipp. 1688 1 à 70 fl.

1692 Ein paar Land-Schaaf 7, 8 fl.

1693, 94. Eine Kuh 32 fl. Zwey gute Pferdt 100, 104 Louisthaler.

1700 Ein Schaaf 1 Holländer, 2 fl 4 Bzn.

Gewicht und Mäß.

Ein ℔ ist 36 Loth. Ein Brodt hat 5 Pfund.

Ein Saum Wein von 2 Lägeln macht 1 Eimer.

Dieser Eimer hat 60 Maaß. Ein Maaß Milch ist $1\frac{1}{2}$ Maaß Wein.

Tabelle

Tabelle
über den Preiß der Lebensmitteln.

Jahr.	1 Brodt.	1 ℔ Butter	1 ℔ gut Fleisch.	1 Maaß g. Milch.	
	ß.	ß.	ß.	ß.	
1712	15-18	7/8	$3\frac{1}{3}$		1715
1713	16,20 14				1 ℔ neuer gr. Ziger $3\frac{1}{3}$ ß alter Ziger 4 ß. fetter Käß 4 ß.
1715	10/11	$7\frac{1}{2}$			
1718	8/9	6	3	$2\frac{1}{2}$	
1719	8-11	5/6			
1721 bis 23	8/9	5/6	3	$2\frac{1}{2}$	1721-1723 Ein roher Ziger von 75 ℔ 1 fl 10 ß 1 ℔ mager Käß 2/$2\frac{1}{2}$ ß.
1724	8-11	5/6			
1725	9	6/7			
1726	9/10	6/$7\frac{1}{2}$			
1727 bis 29	9	6/$6\frac{2}{3}$	3		1726 Ein Ziger von 75 ℔ roh 1 fl 36 ß. 1 ℔ Unschlitt 7 ß
1730	9-11	6/7	3	3	
1732	8/9	6/$6\frac{1}{2}$			
1733	10	$6\frac{1}{2}$	3/$3\frac{1}{3}$		1730 Ein Ziger von 75 ℔ 2 fl 5 ß. 1 ℔ fetter Käß $4/4\frac{1}{2}$ ß.
1734	10	7/8			
1736	11/10	7/8			
1737	8/9	7/$7\frac{1}{2}$			
1738	10-12	7/9			1736 1 ℔ fetter Käß 5 ß magern $3\frac{1}{3}$ ß.
1739	12-17-12	$7\frac{1}{2}$			
1740	14-11	8/9	$3\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{3}$	
1741	12/13	8/9			1740 Ein Ziger von 75 ℔ 3/$3\frac{1}{2}$ fl.
1742	13-11	6-8			
1743	12-16 13	7/8			
1744	13-10	7/9	$3\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{3}$	1743 1 ℔ gr. Ziger. 4 ß.
1745	11	8/$8\frac{1}{3}$			

Jahr.	1 Brodt	1 ℔ Butter	1 ℔ gut Fleisch	1 Maaß g. Milch	
	ß.	ß.	ß.	ß.	
1746	12, 13	8, 9			
1747	10, 9	8, 9	$3\frac{1}{3}$, 4		
1748	9-11	7, 10			
1749	14-17	8, 9			1749 1 ℔ fetter Käß 5 ß. 1 ℔ grüner Ziger 5 ß.
1750	15-12	8, 9			
1751	11-13	8, 9	3, $3\frac{1}{3}$		
1752	14-15	8			
1753	11	8, 9			
1755	11-13	-	$3\frac{1}{3}$, 4		
1756	14-12	-			
1758	13-15	-			1770 - 72 1 ℔ Unschlitt 14, 15 ß. 1 Ziger von 75 ℔ $5\frac{1}{4}$ fl. 1 Ctr. fetter Käß 13, 14 fl. 1 ℔ fetter Käß 7, 8 ß 1 ℔ alter Ziger 7, 8 ß.
1759	13-11	9			
1760	11-9	$8\frac{1}{2}$			
1761	9 10	7, $8\frac{1}{2}$			
1762	10, 11	9, 10	$3\frac{2}{3}$, 4	4	
1763	10, 11	10, 11	4, 5	4, 5	
1764	11-14	9 10			
1765	13, 14	10, 11			
1766	14, 13	10,	$4\frac{1}{2}$, 5	5	
1768	1-, 16	10 11	4, 5		1772 - 74 1 ℔ Ziger 5 ß. fetter Käß 6 ß. 75 ℔ roh. Ziger $3\frac{1}{2}$ fl. 1 ℔ Unschlitt 12 ß.
1769	13, 14	10, 11			
1770	14-24-22	11, 12	5		
1771	22-30-25	11, 12	5, 6		
1772	2-- 17	11, 10	5, 6		
1773	16-13	10	4, 5, 6		
1774	12				

Preiß der Weinen, die bey uns consumirt werden.

Jahr.	Veltliner.	Herrsch: Wein.	Schaffhauser.	Zürcher See-W.	Niederer. Urner.
	ß.	ß.	ß.	ß.	ß.
1712	12/14	9	7	4	
1721	12/14	9/10	7/8	4	6
1722	—	10	8		
1723	15	12	9	6	
1724	13⅓	10	7½	5	
1727	13⅓	10	8		
1728 u. 29	12/14	8	6/7	4	
1730	14	10/11	9	5	
1733	14/15	12	10	6	
1734	17/18	15	12		
1736	17/18	15	12	9/10	12
1737	16	12	10	8	
1738	20/24	18/20		12/14	
1739	15/16	10/11			
1741	20	20	—	14	
1742	16/17	14	—		
1743	16	12/13	10	8	
1745	—	10/11	8	6⅔	
1747	20	17/18	15		
1748	16	12½	10	8	
1749	20	17/18	15	12/13	
1750	20	18	15	11	

Jahr.	Veltli. ner.	Herrsch: Wein.	Schaff. hauser.	Zürcher See-W.	Elsaßer	Marggr.
	ß.	ß.	ß.	ß.	ß.	ß.
1751	20	18	14/15	11	20	20
1752	16	14	—	8		
1753 u. 54	16	12/14 16	10	8	16	22/24
1755	17/18		12/13	10	20	
1757	18/20	14/16	12/14	8/10		20/22
1760	19/20	15/16	—	—	18	
1761	16/18	14/15	12/13	8/10	16	18/20
1762	18	16	14	8		
1763	20	18	16/17			
1764	18/20	16/18	14	10/12		
1765	20	18	14	12		
1767	20/24	20 22	18/20	13/14		
1770	24/27		20/24			
1772	24/26	24/27				
1773	18/20	16 18				
1774	20/22	25/26				

Theils Zusätze und Erläuterungen, theils Verbesserungen der Druckfehleren;

kleinere und einleuchtende Druckfehler beliebe der günstige Leser selbst zu verbessern.

I. Ueber die Beschreibung des Lands.

Pag. 12 Lin. 17. Firn-Spält können in grossen Flächen 200, 300 ꝛc. Fuß ja Schritt weit in der Schichte fortgehen; viele sind nur 1, 2 Schuh breit.

Pag. 16 lin. 13. Das kleine Thal an der Ost-Seite.

Pag. 24 lin. 17. Caseus rasilis viridis.

lin. 21. Garten Steinklee.

Pag. 26 lin. 6. Diese Rechnung ist übersetzt. Doch mögen die Schaafgülten an Seckingen, Schännis, die Meyer, Schaffner, Bürger, Blauling, von Lammerzehenden über 600. Stück ausgemacht haben.

Pag. 29 lin. 5. Bey der Gersten ist in unsern kleinen wol angebauten Saat-Aeckern die Ernd oft 20, 30 und 40fach. In solchen gab auch Waitzen im fruchtbaren Jahr 1772. 16, 20, bis 30fache Ernd, ja noch mehr.

Pag. 32 lin. 18. Weinwachs.

Pag. 36 lin. 9. Tafeln-Fracht bis Amsterdam und Londen mit Einschluß der Zöllen betragt $\frac{2}{5}$.

NB. 1773 scheint der Tafelnhandel einen starken Stoß bekommen zu haben. Ao. 1774 werden kaum 3 beladene Schiff nach Holland abgehen, diese werden kaum 70. Tafeln-Kisten mitnehmen; daher dieser Verdienst kaum auf 3 bis 4000 fl. im Land. Allein das Loos der Handlung ist abwechselnd. Mit diesen Schiffen geht auch Schabziger, ꝛc. ab.

Pag. 37 lin. 17. Das Bergwerk ob Guppen ist Obrigkeitlich bearbeitet worden 1525. ꝛc. Das Bergwerk in See-Reuti 1601. ꝛc. Das Bergwerk in Mürtschen 1610, 1619 ꝛc. Diese wurden von der Obrigkeit verlehnet. Schwarzen von Basel, ein Freyherr von Mörspurg hatten darmit zuthun. Ao. 1619 eine Gesellschaft von Glarus, Uri, Zürich, ꝛc.

Pag. 56 lin. 19. Das Bad in Krauchthal bestehet in einer Vertiefung, darinn sich Quellen von hart kaltem Wasser ergiessen. Die Cur ist 1, 2, 3 mahliges Eintunken; die Zeit des Gebrauchs im Anfang des Augstmonats.

Pag. 60 lin. 18, 19. Rauti.

Pag. 69 lin. 4. Spongiis.
lin. 16. Flanken.

Pag. 70 lin. 13, 18, 19 Beyäschen.

Pag. 76 lin. 2, 3, 20 Rauti. NB. Das Gebürg, durch welches die Rauti durchbricht ist sehr durchlöchert. Wann der Nieder-See wol angefüllt, brechen nebst der Rauti mehrere Ströhm dadurch hervor. In kaltem Winter ist die Rauti selbst trocken

Pag.

Pag. 74 lin. 13. Schiffer, Dörfgen.

Pag. 87 lin. 12. Süsingen.

Pag. 94 lin. 9. Chor zu Einsiedlen.

Pag. 99 lin. 22. Das Baumwollengespunst ist von dem niedrigen Fuß Ao. 1770 auf sehr guten Mittel-Fuß gestiegen.

Pag. 104 lin. 4. Boccard.

Pag. 114 lin. 3. Glareanus.

Pag. 133 lin. 1. Das Gericht der Neunen mit dem Ammann war bis zum Anfang des 17ten Seculi nicht nur ein Civil Richterstab, wie jetzo; sondern so viel als der kleine Rath, der sich alle Montag, oft wochentlich 2 mahl versammelte, richtete oder urtheilte bis ans Malefiz, aus den alten Ammanns und angesehensten Männern bestuhnd, Meine Herren die Neun dann hieß, und wichtigere Sach an ganz gesessnen Rath, der nicht gar oft gehalten ward, wiese.

Pag. 145 lin. 9. ausgelegter Capitalien.

Pag. 168 lin. 14, 15. Räfis.

II. Ueber den Abriß der ältern Geschichten.

Pag. 177 lin. 5. Ingenuis.

Pag. 182 lin. 17. Nebst der Martini-Steur betrugen, nach Innhalt alter Verzeichnissen, die Steuren für Mayen und Herbst im Land bis 800. Pfund; von Kirenzen, Bilten, Niederurnen, bis 134. Pfund zusammen. Es werden genennt Tagwen von Ober-

und Nieder-Linthal, Luchsingen, Neßlau, Nitfuhrn, Obfuhrn, Schwanden, Sool, Ober- und Nieder-Mitlödi, Horgenberg, Ober- und Nieder-Enneda, Niederdorf, Oberdorf (zu Glarus) Durschen, Netstall, Mollis, Ober- und Nieder-Näfels, Urnen, Kirenzen und Niederwilen. — Das Sernfthal ist nicht in diese Rechnung genohmen.

Pag. 205 lin. 4. $2\frac{1}{2}$ Goldgulden. NB. Bald scheint mit ein damahliger Goldgulden so viel als jetzt 7 fl.

Pag. 208 lin. 8. Das Recht.

Pag. 210 lin. 6. Ao. 1440 neu beschworen.

lin. 9. von Raren.

Pag. 211 lin. 18. denen die noch etwas von diesem alten Zürich-Krieg gemeldt haben möchten, setze hinzu: Daß die Eydgnossen die Landschaft Zürich eingenohmen, die Stadt zwey mahl 1440 und 1443. eingeschlossen, das letste mahl ernstlich belägert; Rudolf König von Glarus nach dem Gefecht auf dem Sihlfeld nebst andern bis in die Stadt gedrungen, und den dem Pannermeister von Zürich entrissenen Fahnen durch das Schutzgatter hinaus einem Schelübret von Glarus übergeben, da er wegen herabgelassenem Gatter sein Leben durch die Flucht nicht mehr retten konnte; daß die Glarner zu der unglücklichen Hinrichtung der Besatzung zu Greifensee keinen Antrieb gemacht; auch an den von Zürich Ao. 1440. abgerissenen Höfen, Pfäffikon, Wollrau, ꝛc. keinen Antheil genohmen, sondern die an Schweitz überlassen.

Pag.

Pag. 217 lin. 10. das Recht.

Pag. 221 lin. 2. Burgund.

Pag. 224 lin 3. Heinrich Jenni.

lin. 5. 150000. Kronen.

Pag. 225 lin. 9. 1 zu $2\frac{1}{3}$. also 1 fl. zu $2\frac{1}{2}$ fl.

Pag. 226 lin. 15. Die jährliche Ganser-Steur ist 126 fl. NB. Die hohen Gericht zu Gams wurden den beyden Orten ganz, die Niedern zur Helfte übergeben. ꝛc. —

Pag. 235 lin. 10. Bicocka.

Pag. 239 lin. 2. der Kirch. Die Andacht.

Pag. 241 lin. 18. Rechte

Pag. 251 lin. 9. Ao 1548.

Pag. 277 lin. 21. Ao. 1555.

Pag. 278 lin. 10. that die Stadt Genf ꝛc.

Pag. 268 lin. 12. Zusatz: der Stand Schweitz behielt auch Panner, Fahnen, Landrecht und Bürger-Recht, Bücher Freyheits-Briefe, in Handen bis Ao. 1564. da selbe den 3ten Jenner denen im Gaster und zu Wesen, mit Vorbehalt ihrer Treu in der alten Religion, wieder zugestellet worden, welches Glarus in dem Vertrag Ao. 1564 anbedungen ward. ꝛc Unter den von neuem übergebenen und bestättigten Freyheiten wurde zu Schweitz Ao. 1569. zu Glarus Ao. 1572 besonders ihnen zugestanden; daß von ihrem Landgericht bey dem der Landvogt auch sitzet, keine Appellation seyn solle; die da fallende Bußen, Strafen und Frefel

zwischen Landvogt und dem Land ꝛc. getheilt werden; das Maleſiz aber, und wormit die Ehr ꝛc. verwürkt wird, allein beyden Lobl. Ständen zudiene. Ao. 1686. iſt darüber erläutert, daß keine Arten Strafen, ſo vom Syndicat, (Geſandten und Landvögten) angelegt werden, ſollen getheilt werden, ſondern dem Syndicat und Hoheit zudienen.

Pag. 298 lin. 2, 20. Sanct.

Pag. 303 lin. 9. mehrere Nachricht. Ao. 1532 war mundlich, Ao. 1534 ſchriftlich von Landammann und Rath zu Glarus ein Vorbehalt in Religions-Sachen allein zu regieren für Weſen und Gaſter dem Stand Schweitz zugegeben; dieß ward im Vertrag von Ao 1564 beſtättiget. ꝛc. Ao. 1584 wollte man in einer eignen Conferenz dieſen Vorbehalt erläutern; dieß iſt nun eigentlicher durch Vermittlung Lobl. Ständen geſchehen Ao. 1590 und 1592. Lobl. Stand Schweitz wird darinn übergeben, vom Land zu weiſen, oder zu ſtrafen, welche mit Worten oder Werken wider die Cathol. Kirch handeln, dero mit beichten, faſten, Meß beſuchen, ꝛc. nicht gehorchen wollten; welche die H. Jungfrau, oder Heilige, oder dero Bildniß, Crucifix, ꝛc. in oder auſſert der Kirch entunehren und läſtern; in Kirchen geweihten Orten, etwas ungeziemendes fürnehmen; Prieſterſchaft in ihrem Amt ſchmähen, Gottesdienſt, Wallfahrten, ꝛc. hindern oder ſchmähen; Feyertag, Faſttäg nicht beobachten, ꝛc. Auch wird Schweitz überlaſſen, in dieſen Vogteyen Weſen und Gaſter die Werbungen für fremde Fürſten die nicht Catholiſch zu verbieten. Eheſachen werden dem Cath. geiſtlichen Richter zugeeignet; doch daß Blutſchand, Kupplerey, ꝛc.

lerey, ꝛc. in das Strafamt der gemeinen Obrigkeit fallt. Priester die in weltlichen Dingen ungebührend handeln, werden von beyden Ständen entsetzt, ꝛc. Diese Artickel vorbehalten, soll Glarus ohne Unterscheid mit Schweitz regieren und bey allen Rechten und Gerechtigkeiten bleiben. Nach der Regimentstheilung ist Kath Glarus wider in Gemeinschaft der Religionssachen gekommen und hat Ao. 1649, 1662 von Schweitz förmliche Revers darüber erlangt.

Pag. 304 lin. 20. Aufgab.

Pag. 305. lin. 9 Es wurden die Einkünfte unserer Kirchen Ao. 1568 also gefunden: Elm 58 fl. und 1 Gütli. Matt 80 fl. Linthal Cath. 100 fl. Bettschwand 86 fl. und $1\frac{1}{2}$ Kuh Winterung, Schwanden 214 fl. Glarus beyder Rel. 185 fl. und 1 Gütli auf Erlen, Näfels 84. fl. Mollis 66 fl. Niderurnen 50 fl. St. Cathrinen, Bilten 21 fl. Kirenzen 53 fl. Wo man in den Gemeinden zu den Kirchen Steur anlegte, wurden $\frac{2}{3}$ auf den Leib $\frac{1}{3}$ auf das Gut gelegt.

Pag. 307 lin. 10. Die von Bilten hatten ordentlich bis Ao. 1607 die Kirch zu Niderurnen besucht, und ihre St. Cathrina Pfrund demselben Pfr. gegeben.

Pag. 309 lin. 9. bis Ao. 1568 und weiters ward das Landrecht gewohnlich um 40 fl. In diesen Zeiten von Ao. 1590 an ward es für 100 fl. erkauft.

Pag. 326 lin. 1. im Rath, Gerichten und Diensten ꝛc.

Pag. 338 lin. 6. Ao. 1624 hat die Cath. Landsgmeind verschiedene Landvögt auf die in wenig Jahren ihnen fallende Vogteyen bestellt, von welchen ihre gehabte Kösten bezahlt, und noch ein schönes auf die Köpf

ausgetheilet wollen. Vogtey Thurgäu für Ao. 1628 bezahlte 16 . 1700 fl. Baden für 1629. 1500 fl. Sargans für 1629. 1100 fl. Eben so die freyen Aemter für 1630. Rheinthal für 1630. 13 bis 1400 fl. ꝛc. ꝛc.

Pag. 350 lin. 12. 1650.

Pag. 355 lin. 9. Ao 1647 ward durch 4 Eydgnößische Mittler diesem Vertrag beygefügt: Daß die Vögt von Uznach und Gaster genaue Rechnung ablegen, keine Bußen in Geschenk verwandeln, von den Bußen wenigstens der 9. 10. Pfenning den Obrigkeiten zudienen solle, ꝛc. für Malesiz, Abzüg, ꝛc. haben beyde Stände 1646 gute Ordnungen gemacht.

Pag. 359 lin. 2. der Abzug soll nicht höher seyn als 10 aufs 100.

Pag. 388 lin. 10. doch vorzüglich.

Pag. 396 lin. 14. da sie beyde

Pag. 403 lin. 7. Zusatz Gleichwie indessen die scheinbarste Klägden der Catholisch. darauf beruhet, daß wann ein Catholischer gegen einen Evangelischen vor einem Stab, wo $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ Evang Richter oder Obere sizind, erscheine die Religions-Partheylichkeit bald könne Einfluß haben, ꝛc. ꝛc. Also ist durch Sönderung der Tribunalien und Obrigkeit und gleichsäzigen Stab, für vermischte Fähle diesem Mißtrauen so viel möglich abgeholfen. Die Zurücksetzung der Evang. in den Verträgen ist diese: Daß den Cathol. Ao 1623 über ihr Verhältniß der 3te Rang ꝛc an nutznicssenden Aemteren, Vogteyen, Diensten, ꝛc. zugeeignet, und Ao 1683 bestät-

bestättigt worden; gleichwol die Beschwerden Z. Ex. Einschuß in den Landseckel auf die Köpf und Haab und Gut, Volks-Aufbruch in vaterländischen Kriegszügen nach alter Uebung und Form von Ao. 1653.; zu gleichen Pflichten für das gemeine Land bestimmt geblieben. Nicht die Muthlosigkeit der Vätern, sondern die Läuffe der Zeiten, in denen die Cathol. Stände in hohem Ton sprachen, haben die Evangelische zurückgesetzt. Die Lage des Lands war eben sehr bedenklich, noch bedenklicher die Eydgnoßschaft in Zerrüttung zu setzen, so lang noch leidenliche Friedensmittel auf der Bahn, auch das Verhältniß des Volks war nicht so ungleich wie jetzt. Wir sollen nur, was wir von den Vätern empfangen, wol anwenden, und den Frieden bewahren!

Pag. 414. Mäzzen Gewirb.

Pag. 422. lin. 2. zußiessen.

III. Ueber die neuere Geschichten.

Pag. 514. lin. 12. Die Cath. sollen haben Staatsgelder 1325 Livr. Stands Pension 2558 Livr. Also 4883 Livr. ohne das Friedensgeld.

Pag. 515. lin. 13. unterworfen; lobl. Stand Schweitz.

Pag. 528. lin. 12. Die außländische Steuren. —

Pag. 542. lin. 6. ad Marginem 1734.

580 lin. 7. ad Marg. 1744.

588 lin. 21. ad Marg. 1746.

Pag. 599 lin. 19. ad Marg. 1751.

Pag. 604 lin. 10. I. M. ST.

Pag. 622 lin. 1. Vertrag.

Pag. 628 lin. 9. Band-Fabrick.

Pag. 633 lin. 3. ad Marginem. 1761.

pag' 634 lin. 17. ad Marg. 1762.

Pag. 655 lin. 6. derselbe ist 1774 auch Obrist ernennt.

Pag. 659 lin. 18. ad Marg. 1767.

Pag. 662 lin. 2. dieß erste Lotterie-Loos betrug 100000. fl. Holl. bezogen Ao. 1767.

Pag. 681 lin. 21. Capitations-Geschäft ꝛc.

pag. 686 lin. 15. 100000 Franken hoft Staub von dem jährlichen Ertrag seiner Plantage.

pag. 688 lin. 10. In dem Evangelischen Flecken Glarus ist zur Stiftung dieser Kirch ein ziemliches über 2000 fl. gefallen.

Register

Register

Ueber die III. Abschnitte.

Der Anhang bedarf dessen nicht.

Abgaben an Seckingen. ꝛc. 182 ꝛc.
Abzug, Verglich der Evangelischen Ständen 358. aufgehebt gegen den grauen Bund 381. auch gegen St. Gallen 425. gegen Frauenfeld 524 auf die Helfte verglichen gegen Chur 582. Rheineck 602. Appenzell 603.
Ackerbau des Lands 27.
Aebli Joh. Landammanns Patriotisme 251, 255 ꝛc.
Allmenten 31.
Alpen 19, 677.
Appenzell hilft man 204 in Bund 213, 229. Revers 603. Unruhen und Geschäfte daselbst 296, 306, 537.
Archiv Evang. errichtet 605.
Armen-Anstalten des Lands 149. neuer Armen-Fond 571.
Arzney-Kräuter 33.

Auf-

Aufsäge 147.
Auskauff des Lands 199. Besondre Auskäuffe 205, 273, 304.
Azmoos Brunst 468. Pfrundstreit 576. Kirchbrief 578.

B.

Baden erobert 205. Auftritt dahin 225. Frieb daselbst geschlossen 462. Landschreiberey-Bestellung 457. Besatzung 563.
Bäder und Mineral-Wasser 53
Bäldi Michael Gesandter 299, 300, 313.
Bachmann Marschall 587.
Basel in Bund 229. Zusätz dahin 383, 84, 424, 458, 579. Repräsentant dahin 546.
Bättel grosser 378. Ordnung wider den Gassen-Bättel 468, 671.
Baumwollenspinnerey eingeführt 465. ertraglich 474 559, 627.
Bauren-Aufruhr 364
Beiäschen Sust und Schiffarth giebt Streit 549.
Berge 17. hohe 14. Bergbruch 303, 640, 517.
Bergwerk 37.
Bern mit Savoyen vertragen 207. Glarus nihmt die welsche Land in Bund 293.
Besatzung des Gasters 515. zu Baden 563. wegen der Besatzung gem. Herrschaften 525.
Bettschwanden 88.
Bibliotheck Evang. gestiftet 623.
Bilten 72. Kirch erbauen 307. Bach schädlich 410, 527, 580.
Blattenberg 35, 93.
Blust des Herbsts 385, 512, 522, 681.
Blutbann giebt der Kaiser dem Land 182.
Blut-Regen 605.

Brändli General 553.
Bremgarten Landschreiberey daselbst 458.
Brunner Fridolin Reformator 244.
Bund unser erste böse 187. gute 212. Bund beschworen 224, 234. Handlung wegen Erneuerung der Bünden 366.
Butter (Anken) 24.
Burgunder-Krieg 218. Einfall 231. Neutralität 357.
Bündten siehe Pündten.

C.

Calender gregorianisch 294. neu Regenspurger 421.
Cappeller-Krieg erste 253. zweyte 262.
Cometen 388, 573, 581, 666.
Courtisanen verwiesen 234.
Collecten siehe Steuren.

D.

Defensional 379, 383.
Disenterie, rothe Ruhr 378, 444, 576, 605, 677.

E.

Ehegericht 134, 260, 344.
Eid von dessen Gebrauch 153 Land-Eid 379 allgemeine Practicier-Eid 629.
Einpropfung der Kinderblattern 663.
Elm 95. eigne Pfarr-gemeind. 305.
Elmer Joh. Heinrich Landammann 357, 389.
Engelland wirbt um Bund 411.
Engi 98.

Enneda 84 Kirch erbauen 687.
Erbrecht, das unsre verbessert 557. gegen 3 Bünd 276.
Erdapfel 28.
Erdvereinung 217, 365.
Erdbidem 303, 309, 362, 375, 377, 384, 387, 424, 425, 525, 532, 545, 555, 570, 602, 606, 608, 623, 625, 648, 665, 676, 681. die in Linthal 422. auf Kirenzen 641. zu Elm 684.

F.

Fähigkeiten der Glarner 113.
Fahrt zu Näfels gestift 76. Trennung der Evang. davon 372.
Faßnacht-Wesen verbotten 514.
Feursbrunst zu Glarus 224, 388. Schwanden 388. Sool 460. Mitlödi 582. Matt 623. Uznach 640. Frauenfeld 679. Näfels 600, 629. Ragatz 656. Jeninns 587.
Finsterniß der Sonn grosse 424, 644.
Fisch 69.
Firn 11.
Flüsse 57.
Formula Consensus 511.
Frankreich, ewig Fried mit der Kron 232. Bund mit dero 229, 235, 288, 311, 373. Bund der Cath. Ao. 1715. 464. Die Evangel. berathen sich 529.
Volks-Aufbruch und Dienst 220, 235, 288, 95, 97. Dienst 311, 15, 50, 59, 380, 84, 410, 542, 71, 88, 622, 51, 54. König bewillkommt 389, berathen 583.
Hebt mit den Ev. Ständen den Abzug und das Recht der hinfallenden Gütern auf 678.
Mit der Kron sind Geschäft wegen der Kapitation, Gebrauch der Truppen 663, 672.

Fräuler Obrist 350.
Freyheit von Kaisern erlangt und bestättet 182, 83, 278.
Frühling frühe 384, 375, 410, 464, 512, 521, 22, 530, 601. spähte 341, 420, 528, 555, 561, 72, 603, 608, 667.
Fried der ewige 232.
Lands-Fried der erste 256. der 2te 266. der neue bessere von Ao. 1712. 450.

G.

St. Gallen in Bund 214 hebt den Bund auf 425.
St. Gallen Abt, dessen Schirmrecht 812 kauft Toggenburg 216. Geschäft wegen der Abtey 257. Abt eingesetzt 272. Vertrag wegen der Haubtmannschaft Weil 305. Landrecht vom Abt beschworen ꝛc. 474, 570, 661. Siehe Toggenburg.
Gachnunger-Handel. 313.
Gallatin Kaspar Obrist 297, 316.
Gams kommt an Glarus 226. Unruhen wegen Pfarr-Wahl 655.
Gassen-Knaben 683.
Gaster kommt an Glarus 215. dessen Schicksal Ao. 1531. 268. Freyheiten von Schweitz wiedergegeben der Religions-Vorbehalt gegen Glarus 303, 700. Bevogtung vom Gaster kommt an Cath. Glarus 353. wegen Paß und Mannschaft 403, 455. Gantrecht 664. Besatzung 515.
Gautz-Eid siehe Eid.
Geldzinß bestimmt 371. Geldkurß und Verhältniß 202 225, 596, 626.
Genf will in Bund 278.
Gemsthier 48.

Glarus Flecken 81 wegen Schulmeister Vertrag 303. Vertrag wegen 3tem Priester 381 wegen grosser Glock 382 bestimmt zum Sitz von Rath, Grichten, Märkten 206 Tagsatzung zu Glarus 234 Spithal-Gestift 276.
Glarus Land - Gränzen 8 Klima 51 Sitten 116 Stärke 97, 307 Religion 124 Regiment 128 erste Wildniß 171 Anbau 173 Zustand unter Seckingen 176 fehrner 183 Anfechtung von Oestreich 184. Haubt-Parthey gegen Zürich 209 Verhalten des Lands Ao. 1529, 255. fehrner 1531. 264 fehrner 1656 369. auch 1683 404. dann 1694 419 auch 1712 446, 48, 50. Lands-Unruhen, Streitigkeiten 246, 270, 280, 324, 351, 389. Fehrner 611. gehoben durch Verträg 248, 271, 284, 333, 353, 396, 619. Bünd, Landsgmeinden, Krieg ꝛc. siehe in eignen Artickeln.
Glareanus 290.

H.

Habitanten, Hintersäße 128.
Hagel, merkwürdige 518, 23, 29, 46, 56, 80, 605, 640, 646, 681.
Haslen 87 Bach schädlich 473.
Häßi, Fridolin, Obrist 316 Melchior, Obrist 362 Gabriel 527.
Heinrich der IV. von den Glarnern unterstützt 299.
Heimath unehelicher Kindern 550.
Herbst sehr guter 512, 587, 680. sehr rauher 385, 523, 539, 561.

Herr-

Herrschaften gem. von dero Reformation 268 Streitigkeiten und Verträg wegen Religionssachen darinn 347, 360. Artickel über dero Regierung 1712 453.
Heu sehr theur 547, 556, 560, 603.
Hölenen in Bergen. 41.
Holländische Dienste. 416, 62, 574, 591, 654.

J.

Immi Streit und Vertrag. 533.
Italiänische Kriegszüg. 228, 235.

K.

Kaiserliche Dienst und Kompagnie. 411, 422, 469, 539.
Kälte große. 312, 424, 525, 559, 604, 640, 656 59.
Kapuciner Kloster gestift. 385.
Kirchen des Lands 120 erste 176 Kirchen-Freyheit 600 679.
Kirenzen 78 Auskäufe 304 Erdbidem 641.
Kornkaufs Freyheit in Zürich Vertrag 270.
Krebs fliegender bey dem Vieh 531.
Kriegs-Verfassung 148 Kriegsdienst fremde 102.
Krieg für die Freyheit von 1368: 88-189. der von 1712 445 Burgunder, Kapeller, Rapperschweiler, Schwaben ꝛc. siehe eigne Titul.
Kropf-wasser 68.

L

Lands-Fried, siehe Fried.
Lands-Unruhen, Streitigkeiten, Vertrag, siehe Glarus Land.

Lands-Gemeinden 136. Lands-Satzungen 151.
Lands-Seckel 143.
Lauinnen 49 schädliche 362, 410, 459, 472, 551, 555 594, 622.
Linth 57 Löntsch 58, 80.
Linthal 89 Ev. Kirch erbauen 307.
Liviner Handel und Zuzug 606.
Loos bey Aemtern 139 eingeführet 355 auch bey den Pfründen zu Werdenberg ꝛc. 593 glücklich Lotterie-Loos 661.
Luft gesunde 111.
Luchsingen 78 Bad 55 Kirch gestiftet 600.
Luggarus die Evang. Gemeind vertrieben 277.

M

Meiland, Herzog eingesetzt 230 Zug und Krieg da 230 31 Marignauer Schlacht 231, 32.
Mai-Brunnen 66 Mai seltsamer 602.
Manufacturen 98.
Martins-Loch 96.
Marti General 682.
Matt 92 Bergwerk 93 Brunst 623.
Marchen streitig gegen Uri 208 Marchlen Dugsteinbruch 38.
Mätzen Gwirb 414.
Meierey zu Glarus 177.
Mineral-Wasser oder Bäder 53.
Mitlödi 84 Kirch erbauen 517 Brunst 582.
Mollis 77 Kirch erbauen 424, 633.
Müller Obrist 467.
Müllihorn 79 Kirch erbauen 633.
Müllhausen Unruhen 296.
Münzwesen 151 siehe auch Geld ꝛc.
Mätzen-Krieg 262.

N.

Näfels 75 Klosterbau 385 Brunsten 600, 629. Schlacht und Sieg zu Näfels 194. Fahrt siehe den Titul.
Naturalien 39 Natur-Begebenheiten 375, 377, 384, 387.
Navarrisch Zug 297.
Neapoli Dienst dahin 543, 586, 604.
Netstall 79 Evang. Kirch erbauen 420 Cath. Kirch 424 Linthbruck 680.
Netstaller der reiche 208, 672.
Neutralität des Lands 255, 264, 370, 78, 446.
Niderurnen 73 Bad 53 Bach schädlich 423, 528, 580 ꝛc. da sammlet sich ein Regiment Büudtner ꝛc. 340.

O

Oberurnen 75.
Oestreich sicht die Freyheit an 184, 188 Fried mit ꝛc. 188, 199, 204 Erbvereinung 217, 365.
Obst 26 sehr wolfeil 514 628 sehr wenig 580, 604.

P

Pabsts Nuntius in Glarus 234 Sorg für Cath. Glarus 325.
Panten Bruck 90
Panner des Lands bestimmt 308 Bestellung 453, 593.
Pariser Blut-Hochzeit 288 Gesandte dahin 313, 374.
Päße 15 Paß nach Bellenz 273, 678.
Pensionen-Brief 229 Pensionen französische 512, 13.
Pestilenz 224, 274, 287, 314, 341. Marseille 473, 75.
Preußisch Frey-Bataillon 634.
Postmeisterey wegen Handel 658 Postfuhr von Lachen 515.

Pündtner, Bündtner, 2 Bünd verbinden sich 227. auch der 10 Grichten 302 Bunds-Erneuerung 292. Unruhen in Bünden und Elend 310, 320, 329 ꝛc. unser Zuzug und Hülf 322, 340 349.
Pfrunden Zugang in gem. Herrschaften Streit 565 Vertrag 568.

Q.

Quarten, Murg ꝛc. Recht wegen dero Malesitz 234.
Quellen reiche 65.

R.

Ragatz Sieg daselbst 211 Haußgeld frey 276 Brunst.
Rath 130.
Rang der Vogteyen erläutert 521.
Rapperschweil an Glarus 214 Rapperschweiler-Krieg 367.
Raub-Thier 47.
Reformation der Lands-Haußhaltung 375.
Reformation der Kirch 238 dero Grundsatz 238 erfolgt im Land 243 Anstalten 245 wird vollkommen 259 angefochten 269, 71.
Reformatores im Land 244.
Religions-Unruhen im Land 246, 280. siehe Glarus, Land.
Reuti 88.
Rhein drohet 316.
Rheineck Abzug Revers 602
Rheinthal an Glarus 225 Geschäft wegen dessen Regierung 387 Bestellung der Landschreiberey 541.
Roschacher-Krieg 225.
Rußikon, Pfrundgeschäft 631.
Ruhr, siehe Dissenterie.

S.

Saltz-Traktat 421.
Sargans an die Eydgnossen 223.
Sardinien Savoyen, Dienste 584, 661.
Schaaf des Lands 25.
Schabziger 24.
Schatz 145, 385.
Schiesset auf der Urner-Alp 459.
Schindler General.
Schiffarth des Lands 70 in der Briäschen 548.
Schifbruch 581, 670.
Schmid Obrist Thomas 322 der 2te 411.
Schnee grosser 312, 362 388, 425, 517, 375, 410. sehr spähter 377, 469, 514 575, 595, 457, 660, 880. frühe des Herbsts 362, 523, 562, 644. Würmer darauf 574.
Schuler, Hans Wala 227 Paulus Landamman 282, 305.
Schulmeistere, Glarus wegen Vertrag 303.
Schwaben-Krieg 227.
Schwanden 85 wegen der Meß daselbst 281 Vertrag wegen ihres Priesters in Glarus 381 Kirch erneuert 602 Feuersbrunst 388.
Schweden bey Bregenz 361.
Schwendi 85.
Schweitz behalt Glarus bey dem Bund 189 Gesandschaft nach Schweiz 324 Gesandschaft von Schweiz 657.
Seen 58 ꝛc.
Seckingens alte Beherrschung 177 Auskauf 199.
Sommer sehr heisser 377, 471 guter 680.
Sool 84 Brunst 460
Spannische Dienste 471, 524, 543.
Staats-Maximen 156.
Stanzer Bund 222.

Steinmüller Obrist 630.
Steuren, Collecten für verfolgte Glaubensgenossen 365, 409, 420, 423, 596. Für Brandbeschädigte 461, 623, 640, 423. Für Wasserbeschädigte 410, 528, 598, 639, 646.
Sturmwind 340, 360, 377, 517, 553, 598.
Strahl in Thurn Schwanden 545 Mollis 593 in eine Ziegenherd 571 tödet Ochsen 662.
Strassenräuber die Menge 221, 599, 378.
Strassen, Landstrassen Erneuerung 648.
Sulzen 49.

T.

Tagwen 129.
Thee des Lands. 33.
Testament Recht 558 Testament milde 421, 671.
Theurung 224, 229, 312, 412, 443, 557, 76, 596 668, 673.
Thörichte Gesellen 220.
Thurgeu eingenommen 214 Landammannstell 541.
Toggenburgs Landtrecht 209, 217. dessen Verkauf 216 unsere Geschäfte mit diesem Land 425. Frieden von von 1718, 470 Modus vivendi 607.
Tschudi alte Meier 177 Jost, Landammann 212 Obrist 279 Ludwig 228 Egidius 277, 289 Valentin 243 Joh. Heinrich 526 Peter Obrist 551 Joseph Anthoni 543, 627. Leonhard Ludwig 627 Burkhard 627.

V

Vieh Handel 25 wichtig glücklich 590 Nachtrieb auf Lauis verboten 602 Vieh, Seuchen 362, 377, 531, 646.
Veltliner Mord 317 Krieg 319 Ende 349
Venedig Bund 317 Dienste für Venedig 467.

Unge-

U

Ungewitter 423, 529, 545, 571.
Uri Marchenstreit 208 mahnet wegen Livenen 606.
Ursus St. beleidiget 624.
Uznach kommt an Glarus 215 Bevogtung an die Cath. 353 Brunst 640.

W

Waldungen 44.
Wallen-See 60 Weg daran 309.
Wartauer Collatur 382 mißlicher Handel wegen der Meß 417.
Wasser grosse 215, 341, 388, 519, 532, 562, 598, 635, 644.
Winter leichter 512, 594.
Werdenberg Beschreibung des Lands 163 Ankauf 233. frühe Empörung 233 Bevogtung an die Evang. 353 neuere Empörung und viel Geschäfte darmit 475 ꝛc. dero Beschwehrden 485 Remedur 504 nichts an Fremde pfänden 548
Wesen erobert 190 Mordnacht 191.
Wichser Ludwig Obrist 298.
Wigoltinger-Handel 378.
Weinwachs 32 Weingebrauch 106 Umgeld 524 sehr wolfeil 523.
Wolfeile 388, 291, 365, 474, 523, 627.

Z.

Zeiten Lauf 459, 597 sehr gute 474, 627 harte 674.
Ziegelbruck erbauen 572.
Zoll von dem zu Bilten 470 Cläven 658 Dissentis 624 Grinau 625 Pfundzoll 546 Wesen 664.
Zeughaus Evang. gestift 590.

Zulagen

Zulagen falsche 118.
Zürich alte Zürichkrieg 209 Immi-Pfrunden, Streit, siehe die eigne Artickel.
Zug Unruhen 537.
Zusagen wegen der Religion 245, 269, falsche 406, 387.
Zwicki Joh. Heinrich Landammann 538.
Zwingli Reformator 237.

Corrigenda in Anhang.

pag. 702 lin. 7 Unter den Landämmanns Heinrich Jenni.
70 Unter den Landschreibern soll Ao. 1708 stehen Joh. Jacob Blumer.
735 lin. 22. setzet in die Landleuthen Geschlechter Steinmüller; dann nebst Hr. Obrist Ao. 1760. hat auch Hr. Præceptor Rudolf Steinmüller mit Sohn Jacob schon 1750 das Landrecht erkauft, dieses ist fehrner in diesem Seculo bey den Evang. erkauft worden 1704 für Conrad Wolwend 1732 von Rudolf Knecht 1750 von Jost, Samuel, Niklaus den Ruchen 1766 von Caspar Riß samt Söhnli Joh. Heinrich.

Nachzuhollende Verbesserung.

Von pag. 279 lin. 10. Obrist Jost Tschudi hatte unter 24 Fahnen 8000 Mann.

Zentralbibliothek Zürich
ZM01652878

ex libris
G. M.